Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Vierter Band.

Erstes Heft.

Karlsruhe und Freiburg,
Herder'sche Verlagshandlung.

1841.

Inhalt.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Vierter Band.

Erstes Heft.

Karlsruhe und Freiburg,
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1841.

I.

Hirtenbrief und Verordnungen.

Johann Baptist v. Keller,

Bischof von Rottenburg.

Der gesammten Geistlichkeit und den Gläubigen des bischöfl. Sprengels, Unsern Gruß und Segen.

Die Gründung und Errichtung eines eigenen Landesbisthums im Königreiche Würtemberg, ein eben so lang ersehntes als erfreuliches Ereigniß, ist euch, Ihr Bisthumsangehörige, nach kirchlicher Ordnung von den Kanzeln sämmtlicher Pfarrkirchen am 4. December 1827 verkündet worden. Eben so ist euch kund geworden die feierliche Einsetzung des Landesbischofs und des Domkapitels, welche am 20. Mai 1828 erfolgte, und wovon die ersten Geistlichen und ältesten Dekane des Bisthumssprengels mit Tausenden des herbeigeströmten Volkes aus allen Ständen und Classen frohe Zeugen waren.

Als wir an jenem denkwürdigen und festlichen Tage von dem unserer Hirtensorge anvertrauten Bisthume Besitz nahmen, trugen wir schon damals tief in unserm Gemüthe das Verlangen nach Sitte der frommen Oberhirten, ein eignes Sendschreiben — wir bezeichnen es gerne mit dem allgemein bekannten Namen Hirtenbrief — an die sämmtlichen Gläubigen des Bisthumssprengels zu erlassen, und die Empfindungen der Freude über die glückliche Vollendung dieses großen Werkes und aller der damit verknüpften Anstalten zum Frommen der Gläubigen darinn offenbar werden zu lassen — eine Freude und ein Dankgefühl zu Gott, das unser väterliches Herz tief durchdrang, je mehr

wir es fühlten, wie lange durch die Verhängniße der Zeit die wohlthätigen Anstalten zum Heil der Gläubigen nicht konnten zur Vollendung gebracht werden. Wenn uns jedoch bisher verschiedene und bedeutende Hindernisse abgehalten haben, diesem tief gefühlten Verlangen zu folgen, das erste Wort des eignen geistlichen Oberhirten an euch schriftlich zu erlassen, so freuen wir uns nun um so mehr, daß uns kein Hinderniß — nichts zurückhalten konnte, das Hirtenwort in That — auf euren Kanzeln früher an euer Gemüth zu sprechen, da uns selbst eine längere Unpäßlichkeit nicht zu stören vermochte, im Monat August und September des verflossenen Jahres die erste oberhirtliche Reise in der uns anvertrauten Diöcese vorzunehmen. Mit dem freudigen Muthe und Vertrauen zu dem Herrn, der uns in unserer Schwachheit stärkte, die Mühen bei dieser Reise zur Ausspendung des Sakraments der Firmung für euere Jugend und zur Verkündung seines göttlichen Wortes zu bestehen, wollen wir nun auch diese Pflicht erfüllen, und im Geiste unserer heiligen Kirche nach frommer Sitte den sämmtlichen Gläubigen unsers Bisthumssprengels den ersten Hirtenbrief als euer geistlicher Oberhirt zu senden und verkünden zu lassen. Dadurch erreichen wir unsern eigentlichen und schon so lange tief gefühlten Wunsch, euch, ihr frommen Gläubigen! in diesem Hirtenbriefe das Bild des Bischofs in seiner gesegneten Verbindung mit den Christengemeinden darzustellen. Ja dieses ist unsere vorzügliche Absicht, nahe zu legen eueren Herzen das schöne und heilige Band, welches den eigenen Oberhirten an die ihm anvertraute Schafe knüpft, und den Bischof mit dem christlichen Volke und geistlichen Hirten auf's innigste umschlingt.

Wir haben zwar schon bereits seit dreizehn Jahren das Hirtenamt über die Gläubigen des vormaligen inländischen General-Vikariats-Sprengels vorsorglich ausgeübt; wir haben in dieser längeren Zeit keine Gelegenheit — keinen Anlaß unbenützt gelassen, um in Ermanglung eines eigenen Oberhirten euch im Geiste der ersten apostolischen Männer

„die großen Thaten Gottes [1]) zum Heile der Menschen zu verkünden und euch Jesum Christum den Gekreuzigten zu predigen [2]), in dem allein und außer dem kein Heil zu finden ist [3]) unbesorgt, ob dieser gekreuzigte Christus den Juden [4]) (den Hartgläubigen) ein Anstoß, und den Heiden (den Ungläubigen) eine Thorheit sey." Denn es hatte uns immer, so lange uns der Herr verordnet hat, sein Wort der ewigen Wahrheit und des Heils zu verkünden, (es sind bereits 34 Jahre, daß er uns in seinen Weinberg rief) die Ueberzeugung tief durchdrungen, daß [5]) Christus göttliche Kraft und göttliche Weisheit ist denen, welche seinem Rufe folgen, sie seyen Juden oder Heiden, denn das (den Weisen dieser Erde) thöricht scheinende Werk Gottes übertrifft doch die Weisheit der Menschen, und das schwach scheinende Werk vermag doch mehr als (alle) Menschen [6]). Diese Lehre des Evangeliums, welche die Lehre der Kirche Gottes seit achtzehnhundert Jahren ist, haben auch wir euch stets in der treuen Ueberlieferung von den Apostelzeiten verkündet, und uns, wir dürfen euch selbst und euere geistlichen Hirten zum Zeugniß auffordern, nie davon entfernt. Um so mehr tragen wir die frohe Zuversicht und die freudige Hoffnung in uns, daß wir, nachdem wir durch Gottes Erbarmung und gnädige Führungen, so wie in Uebereinstimmung des Kirchenoberhauptes mit der huldvollen Gesinnung unsers Königs den geistlichen Oberhirtenstab über die Gläubigen dieses bischöflichen Sprengels von dem ewigen obersten Hirten Jesus Chistus, welcher seine Kirche nie und an keinem Orte verwaist läßt, empfangen haben, wir vor euch, ihr frommen Gläubigen nicht als ein fremder, oder eingedrungener Hirt und Miethling erscheinen, sondern als ein Hirt, dessen

---

1) Apostelgesch 2, 11.
2) 1. Corinth. 1, 25.
3) Apostelgesch. 4, 12. 13.
4) 1. Corinth. 1, 23.
5) 1. Corinth. v. 24.
6) 1. Corinth. v. 25.

Stimme ihr schon seit einer Reihe von Jahren kennet, und ihr gerne und willig folget. Wir haben, und dieß ist unser hoher Trost und freudige Zuversicht zu dem Herrn — wir haben unsere Sendung und Einsetzung in dieses Hirtenamt in göttlicher Ordnung und in der rechtmäßigen Nachfolge der Apostel von dem allgemeinen in der ganzen Christenwelt hoch verehrten Vater der Gläubigen, durch die Hand des Hauptes der Kirche Pius **VII.** selbst empfangen, und sind von seinen segenreichen apostolischen Händen zur bischöflichen Würde eingeweiht worden. Um so tiefer und inniger fühlen wir die Bürde von Pflichten nach ihrem ganzen Umfang und Gewicht, welche uns durch die erbarmungsreichen Führungen des Herrn in einer verhängnißvollen Zeit aufgelegt worden sind, und wir preisen seine Güte welche uns als Werkzeug unverdient ausgewählt hat, um seinen Namen bei dem unserer Hirtensorge anvertrauten christlichen Volke zu verherrlichen, und im Vereine mit den frommen und eifrigen Seelenhirten unsers Bisthumssprengels zur Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden kräftig einzuwirken. Wir haben — es ist dieß eine Zuversicht, die wir nicht unsern Kräften, sondern der Gnade des Herrn freudig zumessen — wir haben seit jener Zeit, wo wir in blos vorsorglichen Verhältnissen, die geistliche Führung und Verwaltung des Hirtenamts übernommen hatten, dem Herrn mit Treue zu dienen, und seine großen Absichten zum Heile der Gläubigen auszuführen uns bestrebt; denn unsere Absicht, Bemühungen und Bestrebungen gingen einzig dahin, daß uns ein jeder für einen Diener [1]) Christi und Verwalter der göttlichen Geheimnisse halte, um, was von einem Verwalter (des Hirtenamtes) gefordert wird, pflichttreu erfunden zu werden, daher machten wir uns bisher wenig daraus, wie wir — von blos menschlichem Urtheile [2]) (günstig oder ungünstig) angesehen werden, oder uns mit andern vergleichen sollten, — ja wir fanden

1) V. 3.
2) V. 4.

hierin nur um so mehr uns vor dem Herrn zu demüthigen Ursache, [1]) denn wenn wir uns auch gleich in dem Bewußtseyn über die Treue im Dienste des Herrn nichts vorwerfen zu dürfen glauben, so sind wir darum doch — wenn es anders erlaubt ist, uns der tiefen Aussprüche des Apostels Paulus zu bedienen, noch nicht (vor Gott) gerechtfertiget, denn der Herr ist unser Richter.

Diese Treue im Dienste des Herrn und seiner heiligen Kirche hielten wir uns im Lehramte wie in allen kirchlichen Anordnungen stets unverrückt vor Augen [2]). „Wir giengen nicht mit Arglist um, und verfälschten Gottes Wort nicht, sondern, indem wir die Wahrheit offen darlegten, stellten wir uns jedem Gewissen der Menschen offen dar vor Gott." Wir glauben hievon Beweise gegeben zu haben, schon auf unserer ersten Hirtenreise, die wir vor 12 Jahren in dem damaligen Vikariatssprengel vorgenommen hatten; aber auch, und zwar noch weit mehr, auf der in der letzten Hälfte des geschlossenen Jahrs als Landesbischof begonnenen Hirtenreise — sind die Tröstungen und geistigen Freuden, welche uns „der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes" [3]) geschenkt hat, überaus groß, und übertreffen unendlich alle Mühe und Anstrengung der Kräfte, welche die treue Erfüllung des schweren Hirtenamts fordert. Wir tragen auch die freudige Zuversicht, daß ihr, fromme Gläubige! unser Hirtenwort, womit wir euch [4]) zu stärken, und zu ermuntern uns müheten, in euerm Glauben, damit Niemand wankend werde unter den Bedrängnissen der Zeit, mit Liebe aufgefaßt, und in euer Gemüth tief niedergelegt habt. Und diese unsere freudige Zuversicht ist nicht fruchtlos gewesen; — denn — um uns — obgleich unverdient der Worte des großen

1) 1. Corinth. 4, 1—4.
2) 2. Corinth. 4, 2.
3) 2. Corinth. 1, 3.
4) 1. Thessalonich. 3, 2. 3.

Apostels zu bedienen, — wie können wir Gott euretwegen genug danken für alle die Freude, die wir wegen euch vor Gott tragen [1])? ja Gott ist mein Zeuge, wie sehr ich euch alle liebe im Herzen Jesu Christi [2]) denn ihr habt in unserm Herzen keinen engherzigen Platz, vielmehr hat sich unser Herz gegen euch erweitert [3]) O! daß auch zur Erwiederung ihr euch erweitert.

Die nämlichen herzlichen Gefühle des frommen Sinnes und des kindlich treuen Gehorsams gegen Gott und sein heilig Gesetz, welche wir auf unsrer letzten Hirtenreise durch unsre Verkündung des Gotteswortes, durch Predigt und Anreden, durch Lehre, Unterricht und Vorbild in euch zu wecken und zu nähren mit Treue und Liebe uns bestrebt haben, wollen wir auch in diesem ersten oberhirtlichen Schreiben in eurem frommen Gemüthe hervorrufen, damit ihr den Weg, welchen wir euch vorgezeichnet haben, auch mit Freudigkeit und Muth fortwandelt; denn die göttliche Schrift bezeichnet es als das gewiße Merkmal der größten Verblendung der Völker, wenn es von ihnen heißt: den Weg zum Frieden kennen sie nicht [4]), (vielmehr) Verderben und Elend ist auf ihren Wegen. Was sind alle die Anstalten und Einrichtungen, welche in neuester Zeit für die Gläubigen des uns anvertrauten Bisthumssprengels durch den schönen Verein zwischen Staat und Kirche getroffen worden sind, was sind sie anders, als Mittel, um euch und euerer Jugend den Weg zu zeigen, wie ihr wahren Frieden, Glück und Freude erringen könnet? O erkennet es dankbar und mit Lobpreisung Gottes, von dem alle gute Gabe kömmt, was Großes für euch und euere Jugend, ja für die spätesten Reihen der künftigen Gemeinden geschehen ist. Ihr wisset aus dem christlichen

1) 1. Thessal. 3, 9.
2) Philipp 1, 8.
3) 2. Corinth. 6, 11.
4) Röm. 3, 16. u. 17.

Unterrichte, welchen ihr empfangen habt, daß schon die ersten Apostel — oder Boten des Herrn — sich damit begnügten, das Evangelium oder die freudige Botschaft von dem Reiche Gottes zu verkünden, welches der Sohn Gottes auf Erden zu verbreiten kam, vielmehr reisten sie umher, um überall eigene christliche Gemeinden zu gründen, und ihnen Hirten vorzusetzen; sie waren schon in ihrem ersten Keime so zahlreich daß sie in ganz Judäa, Galiläa und Samarien verbreitet waren, und immer sich vermehrten. Denn so heißt es in der heiligen Geschichte der Apostel [1]) „die Gemeinden aber hatten durch ganz Judäa, Galiläa, und Samaria Friede, und wuchsen an Zahl — wandelten in der Furcht des Herrn, und wurden mit dem Troste des heiligen Geistes erfüllt — „Paulus und Barnabas bereiseten sie sämmtlich, und in jeder Gemeinde stellten sie auch Priester an [2]) und Bischöfe, welchen sie die hohe Bestimmung übertrugen, die Kirche Gottes zu weiden. Denn so ermahnt Paulus die Aeltesten von Ephesus; „Habet acht auf euch und die gauze Heerde, über welche der heilige Geist euch zu Bischöfen gesetzt, um die Kirche Gottes zu regieren, die er durch sein eigenes Blut erworben [3]). Diese Pflanzung apostolischer Kirchen oder Gemeinden mit ihren Oberhirten — Bischöfen — ward, wer hätte es geglaubt? in neuesten Zeiten auch in unserm deutschen Vaterlande wieder nothwendig geworden. Durch die Bedrängnisse der Zeit und eines so langen mehr als dreißig Jahre dauernden Krieges waren die ältesten Bisthümer Deutschlands, die sich bereits eines bis an die apostolischen Zeiten hinaufreichenden Ursprunges zu erfreuen hatten, wie erloschen und untergegangen, und diese zahlreichen christkatholischen Gläubigen Würtembergs waren auswärtige, von fünf Bisthümern losgerissene Theile;

1) Apostlg. 2, 47. und 9, 31.
2) Apostelgesch. 14, 22
3) Apostelgesch. 20, 28.

sie unter ein Bisthum — unter einen Oberhirten zu vereinigen, war schon der große Gedanke Königs Friederich I. Er hatte schon den Grund dazu gelegt, und unvergeßlich müssen uns und euch seine großmüthigen Bemühungen seyn, zum Besten seiner katholischen Unterthanen das Kirchwesen zu ordnen, und ein Bisthum, welches alle Theile des Gebietes umfassen sollte, herzustellen. Was ihm, dem ruhmwürdigen Vorgänger und Vater unseres gegenwärtig glorreich regierenden Königs zu vollbringen nicht geworden, das hat unser großsinniger Regent und Vater des Vaterlandes Wilhelm I. vollbracht. Er hat seinen großmüthigen Bemühungen zum Wohle der katholischen Unterthanen durch die Gründung des Bisthums Rottenburg die Krone aufgesezt.

Die Erhebung von Rottenburg zum bischöflichen Sitze, welche schon der fromme Pabst Pius VII. als Oberhaupt der Kirche in der Bulle vom 21. August 1821 ausgesprochen hatte, hat Leo XII. sein ruhmwürdiger Nachfolger, noch vor seinem Tode mit Einsetzung des Landesbischofs und des Domkapitels zur Vollendung gebracht. So ist das große Werk im Sinne und Geiste der ersten apostolischen Kirche begonnen und gegründet durch den Geist zur Vollkommenheit geführet worden, welchen Jesus Christus seiner Kirche verheißen hat [1]), und dieselbe durch ihn seit 1800 Jahren leitet und regiert. Er, der Herr, welcher die Macht hat [2]), sein auf Erden begonnenes göttlich Werk — herrlich bis ans Ende der Welt hinaus zu führen, ordnete für diese hohe Bestimmung Bischöfe und Hirten, welche seine Werkzeuge und Boten des Friedens im Geiste, und in der Nachfolge der Apostel sind, denn als solche haben sich die Apostel betrachtet — als Boten, Gesandte und Diener des Herrn [3]) und zwar wie Paulus an die Chri-

1) Joh. 16, 7. 13 — 15.
2) Matth. 28, 19. 20.
3) Röm. 1, 1. 1. Corinth. 1, 1. Petr. 1, 1. Jakob 1, 1. Judas 1, 1. Galat. 1, 1.

sten in Galatien von sich schreibt, „nicht von Menschen, noch durch einen Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater“ — daher auch die Ausdrücke: „nach Gottes Willen“ [1]) nicht nach der Menschen Willkühr — gesandt „an die Heiligen“ [2]) denn so wurden die ersten Christen einzeln und die Gemeinden genannt und waren es auch, und an die gläubigen Brüder in Christo Jesu, — oder wie sie der Apostel Petrus nennt, „die Auserwählten nach dem Vorwissen Gottes des Vaters durch die Heiligung des Geistes zum Gehorsam Jesu Christi [3]) oder wie der Apostel Judas sich in seinem Sendschreiben [4]) den Diener Jesu Christi nennt, gesandt“ an die durch Gott den Vater „Geheiligten und durch Jesum Christum Befestigten und Berufenen. In diesem Sinne und Geiste schrieben die ersten Nachfolger der Apostel, — die ersten Bischöfe Clemens an die Christen zu Corinth, Ignatius an die Christen von Smyrna, Ephesus, Magnesien und Philadelphia, dann Polykarpus an die Philipper. Sind aber die Bischöfe Boten, — Gesandte des Herrn an die Geheiligten — zum Erbtheile an der Seligkeit in Christo Jesu Berufenen, und sind sie als solche in den ersten apostolischen Zeiten aufgetreten, so sollen sie auch als solche von den christlichen Gemeinden aufgenommen werden, und wurden stets als solche aufgenommen und verehrt.“ Denn, um uns selbst der Worte des großen Bischofs Ignatius zu bedienen [5]) „wenn immer der Hausherr in seine Haushaltung sendet, den müssen wir so aufnehmen, wie jenen selbst, welcher ihn sandte.“ — Ignatius nannte auch in seinem Schreiben an die ersten Christen-Gemeinden sich „den Gottesträger“ — den

---

1) Koloss. 1, 1.
2) Ibid. Kol. 1, 1.
3) 1. Petr. 1, 1. 2.
4) Judas 1, 1.
5) Ignat. Ep. ad. Eph. n. 6.

mit Gotterfüllten — der Jesum Christum — sein Bild — seine Liebe — seine Kraft in sich trägt, und in keinem seiner Sendschreiben unterließ er diesen Zunamen, mit welchem er vor allen Gläubigen ausgezeichnet war, beizusetzen „Ignatius mit dem Zunamen: der Gottesträger der Gemeinde Gottes,“ gewiß eine hohe Würde ist diese, welche die Bischöfe tragen — und die Bischöfe suchen darin ihren Ruhm — ihren Glanz — einen Glanz — einen Vorzug und eine Würde, welche die Großen und Mächtigen der Erde, nicht eifersüchtig — noch den Neid und die Mißgunst der Welt erregen konnten noch können; denn die hohe Deutung geht nicht auf den Glanz, Macht und die Hoheit dieser Welt, sondern mehr auf die Leiden, welche sie zu tragen bestimmt sind — daher sie eher Kreuzträger — nämlich das Kreuz Christi zu tragen Berufene genannt werden sollten, wovon das Kreuz, welches die Bischöfe auf der Brust tragen, ein wahres Zeichen und Bild ist. Daher Ignatius in seinem Schreiben an die Philadelphier — diese Christen schon in der Aufschrift [1]) „bei dem Blute Jesu Christi“ (bei den Leiden Jesu Christi) zu welchen die Christen berufen sind, und deren sie sich rühmen sollen, grüßet, wodurch sie mit dem Bischofe, und welche mit ihm — den Priestern und Diakonen vereinigt sind. Das war, das ist die Bestimmung — der Beruf — wie der ersten — so der Bischöfe aller Zeiten, daß sie sich auch der Leiden — der Schmach und Verfolgung zu rühmen oder zu freuen berufen sind — berufen nämlich — die Kraft des Leidens, welche an ihrem Haupte und Herrn so mächtig und groß erschien, auch an sich offenbar werden zu lassen, und in dieser Standhaftigkeit, Kraft und Stärke des Glaubens und Duldens auch die Gläubigen zu befestigen, zu kräftigen, zu stärken. Diese Bestimmung hat der nämliche Bischof in demselben Schreiben so recht im apostolischen Geiste, wie die Apostel in ihren Sendschreiben an

---

1) 1. Petr. 5, 13.

die Christen aufgefaßt, und den Gläubigen nahe gelegt. Und diese Bestimmung — diese Würde vor dem Herrn haben auch wir — habe auch ich — den der Herr unverdient zu einem so hohen apostolischen Amte berufen hat, vor Augen, und erkennen in ihr den göttlichen Ruf, daß der Bischof mit der ihm anvertrauten Heerde in der Gemeinschaft des Glaubens, des Leidens und der Geduld durch das Band der Liebe in Christo Jesu immer inniger vereinigt werde und bleibe. Diese Gemeinschaft des Leidens, welche der Hirt mit den Gemeinden (die Glieder mit dem Haupte) theilen, diese ist eines der reinsten, der schönsten und festesten Bande, welche den Bischof an seine Heerde knüpfen, und Volk und Oberhirten umschlingen. Denn in Freude und Glück ist es wohl leicht sich zu lieben und zu theilen, was die frohe Stunde bringt. Aber die Gemeinschaft der Leiden steht höher, sie ist das Geheimniß und der höchste Sieg christlicher Liebe, ein Sieg, den die Heiden und Ungläubigen nicht einmal kannten — sie kannten auch eine Verbrüderung — eine Gemeinschaft der Liebe, aber nicht der Leiden, sondern mehr nur der Freuden, die Kraft des Leidens, womit sich Brüder für einander opfern, um ihre Liebe zur Rettung oder zum Besten der leidenden Brüder zu beweisen, kannten sie nicht, noch viel weniger, wie innig diese Stärke der Liebe im Dulden die Glieder mit ihrem Haupte vereiniget. Paulus ist auch hierinn — und eben hierinn vielleicht im Vorzuge vor allen Aposteln Vorbild — in Lehre, That und Geist. Welchen Schmerz fühlte er bei den Leiden der Brüder, und welche Freude durchdrang ihn, für seine Brüder selbst zu leiden! — er stellt seine Leiden, die er um der standhaften Verkündung des Evangeliums willen erduldete, in der engsten Verbindung mit jenen dar, welche die christlichen Gemeinden traf, ja er sucht sogar darin seinem Ruhm, daß ihnen diese Leiden zur Ehre gereichen, und ermundert sie selbst: „ich bitte euch, schreibt er an die Christen zu Ephesus [1]) lasset den Muth nicht

1) Ephes. 3, 13.

sinken wegen der Trübsal, die euertwegen mich trifft: sie gereicht euch zur Ehre," und über die Verwerfung der Juden oder ihre Ausschließung vom Reiche der Gnade durch Christus empfindet Paulus tiefen Schmerz und wünscht unter die Niedrigsten oder selbst Verworfenen gezählt zu werden, wenn er sie — das Volk, von dem er selbst seinen Ursprung hatte, für das Reich Christi gewinnen könnte, [1]) ich möchte, sagt er, in dem Sendschreiben an die Römer "sogar selbst von Christo ausgestoßen seyn für meine Brüder," wenn ich auch, sagt er an einem andern Orte, [2]) wenn ich auch hingeopfert werde in dem Opfer und Dienste für das Bekenntniß eueres Glaubens, so will ich mich freuen und euch allen Glück wünschen, und auch ihr freuet euch darüber, und werdet mir Glück wünschen."

O sehet, ihr frommen Christen! dieß ist die Kraft der Liebe, wie sie sich in der Gemeinschaft des Leidens offenbart, und wenn Paulus überhaupt auf die Einigkeit der Christen im Glauben und in der Liebe dringt, so ist es gerade diese Gemeinschaft des Leidens, auf welche er die Einheit stützt, und sie durch das herrliche, ohnehin bekannte Gleichniß von den Gliedern eines Leibes, welche sich wechselseitig unterstützen, und mit einander wie mit dem Haupte eng verbunden sind, beleuchtet [3]). Lasset euch recht angelegen seyn, schreibt an die Christengemeinde zu Ephesus, Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten. Ein Leib — ein Geist, so wie ihr auch berufen worden zu Einer Hoffnung eures Berufes. So ist die Gemeinschaft der Gläubigen mit ihrem Hirten und Bischof beschaffen, wie das Haupt mit den Gliedern leidet, so empfindet der Bischof — der wahre Hirt der Seelen die Leiden aller und jeder Glieder der ihm von Christus, dem obersten Hirten, zugewiesenen

1) Röm. 9, 3.
2) Philipp. 2, 17.
3) Ephes. 4, 3.

Gemeinde! wo trifft sie eine Noth im großen oder kleinen Familien-Kreise, die er nicht doppelt fühlt? wo ein Unfall, welchen er nicht zu heben sucht? wo ein Zank Haß oder Unfriede, welche die Ruhe der Familien oder Gemeinden stören, den er nicht besiegen, und Frieden und Freude zu verbreiten sinnt — strebt — sich mühet? — wo ein offenes Aergerniß, dessen Folgen er nicht zu vertilgen sucht? Wo richtet ein Laster Verheerung in der Gemeinde Gottes an, welche er nicht durch Bitten, Ermahnen, Lehren liebevolle Zurechtweisung und väterliche Bestrafung auszurotten sich mit den treuen Gehülfen vereinigt! — wo unglückliche Leidende — Wittwen und Waisen, welchen er nicht Hülfe — Trost — Rath — Vater und alles zu sein bereit ist? — wo werden Opfer zum Besten der Gemeinde — zur Rettung der Elenden und Verunglückten gefordert, welche er nicht freudig darzubringen Verlangen trägt! Wo schlägt ein Puls in den Adern des Vaterherzens, die sich nicht gerne aus Liebe für die gute Schafe öffnen, und Blut — Leben — und alles für sie hinzugeben für hohe Freude und Sieg der Liebe hält! — Aber da ist auch hinwieder von den der Hirtensorge anvertrauten Schafen nicht eines, welches die Liebe des guten Hirten nicht fühlt, und sein Herz der Vaterliebe nicht öffnet. Offen schlägt ihm jede Brust mit Liebe entgegen — und sehnt sich auszugießen die geheimsten Anliegen, die die beklommene Brust drücken, in das tieffühlende Vaterherz des frommen Bischofs — des Vaters der Gläubigen, um Rath, Trost, Hülfe und Segnungen in Fülle bei ihm, dem Oberhirten, zu holen, bei ihm, der alle mit gleicher zarten Güte, Liebe umfaßt, die sich ihm nahen — ihm ihr Innerstes öffnen. Das ist das Bild der Gemeinschaft — der Vereinigung der Bischöfe aus den ersten christlichen Zeiten, das muß das Bild der Einigung der frommen Heerde mit ihrem Oberhirten zu jeder Zeit seyn; das Band der Liebe, das sie mit ihrem Hirten umschloß, war so innig, daß sie selbst für einander leben und sterben wollten. W i r t r a g e n e u c h! schreibt

Paulus [1]) (mit so großer Liebe) in unserm Herzen, damit wir mit euch zu sterben und zu leben bereit sind.

Wie schön und herrlich hat einer der ersten Nachfolger der Apostel, der Bischof Ignatius, von Antiochien das Bild dieser Vereinigung in Lehre und That dargestellt. „Wo der Bischof erscheint schreibt (er an die Smyrnäischen Christen [2]) „dort sey die Gemeinde, gleichwie „wo Jesus Christus, dort auch die allgemeine „Kirche ist. Ohne den Bischof (getrennt von ihm) „thue niemand etwas von dem was zur Kirche „(Gottes) gehört.“ O welch ein erhebendes Bild — durch den Bischof die Gemeinde mit Jesus Christus vereiniget, daß sein Bild — und in ihm das Bild Jesu Christi den Gläubigen überall gegenwärtig ist, wie Paulus den Christen sagt, wenn gleich abwesend, bin ich bei euch — (mit der Kraft des Glaubens — der Liebe, — des Gebets —) ja das Gebet war vorzüglich das Mittel, um dieses enge Band der Vereinigung zu knüpfen, und die Kraft der Treue im Leiden und im Kampfe zu erringen. „Epaphras — schreibt Paulus an die Kolosser [3]) — ein Diener Jesu Christi — kämpfet unabläßig für euch im Gebete, daß ihr als vollkommen feststehet, und (mit Gott) alles erfüllen werdet, nach seinem (heiligen) Willen.“

Clemens, ein Jünger der Apostel und Bischof von Rom, rühmt in seinem Schreiben von den Christen zu Korinth: „daß sie Tag und Nacht Kampf gehabt (im Gebet) für die ganze Brüderschaft, damit die Auserwählten selig würden mit Barmherzigkeit und gutem Gewissen,“ ja die Kraft der Gemeinschaft des Leidens und der Stärke im Kampfe unter den Gliedern

---

1) An die Korinther 2. c. 7, 3.
2) Ep. ad Smyrn c. 8.
3) Kol. 4, 12.

mit ihrem Haupte — muß errungen werden im Gebete. Paulus verlangt von den Christen zu Korinth [1]) ausdrücklich, daß sie ihn im Gebete — d. i. durch ihre Fürbitte unterstützen, ja er schreibt dieser Vereinigung im Gebete sogar die Hoffnung der Rettung in jeder Gefahr zu [2]). Zu ernsten Gedanken führt uns diese Betrachtung, wenn wir eine Vergleichung jener seligen Verbindung der ersten Christengemeinden mit ihren Hirten und Oberhirten uns vor die Augen stellen im Hinblicke auf unsere Zeiten! Ach! — nur zu sehr fühlen wir dann, wie locker das Band geworden ist, welches die geistlichen Hirten mit den christlichen Gemeinden einst so eng vereinigte! ist es nicht, wenn wir tiefer in die Geschichte unserer Zeit dringen! ist es nicht, als wenn jeder nur für sich stehe, — in jedem Stande — in jeder Klasse, jeder nur sich im Auge habe, und keines andern Menschen bedürfe, um die seligen Gefühle der Vereinigung in Liebe zu wecken, zu nähren? — keines Führers bedürfe, um auf dem unsichern Wege zum höhern Ziele fest zu wandeln — vielmehr oft mit Schmach jene geistliche Führer für die große Liebe und Eifer lohnt, womit sie die Verblendeten vom Wege des Verderbens zurückzuführen sich mühen. Es scheint vielmehr zu jeder Zeit die Bestimmung der geistlichen Hirten und Oberhirten zu seyn, — wie Paulus in seinem Schreiben an die Thessalonicher [3]) sich ausdrückt: „zu leiden und Schmach zu erdulden, denn es gab und noch giebt es in jedem Verhältnisse deren gar zu viele, die mit scheuem Blicke und Mißtrauen auf den Stand der geistlichen Hirten sehen, die nicht auf ihre Hinopferung der Kräfte für die Pflicht sehen, nur die Gebrechen aufsuchen, und das Menschliche, was sie an ihnen entdecken (und doch ist nur einer vollkommen gut) und dieses zu Fehlern und Vergehen stempeln — denn ihr Herz ist für die Gemein-

---

1) Korinth. 1, 11.
2) 2. Korinth. v. 10.
3) Thessalonich. 2, 2.

schaft der Liebe kalt, die Hirten und Volk verbindet — sie besitzen alles — alle Gaben — nur die Liebe nicht! — Doch nein — euch, Geliebteste in dem Herrn! euch wollen wir nicht zu diesen zählen — euch nicht den Heiden gleich stellen, welche die Seligkeit der Vereinigung der Christen-Familie durch das Band der Liebe nicht kannten — nicht den Prüfstein wußten dieser Liebe — die Leiden, welche erst dieses Band fester und inniger knüpfen, und die Treue der Gesinnung bewähren. Unter euch, Geliebte! unter euch stehe keiner für sich allein — jeder fühle das Wohl und Wehe seiner Brüder und Schwestern tief, und betrachte sich als ein Glied einer Familie, worin alle so innig zusammenhängen, wie die Glieder am Körper — da keines ohne das andere leben, wirken kann — alle in einander fest verschlungen, verkettet sind mit ihrem Haupt — das da ist Jesus Christus. „Bleibet mit dem Bischof vereiniget — rufen wir euch mit dem großen Bischof Ignatius [1]) zu, durch ihn unterworfen gehorsam Gott selbst in Jesus Christus“

In dieser Vereinigung seyd ihr stark — würdig und groß — diese innige Verkettung sey euer Ruhm, der Glanz des neuen Bisthums und die Früchte dieser Vereinigung sind Friede mit allen Menschen — Freude mit dem heiligen Geist — Gehorsam gegen den König, der das Schwert der Gerechtigkeit, aber auch das Bild der Güte Gottes trägt! Gehorsam gegen das Gesetz — als von Gott — durch die von ihm verordnete Obrigkeit gegeben — Wohlwollen — aufrichtige Liebe und brüderliche Gesinnung gegen alle, welche auf den Namen Jesu Christi getauft sind, und gegen alle Menschen, die wir Einen Vater im Himmel haben. O ganz leben wir in diesem Gedanken, ihr Theuergeliebte in Jesu Christo! ganz leben wir in diesem Gedanken, herrlich aufblühen zu sehen diese neu gestiftete, apostolische — vaterländische Kirche — das Bisthum Rottenburg —

---

1) Ep. ad Magnes.

sie aufblühen zu sehen, nicht im Glanze irdischer Hoheit — Pracht — oder vergänglichen Prunkes, aber reich an Tugenden — rein an Erkenntniß Gottes in Jesu — und in Anstalten, welche den Namen Jesu Christi und sein Reich verherrlichen. — Es sind große Anstalten gegründet, welche durch die Gnade des Herrn herbeigeführt, die Regierung unsers Königs verewigen. Der Bischof — welcher die Reihe der Bischöfe an diesem neuen bischöflichen Sitze eröffnet, — ist nach göttlicher Ordnung in der Nachfolge der Apostel vom Oberhaupte der Kirche, so wie das Domkapitel, welches den Rath und Senat des Bischofs, die oberste Kirchenbehörde bildet, gesetzlich und festlich eingesetzt. — Die höhere geistliche Pflanzschule, in welcher euch und euere Nachkommen für künftige Geschlechter würdige Seelenhirten herangebildet werden, unter den Augen des Bischofs in Wissenschaft, Frömmigkeit und Tugend, ist fest gegründet, euere Kinder, welche Lust und Freude fühlen, dem hohen Berufe des Hirtenamtes zu euerem geistigen Wohl sich zu widmen, werden in großer Zahl (o daß der höhere — reine Antrieb und göttliche Ruf — wie die Zahl hiezu nie fehlen möge, flehen wir zu dem Herrn) vom 14. Jahre an — 10 Jahre lang in öffentlichen Bildungs-Anstalten verpfleget, damit sie desto mehr sorgenlos und ungestöhrt ihrer geistigen Bildung sich ganz hingeben mögen. So sind die ruhmwürdigsten Anstalten zu eurem Besten — zu euerm Heile festgegründet auf Jahrhunderte — nur ein Schmuck dieser großartigen Anstalten fehlt noch, ein Tempel am Bischofssitze — würdig des großen, geistigen Vereins von bereits einer halben Million Bisthums-Angehörigen! Schon lange trugen wir diesen Gedanken und Wunsch tief in unserm Gemüthe, einen Tempel zu bauen, zur Verherrlichung desjenigen der der Grund- und Schlußstein aller höheren geistigen Bildungs- und Heils-Anstalten ist, dem wir verdanken, daß die Menschen von den Finsternissen, worin sie gewandelt, losgewunden, zur Erkenntniß des allbeseligenden Lichtes des Evangeliums erhoben worden — nach dessen

heilbringendem Namen wir uns nennen — vor dessen Gottes Majestät alle Kniee sich beugen, auf — über und unter der Erde! — Wir wissen zwar, daß Gott nicht (nur) in Tempeln, von Menschenhänden gebaut, wohnt, Er, den Himmel und Erde nicht fassen, noch irgend ein Weltraum umschließt. — Aber wir wissen auch, daß die Tempel eine Wohnung Gottes sind, darin er nahe ist denen, welche seinen heiligen Namen anrufen — und — ihr Aug und Hände und Herz zu ihm erheben. Jesus — der ewige Gottessohn, der uns verbot, bei dem Tempel zu schwören, weil [1]) Gott darin einwohnt", sagte er uns nicht eben dadurch feierlich, daß Gott die Tempel als seine Wohnung erfülle! — Wenn uns dieses derselbe Christus sagt, der uns lehrt — wenn uns geheime Leiden und Bedürfnisse drücken, in das verborgene, stille Kämmerlein zu gehen, und dort zum Vater im Himmel zu flehen — vor ihm unser verborgen Anliegen und unsere Gefühle auszuschütten in den Vaterschoos, so müssen die Tempel gleichwohl nicht überflüssig seyn! da eines neben dem andern wohl bestehen kann. Denn — mit Wohlgefallen schaut das Vaterauge Gottes nieder auf seine Anbeter, die sich in dem ihm geweihten Tempel zu Tausenden versammeln, um mit vereinigten Herzen und Mund ihn zu preisen, und die Huldigung der Anbetung, Ehrfurcht und kindlichen Gehorsams zu bringen, zu ihm sich zu erheben, der allem was da lebt und ist, Odem, Kraft, Gedeihen und alles gibt, — in dem wir uns bewegen leben und sind! —

Man sage uns nicht, die ersten Christen hatten nur enge, niedere und beschränkte Versammlungsorte zum Gebete, — ja, aber nur so lange, als die schwere und alles zerstöhrende Verfolgung der Christen dauerte, die sie zwang, ihre Gottesdienste in verborgenen, selbst unter der Erde gesuchten Zufluchtsorten zu halten. Welche herrliche Tempel, der Kunst, der Gottheit und Religion würdig, hoben sich

---

1) Matth. 23, 21.

empor — sobald das Christenthum frei aufblühte, und die Regenten es in Schutz nahmen! Es war des ersten christlichen Kaisers Constantin — der Große mit Recht genannt, würdig, daß er in dem Sitze seines Abend- und morgenländischen Reiches — in Rom und Byzanz — die seinen Namen trägt — Konstantinopel — die großartigsten Tempel erbaute, Tempel — deren Größe — Majestät — Pracht und Erhabenheit — jetzt noch in ihren Ruinen — nach 15 hundert Jahren unser Gemüth mit tiefem Gefühle des Großen — Erhabenen und Göttlichen erfüllen. Sind die durch Unbilden der Zeit in sich zerfallenen Ueberreste so groß, was muß das große Ganze, — die Himmelanstrebenden Tempel selbst gewesen seyn! — gestehen wir uns selbst — in einem großartigen, erhabenen Gebäude — Tempel dem höchsten erhabensten Gott gewidmet — erweitert sich da nicht unsere Brust, wird nicht mit den Empfindungen der Ehrfurcht — Anbethung und Liebe erfüllt? — fühlt nicht das Gemüth — der Mensch beim Eintritte in's Heiligthum des Tempels sich hingezogen, niederzusinken auf die Kniee und anzubeten, nahe zu fühlen den, der Himmel und Erde mit seiner Majestät und Herrlichkeit erfüllt und nahe doch ist, selbst dem im verborgenen Raum des Tempels beschämt stehenden Zöllner, der an seine Brust schlägt, und sehnend nach Erbarmung ruft, Gott sey mir Sünder gnädig! — Man sage uns nicht — es ist Ueberfluß, es ist Verschwendung — in unserer durch die Verhängnisse gedrückten Zeit Prachtgebäude — — Tempel zu erbauen! lagen nicht auf jeder Zeit drückend die Noth und Verhängnisse — und doch sind ja zu jeder Zeit und in jedem Theile der von Gott erleuchteten Erde so herrliche großartige Tempel — selbst in unserm deutschen Vaterland emporgestiegen, vor deren Größe — Kunst — Kraft und Geist, sich der Sinn unserer Zeit mit hoher Achtung beugt. Nicht Verschwendung ist es, selbst große Geldsummen zu großen heiligen Zwecken der Art zu spenden; werden sie nicht gerade an die ärmere dürftigere Menschenklasse, die der Arbeit

wie des Brodes bedarf, vertheilt! — bleiben diese Summen nicht gleich dem Blute — wallend in den Adern unseres Leibes — im Volkskreise des Vaterlandes zurück? —

Was wollen wir übrigens im Ganzen damit? — euch zu eitlem Prunk, Menschentand, vergänglichen Glanz hin- und vom geistigen Innern abführen? von jenem geistigen Tempel, welcher das menschliche Herz selbst ist, und welcher in dem Evangelium eine Wohnung des heiligen Geistes genannt wird! Könnten wir vergessen, was Paulus sagt [1]) an die Christen zu Korinth:

„ihr seyd ja ein Tempel des lebendigen Gottes, wie Gott spricht: in ihnen will ich wohnen, ich werde seyn ihr Gott, sie werden seyn mein Volk.“

Und an einem andern Orte:

„wißt ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seyd, und der Geist Gottes in euch wohnet.“

Wir wollen aber auch, geliebte Christen in dem Herrn! keinen andern Grund legen, als zu diesem geistigen Bau — nämlich auf keinen andern Grund wollen wir bauen, als auf den Grund der Apostel [2]), wie sich Paulus mit so tiefem Sinne ausdrückt, wovon Jesus Christus selbst der Schlußstein ist.

Nun eben zu diesem Zwecke wünschen wir einen großartigen Bau von außen aufzuführen — einen Tempel, würdig, um eure Herzen — indem ihr euch dem Gotteshause nahet, mit heiligen Empfindungen der Andacht, der Anbetung und Liebe Gottes zu erfüllen, daß eure Brust schon beim Eintritte — schon beim Hinaufsteigen in die Gotteswohnung erweitert werde, und die Nähe Gottes fühle, euch hinführen wollen wir, wie Petrus [3]) die zerstreuten Christen zu einem geistigen Bau vereinigend schreibt, euch hinführen zu diesem lebendigen Stein (Jesus Chri-

---

1) 2. Korinth. 6, 16. conf. 1. Kor. 3, 16. 6, 19.
2) Ephes. 2, 20 21.
3) Petrus. 25.

stus) welcher von den Menschen (Juden) zwar verworfen, von Gott aber so hoch geschätzt und von großem Werthe ist.

Wir ermahnen euch vielmehr mit Petrus [1]): Lasset euch als lebendige Steine auch aufbauen, werdet ein geistiges Haus, um geistige Opfer zu bringen, die Gott durch Jesum Christum wohlgefallen.

Soll nicht unsere Brust sich mächtig heben in einem Gotteswürdigen Tempel, wo überall sich große Bilder eindrücken euerem Gemüthe — wo die weiten umfassenden Räume die Brust füllen, wo hohe, gen Himmel aufstrebende Pfeiler an die Säulen, und die Grundfeste des Reiches Gottes und der Kirche erinnern, die selbst die Pforten der Hölle nicht zu überwältigen vermögen, — wo die niedern Verhältnisse verschwinden, und nur das große Göttliche hervortritt; — wo in den weiten großen Räumen des Tempels sich Tausende vereinigen — sich wechselseitig zur Andacht entflammen, ihre Augen, Hände und Herzen zu dem mächtigen Geber alles Guten erheben, und das vereinte Gebet der Gläubigen, die alle Glieder eines Leibs in Jesu Christo ihrem Haupte sind, in den Himmel ein — zu Gott mit Macht dringt; wo der geistliche Oberhirt mit den Hirten und der Heerde vereint, das Bitten und Flehen des Volks vor Gottes Angesicht trägt, und Trost, Hülfe, Gnade um Gnade von dem Allerbarmer, durch Jesus Christus erfleht! Obgleich die Kosten eines solchen Gotteswürdigen Tempelbaues nicht unbedeutend seyn können, so tragen wir uns die Hoffnung mit Zuversicht, daß Er — der zu allen Zeiten die Herzen seiner Verehrer mit Liebe und Sehnsucht erwärmte, daß freie Gaben zu Tausenden flossen [2]) um großartige Tempel zu erbauen, welche nach Jahrhunderten noch ehrwürdig dastehen, und um ihrer Kunst und ihres großen Zweckes willen Ehrfurcht einflößen, und das Herz

1) Ibid.
2) II. Paralip. 1. 2. 3. 4. II. Machab. 3, 2.

mächtig zu Gott emporheben, daß Er — der Herr auch die Herzen der unserer oberhirtlichen Sorge anvertrauten Gläubigen aus allen Ständen erwärmen werde, damit jeder nach dem Maaße der Kräfte spende, was die Liebe gebeut — und daß selbst der Heller — den die arme Wittwe in den Opferstock nach dem Beispiele, auf welches der göttliche Stifter unserer heiligen Religion und Kirche selbst so hohen Werth legte, Gottgefällig — Segen bringt; es haben uns auch bereits erhabene Personen — deren Gemüth dieser großartige Gedanke zur Verherrlichung unserer heiligen Religion angesprochen hat, sehr bedeutende Beiträge jährlich — bis das große, Gott ehrende Werk wird zu Stande gebracht seyn, zu spenden großmüthig verheißen. Wir können daher auch keineswegs gemeint seyn, euch zur Last zu fallen, vielmehr erwarten wir mit freudiger Erhebung zu Gott, daß eure Herzen selbst der Gedanke durchdringen werde, aus freiem Antriebe nach Maaß der Kräfte zu diesem geistigen Gottesbau beizutragen, und jede auch kleine Gabe wird Gottes Segen groß machen und vermehren, daß wir im Stande sind, in kurzer Zeit das große Werk zu vollenden, welches wir mit Gottes Beistand — unter dem Schutze unseres großmüthigen Königs Wilhelm I., Höchstwelcher auch durch ein so großes Unternehmen seine glorreiche Regierung unsterblich machen wird — beginnen und fortsetzen wollen.

Nie wollen wir aber — wir können es euch nicht genug eindringlich sagen — nie wollen wir hiebei außer Acht lassen, daß alle diese Anstalten nur dazu dienen sollen, euch hinanzuführen zu Jesus Christus, welcher der Mittelpunkt — der Eck- und Schlußstein selbst ist [1]), durch welchen der ganze Bau zusammen gehalten sich erhebt, wovon alle Theile in einander eng verbunden, einen heiligen Tempel in dem Herrn bilden, der auch euch in diese Heranbildung des (großen)

---

1) Ephes. 2, 20. 21.

Baues eingeführt hat, zu einer Wohnung Gottes im heiligen Geist."

Indem wir nun euch — ihr frommen Gläubigen! dieses verkünden, predigen wir nicht uns selbst, — so wollen wir mit Paulus unsere väterliche Ermahnung schließen [1]), nicht uns selbst wollen wir rühmen, oder predigen, sondern Jesum Christum unsern Herrn, uns selbst aber nur als euern Diener um Jesu willen; denn der Gott, welcher das Licht aus der Finsterniß leuchten hieß, hat in unsern Herzen ein Licht angezündet, um das Licht der Erkenntniß der Herrlichkeit Gottes in der Person Jesu Christi durch uns zu verbreiten, — damit ihr so, der Wahrheit in Liebe ergeben, in allen Stücken heranwachsen möget, zu dem, der das Haupt ist, Christus, durch welchen der ganze Körper zusammen gehalten und verbunden wird durch alle Glieder, welche jedem Theile das zumessen, was ihm nöthig ist, und so nach der Kraft, die in ihm wirkt, und nach seinem Bedürfnisse der ganze Körper sein Wachsthum erhalte, um sich selbst in der Liebe zu erbauen.

Schlüßlich ertheilen wir allen Gläubigen unseres bischöflichen Sprengels mit väterlichem Herzen unsern bischöflichen Segen.

Gegeben, Rottenburg in dem bischöflichen Ordinariat, den 24. April 1830.

Der Bischof von Rottenburg,
Joh. Bapt. v. Keller.

---

1) 2. Korinth. 4, 5.

1.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Die homiletische und katechetische Fortbildung der Hilfspriester betreff.)

Beschluß.

An sämmtliche Decanate unserer Erzdiöcese ist zur eigenen Beachtung und zur Eröffnung an die betreffenden Pfarrer zu erlassen:

Es haben einzelne Decane anher vorgestellt, daß sie die durch unsere Verordnung vom 8. Mai d. J. Nro. 3051. die Fortbildung der jüngern Geistlichen betreffenden Tabellen und Berichte nicht zu fertigen vermögen, weil ihnen vielfach die hierzu erforderlichen Daten abgehen.

Es versteht sich nun von selbst, daß es vorzugsweise jene Pfarrer, welche Vicarien haben, sind, von denen sie die fraglichen Daten erheben können und werden.

Um jedoch unsere Decane der Mühe zu überheben, an alle betreffenden Pfarrer einzeln die Aufforderung um Zusendung der benöthigten Daten ausgehen zu lassen, verordnen wir hiemit, wie folgt:

1) Jeder Pfarrer, welcher einen Vicar hat, soll alljährlich im März und September zum Behuf der in Folge unserer obgedachten Verordnung an uns einzureichenden Prädicaten-Tabelle über seinen Vicar an seinen vorgesetzten Decan Bericht erstatten.

2) Der Bericht hat sich über alle in der unserer gedachten Verordnung beigefügten Tabelle angegebenen Punkte auszusprechen, insbesondere über die Tüchtigkeit des betreffenden Vicars im homiletischen und katechetischen Vortrag, über dessen Pastoraleifer, Fleiß im Schulbesuch, Würde in den liturgischen Verrichtungen und priesterlichen Geist und Wandel.

Wir können bei dieser Veranlassung nicht umhin, vertrauensvoll einige Worte an jene Pfarrer, welche Vicarien

haben, zu richten. Sie betreffen ihr Verhältniß zu diesen, und einige Folgerungen hieraus:

Der Vicar steht zu seinem Pfarrer in einem zweifachen Verhältniß. Er ist einmal dessen Untergebener, um durch ihn im Guten bewahrt, in seinen etwaigen Gebrechen verbessert, und im priesterlichen Geist, und in der seelsorgerlichen Tüchtigkeit fortgebildet zu werden: das Pfarrhaus ist das fortgesetzte Seminar. Der Vicar ist ferner des Pfarrers Mitarbeiter. Wo dieser seelsorgerliche Verrichtungen nicht selbst übernehmen kann, tritt der Vicar für ihn ein: der Vicar (wie es schon der Name mit sich bringt) ist des Pfarrers Stellvertreter.

Hieraus aber erwachsen für den Pfarrer vor dem Angesicht Gottes und der Kirche große Verpflichtungen. Wenn der Vicar nicht treu für seinen Beruf sich fortbildet, wenn er in seinem Eifer nachläßt, wohl gar verweltlicht und auf Abwege geräth, so fällt das auf die Verantwortung des Pfarrers, wenn und so weit dieser es durch Güte und weisen Ernst zu hindern vermochte. Denn der Vicar ist seiner Obsorge anvertraut. Und wenn der Vicar gehalt- und salbungslos predigt, unzweckmäßig katechisirt, lau ist im Beichtstuhl, nachläßig im Krankenbesuch, und leichtfertig am Altar, so fällt das, sofern er es hindern und bessern konnte, abermal auf die Verantwortung des Pfarrers: denn dem Pfarrer ist die Pfarre anvertraut, und er ist tenent, sie treu zu pastoriren, entweder selbst, oder durch seinen Mitarbeiter.

Die unabweisliche Folge hieraus ist, daß der Pfarrer sich gewissenhaft seines Vicars annehmen, seine Fortbildung befördern, seine seelsorgerliche Verrichtungen überwachen, und wenn er Uebelstände findet, die er nicht zu heben vermag, diese an dem geeigneten Ort zur Abhülfe anzeigen müsse. Wir kennen keine unberechenbarere Schuld, als wenn ein Pfarrer zum Bösen stillschweigen, oder vielleicht gar selbst seinen Vicar zu Lauigkeit und Leichtsinn in Grundsätzen, Wandel und seelsorgerlichen Verrichtungen einleiten, oder darin beruhigen und befestigen sollte.

Zwar hoffen wir, und haben zu dem priesterlichen Geist unseres jüngeren Clerus das gegründete Vertrauen, daß die wenigsten Pfarrer in die unangenehme Lage kommen werden, rügend oder gar anzeigend einschreiten zu müssen. Wir leben vielmehr der Zuversicht, daß ihnen die einzureichenden halbjährigen Berichte zum allergrößten Theil nichts Anderes, als ein willkommener Anlaß seyn werden, dem Geist und Eifer ihrer jüngeren Amtsbrüder ein verdientes, ehrendes und ermunterndes Zeugniß zu ertheilen. Ja, selbst wo sich Tadelnswürdiges finden sollte, hoffen wir, daß es nicht zur Anzeige kommen müsse, sondern ihnen gelingen werde, durch die Vorstellungen der väterlichen und brüderlichen Liebe den obwaltenden Mißständen abzuhelfen. Indessen hat die alleshoffende Nachsicht ihre Grenzen, über welche hinaus das Schweigen zur schweren Verantwortlichkeit wird. Namentlich ist es sehr übel gethan, eines mißfälligen oder ungebührlichen jungen Priesters nur auf gute Manier los zu werden suchen, und zu diesem End vielleicht falsches Zeugniß über ihn zu geben. Dadurch werden die kirchlichen Behörden irre geführt, und der Untergeordnete in seiner Unordentlichkeit bestärkt.

Wir vertrauen daher zu der Gewissenhaftigkeit der betreffenden Pfarrer, daß sie stets zur vorgeschriebenen Zeit an ihre Decane treue Berichte eingeben, aber eben so vertrauen wir zu unseren Decanen, daß sie uns ohne Ansehen der Person die volle Wahrheit vorlegen werden. Wir werden uns der belobenden Berichte stets aufrichtig freuen. Wenn aber irgend von Seite der kirchlichen Oberbehörde ein Einschreiten nothwendig und heilsam wäre, und wir schweigen aus Unkenntniß, so sagen wir uns rein von Schuld, und schieben dieselbe jenen zu, deren Berichte wider besseres Wissen lauteten.

Wir fügen für unsere Decane noch die allgemeine hieher gehörende Bemerkung an, daß wir ihnen die gewissenhafte Vorlage der die jungen Geistlichen ihres Decanates betreffenden Prädicaten-Tabellen allezeit gebührend verdanken,

dieselben aber, wenn über sie nichts besonderes zu erinnern ist, ohne Rückäusserung einfach zu den Acten nehmen.

Zugleich wollen wir erinnert haben, daß, wenn wir Prädicaten-Tabellen als Formulare hinausgaben, dieses nicht so zu verstehen ist, als müßten die Tabellen nach dem kleinen von uns gebrauchten Format gefertigt werden. Im Gegentheil kann der Ertrag bei so kleinem Format nur sehr dürftig seyn, und ist daher zu den Tabellen entweder ein ganzer Bogen zu nehmen, oder wenigstens in einem (jedenfalls erwünschlichen) Beibericht eine etwas bestimmtere Characterisirung beizulegen.

Freiburg, den 24. December 1840.

† **Dr. v. Vicari.**

2.

Das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an den gesammten Diözesan-Klerus.

(Die Beaufsichtigung des Religions-Unterrichts in allen dem Großherzogl. Oberstudienrath und Großherzogl. Oberschulrath untergeordneten Lehranstalten betreff.)

Wir lassen Ihnen die nachstehenden beiden Verordnungen unter dem Anfügen zugehen, sich in vorkommenden Fällen danach zu bemessen.

Fr. Werner.

I.

Verordnung.

(Den katholischen Religionsunterricht in den Großherzogl. Landesgymnasien und die Lehrer desselben betr.)

In Gemäßheit Höchster Ministerial-Verfügung ist der Großherzogliche Oberstudienrath wegen des obigen Gegenstandes mit uns in Benehmen getreten und hat sich, in Folge der mit uns getroffenen Uebereinkunft, veranlaßt gesehen, Folgendes theils zu verordnen, theils als unsere Entschließung denen, die es angeht, in seinem amtlichen Kreise bekannt

zu machen. Indem wir damit einverstanden sind, so setzen wir andurch die betreffenden Geistlichen zu ihrer Bemessung und Darnachachtung davon in Kenntniß.

§. 1.

Das bischöfliche Ordinariat bezeichnet für die Städte, in deren Gymnasien katholischer Religionsunterricht ertheilt wird, nämlich Mainz, Worms, Bensheim, Darmstadt und Gießen, denjenigen Geistlichen, welchen es mit der Lokal-Mitaufsicht über denselben beauftragt.

§. 2.

Dieser wird von dem bischöflichen Ordinariate angewiesen, mit dem Gymnasialdirektor und den Religionslehrern über die Grundsätze sich zu verständigen, nach denen der religiöse Unterricht und die religiöse Erziehung in materieller und formeller Hinsicht zu behandeln ist, wobei die Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrgangs, die Bestimmung der dem Religionsunterricht zu widmenden Stunden, der dabei zu gebrauchenden Lehrbücher und das Verhältniß der Gymnasien und ihrer Zöglinge zum öffentlichen Gottesdienste mit in Betracht zu ziehen ist.

§. 3.

Dem gedachten Geistlichen ist die Befugniß eingeräumt, die Stunden, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird, zu besuchen.

§. 4.

Findet er sich zu Bemerkungen gegen den vom Lehrer ertheilten Unterricht veranlaßt, so hat er, wenn der Lehrer nicht selbst auf diese eingehen sollte, den Gymnasialdirektor darauf aufmerksam zu machen, welcher jedoch eigenmächtige Aenderungen an dem Höchsten Orts vorgeschriebenen Lehrplane sich nicht erlauben darf.

§. 5.

Sollte die obenerwähnte Verständigung nicht erzielt, oder eine der Ansicht des genannten Geistlichen entsprechende An-

ordnung vom Gymnasial-Direktor nicht getroffen werden, so hat jener an das bischöfliche Ordinariat, dieser an Großherzogl. Oberstudienrath darüber zu berichten, worauf ein gegenseitiges Benehmen zwischen beiden Behörden eintritt, und nach den Ergebnissen desselben von der letzteren verfügt wird.

§. 6.

Die obere Aufsicht über den Vollzug der hinsichtlich des katholischen Religionsunterrichts in den Gymnasien zu treffenden Anordnungen, namentlich auch in Absicht auf den hierbei zuzuziehenden Geistlichen des Orts, wird durch die kirchlichen Aufsichtsbeamten, die Dekane in der Weise ausgeübt, daß dieselben von Zeit zu Zeit an den Orten, wo sich Gymnasien befinden, von dem Zustande der letzteren in der angegebenen Beziehung nach vorherigem Benehmen mit den betreffenden Direktoren Einsicht nehmen und sich die nöthige Kenntniß verschaffen, auch zu gleichem Zwecke den öffentlichen Prüfungen, insoweit sie sich auf den Religionsunterricht beziehen, so viel thunlich, allemal beiwohnen. Ist der Religionslehrer oder der mit der Lokalaufsicht beauftragte Geistliche zugleich Dekan, so behält sich das bischöfliche Ordinariat vor, nach Gutbefinden einen andern Geistlichen mit der Ausübung der obern Aufsicht zu beauftragen.

§. 7.

Der Gymnasial-Direktor hat den Dekan des Bezirks, oder den mit der oberen Aufsicht hinsichtlich des katholischen Religionsunterrichts besonders beauftragten Geistlichen jedesmal von der öffentlichen Prüfung im Gymnasium vorher in Kenntniß zu setzen, damit derselbe beiwohnen kann.

§. 8.

Der Religions-Unterricht soll nur von Geistlichen ertheilt werden.

§. 9.

Um deren Anstellung an Gymnasien zu befördern, die Fortsetzung der theologischen (geistlichen) Laufbahn ihnen

möglich zu machen und die hierbei zum Nachtheil des Gymnasiallehramts sich ergebenden Collisionen zu beseitigen, ist festgesetzt worden, daß Gymnasiallehrer, welche Priester sind und die vorgeschriebene theologische Prüfung bestanden haben, falls sie Religionsunterricht ertheilen, und neben dem einem Priester geziemenden Messelesen in jedem Semester eine Predigt und ein Hochamt halten und dann und wann an Sonn- und Festtagen, besonders während der österlichen Zeit, zur Beicht sitzen, unter Befreiung von allen andern den Curatgeistlichen obliegenden Funktionen, ihre Aussichten und Ansprüche auf eine kirchliche Anstellung ungeschmälert behalten, und daß bei Bewerbung um eine solche die von ihnen im Gymnasialamt zugebrachten Jahre ebenso angesehen werden sollen, als wären sie dem Pfarramte gewidmet gewesen.

§. 10.

Durch Allerhöchste Verfügung vom 24. Julius 1778 ist den theologischen Gymnasiallehrern evangelischer Confession, wenn sie mehrere Jahre ihrem Amt mit redlichem Eifer vorgestanden und sich dieser Lebensart ferner zu widmen nicht Lust haben, vorzüglich gute Beförderung zugesichert, und ihnen dazu Kraft ihres Amts ein eignes Vorrecht ertheilt worden. Diese nämliche Berücksichtigung soll auch den katholisch-geistlichen Gymnasiallehrern zu Theil werden, wenn sie auch nicht gerade den Religionsunterricht im Gymnasium ertheilt, doch aber die im vorigen §. 9. bezeichneten kirchlichen Funktionen verrichtet, und, was sich übrigens von selbst versteht, fortwährend einen des Lehrers und Geistlichen würdigen Wandel an den Tag gelegt haben.

§. 11.

Nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen von §. 1. bis 8., in Beziehung auf die Gymnasien, wird der Religions-Unterricht auch in den dem Großherzogl. Oberstudienrath untergeordneten Privat-Lehranstalten beaufsichtigt. Zu dem Zwecke wird insbesondere nur noch bemerkt, daß der Vorsteher

eines solchen Privatinstituts verbunden ist, wenn sich Schüler katholischen Glaubens in demselben befinden, davon dem mit der Lokal-Mitaufsicht hinsichtlich des katholischen Religions-Unterrichts beauftragten Geistlichen die Anzeige zu machen, damit das weiter nöthige wechselseitige Benehmen darüber eintreten kann, in welcher Weise die religiöse Unterweisung der Zöglinge des Instituts besorgt werden will und soll.

Mainz, den 29. Dezember 1837.

Das bischöfliche Ordinariat daselbst.

II.

Verordnung.

(Den katholischen Religions-Unterricht in den Realschulen des Großherzogthums betr.)

In Folge Höchster Ministerialverfügung ist der Großherzogliche Oberschulrath wegen des obigen Gegenstandes mit uns in Benehmen getreten und hat sich, nach der mit uns getroffenen Uebereinkunft veranlaßt gesehen, Folgendes theils zu verordnen, theils als unsere Entschließung denen, die es angeht, in seinem amtlichen Kreise bekannt zu machen. Indem wir damit einverstanden sind, so setzen wir andurch die betreffenden Geistlichen zu ihrer Bemessung und Darnachachtung davon in Kenntniß.

§. 1.

Das bischöfliche Ordinariat bezeichnet den Geistlichen, welchen es an dem Orte, an welchem eine Realschule besteht, zur Mitaufsicht über den an derselben ertheilt werdenden katholischen Religionsunterricht für geeignet hält.

§. 2.

Dieser wird von dem bischöflichen Ordinariate angewiesen, mit dem Realschuldirektor und den Religionslehrern über die Grundsätze sich zu verständigen, nach denen der religiöse Unterricht und die religiöse Erziehung in materieller und

formeller Hinsicht zu behandeln ist, wobei die Einhaltung des vorgeschriebenen Lehrgangs, die Bestimmung der dem Religionsunterricht zu widmenden Stunden, der dabei zu gebrauchenden Lehrbücher und das Verhältniß der Realschulen und ihrer Zöglinge zum öffentlichen Gottesdienste mit in Betracht zu ziehen ist.

§. 3.

Dem gedachten Geistlichen ist die Befugniß eingeräumt, die Stunden, in welchen Religionsunterricht ertheilt wird, zu besuchen.

§. 4.

Findet er sich zu Bemerkungen gegen den vom Lehrer ertheilten Unterricht veranlaßt, so hat er, wenn der Lehrer nicht selbst auf diese eingehen sollte, den Realschuldirektor darauf aufmerksam zu machen, welcher jedoch eigenmächtige Aenderungen an dem Höchsten Orts vorgeschriebenen Lehrplane sich nicht erlauben darf.

§. 5.

Sollte die obenerwähnte Verständigung nicht erzielt, oder eine der Ansicht des genannten Geistlichen entsprechende Anordnung vom Realschuldirektor nicht getroffen werden, so hat jener an das bischöfliche Ordinariat, dieser an Großherzogl. Oberschulrath darüber zu berichten, worauf ein gegenseitiges Benehmen zwischen beiden Behörden eintritt, und nach den Ergebnissen desselben von der letzteren verfügt wird.

§. 6.

Die obere Aufsicht über den Vollzug der hinsichtlich des katholischen Religionsunterrichts in den Realschulen zu treffenden Anordnungen, namentlich auch in Absicht auf den hierbei zuzuziehenden Geistlichen des Orts, wird durch die kirchlichen Aufsichtsbeamten, die Dekane in der Weise ausgeübt, daß dieselben von Zeit zu Zeit an den Orten, wo sich Realschulen befinden, von dem Zustande der letzteren in der angegebenen Beziehung nach vorherigem Benehmen

mit den betreffenden Direktoren Einsicht nehmen und sich die nöthige Kenntniß verschaffen, auch zu gleichem Zwecke den öffentlichen Prüfungen, in so weit sie sich auf den Religionsunterricht beziehen, so viel thunlich, allemal beiwohnen. Ist der Religionslehrer oder der mit der Lokalaufsicht beauftragte Geistliche zugleich Dekan, so behält sich das bischöfliche Ordinariat vor, nach Gutbefinden einen andern Geistlichen mit der Ausübung der oberen Aufsicht zu beauftragen.

§. 7.

Der Realschuldirektor hat den Dekan des Bezirks, oder den mit der oberen Aufsicht hinsichtlich des katholischen Religionsunterrichts besonders beauftragten Geistlichen jedesmal von der öffentlichen Prüfung in der Realschule vorher in Kenntniß zu setzen, damit derselbe beiwohnen kann.

Mainz, den 5. Januar 1838.

Das Bischöfliche Ordinariat daselbst.

3.

Das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an den gesammten Diözesanklerus.

(Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichts in allen dem Großherzoglichen Oberstudienrath und Großherzoglichen Oberschulrath untergeordneten Lehranstalten betr.)

Durch das, unter obigem Rubrum an Sie erlassene Ausschreiben vom 12. d. M., Nro. XXIX., haben wir Ihnen die beiden Verordnungen zur Kenntniß gebracht, welche wir im Einvernehmen mit dem Großherzogl. Oberstudienrath und Großherzogl. Oberschulrath beschlossen haben.

Nach Inhalt der Verordnung sub I., den katholischen Religionsunterricht in den Großherzogl. Landesgymnasien und die Lehrer desselben betr., sind §. §. 9—10. den geistlichen Gymnasiallehrern, unter den dort angegebenen Bedingungen, nicht nur ihre Aussichten und Ansprüche auf eine kirchliche Anstellung vorbehalten, sondern es ist denselben auch eine

vorzugsweise Berücksichtigung bei ihren Gesuchen um Beförderung zugesichert.

Unter Beziehung hierauf finden wir uns bewogen, Ihnen andurch noch weiter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir auch denjenigen Diözesangeistlichen, welche an den Realschulen und an dem katholischen Schullehrer-Seminar als Lehrer angestellt sind, hinsichtlich ihrer Ansprüche auf eine kirchliche Anstellung, cæteris paribus die nämliche Berücksichtigung wollen angedeihen lassen, welche wir in der vorerwähnten Verördnung in Beziehung auf die geistlichen Gymnasiallehrer ausgesprochen haben.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß an den Orten, wo sich die in Rede stehenden Lehranstalten befinden und wo bei denselben geistliche Lehrer angestellt sind, diesen von Seiten der Orts-Pfarrer die Gelegenheit, kirchliche Funktionen zu verrichten, nicht ohne besondern Grund versagt werden darf. Sollte sich aber irgendwo der Pfarrer dazu veranlaßt sehen, so hat er deßhalb an uns zu berichten und unsere Entschließung abzuwarten.

Mainz, den 15. April 1839.

Fr. Werner.

Kapitels-Conferenz-Aufsatz.

1.

„Wie hat sich der Seelsorger gegen jene Personen zu verhalten, welche das vierte und fünfte Kirchengebot nicht beobachten?“

Obschon in der gegebenen Frage die Gränzen, innerhalb welcher sich der Beantworter derselben zu bewegen hat, genau angegeben und ziemlich enge gesteckt sind, so dürfte doch zur vollständigen Erörterung und Erschöpfung des, besonders in unsern Tagen, so wichtigen Gegenstandes nachstehende Eintheilung erlaubt seyn:

I. Welche Wichtigkeit hat die Erscheinung eines derartigen Falles für den Seelsorger, oder wie hat er ihn anzusehen?

II. Welche Ursachen liegen gewöhnlich einer solchen Erscheinung zum Grunde?

III. Was kann und soll der Seelsorger zur Entfernung jener Ursachen und dieser Erscheinung thun?

IV. Was darf der Seelsorger — im Falle die ihm zu Gebote stehenden Mittel unzureichend sind — von der kirchlichen Oberbehörde erwarten?

Einleitung.

Die Kirche ist eine Gesellschaft.

Wenn mehrere Menschen sich vereinigen, einen gewissen Endzweck mit gemeinschaftlichen Kräften zu erreichen, so entsteht eine Gesellschaft. Die Verschiedenheit des Zweckes, den zu erreichen sich die Gesellschaften vorgesteckt haben, giebt ihnen verschiedene Benennungen. Ist der Endzweck der Gesellschaft: die Erkenntniß Gottes und eine dieser entsprechenden Verehrung, so heißt sie eine Kirche. Ausser dem Zwecke ist die kirchliche Gesellschaft auch noch dadurch von jeder andern Gesellschaft verschieden, daß sie nicht durch entstandenes Bedürfniß oder äussere Veranlassung sich selbst konstituirte, sondern von Christus, dem Gründer der christlichen Religion, selbst gestiftet wurde, wie dieß die heil. Schriften und die Tradition beweisen. Diese Kirche wurde gestiftet einerseits zur Aufbewahrung und Reinerhaltung der unmittelbar göttlichen Offenbarungen, durch welche die wahre Religion, somit das höchste Gut der Menschheit, schlechthin bedingt wird; anderseits aber zur Erweckung, Belebung, Erhaltung und Verbreitung der wahren Religion unter den Menschen. — Diese von Christus gestiftete Kirche kann also in zweifacher Beziehung betrachtet werden: in Hinsicht auf die unmittelbaren Offenbarungen Gottes, und in Hinsicht auf die Menschheit, für welche die Offenbarungen gegeben

wurden. In ersterer Hinsicht ist sie die untrügliche Erkenntnißquelle der göttlichen Religionswahrheiten; in zweiter Hinsicht die von Gott bestimmte Anstalt zur Verbreitung, Belebung und Vollziehung der göttlichen Religionsoffenbarungen. Diese von Gott — weil von Christus, dem Gottmenschen — bestimmte Anstalt zeichnet sich vorzüglich durch drei Aemter aus, die zu Folge göttlicher Institution in ihr vorhanden sind. Sie heißen:

a) das göttliche Lehramt, durch welches das Licht der Religion leuchten soll allen Menschen;

b) das göttliche Priesteramt, durch dessen Funktionen das Leben der wahren Religion theils geweckt, theils erhalten und befördert werden soll;

c) das göttliche Richteramt, welches durch Androhung und Vollziehung der Strafen theils das geschehene Böse aufheben, theils das Geschehen des Bösen verhindern, und dadurch zum höchsten Zwecke der Religion, zur Versittlichung und Gottähnlichwerdung des Menschen vorzüglich beitragen soll.

Diesem zufolge, und weil überhaupt kein Endzweck ohne die hiezu nöthigen Mittel erreicht werden kann; so muß die kirchliche Gesellschaft ebenfalls Mittel haben und geben können, um die Religions- oder kirchlichen Zwecke zu erzielen. Dieses Bestimmungsrecht kann ihr um desto weniger abgesprochen werden, je mehr solches ihre ganze Verfassung fordert. — Wäre von Seiten der Gesellschaftsmitglieder nicht die Verbindlichkeit vorhanden, ihre Handlungen nach dem Willen jener einzurichten, die das Bestimmungsrecht haben, so müßte dieses fruchtlos bleiben, d. i. es wäre ein Recht und auch keines: es wäre eines, wie man voraussetzt, und wäre auch keines, weil dasselbe das Gegründete, dessen zureichender Grund es seyn sollte, nicht nach sich zöge. —

Christus gab der Kirche die Macht zu binden und zu lösen. Bei Math. c. 16 u. 18. vergleicht er seine Kirche mit einem Gebäude oder Hause, in welchem die Schlüsselgewalt — die Macht zu binden und zu lösen — den Apo-

steln und ihren Nachfolgern zusteht. Nun ist es aber bekannt, daß nach der gewöhnlichen Redensart der hl. Schrift durch die Schlüsselgewalt eine Macht im Hause zu herrschen — potestas rectoria — verstanden wird, vgl. Jes. c. 22. Apoc. c. 3. Gab aber Christus seiner Kirche die Macht zu binden und zu lösen, so liegt es in der Natur dieser Bestimmung, daß er somit zugleich den Mitgliedern derselben befahl, ihre dem gesellschaftlichen Endzwecke entsprechenden Bestimmungen zu befolgen, v. Math. XVIII, 17.

Daß aber die gesetzgebende Macht, welche Christus seiner Kirche verlieh, von größerem Umfange sey, als nur zu lösen und zu binden, oder von Sünden loszusprechen und nicht, oder zu erklären, was erlaubt und unerlaubt sey, wird daher erwiesen, weil die Apostel nicht nur allein Sünden nachgelassen, sondern auch Handlungen geboten, die unter den göttlichen Geboten nicht begriffen sind. So haben sie z. B. in der Versammlung zu Jerusalem die Streitigkeiten gegen die Vereinigung des neuen Gesetzes mit den mosaischen Gebräuchen entschieden, Act. c. XV. Paulus untersagte, die Neugetauften und die, welche zur zweiten Ehe geschritten sind, zu Bischöfe zu weihen, I. Timoth. c. III.; er sagt klar zu den Korinthern: „er habe ihnen „darum geschrieben, daß er wissen und von ihnen erfahren „möchte: ob sie in allen Dingen gehorsam seyen“, v. II. Corinth. II. 9. — nämlich den Geboten der Apostel, weil er, „als er durch Syrien und Cilicien zog und die Kirchen „stärkte, ihnen befahl, die Gebote der Apostel und Aeltesten „zu halten“, Act. XV, 41. Ist aber in der Macht zu binden und zu lösen, die Macht sittlich zu verbinden, enthalten, so begreift sie auch die gesetzgebende Gewalt in sich, weil Gesetz und sittliche Verbindlichkeit gleichbedeutend sind. Die Mitglieder der Kirche sind demnach verbunden, ihre Handlungen nach dem Willen jener einzurichten, die das Bestimmungsrecht haben. Wenn sie also diesen Willen ausdrücken und bekannt machen, so entsteht ein Satz, der zu

etwas sittlich verbindet = Gesetz. Die Glieder der Kirche sind theils lehrende — Gesetze gebende — und theils hörende — Gesetze nehmende. — Wer nun Gesetze zu geben hat, geht aus den angeführten Stellen der heil. Schrift schon hervor. Hätten alle Mitglieder das Recht, Gesetze zu geben, so wäre die Regierungsform der Kirche demokratisch; stünde dieses Recht einem Einzigen zu, so wäre sie monarchisch; allein Christus hat die Gewalt, Gesetze zu geben, weder Allen, noch einem Einzelnen, sondern den Zwölfen gegeben, die er gewählt hat, v. **Act. XXVIII. 21.** Luk. **VI. 13. I.** Corinth. **XII.** 28. Jesus verlieh zwar dem Petrus eine größere Gewalt als den übrigen Aposteln, v. Joh. **XXI.** Nach der in der hl. Schrift gewöhnlichen Redensart heißt waiden so viel als: eine Herrschaft ausüben. So wird bei Jesaias **XLIV**, 28. von dem Könige Cyrus gesagt: „du bist mein Hirt“, und im **II.** Psalm v. 9. wird im Grundtexte statt: „du sollst sie beherrschen“ gesetzt: „du sollst sie waiden (תְּרֹעֵם) mit einer eisernen Ruthe.“ Die Gewalt, die Schafe Christi zu waiden, schließt eine geistliche Gerichtsbarkeit in sich, folglich ist der Vorrang des Petrus über die andern Apostel kein bloßer Ehrenvorrang. Da jedoch dem Petrus nicht ausschließlich die geistliche Gewalt übertragen wurde, sondern Math. **XVIII**, 18. an alle Apostel die Worte des Herrn gerichtet sind, so haben dieselben die gesetzgebende Gewalt ebenfalls mit erhalten, doch so, daß Petrus und seine Nachfolger als sichtbares Oberhaupt der Kirche präsidiren. Hätten alle Apostel einen gleichen Grad der geistlichen Gewalt oder Herrschaft empfangen, so wäre die Regierungsform der Kirche aristokratisch, und wäre Petrus zum Alleinherrscher ernannt worden, so hätten wir — wie schon oben gesagt wurde — eine Monarchie; da aber weder Petrus unumschränkter Alleinherrscher war, noch die übrigen Apostel einen so großen Grad der geistlichen Gewalt erhielten, als er, so ist die Regierungsform der Kirche monarchisch-aristokratisch. Demnach sind die Laien ursprünglich von der gesetzgebenden Ge-

walt [1]) ausgeschlossen, und nur der höhere Klerus, als Nachfolger der Apostel, besitzt dieselbe, und wird in einer unter den gehörigen Formen berufenen und gehaltenen, vom Oberhaupte präsidirten Versammlung repräsentirt.

Nach dieser erläuternden Einleitung schreiten wir nun zur Frage:

I.

Welche Wichtigkeit hat die Erscheinung der vorsetzlichen Uebertretung des 4ten und 5ten der gegebenen Kirchengebote für den Seelsorger?

Der die Kirche repräsentirende, gesetzgebende Körper der katholischen Kirche hat nun auf dem im Jahre 1215 unter Pabst Innocenz **III.** zu Rom gehaltenen **IV.** allgemeinen **Concilium Lateranense** seinen Willen dahin ausgesprochen und verordnet:

1) „Ein jeder Gläubige beiderlei Geschlechts, nachdem er „zu den Jahren des Verstandes gekommen ist, soll „wenigstens einmal im Jahre alle seine Sünden allein „seinem eigenen Priester getreulich beichten, und sich „nach Kräften befleißen, die ihm auferlegte Buße zu „verrichten“; —

2) „Das heil. Sakrament des Altars soll er wenigstens auf „Ostern andächtig empfangen; im entgegengesetzten Falle „soll er vom Eingange der Kirche ausgeschlossen, und „im Tode der christlichen Begräbniß beraubt werden.“

Diese beiden im **Concilium Lateran.** gegebenen Gebote sind auch im letzten **Concilium oecumenicum**, nämlich im

---

1) Unter diesen Gesetzen werden nur Disciplinar-Gesetze verstanden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Gebote Gottes nöthig erachtet werden; denn die lehrende Kirche promulgirt nur die Moralgesetze und Glaubenslehren, wie sie Jesus geoffenbaret und seinen Aposteln zur Bekanntmachung und Beobachtung anbefohlen hat. Bei entstehenden Streitigkeiten über den richtigen Verstand derselben, entscheidet sie Kraft des ihr von Jesus versprochenen Beistandes des hl. Geistes. An der Regierung der Kirche haben jedoch die Laien in soweit Antheil, als aus ihrer Mitte die Vorsteher und Lehrer der Kirche gewählt und von den letztern mehrere zu jeder Kirchenversammlung gerufen worden, um ihre Gründe für oder wider den streitigen Gegenstand zu vernehmen. R.

Tridentinum wiederholt, bestätigt und, unter Androhung des Bannes oder Ausschließung aus der Kirche, eingeschärft.

In der Sess. XIII. can. II. vom hl. Abendmahl wird gesagt: „Wenn Jemand sagt, daß alle und jede Gläubigen „Christi beiderlei Geschlechts, wenn sie zu den Unterschei„dungsjahren gekommen sind, nicht verpflichtet seyen, alle „Jahre wenigstens zur Osterzeit, nach dem Gebote der ka„tholischen Kirche, unserer heil. Mutter, die Communion „zu empfangen, der sey im Bann." — Und der Canon 8 der Sess. XIV. heißt: „Wenn Jemand sagt, es seyen nicht „alle und jede Christgläubigen beiderlei Geschlechts gemäß „der Verordnung des großen Lateranensischen Conciliums, „einmal im Jahre zu beichten verbunden, deßwegen man „den Gläubigen Christi rathen soll, zur Zeit der 40tägigen „Fasten nicht zu beichten, der sey im Bann." Hiernach ist die Schuldigkeit der österlichen Beicht und Communion, so wie auch die äussersten Folgen der Nichtbeobachtung begründet und ausgesprochen.

Was die zur Gesetzgebung berechtigte Kirche in den zwei genannten Geboten von ihren Gläubigen verlangt, ist nicht lästig, und entspricht ganz dem von ihr zu besorgenden und zu überwachenden Zwecke, ihre Mitglieder für Tugend und Heiligkeit zu befähigen und dadurch der Seligkeit zuzuführen. An irgend einem Zeichen muß man doch erkennen, ob Jemand ein Mitglied der Kirche ist; ob er dem Zwecke dieser kirchlichen Gesellschaft entsprechend sich benehmen, die Vortheile und Heilsmittel, welche er durch sie und in ihr genießt, anerkennen und gebrauchen, und seinerseits auch jene Pflichten erfüllen will, durch deren Erfüllung von Seiten der Kirchenglieder der Gesellschaftszweck — das Heil der Glieder — und somit der Bestand und das Gedeihen der Kirche selbst bedingt ist. Das schicklichste Abzeichen solcher Gesinnung oder solches Willens ist aber gerade der Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Abendmahles. Wer diese nicht empfangen — nicht im Jahre wenigstens Einmal empfangen will — der giebt hiedurch zu erkennen, daß

er entweder keiner Aussöhnung und Verbindung mit Gott bedürfe und wünsche, oder daß er sie nicht in der von Christus und seiner Kirche festgesetzten Ordnung suchen und erlangen wolle, noch daß er zur Erreichung seiner Bestimmung, als Mensch und Christ, einer höhern Gnade bedürfe, oder daß ihm die Vereinigung mit seinem Erlöser und die Benützung der von ihm gestifteten Heilsanstalt unwesentlich oder gleichgültig erscheine. Bei ihm läßt sich ein hoher Grad von Geringschätzung der von Gott durch Christus in seiner Kirche gegründeten Erlösungsanstalt, somit ein Lossagen von Gottes Willen, von Christi Gemeinschaft, von der Kirche Zweck und Absicht voraussetzen. Wo aber solcherlei Denkweise vorauszusetzen ist, da ist das christliche Element im Leben des Menschen schon vernichtet, oder doch der Zernichtung nahe, da ist die Grundlage einer ächten Sittlichkeit zerstört, da ist auch keine Bürgschaft für sittliche und menschenfreundliche Handlungen, noch weniger eine der Kirche freundliche Gesinnung zu erwarten, da ist endlich alle Gefahr eines gänzlichen Seelenverderbens vorhanden.

Ein Fall von großer Wichtigkeit ergiebt sich demnach für den Seelsorger, wenn in seiner Gemeinde Jemand die genannten Kirchengebote übertritt, den bei der Aufnahme in die Kirche ihren Gesetzen angelobten Gehorsam aufsagt. Er hat an einem solchen Uebertreter ein Glied in seiner Heerde, welches nicht nur selbst in der äussersten Gefahr schwebt, geistig zu Grunde zu gehen, sondern auch eine gefährliche Ansteckung der übrigen Glieder befürchten läßt. Um des einzelnen Verirrten, wie um der ganzen Heerde oder Gemeinde willen, die durch jenen gefährdet wird, muß also der, qui curare debet animas, alle Kräfte aufbieten, dem Unheile zu begegnen, das in jener Verirrung selbst liegt, oder daraus hervorgehen kann; er muß — so viel er vermag — den Uebertreter der Kirchengebote zum Gehorsame gegen dieselben zurückzuführen, oder doch — wenn die Erreichung dieses Zieles ausserhalb dem Kreise der ihm zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel läge — dem durch die

Uebertretung der ganzen Gemeinde gegebenen Aergernisse und dem dadurch drohenden oder gar schon eingerissenen religiösen und sittlichen Verderben zu steuern suchen.

Um aber hierin nichts Fruchtloses oder Unzweckmäßiges zu unternehmen, hat er vorerst zu erwägen, welches in dem gegebenen Falle die wahre Ursache der Kirchengebots-Vernachlässigung seyn möge. Diese Untersuchung führt uns zur Frage:

II.

Welches sind die gewöhnlichsten Ursachen einer solchen Erscheinung?

Nicht aus einer und derselben Quelle kommen alle derartigen Erscheinungen. Die Ursachen liegen bald im Innern — in der Art zu denken und zu fühlen, — bald im Aeussern — in Erziehung, Stand, Umgebung und andern eintretenden oder hinzukommenden und mitwirkenden Umständen, oft auch in der frühern Lebensweise des Individuums. Die gewöhnlichsten Ursachen sind:

1) religiöser Leichtsinn. Derartige Subjekte sind zwar keine Religions- und Kirchenverächter, aber sie schlagen diese höheren Anstalten und die mit denselben verbundenen Pflichten nicht nach ihrem wahren Werthe an, bedenken nicht die gefährlichen und schlimmen Folgen ihrer Vernachlässigung. Hiezu kommt noch, daß Zerstreuung, Vergnügungssucht, irdische Sorgen und Geschäfte ihnen weder Zeit und Muse zum Nachdenken über religiöse Wahrheiten, ihr Verhältniß zu Gott und ihren Seelenzustand, noch zum Empfange der hl. Sakramente lassen, und den ihnen ganz erlaubt scheinenden Aufschub für eine spätere, vermeintlich gelegenere und passendere Zeit und Gelegenheit verursachen. Solche Menschen verlieren sich gleichsam selbst in ihren Geschäften, Zerstreuungen und Vergnügungen und eilen unvermerkt dem sittlichen Verderben zu.

2) Religiöser Indifferentismus. Der Uebertreter der Kirchengebote sieht diese Gebote nur als unwesent-

liche und willkürliche Menschensatzen an, deren Beobachtung oder Uebertretung nur sofern wichtig ist, als sich bürgerliche Vor- und Nachtheile daran knüpfen. Die Kirche selbst ist ihm eine rein menschliche Anstalt, in welcher man zwar sein religiöses Heil wirken, aber ausser welcher man eben so heilig leben und glückselig werden kann. Positive Offenbarungen, eine von Gott selbst oder durch dessen Bevollmächtigte eingerichtete Heilsanstalt erscheint ihm nur als etwas, was der gemeine Haufe glaubt und als Leitungsmittel bedarf, worüber sich aber der denkende und aufgeklärte Kopf hinwegsetzen dürfe und müsse. Er schafft sich seine Religion selbst, die Kirche betrachtet er gleichsam als Sekte, der anzugehören und anzuhängen ihm nicht einfällt, von der öffentlich auszutreten er aber gar nicht der Mühe werth achtet, besonders da ihm die andern Religionsgesellschaften ebenso zufällig und gleichgültig, deren Grundsätze und Anstalten eben so einseitig und unbefriedigend erscheinen.

3) Hochmuth. Hieher gehören manche der höheren Stände angehörenden Gebildete oder, besser zu sagen, Verbildete, die — wenn auch mit mancherlei Kenntnissen bereichert — in religiöser Beziehung doch verwahrlost sind; dann das nicht kleine, jenen die Schleppe tragende Heer der Halbgebildeten oder sich selbst für gebildet Haltenden, welche in die Verhöhnung des Heiligen und Religiösen, so wie in die Umgehung oder Nichtbeobachtung kirchlicher Vorschriften einen gewissen Stolz setzen und vermeinen, ihre eingebildete Bildung hiedurch darzuthun und zu beweisen. Leider ist eine Art falscher und verkehrter Erleuchtung unter dem erborgten stolzirenden Namen der Aufklärung schon ziemlich allgemein geworden und hat sich — gleich einer Schmarozerpflanze an den kräftigen Baum der katholischen Kirche angeklammert, und hemmt nicht nur die wahre Aufklärung, sondern auch den Eingang religiöser Wahrheiten und frommer Gesinnungen. Diese Klasse glaubt der Welt ihre Bildung nicht besser zeigen zu können, als wenn sie sich über alle positive Offenbarung hinwegsetzt, von religiösen Anstalten

Umgang nimmt und die Andacht der Christen, namentlich den Empfang der heil. Sakramente mitleidig belächelt. — Dergleichen Beispiele von hochgestellten und für unterrichtet geltenden Menschen stecken die unteren Stände an: **Regis ad exemplum totus componitur orbis.**

4) Immoralität. Eine herrschende Leidenschaft, ein geliebter Gegenstand, ein gewohntes Laster haben das betreffende Subjekt umstrickt, zum Sklaven gemacht und halten es noch gefesselt. Zwar glimmt ein — wenn schon todter — Glaube an die Heiligkeit der Religion, an die Nothwendigkeit der Besserung als Vorbereitung und Mitwirkung beim Empfange der heil. Sakramente im Herzen; aber das Unkraut sündhafter Begierde erstickt zur Zeit noch die Wirkung jenes Glaubens. Man will zur österlichen Zeit nicht beichten und communiziren, weil man sich alsdann genöthiget sähe, die Lieblingssünde zu meiden, den gewohnten Umgang aufzugeben, den geliebten, zur Sünde reizenden Gegenstand zu verlassen; man will lieber noch einige Zeit der Lust fröhnen, auf der Lasterbahn fortwandeln, die errungenen Vortheile genießen, und sich gleichwohl später zur Buße und Besserung bequemen, wenn die Leidenschaften einmal selbst ihre Gewalt verloren, die Gelegenheiten aufgehört und die Laster nicht mehr den Reiz der Neuheit haben, oder die Sinne dafür abgestumpft sind.

5) Bosheit und Feindseligkeit gegen die Person des Seelsorgers — mit oder ohne Grund — kann auch Ursache des fraglichen Falles seyn. Das Individuum glüht — aus was immer für einer Veranlassung — von Haß und Rachsucht gegen seinen Ortsgeistlichen. Es sucht diesen unwürdigen Hang dadurch zu befriedigen, daß es Alles verachtet, was in irgend einer Beziehung zum Gegenstande seines Hasses steht, daß es Alles versäumt und jede Handlung geflissentlich unterläßt, worin jener ein ihm geschenktes Vertrauen oder eine Anerkennung seiner Würde erblicken könnte. Man wünscht und meint den Seelsorger durch Nichtachtung und Nichtbefolgung der von ihm eingeschärft, gehand-

habt und überwacht werdenden kirchlichen Gebote persönlich zu beleidigen und zu kränken. Man übertritt sie, um bei seinem Einschreiten ihm zu opponiren, Zorn und Verachtung bei dieser Gelegenheit gegen ihn laut werden zu lassen, die vermeintliche Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit seiner Amtsgewalt auf den Pranger zu stellen, und vor aller Welt thatsächlich zu beweisen: daß man nach ihm nichts frage! Endlich läßt sich auch nicht läugnen, daß

6) das Betragen einzelner Geistlichen, ihre zur Schau tragende Afteraufklärung, ihre zu weit gehende und an Indifferentismus gränzende Toleranz, ihre würdelose Haltung im Allgemeinen und insbesondere bei kirchlichen Funktionen und bei Ausspendung der hl. Geheimnisse, endlich ihr dem Stande und der eigenen Lehre widersprechendes Betragen manchesmal Veranlassung zur Nichtbeobachtung der fraglichen Kirchengebote geben. Hängt die Gültigkeit der Sakramente auch nicht von der Moralität des Spenders ab, so liegt es doch in der Natur des Menschen, an denjenigen, dessen Urtheile man seinen sittlichen Zustand unterstellen will, strenge Forderungen zu machen. Es fällt doppelt schwer, sein Inneres einem Nichtswürdigen oder Pflichtvergessenen zu offenbaren, Belehrung und Zurechtweisung, Rath und Trost bei einem Manne zu suchen, dessen Wandel nachzuahmen man sich schämen müßte. Daß aus diesem Grunde, namentlich bei den höheren Ständen, manche Beichten unterbleiben, daß die Religion überhaupt darunter leidet, ist nur zu wahr. Oder — wie sollte sich der Laie zur Beobachtung der Kirchengebote ermuntert fühlen, wenn sich sein Seelsorger selbst gleichgültig darüber äussert oder unandächtig dabei benimmt. —

Es ist einleuchtend, daß mehrere der seither angeführten Ursachen bei einem und demselben Falle zusammentreffen können, daß aber dennoch Eine derselben die vorherrschende oder Grundursache ist, auf welche der Seelsorger vorzüglich sein Augenmerk zu richten hat, ehe und während er zur Entfernung derselben schreitet.

III.

Was kann und soll der Seelsorger zur Entfernung jener Ursachen und dieser Erscheinung thun?

Der Seelsorger, treu seinem Berufe, wird in solchem Falle alle zu Handen habende Mittel aufbieten, um dahin zu wirken, daß die der Uebertretung der Kirchengebote zu Grunde liegenden Ursachen entweder ganz beseitiget, oder doch so weit entfernt werden, daß sie das betreffende Subjekt ferner nicht mehr an Erfüllung seiner kirchlichen Obliegenheiten hindern, und daß das hiedurch gegebene böse Beispiel möglichst wirkungslos wird. Die ihm zu Gebote stehenden Mittel sind:

1) Belehrung und Ermahnung oder Zurechtweisung;
2) Anspruchnahme anderer, gutgesinnter, angesehener und einflußreicher Personen;
3) Anrufung der kirchlichen Gewalt.

Was das erste der eben genannten Mittel betrifft, so werden sich in manchen Fällen, wo die Gelegenheit zur Privatbelehrung abgeht und darum eine offizielle Vorladung geschehen muß, Schwierigkeiten zeigen, und des Nichterscheinens wegen der weltliche Arm angesprochen werden müssen, in welchem Falle eine Unterredung freilich eines schnellen Erfolges sich nicht erfreuen darf. Jedenfalls wird bei den desfallsigen Belehrungen und Ermahnungen die möglichste Pastoralklugheit angewendet, und besondere Rücksicht auf Stand und Bildung des Uebertreters genommen werden müssen. Man frage vor Allem nach dem Grunde seiner Kirchengebotsverletzung, jedoch ohne zu erwarten, daß er ihn unumwunden und der Wahrheit gemäß angeben oder eingestehen werde. Den wahren Grund wird der Seelsorger schon früher ermittelt haben, und das Weitere im Verlaufe der Unterredung kennen lernen, wornach er dann seine fernern Maßregeln nimmt.

Ist r e l i g i ö s e r L e i c h t s i n n die Ursache der Gebotsübertretung, so suche er das Subjekt zu überzeugen: wie

unwürdig des Menschen und Christen ein leichtsinniges, leichtfertiges, nur thierischen Genüssen fröhnendes, bloß auf zeitlichen Erwerb bedachtes, nur sinnlichen, oft sündhaften Ergötzungen nachjagendes, dagegen die höheren Anforderungen der vernünftigen und geistigen Natur ganz unberücksichtigt lassendes Leben sey; wie unnachsichtig und nöthig für Erreichung des höheren und wahren Berufes und die Bestimmung des Christen die Reinigung des Herzens und die Stärkung durch die göttliche Gnade werde; welche Gefahren von ewigen Folgen demjenigen bevorstehen, der mehr nach den eiteln Dingen der Welt — deren Schauplatz mit allem Besitze der Mensch so bald verlassen müsse — als nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit trachte, und keine Zeit sich nehmen wolle, die heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten seiner Seele zu besorgen. Ferner mache man aufmerksam auf die alles aufopfernde Liebe des Erlösers, dessen Besorgtheit für uns er so undankbar erwiedere, dessen helfenden, tröstenden und stärkenden Heilsmittel er so schnöde zurückweise und aus bloßer Bequemlichkeit verschmähe; welches Aergerniß er dadurch seinen Mitmenschen überhaupt und seinen Angehörigen insbesondere gebe, was doch Christus bei Math. **XVIII**, 6—7. so sehr verpöne; wie auf diese Weise nach und nach die Anhänglichkeit an Gott und die Liebe zum Guten in ihm erkalte und sein Seelenheil der augenscheinlichsten Gefahr ausgesetzt werde, wie der hl. Johannes in seiner Offenbarung **III**, 16 sagt: „Weil du lau, und weder kalt noch warm bist, so werde ich dich aus meinem Munde speien.“

Wenn der Leichtsinn noch nicht den höchsten Grad erreicht hat, und noch Empfänglichkeit für religiöses Leben zuläßt, so werden derartige Belehrungen eines Vertrauen genießenden Seelsorgers nicht ohne Erfolg bleiben. Doch gibt es auch in dieser Klasse Individuen, welche dermaaßen vom Leichtsinn und der Sinnlichkeit eingenommen und hornartig überkrustet sind, daß sie der liebevollsten Belehrung und Zurechtweisung unzugängig sind, oder sie bald wieder vergessen.

Die dem religiösen Indifferentismus Huldigenden erfordern in der Behandlung besondere Vorsicht und Klugheit, da sie in der Regel dem gebildeten Stande angehören. Der Indifferentismus und Unglaube hat gewöhnlich seinen Grund in Vernachlässigung religiös-sittlicher Erziehung oder in der sogenannten Libertinage. Man suche sie zu überzeugen von der Unzulänglichkeit aller Vernunftreligion hinsichtlich des Wissens und der Beruhigung, von der Nothwendigkeit und dem wirklichen Vorhandenseyn einer positiven Offenbarung; man belehre sie über die Anforderungen dieser geoffenbarten Religion, über die von Christus bezeichneten Mittel und gegründeten Anstalten, durch deren Benützung der dem Menschen schon durch die Vernunft vorgesteckte Zweck des Daseyns — Tugend und Glückseligkeit — weit leichter und sicherer erreicht werden könne; über die von Christus gestiftete kirchliche Anstalt, deren Gesetze nur Mittel seyen, um das ihr zur Beförderung und zur Ueberwachung gegebene Ziel des Menschen zu erstreben, und welche — gleich einer besorgten Mutter — nur das Heil und Glück ihrer Glieder zur Aufgabe habe und wolle. Ueberhaupt muß man durch Beweise für die göttliche Stiftung der Kirche, durch Darstellung ihrer uneigennützigen und wohlwollenden Absicht und durch Hervorhebung der Zweckmäßigkeit ihrer Mittel und ihrer Gesetze bei den Indifferentisten die Achtung, Liebe und Anhänglichkeit an das kirchliche Institut zu erstreben und zu befestigen suchen, dann hat man gewonnen. Geht dem Indifferentismus, wie gewöhnlich, Stolz zur Seite, so verbinde man hiemit die unter der Rubrik „Hochmuth" angegebenen Mittel. Man zeige ihnen, daß die weisesten und angesehensten Männer aller christlichen Jahrhunderte sich nicht geweigert haben, ihren Glauben an positive Offenbarung, ihre Anhänglichkeit an die von Christus gestiftete Kirche und ihren Gehorsam gegen deren Anordnungen zu beweisen; wie wenig letztere bloß auf willkürlichen Bestimmungen beruhen, sondern reine Darstellungen christlicher Wahrheiten und nähere Bestimmungen der von Christus den

Aposteln gegebenen Aufträge, Entwickelungen des christlichen Geistes und Lebens wären; wie unmöglich oder schwer es sey, ohne Befolgung dieser kirchlichen Satzungen ein wahrhaft und dauerhaft moralisches Leben zu führen; wie weit sicherer und besser man thue, zu rechter Zeit die Gnadenmittel der Religion zu suchen, als erst — wie bei den meisten Religionsverächtern geschehe — auf dem Kranken- oder Todesbette — und dann oft unter Schmerzen des Körpers und unter der Besinnungslosigkeit des dahin schwindenden Geistes der Vorbereitung und Andacht unfähig — den Beistand der Kirche anzurufen.

3) Die vom Hochmuthe oder Stolze befangenen Uebertreter der Kirchengebote sind mit besonderer Delikatesse und mehr von der Seite des Ehrgefühls zu behandeln. Vor Allem hüte man sich, sie bei Andern herabzusetzen und in Predigten direkte oder indirekte — durch Anzüglichkeiten — anzugreifen, wodurch man sie nur erbittern und so aller Belehrung und Ermahnung unzugänglich machen, demnach keineswegs den Zweck erreichen, sondern nur noch Gutes hindern und Böses stiften würde. Man suche vielmehr dergleichen Personen durch freundliches, zuvorkommendes Benehmen, äussere Achtung, Anerkennung ihrer Verdienste, Würdigung ihrer Kenntnisse sich geneigt und dadurch zugänglich zu machen, hüte sich aber vor Uebertreibung und Schmeichelei. Nach dieser Vorbereitung und Erwerbung des Zutrauens lenke man, Gelegenheit suchend oder nehmend, das Gespräch auf Gegenstände der Religion, beobachte dabei ihre Ansichten hinsichtlich des Religiösen überhaupt und des Kirchlichen insbesondere, und benütze und berichtige diese im Verlaufe weiterer Unterredung. Nach den allgemeinen Belehrungen über Religion und Kirche schreite man auf demselben Wege weiter. Man zeige den großen Nutzen und die göttliche Einsetzung der Bußanstalt; man arbeite besonders der Eigenliebe, der übertriebenen oder verkehrten Schamhaftigkeit und andern Hemmnissen der Privatbeicht entgegen dadurch, daß man hinweist auf das Bedürfniß des mensch-

lichen Herzens, sich seiner drückenden Geheimnisse zu entledigen und dieselben zur eigenen Beruhigung in den Busen eines vertrauten Freundes oder Vertrauen verdienenden Mannes niederzulegen. Sodann zeige man, wie eben in unserer Kirche für dieses Bedürfniß gesorgt sey, und daß die Beicht ja keineswegs schaden könne, sondern vielmehr dem menschlichen Herzen Ruhe und Frieden gewähre. Man mache aufmerksam, wie Niemand in eigener Sache Richter seyn könne; daß die Beicht — gegen die nichts Haltbares vorgebracht werden könne — mindestens einer Lotterie gleiche, in der man nichts verlieren, wohl aber viel gewinnen könne; wie ungereimt man also schon in dieser Beziehung handle und welcher Gefahr durch diese falsche Scham das eigene Seelenheil ausgesetzt werde. Um sie von Seiten des Ehrgefühls zu gewinnen, mache man sie aufmerksam auf den großen Einfluß, den sie — als durch Stand, Kenntnisse, Vermögen und persönliche Verdienste Hochgestellte und Angesehene — in religiös-sittlicher Beziehung auf die ganze Gemeinde üben, wie viel Gutes aber auch Schlimmes sie demnach durch ihr Beispiel stiften können; man zeige hin auf das Beispiel gelehrter Männer und Personen aus den höchsten Ständen, die stets warme und treue Anhänger ihrer hl. Religion und Kirche gewesen, und dieses ihnen bei Niemand zur Schande gereichte, sondern sie vielmehr durch andächtiges Betragen bei Empfang der hl. Sakramente Viele erbauten und rührten, und daß deßwegen Niemand an ihrer wissenschaftlichen Bildung oder an der vollen Uebereinstimmung ihres Benehmens mit ihrem Innern gezweifelt habe, da sie ja vermöge ihrer hohen Stellung nicht nöthig gehabt hätten zu heucheln; durch religiöses und kirchliches Leben beurkunde man aber die höchste und werthvollste Bildung, die religiös-sittliche. — Ist der Stolz dieser Ungehorsamen aber von der Art, daß sie die Nützlichkeit und göttliche Einsetzung der genannten hl. Sakramente zwar einsehen, aber den Gebrauch von ihrer Seite für unnöthig und überflüssig erklären, indem sie an sich gar keine Fehler bemerkten, oder die vorhandenen für

unbedeutend erachteten; so weise sie der Seelsorger auf den nicht läugbaren Spruch der hl. Schrift: **Nemo mundus a sorde**, auch der Gerechte falle des Tages siebenmal; die Erfahrung zeige die Wahrheit dieses Satzes an Jedem, und sie selbst würden bei unpartheiischer Prüfung ihrer Gesinnungen und Handlungen ihn an sich selbst bestätigt finden. Sie sollten sich daher ja nicht von Eigenliebe und Dünkel täuschen lassen, und einmal ernsthaft eine Prüfung ihrer Handlungsweise nach dem ganzen Umfange ihrer Obliegenheiten und Pflichten vornehmen, ob sie sich auch dann noch getraueten, unerschrocken vor den allwissenden Richter, dem selbst die leisesten Regungen des Herzens nicht entgiengen, zu treten? Gewiß würden sie manches einer Verbesserung oder Berichtigung Bedürfende an sich entdecken, ja die Unterlassung oder Uebertretung eines Gebotes der Kirche, zu der man sich zu bekennen nicht aufgehört, und das Beispiel, welches man hiedurch Andern gegeben, sey selbst an sich schon kein geringes Vergehen, keine kleine Sünde; und gesetzt auch, daß wirklich kein Verbrechen ihre Seele belaste, seyen sie auch von großen Fehlern frei (man müsse jedoch bitten, sich nicht zu täuschen und große Fehler aus Eigenliebe für kleine zu halten), so erlangten sie durch die Beicht und Communion die von Christus mit diesen Heilsmitteln verbundenen Gnaden, die sie um so weniger verachten und vernachlässigen dürften, da sie auch für die Zukunft des göttlichen Beistandes bedürften, daß, wer stehe, zusehen solle, daß er nicht falle, und endlich schon die Kirchengebote sie dazu verbinden; jedenfalls sey es weit ehrenhafter, schon in gesunden Tagen und aus freiem Antriebe diese heil. Sakramente zu gebrauchen, als erst in Krankheit und Todesgefahr darnach seufzen und verlangen zu müssen, wie dieß schon von stolzen Religionsverächtern und eingebildeten Gerechten — deren Eigenliebe und Selbsttäuschung in der Stunde des Todes aufhörte — geschehen sey.

Vielleicht macht auch das Erinnern an ihre Aufnahme in die christliche Kirche durch die Taufe, ihr bisheriges Blei-

ben in derselben, welches Angehören man consequenter Weise auch zeigen müsse; dann das Erinnern an das, was die Taufpathen einst für sie versprochen, sie nun aber nicht halten wollen und dadurch jene zu compromitiren, sich selbst aber als untreu erweisen; endlich ihr eigenes Gelöbniß vor der ganzen Gemeinde bei der Feier ihrer ersten hl. Communion, welchem öffentlichen und heiligen Versprechen treulos zu werden sie sich ja schämen müßten, wozu noch hinzukommt, daß sie durch ihr Benehmen der ganzen Gemeinde ein böses Beispiel geben, sich bei allen Rechtschaffenen brandmarken und faktisch selbst aus der Kirche ausschließen, gemäß der Worte Jesu: Matth. 18, 17: „Wer die Kirche nicht höret, der gelte für ein Heide“ — wofür sie doch auch nicht gelten oder gehalten seyn wollten. —

Ist Lasterhaftigkeit oder ein unsittlicher Lebenswandel der Grund der Enthaltung von den hl. Sakramenten, so vermeide der Seelsorger — nach dem bekannten Spruche: inimicus causae amicus personae — bei der Belehrung alle Härte und bittere Vorwürfe; vielmehr behandle er den schwachen Irrenden, der — gleich jedem Unglücklichen und Verblendeten — mehr zu bedauern als zu hassen ist, mit schonender Rücksicht und freundlicher, liebevoller Zurechtweisung. Hier ist die Miene und das Benehmen eines theilnehmenden Freundes, nach den Worten Jesu bei Luc. **XIV**, **4**—7., besonders am Platze. Durch Härte wird der Mensch noch verstockter, es kommt zum Laster noch die Bosheit, und er sucht nun mit Gewalt durchzusetzen, woran ihn Jemand mit Gewalt hindern will, nach dem aus der Natur genommenen Satze: Kraft findet Gegenkraft, Druck Gegendruck. Sucht man hingegen durch Güte den Fehlenden zu gewinnen, überzeugt man ihn von einer nur sein Wohl bezweckenden Absicht, so wird er dadurch gerührt und geneigt, die Belehrung anzunehmen und die zu seinem Besten vorgeschlagenen Mittel zu gebrauchen. Man gebe ihm zu erwägen: je länger die Aussöhnung mit Gott durch Buße und die so nöthige Besserung aufgeschoben werde, desto schwie-

riger und unzuverlässiger sey dann die Ausführung; ferner: Gott sey vermöge seiner Barmherzigkeit und seines Versprechens, nicht den Untergang des Sünders, sondern dessen Bekehrung zu wollen, und daß er sich über die Bekehrung freue u. s. w. geneigt, bei gehöriger Disposition und Mitwirkung, auch die schwersten Vergehen zu verzeihen; dann: das ungebesserte Verharren sey äusserst gefahrvoll, indem der Tod unerwartet hereinbrechen, und alle nicht ausgeführten, vorgenommenen bußfertigen Bestrebungen vereiteln könne.

Ist falsche Scham die Ursache seiner Abneigung vor Ablegung einer aufrichtigen Privatbeicht, und findet er die Forderung zu hart, alle begangenen Sünden eingestehen zu müssen, so zeige man ihm den Unterschied zwischen den ältern und neueren Forderungen der Kirche; man weise hin auf die strengenBußübungen der früheren Zeiten des Christenthums, wo nicht nur allein dem Priester, sondern oft vor allem Volke gebeichtet und öffentlich gebüßt werden mußte. Man mache ihn aufmerksam auf die Stelle im alten Bunde: „Wer seine Laster verheimlicht, wird nicht gebessert werden; „wer sie aber bekennt und davon absteht, der wird Barm„herzigkeit erlangen.“ Proverb. 28, 13. Schon der Mensch sey geneigter zum Verzeihen, wenn der Fehlende seine Fehler erkenne und offen eingestehe. Man beweise ihm die Unerläßlichkeit der einzelnen Anklage oder Ohrenbeicht aus den Einsetzungsworten Christi bei Joh. XX, 22 u. 23: „Neh„met hin den hl. Geist; welchen ihr die Sünden vergeben „werdet, denen sind sie vergeben; welchen ihr sie aber be„halten werdet, denen sind sie behalten.“

Ist Bosheit oder Feindseligkeit gegen den Seelsorger die Ursache des angegebenen Falles, so hüte sich derselbe, ja nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten! er bemühe sich keine Erbitterung oder auch nur Aufgeregtheit merken zu lassen; er erlaube sich keine des wichtigen und heil. Gegenstandes, so wie seiner selbst unwürdige Sprache und beschimpfenden Ausdrücke; er benehme sich als edler Mann, als Geistlicher nach dem Beispiele seines Meisters.

Er mache dem Ungehorsamen begreiflich, daß die Verpflichtung des Christen, die hl. Sakramente zu empfangen, in gar keiner Beziehung zu der Person des Spenders stehe; daß dieser hierin nur der Diener der Religion und der Kirche sey; daß der, welcher die hl. Sakramente verschmähe, dadurch nicht dem Priester, sondern sich selbst schade; daß ein Haß, der so weit gehe, daß er sich das Höchste und Heiligste auserlese, um es als Mittel zu seiner Befriedigung zu gebrauchen, wohl der allerverderblichste, nicht für den Gehaßten, sondern für den Hasser selbst werden müsse; daß man ja sein Vertrauen nicht erzwingen, sondern ihm erlauben wolle, einem andern Seelsorger zu beichten, und sich, ausnahmsweise für diesen Fall, von ihm auch die hl. Communion reichen zu lassen; daß man endlich erwarte, ja dessen überzeugt sey: nach würdigem Empfange der hl. Sakramente werde der Haß schwinden und die Versöhnung, wozu man stets bereit sey, erfolgen.

Was endlich die unter Nr. 6. angegebene Ursache betrifft, wo das unwürdige Betragen des spendenden Seelsorgers selbst die Entfernthaltung von dem Gebrauche der beiden hl. Sakramente veranlaßt, so wird mit der verbessernden Aenderung des eigenen Benehmens, indem man es in Uebereinstimmung mit seiner Lehre und mit der Wichtigkeit und Heiligkeit des auszuspendenden Sakramentes bringt, das genannte Hinderniß von selbst schwinden.

Bei allen bisher angedeuteten Verhandlungen wird es dem Seelsorger nur darum zu thun seyn, den alsbaldigen Entschluß zum Empfange der hl. Sakramente in dem Uebertreter der Kirchengebote hervorzurufen. Geschieht dieser auch das Erstemal nicht ganz mit der gehörigen Disposition des Gemüthes; immerhin ist dann doch so viel gewonnen, daß das Kirchengemeindeglied wieder seine Verbindung mit Gott und der Kirche anknüpft, wenn auch nur oberflächlich und noch aus nicht völlig reinen Motiven, daß es ferner in dem Empfange der heil. Geheimnisse sein Herz den Einwirkungen des heil. Geistes aussetzt, somit doch mindestens die Mög-

lichkeit herbeiführt, durch die Gnade Gottes und das lebendige Wort der Kirche später gänzlich von seinem Leichtsinne, Indifferentismus, Stolze oder von seiner Immoralität und Feindseligkeit geheilt, und innerlich und allseitig, vom Streben nach Tugend erfüllt, zum Reiche Gottes befähigt zu werden. Deshalb wird auch der Seelsorger die Anwendung sinnlicher Motive in seinen Unterredungen nicht unbenützt lassen und darauf hinweisen, wie sehr sich der Religionsverächter und Uebertreter der kirchlichen Gebote auch um alles Ansehen und Vertauen bei der Gemeinde bringe; wie man die gefährlichsten Grundsätze in dem vermuthen könne, der so gar kein Zeichen der Anhänglichkeit an die Religion, gar kein kirchliches Leben, gar kein Zeichen eines christlichen Sinnes bemerken lasse; wie wohl es dem Menschenfreunde anstehe, um Anderer willen — zur Verhütung des Aergernisses bei Schwachen, welche einem solchen bösen Beispiele folgend, nicht nur diese Uebungen christlicher Frömmigkeit, sondern ihre christliche Frömmigkeit und Sittlichkeit selbst verlassen würden — sich den Anforderungen der Kirche zu unterwerfen.

Man wird zur Erreichung seines Zweckes — wie schon oben erwähnt wurde — mehr in dem Ton eines Freundes, der für das zeitliche und ewige Wohl des Pfarrkindes besorgt ist, als in dem des Pfarrherrn und Kirchenbeamten sprechen, und eine Frist bestimmen; innerhalb welcher für dieses Jahr seine kirchliche Pflicht nachträglich erfüllt werden könne. Man wird erst nach Umlauf dieser Frist oder nach bestimmter Weigerung, der Kirche zu gehorchen, zu der Drohung schreiten, daß nunmehr es die Pflicht des Seelsorgers verlange, seiner höheren Behörde Anzeige zu erstatten und weitere Maßregeln, die in dem Rechte der Kirchengewalt und in den Worten jener beiden Kirchengebote selbst liegen, zu veranlassen. — Man wird jedoch vor Ausführung dieser Androhung zu dem zweiten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, und die Bessergesinnten aus der Familie des Ungehorsamen, seine Eltern, Pfleger oder sonstigen Wohl-

thäter, seine Freunde und Bekannten, seine Vorgesezten und alle jene die über ihn etwas vermögen, zu bestimmen suchen, daß sie ihren ganzen Einfluß auf denselben anwenden, um ihn zum Gehorsame gegen die Kirche und zur Aenderung seiner Gesinnung und seines Wandels zubringen. Man wird diesen die erforderliche Anleitung geben wie sie gegen den Ungehorsamen durch Wort und öffentliches Aufsehen zu verfahren haben, und ihrem Gewissen es aufbürden, wenn sie hierin etwas vernachläßigen würden, was zur Umstimmung des unkirchlich Gesinnten beitragen kann. Vielleicht ließe sich auch noch mit Ergreifung dieser und weiterer Maaßregeln warten bis zur Wiederkehr der österlichen Zeit, bis zu welcher eine bessere Einsicht und Entschließung durch verschiedene unterdessen eingetretene Umstände und Ereignisse — z. B. Todes- und Unglücksfälle in der Familie — reif werden dürfte. Erst alsdann — wenn alle diese Versuche wirkungslos sich erweisen — dann aber unnachsichtlich, hat man das dritte Mittel die Anrufung der Kirchenbehörde, zu ergreifen. Vorerst ist dem erzbischöfl. Dekanate der Sachbestand mit Schilderung der Person, ihres Charakters und ihrer Verhältnisse nebst Angabe der bereis versuchten Schritte und gebrauchten Mittel vorzulegen und zu beantragen, daß auch Es — entweder bei Gelegenheit der nächsten Kirchenvisitation oder durch besondere Vorladung des Ungehorsamen, oder durch schriftliche Warnung und Androhung weiteren Berichtes — das Mögliche zur Erzielung eines guten Erfolgs versuche, oder je nach Umständen oder nach fruchtloser Anwendung dieses Mittels dem Hochwürdigen erzbischöflichen Ordinariate Bericht mit dem Antrage um kirchenobrigkeitliches Einschreiten erstatte. — Hier möchte der Grenzstein der seelsorgerlichen Rechte und Pflichten, so wie der ihm zu Gebote stehenden Mittel für den betreffenden Fall gesezt werden dürfen, wie dieß deutlich aus den Erzbischöflichen Hirtenbriefen für die hl. Fastenzeit der Jahre 1838 und 1839 zu entnehmen worin deutlich gesagt und leicht zu verstehen ist die für diesen Fall passende Stelle:

„Uebrigens bitten wir euch, geliebte Mitbrüder im Wein„berge des Herrn, daß ihr keine Mühe sparet, die von un„serem Heilande eingesetzten Heilsmittel der Buße und Abend„mahles sowohl in katechetischen als öffentlichen Kanzelvor„trägen faßlich und gründlich zu erklären, und die Gläubigen „zum würdigen Empfange dieser hl. Sakramente mit Wär„me und Nachdruck vorzubereiten, daß kein Einziger sei, der „sich dieser beseligenden Gnadenmittel entschlage.

„Sollte aber wirklich lezterer Fall eintreten, so ahmt „der treue Seelsorger die Liebe Jesu nach, der bei Lukas „**XIV**, 4 — 7 spricht: „Wer von euch, der hundert Schafe „„hat, und eines davon verlieret, läßt nicht die neun und „„neunzig in der Wüste, und geht dem Verlornen nach, „„bis er es findet; und hat er es gefunden, so legt er es „„mit Freuden auf seine Schultern, und wenn er nach „„Hause kommt, so ruft er seine Freunde und Nachbarn „„zusammen und spricht zu ihnen: „Freuet euch mit mir, „„„denn ich habe mein Schaf gefunden, das verloren „„„war.„„„ Eben so wird auch Freude sein über einen „„Sünder, der Buße thut, mehr als über neun und neun„„zig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.„„

In gleichem Sinne spricht auch der Fastenbrief des Jahres 1839. Wahrlich — schöne liebevolle rührende Worte, herrliche und erfreuliche Mittel! wenn sie nur zureichten! wenn nur die liebreichen Zusprechungen und gutgemeinten Ermahnungen des Seelsorgers genügten! wenn nur wir die Empfänglichkeit der ersten Christen für das lebendige Wort in unserer Zeit überall noch bemerkten! Doch was hilft dieser fromme Wunsch? Die genannten Mittel sind leider bei manchen Christen unzureichend, darum sind wir zur Aufwerfung der lezten Frage genöthigt.

VI.

Was ist der Seelsorger — im Falle die ihm zu Gebote stehenden Mittel nicht zureichen — von seiner kirchlichen Behörde zu erwarten berechtiget?

Diese Frage ist zwar nicht direkte in der gegebenen Hauptfrage angezeigt aber doch indirekte darin enthalten; denn wenn der Seelsorger einschreiten, wenn er belehren ermahnen warnen und drohen soll, so muß er nicht allein die Gränzen seiner eignen Rechte und Pflichten, seines eigenen Wirkens kennen, er muß auch wissen, welche Strafe als leztes Mittel gegen den Ungehorsam eintritt und welche Mithilfe und Unterstützung, welchen Schutz er von seiner betreffenden Oberbehörde ansprechen und erwarten darf, wie dieß ja auch bei der Staatsgesetzgebung der Fall ist.

Es liegt zwar nicht in der Befügniß untergeordneter Seelenhirten und es soll hier auch nicht geschehen der Behörde Geseze vorzuschreiben oder die eigenen Wünsche ihr als Geseze aufzudringen und unterzuschieben; allein — abgesehen davon, daß hier nicht die eigene Sache des Seelsorgers, sondern das hohe Ziel und die Aufgabe unserer gemeinsamen hl. Kirche erzweckt werden soll — möchte es durchaus nicht gegen die Delikatesse sein, an die unser Aller Herrin und Mutter der katholichen Kirche, gegebenen, die hl. Sache befördernden Maßregeln, an bereits eingeraumte, an natürliche aus dem Begriffe und Zwecke der kirchlichen bestehende großen Nuzen gewährende und oft ausgeübte Rechte, an natürliche aus dem Begriffe und Zwecke der kirchlichen Gesellschaft selbst hervorgehende Einschreitungs-, Unterstützungs- und Zwangsmittel ehrerbietigst zu erinnern. Schon der Name „Mutter", womit die Kirche gewöhnlich bezeichnet wird, deutet an, daß sie nicht bloß unterrichten, belehren, ermahnen und warnen, sondern auch erziehen d. h. in Zucht nehmen darf und soll was ein Zwangs- und Straf-Recht voraussezt.

Nach der Seelenlehre handelt unser Wille nie ohne Beweggründe. Will daher der Gesetzgeber, daß die Mitglieder

einer Gesellschaft jede dem gemeinschaftlichen Beßten nachtheilige Handlung unterlassen, oder ein gegebenes Gesetz halten sollen, so muß er dem Willen der Untergebenen auf jener Seite das Uebergewicht geben, auf welcher er es verlangt. Um diesen Zweck zu erreichen, verbindet er mit jeder dem gemeinschaftlichen Besten nachtheiligen Handlung, oder mit jeder Uebertretung ein Uebel, welches als eine Folge der unerlaubten Handlung ein hinreichender Grund seyn soll, von der Uebertretung abzuhalten. Ein solches Uebel heißt Strafe. Alles, was unsere Vollkommenheit vermindert, ist ein Uebel; die Beraubung eines Gutes, welches wir entweder besitzen oder doch zu fordern berechtiget sind, macht uns unvollkommener; also ist die Beraubung eines Guts ein wahres Uebel, und demnach auch eine Strafe, sobald es als Beweggrund, von der Uebertretung abzuhalten, mit einer unerlaubten Handlung verknüpft wird. — Es gibt in der Kirche gemeinschaftliche geistliche Güter, als Sakramente u. dgl., welche jedes dazu disponirte Mitglied zu fordern das Recht hat. Die Beraubung dieser Güter ist ein Uebel, folglich eine Strafe. Christus hat seiner Kirche die Macht gegeben, die Widerspenstigen und Ungehorsamen der gemeinschaftlichen geistlichen Güter zu berauben, sie von der Kirche auszuschließen: „Wer „die Kirche nicht höret“, sagt er bei Matth. 18, „der soll „für einen Heiden gehalten werden.“ Ein Heide ist kein Mitglied der Kirche, er hat auch keinen Anspruch auf die geistlichen Güter, die den Christen gemeinschaftlich sind. Die Richtigkeit dieses Satzes erhellt aus folgendem Beispiele, welches an ein ähnliches des hl. Paulus erinnert: An der Nahrung nehmen alle Glieder des Leibes Theil. Sondert man eine Hand, so hört sie auf ein Glied zu seyn und empfängt nichts mehr von der gemeinschaftlichen Nahrung. Auch die Kirche ist ein sittlicher Körper, von dem Christus das Haupt ist; ihre gemeinschaftlichen Güter erstrecken sich auf alle Glieder, aber nur so lange sie solche sind, so lange sie am Körper halten. Da nun die Kirche die ungehorsamen Gläubigen, nach dem Ausspruche ihres Stifters, als

Heiden zu erklären die Macht hat, so gab er ihr die Gewalt, dieselben für Nichtmitglieder zu erklären und der gemeinschaftlichen Güter zu berauben. Die Kirche hat demnach das Strafrecht der Ausschließung. Unter der strafenden Gewalt wird auch das Zwangsrecht begriffen, weil der Gesetzgeber dem Willen der Untergebenen durch die Verknüpfung der Strafe mit der Uebertretung des Gesetzes einen Zwang aufleget. Die Strafe, durch welche die Kirche ihre Mitglieder der geistlichen Güter beraubt, heißt: der Kirchenbann.

Diese von der allgemeinen Kirche in ihrem gesetzlichen Organe festgesetzten Bestimmungen sind bis jetzt weder aufgehoben noch verändert worden, und können auch nur durch ein nach kirchlichen Gesetzen berufenes und stattfindendes Concilium aufgehoben und verändert werden; demnach bestehen sie noch fort und sollten von den kirchlichen Behörden befolgt und gehandhabt werden.

Es ist schon ein, jeder Gesellschaft zustehendes, natürliches Recht, diejenigen ihrer Mitglieder, welche die von ihr aufgestellten Statuten nicht hält, von der Gesellschaft auszuschließen; und da die Kirche eine vom Staate anerkannte, nicht geheime oder bloß geduldete, sondern öffentliche und in ihren Sphären herrschende Gesellschaft ist; da ihre Rechte vom Staate garantirt sind, und ihren Gesetzen der Staatsschutz versprochen ist; so muß die Ankündigung der Strafen und die Erklärung in den Bann oder die Ausschliessung aus der Religionsgesellschaft öffentlich geschehen dürfen, so wie die Staatsgesellschaft ihre Gesetze auch öffentlich verkünden und vollziehen läßt.

Wir haben demnach, wenn wir nach der gegebenen Anleitung als Seelsorger unsere Pflicht erfüllt haben, die uns eingeräumten Mittel nicht hinreichen und der Nichterfolg der kirchlichen Behörde angezeigt ist, nicht weniger zu erwarten, als: Hochdieselbe werde — eingedenk ihrer Stellung und aufhabenden Pflicht — die Rechte der Kirche wahren, die Gesetze der Kirche vollziehen,

demnach die Widerspenstigen und Ungehorsamen von der kirchlichen Gesellschaft, ihren Rechten und Genüssen öffentlich ausschließen.

Sie hat bei Ausübung dieses unbestreitbaren Rechtes keine Kollission mit der Staatsgesellschaft oder Staatsgewalt zu befürchten, da sie nur in ihrer Sphäre sich bewegt, keine Uebergriffe macht, bloß Rechte und Güter geistlicher Natur entzieht, nur kirchliche und keine bürgerliche Folgen — Verlust bürgerlicher Ehre, Rechte, Genüsse und Stelle — anspricht und vom Staate begehrt. Dieses Recht ist ihr vielmehr noch durch ein besonderes Hauptgrundgesetz unserer Staatsgewalt — durch das 1ste Constitutions-Edict §. 11. garantirt.

Unschätzbares Gute würde durch solch kräftiges Einschreiten der Kirchengewalt erzweckt werden. Die Gemeinde, in deren Mitte der Ausgeschlossene lebt, würde einsehen, daß die Kirche, der an ihrer Autorität gelegen seyn muß, eine Autoritätsgewalt besitze und anzuwenden wisse; der von ihr Getroffene würde, erschüttert, jetzt an den Ernst und die Wichtigkeit der Sache glauben lernen, jetzt erst den Werth jener Wohlthaten der christlichen Religion und Kirche erkennen, und um ihre Wiedererlangung, resp. Zurücknahme der Excommunication sich bewerben; diejenigen, welche von dem bösen Beispiele des Religions- und Kirchenverächters angesteckt seyn dürften, würden — vor den Folgen ihres Ungehorsams sich entsetzend — diese zu vermeiden suchen; jedes Wort des Seelsorgers, das er künftig über den Gehorsam gegen die Kirche und über den Empfang der hl. Sakramente spricht, sein ganzes Ansehen, und mit diesem die Achtung vor Religion und Kirche, würde mehr Kraft gewinnen; seine Gemeinde — augenscheinlich überzeugt, mit welchem Ernste sich die Kirche um das Heil der Ihrigen bekümmert, und mit welchem Nachdrucke sie in Handhabung ihrer Befugnisse verfährt — würde von gleichem Ernste in Behandlung des Heiligen, von gleichem Eifer, die Heiligthümer und Wohlthaten der Religion sich werth zu erhalten,

durchdrungen werden. — Wünschenswerth und gewiß den im Auge habenden guten Zweck sehr fördernd, wären auch noch folgende Anordnungen unserer kirchlichen Behörden:

1) Die Einrichtung der bei uns eingegangenen Sittengerichte nach Art der im Bisthume Fulda am 1. Juli 1835 angeordneten;

2) Erwirkung einer hohen Staatsverordnung, wornach die Beamten oder Diener des Staates zur Handhabung und selbsteigenen Beobachtung der Kirchengesetze strenge verbunden, und in dieser Hinsicht (wie in Oestreich der Fall), gleich andern Laien, der geistlichen Aufsicht unterstellt werden, so wie auch sie in weltlicher Beziehung die Geistlichen — nicht selten bis zur Ungebühr — beaufsichtigen und überwachen. —

Wenn Kirche und Staat an dem jedem gebührenden Rechte strenge halten, so werden sie mit Ehre und gegenseitiger Zufriedenheit neben einander bestehen, wirken, ihre Aufgaben lösen können, und sich eben dadurch schon gegenseitig unterstützen. Allzugroße Nachgiebigkeit der Kirchenbehörde und Lauigkeit in Handhabung der kirchlichen Gesetze fördert den immer mehr einreissenden Indifferentismus und Laxismus, demnach die Immoralität der Kirchenglieder; sie gereicht weder der oft als Dienerin des Staats betrachtet werdenden Kirche und ihrer Behörde, gegenüber der Staatsbehörde zur Ehre, noch hilft sie dem Ansehen der Staatsgewalt bei ihren Unterthanen auf, das mit ihr fällt oder steigt; weil keine Staatsgesellschaft ohne Religion, und letztere nicht ohne Autorität der Religionsgesellschaft bestehen kann.

Kapitel Tauberbischofsheim.

2.

Frage:

Da in unsern Tagen nicht selten die Gebote der Kirche ohne Scheu und öffentlich von Katholiken verletzt werden, so wird gefragt:

a) ob und b) wie in gewissen Fällen die Strafe der kirchlichen Excommunication anzuwenden sey.

Antwort.

Das lateinische Wort **Excommunicatio**, — abgeleitet von **ex** und **communicare**, ausser Gemeinschaft stellen, — ist seiner Abstammung nach gleich bedeutend mit dem griechischen Worte *Αναϑεμα* — abgeleitet von *ανα* und *τιϑηνι* versetzen — und heißt Versetzung, Ausschliessung aus der Gemeinschaft. Obschon nun **Excommunicatio** und *Αναϑεμα* ihrer Abstammung nach gleich bedeutend sind, so kommen sie doch im kanonischen Rechte, namentlich **Lib. II. Tit. 1. cap. 10. de judiciis** in verschiedener Bedeutung vor.

v. Wessenberg gibt in seinem Werke: „die Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrhunderts, Bd. I. S. 321, den Unterschied des Anathems und der Excommunication dahin an, daß er sagt: „Anfangs war Bann nur eine Ausschliessung von kirchlichen Vortheilen; später wurde ein höherer Grad des Bannes eingeführt, womit zeitliche und ewige Nachtheile verknüpft wurden. Der niedere Grad hieß **Excommunicatio**, der höhere **Anathema**.“

Uns scheint diese Erklärung nicht genügend; denn schon der hl. Apostel Paulus will in seinem Br. **ad Cor. 5, 5.** die groben Sünder dem Satan übergeben wissen und zwar **in interitum carnis ut Spiritus salvus sit in die Dom. nost. J. Chr.** Hierüber gibt der hl. Augustin die in das kanonische Recht **Caus. 11, 9. 3. cap. 32.** aufgenommene Erklärung: «**Omnis Christianus, dilectissimi, qui a Sacerdotibus excommunicatur, Satanæ traditur. Quomodo? Scilicet quia extra ecclesiam diabolus est sicut in ecclesia**

Christus, ac per hoc quasi diabolo traditur, qui ab ecclesiæ communione removetur. Unde illos, quos tunc Apostolus Satanæ esse traditos prædicat, excommunicatos a se esse demonstrat.»

Will nun Hr. v. Wessenberg mit den Worten: Später habe man mit dem Banne **ewige** Nachtheile verknüpft, soviel sagen, als: Später habe man geglaubt, der, welchen die Kirche von sich ausschliesse, werde wohl auch durch Gott vom Himmelreiche ausgeschlossen, oder mit ewigen Strafen belegt, so war dieser Glaube dem Gesagten gemäß schon in der ersten Kirche vorhanden; will aber mit den angeführten Worten soviel gesagt werden, als: Später habe man mit der Excommunication eine positive Verdammung verbunden oder aus eigener Vollmacht den Excommunizirten mit ewigen Strafen belegt, so ist diese Annahme wieder nicht annehmbar, weil dieselbe, abgesehen davon, daß den Menschen Niemand verdammen kann, als Gott, dem kanon. Rechte geradezu entgegen ist, welches in Lib. V. Tit. II. cap. 1. in 6. sagt: «Cum medicinalis sit excommunicatio, non mortalis, disciplinans non eradicans etc.» Wir sind der Meinung, daß das Wort Excommunicatio gewöhnlich nur die einfache Ausschliessung durch irgend einen Kirchenbeamten andeute, während das Wort Anathema gewöhnlich eine, von einer Synode mit einer gewissen Feierlichkeit ausgesprochene Ausschliessung bezeichnet, welche Feierlichkeit Cap. debent duodecim. Caus. 11. 9. 3. dahin angibt, daß um den excommunizirenden Bischof sich zwölf Priester mit brennenden Kerzen zu stellen hätten, welche Kerzen nach dem Ausspruche der Excommunication auf die Erde zu werfen und mit Füssen zu treten seyen, worauf dann der Name des Ausgeschlossenen und die Ursache seiner Ausschliessung in den Pfarreien bekannt gemacht werden soll.

Gemäß Lib. V. Tit. 39. cap. 5. de Sentent. excom. theilt sich die Excommunication in die niedere, welche in dem Ausschlusse von dem Empfang der hl. Sakramente, und in die höhere, welche in der Ausschliessung von der kirch-

lichen Gemeinschaft überhaupt, d. i. in der Ausschliessung von allen kirchlichen Rechten und Vortheilen besteht. Zugleich ist an dem angeführten Orte bestimmt, daß man, wenn von Excommunication überhaupt geredet werde, darunter gewöhnlich die höhere Excommunication, nämlich die Ausschliessung von der Kirchengemeinschaft verstehe. Dem gemäß haben auch wir bei Beantwortung der oben stehenden Frage nur die höhere Excommunication im Auge. Die gegebene Frage zerfällt in folgende zwei Theile:

I. Ist die Excommunication anzuwenden, und
II. Wie ist sie anzuwenden?

Ad I.

Diese Frage wurde bereits schon im J. 1837 im Badischen Kirchenblatte Nr. 44 und 45 von einem evang. protestantischen Geistlichen besprochen und zwar auf eine Weise, welche kaum noch eine gründlichere und schönere Darstellung übrig läßt. Der Verfasser beantwortet die Frage mit Ja. Er hat die Ueberzeugung, es sey nicht bloß ein Recht, sondern eine Pflicht der Kirche, die Ausschliessung zu üben. Wir sind ganz mit ihm einverstanden und behaupten:

1) der Zweck resp. das Wohl der Kirche,
2) die Offenbarung und
3) die Praxis der Kirche durch alle Jahrhunderte fordern die Ausübung des Ausschliessungsrechtes.

Wir erörtern diese Behauptung auf unsere Weise in Folgendem:

Ad 1. Jede Gesellschaft, die da gestiftet ist, ist gestiftet zur Erreichung gewisser Zwecke. Die Mitglieder der Gesellschaft haben nicht bloß Rechte an die Gesellschaft, sie haben auch Pflichten gegen die Gesellschaft, und indem sie in die Gesellschaft eintreten, machen sie sich verbindlich, nicht bloß die Rechte der Gesellschaft anzusprechen, sondern auch die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen.

Wie nun, wenn es einem oder dem andern Mitgliede der Gesellschaft einfällt, nur Gebrauch zu machen von den

Rechten, von den Vortheilen der Gesellschaft, dagegen ihre Lasten, ihre Verbindlichkeiten nicht tragen zu helfen; wie, wenn es zur Realisirung der Zwecke der Gesellschaft nicht nur nichts beiträgt, sondern derselben selbst hindernd im Wege steht, oder schnurgerade entgegen arbeitet, wird die Gesellschaft ein solches Mitglied ungehindert zu ihrem Nachtheile schalten und walten lassen? Wird sie nicht alle Mittel ergreifen, die ihr zu Gebot stehen, um dieses Mitglied zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten? Wird sie nicht wenigstens ein solches Mitglied, falls Mahnungen, Warnungen und Strafen fruchtlos sind, aus ihrer Mitte ausschliessen und seiner Rechte verlustig erklären? Wer könnte die Gesellschaft an Ergreifung und Durchführung dieser Maaßregeln hindern? Wer möchte ihr zumuthen, daß sie es gutwillig dulde, wenn sich in ihr selbst der Keim des Verderbens, des Untergangs der Gesellschaft entwickelt? Sicher würde eine Gesellschaft, welche so verderbliche Elemente in sich aufnähme oder ungehindert wirken ließe, schon wieder mit Riesenschritten dem Grabe entgegeneilen, ehe sie noch recht aus der Wiege gestiegen ist. Es ist das Recht, die ihr widerstrebenden Elemente unschädlich zu machen oder aus ihrer Mitte auszuscheiden, eine conditio sine qua non jeder Gesellschaft. Darum steht jeder Gesellschaft schon vermöge des Naturrechts die Befugniß zu, diejenigen Mitglieder, welche auf keine andere Weise zur Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten bewogen werden können, aus ihrer Mitte auszuscheiden.

Setze man den Fall, der Staat — als eine Gesellschaft von Menschen, die unter einer gemeinschaftlichen Obrigkeit ihre zeitliche Wohlfahrt zu begründen und zu fördern die Absicht haben — lasse es ungehindert hingehen, daß jeder Staatsbürger, der da will, die Obrigkeit verachte, sie in ihrer Wirksamkeit hindere, das Eigenthum und die persönlichen Rechte seiner Mitbürger kränke; nehme man an, der Staat mache nie Gebrauch von seiner Zwinggewalt, er mache seine unverbesserlichen Glieder nicht durch Einkerkerung, Ver-

bannung 2c. unschädlich), würde ein solcher Staat den ihm gesetzten Zweck, — Wohlfahrt des Ganzen, — erreichen? Müßte er sich nicht über Kurz oder Lang auflösen? Würde man sich's nicht zur Ehre und zum Glücke anrechnen, einem solchen Staate nicht anzugehören? Wie mit jeder Gesellschaft, wie mit dem Staate, so verhält sich's auch mit der Kirche. Auch die Kirche ist eine Gesellschaft von Menschen; auch ihr sind von Jesus, ihrem Stifter, gewisse Zwecke zur Erreichung vorgesetzt; auch ihre Mitglieder haben nicht bloß Rechte, sie übernehmen auch bei ihrem Eintritte in die Kirche bei der hl. Taufe gewisse Pflichten; sie versprechen die Lehre Jesu gläubig anzunehmen, nach seinen Geboten zu wandeln und den Werken des Teufels zu entsagen. Wie nun, wenn einzelne Glieder der Kirche, uneingedenkt der bei der heil. Taufe übernommenen Verpflichtungen, leichtsinnig sich über die Gebote Gottes und der Kirche hinwegsetzen, den Glauben verläugnen oder verkehren, die Liebe verletzen und durch ihren Wandel verrathen, daß ihnen die Hoffnung der Auferstehung fehlt, muß die Kirche diese Glieder in ihrer Mitte dulden? Muß sie es gutwillig geschehen lassen, daß man ihre Anordnungen mit Füssen tritt? Muß sie die Vortheile der Kirche Jedem gewähren, wie er gleich die von ihr auferlegte Last mit keinem Finger berührt oder geradezu ihren Zwecken entgegen handelt? Nein! auch unsere Kirche hat das Recht und die Pflicht, diejenigen in ihr, welche ihrem Zwecke, ihrer Würde oder Existenz Gefahr drohen, zur Erfüllung der von ihnen übernommenen Pflichten anzuhalten, aber — nicht durch physischen, sondern durch moralischen Zwang, nicht mit dem eisernen Schwerte (denn dieses befahl Jesus dem Petrus einzustecken, Matth. 26, 52.), sondern mit dem geistigen Schwerte, welches ist das Wort Gottes. Ephes. 6, 17. Wo dieser moralische Zwang, dieses geistige Schwert, welches in Bitten, Belehrungen, Ermahnungen, Warnungen und Drohungen besteht, sie nicht zum Ziele führt, wo es keinen Gehorsam hervorbringt, da ist dann die Ausschliessung von

der Gemeinschaft das äusserste Mittel, wodurch die Kirche sich vor Nachtheil bewahren kann und muß.

Die Kirche hat nicht, wie der Staat, einen äussern Zweck. Sie hat den Zweck, den Glauben und die Sittlichkeit zu fördern. Glaube und religiöser Sinn aber sind nichts der Aussenwelt Angehöriges; sie kleben dem Geiste an und der Geist läßt sich nicht durch äussere Gewalt zwingen; auf ihn kann nur durch geistige Mittel, durch das Wort Gottes, eingewirkt werden. Darum ist der Kirche mit äusserer Gewalt nicht gedient; darum rüstet Jesus seine Jünger bei ihrer Aussendung nicht mit äusserer Gewalt aus; darum sagt er seinen Jüngern: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt, Joh. 18, 36. Gehet hin, lehret, und wo man euch nicht hört, da schüttelt den Staub von euren Füssen und gehet von dannen", Matth. 19, 14.; darum schärft er ihnen ein: „Ihr wisset, daß die Regenten der Völker über sie herrschen und die Großen Gewalt über sie ausüben, unter euch aber soll es nicht so seyn." Matth. 20, 25; darum endlich untersagen gewöhnlich die Staaten alle Anwendung äusserer Gewalt von Seiten der Kirche. Es muß deßwegen der Kirche, welche keine äusseren Zwangsmittel anwenden darf, wenigstens das Recht zustehen, diejenigen ihrer Glieder, die sich ihren Anordnungen durchaus nicht fügen, von ihrem Körper abzuscheiden.

Von diesem Rechte nun Gebrauch zu machen, das sind die Vorsteher der christlichen Kirche (der gesammten kirchlichen Gesellschaft) den tugendhaften, wie den lasterhaften Gliedern der Kirche schuldig. Sie sind es den Tugendhaften schuldig; denn müssen nicht diese die Schande, welche die Lasterhaften über die Kirche häufen, theilen? Wird so nicht die zu weit getriebene Milde gegen die Letztern Ungerechtigkeit gegen die Erstern? Und wenn der Lasterhafte ungestraft sündigen könnte, und in Gemeinschaft mit den übrigen Gläubigen bleiben dürfte, müßte dann nicht das Bewußtseyn der Straflosigkeit auch die bessern Glieder der Kirche, welche dem von den Lasterhaften gegebenen Aergernisse bloßgestellt

sind, zum Laster verleiten? Würde nicht die Neigung zum Bösen, die gemäß der Lehre des Apostels ad **Rom.** 7, 18. jedem Menschen inwohnt, auch in den Besseren nach und nach die Ueberhand gewinnen, wenn ihr in keiner Strafe ein Gegengewicht an die Seite gestellt wird? Müßten nicht sie und mit ihnen besonders die ausser unserer Kirche Stehenden auf den verderblichen Gedanken gerathen, die Kirche habe keinen Sinn wider das Böse, also auch keinen solchen für das Gute? Und müßten sie nicht in Folge dessen gegen Tugend und Laster gleichgiltig werden? Würden sie nicht versucht werden, denen die so lustig und ungestört die breite Straße des Lasters wandeln, sich beizugesellen?

Und wenn die Vorsteher der Kirche gegen den unbußfertigen Bösewicht von dem Rechte der Ausschliessung keinen Gebrauch machen, wird er nicht auf der Bahn des Lasters, die ihn zum Verderben führt, fortwandeln? Müßten sie nicht befürchten, daß das Blut des untergegangenen Gottlosen von ihrer Hand gefordert werde, weil sie nicht die gebührende Strafe über ihn verhängten, damit er von seinem verkehrten Wege abgehe und lebe? Ezech. 3, 18. Durch ausserordentliche Mittel muß der leichtsinnige Unbußfertige zum Stillstehen auf dem betretenen Wege und zum Nachdenken darüber gebracht werden, wohin ihn sein Weg führe, oder er geht blindlings dem Verderben entgegen. Ach, ruft Hirscher in seiner Moral, Bd. II. S. 325, aus, nachdem er die Nothwendigkeit der Kirchenstrafen dargethan und den Wunsch ausgedrückt hat: es möchten die abgegangenen Kirchenstrafen in zeitgemäßer Form wieder in Aufnahme kommen; „ach, wo Edle und Schlechte von allen Seiten im täglichen Umgange mit derselben glatten Freundlichkeit und Rücksicht behandelt werden, wo bleibt der sittliche Ernst? wo die Wahrhaftigkeit? wo die Bekräftigung der Gewissen und ihrer Urtheile von Aussen? wo die Stärkung der hl. Schaam? wo die Befestigung der Schwachen? wo die Zurechtweisung des Sünders?“

Wenn Jeder, der da will, Mitglied unserer Kirche seyn

darf, dann ist zu befürchten, daß unsere Kirche, anstatt eine Gemeinschaft von Heiligen zu seyn, über Kurz oder Lang ein Haufe von Menschen wird, welcher sich in religiöser und sittlicher Hinsicht kaum über die ehemaligen, gebildeten Heiden, über Griechen und Römer erhebt.

Ad 2. Weil die Ausschliessung der Unverbesserlichen zur Besserung der Lasterhaften, zur sittlichen Verwahrung der Tugendhaften, zur Erhaltung der Würde der Kirche, überhaupt zur Erreichung des Kirchenzweckes unumgänglich nothwendig ist, darum ist auch in der Offenbarung sowohl des A. als des N. T. die Ausschliessung geboten.

So begegnet uns in den Schriften Mosis häufig der auf die Gottlosen angewandte Ausdruck: «Interibit vel exterminabitur de populo suo.»

I. Esdras 10, 8. verkündet, daß dem Beschlusse der Fürsten und Aeltesten des Volkes gemäß Jeder, der nicht nach drei Tagen aus der Gefangenschaft sich nach Jerusalem begebe, seines Vermögens beraubt und aus der Gemeinschaft des jüdischen Volkes ausgeschlossen seyn solle.

Diese ursprüngliche Sitte der Israeliten, die Ungehorsamen aus ihrer Mitte auszuschliessen, verlor sich auch in den folgenden Jahrhunderten nicht; sie war noch zur Zeit Jesu bei ihnen nicht erloschen, indem sie gemäß dem Berichte des heil. Apostels Johannes 9, 22. den Beschluß faßten, Jeden, der Jesum für den Messias halten würde, aus der Synagoge zu verstossen.

Jesus verschmäht es nicht, die im A. B. vorgeschriebene und übliche Excommunication auch für seine Kirche anzubefehlen, anzubefehlen sagen wir; denn er spricht im Imperativ, wenn er bei Matth. 18, 15—17. sagt: „Wenn sich dein Bruder wider dich versündigt hat, so geh' und stelle ihn darüber zwischen dir und ihm allein zur Rede; hört er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen; hört er dich aber nicht, so nimm noch Einen oder Zwei zu dir, damit auf der Aussage zweier oder dreier Zeugen die ganze Verhandlung bestehe; achtet er auch diese nicht, so sage es der Kirche.

Wenn er aber auch die Kirche nicht achtet, so soll er wie ein Heide oder Zöllner dir gelten", d. i. er soll aus der Gemeinde der Gläubigen ausgeschlossen seyn; denn es ist kein Zweifel, daß Jesus hier die Sitte der Juden vor Augen hat, von denen **Kalmet in Commentar. in N. T. Tom. I. pag. 350.** sagt: Bei den Hebräern sey dem Anathem ein Besserungsversuch vorausgegangen und zwar zuerst unter vier Augen. Gelang dieser nicht, so habe das Gericht den Schuldigen gemahnt und gewarnt. War auch dies fruchtlos, so sey der Name und das Vergehen des Sünders an den vier folgenden Sabbaten veröffentlicht worden, um ihn dadurch zu beschämen und zu bessern. Sey auch dieser letzte Besserungsversuch mißlungen, dann sey der Schuldige aus der Gemeinschaft des übrigen Volkes ausgeschlossen und die Ausschliessung öffentlich bekannt gemacht worden.

Aber wie befiehlt nicht der Herr in dem Gleichnisse bei Matth. 13, 24 — 30., daß seine Knechte das unter dem Waizen befindliche Unkraut nicht ausreissen, sondern es bis zum Tage der Aernte mit einander wachsen lassen sollen? Handelt nicht unsere Kirche, indem sie die Unbußfertigen von sich ausschließt, diesem Befehle Jesu entgegen? Keineswegs! Unsere Kirche duldet den Sünder, der aus Schwachheit und Uebereilung fehlt, seinen Fehler bereut und den Willen zeigt, ihn wieder zu verbessern. Es ist dies ein Bild, das uns Langmuth mit dem Sünder und Vorsicht in dessen Behandlung, aber nicht Gleichgültigkeit gegen die Sünde predigt, und den allwissenden und allgerechten Richter in der Ferne zeigt.

Schon der Umstand, daß der heil. Apostel Paulus in mehreren seiner Briefe im Namen und aus Vollmacht des Herrn die Excommunication ausspricht, beweist die Richtigkeit der Bedeutung, welche wir den Worten Jesu: "er sey euch wie ein Heide", beigelegt haben. So schließt der Apostel im 1. Br. ad **Cor.** 5, 5. im Namen und aus Vollmacht des Herrn einen Blutschänder aus; er schließt ihn aus, damit durch die körperliche Strafe seine Seele am Tage des

Herrn gerettet werde, und damit nicht der wenige schlechte Teig nach und nach die ganze Masse verderbe; er fügt, nachdem er in v. 6. den Korinthern ihre Gleichgiltigkeit gegen den Bösen verwiesen, in v. 13. den ausdrücklichen Befehl bei: „Schaffet den Bösewicht aus eurer Mitte.“ Ebenso gebietet er im 2. Br. an die Thessalon. 3, 6 u. 14. im Namen unseres Herrn: daß die Gläubigen keine Gemeinschaft haben sollen mit dem unordentlich Lebenden und Ungehorsamen, damit er beschämt werde.

Auch Johannes in seinem 2. Br. v. 10. u. 11. ermahnt die Gläubigen: „Wenn Jemand zu euch kommt und bringt diese Lehre nicht, so nehmet ihn nicht ins Haus auf und begrüßet ihn nicht.“ — Gott selbst übte in der ersten christlichen Gemeinde, um ihren guten Ruf bei den Ungläubigen aufrecht zu erhalten, das Ausschliessungsrecht, indem er gemäß der Apostelgesch. 5, 1—11. den Ananias und dessen Frau, die sich eines Betruges schuldig machten, mit dem plötzlichen Tode bestrafte, was laut v. 11. auf die ganze Gemeinde einen sehr schreckenden und eben darum wohl auch wohlthätigen Eindruck machte.

Ad 3. Sich bewußt des Rechtes und der Vortheile der Ausschliessung hat unsere Kirche auch in allen Jahrhunderten die faulen unheilbaren Glieder von ihrem Körper abgeschnitten, um den ganzen Körper vor Fäulniß zu bewahren. So wurde zur Zeit Cyprian's († 258) das Ausschliessungs-Recht geübt, was aus Epist. 34. desselben hervorgeht. Das erste Conzil zu Arles im J. 314 excommunizirt die Gladiatoren, die Schauspieler, die Statthalter, die sich erlaubten, gegen die kirchliche Disciplin zu handeln, die Kirchendiener, welche Wucher trieben ꝛc. Das allgemeine Conzil zu Nicäa excommunizirt den Arius ꝛc. In den folgenden Jahrhunderten wurden die Excommunicationen mit der zunehmenden Macht der Kirche immer häufiger. Gregor's **IX.** fünf Bücher, Decretalen, unterwerfen 36 Vergehungen dem Kirchenbanne. Das sechste Buch derselben fügt noch 32 hinzu. Die Clementinen vermehren sie noch mit 50 andern. Das Con-

cilium Tridentinum (Sest. 25. cap, 3. de reform. beschränkt zwar die Anwendung der Excommunication wieder auf die wichtigsten Vergehungen, nennt übrigens die Excommunication den nervus disciplinæ ecclesiasticæ.

Aber warum kennt man die Excommunication heut zu Tage kaum mehr dem Namen nach? Warum bringt man sie ungeachtet der früheren Praxis unserer Kirche, ungeachtet der noch in voller Kraft bestehenden Verordnungen des Concils zu Trident nicht mehr in Anwendung? Ist sie villeicht

a) nicht mehr nothwendig, oder

b) nicht mehr wirksam, oder

c) nicht mehr durchführbar?

Nach unserer innigen Ueberzeugung findet keiner dieser Fälle Statt; denn

ad a) was die Nothwendigkeit der Strafe der Excommunication angeht, so war sie vielleicht zu keiner Zeit dringender, als eben jetzt. Dies beweist schon die Einleitung zu unserer Frage, die da lautet: „Da in unsern Tagen nicht selten die Gebote der Kirche von Katholiken ohne Scheu und öffentlich verletzt werden, so rc.“ Die jetzige Entnervung der Kirche hat nach unserer Ansicht eben darin ihren Grund, daß die Kirche den nervus disciplinæ ecclesiasticæ nicht mehr anwendet; daß sie, die gute Mutter, nachahmend die baumwollene Erziehungsmethode der neuern Zeit, die Strafruthe auf die Seite legt; daß sie, uneingedenk der Lehre der Schrift (**Prov. 13, 24.**): „Wer die Ruthe spart, haßt seinen Sohn“, auch ihre ungehorsamen Kinder mit gleicher Zärtlichkeit und Freundlichkeit behandelt, wie die Folgsamen. So mußten die Worte der Schrift .... in Erfüllung gehen, die da heißen: „Verzärtelst du dein Kind, so mußt du bald es fürchten.“ Die zu große Nachsicht der Mutter gegen die Fehler ihrer Kinder rächt sich an ihr selber, wie Heli's Gleichgiltigkeit gegen die Fehler seiner Söhne an ihm selber gerächt wurde.

Die Kirche als Mutter der Gläubigen ist nicht bloß Lehrerin, sondern auch Erzieherin derselben, und hat sie als

solche schon genug gethan, wenn sie nur ihre ungehorsamen Kinder lehrt, mahnt, warnt und bedroht? Muß sie nicht, wenn diese gelinden Besserungsmittel fruchtlos bleiben, zur Ruthe greifen, resp. das ungerathene Kind zum Hause hinausweisen? Sicher ist der Umstand, daß so viele Kinder der Mutter — Kirche — mißrathen sind, ein sprechender Beweis für die Schuld der letztern. Wohl glaubt man einer Mutter, daß sie es nicht verschuldet habe, wenn eines oder das andere ihrer Kinder mißräth, aber nimmermehr wird man sie schuldfrei sprechen, wenn die Mehrzahl ihrer Kinder ihre Befehle nicht achtet und, anstatt sie zu ehren, sie gleichgiltig behandelt oder gar verhöhnt. — So lange der Mensch seine sinnliche Natur beibehält, so lange sind auf ihn anwendbar die Worte des Apostels ad **Rom.** 7, 18.: „Das Wollen des Guten ist zwar da, aber das Vollbringen des Guten finde ich nicht" — und so lange ist auch für ihn nothwendig — Strafe, resp. Ausschliessung von der Kirche, als ein Mittel, der geistigen bessern Natur des Menschen das Uebergewicht über die sinnliche, zum Bösen hinneigende zu verschaffen.

Ad b) Auch die Zweckmäßigkeit der Excommunication für unsere Zeit läßt sich nicht verkennen; denn abgesehen davon, daß unsere Kirche das Ausschliessungsrecht durch alle Jahrhunderte übte und daß das, was 16 Jahrhunderte hindurch als zweckmäßig anerkannt wurde, im 19ten Jahrhundert kaum unzweckmäßig geworden seyn wird; abgesehen davon schreibt Jesus ausdrücklich die Excommunication vor und darum kann nach unserer innigen Ueberzeugung nicht ohne Nachtheil für die Kirche von derselben Umgang genommen werden; denn sicher thuen jene Vorschriften, welche Jesus seiner Kirche gegeben hat, derselben zu allen Zeiten Noth.

Man könnte nur dann behaupten, daß das von dem Concil zu Trident sogenannte Schwert der Excommunication seine Spitze und Schärfe verloren habe, wenn man behaupten könnte, daß der Mensch gegen alle Schande gleichgiltig,

gegen alle Strafe unempfindlich wäre, was Niemand behaupten wird. Man wende nur einmal auf eine oder die andere Gattung von Sündern die Excommunication an und versage ihnen in Folge dessen die kirchliche Beerdigung, und sicher wird dieß, wie da die Bestrafung des Ananias mit dem Tode, einen schreckenden wohlthätigen Eindruck auf die ganze Christengemeinde hervorbringen.

Sey es, daß für einen großen Theil von Katholiken das, was die Kirche als Schande erklärt, aufgehört hat, Schande zu seyn, es bleibt doch noch ein guter Theil übrig, dem die Schande als schlechter Katholik gebrandmarkt zu werden, nicht weniger gilt, als die, ein schlechter Staatsbürger gescholten zu werden; aber je länger man zögert, den Krebsschaden an dem Körper der Kirche auszuschneiden, desto mehr muß die Fäulniß um sich greifen; denn

"Wenn erst die Schande wird geboren (sagt Göthe in seinem Faust),
Wird sie heimlich zur Welt gebracht,
Und man zieht den Schleier der Nacht
Ihr über Kopf und Ohren;
Ja, man möcht' sie gern ermorden.
Wächst sie aber und macht sich groß,
Dann geht sie auch bei Tage bloß,
Und ist doch nicht schöner g'worden.
Je häßlicher wird ihr Gesicht,
Je mehr sucht sie des Tages Licht."

Wäre, fragt Hirscher in seiner Moral, B. 2. S. 325, nachdem er vorher die Nothwendigkeit der Kirchenstrafen auch für unsere Zeiten dargethan hat, "wäre z. B. die Unzucht fast aller Orten so hoch gekommen, wenn sich der öffentliche Abscheu gegen sie fortwährend, wie ehedem, in Kirchenstrafen ausgesprochen, und dieser Abscheu hinwiederum aus denselben Strafen für und für Nahrung gezogen hätte?"

Freilich, wendet man ein, "freilich würden die früheren öffentlichen Uebertreter der Kirchengebote vielleicht durch diese Strenge der Kirche von ferneren Uebertretungen abgeschreckt werden; allein einmal ist die Abschreckungstheorie überhaupt kein Grundsatz, welchem eine Anstalt, wie die Kirche, folgen darf, und dann, was wäre für die Sittlichkeit gewon-

nen? Aeussere Nöthigung, Furcht vor Strafe und Schande würden die Beobachtung der Kirchengebote bewirken, aber nicht Ueberzeugung und freie innere Selbstbestimmung. An die Stelle der öffentlichen Uebertretungen der Kirchengebote würden geheime Uebertretungen und öffentliche Heuchelei treten; die Beachtung der Kirchengebote hätte also entweder keinen sittlichen Werth oder sie würde dem Menschen geradezu zum Verderben gereichen, wie die gezwungene unwürdige Theilnahme an der österlichen Beicht und Communion." Um die Kraftlosigkeit dieses Einwandes darzuthun, verweisen wir auf eine von **Dr.** Fridolin Huber auf S. 155 des 5ten Hefts der freimüthigen Blätter vom J. 1839 eingerückte Stelle, die da heißt: "Man erwäge doch, was die tägliche Erfahrung lehrt und was in des Menschen Natur tief gegründet ist, nämlich, daß auch physischer Zwang nicht selten zur Sittlichkeit den Weg bahnt und im Anfange oft das einzige wirksame Mittel ist. Nicht umsonst hat die weise und gütige Gottheit mit der Sünde zugleich physische Strafen verbunden. Sie machen den Menschen auf seinen elenden Zustand aufmerksam und befördern das Nachdenken, dieses führt zur Selbstkenntniß, von dieser zur Reue, zum Entschlusse der Besserung des Lebens. Ohne physisches Elend wäre der ausgeartete Sohn im Evangelium der alte Sünder geblieben. Diese, wie es scheint, verkannte Wahrheit will ich näher beleuchten. Ein Kind muß oft nur durch Strafe vom Bösen abgehalten werden. Sanfte, gütige Worte wirken nicht immer, und mit vernünftigen Vorstellungen kann man ihm noch nicht beikommen. Es empfängt Streiche oder wird eingesperrt, wenn es unartig war, wobei es manchmal glauben wird, daß ihm unrecht geschehen sey. Es fürchtet die Strafe und aus Furcht unterläßt es das Böse. Auf diese Art wird ihm dasselbe nicht zur Gewohnheit. Es wächst an Jahren und an Vernunft, denkt über die in seiner Kindheit so oft empfangenen Züchtigungen nach und findet, daß es seine Eltern nur gut mit ihm meinten. Nun hält es dieselben für wahre Wohlthat. Die Furcht verschwindet und die Liebe nimmt ihre Stelle ein."

Hier nimmt also der genannte ehrwürdige Veteran selbst die Anwendung physischer Gewalt auf kirchlichem Gebiete in Schutz. Wenn wir nun auch nicht anerkennen, daß der Kirche als solcher die Ausübung irgend einer physischen Strafgewalt rechtlich zustehe, so wird doch aus dem Gesagten soviel hervorgehen, daß gegen die Anwendung bloß moralischen Zwanges, welchen die Excommunication in sich schließt, rechtlich nichts eingewendet werden kann. Wollte man von Seiten der Kirche auf Anwendung der Excommunication Verzicht leisten, weil sie einen moralischen Zwang in sich schließt, dann dürfte man auch nie von den Strafen des künftigen Lebens ein Wörtchen sprechen, um dadurch den Menschen aus seinem Sündenleben herauszuschrecken; dann müßte man, wie die Kinder durch Versprechung von Zuckerbrödchen, so die Gläubigen überhaupt nur durch Schilderung der himmlischen Freuden in das Reich der Tugend und des Himmels hineinlocken; dann müßte man selbst Jesum und seine Apostel tadeln, weil sie mit den Ungläubigen und Sündern eine so derbe Sprache führten, sie von der Kirche ausstießen, ja ihnen sogar mit dem Gerichte und höllischen Feuer droheten; denn in dem Allen liegt zugleich eine moralische Nöthigung. Matth. 5, 22. — Anerkennen, daß die Anwendung der Excommunication der Kirche vermöge des Naturrechts und der Anordnung Jesu zukomme, und doch andererseits die Zweckmäßigkeit dieser Strafe überhaupt in Abrede stellen, heißt sich widersprechen und die Anordnungen der Natur, so wie der Offenbarung tadeln.

Man traut von Seiten der der Excommunication Unholden der Anwendung der Excommunication den Vortheil zu, daß sie zur Legalität führe, daß sie die öffentlichen Uebertretungen der Kirchengebote in geheime umwandle. Indem man ihr nun diesen Vortheil zutraut, räumt man ihr zugleich einen andern ein, nämlich den, daß sie das böse Beispiel mindere, und das ist kein geringer Vortheil; denn jedes böse Beispiel, jedes Aergerniß ist ein Stein am Halse des Nächsten, der ihn hinunterziehen hilft in den Abgrund des

sittlichen Verderbens, und je mehr Steine sich an den Hals des Nächsten hängen, desto sicherer ist sein Untergang. Deswegen erklärt wohl auch Jesus, daß es dem Menschen, der Aergerniß gebe, besser sey, er wäre nie geboren oder es werde ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt. Matth. 18, 6. 7.

Daß die Excommunication dem Menschen geradezu zum Verderben gereiche, wie die erzwungene, unwürdige Theilnahme an der österlichen Beicht und Communion, kann nicht mit Wahrheit behauptet werden; denn sey es auch, daß die Anwendung der Excommunication den öffentlichen Sünder zum Heuchler macht, es liegt hierin wie für die Kirche überhaupt, so auch für den Sünder selbst kein weiterer Nachtheil. Den öffentlichen Sünder erwartet Strafe, wie den Heuchler; denn der Gott, der gesagt hat: du sollst nicht lügen oder heucheln, hat auch gesagt: du sollst nicht Aergerniß geben. Wer nun zwar nicht heuchelt, aber öffentlich sündigt und Aergerniß gibt, ist ein Uebertreter des göttlichen Gesetzes und als solcher strafbar. Wir halten, so sehr wir auch die Heuchler hassen, doch das Vorhandenseyn derselben in der Kirche mit Pallavicino für ein gutes Zeichen der Zeit; denn wie man nur dann sich die Mühe nehmen wird das Gold zu verfälschen, wenn ächtes Gold vorhanden ist und im Ansehen steht, so wird man sich auch nur dann anstrengen, tugendhaft zu scheinen, wenn man gewiß ist, daß die Tugend geachtet und belohnt wird. — Es ist gelegenheitlich und beispielweise gesagt — ein Irrthum wenn man glaubt, die Kirche stürze den Sünder geradezu ins Verderben, indem sie ihn zur öffentlichen Beicht und Communion zwingt. Nur zur Beicht und Communion zwingt die Kirche, nicht zur unwürdigen Beicht und Communion. Diese kann nur auf Rechnung des unwürdig Communizirenden selbst geschrieben werden, weil sie von seiner Willkühr abhängt. Jedenfalls aber gereicht dem unwürdig Communizirenden nicht der Zwang der Kirche zur Communion, und nicht die unwürdige Communion, sondern die dieser Communion schon vor-

ausgegangene Sünde zum Verderben, weil diese Sünde die Communion eben zu einer unwürdigen macht.

Ad c) Was die Durchführbarkeit der Excommunication angeht, so erhebt man dagegen manche Bedenklichkeiten.

Es wird nun zwar nicht zu läugnen seyn, daß man sich gegen Auflegung des in unserer Zeit ungewöhnten Joches der Excommunication sträuben wird, daß die Wiedereinführung des fraglichen Strafmittels mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist; indessen alle diese Schwierigkeiten können und müssen überwunden werden. Man sagt:

1) „Die Kirche wird bei Wiedereinführung der Excommunication in den übeln Ruf kommen, sie führe den ehemaligen Geistesdruck wieder ein, sey intolerant, unterdrücke die Gewissensfreiheit. — Allerdings werden der Kirche diese und ähnliche Vorwürfe von den wirklich Gestraften und von denen, welche der Strafe nicht sicher sind, gemacht werden; denn keine Amputation geht ohne Schmerz und Klage vor sich. Aber es kann sich unsere Kirche durch die Furcht vor diesen Vorwürfen nicht vor Anwendung der Excommunication abschrecken lassen, weil sie die Ueberzeugung haben muß, es sey die Strafe der Excommunication zwar eine bittere, aber doch zugleich heilsame Arznei für Seelenkranke. Wollte die Kirche Jeden ungestört glauben und handeln lassen, wie es ihm eben beliebt, so würde sie aufhören eine Kirche zu seyn; denn eben der Umstand, daß sie auf der Annahme eines bestimmten Lehrbegriffs und auf dessen Durchführung im Leben besteht, macht sie zur Kirche. — Man sagt ferner:

2) „Wollte die Kirche mittelst der Excommunication die Böcke von den Schafen sondern, so würde die Zahl der Schäfchen um die Hälfte oder wenigstens um $\frac{1}{20}$tel vermindert werden; die Kirche würde sich durch diese Maaßregel gerade ihrer angesehensten, fashionabelsten Glieder berauben und das wäre doch nicht pastoralklug gehandelt.“ — Es läßt sich nicht läugnen, daß etwas Wahres an dieser Behauptung ist. Ehemals, als die katholische Kirche noch die allein herrschende war und der Glaube an sie als die

allein seligmachende noch feststand, war der Ausschluß von der Kirche zugleich Ausschluß sowohl von den wichtigsten zeitlichen Vortheilen, als von dem Himmelreiche, und es lagen hierin für den Excommunizirten die dringendsten Gründe, sich wieder mit der Kirche auszusöhnen. Jetzt hat sich die Sache anders gestaltet. Die katholische Kirche ist jetzt weder die einzige, noch die allein seligmachende vor den Augen der Welt; es ist darum nicht zu bezweifeln, daß Manche, denen die Ausschliessung von der Kirche droht und die nicht Willens sind ihren strafbaren Grundsätzen und Maximen zu entsagen, der Schande der wirklichen Ausschliessung dadurch zuvorkommen werden, daß sie sich selbst ausschliessen und ihr Heil in einer andern Kirche suchen, zu der sie übergehen. Indessen darf auch dieser Umstand die Kirche nicht vor Anwendung der Excommunication abschrecken; denn sicher wird die Zahl jener Deserteurs nicht groß seyn. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß es der Mehrzahl derjenigen, die sich jetzt über die Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten hinwegsetzen, mit Erfüllung dieser Pflichten ernst werden wird, sobald sie sehen werden, daß die Kirche mit Ernst auf deren Erfüllung dringt. Bei den Meisten liegt der Vernachlässigung oder Uebertretung der kirchlichen Gebote nicht Bosheit, sondern nur Lauheit, Leichtsinn zum Grunde. Durch Einführung der Strafe der Excommunication erhält dieser Leichtsinn das gehörige Gegengewicht und die Wirkungen des Leichtsinnes werden gehoben, die bisherigen leichtsinnigen Uebertreter der Kirchengebote werden gehorsame Kinder der Kirche werden. Ueberdies darf man sich der sichern Hoffnung hingeben, daß unsere Schwesterkirche, wenn sie auch die des Glaubens wegen aus unserer Kirche Ausgestossenen mit offenen Armen aufnimmt, doch zuviel Scham- und Sittlichkeits-Gefühl hat, als daß sie auch die, welche wegen sittlicher Gebrechen aus unserer Kirche ausgewiesen wurden, in ihre Mutterarme schliessen möchte. Sey es aber auch, daß diese Hoffnung eitel wäre, daß die Kirche durch Anwendung der Excommunication die Hälfte ihrer sogenannten fashionabel

sten Glieder verlöre, dieser Verlust am Bösen könnte nur Gewinn seyn am Guten; die verminderte Quantität der Gläubigen würde durch die bessere Qualität der der Kirche bleibenden Glieder mehr als hinreichend ersetzt werden. — Unsere Kirche hat sich jetzt allenthalben zu weit ausgebreitet, als daß zu befürchten wäre, der Verlust auch der Hälfte ihrer Glieder bedrohe ihre Existenz. War je der Verlust von Gläubigen zu fürchten, so war dies in den ersten Zeiten des Christenthums, zur Zeit der Stiftung der Kirche, der Fall. Aber man hat damals von Seiten der Apostel und ersten Lenker der Kirche den Verlust unwürdiger Glieder nicht gefürchtet, um so weniger sollten sich die jetzigen Lenker der Kirche durch einen muthmaßlichen Verlust von Anwendung der Excommunication abschrecken lassen, besonders da der Verlust jener Glieder, welche die Kirche durch die Excommunication einbüßt, eigentlich nur ein scheinbarer ist, denn sie haben sich schon vorher durch ihre verkehrte Denk- und Handlungsweise selbst ausgeschlossen.

Man wendet ferner ein:

3) „Die Kirche besitzt keine Mittel, der ausgesprochenen Excommunication Nachdruck zu geben, falls sich der Excommunizirte ihrem Ausspruche nicht gutwillig fügt. Wie nun, wenn der Staat die Kirche in ihrer Strafgewalt nicht unterstützt, oder dieselbe gar in Ausübung dieser Strafgewalt hindert?“ — Wir erwiedern hierauf: Der Mitwirkung des Staates bei Anwendung der Excommunication bedarf die Kirche nicht, und hindern kann und will sie der Staat hiebei nicht. Die Excommunication besteht nicht in der Entziehung politischer Rechte und Vortheile, worüber der Staat zu disponiren hat, sondern in der Entziehung kirchl. Rechte, und diese steht unter der freien Verfügung der Kirche und ist auch ohne weltliche Beihilfe wirksam genug, der Kirche entweder Gehorsam zu verschaffen oder ihre Würde zu bewahren. — Die Kirche hat nach unserer Ansicht überhaupt nicht nothwendig, bei dem Staate um Unterstützung zu betteln, um ihre Zwecke zu erreichen. Sie, die sich zur Zeit

ihrer Gründung unter dem härtesten und beharrlichsten Drucke des Staates nicht blos erhalten, sondern selbst nach allen Richtungen hin in extensiver und intensiver Hinsicht ausgebreitet hat, sollte sie jetzt nicht auf ihren eigenen Füßen stehen können? — Wollte der Staat Veto gegen die von der Kirche verhängte Excommunication einlegen, so wäre es an den Vorstehern der Kirche, unerschrocken den Beamten des Staates mit dem apostolischen Ausdrucke: „Gott muß man mehr gehorchen, als den Menschen", Act. 5, 29., entgegen zu treten, und ungeachtet des eingelegten Veto zur Ausführung des Excommunications-Ausspruches zu schreiten; denn die Kirche greift bei Ausübung des Excommunications-Rechtes durchaus nicht in das bürgerliche Leben, in die Rechte des Staates oder in die politischen Rechte des Sünders ein; sie steht hiebei ganz innerhalb der Schranken ihres Gebietes, indem sie nur ein ihr von Jesus eingeräumtes Recht, oder vielmehr eine ihr von Jesus auferlegte Pflicht übt. Darum erklärt auch der Kirchenrath zu Trident, Sess. 25. cap. 3. de reform.: «Nefas autem sit sæculari cuilibet magistratui, prohibere ecclesiastico judici, ne quem excommunicet, aut mandare, ut latam excommunicationem revocet sub prætextu, quod contenta in præsenti decreto non sint observata, cum non ad sæculares, sed ad ecclesiasticos judices hæc cognitio pertineat.»

So kann also der Staat die Kirche in Anwendung der Excommunication rechtlich nicht behindern. Unser Staat will dies aber auch nicht, indem er in einer ausdrücklichen Verordnung der Kirche das Recht zu excommuniziren zugesteht.

Die letztere, die Strafgewalt der Kirche betreffende Verordnung ist unterm 21. Mai 1839, Nro. 5482 erschienen und räumt der Kirche das Recht ein, Verweise zu ertheilen, Suspension auf die Dauer von vier Wochen zu verhängen, und um dreißig Gulden zu strafen, jedoch Alles dies nur vorbehaltlich des Rekurses des Betheiligten, resp. der Genehmigung des Staates. Schließlich wird in dieser Verordnung bemerkt, rücksichtlich aller auf höhere Strafen lauten-

den Disciplinarerkenntnisse des erzbischöflichen Ordinariats verbleibe es bei der bisherigen Vorschrift. Es fragt sich nun: Welches ist diese bisherige Vorschrift? Wir kennen keine andere, als die im ersten Constitutions-Edikte vom J. 1807 gegebene, wo es in §. 11 u. 12. heißt: „Für die Leitung ihrer Glieder zu einem blos innern oder sittlichen Zwecke kann jede Kirche Unterricht, Warnung, Zuspruch, Ausschliessung von einzelnen kirchlichen Vortheilen und Ausschliessung von der Kirchengemeinschaft anwenden, ohne dazu einer besondern Staatsbewilligung zu bedürfen“, und wieder: „Rechtmäßige Gegenstände der Kirchengewalt, über welche sich ihre Wirksamkeit nach der Grundverfassung jeder Kirche verbreiten mag, sind: . . . Prüfung, Zulassung oder Verwerfung derjenigen, die sich als befähigt zu Kirchendiensten darstellen, Ermächtigung zur Amtsführung für jene vorhin befähigt erkannte Candidaten, welche zur eignen Führung eines Kirchenamtes von der Behörde ernannt sind; ingleichen Zurücknahme dieser Ermächtigung bei erprobter Unfähigkeit oder Unwürdigkeit.“ — Hieraus ersieht man, daß unser Staat nicht gewillt ist, die Kirche in Anwendung der Excommunication im Allgemeinen nämlich in Beziehung auf die Laien zu beschränken. Anders verhält sich dies jedoch in Beziehung auf den besondern Stand der Geistlichen.

Die neuere Beschränkung des früher unbeschränkten Suspensionsrechtes der Kirche auf die Dauer von vier Wochen schließt nach unserer Meinung zugleich eine Beschränkung des Excommunicationsrechtes in sich; denn wenn der Staat der Kirche nicht einmal die Gewalt zugesteht, ihre Diener mittelst der Suspension auf längere Zeit von ihrem Posten zu beseitigen, so wird er um so weniger gesinnt seyn, ihr die Gewalt einzuräumen, sie ohne seine vorherige Genehmigung mittelst der Excommunication auf immer beseitigen zu lassen.

Dies Alles ist zu barsch zwischen der Suspension eines Geistlichen auf kurze Zeit, und zwischen jener eines investirten Geistlichen auf kürzere Zeit, oder gar Entsetzung —

und zwischen Communication eines Laien ist ein großer Unterschied. —

Ad II.

Um die Frage: Wie ist die Excommunication anzuwenden? gehörig beantworten zu können, theilen wir sie in folgende untergeordnete Fragen:

A) Von wem?

B) Auf wen ist sie anzuwenden?

C) Welche Wirkungen oder Folgen hat sie?

D) Welches sind insbesondere die bei Ausübung der Excommunication zu beobachtenden Vorschriften?

Die Antwort auf diese Fragen ist aus dem kanonischen Rechte zu schöpfen. Weil übrigens nicht Alles was vor drei oder mehr Jahrhunderten zweckmäßig war und im kanonischen Rechte Aufnahme gefunden hat, auch in unsern Zeiten noch auf Zweckmäßigkeit Anspruch machen kann, so wird uns die Aufgabe bleiben, nach Anführung alles dessen, was das kanonische Recht hinsichtlich der angeführten Punkte anordnet, das Angeordnete zu prüfen und das Gute und nur dieses zu behalten.

Ad A) In den frühesten Zeiten wurde das Ausschliessungsrecht von den Gemeinden geübt. Dies wird sich aus dem 1. Br. des heil. Apostels Paulus an die Korinther Kap. 5. ergeben, wo den Korinthern überhaupt, also der ganzen Gemeinde, in v. 13. anempfohlen wird: „Schaffet den Bösewicht aus eurer Mitte“, und in v. 6. gesagt wird: „Das ist kein guter Ruf für euch“, nämlich das, daß ihr den unter euch befindlichen Blutschänder nicht aus eurer Gemeinde ausschlosset. Man darf sich übrigens hier unter der Gemeinde, welche das Ausschliessungsrecht übte, keinen kopflosen Körper, keine Gesellschaft ohne Vorsteher denken; denn gemäß der Apostelg. 14, 23. 15, 6. 22. 20, 17. I. Tit. 5, 6. stellten die Apostel allenthalben, wo sie christl. Gemeinden gestiftet hatten, Aelteste an, welche die Angelegenheiten der Gemeinde leiteten.

Zur Zeit Cyprians übte der Bischof das Recht der Ausschliessung, aber nicht ohne Zustimmung der Gemeinde. **Epist. Cypr. 34.**

Nachdem die christliche Kirche um das J. 312 von Kaiser Constantin als Staatskirche erklärt war und nun Viele nicht aus Liebe zu ihr, sondern aus Liebe zu den zeitlichen Vortheilen, die man in ihr erhielt, zu ihr übergingen, nahm ihr christlicher Ernst, ihre Begeisterung für das Gute ab, wie die Zahl der zu ihr sich Bekennenden zunahm. Darum mußte es nicht blos schwieriger, sondern auch bedenklicher werden, den Gemeinden noch den bisherigen Antheil an der Kirchenregierung und insbesondere an dem Ausschliessungs-Rechte zu belassen. Es war zu befürchten, daß die Kirchenzucht, wie das Volk, welches bei Ausübung derselben ein Wörtchen mitzusprechen hatte, lax werde, daß man, indem man das Volk zum Richter über die Strafbaren aus seiner Mitte setzte, das Recht und die Sitten gefährdend mache. Deswegen schließt das allgemeine Concil zu Nizäa (325) die Gemeinden von der Theilnahme an dem Ausschliessungs-Rechte aus, indem es im 5ten Kanon dem Bischofe das Recht, zu excommuniziren, einräumt, zugleich aber auch, um etwaigem Mißbrauche des eingeräumten Rechtes vorzubeugen, verordnet, daß jährlich zwei Provinzialsynoden gehalten werden sollen, an welche die Excommunizirten appelliren könnten. Diese Synoden übten also zugleich auch das Ausschliessungsrecht.

Die vorstehende Praxis erhielt sich auch in den folgenden Jahrhunderten, nur mit dem Unterschiede, daß, als die Synoden seltener wurden, die Appellationen gegen die verhängte Excommunication bei dem Papste, als dem Oberhaupt der Kirche, eingelegt wurden.

Das Concil zu Trident legt die Strafgewalt im Allgemeinen, also auch die Gewalt, von der Kirche auszuschliessen, den Bischöfen — als Delegaten des päpstlichen Stuhles — bei, indem es in **Sess. 6. cap. 3. de reform.** sagt: «**Ecclesiarum Prælati ad corrigendum subditorum excessus**

prudenter ac diligenter intendant, et nemo secularis clericus, cujusvis personalis vel regularis etc. tutus censeatur, quo minus, si deliquerit ab Ordinario loci, tanquam super hoc a sede apostolica delegato secundum canonicas sanctiones visitari, puniri et corrigi valeat.» Ebenso in Sess. 25. cap. 3. de reform.

Daß der Generalvikar und bei erledigtem bischöflichem Stuhle das Kapitel als Stellvertreter des Bischofs das Ausschliessungsrecht haben, versteht sich von selbst und es ergibt sich dies auch aus dem kanon. Rechte, Lib. V. Tit. 2. cap. 7. in 6.

Daß an den Bestimmungen des Concils zu Trident, als den letzt erlassenen und eben darum maaßgebenden, der einzelne Bischof nicht rütteln darf, versteht sich von selbst; es dürfte aber auch kaum etwas Anderes daran zu ändern seyn, als der Umstand, daß das Concil den Bischof bei Ausübung der ihm zustehenden Strafgewalt nur als Delegaten des päpstlichen Stuhles betrachtet. In Folge dessen kann nach unserer Ansicht die Appellation, welche etwa Jemand gegen die vom Bischofe über ihn ausgesprochene Excommunication einzulegen Willens wäre, nur bei dem römischen Stuhle eingelegt werden, nicht aber bei dem Erzbischofe, weil dieser unter dem Papste steht und der Untergebene die von seinem Obern selbst, oder die in seinem Namen gefällten Urtheile nicht aufzuheben berechtigt ist. Hiemit räumt aber das Concil dem päpstlichen Stuhle eine Macht ein, die ihm vermöge der hl. Schrift nicht zukömmt; denn nicht im Namen und aus Vollmacht des Stuhles Petri, sondern „im Namen unseres Herrn“, aus Vollmacht unseres Herrn Jesu Christi schließt der Apostel in seinem 1. Br. ad Cor. 5, 4. 5. den Blutschänder aus; er übte bei Ausübung der Strafgewalt nicht ein ihm vom Oberhaupte der Kirche, sondern ein ihm von Christus übertragenes, also ihm eigenes Recht aus. Zugleich zerreißt die Anordnung des Tridentiner Concils das Band der Hierarchie; sie entzieht nämlich dem Erzbischofe, als dem nächsten Obern des Bischofs, das Aufsichts-

Recht über diesen und überträgt es, eine Stufe der Hierarchie überspringend, dem fernen apostol. Stuhle, was nach unserer Ansicht keine weise und heilsame Anordnung ist.

Ad B) Auf die Frage: Auf wen soll die Excommunication angewendet werden? antworten wir: Auf jeden Katholiken, welcher notorisch in einer wichtigen Sache einer Glaubens- oder Sittenlehre entgegen handelt und ungeachtet der Mahnungen der Kirche in seinem Ungehorsame beharrt.

Wir sagen: Jeden Katholiken; denn in der Kirche soll, wie bei Gott kein Ansehen der Person gelten; ihre Gesetze sind gleich verbindlich für Könige wie für Bettler.

Notorisch; denn nicht notorische Vergehungen geben weder Aergerniß, noch schänden sie die Würde der Kirche, und es fällt darum bei ihnen ein Hauptgrund, aus welchem die Kirche Excommunication verhängt, weg.

In einer wichtigen Sache; denn da die Excommunication die höchste kirchliche Strafe ist, so fordert es schon die Gerechtigkeit, sie nur in solchen Fällen anzuwenden, welche hinsichtlich ihrer Gewichtigkeit mit der Strafe in gleichem Verhältnisse stehen, und es setzt darum auch das kanonische Recht in Caus. 11. 9. 3. cap. 42. ausdrücklich fest: «Nullus sacerdotum quenquam rectæ fidei hominem pro parvis et levibus causis a communione suspendat.»

Was die Glaubens- und Sittenlehre angeht, welcher entgegengehandelt wird, so wird dieselbe nicht ausdrücklich in der Offenbarung enthalten seyn müssen, es wird hinlänglicher Grund zur Bestrafung vorhanden seyn, wenn die Lehre, welcher entgegengehandelt wird, in einem genauern Zusammenhange mit andern anerkannten Glaubens- und Sittenlehren steht.

Endlich darf die Excommunication nur gegen den verhängt werden, welcher in seinem Ungehorsame gegen die Kirche beharrt oder die von ihr nöthig erachtete Genugthuung nicht leistet; denn den Bußfertigen verstößt die Kirche

nicht, sondern nimmt ihn, wie der Vater im Evang. (Luk. 15, 20.) seinen verlornen Sohn, mit Freuden auf.

Hier verdient angemerkt zu werden, daß gemäß dem kanonischen Rechte, Cap. **Rom.** de sent. excom. in 6. ein Kollegium als solches nicht mit Excommunication belegt werden kann. Der Grund ist wohl, weil man hier nicht unterscheiden kann, in wie weit jedes Mitglied desselben an den strafbaren Handlungen des Kollegiums Theil hat.

Soviel im Allgemeinen, nun zum Besonderen:

Die Excommunication ist entweder

a) eine solche, die bereits von einem höhern Richter oder im kanonischen Rechte für gewisse Fälle schon festgesetzt ist — excommunicatio lata. — Tritt einer dieser Fälle ein, so hat der Unterrichter oder Bischof die Excommunication ohne weitere Umstände in Anwendung zu bringen, gemäß der Vorschrift des kanonischen Rechts, cap. 3. dist. 4.: «In istis temporalibus legibus, quanquam de his homines judicent, cum eas instituunt tamen cum fuerint institutæ et firmatæ, non licebit judici, de ipsis judicare, sed secundum ipsas»; — oder

b) eine solche, welche der Bischof erst verhängt, wenn vom Gesetze unvorhergesehene Fälle eintreten, auf welche er die Excommunication anwenden zu müssen glaubt, — excommunicatio ferenda.

Ad a) Welches sind nun die Vergehungen, auf welche die Excommunication bereits gesetzt ist?

Vor dem Concil zu Trident wurde die Excommunication sehr häufig und oft bei den unbedeutendsten Vergehungen in Anwendung gebracht. Gerson verglich manche Bannflüche großen Schlägen mit der Axt auf den Kopf, um eine Mücke zu vertreiben. So droht cap. 29. der unter Erzbischof Gerard im Jahr 1238 abgehaltenen Provinzial-Synode den Mönchen, welche in den Häusern der Laien Fleisch essen, mit Excommunication. Abgesehen davon, daß für dergleichen Fälle die Strafe der Excommunication zu hart war, mußte

das geistliche Schwert durch diesen Mißbrauch desselben seine Schärfe nach und nach verlieren. Um diesem Uebel abzuhelfen, verordnete das Concil zu Trident, sess. 25. cap. 3. de reform.: «Quamvis excommunicationis gladius nervus sit ecclesiasticæ disciplinæ, et ad continendos in officio populos valde salutaris, sobrie tamen magnaque circumspectione exercendus est, cum experientia doceat, si temere aut levibus ex rebus incutiatur, magis contemni, quam formidari, et perniciem potius parere, quam salutem.» — Hiemit, glauben wir, hat das Concil alle vor ihm schon für gewisse Fälle festgesetzte Excommunication — excommunicationem latam — ausser Wirksamkeit gesetzt, oder vielmehr es dem Gutachten der Bischöfe überlassen, welche von den bisher der Excommunication unterworfenen Fälle sie für wichtig genug halten, um sie auch ferner mit Excommunication zu belegen.

Die Vergehungen, für welche das Concil zu Trident ausdrücklich die Excommunication festgesetzt, werden nur folgende seyn:

1) die zur Zeit des Concils auftauchende Irrlehre;
2) das Drucken, Kaufen, Besitzen und Lesen solcher, ohne Namen des Verfassers erschienenen und von Religion (de Sacris) handelnder Bücher, welchen nicht die Approbation des Ordinariats vorangedruckt ist. Sess. 4. de canon. scripturis;
3) das Duell, die Darleihung eines Ortes hiezu, das Secundiren oder Anwohnen bei demselben und das Rathen zu demselben. Sess. 25. cap. 19. de reform.;
4) die gewaltsame Entführung einer Weibsperson und jede Mitwirkung hiebei; sess. 24. cap. 6. de reform.;
5) der Concubinat; sess. 24. cap. 8. de reform. matrim.;
6) der von Obrigkeiten ausgeübte Zwang zur Verheurathung ihrer Unterthanen (sess. 24. cap. 9. de reform. matrim.), und zum Eintritte in ein Kloster (sess. 25, cap. 18. de regul.).

Es fragt sich nun: Sind nicht nach dem Concil zu Trident noch gewisse Fälle rechtlich mit Excommunication bedroht worden? — Es sind seitdem Excommunicationsaussprüche ergangen, welche rechtliche Geltung ansprechen.

Schon früher haben die Päpste in einer eigenen Bulle — **Bulla cœnæ Domini** genannt — viele Vergehungen festgesetzt, auf welche die Excommunication angewendet werden soll. Die neuern Päpste frischen — wenn wir recht berichtet sind — diese Bulle bei ihrem Regierungsantritte wieder auf und veröffentlichen sie am Tage **Cœnæ Domini** durch Anschlag an den Kirchenthüren Rom's. (Reiffenstuel führt in seinem **jus canon. univ. Lib. V. Decret. Tit. 39. §. 4. num. 129.** eine solche Bulle, vom Papst Klemens **X.** im J. 1671 erlassen, auf.)

Nach unserer Ansicht hat die Bulle **Cœnæ Domini** die angesprochene bindende Kraft für die Bischöfe nicht.

Zur Rechtfertigung dieser Ansicht diene Folgendes:

1) Der Papst ist zur Feststellung der Excommunications-Fälle ausser seiner Diözese nicht competent. Wohl können Bestimmungen, welche die Glaubens- und Sittenlehre angehen, für die ganze katholische Welt als bindend erklärt werden; denn was Wahrheit ist zu Rom, ist auch Wahrheit in Deutschland, England &c., weil die Wahrheit nicht durch Raum und Zeit bedingt ist. Anders verhält es sich mit den Disciplinar-Verordnungen der Kirche, als Mitteln zur Reinerhaltung des Glaubens und der Sitten. Ihre Zweckmäßigkeit hängt von Ort und Zeit, von der höhern und niedern Bildungsstufe der Völker, überhaupt von Verhältnissen ab, die der Papst wohl in Beziehung auf seine Diözese, nicht aber in Hinsicht auf die Diözesen fremder Länder gehörig würdigen kann. Es muß darum die Handhabung der Excommunication als einer Disciplinarsache, in so weit die Art der Anwendung derselben nicht schon von Christus festgesetzt ist, den Bischöfen überlassen werden. Uns steht als Axiom fest, daß Christus alle jene Disciplinaranstalten, die seiner Kirche zu allen Zeiten und an allen Orten

noth thuen, schon getroffen hat; der Kirche ließ er nur noch übrig, solche Bestimmungen zu treffen, welche den Gläubigen besonderer Zeiten und Orte frommen. Es kann darum nie Aufgabe des Oberhauptes der Kirche seyn, Disciplinar-Verordnungen für die ganze katholische Welt zu geben.

Wir glauben diese Behauptung durch die Stelle in der Apostelg. 20, 28. rechtfertigen zu können.

Hier sagt der Apostel Paulus den Bischöfen (επισκοπας) zu Ephesus: „Habet Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, über welche der hl. Geist euch zu Aufsehern gesetzt hat, um die Kirche Gottes zu regieren. Regieren heißt wohl nichts anderes, als durch Lehren, Mahnungen, Verordnungen, Strafen ꝛc. die Gemeinde der Gläubigen dem ihr gesetzten Ziele zu führen. Würde nun der Papst ohne Zustimmung der betreffenden Bischöfe Disciplinarverordnungen zu erlassen oder insbesondere die Excommunication zu üben sich herausnehmen, so würde er in die den Bischöfen übertragene Regierungsgewalt eingreifen und die in den heil. Schriften festgesetzte Ordnung zerstören; denn mit dem nämlichen Rechte, aus dem er sich für befugt hält, Ein Recht der Bischöfe sich anzueignen, mit dem nämlichen Rechte könnte er auch alle Rechte der Bischöfe sich aneignen, so daß die Bischöfe nicht mehr Regierer der Kirche wären, sondern zu Polizeidienern derselben herabgewürdigt würden, die nur über die Vollziehung des von Rom Verordneten zu wachen haben. — Die Excommunications-Beschlüsse der Bulle Cœnæ Domini könnten nur durch Zustimmung der Diözesanbischöfe ausser Rom bindende Kraft erhalten; daß sie aber

2) diese Zustimmung nicht erhalten haben, geht schon aus dem Umstande hervor, daß sie keine Anwendung auf das Leben bei uns finden, wiewohl sich hiezu Veranlassung genug fände.

3) Schon vermöge der Art und Weise, wie die Bulle promulgirt wird, kann dieselbe bei uns nicht Geltung haben. Wie können wir Deutsche wissen, was Rom an seine Kirchthüren anschlägt? Und wenn uns das auch auf Privatwe-

gen zukömmt, wer gibt uns den Prüfstein an die Hand, um zu erforschen, in wie weit die uns zugekommene Nachricht wahr oder erdichtet ist? Zwar verlangt Rom, daß die bezeichnete Bulle allenthalben in den Pfarrkirchen jährlich einmal verkündet werden soll, allein wir haben von einer solchen Verkündigung noch nichts vernommen — ein Zeichen, daß unsere Bischöfe der fraglichen Bulle keine Geltung zuerkennen.

Ad b) Auf welche vom Gesetze unvorhergesehene sollte vom Bischofe die Excommunication angewandt werden?

Tempora mutantur et nos mutamur in illis. Jede Zeit hat ihre eigenen Laster, so wie ihre eigenen Tugenden. Würde heut zu Tage wieder ein Concil abgehalten werden, es hätte nicht nothwendig, auf den Frauenraub die Strafe der Excommunication zu setzen, weil dergleichen Ritterabentheuer mit den ehemaligen Rittern sich verloren haben. Dagegen würde es wohl nicht unterlassen, folgende Katholiken mit Excommunication zu bedrohen:

1) Diejenigen, welche neue, der Wesenlehre des Katholizismus widersprechende Lehren vorbringen;
2) diejenigen, welche ohne vorher gebeichtet zu haben, communiziren;
3) diejenigen, welche ihre jährliche Communion nicht verrichten;
4) diejenigen, welche innerhalb einer bestimmten Zeit den Gottesdienst und zwar den in ihrer Pfarrkirche nicht besuchen; und
5) diejenigen, welche mit geschiedenen Protestanten die Ehe eingehen.

Gerne hätte ein und das andere Mitglied des Kapitels, um von den früheren 118 Excommunicationsfällen wenigstens ein volles Dutzend übrig zu haben, zu den vorstehenden fünf Excommunicationsfällen noch einen

6ten Fall hinzugefügt und gewünscht, daß auch diejenigen Katholiken mit Excommunication belegt würden, welche ihre aus gemischten Ehen erzeugten Kinder in einer

andern, als der katholischen Religion erziehen lassen, allein das Kapitel erklärte sich entschieden gegen diese Maaßregel.

Wir erlauben uns, hier unsere Ansicht hinsichtlich der Strafbarkeit der vorstehenden sechs Gattungen von Sündern in Folgendem näher zu begründen;

Ad. 1. Der katholischen Kirche ist der Indifferentismus fremd.

Sie nimmt nicht bloß an, daß Gott den Menschen eine Offenbarung gegeben, sondern auch, daß er für diese Offenbarung einen autentischen Ausleger bestimmt habe; und hierin handelt sie wohl, was selbst die solidesten protestantischen Gelehrten anerkennen, ganz konsequent; denn die Offenbarung kann doch wohl nur einen objectiven Sinn haben; steht es aber Jedem frei, ihr seine subjektive Ansicht unterzulegen, dann ist die Offenbarung so gut, als aufgehoben, weil von der ganzen Offenbarung gilt, was von der hl. Schrift insbesondere gesagt ist in den Worten: **Hic liber est, in quo quærit sua dogmata quisque — Invenit et pariter dogmata quisque sua. Quod capita, tot sensus. —**

Nicht allen Gläubigen, sondern nur seinen Aposteln und in ihnen ihren Nachfolgern sagt Christus: „Gehet hin, lehret rc.“ Matth. 28, 19. und: „Wer euch hört, der hört mich“ Luc. 10, 16.

Darum erkennt unsere Kirche nur die Nachfolger der Apostel, die Bischöfe in ihrer Gesammtheit als autentische, von Gott gesetzte, Ausleger der Offenbarung und darum hat sie von jeher Jeden, der diesen autentischen Ausleger und die von ihm gegebene Auslegung der Offenbarung nicht anerkannt hat, auch nicht als den Ihrigen anerkannt; sie hat ihn, falls er zu den Ihrigen gehörte, von jeher als einen Irrlehrer von sich ausgeschlossen und sie muß, wenn sie fortan die von Xstus gestiftete Kirche heißen will, einen Solchen auch in Zukunft ausschließen.

Ad. 2. Weil unsere Kirche in ihrer Mitte keine Irr-

gläubigen dulden darf, so muß sie eben darum jene Neuerer in Städten, die sich beigehen lassen, nach Ablegung einer allgemeinen Beichte in einer akatholischen Kirche das hl. Abendmahl in der katholischen Kirche zu empfangen, von sich ausschließen, weil dieselben mittelst ihrer Handlungsweise die Nothwendigkeit der Privatbeichte läugnen, während doch Schrift, Erblehen und Conzilien-Beschlüsse die Privatbeichte als einen wesentlichen Theil der Buße erklären. I. Joh. 1, 8. 9. Conc. Trid. Sess. 14. cap. 5 de ref. und Sess. 13. cap. 8. Can. 11. — Darum erklärte auch schon die Provinz-Synode von Arle's im J. 1275. Can. 11.: „Qui vero infra annum proprio sacerdoti confessus non fuerit, sepulturæ non tradatur ecclesiasticæ absque episcopi licentia speciali.»

Ad. 3. In Beziehung auf den Empfang des heiligen Abendmahles erklärte schon das 4te allgem. Conzil in Lateran im J. 1215 (Cap. 21. de pœnitentia et remissione) denjenigen für ausgeschlossen von der Kirche, welcher nicht wenigstens einmal des Jahres seinem verordneten Priester beichte und an Ostern das hl. Abendmahl empfange. Und diese Verordnung hat wohl auch das Conzil von Trident im Auge, wenn dasselbe in Sess. 13, Cap. 8. Can. 9. de eucharistia sagt: «Si quis negaverit: omnes et Singulos Christi fideles utrius que Sexus, cum ad annos discretionis pervenerint, teneri Singulis annis Saltem in paschate ad communicandum juxta praeceptum matris ecclesiae, anathema sit.»

Ad. 4. In Betreff des Besuchs des Gottesdienstes bestimmte das allgemeine Conzil von Saroika (347) in Can. 14: «Si quis laicus in ea, in qua commoratur civitate, tres dominicos dies, i. e. per tres Septimanas non celebrasset conventum, communione privetur.» — Das kanonische Recht (Decreti 2[da] pars. Cons. 9. 9. 2. Cap. 4 et 5.) enthält einen Beschluß des Conzils zu Nanci des Inhalts: «In dominicis vel festis diebus presbyteri, antequam missas cellebrant, plebem interrogent, si alte-

ius parochianus in ecclesia sit, qui proprio contempto presbytero ibi missam velit audire; quem si invenerint, statim ab ecclesia abjiciant et ad suam parochiam redire compellant. Nullus presbyter aut diaconus alterius plebanum, (nisi in itinere fuerit vel placitum illi habuerit) ad missam recipere audeat.» — Uebereinstimmend hiemit weisen auch die Väter des Conzils zu Trident (Sess. 22. decretum de observ. et evitand. in celebratione missæ) die Geistlichkeit an das Volk zu mahnen: «ut frequenter ad Suas parochias saltem diebus dominicis et majoribus festis accedat.»

Daß die Wiedereinschärfung der vorstehenden Synodal-Beschlüsse mutatis mutandis unserer Zeit besonders noththue, zeigten die im vorigen Jahre über den Besuch des Gottesdienstes gepflogenen Conferenz-Verhandlungen unseres Kapitels. In manchen Städten kommen ganze Massen von Katholiken Jahr aus Jahr ein gar nicht zum Gottesdienste, weil sie am Glauben Schiffbruch gelitten und die Achtung vor Religion und Kirche verloren haben. Auf dem Lande erscheinen halbe Gemeinden, nicht bei der öffentlichen Gottesverehrung, um dadurch ihren — wie sie meinen — harten Pfarrer, der nicht in eine der Gemeinde vortheilhafte Zehent-, Gilt-, Fasel-Vieh- ꝛc. Ablósung eingehen will, von seiner Stelle zu verdrängen und einen andern zu erhalten, mit dem sich besser handeln läßt. Soll dieser Krebsschaden in unserer Ablösungszeit nicht immer weiter fressen, so muß er frühzeitig geheilt werden, und wie kann, wie will man ihn heilen? Wir kennen hier kein anderes Mittel, als das Ausschneiden des schadhaften Theiles. Alles Dogmatisiren, Moralisiren, Mahnen und Warnen des Predigers nützt in Ansehung derer, die nicht zur Kirche kommen, nichts.

Durch das ausserordentliche Mittel der Ausschließung müssen die Leichtsinnigen gezwungen werden, zum Gottesdienste zu kommen, damit sie dadurch wieder zum Glauben und zum Wandel nach dem Glauben kommen; denn „der

Glaube kommt vom Hören" (ad Rom. 10, 17.) und "der Gerechte lebt aus dem Glauben" (ad Rom. 1, 17).

Was insbesondere den Umstand angeht, daß die Katholiken in Landgemeinden nicht zu dem von ihrem Pfarrer abgehaltenen Gottesdienste kommen, so kann dieser Umstand allein wohl noch keinen Grund zur Versetzung des Pfarrers abgeben, wenn anders nicht die ganze Gemeinde gegen den Pfarrer Partei ergriffen hat, denn in diesem Falle dürfte sich kaum ein Wörtchen zur Rechtfertigung des Pfarrers sprechen lassen. Es wird hier, ehe zu irgend einem, den Pfarrer benachtheiligenden, Beschlusse geschritten wird, zu untersuchen seyn, worin der Grund der Unordnung liegt. Findet man ihn im Pfarrer, so mag er zum warnenden Beispiele für seine Amtsbrüder mit aller Energie bestraft werden. Im andern Falle werden die den Gottesdienst Versäumenden mit der Strafruthe zu bedrohen, und falls die Drohung nicht fruchtet, von der Kirche auszuschließen seyn. Dies wird man dem Pfarrer, der Geistlichkeit überhaupt und der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung schuldig seyn. Dem Pfarrer, denn wer wird diesen noch für schuldlos halten, wenn er wider seinen Willen von seiner Stelle beseitigt wird? der Geistlichkeit überhaupt; denn mit der Ehre des gestraften Pfarrers leidet jene der Geistlichkeit überhaupt, weil man in keinem Stande mehr, als in dem geistlichen die Fehler des Einzelnen dem ganzen Stande aufzubürden geneigt ist; endlich ist man dies schuldig der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung; denn wenn um einen Pfarrer von seiner Stelle zu verdrängen, nichts weiter nothwendig ist, als daß der rachsüchtige, rohe und eigennützige Theil der Gemeinde den Besuch des Gottesdienstes verweigert, welcher Pfarrer ist dann noch in unserer Ablösungsperiode auf seinem Posten sicher? Welcher wird es noch wagen, dem Laster und der Rohheit mit dem gehörigen Muthe entgegen zu treten und die Pfarrpfründe gegen die Forderungen des Eigennutzes in Schutz zu nehmen? Der Pfarrer habe nicht mehr, aber auch nicht weniger

Recht, als seine Parochianen. Strafe, wem Strafe gebührt! Freilich sagt man: „Ein solcher Pfarrer kann in einer Gemeinde nichts oder wenig Gutes mehr wirken; er hat hier das zu der seelsorglichen Wirksamkeit nöthige Vertrauen verloren.“ Wohl! aber wird er in einer andern Gemeinde in die er versetzt wird, mehr Gutes wirken können? Wer in der neuen Gemeinde wird ihm mit Vertrauen entgegen kommen, wenn er dem Anscheine nach mit Schuld und Schmach zu ihr gewandert kommt? Nachgiebigkeit gegen den einen Theil ist hier Ungerechtigkeit gegen den andern. **Fiat justitia, pereat mundus!**

Ad. 5. In Rücksicht auf die Erklärung der hl. Schrift (Marc. 10, 2—12. Luc. 16, 18. 1 Cor. 7, 10. 11. Matth. 5, 31. 32 und 19, 3. 11.) auf den Geist des Christenthums, der nicht im Geist der Trennung und Zwietracht, sondern der Liebe und Wiedervereinigung, und in Rücksicht auf die Vermuthung, daß der Stifter unserer Religion nicht durch Zugabe der Ehetrennung und weiteren Verehelichung den Ehebruch und andere Laster als Ursachen der Trennung begünstigen wolle, erklärt unsere Kirche jede weitere Verheurathung geschiedener Eheleute als unstatthaft; der Staat aber gibt die Ehen von Katholiken mit geschiedenen Protestanten zu. In Folge dieser Verschiedenheit hinsichtlich der von Staat und Kirche aufgestellten Grundsätze werden an den Pfarrer ganz widersprechende Forderungen gestellt. Die Kirche verlangt von ihm als Kirchendiener, daß er auf keine Weise zur Schließung der Ehe eines Katholiken mit einem geschiedenen Protestanten mitwirke; der Staat hingegen verlangt von ihm als Staatsdiener, daß er die gesetzlichen Ausrufungen vornehme ꝛc. Wem soll der Pfarrer nun Gehorsam leisten; wie handeln, um der Strafe zu entgehen? Hier bewahrheiten sich die Worte Jesu bei Matth. 6, 24. Niemand kann zwei Herren dienen; denn ꝛc.

Hat es — woran wir nicht zweifeln — seine Richtigkeit mit der im Conferenz-Archiv B. 1. Hft. 3. S. 384 auf-

geschlossen seyn, nicht blos vom Empfang der hl. Sakramente, sondern auch falls er ein Kleriker ist, von der Ausspendung derselben, was schon daraus hervorgehe, daß ein Exkommunizirter seines geistlichen Amtes entsetzt wird. Cap. Cum illorum 32. Lib. V. Tit. 39.

2) Non recipiatur ad communionem fidelium. Unter dieser Communio ist wohl nicht die Communio forensis und politica zu verstehen, denn sonst könnte der Exkommunizirte nicht Richter, Anwalt, Zeuge 2c. seyn, er könnte nicht in Geschäftsverkehr mit Andern treten, und der Kirchenrath hätte hiemit etwas untersagt, was über seine Kompetenz geht, und was das frühere kanonische Recht in dem unten folgenden Verse: Utile, lex etc. erlaubte. — Es kann unter der Communio fidelium, wozu der Exkommunizirte nicht aufgenommen werden soll, nur die Communio divina — der gemeinschaftliche Gottesdienst — verstanden werden mit Ausnahme der Predigt, welche zu hören den Exkommunizirten gestattet ist, damit sie desto eher von ihrer Verblendung zurückkommen. Decret. Greg. Lib. V. Tit. 39. cap. 43.

3) Non recipiatur ad familiaritatem. Unter dieser familiaritas versteht der Kirchenrath jede gesellige Unterhaltung, freundschaftliche Begrüßung 2c.

Die Fälle, in welchen die Gläubigen mit den Exkommunizirten Umgang pflegen dürfen, drückt das alte kanon. Recht in folgendem Verse aus: Utile, lex, humile, res ignorata, necesse.

Mit dem Exkommunizirten darf demnach verkehren der Gewerbsmann hinsichtlich seines Gewerbes —, der Gatte, der mit ihm durch das Gesetz der Ehe verbunden ist —, der Obere mit seinen Untergebenen, Knechte mit ihren Herrschaften und umgekehrt, — derjenige, der nicht weiß, daß der, mit dem er umgeht, exkommunizirt oder zu meiden ist, — endlich der, welcher in der Noth ist, nirgends Hilfe und Rath erhalten kann, als von dem Exkommunizirten 2c.

Mit dem Ausschlusse der Gemeinschaft der lebenden Gläubigen verbindet die Kirche auch den Ausschluß der Exommunizirten von dem Gottesacker, von der Gemeinschaft der Todten. Wer der Kirche lebend nicht angehören will, den stößt sie auch im Tode aus, verweigert ihm die kirchliche resp. feierliche Beerdigung, ja sie will selbst, daß diejenigen Exkommunizirten, die bereits auf dem Gottesacker beerdigt sind, wieder ausgegraben und an einem andern Orte beigesetzt werden. Cap. 12. sacris. de sepulturis. cap. 5. Ad hæc. de privilegiis.

4) Procedi potest contra eum tanquam hæresi suspectum. Die der Ketzerei Verdächtigen mußten sich diesem Verdachte genügend, gewöhnlich durch einen Eid, reinigen. Thaten sie dies nicht, so wurden sie als schuldig erklärt. Lib. V. Tit. 7. cap. 13. 52. de hæreticis.

Die von der Kirche als schuldig Erklärten wurden hierauf dem weltlichen Arme übergeben zur gebührenden Bestrafung — « animadversione debita puniendi, clericis prius a suis ordinibus degradatis, ita quod bona hujusmodi damnatorum, si laici fuerint confiscentur, si vero clerici, applicentur ecclesiis, a quibus stibendia receperunt. » Lib. V. Tit. 7. cap. 13. §. 1. de hæret. Vor den weltlichen Obrigkeiten, als Lehensträgern der Kirche wurde streng gefordert: Quod de terris suæ jurisdictioni subjectis universos hæreticos ab ecclesia denotatos, bona fide pro viribus exterminare studebunt. Lib. V. Tit. 7. cap. 13. §. 3. de hæret. Ja, man gieng von Seiten des Papstes noch weiter, indem von ihm die in das kanonische Recht Lib. V. Tit. 7. cap. 15. §. 1. eingeflossene Bestimmung getroffen wurde: «Si qui autem de prædictis, (haereticis) post quam fuerint deprehensi, redire noluerint ad agendam condignam pœnitentiam, in perpetuo carcere detrudantur.»

Schwor der Beschuldigte seinem Irrthume ab, so wurde er frei gegeben; verfiel er wieder in den vorigen Irrthum, so ward er — ohne weiter gehört zu werden — dem

weltlichen Arme zur Bestrafung ausgeliefert. Lib. V. Tit. 7. cap. 9.

Der Staat nun ging in Bestrafung der Ketzer noch weiter als die Kirche verlangte. Schon Kaiser Konstantin, der Große, verbannte den Irrlehrer Arius, den das Conzil von Nizäa blos aus der Kirche verbannt hatte, aus dem Lande und gab Befehl daß Jeder der des Irrlehrers Schriften nicht zum Verbrennen ausliefere mit dem Tode bestraft werden solle. Theodosius, der Große sich bewußt daß Unordnungen in der Kirche auch solche im Staate nach sich ziehen, erklärte die Ketzerei für Staatsverbrechen und belegte sie mit Verlurst aller bürgerlichen Rechte, Gütereinziehung, Verbannung ja selbst mit Todesstrafe.

Kaiser Friedrich II. erklärte in einem Manifeste die Ketzerei als Verbrechen gegen die göttliche Majestät und setzte als Strafe derselben Verbrennung auf dem Scheiterhaufen fest, damit der Schuldige so einen Vorgeschmack der Hölle bekomme. So bedroheten die Gesetze des Staates den Ketzer, welchen die Kirche resp. der Papst blos mit **Exterminatio** oder **Incarceratio** bestraft haben wollte, mit dem Scheiterhaufen.

Diese Saatsgesetze hatten ihre volle Geltung auch noch zur Zeit des Conzils zu Trident bis zum Westphälischen Frieden (1648), der auch den bisherigen Ketzern freie Ausübung ihres Glaubens zusicherte; es wurde — wenigstens vor dem Conzil zu Trident — der von der Kirche als Ketzerei schuldig Erklärte mit dem Feuer-Tode bestraft — ungeachtet der bei Uebergabe des Schuldigen in den weltlichen Arm von Seiten der Kirche herkömmlichen Bitte den Uebergebenen nicht mit dem Tode zu bestrafen.

Aus dem hier von den Ketzern Gesagten läßt sich nun leicht die Anwendung auf den Exkommunizirten machen.

Würdigen wir die vorstehenden von dem Conzil zu Trident bestimmten Wirkungen der Exkommunikation einer nähern Betrachtung so wird sich in Beziehung auf die Anwendung dieser Wirkungen oder Strafen für unsere Zeit Folgendes ergeben:

Ad 1. Der Empfang und die Ausspendung der hl. Sakramente kann und muß den Exkommunizirten auch in Zukunft verweigert werden.

Ad 2. Der Besuch des Gottesdienstes mit Ausnahme der Predigt mag dem Exkommunizirten zwar im Allgemeinen untersagt werden; besucht er jedoch denselben so werden die früher üblichen Zwangsmittel, ihn davon abzuhalten, nicht anzuwenden sein.

Ad 3. Was den Umgang betrifft, so war es früher den Gläubigen unter Strafe der niedern Exkommunikation verboten ausser den vom Gesetze gestatteten Fällen mit den Exkommunizirten umzugehen. Das Bestehen auf dieser Strafe dürfte unsere Kirche in viele Unannehmlichkeiten verwickeln und unausführbar sein; deswegen wird davon abgestanden werden müssen. Jedoch werden die Gläubigen bei Verkündung des Exkommunikations-Beschlusses mit allem Nachdrucke zu mahnen sein, daß sie nur in Fällen in welchen es ihr bürgerlicher Beruf nothwendig macht, ausserdem aber nicht mit dem Exkommunizirten Umgang pflegen, eingedenk des Gebotes des hl. Apostels Paulus 1 Cor. 15, 33. „Schlechter Umgang verdirbt gute Sitten; und des Beispiels des hl. Ev. Johannes, der aus dem Badhause in welches der Irrlehrer Cerythus zufällig kam, sich entfernte, und zwar, wie er sagte, aus Furcht, es möchte dasselbe zusammenstürzen. **Irenæus lib. 3. cap. 3.**

Was die Beerdigung des Excommunizirten betreffe, so muß diese zwar — wie es die polizeilichen Maaßregeln des Staats fordern und fordern können — auf dem Gottesacker und in Gegenwart des Geistlichen als Beamten des bürgerlichen Standes, Statt finden, aber ohne Klang und Gesang, ohne Kreuz und Licht, überhaupt ohne alle Feierlichkeit und kirchliche Ceremonie.

In Folge des Ausschlusses **a communione et familiaritate fidelium**, muß dem Excommunizirten auch das Recht versagt werden, Pathenstelle zu vertreten und Belehrung zu empfangen über den Eid, den er etwa ablegen soll, um so

mehr, da er zur Vertretung der Pathenstelle, so wie zur Ablegung des Eides durchaus nicht geeignet ist. — Auch am kirchlichen Almosen hat er keinen Theil.

Ad 4. Was die Anwendung der früheren Ketzerstrafe auf den Excommunizirten betreffe, der sich nicht innerhalb eines Jahres von der Excommunication frei machte, so soll und kann diese nimmermehr Statt finden. Sie soll nicht Statt finden, weil Jesus keinen erzwungenen Glauben und Gehorsam will; sie kann nicht Statt finden, weil dies nur mit Genehmigung des Staates geschehen könnte, welcher diese Genehmigung sicher und mit Recht nicht ertheilt. Uebrigens könnten und sollten wir aus dem oben Gesagten lernen, daß unsere Zeit, die keine Strafmittel anwendet, auf das andere Extrem, das Extrem der zu großen Milde gerathen ist, die sicher nicht weniger schädlich ist, als zu große Strenge. Darum erschwere man dem, der sich innerhalb eines Jahres nicht von der Excommunication befreit, die Wiederaufnahme in die Kirche, — etwa dadurch, daß man ihn vorher eine Zeit lang irgend einer öffentlichen Buße unterwirft.

Schließlich verdient hier zur Ehre der Väter des Concils zu Trident bemerkt zu werden, daß sie nicht Willens gewesen zu seyn scheinen, den Excommunizirten wie einen Ketzer vom Staate bestrafen zu lassen; denn sie sagen: «**Procedi possit**», nicht **procedatur.** Es sollte wohl ihr Beschluß nur eine Drohung seyn, die darauf berechnet war, den Schuldigen desto eher und sicherer zur Bekehrung zu veranlassen.

Ad D) Welches Verfahren soll bei Verhängung der Strafe der Ausschliessung eingehalten werden?

1) Christus verlangt, daß erst der ausgeschlossen werde, welcher der unter vier Augen, dann der in Gegenwart von einigen Zeugen, endlich der von der Kirche gegebenen Mahnung nicht Gehör gibt. Deßwegen bestimmt das kanonische Recht, es solle Niemand ohne vorherige Mahnung — «**præcedente saltem bina monitione**», drückt sich das Tridentinum-Concil **in sess 25. cap. 3. de reform.** aus, — ausgeschlossen werden.

Diese Mahnung soll in Gegenwart von Zeugen geschehen. **Lib. V. Tit. 39. cap. 48. Sacro.** — Entzieht sich der Schuldige der Mahnung, dann genügt es, wenn sie an irgend einem öffentlichen Orte, z. B. an den Thüren der Kirche, angeschlagen wird, so daß sie zur Kenntniß desjenigen, der da gemahnt werden soll, kommen kann. **Lib. I. Tit. 3. cap. 3. Clement.**

Bei Excommunicationen, die schon durch das Gesetz festgestellt sind (excom. lata), wird die Verkündigung des Gesetzes als eine Mahnung betrachtet, und es ist darum vor der wirklichen Excommunication des Schuldigen nur noch eine Mahnung, resp. die Erklärung, daß er bei weiterem Ungehorsam in die angedrohte Excommunication verfalle, nothwendig. **Lib. II. Tit. 28. cap. 26. Reprehensibilis** [1]). Bleibt die Mahnung fruchtlos, so wird

2) die Excommunication ausgesprochen und es ist dem Excommunizirten eine förmliche Urkunde, seine Excommunication und die Ursache derselben enthaltend, innerhalb vier Wochen zuzustellen und über diese Zustellung ein Protokoll aufzunehmen. **Lib. V. Tit. 11. cap. 1. in 6.**

3) Hierauf ist die erfolgte Excommunication der Gemeinde zu verkünden, was aus den Worten des Kirchenrathes zu Trident: «**non recipiatur ad familiaritatem**», hervorgehen wird; denn ohne diese Verkündigung würde er ad familiaritatem aufgenommen werden.

4) Die Wirkungen der Excommunication treten nicht ein, wenn der, welchem die Excommunication angedroht wird, an einen höhern Richter appellirt, ehe noch von dem Unterrichter die Excommunication wirklich ausgesprochen ist; appellirt er aber erst nach ausgesprochenem Urtheile, so tritt das Urtheil des Unterrichters in Kraft und behält dieselbe so lange, bis es von dem höhern Richter als unrechtmäßig erklärt wird. **Cap. 5. Lib. II. Tit. 28. de appellat.**

5) Das Excommunications-Urtheil ist aufzuheben, wenn

---

1) Insta opportune et importune, in omni patientia et doctrina.
Redaction.

von dem Excommunizirten die Ursache der Excommunication gehoben wird, oder wenn er — falls er dies jetzt nicht kann — hinlängliche Versicherung gibt, daß er es sobald als möglich thun, oder wenn er, falls die Ursache überhaupt nicht mehr zu heben ist, seinen Fehler wenigstens erkennt, bereut und büßt. Lib. I. Tit. 2. cap. 2. de rescriptis. Lib. II. Tit. 28. cap. 25. de appellat. Caus. 11. 9. 3. cap. 88.

Diese Genugthuung soll, wenn das Vergehen öffentlich war, auch öffentlich gegeben werden. Lib. V. Tit. 11. cap. 2. in 6.

Die Bestimmung der Art und Weise der Genugthuung ist dem Bischofe anheimgestellt. Lib. V. Tit. 7. cap. 9. de hæret.

6) Die Lossprechung von der Excommunication kann nur von dem ertheilt werden, welcher sie verhängt hat, oder auch von dem höhern Richter, an welchen etwa der Excommunizirte appellirt. — Den Sterbenden kann auch der Pfarrer lossprechen, aber erst nachdem er von dem Excommunizirten hinlängliche Versicherung erhalten hat, daß er im Falle der Genesung die geforderte Genugthuung leisten werde. Lib. V. Tit. 2. cap. 7. in 6. Caus. 26, 9. 6. cap. 14.

7) Auch der Excommunizirte, der schon gestorben ist, soll noch der Absolution theilhaftig werden können, wenn er vor seinem Tode öffentliche Beweise der Reue gegeben hat, und wenn es nicht bei ihm stand, noch vor seinem Tode die Absolution einzuholen; jedoch sollen die Erben des Verstorbenen die nöthige Genugthuung leisten. Dieser Lossprechung ist nicht der Glaube zu Grund gelegt, als könne der Verstorbene nicht ohne dieselbe selig werden, sondern der Umstand, daß dem Verstorbenen noch das kirchliche Begräbniß, Almosen ꝛc. zu gut kommen kann. Lib. V. Tit. 39. cap. 28. de sent. excom.

8) Den Ritus bei Wiederaufnahme eines Excommunizirten in die kirchl. Gemeinschaft beschreibt das kanon. Recht, caus. 11, 9. 3. cap. 8., wie folgt: «Cum aliquis, vel excommunicatus, vel anathematizatus, pœnitentia ductus,

veniam postulat et emendationem promittit, episcopus, qui eum excommunicavit ante januas ecclesiæ venire debet et duodecim presbyteri cum eo, qui eum hinc inde circumstare debent. Et si ille, terra prostratus, veniam postulat et de futuris cautelam spondet, tunc episcopus apprehensa manu ejus dextra in ecclesiam illum introducat et communioni christianæ reddat, et septem psalmos pœnitentiales decantet cum istis precibus: Kyrie eleison, pater noster, salvum fac servum tuum. Oratio: Præsta, quæsumus Domine, huic famulo tuo dignum pœnitentiæ fructum, ut ecclesiæ tuæ sanctæ, a cujus integritate deriaverat peccando, admissorum veniam consequendo reddatur innoxius.»

Wir erlauben uns, über die Brauchbarkeit der vorstehenden Bestimmungen für unsere Zeit folgende Bemerkungen zu machen:

Ad 1) Die von Christus angeordnete und von der Kirche empfohlene dreimalige Mahnung, die dem Eintritte der Excommunication vorausgehen soll, muß bleiben und es soll die erste Mahnung — unter vier Augen — von dem Pfarrer; die zweite in Gegenwart von Zeugen — von dem Kirchenvorstande, und die dritte endlich von dem erzbischöfl. Dekan, als Delegaten des Bischofs, ausgehen.

Ad 2), 3) und 4) ist nichts zu ändern.

Ad 5) Es wäre zu wünschen, daß die sub poss. 5. von dem Excommunizirten geforderte, öffentliche Genugthuung nicht blos von den Excommunizirten, sondern — wie es das kanon. Recht verlangt — von allen groben öffentlichen Sündern gefordert würde. Ehemals gab es vier Klassen von Büßenden, die ein besonderer Platz und eine besondere Stellung in der Kirche von den übrigen Gläubigen unterschied, und die einer oft viele Jahre andauernden Buße sich unterwerfen mußten, bis sie endlich gewürdigt wurden, wieder den übrigen Gläubigen beigesellt zu werden. Möchte man aus Rücksicht auf diese frühere Strenge jetzt wenigstens einen besondern Stuhl in der Kirche für die öffentlichen

Sünder bestimmen und dieselben in diesen Stuhl wenigstens so viele Sonntage verweisen, als sie früher Jahre büßen mußten [1]).

Ad 6) Aus dem Umstande, daß die in der gewöhnlichen Losſprechungsformel vorkommenden Worte: «absolvo te ab omni vinculo excommunicationis et interdicti» bei jeder Absolution vorgeschrieben sind, scheint hervorzugehen, daß der Pfarrer nicht blos bei Sterbenden, sondern überhaupt die Gewalt habe, den Excommunizirten pro foro interno loszusprechen. Wir können diese Gewalt nicht mit den im kanon. Rechte festgesetzten Wirkungen der Excommunication zusammenreimen. Der Excommunizirte soll vom Empfang der hl. Sakramente überhaupt, also auch von jenem der Buße, resp. der Beicht, ausgeschlossen werden; wird er dies nun wirklich, wie kann ihn dann der Pfarrer pro foro interno lossprechen?

Ad 7) Wird auch in Zukunft Geltung verdienen.

Ad 8) Der sub poss. 8. angeführte Aufnahme-Ritus mag für die Zeit, in welcher er gegeben wurde, unübertrefflich gewesen seyn. Jetzt dürfte die Forderung, daß sich der wieder Aufzunehmende vor der Kirchthüre niederwerfen soll, zu streng und die Zahl von zwölf Klerikern, welche der Aufnahmsceremonie beiwohnen sollen, zu groß seyn. Ueberdies bliebe dem Bischofe, wenn er persönlich alle Excommunizirten in die Kirche einführen sollte, kaum noch ein Stündchen zur Abfertigung seiner übrigen Geschäfte übrig. Darum mag es genügen, wenn der Excommunizirte, welcher wieder in die Kirche aufgenommen werden will, an der Kirchthüre erscheint, um sich von da durch den vom Bischofe dazu delegirten Pfarrer oder Dekan bei versammelter Gemeinde unter dem oben weiter angegebenen Ritus in die Kirche einführen zu lassen. Der Gebrauch der in unserem Diözesan-Ritual Fol. 72 enthaltenen Formel, vermöge welcher die Sache zwischen dem Excommunizirten und dem

---

1) Wird nicht angehen. Der Geist der Zeit und die Staatsgesetze gestatten keine öffentliche Beschimpfung in der Kirche. (Redaction.)

Pfarrer in der Stille abgethan, und Ersterer 1mo sich durch einen Eid reinigen, und 2do zur Beachtung der Kirchengesetze sich eidlich versprechen solle, müssen wir billigen, wenn die Gemeinde von der, vom Excommunizirten geleisteten Genugthuung und der in Folge derselben Statt gehabten Wiederaufnahme desselben durch öffentliche Verkündigung in Kenntniß gesetzt würde. Dies ist nach unserer Ansicht die geringste Genugthuung, die man von dem Excommunizirten verlangen kann und verlangen muß, wenn man sich nicht gegen das Gebot des Concils zu Trident versündigen will, welches in Sess. 24. cap. 8. de reform. sagt: «Apostolus (I. Tim. 5, 20.) monet, publice peccantes palam esse corripiendos. Quando igitur ab aliquo publice et in multorum conspectu crimen commissum fuerit, unde alios scandalo offensos commotosque fuisse, non est dubitandum, huic condignam pro modo culpæ pœnitentiam publice injungi oportet, ut, quos exemplo suo ad malos mores provocavit, suæ emendationis testimonio ad rectam revocet vitam.»

Zum Schlusse bemerken wir, daß die versammelten Kapitelsglieder einstimmig die Ueberzeugung aussprachen, die Anwendung der Excommunication, so wie jeder andere Versuch, dem erloschenen Glauben, der gesunkenen Sittlichkeit und dem darnieder liegenden Ansehen der Kirche wieder auf die Füsse zu helfen, sey vergeblich, wenn nicht die Kraft der gesammten Geistlichkeit in Synoden conzentrirt wird. Die Stimme des Geistlichen, so lange er vereinzelt sich der Welt, welche im Argen liegt, entgegenstämmt, ist die Stimme des Rufenden in der Wüste. Die Geistlichkeit ohne Einigkeit, resp. Synoden, ist der Welt und dem Gewalthabenden Staate gegenüber eine leere Nulle. Die Gemeinsamkeit, sagt v. Wessenberg, „die Gemeinsamkeit war und ist der Kirche guter Stern“, und „die Synoden sind die Schlagadern des kirchlichen Lebens.“ Oeffentlich müssen die Seelenkrankheiten, an welchen die Kirche leidet, besprochen werden, damit die Welt ihre Krankheit und Heilsbedürftigkeit erkenne

und sich willig heilen lasse; gemeinsam müssen die Mittel, die zur Heilung der vorgefundenen Gebrechen geeignet sind, berathen werden, damit so jeder einzelne Mitarbeiter im Weinberge des Herrn an dem schönen Bestreben, den Acker des Herrn von seinem Unkraute zu reinigen, betheiligt und dadurch angeregt werde, nach Kräften mitzuwirken zur Ausrottung der Pflanzen, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat. Diesen Beschlüssen, die so öffentlich und gemeinsam gefaßt werden, aber auch nur diesen wird unsere constitutionell-gesinnte, leidenschaftlich für die Synoden eingenommene Welt sicher die nämliche Achtung und Folgsamkeit erweisen, welche sie den durch gemeinsame Berathung zu Stande gekommenen Staatsgesetzen erweist. Nur durch die Synoden kann die Kirche das ihr gebührende Ansehen und die zu ihrem Gedeihen nöthige Selbstständigkeit wieder gewinnen. Ohne Synoden würde die wieder in größerer Ausdehnung angewandte Excommunication nur dazu dienen, die Kirche lächerlich zu machen und in größerer Ausdehnung, als bisher, ihre Schwäche kund zu geben. [1])

Darum war, ist und bleibt (?) es des Kapitels Wahlspruch:

Caeterum ego censeo, Synodum esse celebrandam.

Kapitel Heidelberg.

---

1) Dieser Schlußsatz enthält zwar viel Wahres; aber die so viel besprochenen Synoden sind bei gegenwärtigen Zeiten des Prinzipienstreites zwischen der Kirche und den Staaten, und selbst in der Kirche, bei großer Aufgeregtheit der Gemüther, bei der Isolirung kleiner Diözesen und Provinzen, bei der Ueberschätzung des Werthes einzelner Reformen, während der Schlafsucht im christlichen und seelsorgerlichen Leben so Vieler, eines sehr ungewissen Erfolgs. Nur ernstes Nachdenken und brüderliches Besprechen über den Geist der Religion Jesu und seiner Kirche, ein gründlicher Religions- und Sitten-Unterricht der Jugend und der Erwachsenen, ein salbungsvoller Gottesdienst, ein leuchtendes Vorangehen in allem was löblich, gut und heilig ist, durch alle und jede Geistlichen, ein scharfes Auge, eine ungescheuete und unumwundene Zurechtweisung aller gegen die Kapitelsbeschlusse handelnder Geistlichen durch die Kapitelsvorsteher, führet geräuschloser und sicherer, wenn auch langsamer zu dem, was wahrhaft noth thut. Redaktion.

Privat-Aufsatz.

Ueber das Verhältniß der Sitten und der Sittlichkeit, mit Hinweisung auf die Cultur der Moralität durch die Sitten.

(Fortsetzung und Schluß.)

Vorzüglich verdient unsere Aufmerksamkeit die große Umgestaltung der Sitten im Allgemeinen, welche durch das Christenthum in der Menschheit zu Stande kam und immerfort zu Stande kommt, wo das Christenthum von Neuem Wurzel faßt. In Christus war das Sittliche im Geschlechte absolut real gewesen; sein menschliches Bewußtseyn mit der göttlichen geeignet enthielt die absolute Erkenntniß des göttlichen Willens und der Inhalt des göttlichen Willens war der Inhalt seines menschlichen Willens und seiner That. So wie in Christus die Gottheit in lebendige Verbindung mit dem Menschengeschlechte in die Person Jesu getreten war, so ist mit dieser Verbindung auch das absolute Sittliche, das in Gott absolute Realität hat, in dem Geschlechte, in einem Sohne des Geschlechtes reel geworden, es erhielt in ihm absolute subjektive Realität. Nun sprach es aus seinem Munde zu allen Geistern, welche Empfänglichkeit für dasselbe hatten, es sprach an sie mit göttlicher Kraft zur Einsicht, Ueberzeugung und Willensstärke. Das Sittliche erhielt Aufnahme zunächst in einem engern Kreise, von wenigen Schülern, welcher sich aber in Kurzem über ferne Länder und Völker erweiterte. Christus schied nach seiner menschlichen Erscheinung von der Erde, aber seine Lehre ward in die Welt hin geoffenbart und er blieb im Geschlechte im hl. Geiste, den er durch seinen Versöhnungstod derselben wieder erworben hatte, nachdem es durch die Sünde

desselben verlustig geworden war. Bald hatte sich eine Gemeinde von Kinder Gottes entwickelt, deren Glieder über einen großen Theil der bekannten Welt verbreitet waren, reich an Erkenntniß der göttlichen Dinge vermittelst des lebendigen Werkes der Diener Christi und des in ihnen wirkenden göttlichen Geistes, stark in der Ueberzeugung, fest an Willen, das erkannte Sittliche in die That zu setzen. Mit welchem Umschwunge der Sitten ward nun aber dieses neue Leben der Menschheit verbunden, wie sind nicht nach und nach die gottlosen, inhumanen, alle Achtung für Menschenwürde und Menschenrechte verhöhnenden Sitten in ihrer Geltung und ihrem Bestand, erschüttert und in der Maaße, als das christliche Leben Festigkeit und Ausdehnung erhielt, verdrängt und aufgegeben worden. Wir besitzen schreckenhafte Schilderungen des Zustandes der Sitten unter den heidnischen Völkern, mit welchen vom Anfange an das Christenthum in Berührung kam; es wurde schon oben auf dieselben hingedeutet. In Rom, Alexandrien, Antiochien, Corinth ward die Ausschweifung aufs Höchste gestiegen und geschützt und genährt durch die öffentliche Meinung ja sogar zum abscheulichen Gottesdienste gestempelt. Di römischen Imperatoren giengen mit ihren Beispielen vora und verschafften allen Lastern, in denen sie sich wälzten allgemeinen Eingang. Nebst der gröbsten Unzucht und de Bräuchen, welche sie erhielten und förderten, war eine thi rische Völlerei, Verschwendung und Weichlichkeit allgemei geliebt und in das Leben übergegangen. Die öffentliche Vergnügungen waren unmoralisch und grausam; man fan ein Vergnügen daran, Menschen verstümmeln, tödten od von wilden Thieren zerreissen zu sehen. Die böse Sitte wa auch selbst von dem Gesetze geschützt und in dieselbe aufg nommen. Eine große Klasse von Menschen genoß kein persönlichen Anerkennung, ward als Sache behandelt; d Sklave ward als Sache angesehen, die durch freie Uebe machung, Kauf oder Tausch Besitzthum eines andern wir er ward nach Belieben mißhandelt und auch straflos getödte

es war vom Gesetze erlaubte und hergebrachte Gewohnheit, schwache und gebrechliche Kinder zu tödten; die Väter übten Gewalt über Leben und Tod ihrer Kinder. Die römischen Imperatoren setzten ihren grausamen Willen an der Stelle alles Gesetzes; ihnen gegenüber gab es kein Recht des Lebens und des Besitzes, sie schlachteten ihre Opfer ohne alle Form des Prozesses und wo eine Besorgniß sie vor öffentlicher That abhielt, da wurde heimlicher Mord und Giftmischerei gebraucht. (Man s. **Gibbon History of the decline and foll of the roman impire**; Meiners Geschichte des Verfalles der Sitten 2c., der Römer in dem ersten Jahrhunderte).

Die heidnische Menschheit war ganz nach Aussen gerichtet und kannte oder erkannte nicht mehr ein Gesetz, das tiefer liegt als Gewohnheit und auf Gewohnheit ruhende oder sie tragende öffentliche Meinung. Das Naturleben in seiner Verwilderung dämmerte über den Willen des Geistes, während dieser in das Naturleben verloren auch in der Erkenntniß sich nicht über das wechselnde Spiel der Erscheinungen erheben konnte. Das Christenthum trat mitten in den gesunkensten Städten nun der allgemeinen bösen Sitte entgegen; ein neues Leben kehrte mit den Glaubensboten ein in die Orte des Aberglaubens, der sittlichen Versunkenheit, des gemeinen irdischen, selbstsüchtigen Treibens. Dieses neue Leben trat hervor in dem bezeichneten Worte und in seiner ganzen praktischen Erscheinung und ward ein Anstoß zur Verwirrung des nach Aussen gekehrten Geistes. Jetzt wurde es Einzelnen klar, daß der bisherige Weg des Lebens Abirrung ist vom rechten Ziele und sie wurden bereit zu vernehmen, das, was des Geistes ist. Nun blickten sie in ein Gebiet, das ihnen bisher fremd gewesen war, der Himmel wurde ihnen eröffnet, sie schauten den einzigen, allmächtigen und heiligen Gott und seine Liebe zu seinem Geschlechte, erkannten die Würde und Bestimmung des Menschen und den Weg und die Mittel, in dem Zustande der Verwirrung die Bestimmung zu erreichen. Aufgenommen

in die Gemeinschaft mit Christus wirkte in ihnen die erleuchtende und stärkende Kraft des hl. Geistes, und so wie sie ihre Abhängigkeit von Gott und den Inhalt des göttlichen Willens erkannten, so bekam auch ihr Wille eine praktisch fromme Richtung und in dem Maaße als das neue heilige Leben in Erkenntniß, Ueberzeugung und Willensfestigkeit in ihnen zunahm, mußte Eckel an der Lebensrichtung in ihnen entstehen, der sie früher sich hingegeben hatten, mußten sie freiwillig ablassen von der bösen Sitte und wenn diese herrscht durch die Menge ihrer Angehörigen und durch die Meinung des Schicklichen, welche diese theilen, so verlor sie jetzt an ihrer Herrschaft durch das Aufblühen der christlichen Aufklärung und des christlichen Lebens in den Bekennern des Christenthums. Der öffentlichen Meinung für die Sitte trat jetzt das Verwerfungsurtheil der lebendigen Wahrheit entgegen und dem bösen Beispiele, das Beispiel der Tugend und Frömmigkeit.

Die auf Aberglauben, Götzendienst, Mißkennung der eigenen und allgemeinen Menschenwürde, auf Veräusserung und thierische Versinnlichung ruhende Sitte der größern Menge wurde durch die ihr entgegenstehende christliche Gemeinde untergraben. Die Anzahl der Gäste bei der alle Bande der Sittlichkeit lösenden Götzenmahlzeiten wurde geringer; die Christen, welche zum Abendmahle sich versammelten und zum frommen Gebete blickten mit Verachtung auf seinen abscheulichen Cult und diese Verachtung bewegte gleichmäßig mit dem in göttlicher Kraft ausgesprochenen Worte der Wahrheit manches Herz eines Heiden, der aus Neugierde oder von einem unbestimmten Drange geleitet, christliche Belehrung anhörte. Die Schauspiele, wo die Immoralität triumphirte und im Worte und in der Handlung ihrer Verwegenheiten und Schamlosigkeit, mit Beifall verführte oder wo Verachtung der Menschenwürde, Grausamkeit und thierische Blutlust die Herzen erquickte, verloren an ihnen Freude und Bewundern; die Christen besuchten dagegen still die Grabstätten ihrer Märtyrer und beteten in

frommer Ergebung zu ihrem Gott und ehrten das Andenken ihres geschiedenen Bruders.

Der Herr wurde inne, daß den Sklaven die allgemeine Menschenwürde zukomme und daß der in Banden Liegende sein Bruder ist und der Herr ihn nur mit Verachtung seiner eigenen Würde zum Thiere herabziehen kann. So kehrte in das Haus des christlichen Herrn Schonung gegen seine Sklaven ein, liebevolle Theilnahme an ihrer Noth, menschliche Sorgfalt für ihre Leiden und dieses Haus stand entgegen als ein in der That sprechendes Verwerfungsurtheil gegen die anderwärts noch herrschende Grausamkeit und Barbarei. Neben allgemeiner Weichlichkeit und Genußsucht, Lüge und Trug, Schmeichelei und Selbsterniedrigung blühte in der neuen christlichen Gemeinde, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, Wahrhaftigkeit und Offenheit, Standhaftigkeit und Starkmuth und die Wahrheit erhielt ihr Zeugniß, wenn es auch mit dem Blute besiegelt werden mußte. Neben der herrschenden ehelichen Untreue, Abneigung zur Ehe aus thierischer Versunkenheit, die zur Mode gewordenen Ehescheidungen, zum Wechsel des Genusses stand die christliche Ehe zur Beschämung der Heiden als unauflösliches Band in ewiger höheren Liebe und Treue und es zeigte sich ein erhabener Schwung des Geistes in der freigewählten Virginität, an welcher die schrankenlose Geschlechtsbefriedigung in ihrer Nachtfarbe sich selbst erkennbar werden mußte. So zerstörte das Christenthum nicht allein die böse Sitte in seinen Bekennern, sondern untergrub und machte sie wankend auch in weitern Kreisen, welche es berührte und mit seiner öffentlichen und allgemeinen Herrschaft verdrängte es bald von Innen heraus und durch das kirchliche und bürgerliche Gesetz, in welchem es äußere zwingende Macht erhielt, den größten Theil der Bräuche und Gewohnheiten, in welchem das Unsittliche selbst enthalten oder der Weg zu seiner Geburt gebahnt ist. An die Stelle der wilden, die Rohheit, thierische Versunkenheit zur Schau tragenden Volksbelustigungen traten religiöse Feste, deren Feind selbst Ausdruck

des christlichen Lebens und zur Mehrung und Stärkung desselben führt; während früher die durch Gewalt, Erpressungen und Betrug aufgebrachten Geldmittel verwendet wurden zum sinnlichen Luxus, zur Befriedigung der feindlichen Triebe, zur Befriedigung des feindlichen Nationalstolzes, so gab man sie jetzt willig hin, um seinen Gott und Herrn zu verherrlichen, um die Leiden der Brüder zu lindern, um Licht und Wahrheit zu verbreiten. Majestätisch erhoben sich bald an allen Orten Tempel zur Verherrlichung und Verehrung des Herrn, Kranken- und Armenhäuser nehmen freundlich die Leidenden und Gedrückten auf und der Fremde fand Pflege, wohin er sich nur wendete. Die häuslichen und öffentlichen Vergnügen erhielten einen milden der menschlichen Würde entsprechenden, größtentheils religiösen Charakter, denn überall, auch bei der Erheiterung und dem Vergnügen wollte man dem innern religiösen Leben einen Ausdruck geben und huldigte nun dem Brauche, der eine Stütze für das tugendkräftige Leben werden konnte. Wir unterlassen es, die Wirkungen des Christenthums in seiner beginnenden Herrschaft, seinen Einfluß auf die Umgestaltung und Verrichtung der bösen Sitte, nach allen einzelnen Seiten zu schildern. Der Stoff ist zu reich und zu umfassend für diese wenige Blätter; wir fassen nur kurz zusammen, daß das Christenthum, wo es immer wahrhaft in das Leben übergangen ist, untergrub und vernichtete jede Sitte, jeden Brauch, welcher sinnliche Verwilderung und Barbarei, Irreligiosität und Aberglaube, Mißachtung des objektiven Rechtes, des Rechtes der Persönlichkeit, des Lebens, der freien Entwicklung, des Gutes und Erwerbes, und überhaupt das Unmoralische in irgend einer Form ausspricht und alle unsere humanen, menschenfreundlichen, gebildeten Sitten in wahrem Sinne der Bildung, denen wir uns jetzt erfreuen, diese Sitten im häuslichen und öffentlichen Leben, haben sich herausentwickelt von dem innern Leben des in der Menschheit erstarkten Christenthums. Wenn man den wohlthätigen Einfluß des Christenthums auf die

Gesetze, auf die Herrschaft des Rechtes und der Gerechtigkeit in den christlichen Staaten betrachtet, so hat man eine Parallele mit seinem Einflusse auf die Sitten; auch jene sind Gegenstand der äussern Geltung, wie die Sitten, nur daß ihnen nicht bloß die Macht der Gewohnheit und der öffentlichen Meinung zukommt, sondern die Gewalt des Zwanges und sie sind zum Theile die christliche Sitte selbst, die sich als freie Uebung aus dem christlichen Leben entwickelt und erst in der Folge in den zwingenden Buchstaben fixirt wurde. In welchem Contraste stehen aber auch die Gesetze christlicher Staaten mit denen der heidnischen Welt, wie hat nicht auch hier das Christenthum vernichtet und umgeschaffen! man stelle sie entgegen den Gesetzen von Staaten in der Gegenwart, wo das Christenthum noch gar keine oder nur eine verkümmerte Herrschaft erhalten hat, wo der Islam noch seine Macht behauptet und der Mensch unter seinem Drucke noch nicht sich finden konnte!

Wenn es eine wichtige Betrachtung ist, welchen segnenden Einfluß einerseits die Sittlichkeit auf die Sitten übt, so ist es eben so wichtig und für die praktische Wirksamkeit von höchster Bedeutung, auch darauf die Aufmerksamkeit zu richten, welchen Einfluß andererseits die Sitten auf den Zustand der Sittlichkeit, auf ihr subjektives Leben bei Einzelnen, ganzen Gemeinden, bei Völkern, bei den Menschen eines Zeitalters insgesammt üben, und auf welche Weise sie wirken für ihr Bestehen oder zu ihrem Untergange und es verdient dieser Gegenstand um so mehr hier Beachtung, als auf die wichtige Bedeutung der Sitten für die Sittlichkeit oft weniger gesehen wird, als es für das Gedeihen des sittlichen Lebens nothwendig ist.

Es ist die Sitte oben eingetheilt worden in die gute und böse, welche das Gute und Böse unmittelbar in sich enthält oder zu denselben hinführt. Es ist auch bereits angedeutet worden, daß die Sitten in erster Beziehung, die Sitte, welche das Gute mit Rücksicht auf Handlungen und Thaten zum Inhalte hat, nicht der ideale Zustand der Menschen

ist, indem es als Sitte nur oder doch vorzugsweise beruht auf menschlicher Anerkennung, allgemeiner Uebung und Gewohnheit; die Sitte des Guten muß zur Sittlichkeit erhoben werden, d. i. das Gute, welches im Leben geschieht, muß auf den rechten Grund, auf den Glauben und das in ihr liegende und entwickelte Sittengesetz zurückgeführt werden; der Mensch muß zum Bewußtseyn kommen, daß er nicht bloß mit seiner Gewohnheit, mit der allgemeinen Uebung übereinstimmend, dem allgemeinen Urtheil, seiner Angebung des Schicklichen und Rechten gemäß, sondern vielmehr in Uebereinstimmung mit dem Gesetze Gottes und um Gottes Willen handle. Ist nun aber auch diese gute Sitte noch nicht Sittlichkeit, so ist doch in der Herrschaft der Sitte die Sittlichkeit nahe gelegt; es bedarf ja nur zum Bewußtseyn des rechten Grundes, auf welchem eine schon bestehende Lebensrichtung beruhen soll, zu gelangen oder erhoben zu werden. Das Schwierigste besteht, wenn das Gute noch nicht äussere Herrschaft erlangt hat, darin, dasselbe von der Ueberzeugung aus in das ganze Gemüthsleben, von diesem in den Willen und in das ganze äussere Leben einzuführen. Der Seelsorger erhält in seiner religiös-sittlichen Betrachtung leicht Zustimmung, sein Wort wird als wahr anerkannt: nicht minder die Beweggründe seiner Belehrungen; nun aber hängt das Herz an Genüssen, der Wille und das ganze äussere Leben ist vielleicht Richtungen hingegeben, welche diesen Belehrungen zuwiderlaufen und die erkannte und zugestandene Wahrheit kommt nicht in das Leben. Es heißt: der Pfarrer hat schön und wahr gesprochen, hat mich und jenen getroffen, und damit geht man wieder zur alten Gewohnheit und Uebung zurück. Dagegen findet dasjenige, was bei der bestehenden guten Sitte noch an der Sittlichkeit fehlt, leicht Eingang, da das Schwierigste schon besteht. Wo das Gute in dem Leben überhaupt geübt wird, da ist bei Ersterem, welche der Sitte angehören, die That auch verbunden mit Wohlgefallen, mit Freudigkeit des Herzens, mit einem gewissen Grade von Werthgebung, wenn auch

der rechte Grund dafür, daß es gut und warum es gut ist, warum ihm Werth zukömmt, nicht erkannt ist. Wenn nun das Herz und der Wille auf das Gute gerichtet ist, wenn auch aus vorherrschenden äussern Gründen, würde uns das Gute nicht um so theurer, um so werthvoller erscheinen, wenn die Erkenntniß verbreitet wird, daß die schon bestehende Lebensrichtung übereinstimmt mit dem Willen des allliebenden Vaters, daß man durch die Erfüllung dieses Willens Gottähnlichkeit praktisch erlangt, indem die Einheit des göttlichen und menschlichen Willens in der That besteht." Wenn es aber darum theuerer geworden ist, weil man das Gute nun in seinem rechten Grunde und Zusammensatze erkannt hat, so hat der Wille auch schon diesen Grund ergriffen; die That ist nun nicht mehr Huldigung, wo sie gemeine Gewohnheit, beruht nicht mehr auf menschlicher Meinung, sondern auf dem Gesetze des Sittlichen und die Sitte ist zur Sittlichkeit geworden. Wir setzen hier voraus, daß bei einer Gemeinde, bei einem Individuum, wo diese Sitte besteht, überhaupt Glaube vorhanden und nur der Zusammenhang einer Lebensrichtung mit dem göttlichen Gesetze nicht erkannt wird, so daß jetzt der Prozeß des Werdens der Sittlichkeit nur darin besteht, daß die zuvor vom Glauben getrennte, aber sittlich legale Lebensrichtung mit dem Glauben in Verbindung gesetzt wird und in der Folge auch die Erkenntniß des göttlichen Willens mit der Conformität seiner Lebensrichtung besteht. Aber es gibt auch gute Sitten im Sinne der sittlichen Legalität, ohne daß in dem Subjecte überhaupt Glaube herrscht, so daß nun der Prozeß des Werdens der Sittlichkeit, wenn diese nur besteht in der bewußten Uebereinstimmung des menschlichen Willens und That mit dem göttlichen Willen, nicht bloß darin vorgeht, daß Einheit in dem schon bestehenden Leben, allseitige Beziehung des Glaubens auf das Leben und des Lebens auf den Glauben zu Stande kommt; es muß hier der wahre Grund alles sittlichen Lebens, der Glaube, erst gelegt und befestiget werden. Wie viel leichter ist es

aber, einen Menschen zum religiösen Glauben zu erheben, dessen Herz für das Gute empfänglich ist, das Gute liebt und übt, als der Schlechte, der nur auf Arges sinnt und nur am Argen seine Freude hat. Welches sind die größten Hindernisse des Glaubens, als eben eine böse Lebensrichtung, in der man keinen Gott und Heiland will, weil man jene nicht aufzugeben bereit ist? Dies sagt der Heiland den sittlich versunkenen Juden selbst ins Angesicht, daß sie nicht glauben, weil ihre Thaten böse sind. Aus der bösen Gewohnheit, beruhend auf einer stetig gewordenen Verkehrtheit des Denkens und herrschenden Sinnlichkeit tauchen die Sophismen des Verstandes und der Zweifel auf gegen die Wahrheit der christlichen Belehrung und in der praktischen Gottlosigkeit findet der Glaube, wenn er auch aufzukeimen anfängt, immer wieder seinen Tod. Ganz anders ist es bei den gut gesitteten Menschen; hier fehlt es meistens nur an Gelegenheit der rechten Aufklärung; in seiner Freudigkeit am Guten, in der praktischen Uebung desselben hat er Gott schon in der That anerkannt und er wird ihn auch in Gedanken anerkennen, wenn nur die Belehrung mit der rechten Kraft der Wahrheit an ihn spricht. So ist also in den guten Sitten die Sittlichkeit ganz nahe gelegt, und es bedarf nur einer genügend weisen Anstrengung der Hirten des religiös-sittlichen Lebens, um das Sittige faktisch in das Sittliche umzuschaffen. Wer der guten Sitte im genannten Sinne angehört, steht mehr als auf halbem Wege zum Sittlichen, und so wie sich diese erhält, erhält sich mit ihr auf immer die Leichtigkeit des Ueberganges zu jener. Aber auch für den, welcher der guten Sitte einer Gemeinde nicht willig huldiget, vielmehr Lust und Trieb empfindet von ihr abzufallen und entgegenstehenden Lastern sich zu widmen, hat die gute Sitte ausser ihm eine sittlich vortheilhafte Wirkung. Wer das Böse nur unterläßt aus Furcht vor äusseren schlimmen Folgen, aus Furcht, in dem Credit und der Achtung bei seinen Mitmenschen zu fallen, von dem geselligen Lebensverkehr und dessen materiellen Vortheilen ausgeschlossen zu

werden, dagegen in seinem Herzen, in Gesinnung und Willen schon dem Bösen huldiget, der ist schon wirklich böse. Aber eben so gewiß ist, daß sein innerer sittlicher Zustand nach der wirklichen That und Ausführung seiner bösen Gesinnungen schlimmer ist, als zuvor, daß weniger Hoffnung zur Rückkehr mehr vorhanden ist und die äusserliche That wirkt als böses Beispiel auch weiterhin im Kreise der Umgebung. Gerade aber die allgemeine gute Sitte hält die That zurück, denn sie ist äusserer Verstoß gegen dieselbe. Es möchte Jemand sich wohl entschließen, eine Kaufsurkunde, ein Testament u. dgl. zu verfälschen und er selbst ist mit sich darüber einig geworden; aber nun tritt ihm die Gefahr entgegen, ausserdem daß er bei etwaiger Entdeckung seines Truges den gewünschten Vortheil nicht erlangt, auch bei seiner Gemeinde, in welcher die Ehrlichkeit allgemein herrscht, sein ganzes Leben hindurch verachtet ist, daß die Verachtung vielleicht auch auf seine Nachkommen übergeht. Während er nun aber aus Furcht vor der öffentlichen Meinung in seinem Projekte zögert und wohl zunächst nur jenes seiner bösen Gesinnung und Absicht entgegenhält, so gewinnt vielleicht die sittliche Stimme in ihm, die er unterdrückt hatte, eine größere Stärke, es wird vielleicht durch Zufall von Aussen her durch kräftiges Wort der rechte Punkt seiner Seele getroffen, mit dem sittlichen Bewußtseyn das sittliche Gefühl stärker aufgeregt und nun unterbleibt nicht allein die einzelne böse That, sondern es beginnt auch eine universelle innere sittliche Regeneration, und so unterbleibt auch das böse Beispiel, welches durch die böse That in die Gemeinde hingestellt worden wäre. Wie Viele sind durch die Macht der Sitte und des mit ihr verbundenen allgemeinen Urtheils nicht schon gerettet worden von dem tiefsten sittlichen Verfalle, haben sich in der äussern Erscheinung der Herrlichkeit der Tugend selbst wieder gefunden, haben das Häßliche ihrer Willensrichtung erkennt, wieder Wohlgefallen und Freude gefunden an dem Guten und diesem nun mit Geist, Herz und Wille gehuldiget! —

Die gute Sitte ist eben auch eine solche, welche einen Inhalt hat, der nicht gerade von dem religiös-sittlichen Gesetze gefordert, an sich, d. i. als bloße Erscheinung indifferent ist, aber dadurch den Charakter einer guten Sitte erhält, daß sie auf das Sittliche bezogen, mit derselben in einer fördernden Beziehung steht. Viele von den Sitten sind aber so beschaffen, daß sie sowohl das Gute unmittelbar erhalten, als auch zur weitern Verwirklichung desselben beitragen. Eine solche sittlich förderliche Wirkung haben eine Menge religiöser und bürgerlicher, öffentlicher und häuslicher Gebräuche, in denen sich zum Theile selbst schon auch eine Achtung für Religion und Sittlichkeit ausspricht. Sie wirken theils unmittelbar in der ganzen Ausdehnung auf das religiös-sittliche Leben, theils sind es Bräuche, die insbesondere auf den Glauben, das religiöse Vertrauen, auf die sittliche Willensfestigkeit, auf die äussere Werkthätigkeit wirken; theils ist ihre Wirkung nur mittelbarer, indem sie Zustände erhalten und schaffen, welche für das sittliche Leben vortheilhaft sind und die Empfänglichkeit für das Gute erhalten. So wirkt es z. B. auf die Erweckung des Glaubens der Kinder, wenn es in einer Familie oder in einer Gemeinde Brauch ist, jener Gegenstände des nothwendigen Bedürfnisses an hl. Tagen darzubieten, oder ihnen solche Tage durch Geschenke zu Freudentagen zu machen. Sie denken mit Lust an solche Feste, es schweben diese Tage überhaupt wohlgefällig vor ihrer Seele und damit die Ideen und Thatsachen, welche diese Tage verherrlichen und die Wirkung auf den Glauben ist nur um so bestimmter, wenn mit der Gabe auf immer höhere Gaben Gottes, auf welche der Festtag hinweiset, aufmerksam gemacht wird. So erweckt es den Glauben, belebt das Andenken an den Heiland und seine Liebe, an Heerstraßen, auf den Höhen Cruzifixe aufzustellen und mit einer sinnreichen Inschrift zur Verehrung des Vorgebildeten aufzufordern. Wir zweifeln nicht, daß der Leichtsinn und die weltliche Gesinnung, der Unglaube nicht selten gebrochen wurden an ei-

nem solchen Zeichen des allgemeinen Glaubens, oder der erste Anstoß zur Bekehrung hierdurch geschehen ist. In der freien Natur, in der Einsamkeit, wo der Gewinn der Welt weiser wirkt auf den Menschen, ist er ohnehin empfänglicher für Höheres — und nun begegnet ihm auf einmal beim einsamen Spaziergange das Bild des Gekreuzigten — wird es ihn nicht zu ernsteren Betrachtungen veranlassen? Oder wenn der Wanderer in einer finstern Gewitternacht dahin eilt und der Blitz ihm auf einmal das Bild des Gekreuzigten aus der finstern Nacht heraus in seinem Strahle zauberisch anschauen läßt, wird es nicht vielleicht zerstörend und belebend auf die Finsterniß seines Geistes wirken? — Ebenso können die religiösen Christusformeln, welche in manchen Gemeinden allgemeine Sitte sind, nur belebend für den Glauben wirken, wenn bei jeder Begegnung hingewiesen wird auf Gott und seine Liebe, auf Jesus Christus und sein Heil. Es ist Ausdruck des Vertrauens und der Liebe Gottes und wirkt wieder zurück zur Stärkung und Mehrung desselben, wenn in einer Familie jedes wichtigere Geschäft mit einem Bittgebete zu Gott begonnen und jeder Genuß mit einem Dankgebete verbunden wird. Es ist ein unbeschreiblich starkes Erweckungsmittel der Liebe für den Einzelnen und Befestigung und Stärkung derselben in der Gesammtheit, wenn nach überstandenem Leiden die Gemeinde aus freien Stücken für die Entfernung des Uebels, z. B. einer ansteckenden Krankheit und für die Schonung der noch Lebenden, oder wenn sie nach einem reichen Erndtesegen ein religiöses Dankfest feiert durch einen besondern Akt der Religiosität, etwa durch Abhaltung einer Prozession zu einer Kirche oder Kapelle auf einer nahen Anhöhe, wo das ganze Land übersehen wird, auf welches Gott seinen Segen gegeben. Vielleicht nimmt der eine oder andere Bürger Theil an dem festlichen Zuge, der in seinem Herzen mehr Neigung fühlt, mit der Kreide auf seinem Schiffertische das Erträgniß seiner Felder, den reinen Gewinn für seine Kasse zu berechnen, als sich im Geiste mit dem Herrn zu beschäf-

tigen; die reiche Erndte ist ihm ohnehin nur Zufall und er meint, daß Gott im Himmel nicht für jede einzelne Gemarkung Sorge trage. Wenn er aber nun dem vom Glauben und der Liebe begeisterten Zuge sich anschließt, wird das laute Gebet, der religiöse Gesang Aller nicht seine Seele erschüttern, seine Glaubensgleichgültigkeit, seinen irdischen Sinn brechen und auch sein Gemüth himmelwärts richten. Wenn auf die kräftige Vorlesung oder Anrede des Geistlichen alle Stimmen sich vereinen und mit freudiger Begeisterung Gottes Huld preisen, ihm für seine Gabe ihr Herz und Wille zum Opfer bringen, wird diese Begeisterung nicht sympathetisch auf die Seele wirken, welche sich vor dem nicht aus dem Irdischen herausheben und froh mit Gott beschäftigen konnte! Aber auch das schon bestehende Vertrauen der Einzelnen, ihre schon vorhandene Liebe wird gemehrt, wird lebendiger, freudiger, beseligender — jeder innere Zustand nimmt zu, wenn der Mensch mit Gleichgestimmtem in Verbindung kommt und wenn ihm die Objekte vorgehalten werden, welche zunächst diesen Zustand hervorriefen. Der Trauernde sinkt noch mehr in Trauer, wenn er in den Kreis der Weinenden eintritt und auf den Brandstätten seiner Wohnung, an dem Grabe seiner Eltern und Freunde, über die er trauert, fällt sein Herz in noch tiefere Betrübniß. So nimmt die religiöse Liebe zu bei jedem Einzelnen, wenn er sich anschließt an eine Gemeinschaft, welche laut ihre freudige Liebe, ihr Vertrauen, ihren Dank aussprechen, und wenn er schon gestimmt zur Liebe auf das Land des Segens hinblickt. Eine ganz ausserordentliche Wirkung haben solche Dankfeste, deren Beziehung durch äussere Zeichen, wie z. B. dadurch, daß bei einer Prozession alle Arten von Feldfrüchten von Gemeindsvorgesetzten oder von festlich gekleideten Kindern selbst vorangetragen oder auf dem Altare in der Kirche niedergelegt werden, in die Augen fällt, namentlich auf die Jugend der Gemeinde; sie machen Eindrücke, welche zeitlebens oft nicht mehr ausgetilgt werden, welche bei jedem Genusse, bei jedem glücklichen Ereignisse die Seele himmel-

wärts richten und zum religiösen Danke anregen. Wie wirkt nicht ferner auf Alt und Jung zur Erweckung und Stärkung des Glaubens und der Liebe zu Gott und zum Heilande, zur Erweckung und Belebung eines himmlischen Sinnes und Trachtens die noch in vielen Gemeinden gangbare Sitte, die Thatsachen des Evangeliums, welche an den Weihnachtsfesten gefeiert werden, im eigenen Hause durch eigene Darstellungen zu veranschaulichen, die hl. Geschichte, die Geburt des Herrn, die Hirten bei der Krippe, der Besuch der Weisen u. s. w. sich anschaulich vor die Augen zu stellen und sie gleichsam vor den Augen geschehen zu lassen! Den Kindern der Familie wird eine Richtung eingepflanzt zur religiösen Freude und indem sie durch das Aeusserliche der Darstellung erfreut werden, werden sie empfänglich für die Wahrheiten und Thatsachen selbst, die sie vorgebildet sehen, sie nehmen willig Belehrung auf und sie geht über in ihr Leben, sie werden zu einem freudigen Glauben und zur freudigen Liebe erhoben. Auch den Erwachsenen der Familie ist eine solche Darstellung oft mehr als Predigt und Erbauungsbuch. Wenn die Zeit kömmt, in welcher die Sitte eine solche häusliche Darstellung der christlichen Urgeschichte fordert, so wird der Sinn durch die Vorbereitung zu einer sinnreichen Veranschaulichung von dem Irdischen auf das Göttliche gerichtet und die Darstellenden selbst sehen in dem äussern Werke ihren Glauben, ihre Liebe und die Veräusserung des Inneren wirkt wieder stärkend und begeisternd zurück. Den ganzen Tag steht die heilige Geschichte freundlich vor den Augen der Familienglieder und wendet auf sich den Gedanken und das Herz, wird Gegenstand des Nachdenkens und der Unterredung, man gibt seiner innern Freudigkeit Aeusserung zu frommen Liedern, welche gleichfalls die vorschwebenden Thatsachen verherrlichen, man macht dabei Betrachtungen über die Armuth der irdischen Sinne, des glaubenslosen Lebens; man fühlt sich glücklich bei Dürftigkeit und Mangel, wenn man den neugebornen Heiland in der Krippe vor sich schaut und erkennt den wahren Reich-

thum von Gott und das wahre dauernde Glück im frommen Sinne und im frommen Leben. Das ganze Leben erhält eine höhere Weise, die Leidenschaften schweigen, der Glaube und die Liebe feiert ihren Triumpf. Man blicke dagegen auf Gemeinden, wo diese häuslichen Feste aufgehört, wo überhaupt an diesen Feiertagen der häusliche Gottesdienst in irgend einer Weise nicht mehr besteht! — Da sind es nur Tage, bestimmt der Bequemlichkeit und Trägheit zu dienen, sinnliche Genüsse darzubieten, die sogleich auch zur häuslichen Plage werden; der Gastwirth findet an ihnen seine beste Rechnung und die Polizeibehörde findet sich aufgefordert, ihre Wachsamkeit zu verschärfen, Schlägereien und Morde datiren sich vielfach in solchen Gemeinden von Festtagen.

Es wirket ferner direkt auf die sittliche Willensfestigkeit einer ganzen Klasse von Menschen; wenn es in einer Gemeinde Sitte ist, die bei Fleiß und redlicher Anstrengung um Hab und Gut gekommen, durch gemeinschaftlichen Beistand, durch Collekte und freie Gaben wieder aufzuhelfen, ohne daß er selbst seine Noth zur Schau trägt und mit dem Bettelstabe von Haus zu Haus wanket. Man weiß nicht, wie gefährlich die Armuth für Viele ist, wie ihr vorschwebendes Bild Manche zu Unredlichkeiten, zur Verfälschung von Waaren, zu Kassenveruntreuungen, zu Trug und Diebstahl verleitet! Wenn nun auch der redliche Hausvater das Abnehmen seines Familienbesitzes sieht, wenn ohne sein Verschulden sein Besitz schwindet und ihm der gerade und rechte Weg zur Verbesserung seines Zustandes immer fehl schlägt — mit dem Gedanken an seine kommende Armuth schwebt ihm immer auch der Gedanke an die Hülfe vor der Seele, wenn er seiner Ehrlichkeit nicht untreu wird; er kämpft somit mit Festigkeit bis die Noth hereinbricht und kämpft noch fort auch unter harter Bedrückung; seine Willensfestigkeit hält sich, wenn nicht durch innere Kraft, doch in der Hoffnung auf theilnehmenden Beistand. Leider erscheint die Sitte eines freien Beistandes oder einer Aufhülfe durch Collekte in größeren Gemeinden, in Städten, gewöhnlich als

eine Aeusserung des Kastengeistes; die einzelnen Stände, wie z. B. der Kaufmannsstand, betrachten sich als abgeschlossen, als einen vereinzelten Körper in der Gesellschaft, und haben nun Mittel, einem Gliede aus ihrem Körper aufzuhelfen und zwar ohne genaue Rücksicht auf seine Schuldlosigkeit oder Verschuldung und lassen den Nebenmenschen ausser ihrem Verbande darben. Wo die Sitte diese Beschaffenheit hat, so kann sie auf die moralische Willensrichtung eines Andern, welcher nicht zu einer reichen Kaste gehört, vielmehr einen schlimmen Einfluß haben; denn jetzt schwebt ihm der Gedanke vor: wenn ich mit Ehrlichkeit in meinem Familienwesen herabkomme, so muß ich wegen meiner Ehrlichkeit darben und mein Nachbar, wenn er wegen Trägheit und Verschwendung sein Vermögen verliert, kommt durch Trägheit und Verschwendung zu neuen Kräften; soll ich nicht durch ein anderes, wenn auch an sich verwerfliches Mittel meine Verkürzung eben zu machen suchen? — Es wirkt ferner unmittelbar auf die Beförderung der christlichen Werkthätigkeit, wenn in einer Gemeinde für Solche, welche Muth erwiesen haben bei Rettung eines Menschen, bei Feuersnoth, bei Ueberschwemmungen, Preise und Ehrenauszeichnungen bestimmt sind, wenn ihnen bürgerliche Begünstigungen u. dgl. zukommen. In der Auszeichnung und dem Preise kommen die ausgezeichneten Personen und alle ihre Mitbürger zum bestimmten Bewußtseyn der Virtuosität einer That und in diesem Bewußtseyn ist schon der Eifer zur Wiederholung und Nachahmung derselben angeregt; aber dazu wirkt noch die äussere Auszeichnung oder Begabung selbst, die der handelnden Person, der ganzen Familie und oft noch den Nachkommen Ehre macht. Dahin gehört auch die Sitte, daß ein Mann, der wegen wahren Verdiensten von höherer Stelle ausgezeichnet wurde, auch von seinen Untergebenen und Mitbürgern persönlich beglückwünscht wird. Die allgemeine Stimme die aus dem Herzen spricht, von welchen Viele selbst durch sein tugendhaftes Streben beglückt wurden, ist ein neuer Sporn für seine segensreiche Wirksamkeit, ein

Antrieb tüchtig in seinem Berufe und im Gebiete der allgemeinen Menschenliebe fortzuwirken. Ueberall, wo wir die gute Sitte betrachten, nach ihrer besondern Gestaltung in einzelnen Gemeinden, sehen wir einen geraden Einfluß theils unmittelbar und vorzugsweise auf die Erweckung und Belebung des Glaubens, der Liebe und der christlichen That, theils auf das ganze christliche Leben nach allen seinen Beziehungen. Andere Sitten wirken aber mittelbar auf Beförderung des religiös-sittlichen Lebens; viele derselben sind so beschaffen, daß sie mittelbar und unmittelbar zugleich diesen segnenden Einfluß haben. So gibt es Sitten, welche in ihrem Bestande einer aufkommenden Unsitte entgegenstehen oder eingeführt werden durch einen Consens einer kleinern Gesellschaft, um eine schon bestehende schlimme Sitte zu verdrängen. Gute Sitten lassen schlechte nicht leicht aufkommen, oder wenn diese schon bestehen, so untergraben sie dieselben. So könnte z. B. der schlimmen Sitte des Duells ein Ehrengericht oder Verein gegen den Duell entgegengesetzt werden, in welchem die Ehrenantastung, so weit sie nicht dem Gerichte anheimfällt, auf eine vernünftige Weise untersucht und abgeurtheilt würde. Wenn in einer Gemeinde an Tagen der Volksbelustigungen rohe, für die Sittlichkeit gefährliche Ergötzungen bestehen, wie z. B. noch an vielen Orten besondere Arten der Fastnachtsfreuden sind, so werden diese ihre Theilnehmer verlieren und allmählig ihr Ende finden, wenn sich Einzelne von den Angesehenen der Gemeinde vereinen und sich ein vernünftiges, den Menschen im Gleichgewichte und in der Besonnenheit erhaltendes Fest bereiten. Je mehrere Individuen sich dieser anschließen, verdient jene Ergötzungsweise den Charakter des Anständigen, und die niedersten Classen verlieren daran ihre Lust, weil sie durch die Theilnehmer an derselben dem Urtheile der Gebildeteren ihre Rohheit erweisen, welches Urtheil endlich Jeder von sich ferne halten will. Andere Sitten wirken dadurch mittelbar, daß sie im Menschen selbst und in seinen Vermögensverhältnissen Zustände begründen, in welchen da

Böse nicht leicht Eingang findet, die Willenskraft gegen die Sinnlichkeit gestärkt und die Möglichkeit der Ausführung des Guten nahe gelegt ist. Die Verweichlichung des Menschen ist selbst schon in einem niedern Grade ein schlimmer Zustand; in einem höhern Grade ist sie aber das Grab aller Tugend, in welcher ein gewisses Maaß der Willensstärke, der Selbstüberwindung, der anhaltenden Anstrengung der Kräfte verbunden seyn muß. Man hört so oft die arme Formel, mit welcher Schwache, Verweichlichte ihr Thun entschuldigen: ich möchte, aber ich kann nicht. Es gibt Fälle im Leben, wo der Mensch, um sich in seiner moralischen Würde zu erhalten, allen Bequemlichkeiten, allen angenehmen Genüssen und Vergnügen entsagen muß, wo er seine Habe und Gut, wo er alle seine Kraft und sein Leben selbst daran zu setzen bereit seyn soll, um sich in seiner Lage, in seiner Stellung zur Familie, zu seinen Mitmenschen, zu seiner Gemeinde, zum Vaterlande würdig zu erhalten. Es gibt Fälle, wo Verbindungen, die theuer geworden sind, welche Vortheile und Annehmlichkeiten darbieten, plötzlich abgeschnitten und aufgegeben werden müssen. Ueberall bedarf es hier einer großen Willensstärke, einer Fertigkeit auch das, was angenehm ist und namentlich für den sinnlichen Theil des Menschen einen angenehmen Zustand begründet, augenblicklich aufzugeben und dagegen auch Hartes und Drückendes über sich zu nehmen. Solche Sitten und Gebräuche also, welche auf die Stärke der Willensherrschaft, auf die Beherrschung der sinnlichen Neigungen und überhaupt auf eine Verfassung des Menschen hinzielen, in welcher er ohne Rücksicht auf Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit augenblicklich zu thun bereit ist und ins Werk setzt, was seine Lage, seine Verhältnisse erfordern, sind eine Stütze des sittlichen Lebens auf mittelbare Weise, insofern sie einen Zustand am Menschen begründen, in welchem die Ausübung der Tugend, wie sie mit Kämpfen verbunden, gesichert ist. Schön ist darum die Familiensitte, wenn es in einem Hause Brauch ist, daß an bestimmten Tagen der Woche oder in

gewissen Zeitabschnitten des Jahres Niemand aus der Fa milie an einem öffentlichen Vergnügen Theil nehme, wen auch die Vermögensverhältnisse den Aufwand für dasselb und noch mehr zuließen. Es kann eine Veränderung in de Familienverhältnissen vorgehen, wo jede Theilnahme an Ve gnügen, die einen größern Aufwand fordern, sündhaft is weil durch ihren Genuß die Mittel einem andern pflich mäßigen Aufwande entzogen würden, und wenn nun scho zum Voraus die Selbstbeherrschung geübt ist und wie g stärkt die Willenskraft gegen die sinnlich angenehmen Ei drücke des Vergnügens, so wird es auch keine große Müh kosten, ganz dem luxuriösen Genusse zu entsagen, wenn d Nothwendigkeit eintritt. Wir haben aber schon darauf au merksam gemacht, welche sittliche Vortheile in der Sitte ein sogenannten bürgerlichen, bescheidenen und größtentheils co formen Kleidung liegen. Wo diese Sitte ist, wo das wec selnde Spiel der Mode nicht immer die Hälfte des Verdie stes in Anspruch nimmt, wo der Bürgersmann daran g wöhnt ist, sich für viele Jahre mit reinem soliden Klei zu versorgen und das Kleid selbst wie ein Familienerbsti noch auf die Kinder übergeht, wie dies geschieht in Gemei den, wo der moderne Ton noch nicht herrschend sich b hauptet, da ist der Familienvater gewöhnlich nicht in Ve legenheit, seinem Kinde ein Schulbuch zu kaufen, dem kra ken Familiengliede ärztliche Hülfe und sorgfältige Pflege verschaffen, den nothleidenden Bruder zu unterstützen, s Glück zu befördern. Wie viel Gutes in der Sitte liege, we sie ein Damm ist gegen einen Weg von Lastern, zeigt s erst recht klar, wenn man auf Gemeinden hinblickt, wo verdrängt ist, wo die Einfachheit und Solidität eine gew Stabilität und Gleichheit für die arbeitende Volksklasse v schwunden ist, wie schon oben dieser Gegenstand besproc wurde.

So wie nun die gute Sitte in allen ihren Formen ein segnenden Einfluß auf die Sittlichkeit hat, zu ihrer Be bung, zu ihrem Wachsthum und Befestigung wirkt in eng

nd weitern Kreisen, so weit sie selbst herrscht und mit dem
rachten und Streben des Menschen in Verbindung kömmt,
ist diese böse Sitte ein Damm gegen das Aufleben des
eligiös-sittlichen Lebens in den Menschen und wirkt zerstö-
end, wo sie mit einem schon bestehenden sittlichen Zustande
Berührung kömmt. Wenn die böse Sitte selbst der Art
t, daß sie das Böse zu ihrem Inhalt hat, wenn das La-
er selbst in die allgemeine Praxis aufgenommen, wenn die
llgemeine Meinung es beschützt, wenn jeder Einzelne in
ieser Meinung, welche es ihm nicht zur Uebelthat anrech-
et, die Norm und Bestärkung für seinen Charakter findet,
vie wird nun in einer Gemeinde durch die Anstrengung des
Seelenhirten die freundliche Pflege der Sittlichkeit aufkeimen
önnen! Wenn auch das Böse in der Gemeinde nicht den
vahren Charakter der Immoralität hat, nicht ein be-
vußtes Verletzen des Sittengesetzes ausspricht, sondern als
hergebrachte Gewohnheit und auf Gewohnheit gegründetem
Urtheile besteht („es war immer so, hat bei uns niemals
Anstoß gefunden, Vater und Großvater liebten den Wein,
haben diesen und jenen einträglichen Handel getrieben“), so
ist doch die ganze Verfassung des Menschen, die Stimmung
des Herzens, die Richtung des Willens auf das Böse ge-
richtet, der Mensch liebt es, hat keine Abscheu vor demsel-
ben und die Ausführung macht ihm keine Mühe. Wenn
nun auch die Aufklärung über Gut und Böse zu Stande
kommt, so will die erkannte Wahrheit nicht in den Willen
übergehen, diese hat eine andere Richtung und ist nach die-
ser hin durch die Sinnlichkeit gewaltig gezogen. Aber es
hält schon schwer, nun die religiös-sittliche Ueberzeugung zu
begründen, die Ueberzeugung zu erwirken, daß die bestehende
Praxis böse, verwerflich und vor Gott strafbar und ein
ganz anderes Streben und Wirken nothwendig sey. Wenn
der Mensch praktisch eine sittlich verwilderte Richtung hat,
wenn er hineingelebt ist in die böse That, so hat er für
die Gründe, welche gegen dieselbe sprechen, oft kein Gehör
und kein Auge, die Idee des Sittlichen zu schauen, kein

Sinn, sie zu fassen. Die öffentliche Meinung, das schützende oder concedirende Urtheil seiner Umgebung, von dem er bisher geleitet, erhält immer die Zweifel gegen die Wahrheit und Nothwendigkeit des Sittlichen, das ihm in der Belehrung vorgehalten wird und die Gründe für die Aufnahme derselben werden immer wieder erschüttert durch den Hinblick auf Auktoritäten, in welcher die böse Sitte fühlbar ist. Die helle Ueberzeugung und das augenblickliche Zugeständniß der Wahrheit die Belehrung bricht dann wieder zusammen unter den Einfluß der bestehenden eigenen praktischen Richtung und des Beispieles, welches wieder mächtiger wirkt, als die geistige Belehrung. Das sind die Gemeinden, deren Glieder am Sonntage um ihren Seelsorger bei der Predigt versammelt durch ein Zwielicht einzelne Züge des ideellen religiös-sittlichen Lebens schauen und dann im Augenblicke meinen, daß es gut wäre, wenn Alle insgesammt so lebten, wie ihnen die Forderung gestellt und die sittlichen Anordnungen in christlichen Vorbildern hingegeben wurde. Schlimm ist's aber, daß ein Jeder meint, an dem Beispiele des Andern abzusehen, ob man den Herrn Pfarrern Folge leisten soll und da nun Keiner von sich aus die Veranlassung beginnen lassen will, so sieht die nächste Stunde nach der Predigt auch ein Jeder wieder alten Ton und alten Takt ausser sich und mit der Besserung hat's ein Ende. Wir haben aber gesagt, daß durch das Sittliche die böse Sitte nothwendig fallen müsse; aber wir betrachteten das Sittliche in seiner ideellen Objektivität und als Vermittlung dieser Niederlage das subjektive Reellwerden der religiös-sittlichen Idee im Menschen, daß sie ergriffen werde vom Subjekte, erkannt, geglaubt, in Herz und Wille eingehe. Wo dieses geschieht, da muß freilich die böse Sitte ihr Grab finden und es fehlt bei derselben zuweilen auch nur an Einsicht, daß die bestehende Sitte böse, und es geschieht nach diesem Erweise sodann leicht, daß das religiös-sittliche Leben nach seiner christlichen Bedeutung erkannt, geliebt und von Willen ergriffen wird. Wenn aber die Zustände in der

Gemeinde alt geworden sind, namentlich wenn die böse Sitte durch einen langen Zeitraum von keiner Seite angeastet ward, so daß sie in Alt und Jung zur lieben Gevohnheit geworden und nie mehr der Gedanke Raum fand, daß es auch anders seyn könnte und seyn sollte, so wird das subjektive Reellwerden des Sittlichen auch den größten Widerstand finden und die böse Sitte nicht allein der geistigen Belehrung, sondern auch Zwangsgesetzen und den damit verbundenen Strafandrohungen Trotz bieten. Unangetastet kann die böse Sitte in irgend einer Richtung des Lebens bleiben und also in sich erstarken und sich des ganzen Menschen sklavisch beherrschen, wenn in einer Gemeinde ein Pfarrer eintritt, der seinen Posten als Ruhesitz des Alters gewählt und von seinem Alter oder durch Kränklichkeit gehindert, nicht mehr im Stande ist, den christlichen Zustand seiner Gemeinde in aller Hinsicht zu erforschen, in seinen Predigten nur einen allgemeinen Gesichtspunkt festhält, ohne die rechte Seite, die Unsitte direkt zu treffen oder durch Alter und Kränklichkeit selbst ausser Stande gesetzt ist, seine Kanzelvorträge regelmäßig zu halten. Darum ist nicht zu rathen, daß ein Seelsorger im vorgerückten Alter in eine neue Gemeinde eintrete; es wird ihm schwer seyn, in aller Hinsicht in dieser segensreich zu wirken; dagegen wird er auch bei geschwächten Kräften in der Gemeinde das religiös-sittliche Leben noch aufrecht erhalten, in welcher er in seinen Blüthenjahren gewirkt und sich über alle Verhältnisse orientirt hat. Ebenso mag die böse Sitte in einer Gemeinde unangetastet zur Unbeugsamkeit des Alters heranwachsen, wenn durch einen langen Zeitraum ein Pfarrer derselben vorsteht, welcher selbst dem Fehler huldiget und ihn in Leib und Leben aufgenommen hat, welchen die Sitte darstellt. Natürlich ist es, daß er unter solchen Umständen nicht offen und feurig gegen denselben zu Felde ziehen kann, daß er sogar, wenn auch nicht bei der öffentlichen Belehrung, doch im Privatumgange in die Nothwendigkeit versetzt wird, denselben zu beschönigen; jedenfalls gibt sein Beispiel der

öffentlichen Meinung und der einreissenden Praxis eine starke Stütze. So bleibt z. B. die Prozeßsucht in einer Gemeinde unangetastet, weil der Pfarrer selbst ohne Unterlaß mit einem Advokaten in Geschäften steht, oder fortwährend selbst sein eigener Sachwalter ist; oder es bleibt die Trinksucht unangetastet und erstarkt, weil auch in diesem Stücke derselbe aus Rücksicht auf die eigene Person schweigsam seyn soll; oder es wird nie über Streitsucht und Unverträglichkeit gesprochen, weil ein fortwährendes feindliches Verhältniß zwischen Pfarrer und Gemeindevorstehern im Falle die Schuld auf erstern zurückfällt, es zur Sache der Klugheit macht, solche Punkte nicht zu berühren. Ebenso kann leicht eine böse Sitte in einer solchen Gemeinde alt werden und verhärten, in welchen ein beständiger Wechsel ihrer Seelenhirten Statt findet, wie dies der Fall ist, wenn die Pfarrstelle mit einem kleinen Einkommen verbunden und der junge Geistliche sie nur sucht, um für ein Paar Jahre eine selbstständige feste Stellung zu haben, sodann aber bessere Bemittlung sucht, sobald die Dienstjahre hiezu befähigen. In der kurzen Periode seiner Amtsführung gelingt es ihm nur oft bei dem besten Willen nicht, den Zustand seiner Gemeinde nach allen Seiten zu erforschen, die Mängel, die oft ganz im Geheimen walten und eine gute Aussenseite darbieten, genau zu erkennen.

So wie aber die allgemeine oder zum großen Theile herrschende böse Sitte das Sittliche nur sehr schwer aufkommen läßt, so untergräbt auch die böse Sitte Einzelne die schon bestehende Sittlichkeit in einer Gemeinde, oder es untergräbt die Unsitte der Nachbargemeinde ihr sittliches Leben und in weiterer Ausdehnung die allgemein herrschende böse Sitte nach und nach den sittlichen Zustand aller einzelnen Gemeinden eines Landes, eines Volkes. Dieser Einfluß übt bei der bösen Sitte, welche das Unsittliche selbst an sich enthält, theils überhaupt die Macht des Beispieles auf den ganzen Menschen, ohne daß sie vorzugsweise auf einer Seite desselben, auf seine gläubige Seele, auf sein

für das Gute erwärmtes Herz, auf seinen Willen direkt gerichtet ist, und man könnte die Wirkung deßhalb nicht unpassend eine mechanische nennen, insofern die Verschlimmerung allmählig fast ohne Gewahrwerden des betheiligten Schuldners geschieht. Man denke z. B. eine Gemeinde, wo etliche Personen ohne Beruf und Haushaltung sich täglich in der Wirthsstube versammeln und den lieben langen Tag dem Zechen und dem Spielen widmen. Die fleißigen Nachbarn finden lange daran Anstoß und Aergerniß, wenn sie jene jeden Nachmittag zum Glase wandern sehen und in Mitte der Nacht durch Lärm aus dem Schlafe geweckt hören, daß ihr Fest noch nicht beendet ist. Das Alltägliche der Beobachtung vernichtet aber nach und nach die Lebendigkeit des Mißfallens und sie sehen ihren Pilgern zum Gasthause nach, ohne in ihrem Herzen verletzt zu werden, so wie der Landmann allmählig sich an die Mißgunst der anhaltend schlechten Witterung gewöhnt und dem Regenwetter gelassen zusieht, wenn er auch pflügen und säen sollte. Anfangs scheut er sich, wenn er auch an Wintertagen ein Sonntagsstündchen in Gesellschaft zubringen möchte, in das Haus einzutreten, wo die Leute sitzen, die zu seinem Verdrusse ihrem Gotte den Tag abstehlen; dann aber, wenn sein arbeitsamer Sinn an dem Trinken jener nicht mehr lebhaft verletzt wird, meint er doch, er könnte anderer Freude wegen ihren Aufenthaltsort nicht meiden und hält es auch für thöricht, dieserwegen sich ein erlaubtes Vergnügen zu versagen. Er kömmt hinein und läßt sich neben der lustigen Gesellschaft nieder; diese weiß alle Anwesenden durch heitere Laune, durch unterhaltende Einfälle in eine frohe Stimmung zu versetzen. Man trinkt und die Zeit verschwindet, ohne es zu gewahren und bemerkt auch nicht, daß das Glas öfter geleert und wieder gefüllt wurde, als man sonst zu thun pflegte und der fleißige Bürger lebte und zechte so einmal in dem frohen Kreise ohne sein Gewahren in die Nacht hinein, und scheidet endlich mit dem Gedanken wieder zu kommen. Wie lange dauert es nun, daß er seine Besuche nur einmal in der

Woche, wenn seine Geschäfte ohnehin ruhen, wiederholt, insbesondere wenn der Winter eingetreten und seine Feldgeschäfte eingestellt sind? — Bald gibt er vielleicht einen Wochentag hinzu und dem einen folgen mehrere und er wird seiner Gesellschaft endlich so befreundet, daß er nicht sich zur Ruhe begeben kann, ohne zu sehen, wie man in der Wirthsstube lebt. Es ist natürlich hier nicht von einem Fortgange der Dinge die Rede, wo immer und überall es geschieht, sondern von einem Beispiele, das in der Wirklichkeit dem Beobachter oft begegnen wird. Nun wirkt das Beispiel des Vaters auf seine Familienglieder, auf Kinder und Untergebene; die Lust zur Arbeit nimmt im Hause ab, und es entsteht ein Hang zu einem gleichen taktlosen Leben, zu Trunk und Spiel und andere Laster finden vielleicht bei dem Mangel an Oberaufsicht des Hausvaters Eingang in denselben. Die Frau, vom Manne verlassen, wird vielleicht ihrer Einsamkeit und Freudenlosigkeit bei ihrer Lampe müde, da sie noch Unfreundlichkeiten zu erwarten hat, wenn sie bis Mitternacht für ihren Mann wachend geblieben ist, und es bedarf vielleicht jetzt nur einer Gelegenheit, so ist's um ihre Sittenreinheit geschehen. Die Dienstboten können ihre Anwesenheit bei den Tanzbelustigungen in und ausser der Gemeinde verlängern, weil sie wissen, daß sie immer noch vor ihrem Dienstherrn nach Hause kommen und es unterdessen der Hausfrau lieb geworden ist, allein zu seyn. So finden sie Gelegenheit, das nächtliche Dunkel ungestört zu benützen und sie meinen, daß sie recht damit thäten, weil jeder seine eigene Lust habe und ihr Dienstherr dies selbst bestätige; oder sie benützen, während Unordnung in das Hauswesen eingetreten ist, die Gelegenheit zu Veruntreuungen an Hab und Gut ihres Herrn, werden zu Dieben, die im eigenen wie der Kornwurm auf dem Speicher das Familiengut unvermerkt wegzehren. Was in dem einen Hause vorgeht, kömmt vielleicht auch auf ähnliche Weise in einem zweiten und mehreren vor; die Trinksucht greift um sich und mit ihr zugleich eine anderseitige tiefe Demoralisation. Man denke, wie

die Spielsucht, die leidenschaftliche Theilnahme an öffentlichen oder geheimen Hazardspielen von Einzelnen ausgehend, auf ganze Gemeinden und Landstriche sich verbreitet! Ein einziger glücklicher Zug eines Spielers ist zuweilen mittelbar als der moralische Leichenzug einer Gemeinde und mehrerer Gemeinden zu betrachten, in der ihre Moralität gleichsam schon zu Grabe getragen wird. Er hat gewonnen, ist reich geworden! ertönt's an allen Orten; nun trägt eine Menge Freunde des leichten Erwerbes ihren Verdienst in die Kasse des Lottoaktionnärs; es werden wieder mehrere leichte Gewinne gemacht; die Gewinnenden wollen ein größeres Glück forciren; die Benachtheiligten wollen Ersatz für ihren Verlurst; nun sind die Hoffnungen und Erwartungen auf den nahen Spieltag gesetzt; die Arbeit langweilt, die Hoffnung erklärt sie halb für überflüssig; es wird gewonnen und verspielt und in beiden Fällen wächst der Hang zu neuen Glücksversuchen. Nun hört aller Arbeitseifer auf; das Feld wird nicht zur rechten Zeit mit nöthiger Sorgfalt bestellt, das Handgewerbe wird vernachlässiget. Der Abfluß des Vermögens dauert fort, kein Zufluß findet Statt; man findet sich genöthiget, Feld- und Hausgeräth zu veräussern und es kommt der Erlös auch bald im wahren Sinne nach Aussen, indem die für den Augenblick schwer gewordene Kasse zu einem starken Zugriff einladet. Im Gasthause kann man's hören, wie es mit dem Spielgeschäfte steht, wenn gezogen, wie groß die Gewinne, wer jüngst gewonnen, wer verloren. Dort tröstet man sich auch über Verlust und in die leichte, sorglose Welt versetzt, unter Einfluß des Getränkes sieht man durch die Nebelregion hindurch zu Merkurs Herrschersitz und einen Beutel mit einer großen Zahl überschrieben in seiner Hand freundlich dargeboten. Dann schließt man immer einen neuen Glücksbund, das Glück aber flieht von Haus und Hof, die Armuth kommt; nicht mehr fühlt man Kraft und Lust, durch Fleiß sein Brod zu verdienen. Man zieht herum und flieht das Haus, wo Weib und Kind um Nahrung bitten; die Erziehung ist vernachlässiget, Verwil-

dung reißt ein im Hause, junge Taugenichtse zu keinem Geschäfte fähig, erwachsen aus der zerrütteten Familie. Von Spielsucht und Müssiggang ist bei hereingebrochener Armuth sodann ein leichter Uebergang zu Trug und Dieberei und den Lastern, die als Mittel dienen.

Die Auflösung der Sittlichkeit unter Einfluß der bösen Sitte, die allgemeine allmählige Demoralisation bei den Einzelnen kommt aber insbesondere leicht zu Stand, wenn er in eine Umgebung eintritt, wo ihm von allen Seiten die böse Sitte entgegenkommt. Wie ganz verändert ist oft nicht der junge Mann, der von seinen Wanderjahren zurückkommt! als frommer, gewissenhafter, für alles Sittliche zartfühlender Jüngling hat er sein väterliches Haus verlassen, um in der großen Welt sich für seine Kunst oder sein Handgewerbe auszubilden, und in der großen Stadt hat er alle seine Tugend verloren und kommt nun zurück als ein bösartiges Miasma für seine ganze Gemeinde. Er will seiner häuslichen Angewöhnung gemäß anfangs in der großen Stadt den Sonntag seiner Erbauung widmen, dem öffentlichen Gottesdienste beiwohnen, zur rechten Zeit zur Beichte gehen und das hl. Abendmahl empfangen. Niemand aber in seinem Hause und von seinen Bekannten begleitet ihn auf diesen Wegen und seine frechen Mitgesellen wagen es bald seine hl. Handlung zum Ziel des Witzes zu machen. Sein Eifer erkältet, er steht eine Zeitlang in der Mitte zwischen seinem alten Menschen und seiner Umgebung und meint am Ende, man müsse sich nach dem Brauche derjenigen richten, mit welchen man lebt, er will bald auch selbst nichts mehr von Kirche und Priester wissen. Das unsittliche Treiben, welches ganz ohne Scheu zum Gegenstande der Unterredung gemacht wird und wofür vor seinen Ohren die Plane so ohne Scheu besprochen werden, so wie man sich über einen projektirten Spaziergang unterredet, stößt ihn anfangs gewaltig ab, er kann nicht hören und bittet, die Sache ein andermal zu verhandeln. Aber seine Ohren und Augen gewöhnen sich daran, gewöhnen sich an Wort und That, er

kann nach und nach darüber lachen und nun wird er gelobt, daß er zur wahren Einsicht gekommen ist und die einfältigen Meinungen, welche ihm die Mutter auf den Weg gegeben, vergessen hat. Will er nun auch eine Zeitlang noch nicht den Sonntag feiern auf Weise seiner Geschäftsgenossen, er muß es thun, vom Spotte und von Gewalt gezogen, und hat er einige Male mitgenossen, so ist er bald von Herzen bereit, in den allgemeinen Ton einzustimmen. Jetzt wird nicht mehr gearbeitet, um sich im Geschäfte auszubilden, um in der Folge als geschickter Arbeiter in der Heimath ein nützlicher Bürger zu werden und eine Familie ehrbar zu ernähren, sondern um Geld zu erwerben für den Genuß und wenn ihm dieser für die Arbeit die Lust benimmt, so will er auch genießen, ohne zu arbeiten. Er kommt nun von seiner Reise zurück ohne Glaube, ohne Begeisterung für das Heilige; vergessen hat er seine sittlichen Grundsätze und findet es ganz natürlich, nach den Maximen der engen Welt zu leben; der Sinn für häusliches Leben, die Freude an geregelter Thätigkeit ist dahin und er möchte gerne so viele Feiertage als Wochentage haben, um sie nach seiner gewöhnten Weise zu feiern. So ist er selbst für die Sittlichkeit verloren und statuirt in sich ein Beispiel, das zur weitern Demoralisation in der Gemeinde wirkt. Wohl möchte man oftmals, wenn man den radikal verschlimmerten Jüngling aus der Fremde zurückkommen und von ihm aus die moralische Pest unter die jungen Leute der Gemeinde sich verbreiten sieht, den Rath des Sprüchwortes ertheilen: „bleibe zu Hause und nähre dich ehrlich.“ Aber wenn dies auch nicht geschehen kann, so soll dem jungen Wandersmann doch zum voraus mit scharfen Zügen vorgezeichnet werden, welche Feuerprobe er zu bestehen habe. Auf eine gleiche Weise greift die Demoralisation allmählig und fast mechanisch in die Gemeinde ein, welche um Städte herumliegen, wo Irreligiosität und Immoralität zur Tagesordnung gekommen ist. Wahr hat ein Landpfarrer zu den Angehörigen seiner Gemeinde, welche Milch und Butter in die nahe große Stadt

zum Verkaufe trugen, zugerufen: das Beste, was ihr habt, traget ihr hinein, das Schlimmste, was sich dort findet, bringt ihr zurück. Das Schlechte nun immer zu sehen und zu hören, macht gleichgiltig gegen das Gute — dies ist der erste Akt der Verschlimmerung; die positive Zustimmung und die Aufnahme desselben ist ihr zweiter und auf die Gleichgültigkeit zuverlässig erfolgender Akt.

So wie nun die Sitte, welche das Böse unmittelbar in sich enthält, die Sittlichkeit im Allgemeinen untergräbt und sie oft durch allmähligen unvermerkten Einfluß auf eine fast mechanische Weise stürzt, so ließe es sich auch im Einzelnen nachweisen, wie sie insbesondere zunächst den frommen Glauben untergräbt, oder ihren schlimmen Einfluß auf das fromme Gemüth oder den sittlich gekräftigten Willen unmittelbar ausübt, wie sie ferner auf die einzelnen Tugenden allmählig zerstörend wirkt; und mit der theilweisen Demoralisation geht nach und nach auch der ganze innere Mensch zu Grunde, so daß die spezifische Wirkung auf einer Seite oder Richtung des Lebens immer auch wieder als auf seinen vollkommenen sittlichen Ruin gerichtet zu betrachten ist. Wir überlassen diese einzelnen Erscheinungen der Beobachtung aller Derjenigen, welche über die Sittlichkeit zu wachen berufen sind, ohne den Entwickelungsgang hier selbst zu beschreiben. Aber insbesondere müssen wir noch aufmerksam machen auf Brauch und Sitte, dessen Inhalt nicht unmittelbar einen unsittlichen Stoff hat, aber langsamer oder schneller doch die Sittlichkeit untergräbt und durch diese Connexion mit der Moralität böse Sitte ist. Wir machen beispielweise aufmerksam auf die Familiensitte, welche unter Einfluß der örtlich herrschenden Begriffe von Bildung ihre Hauptfrage bei der Erziehung auf musikalische Cultur oder Sprachkenntnisse richtet. Es gibt Familien, wo die Kinder für diese Zweige der Ausbildung so in Anspruch genommen werden, daß sie nur in Tönen und Lauten leben; für die religiöse und sittliche Ausbildung wird fast gar nichts gethan, und wenn sie auch zum Besuche des Gottesdienstes angehalten werden, so macht

man sie mehr darauf aufmerksam, daß sie dann dort eine gute Kirchenmusik hören, als auf die Belehrung durch die Predigt und die Erbauung bei der Theilnahme am heil. Meßopfer. Wenn nun die Fertigkeit erreicht ist, das Instrument gut zu spielen und drei Sprachen fertig zu sprechen, so ist das Kind für das Leben ausgerüstet und die allseitigen Lobsprüche lassen es daran nimmer zweifeln. Da fehlt nun schon der tiefere Glaube, die begeisterte religiöse Ueberzeugung und die Begeisterung für die sittlichen Ideen, weil die Seele ganz in andern Sphären sich bewegt und hierin ihre Freudigkeit empfindet. Indem so die Sitte allgemeiner wird in weitern Kreisen, so schwindet auch in diesen überall jene ernste Sorge für religiöse und sittliche Ausbildung und damit der religiöse und sittliche Ernst, beruhend auf tieferer Einsicht und festerer Ueberzeugung; es schwindet die begeisterte Fülle des frommen Lebens. Nirgends mehr wird von Tugenden eines Mannes oder einer Frau, eines Jünglings oder einer Jungfrau gesprochen, sondern von der Fertigkeit auf dem Pianoforte, von der himmlisch angenehmen Stimme im Gesange, von der Leichtigkeit der Zunge und Richtigkeit des Ausdruckes in fremden Sprachen. Dazu erhalten noch einige andere äussere Fertigkeiten unbedingte Huldigung und unbegrenztes Lob. Ein solcher Zustand, der in einem weitern Kreise sich befestiget hat, ist nun schon nicht mehr ein sittlich guter, wenn auch keine sittliche Illegalität, welche in die Augen fällt, mit derselben verbunden ist. Aeusserlichkeiten haben die Uebermacht gewonnen, es fehlt die reinere Beschäftigung mit Gott, es fehlt religiös-sittliche Aufklärung und feste Ueberzeugung, es fehlt die Opferwilligkeit für das Gute, die stehende Entschlossenheit, auch für dasselbe zu dulden; ja man legt der wahren Tugend nicht einmal einen großen Werth und ein für sich bestehendes Ansehen bei. Wie leicht wird aber unter solchen Umständen der positive sittliche Verfall zu Stande kommen können, wenn die Gefahr der Verführung eintritt! Auf ähnliche Weise untergräbt die Vermehrung der Lustbarkeiten zu gewissen Zeitab-

schnitten, wie zur Zeit der Fastnacht in ausgedehntem Sinne der Sittlichkeit. Die Sitte verlangt es nach und nach, daß in Städten jedes angesehene Haus ein oder mehrere Male während dieser Zeit Gesellschaftsbälle gibt, und es ist dieses Vergnügen an und für sich betrachtet über allem Tadel erhaben, wenn es betrachtet wird als ein Vergnügen in Gesellschaft von Gebildeten, worin alle Mäßigkeit und aller Anstand beobachtet wird. Nun aber trifft es sich, daß Jünglinge und Jungfrauen, die weithin verzweigten Familien angehören, der Sitte gemäß mehrere Wochen lang fast täglich bei solchen häuslichen Festen erscheinen und diese Zeit ihnen verfließt fast unter ausschließlicher Beschäftigung mit denselben; die Vorbereitung zu denselben, die Anwesenheit nehmen den größern Theil des Tages und über die Hälfte der Nacht in Anspruch. Die Vorbereitung kehrt den Sinn nach Aussen auf Gegenstände der Mode, auf Prunk und äussere Zier; es geht alles Streben bei dem weiblichen Geschlechte dahin, in den neuesten und geschmackvollsten Formen zu erscheinen, um das Auge der Anwesenden angenehm zu affiziren, um durch die äussere Erscheinung einen guten Eindruck auf dieselbe zu machen. Bei der Anwesenheit sind wieder alle Glieder der Gesellschaft ganz nach Aussen gewendet; die Mannigfaltigkeit der Farben und Formen im geschmückten Saale mit blendend starker Beleuchtung fesselt das Auge, die Töne der Musik beschäftigen das Ohr und setzt die Glieder in Bewegung, die äussern feinen Formen in körperlicher Haltung, Bewegung, Ausdruck, Kleid mit natürlichen körperlichen Vorzügen erhalten die höchste Huldigung. So leben Jünglinge und Jungfrauen einen langen Zeitraum in einem Zustande der Veräusserung und das Glück, das sie in Auszeichnungen genießen, die Bilder der Phantasie, welche ununterbrochen auch in der Zwischenzeit der Gesellschaftsfeste vor der Seele schweben, lassen keinem andern Gedanken Raum. Damit ist also die religiöse Beschäftigung des Geistes auf längere Zeit verschwunden und es mangelt unterdessen die Fülle des religiös-sittlichen Innenlebens;

s gehen Tage vorüber, ohne daß ein religiöser Gedanke ıufsteigt und den Geist beschäftiget, ohne daß die sittlichen Vorsätze erneuert, die Gesinnungen und Bestrebungen geprüft und mit der höchsten Aufgabe zusammengestellt weren. Wird nach längerer Zeit der geistigen Abwesenheit auch vieder leicht ein religiöser und sittlicher Ernst in die Seele inkehren? — Manche, welche bei diesen Vorzügen sich recht elig fühlten und ganz sich in dieselben mit ihrem Denken, Fühlen und Streben hineingelebt haben, haben bereits eine höhere Glückseligkeit ganz vergessen, sie kennen nicht mehr das beseligende Gefühl eines tiefer lebendigen religiösen Glaubens und gläubig frommen Lebens. Sie sind auf die Oberfläche des Stromes geworfen und treiben auf demselben fort, wohin der Strom sich wendet. Wenn nun auch nicht grobe äussere Verstoße gegen das Sittengesetz zum Vorschein kommen, so fehlt doch wieder die rechte religiös-sittliche Verfassung des neuern Menschen, die Lebendigkeit und Fülle des reinen religiös-sittlichen Lebens; und wenn unter fortwährender Veräusserung der lebendige Glaube, die Begeisterung für das Heilige, die zarte Besorgtheit für die genaueste Erfüllung der höchsten Anforderungen gewichen ist, wird nun weiter nicht auch leicht das schwache Gebäude, das auf äusseren Anstand, auf einem unklaren Gefühle des Guten seine einzige Stütze hat, bei eintretenden sittlichen Gefahren zusammenstürzen! — Ebenso untergräbt es die Sittlichkeit und zwar noch in einem höhern Maaße, wenn das Landvolk mehrere Tage hindurch, wie es bei Kirchweihfesten der Fall ist, dem rauschenden Vergnügen lebt. Hier findet nicht blos Veräusserung des Theilnehmenden, sondern zeitige Verwilderung Statt. Man setzt sich hinaus unter dem Einflusse des Getränkes über die Gesetze des Anstandes; wenn der erste Tag noch eine untadelhafte Freude ausweiset, so wird jetzt am folgenden das Sinnenleben durch fortgesetztes Genießen gesteigert und tritt in Wildheit hervor. Jeder sucht den Andern in Rohheit zu überbieten, was der Eine sich nicht scheut an Worten preis zu geben, verübt der An-

dere in der That. Die Leidenschaften, die im nüchteren Zustande durch geistige Besonnenheit überwältiget wurden, brechen hervor wie ein unaufhaltbarer Strom und suchen Befriedigung. Die Regellosigkeit, die einmal im innern und äussern Leben herrschte und von dem Einen auf Andere übergieng, bleibt in Vielen auch nach den Tagen der Volksfeste zurück; Haß und Feindschaft hat sich entwickelt, es nährt sich im Stillen die Rachesucht und sie tritt hervor so wie sich Gelegenheit bietet. Die Sonntage werden aus Tagen der Erbauung zu Tagen des Mordes. Anstatt die Beispiele zu mehren, machen wir nur aufmerksam auf die Erscheinungen, welche jedem sorgfältigen Beobachter in seiner Sphäre begegnen, namentlich aber auf den oft ziemlich verdeckten Einfluß der häuslichen Bräuche für Kinder, welche als Haussitte bestehen und einen fehlerhaften pädagogischen Charakter bewähren. Wem das religiös-sittliche Leben einen hohen Werth hat und mit Begeisterung sein Aufblühen sucht, der wird auch das nicht übersehen, was nur langsam für das Schlimme wirkt und das Gute nur in langen Zeitabschnitten verdrängt und vernichtet. Wir haben nun auch nach allgemeinen Zügen die gegenseitige Wirksamkeit und den Einfluß der Sittlichkeit auf die Sitten und die Sitten auf die Sittlichkeit kennen gelernt, und wenn es der Raum dieser Blätter nicht gestattete, in alles Einzelne von Wichtigkeit einzugehen, so möge das Dargestellte doch die Veranlassung geben, auf die Erscheinungen im Leben genau zu achten.

Es bleibt nur noch übrig, die *praktischen Anforderungen an den Seelsorger anzuknüpfen, welche die entwickelten Ansichten und Erfahrungen über den gegenseitigen Einfluß von Sittlichkeit und Sitten an ihn stellen.* Die ganze vorausgehende Abhandlung hat schon einen praktischen Charakter, indem sie direkt sich mit dem Leben befaßt und für die Wirksamkeit zur Beförderung des religiös-sittlichen Lebens vorbereitet; dies ist nämlich die erste Bedingung der glücklichen Wirksam-

eit, die rechte Einsicht und Ansicht von dem Grunde, der Entwicklung, dem gewordenen Zustande, Werth oder Unverth der Lebensrichtungen zu haben, für deren Bestand ind Festigkeit oder gegen welche gearbeitet werden soll; die ındere Bedingung ist die Einsicht in die rechte Art und Weise, in die Wege und Mittel einer segensreichen Wirk'amkeit selbst. Wir wiederholen es, daß wir in das sittiche Leben alle Religiosität und alle Arten derselben ein'chließen, so wie denn die Trennung der Sittlichkeit von der Religiosität überhaupt eine willkürliche, und objektiv so weıig vorhanden ist, daß auf dem Standpunkte des Christenhums angesehen der Irreligiöse keineswegs ein Sittlicher ʒenannt werden kann, wenn auch sein ganzes Leben einen 'esten Charakter der moralischen Legalität ausweiset. Ohne ıllseitige Beziehung des Lebens auf Gott ist gerade die wahre hristlich-sittliche Beziehung des Menschen verändert, das iefste sittliche Verhältniß des Menschen, die Anknüpfung an ͻen Willen Gottes, wodurch alles Leben einen religiösen Charakter erhält, ist negirt. Es ist hier, wie aus dem bisherigen Gange der Abhandlung erhellt, nicht zur Aufgabe ʒesetzt, zu zeigen, wie der Seelsorger überhaupt das Aufılühen und feste Bestehen des religiös-sittlichen Lebens befördern könne und soll, sondern es soll nur seine pflichtnäßige Wirksamkeit dasselbe mit Rücksicht auf die Sitten und ͻem gegenseitigen Einflusse an Sitten und Sittlichkeit kurz ͻargestellt werden.

Das Erste und Nothwendigste für den Seelsorger ist nun, daß er den faktischen Zustand der Sitten an sich ınd in ihren Verhältnissen zur Sittlichkeit in der Gemeinde, n welcher er wirkt, genau kenne. Alle Belehrungen, welche ıicht auf eine genaue Kenntniß dieses faktischen Zustandes ʒebaut und diesen spezifisch angemessen sind, haben in der Regel wenig Früchte; das Böse wird nicht verdrängt, weil es bei einem allgemeinen Standpunkte der Wirksamkeit nicht die nöthige fortdauernde und angestrengte Bekämpfung erfährt und das bestehende Gute nimmt keinen Fortgang, weil

nicht spezifisch darauf hingearbeitet wird, die in den guten Lebensrichtungen noch bestehenden Mängel zu verdrängen, die gute Sitte geht sogar unter, indem ohne wiederholte sorgfältige Beleuchtung des Guten in der Sitte die Einsicht von demselben verloren geht und mit dem Verluste diese Einsicht auch nach und nach die Sitte veraltet. Das Erste also für den Seelsorger ist die Sorge, sich zu orientiren über den Zustand der Sitten in seiner Gemeinde; welches die guten und schlechten Sitten sind, die Bräuche und Gewohnheiten, welche auf das religiös-sittliche Leben nahe und entferntere Beziehung haben, welche Festigkeit sie gewonnen, welchen Einfluß die Sitten und Bräuche auf das sittliche Leben faktisch üben, in welchem Umfange ihnen gehuldiget wird u. s. w. Die aufmerksame Beobachtung des häuslichen und öffentlichen Lebens, der Beichtstuhl und alle Veranlassungen, bei welchen der Seelsorger in persönlichem Verkeh mit seinen Pfarrvertrauten kömmt, wie die Ehe- und Eides belehrungen, der Umgang mit den Kindern in der Schule die Berathungen der Eltern über die Kinder u. dgl. ver schaffen dem eifrigen Manne ein vollständiges Bild seine Gemeinde in allen Dingen, welche auf Sittlichkeit, auf da religiös-sittliche Leben Beziehung haben. So wie aber *sor same und allseitige Beobachtung* zu empfehlen is so ist auch im gleichen Maaße anzurathen, bei dieser Beob achtung die nöthige Klugheit nicht aus dem Auge zu lasse Unklugheit kann dem Seelsorger alle Wirksamkeit hemme ihn verdächtigen, ihm das Zutrauen rauben, und damit d Liebe, die Hörwilligkeit und Folgsamkeit seiner Anvertraute Erscheint der Seelsorger z. B. an öffentlichen Orten der Volk belustigung, um ihre Beschaffenheit und ihr Verhältniß z Sittlichkeit zu beobachten, so mag er, wenn es auch O sind, deren Besuch seine Würde nicht verletzte, leicht d Spionerei und einer feindseligen Gesinnung gegen Vol vergnügen überhaupt verdächtigt werden, insbesondere we er etwa die Unvorsichtigkeit hat, seine gemachten Beobachtu gen und Erfahrungen ohne dringende Noth sogleich am nä

ten Sonntage auf die Kanzel zu bringen und mit Leidenschaft dagegen zu eifern. Wo er nun einmal die Meinung von sich angeregt hat, daß er komme um zu beobachten, so stört er die Bessern auch im erlaubten Genusse; sie blicken auf ihn, wie auf den närrischen alten Hausvater, der des Lebens satt auch keine Freude um sich sehen will; sie verlieren dadurch ihr Vertrauen, ihre Liebe; einmal dahin gelangt, daß sie ihn an diesem und jenem Orte nur mit einem widerlichen und unheimlichen Gefühle sehen können, sehen sie ihn auch nicht mehr mit Herzensfreudigkeit, wenn er zur Belehrung vor sie tritt und sein Wort verliert an Eindruck auf Herz und Wille. Die frivolern Theilnehmer aber an der Volksbelustigung werden durch den Verdacht eines polizeilichen Aufspähens in dem gesteigerten Zustande der Sinnlichkeit aufgeregt, ihre Geringachtung des Seelenhirtens und ihr Urtheil über seine unberufene Gegenwart in frivoler Weise auszusprechen; sie selbst sind nun in eine Stimmung versetzt, daß sie schwerer als zuvor von dem Seelenhirten für die gute Sache der Sittlichkeit gewonnen werden können, und sie haben durch ihre frivolen Reden auch auf Andere einen schlimmen Einfluß geübt, bei welchem ihr verwegenes Urtheil über Sache und Person in dem Zustande der sinnlichen Aufregung leichter Eingang fand, als der Zustand der geistigen Besonnenheit; Anderseits mag er leicht die Authorität seines Amtes, die höhere und ungetheilte Achtung seiner Pfarrangehörigen verlieren, wenn er, um seine Gemeinde kennen zu lernen, in Gasthäusern erschiene, wo Jung und Alt sich versammelt und auch nur in einer gewissen Weise mit ihnen gemeine Sache machte. Ein Theil der Anwesenden würde der Meinung seyn, daß dieser Ort nicht für den Hrn. Pfarrer angemessen sey, daß sein Beruf ihn nicht so recht durchdringe, daß er es mehr mit der Welt halte, als es sein geistlicher Beruf erlaube u. dgl. Diese fassen vielleicht Mißtrauen in seinen Charakter, fallen vielleicht in der Achtung gegen ihn und es wird dadurch sein fernerer Einfluß auf diese geringer. Andere fühlen sich durch

den Umgang mit dem Seelenhirten an Orten der Erheiterung in einem zu vertrauten Verhältnisse mit ihm, als daß sie meinen, den Tadel der Sitten, welchen derselbe von der Kanzel ausspricht, haben auch auf sie Bezug, sie excepiren sich von denen, auf welche die Rüge geht, weil sie der Ansicht sind, daß der Mann, mit dem sie in vertrauten Verhältnissen stehen und geselligen Umgang pflegen, ihnen ihre Schwachheiten nachsehe, wie der gute Freund bei seinem Freunde auf die Tilgung der Schuld weniger ernstlich dringt.

Auch bei der Beobachtung der häuslichen Sitten kann er leicht das Zutrauen und die Liebe der Familie verdienen und dadurch seine gute Wirksamkeit hemmen, wenn etwa seine Beobachtung eine gehässige Seite darbietet, wenn er unberufen sich in Familien eindrängt, zu einer Zeit erscheint, in welcher nur Familienglieder gegenwärtig gewünscht werden. Welches das rechte Verfahren ist, kann nicht im Allgemeinen dargestellt werden; hier muß dieses, an einem andern Orte jenes vermieden werden; es ist nun erstlich darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Bestreben, die Sitten der Gemeinde bis zum häuslichen Heerde kennen zu lernen, die größte Klugheit anzuwenden ist.

Ebenso ist auch bei dem Urtheile über die bestehende Sitte, über ihren sittlichen Werth oder Unwerth, von welchen die praktische Wirksamkeit abhängt, große Vorsicht anzuwenden. Es mag eine Gemeindesitte bei dem ersten Anblicke und oberflächlichem Räsonnement zwecklos, ja sogar für das erleuchtete und thatkräftige, religiös-sittliche Leben nachtheilig erscheinen, und doch ist sie mit Rücksicht auf faktisch obwaltende Umstände gut und sie fördert das Gute und ist eine Abwehr gegen das Böse. Namentlich muß der Seelsorger bei dem Urtheile vorsichtig seyn und ohne genaue Beobachtung der örtlichen Verhältnisse nicht ein verwerfendes Urtheil über eine Sitte aussprechen, wenn er selbst durch dieselbe zur Thätigkeit in Anspruch genommen wird. Leicht leitet ihn dieser Umstand zu einem schiefen Urtheile und er erregt

dadurch, daß er gegen eine Sitte kämpft, welche ihn beschäftiget, auch ebenso leicht die Meinung, daß es ihm nur darum zu thun sey, sich der Geschäfte zu entledigen und der Zweifel an seinem uneigennützigen Amtseifer erhält bei seinen Gemeindegliedern Raum. So besuchen z. B. die Glieder einer Gemeinde eine nahe liegende Kapelle und es bringt es die alte Sitte mit sich, daß der Pfarrer einige mal im Jahre in derselben Gottesdienst hält; der öftere Besuch derselben ist bedingt und gehalten durch diese Funktion des Seelenhirten, denn durch diesen steht in den Augen der Gemeindeglieder jene Kapelle in Ansehen. Nun kann der Pfarrer allerdings vielleicht eine Theorie aufstellen, nach welcher der Besuch dieser Kapelle als unnöthig erscheint, ja es können sogar wichtige Gründe dagegen sprechen, so daß er sich, wenn er nur von Prinzipien ausgeht, veranlaßt fände, gegen jene Sitte zu arbeiten und also von allen ihre Stütze, welche gleichfalls in Brauch übergegangen ist, den öffentlichen Gottesdienst einzustellen. So in That, aber mit Rücksicht auf die örtlichen, religiös-sittlichen Vortheile wird er vielleicht nach genauer Erwägung aller Umstände es nicht für zweckmäßig halten, die Theorie absolut seinem Handeln zum Grunde zu legen, sondern nur darauf bedacht seyn, die Sitte zu beobachten, daß sie nicht in wirkliche Mißbräuche ausarte. Der Pfarrer macht vielleicht die Wahrnehmung, daß seine Gemeindeglieder durch den Besuch des hl. Ortes von dem Besuche anderer Orte abgehalten werden, denen nicht das Prädikat heilig zukommt und welche auch nicht eine heiligende Wirkung auf Herz und Wille haben; hier ist Gott, dort ist Baal, Bacchus und Astarte — wenn in dieser Mitte die Gemeinde steht, wird der Pfarrer nicht wünschen müssen, daß die Seinen hierhin sich wenden, als die Gefahr zu sehen, daß sie auf die andere Seite sich neigen. Ueberhaupt muß es wohlgefällig angesehen werden, wenn auch die Zeit des Sonntags ausser dem Gemeinde-Gottesdienste der Erbauung gewidmet wird, damit der ganze Tag ein Tag des Herrn werde, und dazu kann jene Sitte eine Gemeinde

anhalten, sie verbindet in dem Gange zum hl. Orte Vergnügen und Erheiterung in der freien Natur mit der Erbauung, sie bietet eine fromme Freude und einen freudigen Gottesdienst dar. Wird nach Beendigung des Gemeinde-Gottesdienstes die übrige Zeit den Sonn- und Feiertagen so leicht geheiliget werden zu Hause, in der Familie oder im Kreise der Freunde und Bekannten? — Es ist schon mehrmals darauf aufmerksam gemacht worden, wie leicht die freie Zeit der Festtage den Mißbräuchen dient und es ist darum an vielen Orten sehr zu wünschen, daß die Macht der Gewohnheit, die Sitte und des Brauchs zu einer guten Verwendung Veranlassung gebe. Immer muß natürlich die Sitte bewacht werden, daß sie nicht positiv in religiös-sittliche Verirrungen ausarte, daß sie nicht unter dem Schleier der Frömmigkeit die Unsittlichkeit nähre oder dem Aberglauben eine Stütze gebe.

Das Andere, wenn die Sitten einer Gemeinde erkannt sind, ist sodann, zur Belebung, Ausbreitung und Befestigung der Sittlichkeit auf dieselben oder gegen sie zu wirken mit Weisheit und Klugheit, mit Ernst und Eifer. Wir behandeln diesen Gegenstand wieder mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sitten, welche sie nach ihrem Verhältnisse zur Sittlichkeit ausweisen und blicken, also zuerst auf die Sitten, in welche das Gute selbst aufgenommen ist, in welchen also frommer Glaube, Ehrlichkeit, Arbeitsamkeit, Keuschheit u. s. w. zur öffentlichen Geltung gekommen, durch die öffentliche Meinung geschützt und befestiget, in allgemeine Gewohnheit übergegangen ist. Wir haben bereits dargestellt, daß das wahre sittliche Leben darin bestehe, daß der Mensch im Bewußtseyn seiner Stellung zu Gott den Willen Gottes als sein höchstes Gesetz erkenne und mit Bewußtseyn sein ganzes Leben mit diesem in Einklang zu bringen suche. Das Gute im Leben hat also erst dann einen wahrhaft sittlichen Charakter, wenn es subjectiv auf den rechten Motiven ruht, also der Mensch es übt mit Bewußtseyn seiner Abhängigkeit von Gott, mit

Bewußtseyn der religiösen Verpflichtung und mit freier Willensbestimmung für die Erfüllung des göttlichen Willens. Die Sitte als Brauch, als Gewohnheit ruht aber nicht unmittelbar auf jenem Motive, ja dasselbe ist ihm zuweilen ganz verschwunden. Die für sich bestehende öffentliche Meinung ist an ihre Stelle getreten, man handelt, weil es so allgemein in der Umgebung als löblich angesehen wird, oder der Einzelne huldiget ganz mechanisch der Sitte, in die er von Jugend auf eintritt. Lebt nun auch das Gute in dieser Weise in der Gemeinde, so steht sie noch nicht auf der rechten Stufe des Lebens und der Seelsorger kann sich mit diesem Zustande um so weniger zufrieden finden, weil diesem, wie oben dargestellt wurde, der sittliche Verfall ebenso nahe liegt, als das Fortbestehen der guten Sitte. Allerdings ist es ein schon höchst erfreulicher Zustand, wenn auch das Gute nur einmal in der objektiven That bestehe, das Böse ausgeschlossen und verachtet ist; es ist dieser Zustand an sich höchst erfreulich und ist es um so mehr, da der Uebergang von demselben zur wahren Sittlichkeit leicht ist und leicht vermittelt wird vom Seelsorger, wenn es ihm nur klar geworden, daß noch ein Fortschritt nöthig ist; Herz und Wille sind geneigt, dieselben keiner wesentlich andern Richtung in Rücksicht auf die Objekte des Wohlgefallens und der That zu erhalten, somit nur durch eine tiefere Erkenntniß zu leiten. Es klingt paradox, wenn man den Satz aufstellt, daß der Verwalter der Sittlichkeit die gute Sitte vernichten soll, und doch ist dieses eine sehr einleuchtende Forderung, wenn man die Sitte im strengen Sinne von Brauch und Gewohnheit auffaßt, welche als solche auf einem äussern und zufälligen Grunde ruht. Dies ist also bei der erstern Art von guter Sitte die Aufgabe des Seelenhirten, daß er diejenigen, welche derselben huldigen, zum Bewußtseyn der Pflichtmäßigkeit des Guten erhebe, welcher sie nur gewohnheitsmäßig und von der öffentlichen Meinung geleitet thun, damit die gute Sitte zur Sittlichkeit werde. Wenn z. B. seine Gemeindekinder fleißig zum öffentlichen

Gottesdienste sich versammeln, wenn sie fleißig die hl. Sakramente empfangen, wenn Sicherheit des Eigenthums, Heilighaltung der Ehre u. dgl. besteht, aber nur besteht als hergebrachte Sitte oder das Bewußtseyn der Pflicht wenigstens sehr in den Hintergrund getreten ist, so besteht seine Aufgabe nun darin, sie zum klaren Bewußtseyn ihrer Verpflichtung zu erheben, ihnen zu zeigen, daß dies nicht blos von den Menschen hergebrachte Gewohnheit ist, sondern daß alle Religiosität und Sittlichkeit eine Forderung an die Menschen ist, welche aus seiner Stellung zu Gott sich absolut ausspricht. Wenn das Leben nicht auf den tiefen Grund, auf das Gesetz Gottes bezogen und nur in diesem sein wahres Urtheil findet, wenn an seine Stelle die Norm, welche sich in Gewohnheit und der menschlichen Stimme ausspricht, gesetzt wird, so ist das Gute in dem Leben eben so wenig begründet und sein Begriff so unsicher, als das Sittliche eine Zeit lang in der Wissenschaft war, als die Moral ihre Stütze und Leitung weniger in den Prinzipien der Sittlichkeit, als vielmehr in den Stimmen der Sittenlehren, in ihren Ansichten für oder wider eine Sache und in ihren Entscheidungen praktischer Fälle fand. Dem geltenden Urtheile, der öffentlichen Meinung und der Praxis der Gewohnheit tritt eine andere Meinung und eine andere Uebung entgegen, und wenn nun die menschliche Meinung und Praxis für das Leben entscheidend ist, so mag jetzt bald auch eine der guten Sitte entgegenstehende Handlungsweise, welche andrerseits Aufnahme hat und sich gegen Meinungen nicht verstößt, an dem Orte der guten Sitte wenigstens als probabel erscheinen und sofort in das Leben übergehen. Wenn das Bewußtseyn der religiösen Verpflichtung in der Uebung des Guten zu Stande kommt, so hört die öffentliche Meinung nicht auf eine Stütze des Guten zu seyn, sie wird vielmehr eine viel kräftigere; denn jetzt beruht die öffentliche Meinung auf der wahren Einsicht und muß für sich desto stärker seyn im Bestande, also auch desto stärker wirken — ohne jenes klare Bewußtseyn ist sie blos Menschen-

meinung, mit diesem Bewußtseyn ist sie der Gedanke Gottes im Menschengeiste zur Liebe gekommen und das Urtheil, das es ausspricht, ist Gottesstimme und Gottesgericht. Während nun der Seelsorger sein Streben dahin wendet, die gute Sitte zur Sittlichkeit zu erheben, so arbeitet er nicht allein für die Entwicklung des idealen Zustandes des Lebens, sondern er wahrt auch kräftigst vor dem Verfalle zum Bösen, denn das Gute hat seine größte Festigkeit, wenn es mit Einsicht in unser Wesen, mit Einsicht der Verpflichtung und in Freiheit der Willensentschließung besteht.

Andere Sitten sind von der Art, daß ihr Inhalt nicht eine strenge Forderung der Sittlichkeit ausspricht, sondern sie haben mehr einen pädagogischen Charakter, sie führen zum frommen Glauben und zur thätigen Ausübung der Tugend, sind ein Schutzgewehr gegen das Böse, während sie zum Theile selbst schon auch Achtung für das religiös-sittliche Leben, Glaube und Liebe aussprechen. Der Seelsorger wird sein Streben dahin richten, daß solche Sitten fortbestehen und daß sie den Einfluß üben, welchen sie zu haben vermögen. Ein Theil dieser Sitten übt den guten Einfluß schon durch ihr bloßes Daseyn, ohne daß diejenigen, welche der Sitte huldigen, eine klare Einsicht in die Tugend fördernden Momente haben; wie z. B. die Absonderung der Geschlechtern an öffentlichen Orten, den Unterschied der Kleider für die Geschlechter, alle Sitten des Hauses, welche einen disciplinarischen Charakter haben, daß z. B. bei Eintritt der Dunkelheit an Abende die Kinder sämmtlich zu Hause seyn müssen; dann aber gibt es andere Sitten, welche den ihnen möglichen guten Einfluß um so mehr ausüben, als ihre gute Beziehung und ihr gutes Ziel erkannt ist; dies ist bei solchen Sitten und Bräuchen der Fall, welche direkt mit dem Glauben oder mit einer besondern Tugend in Verbindung stehen, und diese Erkenntniß bedingt auch anderseits ihren Fortbestand; denn das, was als nützlich erkannt wird, sucht man zu wahren und zu erhalten, das Nutzlose legt man

bei Seite. In Rücksicht auf Sitten, deren vortheilhaften Einfluß vor der Maaße der Erkenntniß ihrer Bedeutung abhängt, muß also die erste Sorge dahin gehen, das Gute in der Sitte, die für Religiösität und Sittlichkeit förderlichen Momente zur Einsicht bei den Gemeindeangehörigen zu bringen und sie zu gewöhnen, mit der Sitte die Meinung zu verbinden und zu dem Ziele von ihr Gebrauch zu machen, welche Meinung und welches Ziel das ihr eigentliche ist. Eine jede Gelegenheit, welche den Seelsorger in persönlichen Umgang mit seiner Gemeinde setzt, kann zu dieser Belehrung und Nachweisung benützt werden; sie kann selbst zuweilen in den Kanzelvorträgen aufgenommen werden. Wäre es wohl ein unwürdiger Stoff für den öffentlichen Redevortrag, bei einer passenden Veranlassung darauf aufmerksam zu machen, daß die Sitte, die Kinder am Feste der Geburt Christi zu beschenken, ein tiefes pädagogisches Moment hat, daß dadurch ihr Glaube, ihre Liebe zu Christus und seiner Anstalt angeregt und in den zarten Herzen Wurzel gewinnen soll? Die ersten Eindrücke, welche das junge Gemüth erhält, gehen tief und bereiten ein gutes Feld, in welchen sofort der Saamen der Belehrung eingelegt werden kann. An die Kinder selbst soll das Wort des Seelsorgers gehen, daß sie bei den Gaben, welche an diesem Tage ihnen geschenkt werden, an den Heiland denken als den größten Wohlthäter, Spender des größten Gutes und der höchsten Freude, daß sie sich daran gewöhnen, jedes Gut, das ihnen zu Theil wird, auf ihn zu beziehen, da wir nur durch ihn leben und nur durch ihn wieder in die Liebe Gottes aufgenommen sind, aus welcher jedes Gut uns zufließt. Auch den Eltern soll es bei Gelegenheit eingeschärft werden, bei ihren Gaben diese religiösen Ideen anzuregen, nicht aber die Sitte zu einem weltlichen Brauch umzuwandeln, welcher den Eltern selbst zur Befriedigung der Eitelkeit dient, welcher als eine Gelegenheit angesehen wird, Gut und feine Weltsitte zur Schau zu tragen, Andere durch wohl ausgesonnene

Geschenke zu überraschen u. dgl. Wenn so von den Eltern die wahre Bedeutung und das Ziel dieser Sitte erkannt ist und mit ihr wirklich auf den Zweck hingearbeitet wird, welcher ihr angehört, dann wird sie auch ihren guten Einfluß faktisch üben, und ihr Fortbestand ist bei Allen gesichert, welche lebendiges Interesse für das Christenthum haben. So kann anderseits im Privatumgange auf das Gute aufmerksam gemacht werden, welches z. B. auf dem Lande in der Sitte liegt, Jahrhunderte lang an derselben Kleidertracht festzuhalten, und der Mode keinen Eingang zu verschaffen, eine Sitte, bei welchen nicht sowohl ihre Wirksamkeit für das Gute, als vielmehr ihr Fortbestand von der Einsicht ihrer Nützlichkeit abhängt. Wenn die vielfachen sittlichen und ökonomischen Vortheile, welche letztere wieder einen sittlichen Charakter erhalten durch ihre Beziehung zur Sittlichkeit, nicht erkannt sind, so mag es leicht den mehr Bemittelten der Gemeinde beikommen, den Brauch zu brechen, und bei ihren Besuchen der Jahrmärkte in der Stadt sich mit einem Gewande von feinerem Stoff und Zuschnitte auszustatten. Ihr Beispiel macht lüstern zur Nachahmung, es verliert sich die Sitte allgemach, man sieht auch bei den Aermern Kleider, die für den Feldbau nicht recht geeigenschaftet sind, welche mehr einladen, ruhig in der Wohnung zu sitzen; es nimmt die Arbeitsamkeit ab, die Eitelkeit wacht auf, Gefallsucht, Affectation — es folgen überhaupt eine Reihe von Uebel, welche dem Blicke des Beobachters vielseitig begegnen. Es kommt also in diesem Punkte vorzüglich darauf an, die mehr Bemittelten und Vorsteher der Gemeinde zur Einsicht in das Gute dieser Sitte zu erheben und in dieser Einsicht zu erhalten, weil es diesen einerseits vermöge der Vermögensverhältnisse am nächsten liegt, die einfache Sitte zu überschreiten, anderseits diese auch durch ihr Beispiel einen großen Einfluß auf die Gemeindeglieder üben, also durch ihr Beispiel der guten Sitte Festigkeit zu geben fähig sind. Was also den Fortbestand der guten Sitte einer Gemeinde anbelangt, so sichert der geistliche

Vorsteher denselben dadurch, daß er bei der Gesammtheit die Einsicht in das Gute derselben zu Stande bringt und erhält, oder wo dieses nicht sollte erreicht werden können, wenigstens Einzelnen, der Verständigern und Angesehern der Gemeinde einen richtigen Blick in die erfreulichen Wirkungen der guten Sitte verschafft und sie für dieselben zu gewinnen sucht, damit sie in dem Beispiel dieser sicher stehe und erhalten werde.

Nebst der Belehrung an die Gesammtheit und Einzelne, der nachdrucksamen Ermahnung und Aufmunterung in Worten kann der Seelsorger auch durch eigene That und durch sein eigenes Beispiel auf den Fortbestand einer guten Sitte wirken. So erhält er z. B. die Sitte des frommen christlichen Grußes bei der Begegnung, welcher, wenn dabei gedacht wird, keinen geringen Einfluß auf die Beförderung der christlichen Bruderliebe hat, durch sein eigenes Beispiel, indem er selbst nie an einem Gemeindegliede vorüber geht, ohne ihm den christlichen Frieden, Heil und Segen zu wünschen oder den Heiland zu preisen. Er gibt der Sitte, unmittelbar vor und nach dem Mahle Gott für seine Güte zu preisen, ihn um seine Wohlthaten zu bitten und für diese zu danken, durch das eigene Beispiel Stütze und Stärke, wenn man ihn nie sieht sich zum Mahle setzen oder von derselben hinwegzugehen, ohne daß er zuvor sein Bitt-, Preis- und Dankgebet verrichtet. Er erhält die gute Gemeindesitte, die Nachmittagsstunden an Sonn- und Festtagen nach Beendigung des Gottesdienstes, zu einem frommen Gange nach einem heiligen Orte, einer Kirche oder Kapelle in der Nachbarschaft zu verwenden, wenn er selbst die Mühe nicht scheut, wie es der Brauch mit sich bringt, an bestimmten Tagen des Jahres daselbst öffentlichen Gottesdienst zu halten, bei den üblichen Prozessionen in der Bittwoche oder am Erndtefeste solche Orte auszuzeichnen, ohne abergläubische Vorstellungen und Meinungen zu erregen.

Eine Sitte muß nicht allein überhaupt erhalten werden, sondern sie soll einen solchen Fortbestand haben, daß ihre

für Religiosität und Sittlichkeit vortheilhaften Momente ihr bleiben, daß sie den Charakter einer guten Sitte beibehält. Es kann, worauf bereits hingedeutet wurde, eine ursprünglich gute Sitte allmählig ihren guten Charakter ganz verlieren, und zu Zwecken dienen, welche ihrer wahren Bestimmung ganz entgegen sind — die Sitte hat ausgeartet und gehört nun blos nach dem Aussenscheine zur guten Sitte, dem Wesen nach ist sie eine arge geworden und um so mehr hat sie einen argen Charakter, da sie Frömmigkeit zu einem Deckmantel für schlechte Zwecke gebraucht. So ist dieselbe Sitte, welche so eben als gut anerkannt wurde, der Gemeinde nahegelegene heilige Orte zu besuchen, in das Arge übergegangen, wenn solche Besuche gebraucht werden zu verdächtigen Zusammenkünften beider Geschlechter, es ist die Sitte, zur Nacht sich zum Gottesdienst sich zu versammeln, wie dies am Weihnachtstage Brauch war und vielerorts noch ist, wenn man in einer Gemeinde sich dadurch zur gottesdienstlichen Zusammenkunft vorbereitet, daß man die ganze Nacht beim Glase sitzt, oder auf der Straße schwärmt und nun bei dem Feste erscheint ohne höhere Richtung des Gemüthes, ohne Fähigkeit sich mit dem Geistigen zu beschäftigen und nun die Zeit der gottesdienstlichen Feier selbst zu unziemlichen Thun und Treiben verwendet. Manche anfangs gute Sitte wird bald zur Befriedigung des Stolzes, der Eitelkeit, zur Betrübniß Anderer umgewandelt, und was früher nur religiös-sittlichen Zwecken dienen sollte, wird als Erwerbsartikel zum gemeinen Gewinne gebraucht. Man denke an die Eitelkeit der Eltern bei Kinderfesten, die ihrem Wesen nach einen religiösen Charakter haben sollen, an die Vereitelung der Kinder selbst durch den Einfluß der Eltern, an Kram und Handel an Wallfahrtsorten u. dgl. Die Sorge des Seelenhirten muß also dahin gehen, daß die Sitte in ihrem guten ursprünglichen Charakter erhalten werde, daß sie nicht ausarte, in das Arge übergehe. Es kann dieses nur wieder durch Belehrung und Ermahnung geschehen, durch Belehrung, daß sie nur in Rücksicht auf ihren Zweck

einen Werth hat, daß es unwürdig und verbrecherisch ist, ein künftiges Mittel zur Beförderung des religiösen und sittlichen Lebens seinem Zwecke zu entziehen und das Heilige selbst in den Staub herabzuziehen; durch die Mahnung und Warnung, sich vor allgemeiner Verweltlichung zu wahren, durch Hinweisung auf die Folgen einer so frevelhaften Verkehrung der Bräuche und Gewohnheiten, durch Erweckung der Achtung vor dem Ziele und Zwecke der Sitte, also vor Religiösität und Sittlichkeit selbst. Nach dem Maaße der Ausartung der Sitte wird er sich auch in besondern Fällen, wie z. B. bei Nachtschwärmerei, welche als Vorbereitung zu nächtlichem Gottesdienste gepflogen werden, des weltlichen Armes bedienen, um durch Gewalt die Schranken zu ziehen, welche Belehrung und Ermahnung nicht erzielen. Wenn aber die Sitte so sehr in das Arge übergegangen ist, daß der Seelsorger die Hoffnung aufgeben muß, ihren guten Charakter wieder herzustellen, wenn sie unter dem Scheine der Frömmigkeit und Tugend faktisch das Laster, den Unglauben, den Aberglauben nährt und in ihrer bösen Richtung so fest geworden ist, daß sie schwerlich wieder sich wenden läßt, so wird es der Seelsorger für Pflicht halten, darnach zu streben, daß die Sitte möglichst bald ganz aufhöre, daß sie untergehe wie das Böse überhaupt, dessen Boden sie ist, und er wird deßhalb auch, insofern die Unterdrückung einer Sitte höherer Genehmigung bedarf, wie z. B. bei gottesdienstlichen Bräuchen, die kompetente Behörde zur Abstellung der Unsitte zu vermögen suchen. Mag die Gemeinde in den heiligen Nächten lieber dem Schlafe huldigen und gar nichts denken, als auf Arges sinnen, Verschwendung und Unsittlichkeit üben; vielleicht kömmt sie doch dann am Morgen mit einem Herzen und Sinne zum Gottesdienst, in welchen Empfänglichkeit liegt für das belehrende und erwärmende Wort und für die heilige Handlung.

So möge also der Seelsorger darnach streben, daß die bestehenden guten Sitten, welche immer in einer Gemeinde vorkommen mögen, ihren guten Einfluß faktisch üben, der

in ihrer Natur und Wesen liegt, daß sie in der Gemeinde fest bleiben und zwar in ihrem guten Charakter, daß sie nicht ausarten zu dem Argen und das Schlechte gegen ihre ursprüngliche Bestimmung befördern.

Aber mit der bloßen Erhaltung des Alten hat der Seelsorger seine Pflicht noch nicht erfüllt, insbesondere nicht in Gemeinden, welche an Sitten, welche Religiosität und Sittlichkeit fördern, arm sind, welche arm geworden durch Mangel an Interesse für das Gute, durch Nachläßigkeit vorausgehender Seelsorger, durch Einflüsse von Aussen, durch den modernen Geist, der alle Schranken zu durchbrechen sucht, wo eine gemeinschaftliche Lebensrichtung, gemeinschaftliche Bräuche der besondern Geltung des individuellen Strebens, der Selbstständigkeit und Originalität Abbruch zu thun scheint. Es ist auch die Pflicht des Seelsorgers, neue wahrhaft gute Bräuche einzuführen, für das religiös-sittliche Leben vortheilhafte Sitten zu gründen. Dies kann auf demselben Wege geschehen, so wie er den Bestand der guten Sitte vermittelt, dadurch nämlich, daß er vorerst Einzelne, die Angesehenern und Vernünftigeren der Gemeinde für sich gewinnt oder für sein Unternehmen, daß sich die Sitte vorerst unter diesen bilde und von diesen aus durch die Kraft des Beispieles und des Ansehens dieser Personen zu einer allgemeinen werde. So können Gegenstände einer guten Hausdisciplin für Kinder und Dienstboten, leicht zur allgemein geltenden Sitte erhoben werden, eben so gute öffentliche Gebräuche zu Stande kommen. Der Pfarrer kann es durch die Einsichtsvollern der Gemeinde leicht erzwecken, daß die Dienstboten beiderlei Geschlechtes, wenn sie nicht beobachtet sind, möglichst geschieden bleiben, daß ihnen ein gefährlicher Verkehr erschwert wird, daß sie auch an den Tagen, wo ihnen ein Vergnügen ausser dem Hause gestattet wird, zur guten Stunde sich bei ihrem Dienstherrn einzufinden haben, daß die Kinder von Orten des Vergnügens ausgeschlossen bleiben, welche ihrem Alter nicht angemessen sind, welche ihre Sinnlichkeit zu sehr aufregen,

welche ihnen eine Vorneigung zu sinnlichen Genüssen einpflanzen, ihre Phantasie auf eine gefährliche Weise inflammiren, oder bei welchen sogar positives Aergerniß ihnen entgegenkommt. Er kann von einzelnen Familien aus die schöne Sitte einführen, daß der Tag der ersten Communion eines Kindes zu einem besondern Familienfeste erhoben wird, daß sowohl das Kind, welches zum ersten Male das heilige Sakrament empfängt, in eine möglichst feierliche Stimmung versetzt und die Wichtigkeit dieser Handlung tief in sein Bewußtseyn und Herz übergehe, als auch die jüngern Geschwistern mit Sehnsucht nach dieser Gnade erfüllt werden, und mit den Kindern die Eltern und andere Hausgenossen zur lebendigen Verehrung der heiligen Religion auferbaut werden. Er kann die schöne Sitte einführen, daß die Gräber der entschlafenen Eltern und andern Wohlthätern von ganzen Familien öfters besucht werden, damit die Elternliebe über das Grab hinaus lebendig erhalten werde, die Lehren und Ermahnungen, in den sie an dieser Stelle von Neuem ins Bewußtseyn treten, auch wird er mit frischer Kraft wirken, daß die Kinder der neuen Familie mit Liebe gegen ihre Eltern erfüllt werden, wenn sie an dem Grabe noch die Liebe derselben zu ihren Erzeugern schauen. Es kann hier der umfassende Stoff, in welcher sich die Wirksamkeit des Seelsorgers bergen kann, nicht herausgehoben, es können nur Winke und Andeutungen gegeben werden und auf den Weg aufmerksam gemacht werden, wie das Gute an Einzelnen in die Allgemeinheit eingeführt und in ihr befestiget werden solle.

Wir haben nun im Gleichen auch die pflichtmäßige Wirksamkeit der Geistlichen in Rücksicht auf die böse Sitte zu berühren, und hier kann das Geschäft des Seelsorgers kurz damit ausgesprochen werden, daß er die böse Sitte als solche zu vernichten sich bestreben soll. In Rücksicht auf die Sitte, welche unmittelbar das sittlich Böse in sich aufgenommen hat, muß der Kampf direkt auf Vernichtung ausgehen; bei andern Sitten, welche, so wie si

bestehen, zum Bösen führen, kann nach vorwaltenden Umständen vielleicht der Sitte eine andere Richtung gegeben, ihr ein anderer Gebrauch zugemittelt werden, so daß der böse Brauch, während er äusserlich unverändert bleibt, innerlich umgeschaffen und zur guten Deutung ist. Wir fassen vorerst die Sitte ins Auge, in welche sich das Böse selbst verkörpert hat und zum Leben und öffentlicher Geltung gekommen ist. Wie kann diese böse Sitte, die aber genauer beschrieben wurde verdrängt werden? — Was zur Gewohnheit geworden, besteht zuweilen so mechanisch, daß über Werth und Unwerth nicht mehr nachgedacht, daß also auch das Sündhafte, der unmoralische Charakter der Lebensrichtung, der Sitte nicht erkannt wird. Die jungen Leute verleben sich hinein in die bestehende Sitte, werden in ihr alt und denken nicht daran, daß sie auf einem Irrwege sind. Wenn ein leiser Skrupel entsteht, so wird er kurz damit abgethan, daß man auf die lange allgemeine Geltung der Sitte hinweiset: so war es immer und die Alten waren doch auch achtunsgswürdig, welche derselben Sitte huldigten und die Gescheitesten in der Gemeinde thun und handeln so; warum sollte man ihrem Beispiele keine Folge leisten?

So können Laster in einer Gemeinde allgemeine Geltung und festes Bestehen haben, als Brauch und Sitte existiren, ohne daß mit der Wirkung eine bestimmte Erkenntniß ihrer Sündhaftigkeit verbunden ist, ja sogar unter einem sonst tugendhaften Völkchen mag so eine partielle **licentia peccandi** bestehen. Wie eine solche Sitte sich bilden und befestigen könne, wurde oben angedeutet. Welches in einem solchen Falle die erste und hauptsächlichste Aufgabe des Seelsorgers sey, fällt von selbst in die Augen; zwei Punkte müssen der Hauptinhalt seiner Belehrungen werden. Er muß fürs erste seine Gemeindeangehörigen zur klaren Einsicht zu erheben suchen, daß die Sitte, welche sie bisher fast mechanisch und ein jeder sich stützend auf das Urtheil und die Praxis des Andern, befolgten Böse, daß sie Verstoß gegen den heiligen Willen Gottes, gegen das Sittengesetz ist, daß der

Mensch aber nicht könne getheilt seyn und zum Theile dem göttlichen Gesetze, zum Theile dem eines Fremden, dem Gesetze der Sittlichkeit, des Eigennutzes oder des Hochmuthes huldigen, daß sie also, wenn sie ihre Würde als Menschen und Christen erhalten und in den christlichen Hoffnungen stehen wollen, auch nach allen Seiten ihres Lebens dem göttlichen Gesetze huldigen müssen. Zweitens muß die Erkenntniß und Ueberzeugung gegründet werden, daß das Urtheil der Menschen, wenn es auch der Zeit und den Personen nach eine sehr große Extension und extensive Geltung hat, und eben so die allgemeine Praxis, darum weil jenes und diese besteht, noch kein wahres Gesetz für die Menschen ist, daß der Satz „des Volkes Stimme ist Gottes Stimme" sehr beschränkt werden müsse, daß er namentlich da keine Anwendung habe, wo des Volkesstimme und That mit dem geoffenbarten Worte Gottes in Widerstreit kommen. Es kann zum Zwecke der rechten Einsicht und Ueberzeugung auf verschiedene in die Augen fallende Verirrungen aufmerksam gemacht, und namentlich darauf hingewiesen werden, wie die sündhaften Triebe in den Menschen das Urtheil desselben irre leiten. Leicht wird bei einem für Religion und Sittlichkeit empfänglichen Volke die böse Sitte auf dem Wege der Belehrung und Ermahnung verdrängt werden, wenn sie nur auf Mangel an Einsicht, auf Gedankenlosigkeit und mechanischer Anhänglichkeit an das Hergebrachte besteht. Schwerer ist die Verdrängung der bösen Sitte, welche auf einer verkehrten Beschaffenheit des tiefsten Lebens des Menschen, eines religiösen Glaubens beruht, wenn nicht Abwesenheit, sondern Verkehrtheit des Denkens und der Erkenntniß ihre Stütze ist. Dies ist der Fall bei abergläubischen Sitten, abergläubischen Götterverehrung, Zukunftspähereien, durch Beobachtung von allerlei zufälligen Ereignissen, Kartenschlägerei und Sterndeuterei, bei Schatzgräberei und Beschwörung höheren Mächte für Einhändigung großer Geldsummen u. s. w. Der Grundsatz, daß die Belehrung am eindringlichsten ist und am meisten Beweis-

und Ueberzeugungskraft hat, wenn die That spricht, muß auch hierin insbesondere den Seelsorger leiten. Kann er durch bloße Beleuchtung der abergläubischen Meinungen und Handlungen und durch Vergleichung und Zusammenstellung derselben mit der christlichen Wahrheit ihre Thorheit nicht zur Einsicht bringen, so erreicht er vielleicht doch seinen Zweck, wenn er auf den schlimmen oder erfolglosen Ausgang von solchen abergläubischen Operationen hinweiset, wozu sich ihm hinreichender Stoff darbieten mag. Er wird vielleicht auch im Stande seyn, Beispiele aufzuführen, welche den Untergang des Familienwohlstandes und des häuslichen Glückes in und vermittelst des Aberglaubens anschaulich machen.

Wenn nur immer noch religiöses und sittliches Interesse angetroffen wird, so mag der Seelsorger fest den Muth behalten, auch große Verirrungen in der Sitte zu heilen; beim Vorhandenseyn dieses Interesses ist immer auch theilweise Religiosität und Sittlichkeit vorhanden und die Sitte muß ihr Grab finden, wenn es dem Seelsorger nur gelingt, die rechte Erkenntniß und Ueberzeugung zu begründen, und es wird sich ihm auch leicht die Gelegenheit zu diesem Geschäfte darbieten, da der Belehrung nicht ausgewichen, sondern dieselbe gesucht wird.

Anders ist es aber, wenn eine fast allseitige Demoralisation in die Sitte übergegangen ist, wenn Irreligiosität und alle Laster in feinerer oder gröberer Form ungestört sich behaupten, wenn die Sittlichkeit auf dem Grunde eines allgemeinen Indifferentismus oder einer positiven Negation der objektiven Wahrheit des Sittengesetzes darniederliegt. Hier herrscht allerdings auch Unkenntniß des objektiven Wahren, weil die Erkenntniß kraft des freien Willens aufgegeben wurde — es ist im Geiste und Herzen finster geworden, und nur zuweilen schlägt ein Lichtstrahl ein, wie Sonnenlicht durch die schwarze Wolke dringt. Die Finsterniß kommt aber aus dem lauen oder bösen Willen, und diese Lauigkeit des Willens, Indifferentismus und positive

Verkehrtheit sind die Träger der bösen Sitte. Natürlich ist in diesem Falle kein Verlangen nach richtiger Erkenntniß, nach Belehrung und Ermuthigung zum Guten vorhanden, das Gotteshaus steht leer, nur Wenige sind es, die zur Predigt sich versammeln. Wie kann nun der Seelsorger das laue oder verkehrte Herz erschüttern, wenn sein Wort das Ohr nicht erreicht, wenn diejenigen, auf die er wirken sollte, das Gotteshaus meiden, wenn nur noch wenige gläubige Frauen und Dienstboten zur Anhörung des göttlichen Wortes sich versammeln, welche noch nicht von dem Strome der bösen Sitte ergriffen sind! — Wenn aus dem Herzen der Erwachsenen der Glaube an Gott und Christus entschwunden ist, wenn sie eine Ehre darein setzen, sich dem Thiere gleich zu setzen, das Gras frißt und zu Erde wird, wenn sie Ehrlichkeit und Rechtlichkeit, Unschuld und Zucht, ehrliche Treue, aufopfernde Menschenliebe, kurz allen wahren Ruhm des Lebens verächtlich ansehen, oder höchstens ein gewisses legales Leben zu einer Sache der Klugheit stempeln und aus Klugheit ein gewisses Maaß desselben empfehlen, so muß vor Allem die Sorge auf die junge Generation gerichtet seyn, damit wenigstens die Hoffnung steht, daß eine bessere Saat aufgehen und bessere Früchte bringen werde, als der alte morsche Baum, der schlechte Früchte bringt. Wohl ist's gewiß, daß schwer auf die Kinder zu wirken, schwer sie zu einem festen Glauben, zur ängstlichen Gewissenhaftigkeit für die treue Erfüllung ihrer moralischen Verpflichtungen zu erheben sind, wenn die Wahrheit, die sie in der Schule und christlichen Lehre vernehmen, zu Hause die Lüge in Wort und That entgegentritt, wenn auf die guten, für Gott und Sittlichkeit begeisternden Eindrücke in zarte Herzen wieder das böse Beispiel begegnet, das jene Eindrücke entweder ganz zu vernichten oder doch in ihrer lebendigen Kraft zu schwächen fähig ist. Doch möge der Muth nicht wanken, wenn auch das Unkraut hineinschleicht in die gute Saat und manchen guten Keim wieder erstickt, so wird mit Gotteshülfe doch nicht die ganze Saat erster-

ben, und sind nur wieder einzelne Trägen des religiös-sittlichen Lebens stark geworden, so läßt sich von diesen aus schon wieder leichter auf die Gesammtheit wirken. Dies ist nun die fernere Aufgabe des Seelenhirten, daß er die Wenigen, die für Religion und Sittlichkeit empfänglich sind, die sich selbst noch von dem reißenden Strome gesichert haben oder von ihm von Neuem herangezogen wurden, vereint zu einer starken Schutzmauer gegen Unglaube und Unsittlichkeit, daß an ihnen, einen starken Felsen, der Strom der bösen Sitte fruchtlos seine Gewalt versuchen und in ihrer Gemeinschaft Religion und Sittlichkeit selbst wieder einen Ausgangspunkt finden, von dem aus sie in weiteren Kreisen zum Ansehen kommen. Diese Wenigen sollen zusammenstehen, sollen sich einig wissen und in ihrer Einheit im Glauben und der Liebe, im sittlichen Ernste stark sich fühlen, den Versuchungen zu widerstehen. Es mögen sich in einer so entarteter Gemeinde Vereine bilden, die nun ihrem religiösen und sittlichen Leben noch eine besondere Stütze zugeben, sich zur Gottesverehrung, zu besondern Akten derselben, zur Ausübung gewisser Tugenden, die am meisten darniederliegen, noch durch besondere feierliche Versprechungen verbinden, damit sie selbst desto sicherer sind vor dem Verfalle und der Glaube und die Sittlichkeit, der sich in lebendiger Kraft auch äusserlich wahrnehmbar in ihrem Vereine herausstellt, eine segnende Wirkung auf die Umgebung äussern. Diese religiösen und sittlichen Vereine, welche vormals unter dem Namen der Brüderschaften bestanden und noch bestehen, haben vielseitig ihren Credit verloren, weil sie aus ihrer Idee herausgebildet, in nutzlosen Formalismus verfallen sind und aufgehört haben, auf ihren ideellen Zweck hinzuarbeiten. Der ideelle Zweck ist nämlich dieser, daß der Verein nicht in seinen engen Grenzen geschlossen bleibe, folglich zum Ausschlusse des größeren Theiles der Gemeinde komme, sondern daß er sich immer mehr erweitere, bis die Gesammtheit ihm angehöre und derselbe also in seiner urspringlichen Bedeutung nicht mehr bestehend,

aufgelöst ist. Mögen aber immerhin da, wo die fruchtbringende Wirksamkeit nicht möglich ist, engere religiös-sittliche Verbindungen gestiftet werden; wenn sie nur unter die Aufsicht des Seelsorgers sich stellen, vor jeder falschen Richtung gewahrt werden, und immer ihren ideellen Zweck im Auge haben. Es gibt Laster, welche fast auf keine andere Weise verdrängt werden können, wie z. B. das vieler Orts so sehr um sich greifende Laster der Trunkenheit. Wenn man von Vereinen spricht, die unter dem Namen von Mäßigkeitsvereinen dagegen errichtet werden sollen, so wird die Sache unter diesem Titel keinen Anstoß finden. Wo die Sucht in einer Gemeinde eingerissen hat, durch gebrannte Getränke sich die Geisteskraft, die Leibesstärke, Arbeitslust und alles Interesse für höhere Zwecke abzutödten, da mögen sich die Einsichtsvollern und Bessern der Gemeinde vereinen, sich gänzlich dieses Getränkes zu enthalten und jedes Mitglied des Vereines die Verbindlichkeit über sich nehmen, neue Mitglieder des Vereines so weit als seine Wirksamkeit als Hausvater, als Dienstherr, als Vormund, als Freund und Anverwandter geht, zu gewinnen suchen. Haben nun einmal die Angesehern der Gemeinde einen Bund geschlossen, so wird es zur Ehrensache, ihrem Beispiele zu folgen und das Laster verkriecht sich in Winkel, bis diese nur noch wenige Unheilbare in Besitz nehmen.

Nebst den bezeichneten Wegen soll der Geistliche endlich auch noch das Mittel des weltlichen Armes suchen und erwecken, um die Lastersitte zu verdrängen, wenn sie so beschaffen ist, daß sie das bürgerliche Gesetz gegen sie hat, oder es im Interesse des Staates liegt, gegen sie zu wirken. Trug und Veruntreuung, Gewalt auf Leben und Gut, Nachtschwärmerei und was immer gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit ist, wird von dem weltlichen Arme niedergeschlagen werden, so bald seine Hülfe gerufen wird, und wenn der weltliche Ortsobere nicht aus eigenem Antriebe seiner Pflicht Genüge leistet, so steht es dem zu,

der vorzugsweise über Sittlichkeit wacht, ihn dazu zu nöthigen, daß er seines Amtes handle.

Wir haben von der bösen Sitte gehandelt, die selbst schon Demoralisation ist, welche das Böse direkt zum Inhalte hat; noch ist übrig auf die Sitten einen Blick zu werfen, welche nicht an sich böse sind, oder nicht unmittelbar das Böse zu ihrem Inhalte haben, sondern die Gefahr in sich tragen, daß sie zur Demoralisation führen; ihr Begriff ist durch die oben gegebene Beispiele klar. Diese können so beschaffen seyn, daß ihnen durch eine weise Vorkehrung der für das religiös und sittliche Leben gefahrdrohende Einfluß benommen wird, und dann ist es die Pflicht für den Seelsorger, wenn es in seiner Gewalt liegt, zur Umgestaltung der Sitte in diese gefahrlose Beschaffenheit zu wirken. Oft fehlt es wieder an Einsicht und Erkenntniß der Gefahr in der Sitte, und wenn dieses der Fall ist, so kann schon zuweilen auf dem Wege der Belehrung durch den Seelsorger dem Uebel abgeholfen werden; in andern Fällen bedarf es aber auch der Gewalt, um den Brauch gefahrlos zu machen. So kann z. B. eine Haussitte, den Kindern, wenn sie einen besonderen Beweis des Fleißes geliefert haben, ein Geschenk in Geld zu geben und zwar zur freien Verwendung für ein Vergnügen als gefährlich erscheinen, indem bei vielen Kindern der Hang zu einem unzweckmäßigen Gebrauche des Geldes, zur Verschwendung, bei andern zum Geize eingepflanzt wird. Wenn der Hausvater zur Erkenntniß dieser Gefahren kommt, so wird er seine Haussitte wohl von selbst dahin umzuändern sich bestimmen, daß er zur Anerkennung des Fleißes seinen Kindern und zur weiteren Aufmunterung ihnen selbst einen Genuß in seiner Gegenwart und unter seiner Leitung gewährt, oder ihnen Geschenke bestimmt, die zu keinem Mißbrauch führen können. Die frühere Sitte, ganze Tage dazu zu verwenden, um mit Prozession in der Bittwoche um ein großes Ortsgebiet herumzugehen, war mit Nachtheil für Religion und Sittlichkeit verbunden, indem die Ge-

meinde an Ruheplätze oft mehr einem lustigen Soldatenhaufen im Feldlager, als einer gottesdienstlichen Versammlung glich, und unter diesen Umständen war es Pflicht eines jeden Seelsorgers, zur Beschränkung dieser Sitte beizutragen, daß diesen Prozessionen engere Grenze gesetzt wurden. Die Sitte der ländlichen Tanzbelustigung mag an einem Orte sehr gefährlich für das sittliche Leben seyn, wenn ihnen Freiheit bis in die Nacht hinein gegeben wird; die genaue Darstellungen der öffentlichen Verhältnisse durch den Pfarrer werden den weltlichen Obern wohl vermögen, die Sitte soweit zu beschränken, als es die vorschwebende Gefahr erfordert.

Wenn die Sitte der Art ist, daß sie nur schwerlich zur Unschädlichkeit umgestaltet werden kann, oder wenn überhaupt ein schlimmer Einfluß auf das religiöse und sittliche Leben fast zuverläßig Statt finden muß, so mag der Seelsorger schlechthin nur auf ihre gänzliche Vernichtung bedacht seyn. Die Wege und Mittel sie zu untergraben und aufzuheben sind ungefähr dieselben, welche in Beziehung auf die böse Sitte im ersten Sinne angegeben worden sind. Auch hier muß vor allem in Betracht gezogen werden, ob diejenigen, welche der Sitte huldigen, auch in ihren schlechten Einfluß Einsicht haben, und wenn diese Einsicht nicht besteht, die Gemeinde aber religiöses und sittliches Interesse hat, so mag sie wohl auch mit der Verbreitung der richtigen Einsicht ihre Anhänger verlieren. Der Hausvater wird die gefahrvolle Haussitte bei seinen Kindern und Dienstboten verdrängen und der öffentliche Brauch wird bald wenig Freude mehr finden. Ist aber aus der Gemeinde ein lebendigeres Interesse für Religion und Sittlichkeit verschwunden, dann tritt aber auch hier die große Schwierigkeit ein, eine gefahrvolle Sitte zu verdrängen, besonders wenn sie dem Vergnügen oder dem Gewinne dient. Die Wirksamkeit des Seelenhirten muß hier wieder vorzüglich die Kinder ins Auge fassen, deren Sinn noch offen ist für Belehrung und das Herz noch empfänglich für Ermahnung. Eben so sollen

die wenigen gutgesinnten und leitsamen Glieder der Gemeinde aufgemuntert werden, eine Opposition gegen die Sitte zu bilden, um durch ihren Ausschluß ihr Abbruch zu thun und durch ihr Beispiel Andere abzuziehen. Wenn es in einer Gemeinde Sitte ist, daß die Jünglinge und Mädchen, kaum aus der Schule getreten, sogleich an allen öffentlichen und rauschenden Vergnügen Theil nehmen, wobei die Eitelkeit erregt, die Phantasie mit sinnlichen Bildern erfüllt und das sinnliche Leben überhaupt zu sehr aufgeregt wird, so mögen die Wenigen, denen das Seelenheil ihrer Kinder noch am Herzen liegt, zusammenstehen und insgesammt dem wilden Strome strengere häusliche Zucht entgegensetzen. Ihr Warnen wird sicherlich sich weiter ausdehnen, ihr Beispiel Nahrung finden und der Brauch als Mißbrauch anerkannt werden. Es wird vielleicht auch geschehen können, der bösen Sitte gegenüber eine andere gute einzuführen und dadurch jene zu untergraben und zu stürzen.

Wenn nun schon das schöne Bild einer sittlichen Gemeinde und das große Verdienst für die Befestigung der Religiosität und des sittlichen Lebens in einem engern Kreise einen Seelsorger mächtig ermuntern mag, seine Gemeinde durch Cultur der Sitten, durch die Benützung ihres wohlthätigen Einflusses, durch Beschränkung und Vernichtung des schlimmen Brauches einem ideellen Ziele näher zu führen, so mag ihn der Gedanke noch mehr aneifern, daß er durch seine Thätigkeit im engern Kreise an der Cultur seines ganzen Geschlechtes arbeitet. So wie die Religiosität und Sittlichkeit einer Gemeinde zum Leben kommt und Festigkeit gewinnt, wenn in jeder einzelnen Familie ihre Hindernisse hinweggeräumt, sie unmittelbar und durch gute Einrichtungen mittelbar gefördert wird, so wird des religiös-sittliche Leben der einzelnen Gemeinde nach und nach Gesammtgut eines Volkes und des ganzen Geschlechtes und in der Maaße, als der einzelne Seelenhirt sich diese Sache angelegen seyn läßt, legt er Steine zu dem großen Baue, der in der Idee das ganze Geschlecht umfaßt. Mögen von allen Seelenhirten,

von jedem in dem Kreise seiner Thäthigkeit, die herrschenden Sitten in ihrem Werthe und Unwerthe erkannt, und durch Einwirkung auf dieselben, durch Beförderung ihres guten Einflusses, durch Zerstörung der bösen Bräuche und ihren Wirkungen dem wahrhaft christlicheu Leben der Eingang geöffnet und die Hindernisse hinweggenommen werden.

Dr. Maier.

In der Unterzeichneten erscheint:

Südteutsches
katholisches Kirchenblatt.

Das südteutsche katholische Kirchenblatt wird von Ostern dieses Jahres an, in unserm Verlage erscheinen.

Wir suchen die Tendenz desselben mit Folgendem näher zu bezeichnen:

1. Der Standpunkt des südteutschen katholischen Kirchenblatts ist durchweg der des positiven Christenthums.

2. Während es diesen Standpunkt fest und unverrückt in's Auge faßt, erwächst demselben mit Rücksicht auf die unmittelbare Gegenwart eine mehrfache Aufgabe, die es zu lösen suchen wird:

a. Dasselbe wird die Wahrheit des positiven Christenthums als die Eine und Göttliche, überall da zur Sprache kommen lassen, wo es bei den vielen und tiefgreifenden Bewegungen unserer Zeit, die mit der Religion in Beziehung stehenden höhern Interessen des menschlichen Erkennens und Lebens erfordern werden.

b. Dabei wird es, wenn es nothwendig sein sollte, kein Bedenken tragen, mit jenen zahllosen Zeitblättern in offenen Kampf zu kommen, welche dem entgegengesetzten, d. h. demjenigen Interesse dienen, in Folge dessen sie von selbst, jenen Prinzipien sich verpflichten, die wir dem Positiven und Conservativen gegenüber, für Kirche und Staat die negative und auflösende nennen müssen.

c. Während das Kirchenblatt in diesem Sinne einerseits, allem Demjenigen seine Theilnahme und Aufmerksamkeit schenken wird, was in den weitern Kreisen des religiösen und politischen Lebens geschieht, wird es anderseits besonders darauf Bedacht nehmen, was nach jener Rücksicht in Baden und den angrenzenden, südteutschen Ländern der Betrachtung sich darbieten wird.

Obgleich wir es der Zeit überlassen müssen, den Werth unseres Blattes gerecht beurtheilt zu sehen, so erlauben wir uns doch, um das Vertrauen des Publikums zu begründen, die Bemerkung, daß

nicht nur in Freiburg selbst die wissenschaftlichen Theologen, unter denen Einige als öffentliche Lehrer durch ganz Teutschland hin mit berühmten Namen glänzen, zu den Begründern und Mitarbeitern gehören, sondern auch allenthalben aus Nah und Fern, gelehrte und thätige Männer, durch fortlaufende Correspondenzen uns zu unterstützen, ihre Zusage gegeben haben.

Da die Begründer dieses Blattes wünschen, daß dasjenige, was sie zur Verherrlichung der positiven Wahrheiten des Christenthums durch die göttliche Gnade zu leisten vermögen, allenthalben und jeder Familie zugänglich gemacht werde, so ersuchen wir auch alle diejenigen, welche sich für den Fortgang dieses Unternehmens interessiren, uns bei Verbreitung dieses Blattes gütigst unterstützen zu wollen, damit wir in Stand gesetzt werden, den jezt schon auf's billigste gestellten Preis, später, in Folge einer Vermehrung der Abonnenten, wo möglich noch mehr zu ermäßigen.

Von dem Süddeutschen Kirchenblatte wird wöchentlich eine Nummer von einem halben oder ganzen Bogen, je nach Bedürfniß, erscheinen, dieser erste Jahrgang aber ungefähr noch 25 bis 30 Druckbogen in groß Quarto umfassen.

Der Pränumerationspreis ist vierteljährig 54 kr. oder 14 ggr. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sowie sämmtliche Postämter an, durch welche das Blatt im ganzen Großherzogthum Baden ohne Preiserhöhung bezogen werden kann.

Gefällige Beiträge werden nur wenn solche sehr pressant sind durch die Post, sonst durch Buchhändlergelegenheit erbeten, und es kann eine jede Buchhandlung, welche das Blatt liefert, auch derartige Sendungen besorgen. Wir ersuchen uns solche unter unserer Adresse mit der Beifügung »für die Redaktion des Süddeutschen katholischen Kirchenblatts in Freiburg« zugehen zu lassen.

Freiburg den 1. März 1841.

Herder'sche Verlagshandlung.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Vierter Band.

Zweites Heft.

Karlsruhe und Freiburg,
Herder'sche Verlagshandlung.

1841.

Inhalt.

Seite.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Vierter Band.

Zweites Heft.

Karlsruhe und Freiburg,
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1841.

I.

Verordnungen.

1.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Nr. 3670. Jahresbericht über die Curatgeistlichen betreffend.)

Beschluß.

An sämmtliche Decanate der Erzdiöcese ist zu erlassen:

Es bestand in dem vormaligen Bisthum Konstanz für alle Decanate die Verordnung, alljährlich tabellarische Berichte über sämmtliche Curatgeistliche der Diöcese an das Bischöfliche Ordinariat einzureichen.

Wir würden jedoch ein verlezendes Mißtrauen in die freie Berufstreue unserer ehrwürdigen Geistlichkeit an den Tag zu legen glauben, wenn wir auf dem Vollzug der gedachten Verordnung bestehen, und dieselbe (was der Gleichförmigkeit wegen unerläßlich wäre) auch auf die übrigen Theile unserer Erzdiöcese ausdehnen wollten.

Inzwischen scheint es uns doch nicht wohl gethan, unsere pflichtgebotene nähere Obsorge für die wissenschaftliche Fortbildung und die seelsorgerliche Tüchtigkeit und Thätigkeit unseres jüngeren Clerus mit dem zurückgelegten sechsten Priesterjahr zu schließen, und die uns dießfalls vorzulegenden Berichte auf einmal abzubrechen. Wir sehen uns daher veranlaßt, zu unserer Verordnung vom 8. Mai d. J. weiter Nachstehendes zu verfügen:

40*

1) Ueber sämmtliche Curatgeistliche, welche das sechste Priesterjahr zurückgelegt haben, und daher unserer Verordnung vom 8. Mai d. J. nicht mehr unterliegen, soll bis zum vollendeten zehnten Priesterjahr jährlich einmal — je im September, durch unsere Decanate Bericht anher erstattet werden.

2) In diesem Bericht sind nicht nur die nicht angestellten, sondern auch alle jene angestellte Curatgeistlichen, welche das eilfte Priesterjahr noch nicht angetreten haben aufzuführen. Wir glauben für die bereits Angestellten hierin um so weniger eine Ausnahme eintreten lassen zu dürfen, als sie wohl selbst nicht wünschen können, sich wegen dem zufälligen Glück einer früheren Anstellung von ihren noch nicht angestellten Alters-Genossen in der fraglichen Beziehung abgesondert zu sehen.

3) Der Bericht ist in der Hauptsache nach denselben Rubriken zu entwerfen, welche in unserer Verordnung vom 8. Mai d. J. enthalten sind, nur daß jetzt in den Rubriken: „Tüchtigkeit im Predigtfache“, und „Katechetische Tüchtigkeit“ die Unterabtheilungen theilweise wegfallen, und die homiletischen und katechetischen Leistungen der betreffenden Geistlichen mehr im Allgemeinen prädicirt werden. Dagegen soll, da die zu prädicirenden Geistlichen größtentheils als selbstständige Seelsorger — als Pfarrer, Pfarrverweser ꝛc. functioniren, dem Bericht eine eigene Rubrik: „Pfarramtsverwaltung“ beigefügt werden.

Es ist unbestreitbar vom höchsten Werthe, daß jüngere Geistliche, welche in ihrem Eifer nachlassen, oder worin immer auf Abwege gerathen möchten, früh genug, und noch zur rechten Zeit heilsam gemahnet, und einer gesegneten Pastoralwirksamkeit erhalten, oder schnell wieder zurückgegeben werden.

Wir haben daher zu den Hochwürdigen Decanen unserer Erzdiöcese das gegründete Vertrauen, daß sie hierzu pflichtgemäß mitzuwirken uns treulich in den Stand setzen, sonach die angeordneten jährlichen Berichte pünktlich einsen

den, auch dieselben ohne Menschenfurcht und Menschengunst, einzig im Hinblick auf die wahre Wohlfahrt der Gläubigen und der betreffenden Geistlichen selbst, abfassen werden. Vornehmlich erwarten wir von ihnen, daß sie über den Berufs-Eifer der zu prädicirenden Geistlichen im Fache der christlichen Jugend-Erziehung fleißige Erkundigung einholen, und treuen Bericht geben werden.

Freiburg, den 5. Juni 1840.

† **Dr. v. Vicari.**

2.

Circulare

an die Herrn Pfarrer der Diözese Fulda.

Zr. Nr. 1118. Es ist dahier vorgekommen, daß von verschiedenen Religionslehrern und Kirchendienern Unserer Diözese der für dieselben ertheilten Instruction nicht völlig nachgelebt werde. Wir theilen deßhalb diese Instruction den Herrn Pfarrern zu ihrer Kenntniß und mit der Weisung mit, dieselbe in das Verordnungsbuch einzutragen und über derer allenthalbige Befolgung zu wachen.

Fulda, am 1. Mai 1837.

Bischöfliches Domkapitel,
gez. **E. v. Kempff.**

3.

Instruction

für einen katholischen Religionslehrer und Kirchendiener.

§. 1.

Als katholischer Religionslehrer hat N. N. im Gefühle der durch Zeit und Ewigkeit hin sich erstreckenden wichtigen Folgen seiner Amtsthätigkeit, die ihm anvertraute liebe Jugend in der Religion der katholischen Kirche eifrig und gründlich zu unterrichten, dabei an den Diözesan-Katechismus sich zu halten und endlich dahin zu streben, der Jugend

die beseligenden Wahrheiten und Vorschriften der Religion tief einzuprägen, und sie zu frommen Christen und gewissenhaften Mitgliedern der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft heranzubilden. Zugleich hat derselbe auch außer der Schule auf das anständige und sittliche Betragen der Kinder ein wachsames Auge zu richten, und sich zu bestreben, sie von Allem fern zu halten, was ihrer Sittlichkeit und ihrem Heile nachtheilig sein könnte. Im Weitern hat derselbe durch einen untadelhaften, frommen und auferbaulichen Wandel der Jugend und der Pfarrgemeinde vorzuleuchten, somit alles Unanständige, Anstößige und Aergerliche sorgfältig zu vermeiden und hierdurch seinem Lehramte größeres Ansehen und seinem Worte heilsamere Kraft zu geben.

§. 2.

Als Kirchendiener hat derselbe dieses erbauliche Beispiel besonders in der Kirche zu geben, wie auch auf die erbauliche Zucht und Ordnung in derselben zu sehen, Unordnungen zu verhindern und vorgefallene Excesse dem Pfarrer anzuzeigen.

Ferner hat derselbe auf die Reinlichkeit der Kirche und ihrer Geräthschaften Bedacht zu nehmen, und dafür zu sorgen, daß wöchentlich wenigstens einmal die Kirche ausgekehrt, und die Altäre, Beichtstühle, Taufstein, Kanzel und Bänke abgestaubt werden. Außerdem hat derselbe über die sichere Verschließung, Reinlichkeit und gute Erhaltung der ihm anvertrauten Paramente, Weißzeugstücke und anderen Kirchensachen zu wachen, von der Kirche jeden Nachtheil nach Kräften abzuwenden und jeden aus seiner Schuld entstehenden Schaden der Kirche gewissenhaft zu ersetzen. Im Weitern hat derselbe den Auf- und Zuschluß der Kirche und des Todtenhofes und das Glockengeläute ordentlich und zu gehöriger Zeit, so wie auch das Orgelspiel und Vorbeten in der Kirche auf eine erbauliche Weise, zu besorgen, den Kirchengesang bei den Kindern fleißig einzuüben, und

in und außer der Kirche zu leiten, die Kinder in der Kirche zu beaufsichtigen, den Geistlichen bei nächtlichen Kranken-Provisionen jederzeit, so wie auch des Tages, insoweit er daran durch den vorgeschriebenen Schulunterricht nicht gehindert ist, und zwar, wo es herkömmlich mit Laterne und Schelle zu begleiten; Vorladungen eingepfarrter Personen, die ihm von dem Pfarrer in kirchlichen Angelegenheiten aufgetragen worden, zu bewerkstelligen, und überhaupt in Handhabung sittlicher Zucht und erbaulicher Ordnung denselben nach Kräften zu unterstützen.

§. 3.

Endlich hat derselbe in Betreff der Religionslehre sich lediglich nach der Anordnung der kirchlichen Behörde und seines Pfarrers zu richten, und hinsichtlich derselben sowohl als des Kirchendienstes dem Pfarrer, der hierin sein nächster Vorgesetzter und eben auch sein Seelsorger ist, so wie auch dem etwa vorhandenen Kaplane, überall die schuldige Ehrerbietung zu bezeigen und willigen Gehorsam zu leisten, ihre Belehrungen, Erinnerungen und Winke zu benützen und in der Liebe und in Ergebenheit gegen dieselben den übrigen Eingepfarrten mit gutem Beispiele voranzugehen. —

4.

Das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an sämmtliche Dekanate des Bisthums Mainz.

(Betreffend: Die Ablösung der Grundrenten, insbesondere die Verwendung der hierdurch sich ergebenden Pfarrkapitalien).

Durch die, in Folge des Gesetzes vom 27. Juni 1836 in rubricirtem Betreffe stattfindende Rentenablösung, wird bei manchen Pfarreien und geistlichen Beneficien ein bedeutender Theil ihrer Dotation in Kapitalvermögen umgewandelt. Die Erfahrung hat jedoch leider schon häufig gezeigt, daß Kapitalien kein ganz sicheres Einkommen einer

Pfarrei begründen, indem, auch abgesehen von dem oft sehr schwankenden Zinsfuß, und der momentanen Unmöglichkeit derartige Kapitalien auszuleihen, oft auch bei der größtmöglichsten Sorgfalt Theile derselben verloren gehen können. Wir müssen deßhalb den Besitz von Grundstücken den Pfarrkapitalien vorziehen, und im Interesse der Pfarrpfründen wünschen, daß, wo immer thunlich, aus dem Erlöse der abgekauften Grundrenten, Grundeigenthum angekauft werde. Es haben daher die Kirchenvorstände da, wo derartige Ablösungen von bedeutendem Werthe stattfinden, in reifliche Erwägung zu ziehen, ob in Berücksichtigung der bestehenden Lokalverhältnisse, insbesondere auch in Berücksichtigung des mit der geistlichen Stelle bereits verbundenen Grundeigenthums, es vortheilhafter sei, den Ankaufspreis als Kapitalsumme verzinslich anzulegen, oder aber hiefür Grundstücke anzukaufen. Sollten sich dieselben für letzteres entschließen, und dazu eine günstige Gelegenheit sich darbieten, so haben sie den deßfallsigen motivirten Antrag Ihnen einzureichen, worauf Sie, behufs der weitern nöthigen Verhandlungen, den Gegenstand dem betreffenden Gr. Kreisrathe vorlegen werden.

Hierbei müssen wir Ihnen bemerken, daß, nach einer Verfügung des Gr. Ministeriums des Innern und der Justiz vom 8. August d. J., derartige neue Erwerbungen von Grundstücken nicht die durch das Gesetz vom 11. Juni 1827 bewilligte Steuerfreiheit genießen können, da bei der Ablösung der den Pfarreien zustehenden Renten, neben dem allgemein bestimmten Ablösungskapitale, stets auch nach Art. 12. des Ablösungsgesetzes eine Staatsentschädigungsrente deßhalb bewilligt wird, weil die abgelösten Grundrenten nicht von ihnen versteuert worden sind, mithin neue, aus Ablösungsgeldern erfolgende Erwerbungen von Grundbesitzungen nicht abermals die Vergünstigung des obgenannten Gesetzes vom 11. Juni 1827 genießen können.

Wir schließen zur gewöhnlichen Vertheilung die erforderliche Anzahl Exemplare an.

Mainz, den 7. Dezember 1838.

Fr. Werner.

5.

Das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an sämmtliche Dekanate des Bisthums Mainz.

(Betreffend: Die Ablösung der Grundrenten, insbesondere die Verwaltung der sich hierdurch ergebenden Pfarrkapitalien.

In unserm, den rubricirten Gegenstand betreffenden Ausschreiben vom 7. Dezember 1838 haben wir uns dahin ausgesprochen, daß, da Kapitalien kein ganz sicheres Einkommen einer Pfarrei begründeten, wir den Besitz von Grundstücken den Pfarrkapitalien vorziehen, und daher wünschen müßten, daß, wo immer thunlich, aus dem Erlöse der abgekauften Grundrenten Grundeigenthum angekauft werde.

Um jedoch in den Fällen, wo diese Voraussetzungen nicht eintreten können, oder bei dem Mangel vortheilhafter Gelegenheiten zur Wiederanlegung der fraglichen Abkaufskapitalien in Grundeigenthum, nicht blos die Substanz derselben, im Falle der Ausleihung der betreffenden Pfarrdotation ungeschmälert zu erhalten, und dennoch durch den Zinsengenuß daraus, mit Hinzurechnung der Staatsrente, à 22% der abgelösten Gefälle der betreffenden Pfarrei ein der frühern Grundrente, nach den dem Ablösungs-Gesetze zu Grunde liegenden Berechnungen gleiches Einkommen zu gewähren, ist von der Höchsten Staatsbehörde mit Allerhöchster Genehmigung gestattet worden, daß dergleichen Ablösungskapitalien den betreffenden Kirchenfonds, anstatt wie bisher, blos zur Verwaltung, künftig eigenthümlich überlassen werden können, unter der Last, 4⅓ % des ursprünglichen Kapitalbetrags alljährig ständig an den Nutznieser der Pfarrdotation abzugeben, ohne Rücksicht, welchen Zinsfuß der Kirchenfonds aus den solchergestalt erworbenen Kapitalien ziehen kann, indem er denjenigen Gewinn zur Deckung etwaiger Kostenverluste oder eines periodischen geringen Zinsfußes für sich behalten soll, welcher sich dadurch ergibt, daß er die an ihn abgetretenen Kapitalien in der Regel höher als zu 4⅓ % wird ausleihen

können, so daß mithin, gegen jene ständige Abgabe von 4⅓ % des ursprünglich erworbenen Kapitals, letzteres ganz mit dem übrigen Kirchenvermögen sich vermischt. Hinsichtlich der Ausführung dieser Einrichtung ist übrigens gleichzeitig verordnet worden:

1) Daß dieselbe nur da und nur alsdann mittelst specieller Verfügung der höheren kirchlichen Behörde eingeführt werden soll, wo und wann der jeweilige Nutznießer der Pfarrdotation solches verlangt; daß aber da, wo einmal die gänzliche Abtretung der Pfarrbesoldungskapitalien an die Kirchenfonds erfolgt ist, von den Nachfolgern in Pfarramte die Wiederauflösung des einmal begründeten Verhältnisses nicht verlangt werden kann, weil es in der Natur der Sache liegt, daß die Kirchenfonds die fraglichen Kapitalien mit jener Verbindlichkeit nicht blos vorübergehend übernehmen können, weil nur eine längere Periode Gewinn und Verlust ausgleichen und für das übernommene Risiko entschädigen kann.

2) Daß sich in derartigen Fällen die einschlägigen Kirchenvorstände hinsichtlich der Ueberweisung insbesondere darüber gutächtlich zu äußern haben, ob der betreffende Kirchenfonds auch im Stande sein werde, außer den ihm unter allen Verhältnissen zu Last fallenden Kosten der Verwaltung der Pfarrkapitalien, auch noch die Garantie für den fortwährenden unveränderten Zinsfuß von 4⅓ % und die Substanz der Kapitalien zu übernehmen, ohne seine eigene Existenz zu gefährden.

3) Daß alsdann, wenn in Gemäßheit der den Renteberechtigten in Art. 10 des Gesetzes vom 27. Juni 1836 betr. „die Mitwirkung der Staatsschuldentilgungskasse zur Ablösung der Grundrenten" verliehenen Befugniß, die Ablösungskapitalien noch eine Zeitlang in der Staatsschuldentilgungskasse gegen 4% Zinsen stehen zu lassen, Ablösungskapitalien von Pfarrbesoldungsobjecten bei der genannten Kasse noch verzinslich angelegt, und dadurch, in so lange dieses der Fall ist, hinsichtlich ihrer Substanz sicher gestellt

ind, die etwa gewünscht werdende Abtretung derselben an die Kirchenfonds gegen Uebernahme von 4 $1/3$ % Zinsen immer erst dann eintreten kann, wenn und in so weit eine Abtragung derselben aus der Staatsschuldentilgungskasse erfolgt ist, und hierdurch erst die Kirchenfonds in den Stand gesetzt worden sind, die Kapitalien selbst anzulegen; endlich

4) Daß im Falle die nach Art. 12. des Ablösungsgesetzes constituirten Staatsrenten in Gemäßheit des Art. 14 desselben Gesetzes mit 25 für 1 abgelöst werden, auch die hierdurch eingehenden Abkaufskapitalien eigenthümlich den Kirchenfonds überlassen werden müssen, wenn ihnen bereits das Ablösungskapital von der betreffenden Grundrente selbst eigenthümlich überlassen worden ist, sowie daß die Kirchenfonds von den Abkaufskapitalien der Staatsrenten an die Nutznießer keinen höhern Zinsfuß als 4% zu leisten haben, weil dieser schon dem frühern Betrage der Staatsrente gleich ist.

Von diesem Ausschreiben haben Sie den Pfarrern und Pfarrverwaltern Ihres Dekanates ein Exemplar zur eigenen Kenntnißnahme und Mittheilung an ihre Kirchenvorstände zuzustellen, damit, im Falle die Anwendung dieser wichtigen Höchsten Anordnungen gewünscht werden sollte, die geeignete Vorlage den betreffenden Großherzogl. Kreisräthen gemacht werden kann.

Mainz am 8. November 1839.

Fr. Werner.

II.

Capitels-Conferenz-Aufsatz.

1.

„Welche Gründe hat die Einführung von Sittengerichten „in den Pfarrgemeinden für und wider sich, und wenn „sie eingeführt werden wollten, wie wären sie zu orga= „nisiren? (dahin gehören die Personen, aus welchen „sie bestehen sollen, ihre Aufstellung, die Gegenstände, „die vor ihr Forum gehören, ihre Strafgewalt, ihre „Geschäftsführung).“

Daß Religion und Sittlichkeit die Grundlage nicht nur des bürgerlichen, sondern auch vorzugsweise des moralischen Wohles der Menschheit sey, ist allgemein anerkannte Wahr= heit. Indessen ist es traurige Thatsache der Erfahrung, daß der gegenwärtig regierende frivole Geist der Zeit einen für Religion und Sittlichkeit des Volkes höchst nachtheiligen Einfluß allenthalben äußere, und daß die aus diesem Geiste hervortretende Irreligiosität und Immoralität in dem Grade sich steigere, in welchem derselbe auf alle Stände und Volksklassen sich verzweigt. Während dem es daher, in Folge dessen, dem aufmerksamen Beobachter unserer Tage einerseits nicht entgeht, wie dermal Gleichgültigkeit und Lauheit gegen alles Religiöse und Sittliche fast in allen Ständen, Städ= ten und Dörfern zum großen Theile eingerissen hat, und im= mer weiter zu greifen droht, so sind anderseits die Freunde der Religion und Sittlichkeit nicht nur von dem aufrichtigen Wunsche beseelt: „es möchte hierin doch besser werden“, sondern denken auch rastlos auf Mittel, wodurch dem fast allgemein werdenden, und vielleicht zum Theile schon gewor= denen Sittenverderbnisse kräftig und zum guten Erfolge ent= gegen gewirkt werden, und christliche Zucht und Sitte wie=

der aufleben könnte. Unter andern wurde nun in dieser Absicht auch die Einführung von Sittengerichten, d. i. ein in jeder Gemeinde von Staat und Kirche unterrichteter Verein zur Beförderung der religiös-sittlichen Bildung, Handhabung kirchlicher Zucht und Erbauung, Wahrung bestehender löblicher Sitten, Beobachtung, Rüge und Bestrafung sittlicher Gebrechen, versehen mit der Vollmacht zur Anwendung aller zu diesem Zwecke ersprieslichen Mittel — als zweckmäßig in Vorschlag gebracht. Nicht selten wird aber auch der Einführung derselben in Hinsicht auf Möglichkeit und Thunlichkeit ihrer Ausführung widersprochen, und es ergibt sich aus diesen gegenseitigen Ansichten die vorstehende Aufgabe zur Anführung der Gründe, welche die Einführung dieses Instituts für und wider sich habe, und wie es, falls erstere siegten, zu organisiren sey.

Da aus der Darstellung der Beschaffenheit und Wirksamkeit zeitgemäßer Sittengerichte die Gründe für und wider von selbst fließen dürften, so wird es auch zweckmäßig seyn, den zweiten Theil der Aufgabe dem ersten voran zu stellen und es wird dem zu Folge hiemit die Frage zuerst beantwortet:

I.

„Wenn Sittengerichte eingeführt werden wollten, wie wären sie zu organisiren?“

Gemäß des in der Einleitung bereits gegebenen Begriffes und Zweckes der Sittengerichte und des in der Aufgabe selbst eingeschalteten Ganges und Inhaltes, den die Lösung derselben zu berücksichtigen hat, wird diese sich über folgende Punkte auszusprechen haben:

A. Ueber die das Sittengericht bildende Personen, und zwar 1) aus welchen es bestehen, 2) wie diese beschaffen seyn, und 3) wie sie aufgestellt werden sollen.

1. Beinahe unabweislich ist es, und entspricht dem Zwecke der Anstalt, daß der Geistliche, und, falls nicht Untauglichkeit vorliegt, auch der weltliche Ortsvorgesetzte nicht

nur an und für sich Mitglieder, sondern ersterer auch der Vorsteher des Gerichtes sey, aus Ursachen, die für sich einleuchtend und keiner Begründung bedürftig sind. Die übrigen Mitglieder, deren Zahl nach dem Umfange und der Bevölkerung der Gemeinde sich richtet, sind aus dieser zu entnehmen, um gleichsam die Stellvertreter des bessern Theils derselben zu seyn.

2. Da die Mitglieder des Vereins als solche und ihrem Zwecke entsprechend mit dem Seelsorger auf Zucht und Sitte halten, seinem Urtheile beistimmen, und so viel in ihren Kräften steht, dahin arbeiten müssen, daß die guten Sitten nicht verletzt und die gegebenen Aergernisse wieder gut gemacht werden, so müssen es

a. Männer seyn aus den Verständigsten und Frömmsten, welche der allgemeinen Achtung und des öffentlichen Vertrauens sich erfreuen, denen es also weder an Klugheit und Kenntnissen, noch an gutem Willen gebricht, um zweckmäßige Wirksamkeit zu theilen.

b. Es müssen Männer seyn, die eines tadellosen Wandels wegen in unbescholtenem Rufe stehen, so zum guten Beispiele dienen, und nach der Ermahnung Jesu (**Math. V 16.**) ihr Licht leuchten lassen vor den Menschen. Wie könnten selbst unsittliche Männer die Glieder eines Sittengerichtes seyn? Ist es nicht ärgerlich, wenn ein Uebelhäuser — Wirthschaft, ein Feindseliger — Liebe u. s. w. empfiehlt und rühmt? So gut auch immer ihre Vorstellungen seien, si blieben nicht nur wirkunglos, sondern wirkten wohl nich selten sogar schädlich. Ein Blinder führte ja den Andern und beide fielen in die Grube. Matth. 15. 14.

c. Es müßten dieselben verschwiegen und zum Stillschweigen verpflichtet seyn.

3. Die Aufstellung und Wahl derselben würde am füglichsten nach gepflogener Berathung mit dem weltlichen Ortsvorgesetzten durch den Pfarrer vorgenommen, sodann de Gemeinde in der Absicht veröffentlicht werden, um zu erfahren, ob nicht ein oder das andere Gemeindeglied etwa

irgend eine gegründete Beschwerde gegen die Gewählten vorzubringen habe, und so nun endlich die amtliche Bestätigung und handgelübdliche Verpflichtung nachgesucht. Der bei solchen Anlässen gewöhnlich vorkommenden Intriquenspielereien wegen dürfte dieses Verfahren der durch die Gemeindeglieder zu geschehenden Wahl vorzuziehen seyn.

B. Ueber die von den Sittengerichten zu überwachenden Gegenstände. Diese sind theils religiöse, theils moralische.

a. Religiöse. Dahin gehören: Gotteslästerung; Beschimpfung und Verunehrung Gott geweihter Personen, Sachen und Orte; das Fluchen; der Mißbrauch heiliger Namen; Verwünschungen und Verschwörungen; öffentliche Leugnung und Verachtung der christlichen Glaubenslehren; Verachtung und Vernachläßigung der heil. Sakramente; der Mißbrauch mit heiligen und göttlichen Dingen zu abergläubigen Zwecken; Entweihung der Sonn- und Feiertage durch knechtliche Arbeit; durch unerlaubtes Feilbieten von Waaren, durch unerlaubten Kauf und Verkauf, durch verbotene Lustbarkeiten; Störungen des öffentlichen Gottesdienstes; schnöde Verachtung der Gebote, Anordnungen und Satzungen der Kirche, also die Vernachläßigung des Gottesdienstes besonders an Sonn- und Festtagen, absichtliche Verletzung des Fastengebots, Unterlassung der jährlichen österlichen Beicht und Communion u. dgl.

b. Moralische. Diese beziehen sich entweder

1. Auf Keuschheit. Hieher gehören: Unzucht und deren Beförderung, Ehebruch, wilde Ehe, das Zusammenleben und wohnen von Verlobten in einem Hause, die nächtlichen Besuche von Personen verschiedenen Geschlechts, unehrbares Benehmen in Mienen und Gebärden, schamlose Kleidung, unzüchtige Reden und Gesänge.

2. Auf Rechtlichkeit im Verkehr und wechselseitigen Umgang. Dergleichen sind; Betrug, Wucher, Diebstähle, Rachsucht und durch sie verübte Beschädigungen, Schlägereien,

Prozesse, Ehrabschneidungen und Verläumdungen, Unfriede und Zank unter Nachbarn, Mißhandlung der Eltern und Verwahrlosung der Kinder, Feindschaft unter Geschwistern, Frechheit junger Leute gegen das Alter.

3. Auf Mäßigkeit, Sparsamkeit und Fleiß. Hieher sind zu rechnen: Spiel- und Trinksucht, beständiges Wirthshaussitzen, Nachtschwärmereien, nächtliches Poltern, übertriebene Lustbarkeiten, verschwenderische Kleiderpracht, Müßiggang und nothloser Bettel.

Insofern diese Gegenstände als öffentlich unsittliche Handlungen erscheinen, wodurch Aergerniß gegeben wird, gehören sie zur öffentlichen Rüge und Bestrafung vor das Sittengericht, wogegen geheime Vergehen von der Verhandlung desselben ausgeschlossen bleiben.

C. Ueber die Behandlung dieser Gegenstände und Anwendung der Mittel zur Besserung.

a. Allgemeine Regeln:

1. Vor Allem ist das zur Kenntniß gekommene Vergehen mit den es begleitenden Umständen unpartheiisch ins Auge zu fassen, ohne Rücksicht auf Armuth und Reichthum, Befreundung oder Nichtbefreundung des Angeklagten. Denn wird die rüg- und strafwürdige Handlung auch nur eines Einzigen übersehen, so ist gegen Andere gleiche Nachsicht bedungen, wenn nicht das Gericht, mit Wegwerfung seiner selbst, den Vorwurf auf sich laden will: „Wenn dies oder jenes so sehr gefehlt ist, warum wird es nicht auch an Andern gerügt“?

2. Darf weder Abneigung noch Haß, sondern nur aufrichtige, wohlwollende Liebe gegen den Fehlenden aus den Ermahnungen und Vorstellungen sichtbar werden, und es ist daher alle Hitze, alles aufbrausende Wesen, wodurch der Zugang in des Schuldigen Herz nicht nur nicht geöffnet, sondern sogar verschlossen wird, vorsichtig zu vermeiden.

3. Ist Rücksicht zu nehmen auf Alter, Geschlecht und Stand des Fehlenden nach der dies andeutenden Mahnung

des Apostels: „Einen Alten strafe nicht mit rauhen Worten, sondern ermahne ihn wie einen Vater!“ ꝛc. (I. Timoth. V. 1 — 3.)

4. Gleiche Rücksicht verdient die Person und die mit den sie begleitenden mildernden oder erschwerenden Umständen begangene unsittliche Handlung selbst. Den ersten Fehler kann man, weil der Mensch noch nicht verdorben ist, in der Regel, kaum mit zu großer Schonung behandeln, und es ist, wie die Erfahrung lehrt, die Rührung und Besserung eines noch nicht verdorbenen Gemüthes von sanfter und milder Behandlung weit eher, als von rauhen Worten, zu hoffen.

Ein solches Verfahren erwirbt sich Liebe und Vertrauen, und darf sich im Voraus eines gesegneten Erfolges im Herrn erfreuen, wenn anders der zu Bessernde nicht vom Grunde aus verdorben ist.

5. Um aber die Gegenstände seines Geschäftskreises zum guten Erfolge behandeln zu können, so dürfte es nicht unzweckmäßig seyn, wenn die Mitglieder des Sittengerichtes schon einen, wo nicht mehrere Tage vorher vom Gegenstande der Verhandlung, der Person und den obwaltenden maßgebenden Umständen Kenntniß erlangen, um in den Stand gesetzt zu werden, die Sache zu prüfen, sich auf die Lehren und Ermahnungen vorzubereiten, wie auch darauf, wie den etwa vorkommenden Entschuldigungen und Ausflüchten zweckmäßig zu begegnen sey.

b. Mittel zur Besserung und dabei zu beobachtender Stufengang.

Zur Besserung und Tilgung der bösen That sind dreierlei Mittel anwendbar: religiöse, moralische und physische.

1. Die beiden erstern sind in objektiver Beziehung, als aus dem göttlichen Willen und der Vernunft hergenommen, die wirksamsten, zumal in Beziehung auf Menschen, welche für Gottes Wort und die Aussprüche der Vernunft noch Achtung, und gelernt haben, durch diese die Sinnlichkeit zu beherrschen.

Hat also das Sittengericht gegen straffällige Glieder einzuschreiten, welche sich gröbliche Vergehen bezüglich des religiös-sittlichen Verhaltens in den oben aufgeführten Fällen zu Schulden kommen ließen und dadurch Aergerniß gegeben haben, jedoch noch nicht zu den Verdorbenen gehören, und ist die böse Handlung bei ihnen noch nicht zur Gewohnheit geworden, ja vielleicht das erstemal begangen; so gehören sie allerdings zu jenen, deren Besserung durch religiös-sittliche Mittel zu versuchen ist. Das Sittengericht, solche vorgeladen, wird daher ihre Besserung mehr von Innen, als Außen, d. i. durch schöne, rührende, das religiöse und moralische Gefühl weckende, stärkende und belebende Sittenschilderungen, durch lebendige Bilder der Häßlichkeit des begangenen Fehlers und der Schönheit der entgegengesetzten Tugend zu bewirken, und so die Furcht in Liebe zu verwandeln suchen. Es wird hierbei mit der größten Sanftmuth und Milde zu Werke gehen, aber auch, erforderlichen Falls, den nöthigen Ernst und die sachgemäße Strenge nicht unbeachtet lassen. Es wird die Ermahnungen, Warnungen und Zurechtweisungen nicht so fast in seinem, als vielmehr in Gottes und Jesu Namen, als dessen Werkzeug und Stellvertreter, ertheilen. Es wird den Schuldigen die Ungnade des Allerhöchsten androhen und sie auf die Gefahr aufmerksam machen, bei fortgesetztem bösen Betragen zeitlich und ewig unglücklich zu werden.

Bleiben aber solche Ermahnungen und Zurechtweisungen erfolglos und wiederholt erfolglos, oder hat man es mit ganz rohen, sinnlichen, für religiöse und moralische Beweggründe gefühllosen Naturmenschen zu thun, oder ist das durch eine öffentliche Handlung gegebene Aergerniß groß, oder will der Schuldige der geschehenen Vorladung keine Folge geben, dann bedarf es ohne Weiteres

2. der physischen Strafen. Diese sind, das sagt die Erfahrung und ist in des Menschen Natur gegründet, gleichfalls wirksame und in vielen Fällen die einzigen Mittel nicht nur äußere Moralität zu befördern, sondern auch die

nnern den Weg zu bahnen. Nicht umsonst hat die weise
und gütige Gottheit mit der Sünde zugleich physische Uebel
oder Strafen verbunden. Sie machen den Menschen auf
einen elenden Zustand aufmerksam, führen zum Nachdenken
und durch dasselbe zur Selbstkenntniß, zur Reue und zum
Entschlusse der Besserung des Lebens. Ohne physisches Elend
wäre der ausgeartete Sohn im Evangelium der alte Sünder
geblieben. Auch wird diese Wahrheit beleuchtet durch das
Verfahren gegen ein Kind. Dieses, für andere Art der
Zurechtweisung noch nicht empfänglich, muß Anfangs nur
durch Strafe vom Unrecht abgehalten werden. Wächst es
in der Folge an Vernunft, wie Jahren und denkt es über
die in der Kindheit empfangenen Züchtigungen nach, so fin-
det es, daß die vormals strafenden Eltern es nur gut mit
ihm meinten. Es schwindet die Furcht und — Liebe be-
setzt ihre Stelle. Bei Erwachsenen ist es der gleiche Fall.
Es gibt kein Laster ohne in Verbindung mit zeitlicher Strafe,
nur daß diese Einen mehr, den Andern weniger, diesen
früher, jenen später trifft. Und stirbt der Mensch in die-
sem sündlichen Zustande, so trifft ihn jenseits die Strafe
Gottes, des gerechten Richters. Je mehr der Sünder die
Strafen überdenkt, womit Gott ihn bedroht oder züchtigt,
desto aufmerksamer muß er gemacht und überzeugt werden,
daß Gott nur seine Besserung will, gleich einem weisen und
gütigen Vater, der sein Kind nur darum straft, um es vor
Fehltritten zu bewahren. Auf solche Art wird das, was
Anfangs nur aus Furcht geschah, oder unterblieb, folglich
Legalität war, aus Liebe geschehen und zur Moralität
werden. — Haben daher gleichwohl Sittengerichte, der ur-
sprünglichen Bedeutung des Wortes nach, nur Sittlichkeit
zur Absicht, so ist ihnen doch in besagten und ähnlichen Fäl-
len und aus den angeführten Gründen die Vollmacht zur
Anwendung physischer Strafen unentbehrlich. Worin aber
sollen nun

c. diese Strafen bestehen?

Es werden füglich solche Strafen gewählt werden, die

theils dem Vergehen entsprechen, theils Mittel zu wohlthätigen Zwecken sind, theils zur Belohnung religiös-sittlicher Gemeindeglieder dienen. Hiezu tauglich mögen etwa folgende seyn: Kleine Geldstrafen zum Besten entweder der etwa armen Kirche oder der Armen, oder zur Anschaffung guter Bücher als Geschenke an brave Personen; die Versagung erlaubter Vergnügen und Genüsse; Rückhaltung der Heirathserlaubniß bis auf eine gewisse Zeit; die Ausweisung fremder Dienstbothen aus dem Orte; die Hinwegnahme der Kinder liederlicher Eltern und Uebergabe derselben an gesittete Leute auf Kosten jener; Beschränkung der Freiheit; Versagung gewisser Vorrechte, z. B. Vertretung der Pathenstelle; die Auflegung entsprechender Bußwerke u. s. w. — Hierbei wären freilich Vorschriften für die Anwendung vonnöthen, damit diese zweckmäßig und äußerst behutsam geschähe, und jeder Mißbrauch vermieden werde, und dürfte der Willkühr in Festsetzung der Strafen dadurch vorgebeugt werden, daß die dem Sittengerichte unterworfenen Handlungen nebst den dabei anzuwendenden Strafmitteln bestimmt und das Volk hierüber belehrt werde.

Würde der Staat hierbei den Sittengerichten hilfreiche Hand leisten, insbesondere bei Fällen, wo es nöthig wäre, so würde dieses dem Verfahren derselben noch mehr Nachdruck gewähren, und um so kräftiger wirken.

D. Ueber die Geschäftsführung der Sittengerichte.

Diese dürfte wesentlich darin bestehen:

1. Der Pfarrer beruft, wenn nicht besonders wichtig[e] Fälle eine Ausnahme fordern, in der Regel alle Monat[e] zur bestimmten Stunde die Mitglieder, und besorgt di[e] Leitung der Geschäfte.

2. Wo möglich, und zumal bei wichtigen Gegenständen ist jedes Mitglied vom Sub- und Objekt der Verhandlun[g] schon vor derselben in Kenntniß zu setzen.

3. Jedes Mitglied erhält eine die Verpflichtungen, Ge-

schäfte und zu nehmenden Maßregeln des Sittengerichts umfassende Instruktion in die Hand.

4. Alle Anzeigen, Verhandlungen und Beschlüsse sind in protokollarischer Form und mit fortlaufenden Nummern abzufassen.

5. Das Protokoll führt ein vom Sittengerichte zu bestimmendes, sodann händgelübdlich zum Stillschweigen verpflichtetes Mitglied, oder der Lehrer mit gleicher Verpflichtung.

6. Nach gepflogener Berathung des Gegenstandes werden über die zu ergreifenden Maßregeln vom Pfarrer geheime schriftliche Stimmen gesammelt, deren Mehrheit den Beschluß bestimmt.

7. Von der Stimmenmehrheit abweichende Mitglieder haben das Recht, den Grund ihrer Abweichung im Protokolle bemerken zu lassen.

8. Zur, wo möglich, Aufsehen vermeidenden Vorladung denunzirter Personen ist ein besonderer Gerichtsdiener bestimmt.

9. Eine Repositur verschließt die etwa für den Fall der Wiederholung eines Vergehens aufzubewahren nöthigen Protokolle.

So viel über die Art und Weise der Organisirung der Sittengerichte. Es werden nun, gemäß der Aufgabe folgend, noch die Gründe aufgeführt, welche ihre Einführung für und wider sich hat.

II.

A. Gründe dafür. Diese entwickeln sich

a. theils aus den Aussprüchen Christi und der Apostel und den Gebräuchen der ersten Kirche. Wenn Christus (**Math. XVIII.**) für das Heil der Fehlenden zu sorgen und die Irrenden auch im Beiseyn und unter den Augen einiger Männer, als Zeugen zurecht zu weisen befiehlt; wenn die Apostel und ihre Nachfolger, wie die Geschichte es bestätigt, diese Vorschrift befolgten und durch gottesfürchtige Laien,

die sie zu wählen verstanden und die ihnen in der Leitung der Gläubigen hilfreiche Hand leisteten, recht viel Gutes zu Stande brachten; so sind hierdurch solche die Besserung der Fehlenden bezweckende Vereine nicht nur kirchlich begründet, sondern auch empfohlen.

b. Theils aus dem erwartenden Nutzen der fraglichen Anstalt

1. im Allgemeinen: Sittengerichte, die mit dem Seelsorger das religiös-sittliche Leben überwachen, können und müssen ihrem Zwecke nach nicht anders als sehr vortheilhaft und nutzbringend sich erweisen, es sei denn, daß ihre Nutzlosigkeit nur in einer fehlerhaften Gestaltung gegründet sey. Dieses alte und ehrwürdige Institut der Kirche, das jeder Gemeinde ein Organ für Aufrechthaltung der Zucht und Sitte gab, sollte es weniger leisten, als die mancherlei zu anderweitigen Zwecken bestehenden, so wohlgefälligen Ausschüsse, Vereine, Commissionen und Vorstände neuerer Zeit? Sollte ein Verein untadelhafter Männer, voll Liebe für Ordnung, für alles Gute und Rechte, besorgt für das geistige und leibliche Wohl der Gemeindeangehörigen, und selbst hiezu kein Opfer scheuend, sollte er sich nicht solche Achtung zu erwerben wissen, daß seine Stimme allenthalben geltend und freiwilliger Gehorsam in vielen Fällen die Folge sey. Sollte es verständigen, rechtschaffenen und angesehenen Männern, wenn sie zu gemeinschaftlicher Ermahnung und Zurechtweisung notorischer Ausschweiflinge und zur Handhabung guter Zucht und Ordnung von Zeit zu Zeit zusammen treten und das Geschäft des Bittens, Mahnens, Warnens und Strafens mit Klugheit, je nach Umständen bald mit schonender Sanftmuth, bald mit ernster, doch liebevoller Strenge in Ausführung brächten; sollte es ihnen mit Gottes Hilfe nicht gelingen, auch verstockte Herzen zu schrecken, einzuschüchtern und zu erweichen, oder auch Ausschweiflinge auf bessern Pfad zu bringen? Sollte nicht durch ihre redliche Bemühung der verschwenderische Vater zur häuslichen Sparsamkeit, der Nachtschwärmer zur Ordnung gebracht

unseliger Zwist unter Eheleuten oder Geschwistern aufgehoben, verlassene Waisen vor Verführung u. s. w. bewahrt zu werden vermögen. Wahrlich! solch heilsames Wirken vereinter Willen und Kräfte kann nur gesegnete Früchte bringen. Dadurch, daß öffentliche Vergehen, die kein höheres Gericht voraussetzen, den Sittenrichtern zur Untersuchung kommen, können sie mit der Lage und den Umständen des Vorgeladenen bekannter werden, die das Vergehen veranlassenden Ursachen erforschen, allen Einwendungen kräftig begegnen, und ihre Zusprüche und Erinnerungen eindringlich und wirksam machen.

2. Im Besondern und zwar

α. in Beziehung auf den Seelsorger. Ohne das Sittengericht steht der Seelsorger ganz allein, und muß oft ruhig sehen, wie die größten Unordnungen verübt werden, zu deren Verhütung ihm kein anderes Mittel zu Gebote steht, als das der Ermahnung. Diese aber verhallt oft ganz, oder bleibt ohne dauernde Wirkung, weil er nicht durch Anwendung heilsamer Zuchtmittel seinen Worten Nachdruck geben kann. Gar oft bedürfte er der Mitaufsicht, des Beiraths und der Unterstützung anderer Gutgesinnten, um so mehr gegen böse Beispiele und Verführungen, und gegen ausgeartete freche Menschen, welche seiner Liebe Undank, seinem Ansehen Trotz entgegen stellen, und die durch Gewandtheit im Lügen, durch Starrsinn und rachsüchtige Rohheit auch den eifrigsten Seelsorger bedenklich machen, nur unter vier Augen ihre Ausschweifung zu rügen. Zudem steht der Seelsorger mit seiner Gemeinde nicht in einem solch unmittelbaren Verkehr, daß gleich jede Verletzung der guten Sitte zu seiner Kenntniß kommt. In solchen Fällen aber ist es doch gewiß besser, dies von solchen Männern zu erfahren, welche mit ihm für die Reinheit der Sitten sorgen müssen, als von unberufenen Zuträgern und Ohrenbläsern. Jene, näherstehend der Gemeinde, werden darum mit den Fehltritten der Einzelnen eher bekannt, können selbst Manches verhüten und schon im Keime ersticken, und sind, im

Falle dies nicht gelingt, verpflichtet, dem Seelsorger davon Anzeige zu machen, damit er in Vereinigung mit ihnen, als Hüter der Zucht und Ordnung einschreite und, je nach Umständen, ermahne, warne, zurechtweise und strafe. Endlich sind solche Mitglieder schon mehr mit dem Charakter des Volkes und dem Herkommen löblicher oder schädlicher Sitten bekannt, zum Theil auch erfahren, dem Seelsorger in seinen Amtshandlungen und Verfahrungsmaximen kluge Rathschläge, Fingerzeige u. s. w. zu ertheilen, um ihn so vor Anstößen und unzeitigem Eifer zu bewahren, oder bei durchgreifenden Maßregeln mit ihrem Ansehen, und überhaupt in der Ausübung der schweren und ausgedehnten Pflichten seines Hirtenamtes zum Behufe der Sittlichkeit und des kirchlichen Lebens mit Rath und That zu unterstützen.

β. In Beziehung auf die Mitglieder des Sittengerichtes. Nicht nur ihr Umgang mit dem Seelsorger (wenn anders dieser seine Stellung ins Auge faßt, wahrhaft begreift und zu benützen versteht), sondern auch das Objekt des Geschäftskreises ist für diese an und für sich schon geistbildend und sittenveredelnd. Es bietet sich hier ja die schönste Gelegenheit dar, mit Schonung und Behutsamkeit herrschende Vorurtheile zu benehmen, halb verstandene Wahrheiten in helleres Licht zu setzen, Liebe für die Sache und Verehrung Gottes und christlichen Wandel einzuflößen, so wie gemeinsame Bruderliebe und thätige Theilnahme an Leiden und Freuden der Mitmenschen zu erwecken.

γ. In Beziehung auf das Volk. Sieht das Volk seinen Seelsorger von achtbaren, einflußreichen Männern unterstützt, so findet es sich mehr bewogen, sey es nun durch Liebe zu Gott, oder zum Guten, oder aus Ehr- und Sittlichkeitsgefühl, oder aus Furcht vor Nachtheil und Strafe, sich frevelhafter, ungebührlicher Handlungen zu enthalten, zumal, da es weiß, daß sein Thun und Treiben einer Beurtheilung unterworfen wird, und dies keiner Beachtung zu würdigen, wäre nur Sache wahnsinnigen Trotzes und wil-

der Verwegenheit. Ohne Zweifel würde das Volk dem Beifalle des Sittengerichtes den Vorzug vor dessen gerechten Tadel gestatten. Nebstdem würde auch hier der lehrreiche und veredelnde Umgang der Mitglieder des Vereins mit dem Volke seine heilsame Rückwirkung unfehlbar äußern.

c. Theils aus dem Drange der Zeitumstände, die ihre Einführung nicht nur wünschenswerth machen, sondern mit Strenge zu fordern scheinen. Es bieten sich beziehungsweise folgende Erwägungen dar:

1. Unter den Klagen derer, denen noch Religion ihr höchstes Gut ist, wird vor Allen laut diese vernommen: „Gar Vielen ist die Religion eine unwerthe, gleichgültige Sache geworden. Ist diese Klage nicht gerecht und wahr? — Die Ehrfurcht vor dem Heiligen ist geschwunden und mit ihr so Manches, was den Menschen mehr ehrt und ziert, als die heut zu Tage so oft und hoch gepriesene Bildung. Denn welchen Gehalt hat eine Bildung, bei der des Menschen höchstes Gut seine Schätzung verloren hat, oder im Hintergrunde steht? Gotteslästerung, Entweihung und Schändung des Heiligen, Verspottung und Höhnung der gottesdienstlichen Gebräuche, Lästerung der heil. Geheimnisse, öffentliche Läugnung und Verachtung der christlichen Glaubenslehren, überhaupt irreligiöser, gottvergessener, gottloser Wandel sind fast tägliche Erscheinungen. Das Laster hebt fast überall ungescheut und ungestraft sein Haupt empor und neben ihm wandelt der Unglaube kecken Schrittes einher. Die Unsittlichkeit hat tiefe Wurzeln gefaßt, die Unzucht ist beinahe privilegirt, die ehelichen Bande sind nicht mehr geheiligt, geistlichen und weltlichen Gesetzen bietet unbändiger Trotz die Spitze, Wohlleben und Ueppigkeit, Betrug und Unredlichkeit greifen mächtig um sich. Alles treibt sich im Strudel sinnlicher Vergnügungen und vergeudet dabei jeden mit saurem Schweiße erworbenen Verdienst. Ungehorsam gegen Obere, grenzenloser, von Unglauben und vermessenem Vertrauen genährter Leichtsinn und Zügellosigkeit hat großentheils die Jugend ergriffen. Theilnahmvolle Liebe dagegen,

Gehorsam, Demuth, Selbstverläugnung, von der Religion gepredigt und eingepflanzt und alle die ehrenden Tugenden sind bei Weitem nicht so anerkannt und beliebt, daß man sie verlangt und sucht. — Dies Alles macht ein kräftiges Einschreiten nothwendig, und es scheinen hierzu Sittengerichte vor Allem erforderlich zu seyn, damit solche öffentliche Aergernisse, in Folge schwerer Versündigung gegen den Glauben und die guten Sitten durch öffentliche Urtheile gerügt, als solche dargestellt und bezeichnet und dadurch der Ansteckung und allmähligen Einschleichung des Uebels in der Gemeinde vorgebeugt, oder das eingeschlichene geheilt werde. Zwar ist der Geistliche, als Hirte der Gemeinde, und verpflichtet zur Handhabung der Zucht, Aufrechthaltung guter Sitten, Zurechtweisung der Fehlenden und Bestrafung der Sünden, das Organ, durch welches das öffentliche Urtheil sich ausspricht; aber isolirt dastehend und ohne Unterstützung achtbarer, aus dem bessern Theile des Volkes ihm zur Seite stehender Männer und entblöst von einer mit durchgreifenden Mitteln begleiteten Vollmacht, wie entsprechende Sittengerichte sie gewähren müßten, vermag er dies nicht und um so weniger, als

2. das Sprichwort: „Wo Gott nicht herrschen darf, da herrschen die Götzen!“ in gewisser Beziehung auf unsere Zeit gegen das Ansehen des Geistlichen seine Anwendung findet. Ein heut zu Tage mächtig herrschender Geist ist — zeitliches Gut und zeitlicher Gewinn. Die unersättliche Gier nach demselben weckt die Unzufriedenheit des Herzens mit dem gegenwärtigen Bestand der Dinge und verscheucht die glückliche Genügsamkeit. Neid und Mißgunst treten an ihre Stelle, brennend gegen Alle, denen ein etwas besseres Auskommen beschieden ist und darunter am meisten gegen — den Geistlichen. Selbst vermöglichere Mittelstände sind davon angesteckt. Neid und Mißgunst aber sind es unter andern am meisten, die des Geistlichen Ansehen zu untergraben sich bemühen, ihm Liebe und Vertrauen rauben und einem gesegneten Wirkungskreise hemmend sich entgegenstellen. Ueber-

dies raubt schon das materielle, alle Kräfte des Menschen in Anspruch nehmende Interesse, das ihn nicht selten verleitet, sein Erworbenes und Geschaffenes als einziges Verdienst sich selbst zuzueignen, ohne der gütigen Vorsehung einen Antheil zu gönnen, und der daraus entspringende Stolz — alle Freude am Worte Gottes, an religiöser Erbauung und frommem, tugendhaften Sinne und Wandel. Und hierdurch möchte es zum Theil erklärlich seyn, wenn die Ansicht: „Geistliche seien unnütze Glieder in der menschlichen Gesellschaft," zur Schwächung ihres Ansehens verbreiteter ist, als man glaubt.

Dürften nicht Sittengerichte einen, wenigst kleinen, Beitrag auch zur Hebung des gesunkenen Ansehens des geistlichen Standes und dadurch zu gesegneterem Wirken liefern, und möchte nicht die mit solchen ihnen ertheilte Strafgewalt theilweise hiezu geeignet seyn? Das Belehren, Ermahnen, Warnen will man wohl den Geistlichen zugestehen, nur das Strafen nicht. In gar manchen Fällen stehen sie somit kraftlos vor den Augen der Widerspenstigen und Zügellosen da und eben deshalb ist zum Theil die öffentliche Zucht so gesunken, weil man ihnen alle Strafgewalt entzogen hat. Zwar sind

3. die weltlichen Behörden eifrigst bemüht, durch lobenswerthe polizeiliche Anstalten zur Kenntniß aller Vergehen, ärgerlichen Auftritte, aller das bürgerliche Wohl hemmenden Ursachen, schädlichen und gefährlichen Individuen zu gelangen, sie zu beaufsichtigen zu strafen und zu bessern; meistens aber erreicht sie ihr Arm erst dann, wenn des Bösen schon zu viel gesäet, und großes Unheil angerichtet ist, unvermögend, des im Finstern und mehr geheim schleichenden, der Sittlichkeit und dem geistigen und leiblichen Wohle der Staatsangehörigen schädlichen Giftes sich zu bemächtigen, geschweige dasselbe zu entfernen. Sie wird dies auch nie vermögen, um so weniger, als ihre Maaßregeln größtentheils nur negativ — d. i. auf Vertheidigung beschränkt sind, und kann überhaupt nicht ersetzen, was ein

gut organisirtes Sittengericht, das die Keime der Unsittlichkeit, des Ungehorsams, des ungebundenen Sinnes, wie überhaupt alles Bösen näher und besser zu beobachten und zu unterdrücken, und mehr positiv zur Wahrung des löblichen Guten und Heilbringenden einzuschreiten im Stande ist, zu leisten und zu wirken vermag.

Vorbesagte Gründe sprechen laut für die Nothwendigkeit und Ersprießlichkeit der Einführung von Sittengerichten, obgleich nicht geradezu damit behauptet wird, daß der ihr zur Erreichung zu Grunde gelegte und vorgestreckte Zweck nicht auch auf andere (jedoch fragt sich — bessere?) Weise realisirt werden könnte. In keinem Falle wäre im Wesen oder Zwecke des Instituts ein verwerflicher Grund zu finden; wohl aber in der Zeit, den Umständen, Verhältnissen, der Gestaltung, den Personen u. s. w., indem es darauf ankommt, ob diese günstig oder ungünstig, förderlich oder hinderlich sich erweisen. Aber gerade diese zeigen sich der Art, daß sie zum Theile den Sittengerichten geradezu den Weg versperren und ihre Anwendbarkeit und Ausführung widersprechen. Sie liefern eben darum

B. Die Gründe dagegen.

a) Sittengerichte sind ihrem Zweck nach vordersamst kirchliche, und insofern der Staat bei Anwendung positiver Strafmittel durch freundliches Mitwirken den Zwecken der Kirche heilsam wird, auch Staatsanstalten. Auch der Staat hätte also dabei ein Wort zu sprechen, oder wird es sprechen wollen. Allein zu eifersüchtig auf die Alleinaufsicht alles dessen, was zum Wohle oder Wehe der Staatsangehörigen geschieht, wünscht er durchaus keinen Nebenmann, der eine gleiche Mitaufsicht zu führen hätte Unumschränkt will er die Zügel leiten, Alles soll unter seinen Gesetzen stehen und denselben unterworfen werden. Ein kirchliches Forum wird ja fast kaum anerkannt und was man der Kirche von besessenen Rechten noch übrig lies, — es sind nur Schattenbilder. Wird nun der Staat mehr einräumen, er, der sich so glücklich schätzt in der Hoffnung, noch mehr zu erobern von

dem, was nicht das Seinige ist? Wird er eine Anstalt gestatten, die zu ihrem künftigen Bestehen Antheil an seinem Forum, und seinen erlangten Rechten fordert? Schon die bestehenden Gesetze bedingen keinerlei Zulassung von Forderungen dieser Art. Sein Untersuchungsgesetz über Vergehen stellt ja den Satz fest: „Ein eines Vergehens noch so vielmal Ueberwiesener, aber seines Vergehens und seiner Schuld nicht Geständiger ist — strafrein.“ Was nützt also jede, noch so feste moralische Ueberzeugung, daß ein oder das andere Individuum dieses oder jenes Vergehens schuldig sei, da man kaum einen Verweis an den Schuldigen wagen, kaum Andeutungen zu geben sich getrauen darf, ohne Furcht, der Ehrenkränkung angeklagt, oder in eine andere schwierige Lage versetzt zu werden? Nur allzuwohl ist das Volk davon unterrichtet, daß, wer muthvoll und standhaft läugnet, sich rein und straflos waschet vor den Menschen; was kümmert er sich groß, ob auch vor Gott, dem Richter im Himmel? Wahrlich! eine der geschicktesten Falten, den Glauben und die Sittlichkeit zu untergraben. Was helfen auf der andern Seite die größten Bemühungen, wenn man auf der einen zum Gegentheile Thor und Thüre öffnet? Was taugen nunmehr Sittengerichte, die sich nicht unterstehen dürfen, Verweise zu geben, geschähen sie auch in redlichster Gesinnung und vermittelst der wohlmeinendsten Worte? Bosheit kennt keine Redlichkeit, keine Wohlmeinung erbitterter Trotz.

b. Erwägt man die bisherige ausdrückliche Versagung der Strafgewalt von Seite des Staats, indem den frühern Synoden, nach Erlaß des Ministeriums des Innern kath. Kirchensection vom 30. November 1822, N. 12,760., durchaus untersagt wurde, sich eine Strafgewalt zuzueignen, oder sich in häusliche Angelegenheiten und Familienverhältnisse zu mischen, und da diese Strafgewalt den Geistlichen längst entzogen ist, so steht wohl nicht zu erwarten, daß er einen Theil seines besitzenden Strafrechts nunmehr wieder verschmerzen und künftig zu organisirenden Sittengerichten delegiren werde, aus Gründen, die bekannt sind. Kann aber

ein Gericht seinen Ermahnungen und Verweisen keinen andern Nachdruck geben, als nur wieder durch ermahnen und verweisen, so gibt es sich dem Spotte preis und ist ein — Unding. Wenn also religiöse Zusprechungen auch wieder in künftig zu errichtenden Sittengerichten die einzigen Waffen seyn sollen, die rohe Masse zu regieren, wobei es gleichwohl gestattet wäre, sich an weltliche Richter zu wenden, von deren religiösen Ansichten und Grundsätzen es abzuhängen hätte, ob sie die Gerichte unterstützen wollten oder nicht; dann bleibe, da jeder andere Zustand nicht viel Besseres erwarten läßt, lieber das Jetzige, da der Geistliche, unterstützt von einem redlichen Bürgermeister?, allein wirkt. Und nimmt auch dieser Anstand, die Bemühungen des Geistlichen zu unterstützen, so vertraue man dem alleslenkenden Vater im Himmel, der die demüthige und heiße Bitte zu seiner Zeit erhören wird.

c. Ferner dürfte es bei Einführung von Sittengerichten schwer seyn, in jeder Gemeinde zu Mitgliedern derselben Männer zusammen zu bringen, die das auch nur halb wären, was sie seyn sollten, um nützliche Glieder zu seyn. Und fänden sich auch wirklich deren, wären sie auch willig zur Theilnahme? Wenden nicht, in der Regel die Ehrgeitzigen, Unbescheidenen, Anmaaßenden, zur Erlangung solcher Ehrenstellen alles an? Was aber mit diesen? Glück noch, wenn unter ihnen selbst Harmonie und Eintracht herrscht. Wäre aber auch dem Allem vorzubeugen, so dürfte es wohl leicht vorauszusetzen seyn, daß, wenn nicht Leute von Einsicht und redlichem Willen in derartige Vereine treten, dieselben sich nur gar zu bald zum Schlendrian gestalten und zuletzt nicht mehr wissen, was Zweck und Absicht ihres Zusammenkommens sei. Von den Meisten, gleichgültig gegen Vergehungen und öffentliche Zucht und geschreckt von Furcht vor Feindschaft oder Schaden, dürften nicht einmal bezügliche Anzeigen zu erwarten seyn. Die ehemals bestandenen Synoden lieferten nicht selten den Beleg. Ein bemerkenswerther Grund gegen die Einführung der Sittengerichte.

d. Einen weit schwierigeren Umstand deckt endlich die Frage auf: „Wer soll den Sittengerichten, ihrer Beurtheilung, ihren Ermahnungen, Verweisen und Strafen unterworfen seyn? Bis zu welchen Personen vom Range u. s. w. dürfen sie gelangen? Nicht selten wohnen Vornehme in oder nahe an einem Dorfe, bürgerlich ansäßig, und sind oft nicht zu gut, dieselben Dinge zu verüben, um deren wegen der gemeine Mann vor das Sittengericht gezogen wird. Müßte nicht, falls eine Ausnahme sie begünstigte und sie einer Beurtheilung nicht unterworfen wären, ein gerechter bitterer Vorwurf von Parteilichkeit auf dem Gerichte lasten? Wären sie aber, gleich andern, unterworfen, würden dann nicht alle Mittel, von solch' lästigem Zwange und vermeintlicher Einschränkung ihrer Freiheit sich loszumachen, zur Benützung aufgesucht? Schon ertönt das Zettergeschrei: Wie, ihr wollt uns in die Zeiten des finstern Mittelalters zurückversetzen, des Vatikans Blitze über uns rufen, die ganze Strenge kirchlicher Satzungen fühlen lassen, die Freiheit des Menschen also beschränken und ihn von der Willkür der Finsterlinge, von der Welt abgekehrter Menschen beherrschen lassen? — Weit entfernt, ein solch' Geschrei zu fürchten und verlegen um Bemühungen und Trost zu seyn, wäre es doch in dieser Beziehung ein hiekler Standpunct für den Geistlichen, Mitglied des Vereins zu seyn.

Mögen diese und vielleicht noch andere Gründe gegen die Einführung von Sittengerichten Manchem von geringer Bedeutung zu seyn und leicht zu beseitigen scheinen, so ist doch mit Grund zu fürchten, daß man je zum Willen komme, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen und ein Sittengericht zu freier Wirksamkeit gelangen zu lassen. Sittengerichte aber mit allenthalben gebundenen Händen und Füßen gleichen nach Erlösung seufzenden Geistern oder Krippeln, die ihr Leben lang nie lernen, auf eigenen Füßen zu stehen, viel weniger andere stehen zu machen und — lieber gar keine, als Solche!

Landcapitel St. Leon.

2.

Bericht des erzb. Censors über die Conferenzarbeiten des Capitels St. Leon pro 1840, diese Arbeiten, nebst Conferenzprotokoll betreff.

An das Erzb. Decanat St. Leon zu Roth ist zur Eröffnung an die Geistlichen des Capitels zu erlassen:

Wir haben das Protokoll der pro 1840 unterm 8. Okt. zu Langenbrücken abgehaltenen Kapitelsconferenz eingesehen, darin aber die Angabe vermißt, ob, da mehre Geistliche des Capitels nicht gegenwärtig waren, dieses mit eingereichter Entschuldigung geschehen sey oder ohne solche. Gerne wollen wir das Erstere annehmen.

Der Gegenstand der Bearbeitung für das Jahr, und der Berathung in der Conferenz war die Frage: „Welche Gründe hat die Einführung von Sittengerichten für und wider sich. Und wenn sie eingeführt werden wollten, wie wären sie zu organisiren?“ — Es sind über diese Frage mehre, zum Theil sehr achtbare Beantwortungen eingegangen, von denen namentlich jene des Pfarrers Ekert und des Pfarrverwalters Zwiebelhofer genannt zu werden verdienen. Die Ansichten der Conferenz über genannte Frage aber sind in dem Capitelsaufsatz, der, laut Protokolls, von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern beifällig aufgenommen wurde, ausgesprochen.

Wir sind nun auch hierorts mit der in diesem Aufsatz aufgestellten Ansicht ganz einverstanden, daß es nämlich heilsam seyn würde, wenn der Seelsorger in den wichtigeren Angelegenheiten seiner disciplinarischen Wirksamkeit von einem Vereine der trefflichsten Männer seiner Pfarrgemeinde unterstüzt wäre. Aber eben so sehr stimmen wir den Gründen bei, durch welche in dem Aufsatz zum Theil die gänzliche Unausführbarkeit der Sache, zum Theil (und bei mangelhafter Ausführung) die große Zweifelhaftigkeit des Erfolges dargethan wird.

Inzwischen möge das keinen Seelsorger muthlos machen. Denn, ob er auch von keinem Sittengericht unterstützt werde, so bleibt er doch sich selbst. Gerne entwickelt sich da die größte Kraft und der schönste Erfolg, wo man lediglich auf sich selbst angewiesen ist. Wir können nur wiederholen, was wir bereits in unserem Erlaß vom 10. April v. J. gesagt haben, daß auch da, wo wirklich Sittengerichte mit gewissen Strafbefugnissen bestehen, gerade die eifrigsten Pfarrer ihre Stärke nicht in diesen, sondern in sich selbst suchen.

Aber nicht nur bleibt der Pfarrer sich selbst; es bleibt ihm auch der Ortsvorgesetzte. Der Capitelsaufsatz bezeichnet diesen (und wie uns dünkt) mit Recht als ein unumgehbares Mitglied jedes zu bildenden Sittengerichtes. Durch ihn werden die Beschlußnahmen des Gerichts zum Vollzug zu bringen seyn. Ist der Ortsvorgesetzte nun aber ein gegen die kirchliche Disciplin oder die Person des Seelsorgers übel gesinnter Mann, so wird ihn das Sittengericht nicht hindern können, seiner üblen Gesinnung zu fröhnen. Ist er dagegen ein wohlgesinnter und dem Seelsorger ergebener Mann, so wird er auch ohne Sittengericht zur Handhabung guter Zucht und Sitte kräftig und mit Erfolg mitwirken. Es wird sonach unter allen Umständen das Allermeiste von dem guten Vernehmen des Seelsorgers mit dem Ortsvorgesetzten abhängen, und es wird der Seelsorger kaum je Grund haben, nach Sittengerichten zu verlangen, wenn es ihm gelungen, die Achtung und Zuneigung des Ortsvorgesetzten zu erlangen und zu bewahren, und er zugleich das Glück hat, ehrenfeste, im Glauben und Tugend bewährte Männern in der Gemeinde vorzufinden, oder sie allmählig heranzubilden. — Sind solche aber da, so steht nichts entgegen, daß dieselben, (wenn sie anders Muth und Beruf in sich fühlen) zur Förderung von Religiosität und christlicher Gesittung irgendwie mit ihrem Pfarrherrn zusammenwirken. Sie brauchen kein amtliches

Ansehen, und keine Strafgewalt und ihr Beispiel, ihr Urtheil, das Vorbild ihres eigenen Hauses wird Ansehen haben und Einfluß üben.

Endlich ist (auch ohne Sittengerichte) die kirchliche Oberbehörde da, welche in Fällen, wo Ruchlosigkeit und Widersetzlichkeit den Seelsorger ernstlich bedrängen wollten, letzteren gewiß mit Nachdruck unterstützen würde. Wie wenig äußere Macht auch die Kirchenobrigkeit habe, die geistliche, welche ihr nicht genommen werden kann, wird immer noch zureichen, ein Gericht zu halten über Uebelthäter zur Bekehrung, oder Verwerfung.

3.

Das Evangelium und die Kirchensatzungen sagen, daß sich ein Geistlicher nicht in Weltgeschäfte einlassen solle. Wie ist das zu verstehen; und was haben sich die Geistlichen vorzüglich zu merken?

Allgemein und jeher anerkannt ist die Opposition der zwei großen Standes- und Wirkungskreise, des Geistlichen und Weltlichen gegeneinander. Alle Aemter und Stände des Weltlebens, so verschieden sie unter sich seyn mögen, vereinigen sich unter dem allgemeinen Begriffe des Laienstandes, und stehen darum dem geistlichen Stande einzig gegenüber; der sich von ihnen durch einen unverlierbaren Charakter, durch ausgezeichnete Lebensweise, und durch einen eigenthümlichen, nicht wechselbaren Geschäftskreis unterscheidet. Ueber solche Decenz des geistlichen Standes wacht schon im Volke ein tiefgründendes Gefühl; es fordert an den Geistlichen ein genaues Einhalten seiner Standes-Befugnisse, und wird bei scheinbaren oder wirklichen Mißgriffen derselben sogleich durch eine rügende Stimme laut, obschon oft mit falschem, mit unerleuchtetem oder leidenschaftlichem Urtheile; indeß sich niemand um die Geschäfte

gränze der weltlichen Stände und Aemter beunruhigt. Und wie bewegte sich nicht in allen Zeiträumen die Gesetzgebung und Geschichte großentheils um das cuique suum auf geistlichem und weltlichem Gebiete, seitdem die Kirche vom ersten gläubigen Weltbeherrscher mit dem Frieden auch die Aufnahme zur Staatsreligion erlangt hat! Floß auch in gewisser Zeit dem Altare Achtung, Schutz, selbst Schenkung von Thronen zu, die, kleinlichtes Mißtrauen nicht kennend, sich der Einmischung ins Kirchliche enthielten, den Klerus von weltlichen Diensten und Lasten befreiten, die Freiheit der Konzilien und die Ausübung der Kirchenzucht schirmten und unterstützten, in der gesunden Einsicht, daß Wahrheit und Sittlichkeit der Staatsgenossen höchste Güter sind.

Ueber die Gränzen der weltlichen und kirchlichen Gewalt entstunden mit jener Zeit verschiedene Ansichten und schwere langdauernde Kämpfe, auf beiden Seiten wurden nach Umständen die sachgemäßen Gränzen überschritten, und klägliche Verwirrungen und Aergernisse erzeugt, die nun zum Wohl des Staates und der Kirche sorgfältig vermieden werden müssen. Damit dieses der Geistliche, besonders der Seelsorge auf seinem Standpunkte so viel ihm möglich ist bewerkstellige, ist es für ihn höchst wichtig, seine Rechte und Pflichten in Hinsicht auf die Weltgeschäfte kennen zu lernen, um sichern Schrittes frei und würdevoll den Weg seines Berufes durch dieses Weltleben, das Himmel und Erde oft so innig vereinigt, zu wandeln.

Die erste Frage ergeht deßhalb freilich zuerst an das Evangelium und die Satzungen der Kirche, wie ja der Stand und das Amt des Geistlichen selbst kein Gebilde einer menschlichen Gesellschaftstheorie, sondern der Ausfluß der legislativen göttlichen Autorität ist, die sich im Evangelium und in den Beschlüssen des vereinten Episcopates ausspricht über die Rechte und Pflichten der von ihr bestellten Beamten im Reiche Gottes auf Erden. Von ihr

vernehmen wir nun im Allgemeinen und in besondern Beziehungen den Bescheid: „Ein Geistlicher soll sich in Weltgeschäfte nicht einlassen.“ Aber schon die einzelnen dahin gehörigen Satzungen, und selbst evangelische Thatsachen begründen manche Ausnahme von dieser allgemeinen Regel, und wir müssen darum schon mittelst einer weitern Frage: wie dieses kirchliche Gesetz zu verstehen seye, den Geist des gegebenen Buchstabens, sein richtiges Verständniß erforschen. Da ferner die Anwendung dieser Vorschrift auf besondere Handlungsweise sich nach den Zeitumständen modificirt; so schließt sich mit Recht die dritte Frage an: Was haben sich die Geistlichen vorzüglich zu merken?

I.

Das Evangelium, womit hier die gesammte apostolische schriftliche Urkunde des Christenthums verstanden wird, bezeichnet wohl in manchen Stellen die Hauptsorge der Apostel und Jünger des Herrn; aber eine besondere Ausschließung der Weltgeschäfte von dem apostolischen Berufe erscheint uns in der Ermahnung, die der Weltapostel im zweiten Sendschreiben an seinen geliebten Timotheus mit den Worten richtet: „Keiner, der streitet, verwickelt sich in andere Geschäfte des Lebens, damit er dem, der ihn angeworben hat, gefalle.“ II. 4.

Diesen Grundsatz im Auge, erläßt sofort die Kirche zu verschiedenen Zeiten und auf jeweilige Anlässe allgemeine und besondere Satzungen gegen die Einmischung der Geistlichen in Weltgeschäfte.

Schon die apostolischen Canones untersagen dem Clerus überhaupt weltliche Sorgen und Angelegenheiten unter Strafe der Absetzung [1]). Insbesondere verbietet die Kirche:

Gewinnsüchtigen Handel. Kein Bischof, oder

---

1) Episcopus vel presbyter vel diaconus saeculares curas non suscipiat alioquin deponatur. Can. VII.

sonst Geistlicher oder Mönch, so schreibt die Synode von Chalcedon ann. 451 vor, soll Güter in Pacht nehmen, oder sich in zeitliche Güterverwaltungen einlassen; wo ihm nicht etwa das Gesetz die unabweisliche Pflege der Minderjährigen überträgt [1]. Dasselbe schärft die III. Karthager Synode ann. 256. im XV. Canon ein. Die zweite Synode zu Arles ann. 353 verbietet unter Strafe der Absetzung und Excommunikation den Geistlichen, Geld auf Wucher hinzuleihen, Andrer Pächter zu seyn, oder um schändlichen Gewinneswillen irgend ein Handelsgeschäft zu treiben [2]. Einen handeltreibenden Geistlichen, der auf Reichthum und Glanz ausgeht, flieh wie die Pest, ermahnt Hieronymus den Nepotian [3]. Auch sonst noch wird der Handel scharf verpönt [4].

Oekonomie, Handwerke und Künste wurden nur auf den Fall, daß das Kirchenamt unter ihrer Ausübung keine Beeinträchtigung leide, gestattet, ja insoweit gar empfohlen, als Erwerbmittel des nöthigen Unterhaltes, etwa zur Schonung der geringen kirchlichen Einkünfte, zur Unterstützung der Armen, und als Beispiel der Geschäftigkeit. Solcher Concession der vierten Synode zu Karthago ann. 399 [5])

---

1) Definit sancta Synodus, neminem deinceps, nec episcopum nec clericum nec monachum, vel possessiones conducere, vel saecularibus possessionum administrationibus seipsum ingerere; nisi utique ex lege ad inexcusabilem impuberum tutelam vocetur. Die Veranlassung war: Cum quidam eorum, qui in clerum cooptati sunt, propter turpe lucrum alienas possessiones conducant, et saecularia negatia exerceant, divinum ministerium negligentes. Can. III.

2) Si quis clericus pecuniam dederit ad usuram, aut conductor alienae rei voluerit esse, aut turpis lucri causa aliquod genus negotiationis exercuerit; depositus a clero, a communione alienus fiat. Can. XIV.

3) Negotiatorem clericum, et ex inope divitem, et ex ignobili gloriosum, quasi quandam pestem fuge. Ep. II. ad Nepot.

4) Sub interminatione anathematis prohibemus, ne monachi vel clerici causa lucri negotientur. Cap. 6. X. (3. 50.).

5) Clericus quantumlibet verbo Dei eruditus artificio victum quaerat. Can. LI. Clericus victum et vestimentum sibi artificioli vel agricultura, absque officii sui detrimento, paret. Can. LII. Omnes clerici, qui ad operandum validiores sunt, et artificiolum et literas discant. Can. LIII.

leuchtete allerdings schon das Beispiel des heil. Paulus vor, der unter Andern bei einem Zeltmacher, dem Juden Aquila zu Korinth, Einkehr und Arbeit genommen [1]), auch die Gläubigen darauf aufmerksam gemacht hat, wie er so mit Handarbeit sich und seine Begleiter ernähre, um ihnen (den Gläubigen) nicht lästig zu fallen, und ihnen zu zeigen, daß man so den Schwachen zu Hülfe kommen, und des Wortes des Herrn eingedenk seyn müsse, der selbst gesagt hat: Geben ist seliger, als Nehmen [2]). Auch wird von dem Bischofe Zeno in Palästina, einem beinahe hundertjährigen, im göttlichen Dienste noch unverdrossenen Greise erzählt, er habe durch künstliche Webung leinener Gewande sich den nöthigen Unterhalt, und den Armen Unterstützung verschafft [3]). Der durch Wunder-Gaben ausgezeichnete cyprische Bischof Spiridian, einer der Väter zu Nicäa, der vor seiner Weihe Schafhirt gewesen, soll in eigner Geistesdemuth auch noch als Bischof die Schafe gehütet, aber das hiemit Erworbene theils unter die Armen vertheilt, theils ohne Zins hingeliehen haben [4]).

Zu große Vorliebe für weltliche Wissenschaften, namentlich Jurisprudenz und Medizin wurde — nicht um der Wissenschaft selbst willen, sondern darum durch Verbote [5]) beschränkt, weil solches Profanstudium Manche, etwa die besten Köpfe der theologischen Wissenschaft und dem Kirchendienste entzog als der Weg zu den Lehrstühlen der aufblühenden Hochschulen [6]).

---

1) Apg. XVIII. 3.

2) 1 Kor. IV. 12. 1 Thess. II. 9. Apg. XX. 34.

3) Sozom. hist. eccl. lib. VII. cap. 28.

4) Ibid. l. I. cap. 2.

5) C. 1. D. XXXVII. c. 2 — 5. 10. 11. und c. 3. 10. X. ne cler vel monachi (3. 50.).

6) Ne occasione talis scientiae spirituales viri mundanis rursus actionibus involvantur. cap. 3. Ferner: Quia vero theologiae studium cupimus ampliari, ut dilatato sui tentorii loco funiculos suos faciat longiores, ut sit fides catholica circumcincta muro inexpugnabili bellatorum, quibus resistere valeat ascendentibus ex adverso etc. Cap. 10.

Um so mehr wurde auch die medicinische und chirurgische Praxis den Geistlichen untersagt [1]). Doch beschränken die Canonisten dieses Gesetz durch Fälle der Noth, der milden Armenhülfe in Ermanglung andrer Aerzte und Wundärzte, und jedenfalls der unentgeldlichen Leistung [2]).

Vormund- oder Pflegschaft, überhaupt Verwaltungs-Stellen im Dienste der Laien wurden schon in früher Zeit und zum Theil sehr strenge untersagt: insbesondere ward selbst den Laien verboten, einen Cleriker zum Vormund oder Curator in seinem Testamente zu bestellen, als, welche mit der Priester-Würde beehrt, und zum geistlichen Amte bestellt nur dem Altar- und Opferdienste, dem Gebete und der öffentlichen Andacht obliegen sollen [3]). Einem der dagegen gehandelt, hat Cyprian die Gebete und Opfer für seine Ruhe versagt [4]). Doch ward in der Folge den Clerikern, außer dem Bischofe, gemäß einem Civil-Gesetze [5]) die Pflegschaft für Verwandte, auch zum Besten der Armen und Waisen (pro miserabilibus personis), wenn sich kein geeigneter Curator vorfand, bewilligt. Verwaltungs-Stellen untersagt die 1. Karth. Synode [6]) ann. 215.

---

1) Cap. 7. de aetate et qualitate; und c 9. wo es heißt: Nec ullam chirurgiae artem subdiaconus, diaconus vel sacerdos exercet, qua adustionem vel incisionem inducit.

2) Gemäß der Klausel in den deßfälligen röm. Indulten: Gratis et amore Dei erga omnes, attenta penuria medicorum; und Dummodo nihil petas, sed a sponte dantibus, a pauperibus nihil omnino recipias.

3) Im III. Jhdt. bestimmt eine Afrikaner-Synode unter Cyprians Vorsitz ann. 255: Ne quis de clericis et Dei ministris tutorem vel curatorem testamento suo constituat, quando singuli divino sacerdotio honorati, et in clerico ministerio constituti nonnisi altari et sacrificiis deservire, et precibus atque orationibus vacare debeant. Und das IV. Kathager Konzil. im XVIII. can. Ut episcopus tuitionem testamentorum non suscipiat.

4) Cypr. epist. LVI. ad clerum Jurnit.

5) Deo amobiles episcopos et monachos ex nulla lege tutores aut curatores cujuscunque personae fieri permittimus; prespyteros autem et diaconos et subdiaconos jure et lege cognationis tutelam aut curam suscipere haereditatis permittimus. Justin. novell. c. XXIII. cap. 5.

6) Can. VI. Qui serviunt Deo et adnexi sunt Clero non accedant ad actus et ad administrationem vel procurationem domorum. Can. IX. Ipsis laicis non liceat, clericos nostros eligere apothecarios, vel ratiocinatores.

Ferner sollen Geistliche nicht als Sachverwalter vor weltlichen Gerichten, noch als Bürgen auftreten [1]); ausgenommen in eignen, in Sachen der Kirche und der Armen, auch der Verwandten [2])

Sie sollen weder Staats- noch Kriegsdienste übernehmen [3]), am wenigsten Blutgerichten assistiren; vielmehr, wenn sie weltliche Gerichtsbarkeit haben, solche Geschäften an Laien übertragen.

Auch kein Notariat, außer an geistlichen Gerichtshöfen.

Sämmtliche Kirchensatzungen erneut und bekräftigt das Concil zu Trient; Benedikt **XIV.** in der Constitution: **Apostolica servitutis**; und mit gleicher Schärfe Klemens **XIII.** im Erlasse v. 7. Sept. 1759

II.

Obgleich das Verbot: „der Geistliche lasse sich nicht in Weltgeschäfte ein, in den angeführten Satzungen der Kirche eine mehrseitige Beziehung erhalten, nach Umständen enger oder weiter, bedingt oder unbedingt, mit oder ohne Ausnahme erscheint, und also aus seinem speciellen Inhalte einiges Verständniß darbietet; so reicht dieß doch nicht hin, den

---

1) Die apost. Constitutionen verordnen im 11. Buch 6 Kap. Episcopus ne pro aliis spondeat, nec causas nummarias defendat. Die apost. Canones. XX. Clericus fidejubens deponatur. Ne per hanc occasionem et sanctis domibus damnum fiat, et sacra ministeria impediantur. Justin. novell. CXXIII. cap. 6. P. Eugen schreibt an einen Bischof: Sacerdotibus autem et clericis tuis denuncies publice, ne ministri laicorum fiant, nec in rebus eorum procuratores existant.

2) Cap. clerici I. de postulando. Clerici — coram saeculari judice Advocati in negotiis saecularibus fieri non praesumant; nisi propriam causam, vel ecclesiae suae fuerint prosecuti, aut pro miserabilibus forte personis etc. cap. cum sacerdotis 3 wird beigesetzt: vel pro personis conjunctis.

3) Der LXXXI. apost. Canon sagt: Diximus, non oportere episcopum vel presbyterum se ipsum ad publicas administrationes demittere, sed in ecclesiasticis negotiis versari. Vel ergo ita non facere persuadeatur, vel deponatur. Der LXXIII: Episcopus vel presbyter vel diaconus exercitui vacans, et utraque obtinere volens, Romanorum scilicet magistratum et sacerdotalem administrationem, deponatur.

Geistlichen über seine Befugnisse in Absicht auf Weltgeschäfte in jeder Lage lichtvoll und sicher zu orientiren. Bald möchte eine geschichtliche Thatsache oder eine vieljährige, faktisch gebilligte Praxis, welcher der Satzungsbuchstabe widerspricht, ihn an der Auffassung dieses Buchstabens irre machen; bald eine nicht mehr stattfindende Anwendung ehmaliger Vorschriften ihm das ganze Gesetz gleichgültig darstellen; oder neuere, in jenen Satzungen gar nicht statuirte Fälle ihm Zweifel über die Anwendbarkeit des allgemeinen Perhibitivgesetzes aufdringen; wie ohnehin der positive Buchstabe zu tausend schiefen Deutungen die Thüre pflegt offen zu lassen. — Vergeblich würde er in manchem Falle selbst nach jenen authentischen Entscheidungen sich umsehen, die auf einzelne gewissenhafte Anfragen von der Interprätationsbehörde ergangen, oder nach sonstigen canonischen Erläuterungen einzelner Vorschriften; indem alle diese Aufschlüsse hinsichtlich ihrer Brauchbarkeit von den jeweiligen Zeitumständen abhängen, und auf die individuelle Lage und Stellung der Anfragenden berechnet sind. Wir müssen daher, um das alte und neue Veto zum Behufe eines würdigen Verhaltens, und eines wahren und sichern Urtheils über die jeweiligen Erscheinungen des Einmischens in Weltgeschäfte von Seite des Klerus, recht zu verstehen, von dem Buchstaben der Satzungen auf den Geist zurückgehen, dem sie gemeinschaftlich entquollen, indem wir das Warum des Verbotes und seiner Ausnahmen erkennen. Aus dem Grunde ergeben sich die Gränzen, oder aus dem Warum das Wieferne der Unverträglichkeit weltlicher Geschäfte mit dem geistlichen Stande. Zu Beiden aber führt die richtige Ansicht der Welt und ihrer Geschäfte vom Standpunkte des Christenthums überhaupt und des geistlichen Berufes insbesondere.

1) Welt nennen wir entweder den vollen Inhalt der Schöpfung, Himmel und Erde, Alles außer Gott [1]; — oder, in engerm Begriffe, den Zustand dieses Erdenlebens,

---

1) Apg. XVII. 24.

in welchem Sinne z. B. gesagt wird: der Mensch kömmt in die Welt, Christus kam in die Welt, ging aus der Welt [1]); — oder die Menschheit auf dieser Erde in ihrer auf irdische Zwecke beschränkten Thätigkeit, in welchem Sinne Christus sagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt [2]); — endlich auch, und vorzüglich im biblischen Sprachgebrauche, die Menge der irdisch-bösartig-gesinnten Menschen dieser Erde; wo es z. B. heißt: Haltet es nicht mit der Welt [3]). Daß hier, wo es sich um Einmischung der Geistlichen in Weltgeschäfte handelt, nur der drittobige Weltbegriff statt finde, wornach unter Weltgeschäften alle ständigen Verrichtungen des Menschenlebens für das irdische Wohl gedacht werden, geht schon aus der Natur der aufgestellten Hauptfrage wie aus den angeführten Satzungen hervor; und wird durch die canonische Bezeichnung: negotia sæcularia, — vita in et pro hoc sæculo —, bestätigt.

Der so gedachten Welt, den Weltgeschäften, Welthändeln, steht nun die Religion, — das Christenthum [4]), — als Nebenbegriff (doch nur gedachterweise, nicht in der Wirklichkeit getrennt) gegenüber, wie dem Streben nach irdischer Bestimmung das Streben nach überirdischer, höherer, himmlischer Bestimmung. Je nachdem nun diese zwei Begriffe, Weltleben und Religion, in gegenseitige Beziehung theoretisch oder faktisch gestellt werden, entstehen drei Hauptansichten oder Seiten des Menschenlebens. In der sachwidrigen Trennung des religiösen vom Weltleben trat noch allzeit ein Theil der Menschen einem andern extrem gegenüber. Der Eine nämlich zieht sich von allen Weltgeschäften, so weit es nur

1) Joh. I. 9. XIII. 1. XVII. 15.
2) Joh. XVIII. 36.
3) XV. 19.
4) Mit Religion, der Einen wahren, ist das Christenthum identisch. Denn ob es gleich erst in der Zeiten Mitte als volles Licht in der Welt erschienen, so schließt es doch die Morgenröthe der göttlichen Manifestation des alten Bundes, wie die im Dunstkreise der Erde gebrochenen und geschwächten Strahlen der Vernunftreligion in sich; ist daher die Eine Weltreligion, wir mögen auf die Jahrtausende seiner Vorbereitung zurück, oder auf die ungemessenen Zeitläufe seiner Verbreitung hinaussehen.

die unveräußerlichen Lebensbedürfnisse gestatten, zurück, und isolirt sich auf der Höhe religiöser Beschauung; er präsentirt sich im Mönchthume. Der andere Theil wirft sich dem Weltleben in die Arme, der Religion den Rücken zuwendend, er fördert beide Streben, setzt das an sich Geringere über das Höhere, betrachtet die Welt als Selbst- und höchsten Zweck, die Religion als ihre Dienerin; er präsentirt sich in dem von der Religion condemnirten Weltsinne. In der sachgemäßen durchdringenden Vereinigung der Religion und der Welt bildet sich die dritte, wahre und gute Lebensansicht oder Lebensseite; sie präsentirt sich im religiössittlichen Weltleben, in der christlichen Arbeitsamkeit. Daß diese Ansichten nicht nur entsprechend verschiedene Lebensweisen, sondern auch ähnlich getheilte Urtheile über die Befugniß des Geistlichen zur Theilnahme an Weltgeschäften begründen, zeigt sich nun schon aus der Ferne. Denn welche Theilnahme wird der Christ, der weltscheu die Einöde sucht, noch dem Geistlichen in der Welt gestatten? Was kann den Religion verachtenden Weltmann im Ernste abhalten, den Geistlichen der Welt dienen zu lassen, nachdem er die Religion selbst schon zur Dienerin der Welt herabgewürdigt hat? — Darum verdienen diese Ansichten hier geprüft, und mehr die Ansicht des Weltlebens vom Standpunkte des Christenthums erhoben oder vielmehr die bereits als wahr und gut behauptete Ansicht geltend gemacht zu werden.

Die Religion ist ursprünglich mit dem Daseyn des Menschen in der Welt, mit dem Menschenbegriffe zugleich ponirt; sie enthält das Princip seines mehr als thierischen und endlichen Lebens. Sie inhärirt ihm wesentlich und unabweislich; mit einer unsterblichen, von göttlicher Kenntniß, Pflichtgefühl, überirdischem Berufe durchstrahlten, mit Willensfreiheit hochbegabten Seele bleibt er, er mag denken, glauben, handeln wie er wolle, immer in einem wirklichen Verhältnisse zu Gott. Diese Gaben, dieses Bewußtseyn und Verhältniß vertragen sich aber nicht mit einer endlichen, ausschließend irdischen, sondern nur mit einer unendlichen, überirdischen

Bestimmung, mit einem Ziele, das über diese Welt, über dieses spannenlange Daseyn hinausreicht, mit einer Unendlichkeit, welcher die Zeit mit den zeitlichen Dingen untergeordnet, zum Dienste bestimmt ist. Wer also die Religion, etwa weil sie von Vielen verläugnet, oder in verschiedenen, widersprechenden Formeln bekannt, oder in ihrer jenseitigen Vollendung noch nicht erkannt wird, oder aus was immer für Gründen für etwas Precäres in der Welt, für ein gefälliges, nach Individualität abgestuftes Produkt einer durch Erziehung und andern Umständen dirigirten Geistesentwicklung hält, sie ignoriren oder gar der Welt als Dienerin unterordnen will; der mißkennt oder verläugnet — in traurigster Verkehrtheit die Würde des Menschen, und verwechselt das Wesen mit seinen zufälligen Erscheinungen. Fern von Epikurs Schule, ruft die in göttlicher Reinheit erschienene Religion dem Menschen zu: „Ueberwinde als ein aus Gott „Geborner die Welt [1]) suche nicht ihren Lohn; Bei dem „Herrn ist dein großer Lohn [2]). Wirf, was dich im Laufe „darnach hindert, auch das liebste Weltgut, hinweg, ver„läugne dich selbst [3]). Die Fröhlichen seyen beschaffen, als „wären sie ohne Freude, die Käufer, als besäßen sie nichts; „und die diese Welt gebrauchen, als gebrauchten sie sie „nicht; denn die Gestalt dieser Welt vergeht [4]). Unsre jetzige zeitliche und leichte Drangsale verwirkt uns eine Alles überwiegende ewige Herrlichkeit, da wir nicht hinsehen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare; denn das Sichtbare ist vorübergehend, das Unsichtbare aber ist ewig [5]). — Die Religion ist also dem Weltleben nicht allein nicht unter-, sondern vielmehr übergeordnet.

Indeß trennen wir beiderseitiges Streben ja nicht in zwei abgesonderte Sphären, was ja selbst in den Extremen —

---

1) 1 Joh. V. 4.
2) Matth. VI. 1—6. X. 34—39. Röm. XIV. 17. Weish. V. 16.
3) Matth. V. 29. 30. XVI. 24.
4) 1 Kor. VII. 29--31.
5) 2 Kor. IV. 17. 18.

dem Mönchthume und Weltsinne — nicht ganz ausführbar ist; vielmehr ist die innigste Wechselwirkung zwischen Religion und Welt, die engste Verbindung nothwendig. Die Welt ist der Stoff, an dem sich der Geist der Religion, aus dem innern Menschen unter höherer Vermittlung hervorgetreten, bethätiget, übt, in Zeit und Raum manifestirt, verkörpert. Die Welt verhält sich zur Religion, wie das Mittel zum Zwecke, das physische zum moralischen Leben, der Leib zur Seele, die Zeit zur Ewigkeit. Der göttlich unterstützte menschliche Wille einerseits und die Welt anderseits sind die beiden Faktoren, — jener der höhere, dieser der niedere —, durch welche der höchste Menschenberuf, Gott ähnliche, beglückende Vollkommenheit, erstrebt wird; in deren vereintem Wirken das religiös-sittliche Weltleben, die christliche Arbeitsamkeit — als das wahre und gute Verhältniß der Religion zur Welt sich ausprägt.

Damit liegt zugleich am Tage, daß die Welt mit ihren Geschäften, Gütern und Reizen für sich einen indifferenten Charakter hat, weder moralisch gut noch bös ist. Denn sie kann eben sowohl der Gegenstand, der Stoff, das Medium der höchsten Tugend, als der größten Laster, kann gottgefällig oder mißfällig gebraucht werden. Sie ist der Acker, auf dem das Unkraut neben dem Weizen wuchert [1]). Handarbeit, Kunst und Wissenschaft, Staats- und Kriegsdienste, alle Geschäfte des Weltlebens empfangen in der religiösen Gesinnung und Handlungsweise — in der Liebe Gottes — die Tugendweihe; aber auch allen gibt jener Weltsinn, der sie dem Dienste Gottes entrückt, sie zum Selbstzwecke und gar über die Religion erhebt, das Gepräge der Wichtigkeit, der Verwerfung als Handlungen der Gottesverachtung, und der Weltvergötterung. Diesen Weltsinn bezeichnet das Evangelium öfter mit dem Ausdrucke Welt, das Ganze für jene Majorität der Menschen setzend, die nur mit irdisch berechneter Klugheit zu Rathe gehen, ihre Vernunftweisheit der

---

1) Matth. XIII. 38.

christlichen entgegensetzen, in verkehrter, irdischer Gesinnung, nicht in Gottes Geiste leben. Solche evangelische Stellen haben also nur die herrschende verkehrte, der Welt zugewandte Gesinnung eines großen Theils der Menschen zum Gegenstande, nicht aber das physische, natürliche Weltleben mit seinen Geschäften, Diensten und Aemtern. Sich dieser an sich schuldlosen, ja in Güte und Schönheit erschaffenden Welt, dem Schauplatze der göttlichen Weisheit, Macht und Liebe entziehen wollen, um der einsamen innern Beschauung zu leben, mag nur in eigens großer Furcht vor dem Kampfe mit den Reizen der Welt, in der besondern Vorliebe für Einsamkeit und ähnlichen individuellen Geistes- und Gemüthsrichtungen einen noch zu rechtfertigenden Grund haben.

2. Ueber das religiös-christliche Volksleben hat nun Gott gewisse Beamte, Vorsteher, Lehrer, Hirten, Verwalter der Religionsgeheimnisse gesetzt; ihnen das κληρος der Erwählung aus dem Volke — ἐκ των λαϊκων ανθρωπων — bestimmt lebenslänglich, unauslöschlich. Diese Ordination erhebt dieselben darum in einen besondern Stand, zu einer Amtesfähigkeit und Amteswürde, die ihrer Person inhärirt, sie mögen im Amte wirklich functioniren oder nicht, gibt ihnen einen permanenten Charakter, der gleich der Christenweihe — Taufe — selbst nach der Apostasie und erfolgender Rückkehr in die Gemeinschaft der Gläubigen, keiner Erneuerung bedarf. Die Menschen im Vereine für ihre höhere, überirdische Bestimmung, oder die Religionsgesellschaft — Kirche — theilt sich demnach in zwei Hauptstände, in Volk und Priester, oder Laien und Geistliche. Im Vereine und Verkehr für ihre irdische, untergeordnete Bestimmung aber unterscheiden sie sich durch viele verschiedene über- und nebengeordnete wechselbare Aemter, Dienste, Stände, Verrichtungen, mit einem Worte — Weltgeschäfte. Die Frage: Darf der Geistliche sich in Weltgeschäfte einlassen? heißt demnach so viel als: Darf Derjenige, der den Beruf hat, die Menschen zu ihrer ewigen, höchsten Bestimmung zu führen, auch zugleich die Sorgen für die irdische Bestimmung mit ihnen theilen?

Wie beantwortet sich nun diese Frage schon aus der Stelle, die der Geistliche in der Welt einnimmt? — und dann aus der Obliegenheit seines Amtes insbesondere?

Die Welt ist dem Geistlichen gewissermaaßen auf zweiter Stufe untergeordnet. Er spricht zwar nicht wie Schillers Metaphysiker:

Wie tief liegt unter mir die Welt!
Kaum sah ich noch die Menschlein unten wallen —;

Doch ist seinem Wirkungskreise als eigentlicher voller Gegenstand der höhere Factor des christlichen Lebens, die Religion so zugewiesen, daß er sie nicht mehr wie der Laie nur an sich selbst, sondern an einer Vielzahl seiner Mitmenschen zu realisiren hat. Während nun die Welt — das weltliche Treiben — dem allgemeinen Geistesberufe als niedere Potenz, als Stoff, den der religiöse Geist beherrschen und durchdringen soll, zugewiesen ist; so ist eben diese Geistesherrschaft, das rechte Walten der höhern Potenz wieder dem Berufe des Geistlichen als Gegenstand, als Stoff untergeordnet; daher er mit Recht Geistlicher genannt wird, um des geistigen Gegenstandes seines Amtes willen. Seine Thätigkeit wird von dem formellen geistigen Religionsinhalte unmittelbar als Amtssphäre, vom Weltleben aber nur mittelbar, nur insofern angesprochen, als es sich um die wahre christliche Aeußerung desselben durch die ihm untergebenen Laien und nach den ihm anvertrauten göttlichen Lehren handelt; indeß aber dieses Weltleben dem Volkschristlichen, dem allgemeinen Christenberufe als sein unabweislicher Boden integrirt. Der Geistliche reihet sich, vermöge seiner amtlichen Stellung, nicht in die Rangordnung der weltlichen Stände, Aemter und Dynastien ein; er ist berufsmäßig nur dem Könige aller Könige, der ihn zum Beamten eines Reiches, das nicht von dieser Welt ist, bestellt hat, untergeordnet; seinem Stande gegenüber erscheint nur der ihm zur Aufsicht, Leitung rc. zugewiesene untergebene Laienstand. Soll nun der Geistliche, dem die Verwirklichung der überirdischen Bestimmung des Laienstandes übertragen ist, auch zugleich in dem Reiche der

Individuen desselben an der Besorgung des untergeordnet Irdischen arbeiten? Wenn schon seine Amtsstellung ihn zunächst auf die Leitung der religiösen Potenz des Menschenlebens hinweist, und die materielle irdisch berechnete ihm entfernter liegt, so fragen wir noch: Wie kann ihm neben der ausgedehnten Aufsicht, Leitung, Belehrung, von Vielen noch der Kampf im unmittelbar weltlichen Treiben zugemuthet werden, und jene weltliche Sorge, deren sich nur mit aller Geisteskraft der auf sich beschränkte Laienchrist erwehren kann, daß er über sie sein höheres Streben nicht verlasse? — Hat der Staatsbeamte, der Kriegsmann, der in Gewerbssorgen Beschäftigte jeder Art, der Künstler und Gelehrte alle Geistes-Energie und Wachsamkeit nöthig, um nicht für seine eigene Person unter dem Drange, den Versuchungen, der Last weltlicher Anliegen, unter den Reizen des Genusses, unter dem Dunste der Eigenliebe, das erste und letzte, das höchste Ziel zu verlieren; mit welcher Vermessenheit könnte sich der Geistliche, der nicht sich allein, sondern berufsmäßig Tausende zu salviren hat, in solche Gefahren hinwerfen; etwa auf außergewöhnliche höhere Kräfte vertrauend, die ihm doch für überflüssige außer seinem Beruf liegende Zwecke nicht zukommen können! Der Wirkungskreis des geistlichen Berufes und der des Weltlebens sind zwar nicht excentrische und außerperipherische Kreise, die sich getrennt in ganz eigenen Sphären gegenüber liegen; sie sind vielmehr concentrische Kreise, deren gemeinschaftliches Centrum die Bestimmung für ein einiges Leben der Christenberuf ist, deren Radien aber in dem inneren Kreise die gesteigerte, engere religiöse Thätigkeit, wie sie dem kirchlichen Vorstande obliegt, bezeichnen; dann in ihrer Verlängerung in den äußeren immer größern Umfang gewinnenden Kreisen das gemeinschaftliche Volksleben, wie es sich in der Welt ausprägt, das Weltleben selbst bedeuten. Daher verschwinden auch seinem Blicke nicht völlig die einzelnen Sehnen in den äußern Peripherien, die der Staaten, Nationen mit ihren Ständen, Classen, Familien und Geschäftskreisen; sondern sie liegen ihm

ur in weiterer Entfernung, in mittelbarer Berührung, als
lbtheilungen des ganzen äußern angränzenden Kreisumfan-
es, dessen gemeinschaftlicher höchster Menschenberuf Heilig-
eit und Seligkeit Alle zu einem Reiche vereinigt, dessen von
Gott bestellte Beamten die Geistlichen sind [1].

Wenn schon die Stellung des Geistlichen in der Welt
ie Weltgeschäfte aus seinem Wirkungskreise entfernt zeigt,
) erscheint seine Unbefugniß zur Einmischung in dieselben
och bestimmter und dringender, sobald wir sein Amt, das
isher in auswärtigen Verhältnissen betrachtet worden, nach
em Inhalte seiner Pflichten und dem Grade seiner Wirk-
amkeit erwägen. — Ein unabsehbares Feld breitet sich da
or unsern Augen aus. Wo anfangen und aufhören mit
einer Beschreibung? Wer erschöpft die Tiefe und Innigkeit
eines Berufes; wer ermißt den Kraftaufwand, den Auf-
chwung und Scharfblick des Geistes, die allseitige Gewandt-
eit, die Schlangenklugheit und Taubeneinfalt, in der sich
as apostolische Amt bewegen soll, sey es im Dienste des
ebendigen ewig quillenden Wortes, oder im gnadenspen-
enden Priesterthume, oder am Hirtenstabe der sanften, wei-
en Führung und Wege? Wozu aber auch hier eine Aus-
ührlichkeit in Darstellung der geistlichen Amtspflichten, oder
ie Quintessenz eines Pastoralcompendiums? Führt ja das
irchliche Tagsleben ununterbrochen die Thätigkeit des Klerus
m ganzen Umfange, nach allen Stufen, vor Augen. Im
leberblicke derselben erheben sich schon die Hauptgründe,
varum den Geistlichen die Einmischung in Weltgeschäfte un-
ersagt seyn müsse, und zwar:

a. Er hat dazu keine Zeit übrig. Abgesehen von
enen ausgedehnten, seelenreichen Pfarrstellen, die ihrem Pa-

---

1) Mit Unrecht behauptet man daher, die Kirche sei ein Staat im Staate, weil sie einer eigenen Gewalt einer eigenen Regierung zugethan sey, Kirchengewalt und Staatsgewalt, wie unter das Regiment des Staats Gottes gestellt, Kirchenzweck und Staatszweck, sind ja specifisch und ihrer Wichtigkeit nach ganz verschieden, aber sich nicht contradictorisch, sondern beide ineinander eingreifend und zum thätigen Christenthume, zum würdigen und seligen Leben zerschmelzend.

stor nach den häufigen Officialverrichtungen und der dami verbundenen doppelten Buchhaltung nebst den staatsdienerli chen Quartal-, Semester- und Annual-Tabellen, Anzeiger und Auszügen [1]) kaum eine Stunde Erholung übrig lassen beschränkt sich auch auf geringeren Stationen das Kirchen amt nicht auf die förmliche Pastoration, die ja ohnehi nichts weniger als ein Mechanismus operis operati ode lediglich eine Manipulation in gewählten Formeln ist. Solch Ansicht der Trägheit oder des Hohnes schlagen schon die Fo lianten des Alterthumes, selbst des modisch als verfinster dargestellten aber unlängst herrlich beleuchteten Mittelalter nieder als beschämende Beweise für unsere Zeit, welche Kraft- und Zeitaufwand der Klerus der Vorzeit der Be trachtung göttlicher Lehren, der Begründung und Belebun des Glaubens im Gebetskampfe für sich und das Volk ge widmet habe. Hat sich aber nicht mit den Fortschritten de Wissenschaften überhaupt, mit der herrschenden Polemik mit einer etwas vorgerückten, obgleich weit überpriesene Volksbildung das Bedürfniß der Fortbildung des Clerus in tensiv und extensiv für die neuere Zeit vermehrt? — Dar sich auch die vom religiösen Provinzialismus mißstaltete Ge lehrtheit Vieler und die Duodezwissenschaft eines Heeres vo Flachköpfen der Gegenwart mit dem großartigen, gemütl und geistvollen, umsichtigen und tiefen Wissen einer un der andern Epoche der Vergangenheit messen, wer wir darum läugnen, daß, je mehr ein Geschlecht auf seine Wei heit pochet, je allgemeiner es einen gewissen Ueberall un Nirgends — den Zeitgeist — zum Idol erhebt, das bi zum Schusterleist herab seine Anbeter zählt; daß, je übe müthiger solches Götzenvolk in dem Eckel an allem Positive den Bildungsmatrikel sucht und mit allerlei Waffen gege Christus göttliches Reich kämpfet, — desto dringender d Geistliche aufgefordert sey, ein bündiger Diener Jesu Chri

1) Der Zweck dieser Staatsaufträge könnte einfacher, mit mehr Sch nung der kostbaren Zeit erreicht werden.

ı seyn, wohlerzogen in den Grundsätzen des Glaubens nd der bessern, wohlverstandenen Lehre; [1]) nicht zu ver- achläßigen die ihm durch die Priesterweihe verliehene Gnade, em gesunden künftigen Unterrichte, der Wehrung reiner ehre eifrigst obzuliegen, daß sein Fortschritt in allen Stük- 'n sichtbar werde [2]), den edlen Glaubenskampf zu käm- fen [3]), sich nicht zu schämen des Zeugnisses vom Herrn [4]), bgewandt dem unnützen verderblichen Wort, Gezänke und eren Geschwätze, mit der Lehre der Wahnheit auf die rechte Zeise zu verfahren [5]) — Seine Polemik hat es weniger iit der Häresie als mit dem Unglauben, und mehr mit em stummen, aber thätigen Unglauben der verbildeten Halb- visser, als mit dem systematischen Gelehrten in Wort nd Schrift zu thun; jener begegnet ihm in Städten und Dörfern auf der Kanzel und im gesellschaftlichen Leben. Will er nun jedenfalls seiner Aufgabe gewachsen seyn, gleich em Lichte, das man nicht unter den Scheffel sondern auf en Leuchter stellt, um Allen im Hause zu leuchten [6]); will : der vom himmlischen Reiche unterrichtete Lehrer seyn, der nem Hausvater gleich Neues und Altes aus seinem Vor- athe hervorgibt [7]) und nicht ein blinder Führer, der mit em Geführten in Eine Grube fällt [8]); so darf ihm wahr- aft eine gediegene, wissenschaftliche Geistesbildung nicht ab- ehen. Diese kann nie, am wenigsten schon mit dem Abso- itorium der theologischen Studien und dem Examen pro ura animarum ihre Vollendung erhalten; bei ihrer fort- hreitenden Entwicklung muß er stets auf der Höhe der en- yclopädischen Uebersicht des Ganzen sich halten, um mit ichtigem Scharfblick Alles zu würdigen, um das Volk, es

---

1) I. Tim. IV. 6.
2) eb. 14. 15. II. Tim. 1. 13. 14.
3) 1. Tim. 17. 12.
4) 11. Tim. I. 8.
5) eb. 14—16.
6) Matth. V. 14. 15.
7) Matth. XIII. 52.
8) eb. XV. 14.

gebehrde sich so gelehrt und gebildet als es wolle, von de Cisternen der Afterweisheit zu den Quellen des lebendige Wissens zu führen, und ihm die mißkannte, verachtete R ligion in ihrer Alles überstrahlenden Würde zu zeigen. Un wie reichlich strömt ihm die Geistesnahrung schon von a len Zweigen des theologischen Wissens aus Zeitschriften a den gediegensten Kompendien zu! Wer gibt ihm Muße g nug, seinen Hunger zu stillen, seinen immer steigenden E kenntnißgeist zu befriedigen? Schwer fällt es ihm, aus d Fülle vorliegender Fächer des Wissens sich Einem nur v den übrigen vorzüglich zu widmen. Wie weit reicht aber d auch höchste Lebensdauer der gewünschte Zeitaufwand, u das Leben in seinen höchsten und darauf bezüglichen unte geordneten Verhältnissen kennen zu lernen! — Doch au im engeren Kreise des Amtslebens, die strengwissenschaftli Bahn und die Dehnung nach Außen nur einzelnen geeign ten Kämpfern überlassend, findet der Geistliche seinen Ze schatz keinem weltlichen Geschäfte zugänglich. Welche Ford rungen richtet an ihn eine weise, wirksame, kräftige P storation! Der Lehrberuf auf der Kanzel, in den Kated sen, welche Menschenkenntniß überhaupt und Gemeindeken niß insbesondere nach Alter, Stand und Geschlecht, n nie erschöpfliches Studium verlangt er! Niemand gibt, d nicht hat; und wer nicht (nichts erworben) hat, (naturgemä dem wird auch das, was er hat, wieder genommen w den [1]) Das ewige Wort aus den heiligen Urkunden sel nach den kirchlichen Deutungen zu erfassen, immer heller erkennen, und nach Bedürfniß [2]) dem Volke mitzutheilen, wel Forschung und welcher Zeitaufwand wird dazu erforde War doch die Armensorge allezeit eines der würdigsten z lichen Anliegen, und doch konnten die Apostel über der ihr Lehramte nöthigen Zeit keine mehr für diese Sorge übrigen [3]).

---

1) XIII. 12.
2) Apg. VI. 2—5.
3) Um an Dr. Hirschers Katechetik zu erinnern.

b. Er leidet durch Weltgeschäfte zu große Zerstreuung. Allerdings bleibt für jede Art der Geistesbeschäftigung, der Kraftübung Bedürfniß, durch eintretenden Wechsel der Geschäfte, wie auch vorzüglich durch Ruhe und Vergnügen einige Zerstreuung zu genießen, was man die nöthige Erholung nennt. Können aber dem Kirchenamte Weltgeschäfte zu solch' mäßiger und unentbehrlicher Erholung zuverlässig dienen? Sobald irgend eine Beschäftigung für irdische Zwecke nicht mehr als Gegenstand der Aufheiterung, als reine Kunstübung, die sich auf freie Willkür dessen, der sie treibt, beschränket, und gleichsam als Spiel kann angesehen werden, sondern gewerbsmäßig als Verdienstmittel, dienst- odes amtsmäßig verrichtet werden will, und damit den eigentlichen Character von Weltgeschäften annimmt, spricht sie auch schon die Aufmerksamkeit, Umsicht, Hingebung des Geistes und Herzens leicht in solchem Grade an, daß darüber der klerikalische Geist und Dienst beeinträchtigt, verdrängt, gestört wird, — der Geistliche verweltlichet. Was nur Nebengeschäft für die Erholungsstunden bleiben soll, gewinnt die Herrschaft, wird Hauptangelegenheit und räumt kaum den dürftigsten Bedacht der Hauptfrage des Kirchenamtes ein; und es kann hier im gewissen Sinne gelten, was Christus in Bezug des allgemeinen Christenberufes sagt: Niemand kann zweien Herren dienen. Verheißt auch solches Geschäft bedeutende materielle Vortheile für die Mitwelt in engerem oder weiterem Umfange, so darf ihm doch keineswegs der Kirchendienst geopfert werden. Welche Kraft hätte dann die göttliche Mahnung im Munde eines solchen geistlichen Oeconomen. Achtet zuerst Gottes Reich und die Ihm gefällige Tugend, das Uebrige wird zugelegt werden? Irdisches Heil zu befördern überläßt den andern Händen, den Christus gesandt hat, wie Er selbst, das Licht und Heil der Welt, gesandt worden [1]; als der treue Diener seines Herrn und Meisters geht ihm über alle leibliche Sorge, den Wil-

---

1) Joh. XX. 21.

len dessen zu thun, der ihn gesandt hat [1]), zu suchen und seli zu machen das Verlorne [2]), auf gute Seelenweide zu füh ren die anvertrauten Schafe [3]), die seine Hoffnung, sei Verlangen, seine Freude, seine Ehrenkrone [4]), denen er mi Freuden Aufopferungen bringet, ja sich selbst für ihre Seele aufopfert [5]); er hält Alles für Verlust gegen die Alle übertreffende Erkenntniß Jesu Christi, seines Herrn, dami er ihn, Christum, gewinne [6]). Oder stellt sich der Feld herr, dessen Wink die ganze Schlachtordnung bildet, beweg und leitet, ja den Sieg oder die Niederlage entscheidet, i die Reihen der gemeinen Kriegsleute herab, in den Kamp der Einzelnen sich einlassend, und das Ganze der Verwirrun Preisgebend? Wer würde an ihm solche untergeordnete unzeitige, wenn auch ausgezeichnete Tapferkeit nicht mi Schande bedecken? Kann wohl der Fürst, die oberste Re gentschaft ohne deren Nachtheil mit dem vollen Geschäfts zweige eines subordinirten Collegiums theilen? Oder de Steuermann die gemeinsten Matrosendienste mit seinen Steuerruder vertauschen, ohne das Schiff dem Untergan Preis zu geben? Wenn der Geistliche selbst verweltlicht wie vermag er, seine Christenschaar zum Siege über di Reize und Güter der Welt führen? Wenn das Salz schal geworden ist, womit will man würzen? Es taugt nich weiter, als daß es weggeworfen, und von den Leuten zer treten werde [7]).

C. Ueberdieß sind manche Weltgeschäfte der Art, da sie ohne Rücksicht auf die der geistlichen Amtsführun nöthige Zeit und Geistesfassung, an sich schon, ihrer Natu nach, sich mit der geistlichen Standeswürde nicht vertragen In dieser Beziehung bemerkt der hl. Gregor: Petrus durft

---

1) Joh. IV. 34.
2) Luk. XIX. 10.
3) Joh. X. 1—18.
4) 1. Thess. II. 19. 20. Phil. IV. 1.
5) 11. Kor. XII. 15.
6) Phil. III. 8.
7) Matth. V. 13.

iit seinen Gefährten zum Fischernetze, Matthäus aber nicht ur Zollbank zurückkehren [1]). Alle Staats-Einnahmstellen, Steuerverwaltung, und was immer für Dienste, welche Volks-asten zum Gegenstande, und darum schon zum Voraus ei der großen Menge einen odiosen Charakter haben, auch olche Beamte in widerliche Berührungen mit den Belasteten u bringen pflegen; alle Gerichts- und executive Handlungen, eren eiserne Gerechtigkeitspflege mit dem sanften Hirten-:abe der Milde, Liebe, und geistigen Herrschaft in grellen Gegensatz tritt, oder gar Bluturtheile durch den verkünden oll, der im Namen des Herrn spricht: Gott will den Tod es Sünders nicht, sondern daß er sich bekehre und lebe; lle derartigen Geschäfte ziemen offenbar dem geistlichen Stande nicht. Am wenigsten paßt die Kriegswaffe in der Hand des Friedensboten. Der eigentliche Handel, — ge-aufte Waare unverändert um erhöhten Preis wieder ab-etzen, da er die Gewinnsucht an der Stirne trägt, und nach der Volksmeinung, gemäß der gemeinen Praxis, ohne Lug und Trug kaum geführt werden kann; alle niedrigen nechtlichen Geschäfte, und was immer das Ansehen, das Zutrauen, den vom Klerus vorzüglich geforderten sittlichen Anstand verletzen würde, gehört an sich schon, wie sich auch die kirchlichen Satzungen hierüber unbedingt aussprechen, zu dem den Geistlichen untersagten weltlichen Treiben.

Sie mögen sich theilen in die Geschäfte, Dienste, Aemter und Würden des Weltlebens Alle, denen nicht das κληρος des apostolischen Amtes geworden ist; der hiezu Berufene aber überschaut von der Sionshöhe den Kampf, belehret, leitet, ermuntert, tröstet und stärket die Streitenden unter der Fahne des Kreuzes zum Sieg des Glaubens für ein voriges Leben. Und so ist ihm das Verbot der Einmischung in die Weltgeschäfte, wozu er nicht Muße, noch Lust, noch Nöthigung hat, das Echo seiner eignen vollen Ueberzeugung.

3. Indeß ist doch das Gesetz: ne se immisceant cle-

---

1) Gregor. M. hom. XXIV. in Joann. XXI. 3.

rici negotiis saecularibus, mit Recht schon durch die erwähnten Kirchensatzungen, dann durch die gebilligte Praxis aller Zeiten als ein bedingtes erklärt. Den schon aus der moralisch indifferenten Eigenschaft des Weltlebens, die es nach obiger Darstellung für den allgemeinen Christenberuf besitzt; dann aus dem ihm nicht ex- sondern concentrisch gegenüberliegenden Stellung der geistlichen Berufssphäre, wie auch aus den angeführten Gründen der prohibitiven Seite des Gesetzes erhellet, welch ein Absurdum hier ein geistlicher Purismus wäre, wornach der Klerus durch Weltgeschäfte, wie der Jude einst vom Verkehr mit Heiden, besudelt würde. Nach jenem biblischen Begriffe von Welt, nach welchem der Christ davon gewarnt wird, es mit der Welt zu halten, bedarf der Geistliche keiner besondern Warnung mehr. Er könnte in diesem Sinne bei aller Entfernung von Weltgeschäften, in Mitte des amtlichen Lebens einen verwerflichen Weltgeist offenbaren; dagegen der allbeschäftigte Weltmann treu und heilig den Christengeist in all seinem weltlichen Thun ausprägen, als würdiges Glied eines auserwählten Volkes einer heiligen Priesterschaft, wie das Christenvolk in Absicht dieser moralischen Weltabsonderung in der heil. Schrift genannt wird [1]. Aber sollte die Welt mit ihren Geschäften, Reizen und Gütern dem Lehrer gefährlicher seyn, als dem Schüler, dem geistig geübten umsichtigen Führer bedenklicher als dem schwächern, kurzsichtigen Gefährten? Nein, er weiß von seinem erhabenen Standpunkte in vorzüglichem Grade die Welt, obgleich ihm ihr Treiben entfernter liegt, zu würdigen, in ihr die göttliche Macht, Weisheit, Liebe, Schönheit zu schauen, und das von ihm aufgenommene Weltgeschäft durch den Geist der Religion für überirdischen Zweck zu functioniren. Ja, selbst die amtliche Wirksamkeit des Geistlichen in seiner Aufsicht über die enge, productive Verbindung der Religion mit dem Weltleben (wie Seele und Leib verbunden) fordert an ihn keinen

---

1) 1. Petr. II. 5. 9.

geringen Grad der Aufmerksamkeit auf das weltliche Treiben, Kenntniß desselben in der Verschlungenheit mit den Pflichten der Religion, in seinen Machinationen und geheimen Treiben, unter denen der Weltgeist der christlichen Potenz die Herrschaft entreissen will. Das mönchische Prinzip taugt etwa wohl für individuelle Charactere und Verhältnisse, gewisse Richtungen des Geistes und Gemüthes bei einzelnen Laien zur eignen Rettung, nie aber für den Priester im Amte; und es gibt im Sinne des wahren priesterlichen, apostolischen Berufs nur Weltgeistliche, sogenannt. Nicht in Einöden sandte der Herr seine Apostel und Jünger, sondern an alle Völker der Erde.

Doch wieder zur Sache zu kommen, erheben wir nun die Fälle, in welchen dem Geistlichen, den einmal keine Mauthlinie von der Welt trennt, gewisse Weltgeschäfte wirklich zustehen. Sie beruhen theils auf unveräußerlichem irdischem Lebensbedürfnisse, theils selbst auf amtlichen Förderungen in nothwendiger oder nützlicher Weise; theils in unvermeidbaren socialen Verhältnissen. Da die angeführten Gründe der Nicht-Einmischung nach dem Umfange der Amtsführung nur relative Wichtigkeit haben, und nicht absolut bestehen, so lassen sie auch eine Beschränkung durch die collidirenden genannten Ausnahmsfälle zu. Diese mögen insbesondere in Folgenden bestehen.

Wo der Dienst ungeachtet des evangelischen Ausspruches: Wer dem Altar dient, soll vom Altare leben, die Congrua nicht, oder nicht leicht reichte, legitimirte sich allerdings von selbst die kirchliche Concession eines anständigen weltlichen Erwerbmittels nach dem selbst eignen Beispiele des Welt-Apostels. Nicht minder bleibt die Erhaltung, Benützung und gemeinrechtliche Vermehrung des Eigenthums, sey es aus Erbschaft oder Pfründe-Nießung entstanden, dem Klerus anheim gegeben. Vom Kirchenstaate bis zur geringsten Oekonomiepfarrei rechtfertigt sich die Sorge pro domo: Wie weit dieß absque officii detrimento jeweils geschehen könne und dürfe, hängt von individuellen Umständen ab,

und muß jedem Urtheile des seine Amtsstellung und Pflichten überblickenden Geistlichen überlassen werden. Die freiwillige Armuth ist kein klerikalisches Gelübde, und die Kirche ordinirt ebenso gerne die Vermögendern als Armen, da sie weniger dem Kirchenärar zur Last fallen; indeß sie, versteht sich, habsüchtiges Schätzesammeln stets, weil schon an den Laien, umsomehr an den Geistlichen mißbilligt hat. Daher kann nur der Neid und die grämliche Tadelsucht den weiland äußern Glanz und Reichthum, die weltliche Macht und Größe des hohen Clerus, an dessen Bischofssitze Jahrhunderte hindurch Fürstenthrone und die ersten Reichshofämter fixirt waren, anbellen; und einzelne Beispiele der Ueppigkeit berechtigen noch nicht zu dem allgemeinen Urtheile: die Geistlichkeit unterliege den Versuchungen solcher Weltgunst; vielmehr beweisen viele herrliche Gegenstücke, um an einen heilig berühmten großen Erzkanzler von England, Erzbischof von Kanterburi zu erinnern, wie wahrhaft edel und groß die Tugend, und Berufstreue des Geistlichen erscheine, wo sie den weltlichen Hofglanz überstrahlet, und aus dem Opfer der höchsten Weltgüter emporsteigt. War manchen Schwachen der irdische Besitz eine Quelle des Verderbens, und großer Aergernisse vor der Welt, so ward anderseits wieder das Erbtheil des Memnnen in der geistlichen Hand zum Gemeingute der Armen für die Gegenwart und Zukunft. — Zur Wahrung der Pfründ-Einkünfte und Rechte den gerichtlichen Weg betreten ist nicht nur erlaubt, sondern beschworne Pflicht des Beneficiaten; Gleiches gilt von seiner Amtsehre, und vom Schutze gegen körperliche Mißhandlung. Fern war es vom hl. Paulus, aus affectirter Demuth sich geißeln zu lassen, wo ihn sein römisches Bürgerrecht schützte [1]).

Die Liebe verbindet die geistliche mit der weltlichen Sphäre, und schließt sich nicht in die Grenzen von Standes- und Amts-Befugnissen ein. Sie heiligt die Weltlichkeit des Wirkens, ja sie ziert selbst im weltlichen Geschäfts-

---

1) Apg. XXII. 24—29.

kreise die geistliche ohne Eigennutz spendende Hand. Ihr öffnet darum recht würdig die Kirche allenthalben den Ausgang zur irdisch bedachten Hülfe, sey es in Heilung leiblicher Gebrechen, oder in der Pflege des Waisengutes, oder in dessen gerichtlicher Vertretung.

Wenn nun erst das heilige Amt selbst seinen Diener in die Welt schickt, damit er mit Paulus Alles Allen zu werden suche; wer durfte daran sich ärgern? Ja, mit Einer Stimme wird die edle vortreffliche Pflege der Wissenschaft durch Priester-Vereine der Vorzeit, die Erhaltung der literarischen Schätze ohne Unterschied als eine Hauptzierde des Clerus gerühmt. So sicherte er sein Ansehen vor aller Welt, öffnete sich der Zutritt zu Geistern und Herzen, die sonst dem Religionsdienste verschlossen und abgeneigt waren, die aber entweder durch Gelehrtheit oder politischen Entschluß über die Grundsätze und Gestaltungen des geistigen Lebens von ganzen Völkern, Reichen, Welttheilen herrschten. Welche herrlichen Erfolge verdankt die Heidenbekehrung zum großen Theile der vermittelnden Profanwissenschaft, und Uebung weltlicher Geschäfte; welche kräftige Stützen fand das äußere Leben der Kirche an den gefürsteten oder in hohen Staatsämtern wirkenden Prälaten! Welche mächtige Freunde hatten der Geist des Christenthums, und in ihm das wahre Interesse der Regenten und der Völker an den Gewissens-Räthen, deren sich die Fürsten neben dem Kabinetsrathe aus noch nicht verschmähter Religionstreue bedienten! — Die Wunder des Religionseifers erneueten sich an den Aposteln in China, Japan, in Paraguay, wo vorzüglich die Glieder eines weltverhaßten Ordens, namentlich in Paraguay, im vollsten beispiellos ausgedehnten Sinne Allen Alles zu werden suchten, um sie Christo zu gewinnen; um Menschenfresserhorden in einen gebildeten Christenstaat zu verwandeln, der den ersten gläubigen Gemeinden an sittlicher Reinheit und Würde gleich stund.

So erklärt sich uns denn aus obiger Darstellung das Warum, aber auch das Wieferne des evangelischen und kirch-

lichen Gesetzes: der Geistliche lasse sich nicht in Weltgeschäfte ein. Sein Grund liegt zunächst in dem der Welt mittelbar — mittelst des christlichen Volkslebens — übergeordneten Standpunkte des Geistlichen und seines Amtskreises, alsdann in dem tiefen und umfassenden Inhalte dieser Amtessphäre an Pflichten, die jedoch nicht durchaus absolute Dringlichkeit haben. Seine Gränze bestimmt sich einmal durch den moralisch-indifferenten Charakter der Weltgeschäfte als zugänglich für Ausnahmen, sie öffnet sich diesen wirklich in Fällen, durch die das Amt selbst nothwendiger oder höchst nützlicher Weise bedingt ist. Mit dieser aus der Natur der Sache erhobenen Ansicht stimmen auch wirklich die positiven, obgleich zerstreut erschienenen Kirchensatzungen, und stimmt die von der Kirche stillschweigend gebilligte große Praxis aller Zeiten überein. Sie, diese Ansicht, stellt wenigstens die Maxime auf, nach der sich das Verhalten des Geistlichen, wie auch die allwärtige Beurtheilung desselben richten möge. —

Die Gränzlinie selbst allerseits auszuzeichnen, bleibt bei der unendlichen Modification der Verhältnisse Unmöglichkeit. Aber auf jene veränderten Verhältnisse hindeuten, wodurch die alten Satzungen ihren Werth für unsre Zeit bedeutend modificiren, oder neue Anwendungsfälle erhalten, ist für das praktische Moment unsres Gegenstandes unerläßlich. Daher die letzte Frage:

III.

Was haben sich die Geistlichen vorzüglich zu merken?

Die gegenwärtigen lebens- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Klerus entheben in der That manche der aufgeführten prohibitiven Kirchengesetze ihres ehmaligen Gewichtes; streichen dagegen ehemalige Concessionen geradehin aus, und veranlassen neue, dort nicht statuirte Warnungen und Verbote. Dieß soll nun in Kürze noch nach den Hauptbeziehungen des Lebens der Geistlichen dargethan werden. Voraus

sey nur bemerkt, daß hier von den Gegenständen des rein menschlichen nächsten Lebensbedürfnisses, als Genüssen zur Erhaltung des Lebens, Vergnügen, Ruhe, Erholung, Spiel, Kleidertracht, Jagd, Umgangssitte rc. keine Rede seyn könne, da sie nicht unter den Titel von Weltgeschäften gehören, auch im Kirchenrechte unter der eignen Aufschrift: de vita et honestate Clericorum, neben den übrigen Standespflichten des Klerus erscheinen.

1. Was die Sorge für die eignen leiblichen und moralisch-irdischen Güter, als genügendes Einkommen, Ehen, Personalrechte rc. betrifft, so kann einmal, seit die Ordination nur auf vorgelegten Tischtitel ertheilt, und wo dem Ordinirten immer eine hinreichend erträgliche Pfründe übertragen wird, kein Weltgeschäft als Nahrungsmittel dem Geistlichen mehr zulässig seyn; und sowohl das apostolische Beispiel als die kirchlichen Concessionen haben damit ihre Anwendung auf die Gegenwart verloren. Ausgenommen davon ist das Lehramt in Profanfächern der Wissenschaft, wie ja ohnehin die Geistesbildung in nächster, engen Verbindung mit der Religion steht, auch jeher die Kirche die Pflegmutter der Schulen, die Patronin der Wissenschaften und Künste von der Volkselementarschule bis zu den Universitäten gewesen. Ob aber bei sehr fühlbarem Priestermangel die Geistlichen nicht pflichtmäßig das Seelsorgamt dem Lehrfache vorziehen oder doch möglichst damit verbinden sollten, ist eine andere Frage. — Dringt sich dem Pfründnießer die Führung der Landwirthschaft in Folge örtlicher Umstände auf, — denn außerdem wird er sie als ein onus beseitigen —, so hüte er sich, mit besonderer Vorliebe sich diesem Geschäfte hinzugeben, oder dieß auch nur zu scheinen; damit er nicht darüber seinen heiligen Dienst vernachlässige, mehr einem Bauern oder großen Speculanten, als einem Priester gleiche, in den Schein oder wirklich in das Laster der Habsucht verfalle, das mit seinen verhaßten Aeußerungen, dem Geize, Wucher, schändlicher Gewinnsucht, an dem Predigen der Liebe, der Wohlthätigkeit, des himmlischen Sinnes am grell-

sten auffällt, und als desto größere, ja unbegreifliche Thorheit erscheint, da keine Familie mit dem rechtlichen Anspruche an Versorgung und größtmögliche Erbschaft dazu antreibt. Ein trauriger, pflichtvergessener Seelenhirte, den man öfter auf seinen Feldern, auf dem Fruchtboden, im Keller und im Stalle sieht, als in seinem Pulte, in der Schule, in den Hütten der Kranken; dessen Herz mehr an der vollen Scheune als an den Früchten der Gerechtigkeit hänget, dem Segen der Seelenärndte, wozu er als Arbeiter ausgesandt worden; oder der den Pharisäern gleicht, die unter dem Vorwande langer Gebete die Häuser der Wittwen verschlangen [1]. Während er die Gläubigen auf die Schätze des Himmels verweiset, bücket er sich selbst gar tief zur Erde hin, und sucht nicht Jesu Christi Sache, sondern die Seinige [2]. Dagegen bietet ihm die Führung der Landwirthschaft eine schöne Gelegenheit dar, seine Lehre von der Genügsamkeit, von der Hauptsorge wegen des Himmelreichs, von der Gerechtigkeit und Güte, vom christlichen Verhalten gegen Dienstboten und Taglöhner durch sein Beispiel anschaulich und wirksam zu machen; nützliche Verbesserungen zu empfehlen, und überhaupt praktisch zu lehren, wie man seinem Hause wohl vorstehen müsse. In eignen Schriften über die Landwirthschaft vor die Welt auftreten, ist, wo es zu pädagogischem Zwecke, für Schulen geschieht, allerdings verdienstlich; allein zur Beförderung der landwirthschaftlichen Aufklärung um einiger besondern Erfahrungen willen die Zahl derartiger Werke vermehren wollen, möchte doch für einen Geistlichen eine gar zu große Liebhaberei für dieses Fach verrathen, und etwa das Urtheil, im schonendsten Ausdrucke, veranlassen: Der Pfarrer muß auf seiner Stelle wenige Amtsgeschäfte haben; inwiefern solches begründet seyn könne, und überhaupt beim Geistlichen an Zeitvertreib zu denken seyn, ergibt sich aus dem in voriger Nummer Gesagten. Auch bedarf fürwahr

1) Matth. XXIII. 14.
2) Phil. II. 20.

der jetzt so hoch gesteigerte und so weit verbreitete Industrie-Eifer nicht mehr seiner Experimente; zur Mittheilung wichtiger Erfahrungen öffnet sich der einfachere Weg in den dießfälligen Zeitblättern. Die gerichtliche Vertretung der Pfründe ist in unserm Großherzogthume ihrem Besitzer dadurch erleichtert, daß er von einem bevorstehenden Rechtsstreite die Anzeige bei h. Ministerium mache, und nur die zur Instruktion des Fiskal-Anwaltes, der den Proceß zu führen hat, nöthigen Rechtsquellen und Umstände berichtlich eingebe [1]. In allen übrigen, seine Ehre und Persönlichkeit betreffenden Angelegenheiten kann er vor Gericht auftreten. Daß ihm Proceßsucht nicht anstehe, die ja an sich schon eine verderbliche Unart ist, braucht kaum bemerkt zu werden; eben so Erbitterung, Haß, Feindseligkeit, Empfindlichkeit, und was für Unsitten sonst die Rechtsklagen zu begleiten pflegen.

2. Die Besorgung der zeitlichen Wohlfahrt andrer einzelner Personen, immer ein schöner Zug, eine Hauptzierde des Christenthums, ist auch dem Geistlichen kein fremdes Anliegen; nur bleibe es der Seelsorge untergeordnet, gemäß der biblischen Ermahnung: Nehmet den Geist Christi an, und machet euch demselben ähnlich; dann wartet euch des Leibes. Die Armenpflege steht hier voran, daß sie sich aber nicht mehr auf Anwaltsdienste oder chirurgische und ärztliche Hülfe ausdehnen könne, ist schon durch Staatsgesetze, die derlei Einmischungen überhaupt verpönen, Vorschub gethan. Jedoch mag der Geistliche die etwa ihm eignen ärztlichen Kenntnisse, nebst der präservativen Behandlung vor der Ankunft des Arztes, auch namentlich an Armen, jedenfalls unentgeldlich, mit vorausgesetzter Billigung des Arztes, und in nicht bedenklicher Weise in Anwendung bringen. Indeß he-

---

1) Erlaß Gr. H. Min. d. Inn. K. vom 2. April 1831. n. 3715. — Die Pfründrechte wären indeß mehr gesichert, wenn nur ein mit ihrem Ertrag in leidlichem Verhältnisse stehender Theil der Proceßkosten dem Besitzer der Pfründe, der andere Theil aber etwa der Interimsrevenuenkasse auferlegt würde.

ben sich manche für derlei weltliche Sorgen zum Besten der Armen und Anverwandten von der Kirche ausgesprochene Concessionen durch die Anordnungen des Staates, insbesondere durch seine Armenpflege, auf; es bleibt oft nur dem Geistlichen übrig, daß er die Noth der Dürftigen mit Abhülf-Vorschlägen an die Behörden berichte, oder ihre Unterstützungs-Gesuche verfasse. Fern aber sey von ihm das Umtreiben eines Winkeladvokaten, die Aufhetzung unruhiger Köpfe zu Processen, denen gar bald seine eingebildete Juristenweisheit zum Verderben gereichen mag, und die an ihm heilsamer einen Rathgeber des Friedens gefunden hätten.

3. In die bürgerlichen Gemeindesachen mische er sich nicht ein; versteht sich, mit Ausnahme von sittenpolizeilichen und solchen Gegenständen, die seine persönlichen oder Pfarrrechte anbelangen. Die Wahlen der Bürgermeister und Räthe, und was immer für Angelegenheiten, die das zeitliche Gemeindewohl betreffen, oft auch mit Partheikämpfen betrieben werden, erlauben die Theilnahme oder Einmischung des Geistlichen nicht. Der Einfluß dieser Magistratspersonen auf kirchliche Interessen kann, da die letztern ja unter die Aufsicht und den Schutz des Staates gestellt sind, selbst bei Verschiedenheit der Confession keine so große Besorgniß einflößen, daß sich der Seelsorger zu deßfälligen Partheiungen und thätiger Theilnahme hingeben dürfte. Die seiner Person und Amteswirksamkeit daher drohenden üblen Folgen sind leicht zu denken. Selbst seine Anhänger werden den Uebelstand dieses weltlichen Treibens nicht verkennen, was immer ihre Achtung und ihr Zutrauen heimlich schwächen muß, sie mögen den Grund der Einmischung in zu ängstlicher — darum Schwäche verrathender — Sionswache, oder in allzu weltlicher Gesinnung, oder im Privataffecte für oder gegen gewisse Personen ersehen. Was aber, er mag siegen oder nicht, steht ihm erst von Seite der Gegenparthie bevor? Sie möchte um so derber ihm seine Einmischung verweisen, als sie von deren Unbefugniß tief überzeugt ist, und hierin das Recht auf ihrer Seite erkennt; welche Schmach für ihn,

welch anhaltende große Störung seines Beruflebens, welch Aergerniß vor der Gemeinde und ihrer Umgebung!

4. In der Beziehung zur gesammten Staatsgesellschaft besitzt wohl der Geistliche die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte; allein sowohl die landesherrliche Aufsicht und Schutzwährung gegen die Kirche, als auch der Charakter seines Berufes selbst schon beschränken den Genuß oder Gebrauch dieser Rechte. Durch den erstern, positiven Beschränkungsgrund werden jene Kirchensatzungen, die dem Klerus die Führung eines weltlichen Staatsamtes, einer Kuratel, des Notariates, den Eintritt in Kriegsdienste, überhaupt jedes rein weltlichen, unter Staatsleitung und Aufsicht gestellten Dienstes untersagen, als solche erfunden, deren Ueberschreitung nicht mehr in der Willkühr der Kirchendiener liegt; denn er wird von Staatswegen schon zu solchen Aemtern und Diensten nicht zugelassen; vielmehr, in Mitwirkung der Kirchenbehörde an die Sphäre seines Kirchenamtes zurückgewiesen; wodurch noch mehr, als durch bloße Immunität — welche freiwilligen Dienst zulassen dürfte — das Kirchenverbot unterstützt wird, das übrigens, wie oben gezeigt wurde, in der Würde und den Pflichten des geistlichen Amtes gegründet liegt.

Aber eben dieser amtliche oder Standes-Charakter des Geistlichen verbietet ihm auch die indirekte — außer dem Staatsdienste liegende — Einmischung in Angelegenheiten des Staates, in die politischen Interessen der Regenten und Völker, in die Partheikämpfe über Regierungssysteme, Staatsverfassungen und daher entspringende rein weltliche Gesetze. Ihm liegen ja die Formen der Staatsökonomie in entfernterem Umkreise, die des göttlichen Reiches aber zunächst, in dessen Verfassungsurkunde ein Haupttartikel sagt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist [1]). Jeder unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es ist keine Obrigkeit, außer von Gott; die da sind, sind von

1) Mark. XII. 17.

Gott verordnet. — Gebet Jedem, was ihr schuldig seyd; Steuer, wem Steuer; Zoll, wem Zoll; Furcht, wem Furcht; Ehre, wem Ehre gebührt [1])! — Ein Hauptvorzug des Christenthums ist eben sein Friedensruf an alle Stände der Welt; seine Verträglichkeit mit jeder Regierungsform, sein alle Stände und Lebensverhältnisse durchdringendes und heiligendes Gesetz, das aber die äußere Gestaltung des socialen Lebens selbst unberührt läßt, dagegen die bestehende Obrigkeit und Unterthanen wechselseitig durch das Pflichtgebot und die Eideskraft zur Treue verbindet; so daß es alle zeitlichen Interessen dieser einmal geheiligten Ordnung nachsetzt, den schlimmen wie den guten Herren den Willen der Unterthanen unterwirft, und ein ruhiges, stilles, arbeitsames Leben gebietet. Ein mildstrahlendes, zur Weisheit und Tugend hinleitendes Licht, nicht eine Brandfackel des Aufruhrs leuchtet aus seiner Lehre von der Freiheit der Kinder Gottes hervor, die nichts mit der politischen, meist der Anarchie homogenen Freiheit zu schaffen hat, wie sie auch nicht minder das Eigenthum der Sklaven als ihrer Herren seyn kann. Wie aber die Religion jede politische Gestaltung ignorirt, so fürchtet sie auch keine, weil sie selbst nicht auf äußere Verhältnisse gebaut ist, noch in ihnen wesentlich besteht. So steht nun auch ihr Verwalter, der Geistliche, weder servil noch liberal, weder als Aristokrat, noch Demagog; sondern neutral über diesen Contraversen, mit der Kreuzesfahne, unter der die Partheifarben erbleichen. Seinem Bürgereide getreu, hält er Treue und Gehorsam, und seinem Kircheneide getreu, ermahnt er Treue und Gehorsam zu halten dem Regenten, der obrigkeitlichen Gewalt, die da ist, bei wem sie auch immer bestehe. Einen Verrath an den heiligen Grundlehren seiner Religion, an seinem Amte, an der Kirche, deren öffentliches Ansehen und ohnehin geringes Vertrauen er Preis gibt, begeht der Geistliche, der einem unchristlich politischen Volksgeiste huldigt. Oder sind die Ausbrüche des

1) Röm. XIII. 1. 7.

Freiheitschwindels, vor deren blutdürstigen „Kindern!“ kein göttliches und menschliches Gesetz mehr sichert, die mit barbarischer Zerstörung sich ankünden, und, werden sie hier unterdrückt, dort mit neuem Haupte aufragen, sind sie die Zeichen der so eitel gepriesenen Volksmündigkeit? Indeß bezeugt der würdige Kirchendiener eben so wenig Lust, verfassungswidrigen, das andre Extrem proklamirenden Ansichten öffentlich das Wort zu reden, und sich den Spießruthen zweier Kammern der Volksvertreter Preis zu geben.

Allein, möchte Jemand entgegnen, soll und kann der Geistliche ganz gleichgültig, kalt und gefühllos gegen das Glück seiner Mitbürger, die Erleichterung seiner Lasten, die Ausübung seiner Rechte und rechtlichen Freiheit seyn? Ist ihm Vaterlandsliebe keine Tugend? Kann er in der politischen Welt stets Alles gut und vollkommen finden; oder darf er nicht über die Vortheile und Nachtheile der Gesetze und öffentlichen Anstalten urtheilen? Wie ist das ihm möglich, da Kenntniß der Landesgesetze an ihn verlangt wird? — Allerdings nimmt er stillen, besonnenen, warmen Antheil an dem Streben der verfassungsgemäßen Staatsfactoren zu dem Einen Ziele der — wahren Volksbeglückung, und ist in seinen Privatansichten Niemand, als seinem christlichen Bewußtseyn verantwortlich; er sieht mit Zuversicht auf die moralische Kraft der Religion und auf ihren Reichthum an Schutzmitteln den Früchten neuer Gesetze und Anordnungen entgegen, fürchtet darum so wenig die preßfreien als die censirten Anfälle wider Religion und gute Sitten; wünscht mit ächter Vaterlandsliebe die wahre Veredlung seiner Landesgenossen, befördert nach Beruf und schicklicher Gelegenheit heilsame Anstalten, und freut sich als ein Freund der Ordnung, des Friedens und aller wahren Güter der Fortschritte der Gesellschaft zur Vollkommenheit in niedrer, wie in höherer, in materieller, wie in geistiger Beziehung. Eine nüchterne Ansicht der Dinge, gleich weit von Aengstlichkeit und Frömmelei, wie von Frivolität und fanatischem Patriotismus, darf er dann furchtlos, mit edler Freimüthigkeit im gesell-

schaftlichen Kreise aussprechen, und wird in den Augen der Vernünftigen sich und sein Amt mit solch würdigem Verhalten ehren; mit solch gemäßigter stiller Theilnahme an den Interessen des Landes und der Völker, die weitest entfernt ist, Gemeinden politisch zu bearbeiten, über Staatshandlungen derb zu räsonniren, Obrigkeiten zu hudeln, in öffentlicher Schrift als Politiker oder Partheigänger aufzutreten.

Wenn nun den Geistlichen das Evangelium, die Satzungen der Kirche, die Staatsaufsicht selbst, wie auch vorzüglich sein eignes Pflichtgefühl gemäß dem Standpunkte und Inhalte seines hochwichtigen Berufs in der Regel auf den Kreis seines amtlichen Wirkens beschränkt, und nur da ihm die Einlassung in Weltgeschäfte nachsieht, wo es im unveräußerlichen Lebensbedürfnisse, auf dem das Amt selbst basirt ist oder aus christlicher Liebespflicht, oder selbst im Interesse des heiligen Dienstes für höchstes Menschenglück geschieht; wi muß er sich seiner über die Welt erhabenen Stellung er freuen, und seines Standes Freiheit von weltlichen Sorgen und Mühen als ein hohes, unabweisliches Gut schätzen Denn von diesem freien Standpunkte aus überschaut er mi Ruhe, mit ungetrübtem und ungestörtem Blicke das Treiben der Welt und ihre sich kreuzenden Interessen, benützet mi Schlangen-Klugheit die Zeit und ihre Umstände, leitend un mit freier, würdiger Hand, wo es der höchste Zweck gebietet, eingreifend in die Bewegung irdisch berechneter Kräfte ohne sich in ihre Fluthen hinab, und mit dem Strome fortreißen zu lassen. Mit Tauben-Einfalt betrachtet er alle Anliegen des Lebens in ihrer wahren, ernsten aufs höchste, letzt Ziel hinweisenden, d. i. religiösen Bedeutung. So gibt e in keiner Weise irgend einen Anstoß, damit sein Amt nich geschmäht werde, beweist sich vielmehr in Allem als Gotte Diener. II. Kor. 6. 3.

Kapitel Weibstadt.

4.

Ueber die Frage: Was hat der Geistliche als Schulinspector zu thun, damit die Schuljugend zur Religiosität und Moralität herangebildet werde, und man mit Grund hoffen könne, daß dadurch wohlwollende und rechtschaffene Mitglieder der katholischen Kirche und gute Unterthanen für den Staat gezogen werden.

Obgleich die Geschäfte des Katecheten mit denen des Schulinspectors dergestalt verbunden sind, daß, wenn seegenreich auch auf das äußere künftige Leben der Jugend gewirkt werden soll, beide Aemter in der Wirklichkeit nicht wohl getrennt werden können, so ist doch für diesesmal das Hauptaugenmerk der diesjährigen Conferenz auf die Pflichten und Rechte des Schulinspectors in specie gerichtet, insofern durch dieselbe auf Religion und Moralität künftiger Christen und Bürger gewirkt werden kann, da ja die Wirksamkeit des Katecheten in vorjährigen Conferenzaufsätzen hinreichend erörtert wurde.

Der Schulinspector kann auf zweifache Weise auf die Religiosität und Sittlichkeit der Kinder wirken und zwar:

a. Unmittelbar durch seine eigenen Leistungen und Anordnungen in der Schule.

Da die Schule eine Anstalt nicht nur zum Unterricht, sondern auch zur Erziehung seyn muß, so hat der Schulinspector hier beide Momente gleichmäßig ins Auge zu fassen. Was den Schulunterricht betrifft, so kann hier nur insofern darauf Rücksicht genommen werden, als derselbe zur religiös-moralischen Bildung beitragen kann; und es darf auch der eigentliche Religionsunterricht den hier der Schulinspector als Katechet ertheilt, als wesentlich zur Inspection gehörig, nicht übergangen werden.

Eine Hauptbedingung zur richtigen Auffassung aller Erkenntnisse, sowohl der religiös-sittlichen als profanen, ist die Bildung des Verstandes, verbunden mit der gründlichen

Kenntniß und dem richtigen Gebrauche der Sprache [1]. Da nun aber viele Lehrer den Sprachunterricht nicht geistig genug erfassen, andere den gehörigen Fleiß nicht anwenden, und wieder andere, besonders die jüngern, die darin die meiste Geschicklichkeit entfalten, diesen Unterricht nicht als Mittel, sondern als Hauptzweck behandeln, so fasse der Schulinspector vor Allem diesen Unterrichtszweig ins Auge und leite ihn so, daß ihm auf der einen Seite die gehörige Aufmerksamkeit und Fleiß gewidmet, auf der andern Seite aber durch bloßes Formenwesen die Bildung des Gemüthes nicht vernachläßigt und die das Gemüth ergreifen sollenden Lehrobjecte dadurch nicht verkümmert und absorbirt werden. Dieser Gegenstand erfordert die beständige Aufmerksamkeit des Schulinspectors, weil das Gedeihen des Schulunterrichts besonders dadurch bedingt ist.

So sehr dem Schulinspector die Förderung aller Schulgegenstände am Herzen liegt, so kann er dennoch nicht damit einverstanden seyn, wenn die für Unterricht und Uebung in Religion geeignete und bestimmte Zeit durch andere fremdartige Gegenstände zu sehr abgekürzt würde. Er wird insbesondere darauf dringen, daß der Schulunterricht angefangen und geschlossen werde mit Gebeth oder Gesang. Gerade die religiöse Gemüthssammlung ist recht geeignet den Schulunterricht zu fördern und ihm höhere Weihe zu geben.

Ferner wird der Schulinspector dafür sorgen, daß der Schulunterricht und die damit verbundenen Uebungen der Schüler nicht blos für das bürgerliche Leben recht befähigen, sondern auch ein sehr wesentliches Hülfsmittel werden zu dessen religiös-moralischer Erziehung und Bildung. Darum muß der christliche Geist alle Lehrgegenstände durchdringen

---

1) Allerdings muß auch bei dem religiös-sittlichen Unterricht der Verstand und die Sprache mitgebildet, aber vorzüglich muß hier das religiöse und sittliche Gefühl und die Willenskraft geübt werden, denn dadurch daß man die Religions- und Sittenlehre wie andere Fächer nur zur Verstandes- und Gedächtnißsache macht, wird sie kraft-, that- und trostlos.
Die Redaction.

und überall auf das göttliche Walten in der Natur- und Menschenwelt hingewiesen werden. Sowohl die zu diesem Behufe eingeführten Lehrbücher der biblischen und Menschen-Geschichte, als auch die Naturkunde und Geographie müssen reichlichen Stoff bieten, nicht bloß zu nützlichen Belehrungen für das bürgerliche Leben, sondern auch und ganz vorzüglich zur Erkenntniß Gottes und seinem heiligen Willen. Jene, die biblische Geschichte, soll als Lehrerin der Tugend und Religion, als Verkünderin einer sittlichen Weltordnung behandelt, und diese, die Naturkunde, dazu benützt werden, um die Zweckmäßigkeit, Ordnung und Schönheit der Werke Gottes im Größten wie im Kleinsten zu zeigen; endlich gibt die vaterländische Geographie und Geschichte öfters Gelegenheit, Gehorsam und Ehrfurcht gegen den Landesfürsten, so wie auch Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland und seine Institutionen zu verpflanzen. Auch die Schreibübungen, wenn sie zum Niederschreiben religiöser Wahrheiten und Sprüche, insbesondere zur Verfertigung von Christenlehr- und Predigt-Auszügen benützt werden, können der religiösen Bildung sehr förderlich seyn.

Ebenso darf der Schulgesang der Aufmerksamkeit des Schulinspectors nicht entgehen. Nicht nur weil er ein vorzügliches Mittel zur Einführung und Hebung des allgemeinen Kirchengesangs ist, sondern weil er auch noch vorzüglich dazu dienen soll, das Gemüth und den Schönheitssinn der Kinder zu cultiviren, und so den Volksgesang zu veredeln und nach und nach jene abscönen Lieder zu verdrängen, welche auf die Jugend der gemeinen Stände ebenso sittenverderbend wirken, als schlüpferige Romane auf die der gebildeten und welche oft nur deswegen gesungen werden, weil die Singenden die Rohheit und Gemeinheit derselben nicht fühlen und Besseres nicht kennen. Darum sollen als Schullieder nicht kindisches und läppisches Zeug, dessen sich die Herangewachsenen bald schämen, sondern Gegenstände aus dem Menschenleben in Liedern mit einfachen Melodien gewählt werden, die nie verfehlen, dem

Volke zu gefallen. Endlich lasse sich der Schulinspector angelegen seyn, daß die Kinder recht zum Fleiß und zur Aufmerksamkeit bei allen Gegenständen wo möglich durch solche Mittel angehalten werden, welche auf sittlichen Grundlagen beruhen, und nicht den Ehrgeiz oder die Furcht vor der Strafe allein zu ihrem Hebel haben.

Dies führt uns auf den 2ten Hauptmoment der Erziehung, durch welchen der Schulinspector auf die sittliche Bildung der Kinder wirkt, nämlich die Schuldisciplin.

Eine gute Schuldisciplin soll, so viel es geschehen kann, solche Strafen und Aufmunterungsmittel vermeiden, durch welche Selbstsucht, Eitelkeit und Neid unter den Kindern genährt und geweckt werden, z. B. Prämien an wenige Einzelne, Kreuzanhängen, ewiges Zertiren und wie diese Schulpedanterien alle heißen [1]). Sodann sorge der Schulinspector dafür, daß die Disciplin des Lehrers mit der seinigen übereinstimme und diese Uebereinstimmung so genau sey, daß die Kinder niemals einen Recurs an den Localschulinspector ergreifen können und letzterer nie genöthigt ist, weder mit Schärfung noch mit Milderung die Disciplin des Lehrers zu reformiren. Wäre zwischen dem Schulinspector und

---

1) Die Disciplin fängt selbst unter den besten Eltern in dem zartesten Alter der Kinder, mit Aufmunterung zum Gehorsam, mit Abschreckung vom Ungehorsam an; dieß ist der Natur des Menschen gemäß. Nur werden oft verkehrte Mittel angewendet, selbst die besten sind verschieden, und ändern sich mit dem Alter der Kinder. So lange Menschen sind, werden Ehre und Schande, Nutzen und Schaden einen großen Einfluß auf ihre Neigungen und Handlungen haben. Nur müssen die Reiz- und Abschreckungsmittel mit großer Menschenkenntniß, Umsicht und Unpartheilichkeit gewählt werden, damit sie nicht Ehr- und Genußsucht, Neid und Haß erzeugen. Man behalte hierin Gottes Erziehungsbeispiel der mit jeder guten Gesinnung und That immer eine innere Belohnung und meistens einen äußern Nutzen, aber mit schlechter Gesinnung und That immer eine innere Strafe und meistens einen äußern Nachtheil verbindet, ja in kürzerer oder längerer Zeit alle Folgen sowohl des Guten oder Bösen zur Belehrung der Menschen an den Tag kommen läßt. Man übe nur das sittliche Gefühl der Menschen und ihren Glauben an Unsterblichkeit. Man bilde sie zu Gotteskinder, so werden sie alle ihre Neigungen und Handlungen nach seinem heiligsten Willen einzurichten suchen, und weder nach Lohn noch Strafe fragen, wenn sie gleichwohl die vorigen Folgen nicht aus den Augen verlieren. Die Redaction.

dem Lehrer in Hinsicht auf Disciplin eine Disharmonie, so wäre der Schaden für die Jugendbildung unersetzlich, denn immer würde auf der einen Seite zerstört, was auf der andern aufgebaut wurde.

Darum prüfe und leite der Schulinspector beständig seine Lehrer in Aufrechthaltung einer guten Schulzucht, bei welcher sie sich in der Regel eher und mehr Nachläßigkeit zu Schulden kommen lassen, als beim Unterricht, er verschaffe ihnen aber auch das dazu nöthige Ansehen und lasse es an seiner Unterstützung niemals fehlen.

Da die Schule der Ort ist, wo die Kinder zum öffentlichen Leben in Kirche und Staat herangebildet und alle jene Fertigkeiten und Tugenden erworben werden sollen, die sie einst im Leben als erwachsene Christen und Bürger auszuüben haben, so liegt klar am Tage, welche Aufmerksamkeit der Schulinspector auf die Disciplin zu richten und wie gewissenhaft er dafür zu sorgen hat, daß der Lehrer die Kinder nicht nur unterrichte, sondern auch *erziehe*. Denn wie in der Kirche ohne Kirchenzucht und im Staate ohne Polizei, die Tugendlehren, Gesetze und Verordnungen wenig fruchten würden, so würde auch aller Schulunterricht ohne gute Disciplin auf das sittliche Betragen der künftigen Glieder von Staat und Kirche, den Erfolg nicht haben, den man von ihm erwartet. Aber durch Gehorsam gegen das Schulgesetz wird Folgsamkeit und Unterwerfung gegen die Gesetze des Staates und der Kirche verbreitet. So sorge also der Schulinspector dafür, daß die Kinder zu allen gesellschaftlichen Tugenden angehalten, darum geübt und die Fehlenden zurechtgewiesen und bestraft werden; daß Zank, Streit und Unordnungen in der Schule und auf der Straße, ebenso Diebereien und Unsittlichkeiten der Kinder nie ungeahndet bleiben und ihre Wiederholung wo möglich verhütet werde. Er suche ihnen den Weg zum Bösen zu versperren, dagegen den unschuldigen frohen Sinn zu nähren. Er halte sie an zur Ehrfurcht vor Vater und Mutter, vor dem Alter, dem Lehrer und den Geistlichen, ebenso vor den Vor-

gesetzten der Gemeinde und dem Landesfürsten. Insbesondere flöße er ihnen aber tiefe Ehrfurcht vor Gott und allen Heiligen ein, und lehre sie diese Gefühle durch ein anständiges und andachtvolles Betragen beim Gebet und in der Kirche öffentlich an den Tag zu legen.

Da die Kirche hauptsächlich der Ort ist, wo das religiöse Leben Nahrung und zugleich Gelegenheit sich auszusprechen findet, so hat der Schulinspektor dahin zu arbeiten, daß schon die Kinder die Kirche regelmäßig, gerne und mit Andacht und Nutzen besuchen. Sie müssen daher zum Besuch des Gottesdienstes Sonntags und an bestimmten Wochentagen angehalten werden, die größern ohne Ausnahme und im Nothfall mit Strafandrohung; die kleinern aber bis zu einem gewissen Alter, nur wenn sie von ihren Eltern geschickt oder aus eigenem Antrieb kommen. Würde man auch diese in die Kirche und zu einem ruhigen Verhalten in derselben nöthigen, so könnten sie sich gar leicht eine Gedankenlosigkeit, ein Hinbrüten der Seele, oder ein beständiges Umherflattern mit ihren Gedanken angewöhnen, und wie leider so manche Christen bis an ihr Lebensende beibehalten.

Damit die Kinder gerne die Kirche besuchen, so sorge man, daß ihnen in derselben die Zeit nicht lange werde; sondern daß sie die ganze Zeit über angemessen beschäftiget sind. Dies geschieht dadurch, daß ihnen in der Schule die Bedeutsamkeit der kirchlichen Feste und der dahin einschlagenden Zeremonien erklärt, der Sinn und Geist der heil. Messe in allen ihren Theilen vor Augen gelegt, und solche Gebete und Gesänge ihnen eingeübt werden, welche sie während dieses Haupttheils des katholischen Gottesdienstes gebrauchen können.

Eine besondere Aufmerksamkeit von Seiten des Schulinspektors, dem das kirchliche Leben der heranwachsenden Jugend am Herzen liegt, verdient und erfordert der Kirchengesang. Einen großen Vorschub leistet ihm hierin das Schulgesetz, welches bestimmt, daß Gesang unter die nö-

thigen Lehrgegenstände soll aufgenommen werden, welche Bestimmung der Schulinspektor besonders zur Hebung und Veredlung des Kirchengesangs benützen soll. Wenn der Gesang überhaupt schon ein wichtiges Bildungsmittel ist, welcher das Gefühl für das Schöne weckt und belebt, seine bildende Kraft besonders auf das Gemüth des Kindes bewährt, und so ein günstiges Gleichgewicht gegen jene Lehrfächer herstellt, welche einseitig nur den Verstand in Anspruch nehmen: so erscheint der Werth des Kirchengesangs und seine bildende Kraft um so größer, weil er nicht nur die erhabenste Art des Gesanges, sondern auch der Ausdruck derjenigen Eindrücke und Gefühle ist, welche der Religionsunterricht auf das Gemüth des Kindes gemacht hat oder machen soll. Zudem ist er auch derjenige Theil der Gotsverehrung, welcher zuerst die Kirche dem Kinde lieb und werth macht; indem der Mensch, besonders das Kind, nicht müßig zusehen, sondern gerne selbst Antheil an den Handlungen der Gottesverehrung nehmen will, und am liebsten hingeht, wo ihm dieses gestattet ist.

Ein weiteres Mittel den Nutzen des Kirchenbesuchs bei der Jugend zu befördern, ist, daß sie angeleitet und angehalten wird, die Religionsvorträge zu verstehen, und das Behaltene nieder zu schreiben; wie es schon im Vorhergehenden bei Gelegenheit des Schulunterrichts bemerkt worden ist.

Nur halbe Arbeit hätte der Schulinspektor gethan, und nur zu bald wäre durch seine saure Mühe errungene wieder verloren, wollte der Schulinspektor nicht auch auf die Sonntagsschuljugend sein wachsames Auge richten, und die oben ausgesprochenen Grundsätze mit den nöthigen Modifikationen, die das reifere Alter erfordert, auch auf ihren Unterricht anwenden, insbesondere aber der Disciplin bei dieser Altersstufe einen besondern Nachdruck geben. Bei diesem Alter, wo der sittliche Charakter sich entwickelt und die Dornen anfangen sich zu spitzen, hat der Schulinspektor besonders zu wachen, daß die seiner Aufsicht anvertrauten

künftigen Glieder der Kirche und des Staates von solchen Orten und Gelegenheiten möglichst entfernt werden, wo sie gerade das Gegentheil von dem hören und lernen, was ihnen in der Schule als anständig, beglückend und Gott gefällig gelehrt wurde.

Will der Schulinspektor seine Stellung ganz ausfüllen, und alle Rechte, die ihm dieselbe einräumt, zum Wohle der ihm anvertrauten Jugend geltend machen, so darf er vor allem nicht ermangeln, seinen gesetzmäßigen Einfluß auch auf Diejenigen in Anwendung zu bringen, die mit ihm zur Bildung der Jugend berufen und theilweise seiner Aufsicht und seinen Anordnungen unterworfen sind. Wir kommen somit zum 2ten Haupttheil der Amtsführung des Schulinspektors, nämlich zu jenem, in welchem wir zeigen wollen, wie der Schulinspektor

b) mittelbar, d. h. durch die Leistungen Anderer, die zu ihm in untergeordneter Beziehung stehen, die religiös-sittliche Bildung der Jugend befördert.

Das erste und wichtigste ist hier dem Schulinspektor der Lehrer. Wohl ihm, wenn er einen Lehrer hat, welcher jene Kenntnisse und Fertigkeiten besitzt, die sein Beruf fordert, und der als Mensch und Christ so gut und edel ist, als man verlangen kann von einem Manne, welcher berufen seyn will, aus Kindern gute und edle Menschen zu bilden.

Einem solchen Lehrer beweise sein Lokalschulinspektor alle Liebe und Freundlichkeit, erleichtere seine Bürde, erzeige und verschaffe ihm gebührende Achtung und Schutz, und befestige ihn somit nicht blos in seiner Pflicht, sondern unterstütze ihn auch in seinen gerechten und billigen Ansprüchen. Durch diese thätige Ermuthigung des Lehrers wird der Lokalschulinspektor für das Beste der Schule schon viel geleistet haben.

Ist aber der Lehrer nicht so, wie er seyn sollte, fehlt es an den gehörigen soliden Kenntnissen, oder an den nöthigen Lehrfertigkeiten, so verwende der Lokalschulinspektor

vor allem seine Mühe auf Weiterbildung des Lehrers. Durch Liebe, Sanftmuth, Festigkeit des Charakters, wird der Lokalschulinspektor so viel Uebergewicht und Einfluß gewinnen, daß der Lehrer, wenn nicht geradezu, doch indirekte, manches Bessere sich beibringen läßt, und sich allmählig vervollkommnet. Durch Umgang, Lektüre ꝛc. kann der Lehrer viel gewinnen. Wenn aber der Lehrer sogar böse Grundsätze hätte, und einen tadelnswerthen Lebenswandel führte? da müßte der Schulinspektor — selbst ein edler Mann — durch Zureden, Vorstellungen, am Ende selbst mit Drohungen und Einschreitungen dem so gesitteten Lehrer so viel Liebe, aber auch so viel Ernst und Festigkeit zeigen, daß er es nicht wagt, böse Grundsätze öffentlich zu verbreiten, und sich öffentlich einer ungeregelten, unsittlichen Lebensart hinzugeben. Sollte ein unverbesserlicher Lehrer dessen ungeachtet seine Stellung, und was er vermöge derselben dem Anstande, der Religion und Sittlichkeit schuldig ist, so ganz vergessen, daß er es nicht einmal mehr der Mühe werth findet, sich vor der Schulgemeinde zurückzuhalten, sondern sich öffentlicher Unsittlichkeiten, Beschimpfungen seiner unmittelbar Vorgesetzten, Bespöttlung religiöser Grundsätze und Handlungen ꝛc. schuldig macht: so ist dann das einzige und kürzeste Mittel solchem für viele Gemeindeglieder höchst verderblichen Uebelstande abzuhelfen das, daß der Schulinspektor davon geeigneten Ortes Anzeige mache, solche gravirende Thatsachen gerichtlich erheben lasse, und auf dem Wege Rechtens die Entfernung, nach Umständen sogar Absetzung solcher Subjekte betreibe.

Es versteht sich von selbst, daß der Seelsorger als Schulinspektor eine getreue, zweckmäßige Beihülfe bei der religiös-moralischen Erziehung, welche, wie wir oben bemerkt haben, in der Schule von ihm ausgehen soll, vom Lehrer als dessen Pflicht ansprechen kann und ansprechen wird. Hierin soll der Lehrer seinem geistlichen Schulinspektor an die Hand gehen, die religiösen Uebungen mit Aufsicht, Zuspruch und Beispiel unterstützen, und so auch die

religiöse Kinderzucht durch wachsames Beobachten, Erinnern, Warnen ꝛc. aufrecht zu erhalten suchen.

Hierzu — und dann auch zu seinem ganzen übrigen Berufe — bedarf der Lehrer selbst eines religiösen Sinnes, der aber vielen Individuen, die sich der Jugenderziehung widmen, leider zu fehlen scheint, so daß es eine der ersten Sorgen des Pfarrers seyn muß, diesen Sinn, wo er ihn vermissen sollte, zu nähren und zu wecken.

Während der Seelsorger so die innern Verhältnisse seiner Schule ordnet, sucht er auch die äußern zu verbessern. Damit er auch hiezu Recht, Anlaß und Mittel habe, hat das neue Schulgesetz ihn zum Präsidenten des Schulvorstandes ernannt, bei welchem auch der Vorstand der bürgerlichen Gemeinde seinen ständigen Sitz hat. Damit nun von Seite der Gemeindeverwaltung alles geschehe, was zum Gedeihen der Schule von ihrer Seite gethan werden kann, so suche der Schulinspektor den vernünftigen und wohlwollenden Mitgliedern des Schulvorstandes Liebe und Interesse für die Schulerziehung einzuflößen, indem er ihnen jederzeit ans Herz legt, wie nachhaltig eine gute Schulerziehung auf die Sittlichkeit und den Wohlstand einer Gemeinde wirket.

Vor allem suche der Seelsorger den Schulvorstand nicht nur zur Herbeischaffung der der Schule nöthigen äußern Mittel, sondern auch zur thätigen Mitwirkung bei Handhabung der Sittenpolizei unter den Werktags- und Sonntagsschülern, und bei der Zurechtweisung und Bestrafung derjenigen Eltern, die ihre Kinder vom regelmäßigen Schulbesuch ab- und zu solchen Dingen anhalten, die ihre Sittlichkeit gefährden, zu gewinnen. Auf die Eltern selbst endlich suche der Schulinspektor theils durch seine Kanzelvorträge, theils durch Privatgespräche, theils durch Ermahnungen und Warnungen der Nachläßigen einzuwirken, und sie dahin zu vermögen, daß auch sie ihm in der Jugendbildung die Hände reichen, und nicht durch Unverstand, Nachläßigkeit oder bösen

Willen dasjenige wieder niederreißen, was er mühevoll aufgebaut hat.

Dieß alles beobachte, ordne und leite der Localschulinspektor; er sey aber auch hiezu der rechte Mann! Er habe die hiezu nöthigen Kenntnisse, Kräfte, Fähigkeiten und den besten Willen. Die Stellung, welche ihm die Staatsgesetze einräumen, soll er behaupten können, und die Schulverordnungen so zu erfüllen wissen, daß der Zweck derselben erreicht werde. Darum besuche er die Schule gerne, regelmäßig, und so oft ihn dringende Amtsgeschäfte nicht davon abhalten, und benütze so weise die Befugnisse, die ihm das Gesetz gibt, als er treulich seine Pflichten erfüllet.

Ottersweier, im Dezember 1840.

Erzb. Dekan Vogler.

5.

„Was kann der einzelne Geistliche zur Beförderung und Erhaltung des Zutrauens und der Achtung seiner Amts-Brüder sowohl unter einander, als auch von Seite der betreffenden Pfarrbefohlnen und des gesammten Publikums beitragen?" —

Die vorstehende Frage, deren Beantwortung der Gegenstand dieses Aufsatzes ist, ist sicherlich eine von der Zeit gegebene Frage; denn es ist unstreitig, daß der geistliche Stand die Achtung nicht mehr genießt, die ihm früher allgemein zu Theil wurde. Man braucht eben kein laudator temporis acti zu seyn, um es einzusehen und einzugestehen, daß die Zeiten vorüber sind, wo der geistliche Stand, weil er der erste und erhabenste im Staate war, auch besonderer Vorrechte sich erfreute und wo eben deßhalb auch der einzelne Geistliche an dem Nimbus Theil nahm, der über dem ganzen corpus ecclesiasticum schwebte. Diese Vorrechte, die den Geistlichen in den Augen des Volkes so hoch er-

hoben, sind bis auf das letzte verschwunden. Auch der einfachste Bürger, der schlichteste Landmann betrachtet den Geistlichen als Seinesgleichen [1]).

Sollen wir darüber klagen? — Wenn der geistliche Stand herabgesunken ist — so mögen wir allerdings klagen; haben aber die übrigen Stände sich mehr zu uns erhoben, so müssen wir uns billig darüber freuen. Ja! als eine erfreuliche Folge der erweiterten Bildung, als eine schöne Frucht der besser organisirten Volksschulen und des darin verbreiteten Unterrichtes mögen wir es betrachten, daß die Kluft, die sonst den sogenannten gemeinen Mann von dem Geistlichen trennte, sich mehr verengt hat, und daß nach und nach die sich weiter verbreitenden Kenntnisse, wie sie einerseits manchen Aberglauben verbannen, so anderseits uns die Arbeit erleichtern: mit Erfolg zu lehren. Denn wenn das Sprichwort wahr ist: „Gelehrten ist gut predigen", so müssen — a majori ad minus geschlossen — Kenntnisse, wie sie jetzt von den Schulen aus täglich mehr Gemeingut des Volkes werden, dem Geistlichen zu seinem Unterricht einen großen Vorschub gewähren, und er kann es nur mit Freude sehen, wie die Zahl der Volksschriften immer mehr zunimmt und wie auch andere Stände an der Verfassung und Verbreitung derselben thätigen Antheil nehmen.

Ueber die allgemeiner gewordene Bildung also wollen wir uns nicht beklagen und müßten wir die Achtung vor unserm Stande mit der Finsterniß mit dem Aberglauben früherer Jahrhunderte erkaufen, gewiß keiner von uns allen würde sich zu diesem Kaufe verstehen. Aber es gibt andere und trübere Quellen, aus welchen der Mangel an Achtung und Zutrauen gegen unsern Stand mitspringt. Wir finden eine derselben in der materiellen Richtung des Zeitgeistes. Auf zeitlichen Gewinn ist Jeder bedacht. Die zunehmende Population hat es nothwendig gemacht, daß auch

---

1) Dieß möchte zu allgemein, zu übertrieben und nur dann wahr sein, wenn sich der Geistliche in den Schenken, unter die niedrige Klassen mischt.
Redaction.

der Gemeinere, will er sein Fortkommen finden, mehr als früher auf Handel und Erwerb sinne. Der lange Friede, dessen wir uns erfreueten, so vortheilhaft er auf der einen Seite ist, hat andererseits (denn was auf der Welt hat nicht zwei Seiten!) Weichlichkeit und Luxus auch unter die niedern Volsklassen gebracht. Der Ackerbau und die Gewerbe haben sich mächtig gehoben, und wer zum Vortheil derselben irgend eine Entdeckung macht, der ist der Geehrte, der Gepriesene und dem Erfinder einer Maschine setzt man Denkmale. Jeden Lebensgenuß möglichst zu erleichtern, das ist die Aufgabe unserer Zeit geworden und über dem Streben, diese Aufgabe schnellstens und bestens zu lösen, hat man die Religiosität als etwas Gleichgültiges in den Hintergrund geschoben und nichts ist natürlicher, als daß jetzt auch die Diener der Religion gleichgültiger behandelt und fast für überflüssig gehalten werden. Nichtkenntniß oder geflissentliche Verkennung des erhabenen und für den Menschen so wohlthätigen Zweckes des geistlichen Standes ist daher die natürliche Folge der materiellen Richtung des Zeitgeistes. Dazu kommt noch, daß viele unter dem Volke die unwürdigen Glieder unsers Standes mit den würdigen verwechseln und die Fehler der Einzelnen dem Stande selbst zur Last legen, worunter dann alle leiden müssen.

Doch — „das Beispiel kommt von oben;“ Der Staat selbst gibt dieses Beispiel. Wir haben oben gesagt, der gemeine Mann betrachte den Geistlichen, mehr denn früher, als Seinesgleichen. Und warum sollte er nicht? Sieht er ihn doch vom Staate selbst in die niedere Sphäre hinabgezogen; fühlt er sich doch selbst durch das Zehentablösungsgesetz über den Geistlichen erhoben; sieht er doch, daß jeder Bürgermeister mehr Gewalt hat, als der Pfarrer. Und damit schon recht frühzeitig die Ueberzeugung dem jungen Menschen gegeben werde, wie überflüssig die Religion und ihre Diener seyen, so wird der Jüngling und die Jungfrau gerade in dem Alter der Aufsicht und dem Unterrichte ihres (wie man früher sagte) Seelsorgers entzogen, wo sie der-

selben am bedürftigsten wären. Doch das Beispiel kommt von oben. So lange — wir reden zunächst vom badischen Clerus — die Rangordnung den Geistlichen in die unterste Klasse weiset, so daß der Geistliche den Verrechnern der Landesgestüts-Anstalt (Rggsblt. Nr. LXII. 1835.) den Lehrern der Veterinärschule (Rggsblt. Nr. LIV. 1832.) den Kurschmieden und Hofthierärzten (Rggsblt. Nr. LXVII. 1835.) ja sogar den Oberbereitern (Rggsblt. Nr. LIV. 1832) und Bereiter Scholaren (Rggsblt. Nr. XXXIV. 1838.) nachgesetzt wird; so lange der Geistliche der Willkühr weltlicher Subalternbeamten preisgegeben ist, die sich damit brüsten, wenn sie die „Pfaffen hudeln“ können; so lange so viele Geistliche aus den drückendsten Vermögensverhältnissen nicht herausgerissen werden, in welche ihre spärliche Besoldung sie niederbeugt; so lange ihre oft ohnehin schon dürftigen Einkünfte dem Zehentgesetz zum Opfer gebracht werden und ihnen durch Dotations-Schmälerung manchmal das letzte Mittel zur eigenen geistigen Fortbildung geraubt wird — also: so lange der Staat sie noch für seine niedersten Diener ansieht, so lange erwartet man vergeblich, daß die Bürger dieses Staates ihnen eine Achtung und Ehre erweisen, die ihnen von Oben herab nicht zu Theil wird. [1])

1) Diese Beschuldigung ist zu einseitig und zu hart. Den alten Nimbus kann der Staat den Geistlichen im Allgemeinen nicht mehr geben, er ist durch die Zeit erbleicht. Nur den Werth der ihm anvertrauten Standes-Geschäfte, die religiöse Salbung mit der er sie verrichtet, der sittliche Karakter, die vielseitige Kenntnisse, und die Liebe des Hirten für seine Schafe halten ihn, und werden ihn wieder erhöhen.

Der Staat sorgt mit gleicher Liebe für alle seine Glieder, er mißachtet den Geistlichen nicht, er erkennt seine priesterliche Würde, schützt seine Tempel und gottesdienstliche Versammlungen, erklärt das Kirchengut für weltliche Zwecke unverwendbar, er hält das Eigenthum der Confessionen unvermischt, stellt den Pfarrer gegen Frankreichs Beispiel als Staatsbeamten auf, garantirt ihm, wenn gleichwohl aus kirchlichen Stiftungen und Fonden von dem untersten Vicariats-Dienste bis zur obersten Klasse Besoldungen, wie sie der Jurist, Kammeralist, Arzt, Militär- und Hochschule-Lehrer kaum bezieht. Er fordert zwar Arbeiten, die den früher Verwöhnten hart drücken, aber doch jenen der übrigen Staatsdienern weder an Zeit- noch Kraftaufwand gleichkommen, und durch das Gefühl ihres Nutzens erleichtert werden

Daß dermalen der Bürgermeister in seiner Gemeinde mehr Gewalt

Wir haben bisher äußere Quellen der Mißachtung des geistlichen Standes betrachtet; hätten wir nur nicht auch innere Quellen zu beklagen! — Aber auch die Kirche selbst thut für ihre Diener nicht immer, was sie thun könnte, um sie in Ansehen zu erhalten. Es gab eine Zeit, wo die Vorsteher der Kirche alles anwendeten um den Geistlichen Achtung und Ehre, eben jenen Nimbus, von welchem oben gesprochen wurde, zu verschaffen. — Was damals ein Mittel zu diesem Zwecke seyn mochte — der Cölibat —, hat seine glanzverbreitende Kraft verloren, und

---

habe als der Pfarrer, ist nur halb wahr. Er hat sie vermöge der durch die Landstände votirten Gemeinde-Ordnung, ist auf bestimmte Zeit gewählt, durch den Gemeinderath und Ausschuß controllirt, und kann in seiner Gemeinde Manches nicht ohne lauten Widerspruch und großen Verdruß durchsetzen. Seine Gewalt erstreckt sich nur über irdische Dinge, die den Geistlichen nicht oder nur nebenher berühren, vos autem non sic.

Dagegen ist der Pfarrer von Kirche und Staat für die Zeit seines Lebens gewählt, in seiner Kirche und seinem Amte ohne alle Beschränkung, ohne allen offnen Widerspruch, so lang er inner den Gränzen seines Amtes wandelt. Er vermag alles, was in seinem Berufe liegt, und wenn er mit intellectueller, religöser und moralischer Kraft voransteht, sich selbst beherrschen, fremde Geister zu erkennen, und für heilsame Zwecke zu benutzen weiß, kann Niemand größeres Heil stiften als er. Wer dies aber nicht kann, alles bekritteln und beherrschen will, bei etwaigen Hindernissen und Widersprüchen der Umsicht, der Geduld, der Sanftmuth und Liebe ermangelt, seinen Sinn hastig durchgeführt wissen will, Anfeindungen mit Anfeindungen vergilt, klagt wenigstens ohne hinreichenden Grund über Andere.

Der Zehent ist für unsere und künftige Zeiten unhaltbar geworden, dessen Ablösung ist zwar bei steigender Arbeit in der Seelsorge ein Stillstand in der Besoldungs-Erhöhung der Geistlichen und hie und da ein wirklicher Verlurst in derselben, aber das Ansehen des Geistlichen schmälert er nicht.

Allbekannt hat der Zehentbezug selbst den bessern Geistlichen große Schmälerung, Zerwürfnisse, Beschimpfungen und Verdruß zugezogen, und ihn zum stillen und geduldigen Ertragen des Unrechtes oder zu meistens hilflosen Klagen genöthiget. Da nun diesem Uebelstande durch die Ablösung abgeholfen wird, wozu die Sehnsucht nach den Fleischtöpfen Aegyptens?

Der Geistliche, der landwirthschaftliche Kenntnisse hat, ein richtiges Flur- und Zehentbuch führt, Umsicht, Fleiß und Liebe bei den Vorarbeiten zur Zehentablösung verwendet, Achtung und Vertrauen in seiner Gemeinde besitzt; verliert durch die Ablösung wenigstens mit seltner Ausnahme nicht mehr, als er früher bei den üblichen Zehent-Defraudationen verloren hat. Wenn er jene nicht besitzt, beschädiget er sich und seine Pfründe aus eigner Schuld, und ist mehr verantwortlich, als klagberechtiget. Der Verlust an Ablösungs-Kapitalien ist für den Lässigen und Kenntnißlosen möglich, aber für den Vorsichtigen nicht wahrscheinlich. Redaction.

wirft jetzt leider! eher einen Schatten auf den geistlichen Stand [1]).

Aber es gibt noch Anderes, leichter in Stand zu Bringendes, für das bisher gleichwohl noch nichts geschehen ist. Es fehlt an einer Anstalt für geistliche Demeriten und Pönitenten. So lange diese, wie es wirklich der Fall ist, der Beobachtung des Volkes nicht entzogen werden, wird letzteres, das wohl ihre Fehler, aber nicht ihre Besserung sieht, von ihnen weg immer auch einen höhnischen Seitenblick auf die Geistlichen überhaupt werfen.

Und was geschicht für die Emeriten? Sehen wir sie nicht mit den Pönitenten fast auf gleiche Stufe gestellt? — Wird das Volk seine Geistlichen achten, wenn — so urtheilt es — die Kirche selbst sie nicht achtet? [2])

Wissen wir doch, wie falsch das Volk über die bischöflichen Kirchenvisitationen urtheilt, die doch gewiß ein Mittel sind, die Achtung vor den Geistlichen zu heben. Aber beim Volke herrscht gleich der Verdacht, sein Pfarrer müsse höhern Ortes nicht gut angeschrieben seyn, daß er wie zur Probe Gottesdienst halten, predigen und katechisiren müsse. [3])

Wenn wir im Vorstehenden darauf hindeuten zu müssen glaubten, daß von Seite der Kirche und des Staates zur

---

1) Diese im Manuscript ausgeführte Klage ist hier abgekürzt. Der Cölibat hat nach dem Worte und Geiste Jesu Matth. 19 und Paul. 1. Cor. 7 einen schönen und großen Sinn. Die Christo angehören wollen, streben ihn sich anzueignen, und sind in der That selig. Man sehe, was Professor Sailer und Zimmer darüber gelehrt haben. Für die aber, welche nach heutiger Genußsucht dem Fleische und der Welt leben wollen, sind ausführliche Klagen unnütz und verderblich.

2) Die Anstalten für Demeriten werden nächstens zu voller Zufriedenheit geordnet seyn. Für Emeriten wird von der Staats- und Kirchenbehörde gethan was möglich ist. Ein Mehreres könnten die Landkapitel thun

3) Wenn die Kirchen-Visitationen ein gutes Mittel sind, die Achtung für die Geistlichen zu heben, ist das, was das Volk darüber spricht, von keiner Bedeutung. Wenn aber fehlerhafte Geistliche darüber murren, ist der Beweis ihrer Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit geliefert.

Redaction.

Hebung des Ansehens der Geistlichkeit Manches geschehen könnte, so werden wir jetzt um so weniger es bergen, daß wohl auch eben so viel von den einzelnen Mitgliedern des geistlichen Standes selbst in dieser Beziehung geschehen könne und müsse. Denn wir verhehlen uns die Fehler keineswegs, die nicht unserm Stande, sondern den Gliedern desselben angehören. — Welches diese Fehler seyen, wird sich, um Wiederholung zu vermeiden, am besten aus den Mitteln ergeben, die wir als sichere und kräftige Quellen der Achtung und des Zutrauens, sey es von Seite der Mitbrüder oder von Seite des Publikums, bezeichnen werden, und durch deren Anwendung dem in Frage stehenden Uebel wenigstens außerseits abgeholfen wird. Denn geholfen muß werden. Wenn die Ehre für jeden Menschen nach Salomos Dafürhalten — Proverb. 22, 1. — einen höhern Werth hat, als Gold und Silber, so hat sie es auch für den Geistlichen, und für diesen um so mehr, weil sie seine ganze Wirksamkeit bedingt. Ohne Achtung und Zutrauen von seinen Mitbrüdern ist er verlassener als irgend ein Anderer; und ohne Achtung und Zutrauen von seinen Pflegempfohlenen ist seine Wirksamkeit = 0; seine Worte sind in den Wind gesprochen, seine Amtshandlungen ohne Nutzen, sein Beispiel selbst unbeachtet und fruchtlos. Hingegen: wenn er Achtung und Zutrauen genießt, so wird er in seinem schönen Berufe freudig wirken, und trotz dem Widerstreben des Zeitgeistes und der Zurücksetzung von Oben durch schöne Früchte seinen Fleiß belohnt sehen. — Was wir demzufolge zur Hebung der Achtung thun, thun wir nicht uns selbst und nicht unsern Mitbrüdern allein; nein! wir thun es für das Reich Gottes und seine Verbreitung.

Wir theilen nun die Frage, an deren Beantwortung wir jetzt stehen, wie die zwei untergeordneten Beziehungen: was kann der einzelne Geistliche a) indirecter und b) directer Weise zu dem bezeichneten Zwecke thun?

ad a. Vergebens erwarten wir Hilfe von außen und von oben, so lange wir, da wo wir können, uns selbst

nicht helfen. Bei uns selbst müssen wir den Anfang machen, denn von innen heraus muß der Baum Blüthe und Frucht treiben; und würde man auch dem geistlichen Stande die äußere Achtung wieder geben, wie in frühern Zeiten, so könnte uns das nicht genügen, wenn wir uns gestehen müßten, daß wir sie nicht verdienen. Zuerst also müssen wir nach Achtungswürdigkeit streben; denn wahr bleibt das Wort des Dichters: „in deiner Brust sind deines Schicksals Sterne.“ Wer sich selbst aufgibt, der ist schon von vornweg verloren, und wer nicht mit aller Kraft darnach strebt, achtungswürdig zu seyn, der kann auch keine Achtung erwarten und eben so wenig sie andern verschaffen. Denn: nemo dat, quod non habet. — Daher: sey was du seyn sollst — Geistlich. Dieses einzige Wort zeigt schon, was man von uns verlange und erwarte, und kein Stand ist schon durch seinen Namen selbst so geehrt, als gerade der unsere. Die Achtung des Geistlichen aber wird bedingt durch seinen innern und äußern persönlichen Werth. Der innere Werth desselben gründet sich auf seine geistige Bildung im umfassendsten Sinne des Wortes; insbesondere aber auf seine ächt apostolische Gesinnung, auf seine Glaubenstreue und Glaubenskraft, und auf seine reine, thätige, allumfassende Liebe.

Der äußere Werth des Geistlichen geht aus dem innern hervor, ist nur das Ergebniß des innern, und muß es seyn, wenn er Achtung und Zutrauen erzeugen, und nicht bloße Heuchelei seyn soll. Er besteht in der seinem hohen Berufe angemessenen Wirksamkeit und in standesmäßigem Benehmen. Beide, der innere und äußere Werth, machen den Geistlichen seines Namens und deßhalb auch der Achtung würdig. a) Wahre, innig gefühlte, daher ungeheuchelte Frömmigkeit ist die erste Forderung, die an den Geistlichen ergeht, damit er nicht, da er Andern prediget, selbst verloren gehe. 1. Cor. 9, 27; vielmehr „für die „Gläubigen ein Muster in Lehre, in Wandel, in „Liebe, in Glauben, in Keuschheit werde.“ 1. Tim.

4, 12; „ein Beispiel in jeder Tugend,“ Tit. 2, 7; und so des Herrn Wort erfülle: „lasset euer Licht „leuchten.“ Matth. 5. 16. — Das ist der Ruhm, über den wir mit dem Eifer eines Paulus — 1. Cor. 9, 15. wachen müssen, daß er uns nicht geschmälert werde.

b) Mit dieser wahren Frömmigkeit verbinde der Geistliche eine apostolische Berufstreue. Wir meinen nicht jenen übertriebenen, deßhalb falschen Amtseifer, dem bisweilen unreine Absichten: Eitelkeit, Eigenliebe, Stolz u. dgl. zu Grunde liegen, und der sich allemal dadurch charakterisirt, daß die Liebe nicht mit ihm im Bunde ist. — Wir meinen die innige, lebhafte Ueberzeugung des Wortes (2. Cor. 5, 20: „wir sind Gesandte an Christi Statt); aus welcher Ueberzeugung gewiß nicht Stolz, sondern vielmehr nur wahre, reine Liebe entspringen wird; jene Liebe, die „Allen Alles wird, um überall Einige zu retten.“ 1. Cor. 9, 22; jene Liebe, die nie sich selbst, sondern nur Christus verkündet. Phil. 1, 18. — Diese Ueberzeugung wird den Geistlichen von selbst antreiben, nie unvorbereitet seine Berufsgeschäfte zu besorgen; sie wird ihn stärken für seinen schweren, mit vielen Gefahren und Hindernissen und mit großer Verantwortung belasteten Beruf.

c) Um aber diesen Beruf treu erfüllen, und seinen Anforderungen genügend entsprechen zu können, muß der Geistliche unablässig fortschreiten in wissenschaftlicher Bildung. Wenn, wie im Eingange gesagt wurde, es unläugbar ist, daß eine Art Bildung auch unter dem gemeinen Volke sich mehr und mehr verbreitet, so ergeht um so dringender auch an den Geistlichen die Aufforderung, nicht zurück zu bleiben hinter seiner Zeit; und erscheint die Halbbildung, wie der Zeitgeist sie fordert und gibt, als eine gefährliche, so ist für den Geistlichen um so nothwendiger eine wahre, wissenschaftliche Bildung. Das Volk weiß es mehr zu schätzen, als man gewöhnlich meint, wenn sein Seelsorger eine solche Bildung besitzt; es weiß gründlichen Unterricht auf der Kanzel oder in den Catechesen wohl zu würdigen, und ist stolz

darauf, wenn es einen Mann besitzt, der in der Religionslehre und in seinen Amtsverrichtungen überhaupt gewandt und tüchtig ist.

Durch wahre Frömmigkeit, ungeheuchelte Berufstreue, wissenschaftliche Fortbildung macht sich der Geistliche achtungswerth; es ist aber nothwendig, daß auch er sich selbst und seinen Stand achte. Ein Gefühl seiner erhabenen Würde muß ihn beseelen; er soll es erkennen, daß es ein hoher, edler Beruf sey, dem er sich gewidmet hat, oder besser, zu dem er berufen worden ist. Aller Klugheit entbehren jene Geistlichen, die selbst in öffentlichen Gesellschaften über den geistlichen Stand und seine Functionen witzeln und spötteln, ihre Unzufriedenheit mit ihrem Stande äußern und klagend die Worte hören lassen: „nie würde ich diesen „Stand wieder wählen!“ — Dagegen wiederholen wir das Obengesagte: wer sich selbst aufgibt, ist schon von vornweg verloren. — So viel Muth, so viel Selbstbeherrschung sollte doch ein Geistlicher haben, daß, wenn er das Glück oder die Zufriedenheit, oder die Anerkennung nicht gefunden hat, auf welche er bei dem Eintritt in den geistlichen Stand rechnete, er dieß doch wenigstens vor denen nicht zeige, von denen er geachtet zu werden wünscht und wünschen muß; denn wahrlich! es wirft kein gutes Licht auf den Geistlichen, wenn er das fürchterliche Urtheil der Absprechung über seinen Stand und dessen Verhältnisse vor den Ohren der Laien nicht zurückzuhalten vermag.

Auf der andern Seite sey aber auch Stolz ihm fremd. Denn Anmaßung, Rechthaberei, Titel- und Rangsucht machen den Geistlichen sowohl in den Augen seiner Mitbrüder, die meist seine Verdienste am besten zu würdigen wissen, als auch des ihm anvertrauten Volkes, lächerlich, entfremden ihm die Herzen, und bringen das Gegentheil von dem hervor, was er sucht: Verachtung statt Verehrung.

Der Geistliche soll auch nie den Aufgeklärten spielen wollen. Es ist ein großer Fehler, wenn man glaubt, über gewisse Vorurtheile des gemeinen Volkes sich hinwegsetzen

u dürfen. Nicht alles sind wirklich Vorurtheile, was man oft dafür ausgibt; und was gewinnt der Geistliche durch dieses freie Hinwegsetzen über Vorurtheile (z. B. in Beziehung auf Kleidung oder Benehmen überhaupt)? — Bei den Vorurtheilsfreien, bei den wahrhaft Gebildeten und Aufgeklärten gewinnt er nichts; denn diese würden ihn doch schätzen; und bei dem von Vorurtheilen befangenen Volke kann er nur verlieren. Ach, daß doch die Lehre des Apostels 1. Cor. 10, 23 nie übersehen würde: „Wäre auch Alles erlaubt, so ist doch nicht Alles heilsam; wäre Alles erlaubt, so ist doch nicht Alles erbaulich." Ach, daß doch die Gesinnung des Apostels 1. Cor. 8, 9 ff. unter uns allgemein wäre, lieber von einem Recht oder einer bessern Einsicht keinen Gebrauch zu machen, als dem Bruder, der schwächer an Einsicht ist, Anstoß zu geben!

Einem jungen Geistlichen, oder dem, welcher einen neuen Wirkungskreis antritt, könnte als Klugheitsmaßregel angegeben werden: Gehe gleich Anfangs nicht zu heftig und zu rasch zu Werk, sonst entfremdest du dir die Herzen, ja stoßest sie gewaltsam von dir, die du leiten solltest; und eine spätere besonnene Ruhe möchte dann leicht für Erschlaffung und Gleichgültigkeit ausgelegt werden. Fahre vielmehr stets in jener gleichförmigen, sanften und ruhigen Handhabung deines Amtes fort, in der zu beginnen räthlich und heilsam ist.

Aber wie du es auch machst, und wie gut du es auch meinst, — Allen wirst du nimmer recht thun können; denn selbst Christus konnte es ja nicht (Matth. 11, 16.), und der himmlische Vater kann es bis auf den heutigen Tag noch nicht. Es genüge dir, vor Gott, vor deinem eigenen Gewissen und vor den Guten und Weisen gerechtfertiget zu seyn, und wahr bleibt das Wort des Dichters:

„Wer den Besten seiner Zeit genug gethan,
„Der hat gelebt für alle Zeiten."

Glauben wir bisher in Kürze gezeigt zu haben, was der Geistliche an und für sich thun könne, um die Achtung seines Standes zu retten und zu wahren, so thun wir jetzt einen Schritt weiter und betrachten:

ad b. was er directe thun könne zur Beförderung und Erhaltung des Zutrauens und der Achtung seiner Amtsbrüder.

Die Liebe ist hier wie überall das α und ω. Wer diese besitzt, der wird alles das von selbst thun, was der Apostel 1. Cor. 13. schreibt; und wer sie nicht hat, für den ist ohnehin jedes weitere Wort verloren. Was wir also jetzt noch sagen werden, sind nur Erweiterungen und Anwendungen dessen, was Paulus loco citato von 4 — 7 in so erhabener Kürze zusammengedrängt hat.

Nehmen wir darauf Rücksicht, daß der Mitbruder den Verlust der Achtung und des Zutrauens selbst verschuldet haben kann, so sagen wir:

1) Habe Nachsicht gegen seine Fehler und vergiß nicht, daß du auch deine eigenen habest. Die Liebe ist nicht aufgeblasen.

2) Warne ihn offen und redlich und suche ihn der evangelischen Vorschrift (Matth. 18, 15.) gemäß, zu bessern. Die Liebe ist milde.

3) Hörst du in Gesellschaft von seinen Fehlern reden, so entschuldige ihn und mache vielmehr auf seine guten Eigenschaften aufmerksam. Die Liebe bedeckt Alles; sie hat nicht Freude an dem Unrecht, aber Freude an der Wahrheit.

Im Allgemeinen aber, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob der Mitbruder den Verlust der Achtung verschuldet, ja ob er überhaupt Achtung und Zutrauen verloren habe oder nicht, stellen wir folgende Regeln auf:

1) Beweise ihm die Achtung, die ihm und seinem Stande überhaupt gebührt, und rede daher auch nur mit Achtung von ihm. Das fordert schon der Anstand, und um so viel mehr fordert es die christliche Liebe; sie verletzet den Wohl-

tand nicht. „In der Bruderliebe seyd recht herzlich gegen einander; mit Achtung kommet einander zuvor.“ Rom. 12, 10. — Nicht minder fordert es die Klugheit, weil man sicherlich von demjenigen selbst nicht gut denkt, der sich auf Kosten der Ehre Anderer Achtung verschaffen will; und in soferne haben wir hievon oben schon gesprochen.

2) Enthalte dich deßhalb aller lieblosen Urtheile über deinen Amtsbruder; die Liebe ist nicht unbescheiden. Ist es doch genug, daß das Volk oft so ungerecht und lieblos über die Geistlichen urtheilt; wahrlich sie haben nicht nöthig, die Zahl dieser Urtheiler, dieser Splitterrichter, dieser Auflaurer zu vermehren.

Insbesondere hüte sich der Geistliche die hohen und höchsten Kirchenobern in ihren Anordnungen, oder wie immer sonst, zu tadeln. Denn wenn ohnehin der Schatten, der auf einen Einzelnen fällt, mehr oder minder den ganzen Stand trifft, so ist dieß besonders hier der Fall.

3) Wenn du über einen deiner Mitbrüder ein liebloses Urtheil hörest, statt dich dessen zu freuen oder darein einzustimmen, vertheidige vielmehr freimüthig und rechtfertige ihn und bringe mit Ernst und Kraft den Schmäher zum Schweigen.

4) Leiste dem Nachbar thätige Hilfe in seiner Pastoration, wo er es bedarf und wünscht, z. B. im Beichtstuhl; denn dieß veranlaßt die Gemeinden einzusehen, wie viel ihren Seelsorgern an dem Wohle derselben gelegen sey und erhöht dadurch das Zutrauen und die Achtung. „Dienet einander, Jeder mit der ihm zu Theil gewordenen Gabe, als gute Verwalter der mannigfachen Gnadengeschenke Gottes.“ 1. Petr. 4, 10.

5) „Seyd einträchtig gesinnt unter einander!“ Rom. 12, 16. Großes, inhaltsschweres Wort, das der Geistliche tief beherzigen soll. — Durch Eintracht werden wir fester stehen gegen Angriffe von Aussen und werden eben darum mehr Ehrfurcht von Seite des Volkes genießen.

Vis unita fortior. Die Eintracht wird sich kund geben als Einheit in der Lehre und in der Liturgie; und gerade diese ist es, welche dem geistlichen Stande jene Achtung und jenes Zutrauen wieder verschaffen kann, das er einst in so hohem Grade genoß. — Wenn man klagt: olim sacerdos erat populo formidabilis, nunc contra populus terrori est sacerdoti — so darf nicht übersehen werden, daß ehemals die Geistlichkeit mehr, wenn wir so sagen dürfen, eine geschlossene Phalanx war, einig in dem Cultus nicht minder, als in der Lehre. Das ist nun leider! nicht mehr so. Wohl herrscht in der Lehre Einigkeit, aber in der Liturgie nicht. Die Zeit und die bessere Aufklärung haben Fortschritte gefordert, denen nicht alle Geistlichen gleichmäßig entsprochen haben. — Sey es aus Liebe zum Alten, Hergebrachten; sey es aus hartnäckiger Widersetzlichkeit gegen jedes Neue; sey es aus gutgemeinter, wenn schon an sich falscher, Ueberzeugung; sey es aus Bequemlichkeit; genug! manche Geistliche blieben auf alten Gebräuchen feststehen, und nicht nur die Anordnungen jenes Edeln, auf den die Diöcese Constanz für alle Zeiten mit Recht stolz seyn wird, fanden, weil er zu viele und zu große Feinde hatte, nicht überall den Gehorsam, den sie verdienten, und nicht nur damals entschuldigten sich viele damit, sie wollten eine bestimmte Gottesdienstordnung des neuen Bisthumes erwarten; nein! auch jetzt noch finden die bischöflichen Anordnungen nicht überall die Folgeleistung, die ihnen als solchen, und als wahren Fortschritten im Sinne des geläuterten Zeitgeistes, und als Fortsetzung der, in den letzten Jahrzehenden des ehemaligen Bisthumes Constanz begonnenen, Vereinfachungen und Läuterungen der Liturgie, gebührt. —

Nichts aber kann der Achtung und dem Zutrauen vor dem geistlichen Stande schnellere und tiefere Wunden beibringen, als solche willkürliche Abweichungen von bestehenden Verordnungen, solche Uneinigkeit in der Liturgie. Nichts hebt auch die wechselseitige Bruderliebe unter den Geistlichen selbst, so wie das Zutrauen von Seite des Volkes schneller

auf, als solche Ungleichheit, — Das Volk weiß zwischen Wesentlichem und Außerwesentlichem nicht zu unterscheiden, und wüßte es dieß auch, es hat Recht, wenn es Gleichförmigkeit im Gottesdienst fordert. Denn warum soll der Eine weniger thun dürfen als ein Anderer? warum sollen da gewisse Benedictionen aufgehoben seyn, die doch in dem benachbarten Orte noch ertheilt werden? Was kann das Volk anders denken, als: entweder weiß die Geistlichkeit selbst nicht, was sie will, oder: dieser und jener einzelne Pfarrer weiß nicht, was er thun soll. Zu allem wird da das Volk eher Grund finden, als zu Achtung und Zutrauen gegen seine Geistlichen.

Darum also ist Eintracht, die sich in Einheit der Lehre und des Cultus offenbart, ein so wesentliches Mittel, dem gesunkenen Ansehen des geistlichen Standes aufzuhelfen.

Diese Eintracht herbeizuführen, scheint uns Begründung und Unterstützung nachbarlicher Freundschaft nothwendig.

Mit Kleinem muß beginnen, wer Großes ausführen will. Im kleinen Kreise einiger Nachbarn, der Mitglieder einer Regiunkel, Freundschaft und Eintracht herzustellen, das war die Absicht bei Einführung der sogenannten Bruderconferenzen, Brudervisiten, die in unserm Capitel mehrfältigen Beifall und Nachahmungen gefunden haben. Ist einmal unter Nachbarn Friede, Freundschaft und Eintracht begründet, so ist schon etwas, wenn auch noch Weniges gethan. Wenn nur das Senfkörnlein ausgestreut ist; das Wachsthum wird Der schon geben, von dem Sonnenschein und Regen kömmt. „Seyd gastfrei gegen einander, ohne euch zu beschweren" 1. Petr. 4, 9; dieses Wort hatten wir bei Gründung der vorgedachten Bruderbesuche vor Augen, und die wechselseitige Gastfreundschaft gab die Veranlassung zum Austausch von Ideen und Erfahrungen, zu wissenschaftlichen Erörterungen über Gegenstände unsers Faches, zu wechselseitigen Mittheilungen und Belehrungen.

Doch! nur einige Wenige sind es, die als Nachbarn den

kleinen Kreis einer Regiunkel bilden. Sollen nur diese Wenigen unter sich in Eintracht leben und Einheit zu ihrem Grundsatz machen? — Nein! jeder hat wieder seinen Nachbar, und jede Regiunkel ihre Nachbarsregiunkel. „Unser Herz erweitert sich.“ Wir wollen auch diese einschließen; wir sind ja Brüder und Glieder eines Kreises, eines Kapitels. Die Kapitelskonferenzen sollen demnach für diesen größern Kreis seyn, was die Brüderbesuche für den kleinen waren. Schon ist Vieles gewonnen, wenn die Geistlichkeit Eines Kapitels auch Eines Sinnes und Herzens und Wirkens ist, und das ist in Wahrheit der Fall, diese Einigkeit und Einheit ist die erfreuliche Frucht, die da zur Reife gedeiht, wo die Kapitelskonferenzen mit dem brüderlichen Geiste und mit der Würde gehalten werden, wie es für Mitarbeiter an dem Worte des Herrn zu thun sich ziemt.

Aber auch ein Kapitel ist nur ein kleiner Kreis und jedes Kapitel hat sein Nachbarkapitel. — Noch einmal also erweitert sich unser Herz, der Blick schweift in die Ferne, die Arme öffnen sich und möchten Alle — Alle umschließen, die zum gemeinsamen schönen Bunde derer gehören, die da auserwählt sind das Reich Gottes auf Erden zu verbreiten; und unwillkürlich regt sich wieder die alte, noch nie gestillte Sehnsucht in uns, die Sehnsucht — wieder einmal versammelt zu seyn im heiligen Geiste (Act. 15, 28.) zur Berathung dessen, was Noth thut. —

Vieles — wir haben es anerkannt und zugestanden — Vieles kann der einzelne Geistliche thun, um für sich oder seine Amtsgenossen die Achtung und das Zutrauen der Pflegempfohlenen und des Publicums überhaupt zu erwerben. Aber noch manches Andere bleibt der Kirche und dem Staat hierin zu thun übrig; und wir haben Hindernisse genannt, welche der Achtung des Geistlichen im Wege stehen, zu deren Hinwegräumung die Kraft des Einzelnen durchaus nicht hinreicht, die vielmehr absolut die gesammte Kraft der Kirche fodern.

So lange das Herz stockt — wer will sich wundern,

venn die Glieder erkalten und erstarren? — Ja! erst wenn die Kirche wieder auftritt und zeigt, daß noch Leben, Kraft, Wärme, Lust, Eifer und Liebe für Gottes Reich in ihr ey, erst dann wird auch der einzelne Geistliche — stolz ein Theil des großen Ganzen zu seyn — mit neuer Lust in einem Berufe arbeiten, denn er wird die schönen Früchte ehen, die er so lange nur für Bilder eines frommen Traunes hielt; er wird sich selbst im Genusse der Achtung und es Zutrauens sehen; und noch mehr: er wird sehen, wie uch die Laien Antheil nehmen an dem Wirken des Clerus, wie die Liebe zum Reiche Gottes, die fast erkaltet ist, wieer auf's Neue erglüht; wie der Gottesdienst mit Eifer und Erbauung besucht wird; und wie alle, Clerus und Laien, ls Brüder Eines Reiches, Kinder Eines Vaters, heranwachen zu Einem heiligen Tempel im Herrn (Eph. 2. 21.). —

„O! daß ihr von so ferner, ferner Zeit,
„Und nicht von morgen, nicht von heute sprechet!"

III.

Privat-Aufsatz.

Versuch einer historischen und kritischen Beleuchtung der „Homilie."

I.

Nicht ohne Befremden bemerkt der Freund der geistlichen Beredsamkeit, daß jene Predigtform, welche in den ältern Zeiten der christlichen Kirche, wenn nicht ausschließlich doch vorzugsweise angewendet wurde, und die sich von Seiten hres praktischen Werthes so sehr empfiehlt, in spätern Zeien beinahe gänzlich außer Gebrauch gekommen ist. Um daher den Wunsch ihrer Wiederaufnahme zu motiviren, dürfte

es nicht unzweckmäßig seyn, das kirchliche Ansehen der Ho
milie historisch zu beleuchten und auf ihre vorzügliche Brauch
barkeit einen prüfenden Blick zu werfen. Ein solcher Ver
such möchte vielleicht um so mehr zu rechtfertigen seyn, wenn
man berücksichtiget, daß die bis jetzt hervorgetretenen Hand
bücher über geistliche Beredsamkeit von Wurz, Brand
Zurbl diesen Gegenstand kaum obenhin berühren und wede
historisch noch kritisch behandlen.

Als eigentlichen Schöpfer der homiletischen Redeforn
verehren wir bekanntlich den Vater Origenes. Vor ihn
war die Methode herrschend, über die Schrifterte freie Vor
träge zu halten ohne ihrem Sinne und Leitfaden genau z
folgen. Wenn der Abschnitt des Evangeliums vorgelese
war, benützte man eine oder die andre Stelle oder de
Hauptgedanken des Abschnitts zum Vortrage und verließ si
dann die Perikope. Origenes hingegen betrat bei Behand
lung der Schrifttexte und der zu erläuternden Religions
wahrheiten einen andern Weg. Er legte nämlich seinen
Vortrage den ganzen evangelischen Abschnitt zu Grunde un
hielt ihn im Verlaufe der Rede mit unverwandten Blicke
fest. Alle einzelnen Stellen der Perikope wurden zergliede
und erläutert und bei jeder insbesondere sogleich die geeigne
Betrachtung und Ermahnung beigefügt. Die einzelnen Thei
des evangelischen Abschnitts bildeten sonach eben so vie
Theile der Rede, ohne in streng logischer Verbindung mi
einander zu stehen, diese Art von Reden nannte Origene
„ὁμιλία.“ Dieser Name ist in der That sehr bezeichnen
die Homilien des Origenes lassen sich ganz füglich mit wech
selseitigen vertraulichen Unterredungen vergleichen, worin d
Religionswahrheiten in herzlicher Sprache, ohne künstlerisch
Anlage und rhetorischen Prunk, in ganz einfachem, schmuc
losem Gewande vorgetragen werden.

Diese neue Behandlungsweise der evangelischen Abschnit
ging nun von Origenes auf seine Schüler und zahlreich
Verehrer über, und fand in der orientalischen Kirche so al
gemeinen Beifall, daß sie mehrere Jahrhunderte hindur

beinahe ausschließlich gebraucht wurde. Zum Beweise dienen die hinterlassenen Reden der Väter und Kirchenlehrer des 3. 4. und 5. Jahrhunderts. Zwar läßt der Name „Homilie," womit manche dieser Redner ihre Vorträge überschrieben, nicht immer auf die eigentliche homiletische Form schließen, da die Griechen überhaupt jeden Religionsvortrag «ὁμιλία» nannten, während ihn die Römer gewöhnlich «tractatus» nannten; indessen ist doch aus den meisten Reden die uns von jenen Zeiten überliefert wurden, klar ersichtlich, daß man sich damals in der orientalischen Kirche hauptsächlich der Homilie bediente. Vergleichen wir nur zu diesem Behufe die eminentesten Redner vom 3. bis zum 6. Jahrhundert.

Vor Allen begegnen wir einigen Schülern des Origenes die in der Nachahmung der Methode ihres Lehrers besonders glücklich waren, nemlich: Hippolytus Bischof in Ostia, Gregorius θαυματουργὸς und Pierius. Wollte man auch manchen Kritikern beistimmen, die der Meinung sind, daß viele dieser Reden, die den Namen jener Männer an der Stirne tragen, andre Verfasser haben oder Interpolationen enthalten; so beurkundet ihre Form nichts desto weniger, daß man in jenen Zeiten der Homilie sich bediente, indem all diese Reden in die homiletische Form eingekleidet sind. Ebenso folgten auch die ausgezeichnetsten Redner des 4. Jahrhunderts in ihren Religionsvorträgen der Methode des Origenes. Aus der ersten Hälfte treten uns besonders Eusebius, Eustathius und Athanasius entgegen. Obschon diese nicht sonderlich viele Reden hinterließen, so sprechen doch die wenigen dafür, daß in jenen Zeiten die Homilie vorzugsweise gebraucht wurde, den die vierzehn Reden, die uns von Eusebius aufbewahrt wurden, sind theils niedere theils höhere Homilien. Dieselbe Form ist herrschend in den Reden des Eustathius, von denen jedoch leider nur Fragmente vorhanden sind. Am vortrefflichsten aber wußte Athanasius die Kunst und den erhabenen Schwung der Beredsamkeit mit der einfachern Form der

Homilie zu verbinden; ohne Zweifel veranlaßte ihn der po
lemische Standpunkt, den er zur Vertheidigung einiger Dog
men den Häretikern gegenüber einnehmen mußte, daß e
mehr zu den Künsten der Rhetorik seine Zuflucht nahm
übrigens wählte er dem ohngeachtet in seinen meisten Rede
die Manier des Origenes. Zahlreicher sind die Homilien
die uns aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts hinte
lassen wurden.

Wiewohl manche Redner dieser Periode zum Theil de
freiern Redeform sich bedienten, so betreten doch noch di
meisten den Weg, welchen Origenes bahnte. In besonder
herzlicher Sprache und einfacher Form sind die Homilie
von Macarius d. Ä. abgefaßt, sie nähern sich in diese
Hinsicht ganz denen des Origenes. Etwas freier und re
nerischer ist die Sprache und Form, welche Ephrem de
Syrer in seinen Homilien wählte, manche derselben kan
man eher eigentliche Predigten als Homilien nennen, ab
bei weitem die meisten sind höhere Homilien. Auch d
meisten Reden von Basilius d G. sind in die homil
tische Form gehüllt, namentlich seine Vorträge über d
Psalmen und seine Sittenreden. Minder streng hielten si
die beiden Gregorius an die Methode des Origenes, n
in ihren Sittenreden haben sie dieselbe mehr oder wenig
beibehalten.

Daß noch im fünften Jahrhundert die Homilie in h
hem Ansehen stund, erkennen wir vor allem aus den Rede
des hl. Chrysostomus. Es gereicht der Homilie zu
nicht geringen Empfehlung, daß sich ihrer jener geistreichst
fruchtbarste und ausgezeichneste Redner bediente, indess
Meisterschaft die geistliche Beredsamkeit ihren Culmination
punkt erreichte, und der mit Recht der Demosthenes der geis
lichen Redekunst genannt werden kann. Viele seiner hom
letischen Aufsätze sind zwar ganz freie Reden, aber der größe
Theil derselben ist in einer Form ausgeprägt, die der sog
nannten höhern Homilie gleichkömmt. Besonders gilt di
von seinen Vorträgen über die Buße und die evangelisch

Abschnitte des N. T. Man vergleiche nur sämmtliche Vorträge über die Parabeln und Gleichnißreden. Auch die spätern Redner des 5. Jahrhunderts hielten sich in ihren Religionsvorträgen an die homiletische Redeweise, z. B. Cyrillus von Alexandrien. Theodoretus in Cyrus und Proklus Erzbischof in Konstantinopel. In ihren hinterlassenen Homilien folgten sie größtentheils dem Verfahren des Origenes; namentlich ist dies bei Theodoret der Fall.

Hieraus sehen wir also, daß alle ausgezeichneten Redner des 3. 4. und 5 Jahrhunderts ihre Religionsvorträge in der Form der Homilie abfaßten. Dies berechtigt uns wohl auch zur Annahme, daß die übrigen Geistlichen sich in ihren Vorträgen derselben Form bedienten, denn das Beispiel solcher hervorragenden Männer konnte gewiß nicht ohne Einfluß bleiben auf die Untergebenen. Ihre vortrefflichen Muster dienten ihnen ohne Zweifel als Norm, wornach sie ihre Predigten bearbeiteten. Noch mehr bestättigt wird diese Voraussetzung durch den Umstand, daß die Bischöfe öfters wegen der überhandnehmenden Unwissenheit des Clerus, ihren untergebenen Seelsorgern die Predigten der Väter oder ihre eigenen zusandten, damit sie dieselben ihren Gemeinden vortragen sollten. So verfaßte Cyrillus Erzbischof von Alexandrien mehrere Homilien um sie an seine Untergebenen zur Benützung bei ihren Vorträgen zu übersenden. Und so geschah es auch in andern Diözesen, daß die Seelsorger ihren Kirchengemeinden die Reden der Väter vortrugen. Oftmals wurden sogar die Vorsteher der Kirche vom untergeordneten Clerus um Zusendung ihrer Predigten angegangen, wie wir dies aus den Worten Gregor's, d. Gr. entnehmen, er sagt nämlich in præfatione in Ezechielem: «homilias quæ in lectum Ezechielem prophetam, ut coram populo loquebar exceptæ sunt, multis curis irruentibus in abolitione reliqueram, sed post annos octo, petentibus fratribus notariorum schedulas requirere studui, easque faventi Domino transcurrens in quantum ab angustiis tribulationum licuit emendavi.» Dadurch, daß die Homilien der

Väter in die Hände der Geistlichen kamen, wurde also der homiletischen Methode allenthalben in der orientalischen Kirche Eingang verschafft.

Werfen wir nun einen Blick auf die Redner der abendländischen Kirche: hier entwickelte sich mehr die freie rednerische Form, ohne daß übrigens das Verfahren des Origenes gänzlich unbeachtet geblieben wäre. Die meisten aus dem 3. 4. und 5. Jahrhundert auf uns gekommenen Religionsvorträge der Redner in der occidentalischen Kirche tragen des Gepräge eines freiern rhetorischen Planes und Styls. Indessen scheint euch hier die Lehrweise des Origenes nicht ohne Verehrer und Nachahmer geblieben zu sein; selbst in den Reden der ausgezeichnetsten Männer dieser Periode leuchtet diese Manier hervor. In manchen Vorträgen sind die evangelischen Abschnitte von Stelle zu Stelle erklärt, und aus jeder insbesondre die geeigneten Ermahnungen und Belehrungen abgeleitet. Wir ersehen dies vor allem aus manchen Reden des hl. Ambrosius; wohl konnte er in seinen Lobreden auf die Martyrer nicht leicht die Methode des Origenes befolgen, aber bei Bearbeitung einzelner Stellen der hl. Schrift, nähert er sich ihr sehr. Eben dies that auch mit unter der hl. Augustinus, weniger zeigt sich dies in seinen Reden dogmatischen Inhalts als in seinen Sittenpredigten, man vergleiche nur z. B. die XXI XXV und XXX serm. Auch manche seiner Festreden gehören in die Gattung der Homilie. Ein gleiches Verfahren ist erkenntlich in den Reden des Petrus Chrysologus und des hl. Maximus. Der erstere beobachtete in seinen meisten Homilien den einfachen Gang, die Bibelabschnitte stellenweise zu erklären und auf jede einzelne die geeigneten Belehrungen und Ermahnungen zu gründen; dasselbe tritt auch bei dem letztern hervor, besonders in seinen Reden über Advent und die Fastenzeit, hingegen Leo der Große neigte sich mehr zum kunstgerechten Verfahren hin in den meisten seiner Reden herrscht eine freie rhetorische Anlage und ein glänzender Stil, nur wenige seiner Fest-

und Gelegenheitsreden kann man zur Gattung der höhern Homilie zählen.

Von nun an sehen wir die Homilie sowohl im Orient als Occident allmählig außer Gebrauch kommen, um der freiern rednerischen Darstellung Platz zu machen. Schon im fünften Jahrhundert begann man die einfachere Lehrweise zu verlassen und mehr zur rhetorischen Kunstgewandtheit sich hinzuneigen. Wohl mögen die Schulen weltlicher Beredsamkeit bedeutenden Einfluß hierauf gehabt haben. Im Occident zeigte sich dieser Einfluß schon früher. Oefters trat nemlich der Fall ein, daß heidnische Gelehrte, die in den Rednerschulen zu Rom und andern Städten des Occidents gebildet wurden, später zum Christenthum übertraten. Dadurch geschah es nun daß die rhetorische und dialektische Kunstgewandtheit auch auf die geistliche Beredsamkeit überging, und in die Religionsvorträge eingeführt wurde, indem manche dieser Gelehrten — Priester und Bischöfe in der christlichen Kirche wurden. Dasselbe trat mehr noch in der orientalischen Kirche ein, seit der Regierung Constantins des Großen. Als nemlich durch Begünstigung dieses Fürsten im Morgenlande allenthalben christliche Rednerstühle und Katechetenschulen errichtet wurden, so besuchten die christlichen Lehrer die Hörsäle der Rhetoren und Philosophen, und lernten hier die Glaubens- und Sittenlehren kunstgerecht erörtern und begründen. Und so wurde auch hier ein andrer Geschmack im Volksunterricht erzeugt. Das Flitterwerk der Rhetorik reitzte zur Nachahmung, man verlor die Lust an der einfachen Methode des Origenes und bestrebte sich mehr seine Vorträge mit den Zierrathen weltlicher Beredsamkeit auszuschmücken.

Dazu gesellte sich noch ein anderer Umstand der auf den Gebrauch der Homilie nachtheilig einwirkte, nemlich die in jenen Zeiten hervorgetretenen Häresieen. Die über einzelne Glaubenswahrheiten entstandenen Streitigkeiten so wie die Anfechtungen von Seite heidnischer Philosophen hatten zur Folge, daß man sich bemühte, die Religionslehren

mit Gründen der Vernunft zu unterstützen und sie nach philosophischen Principien zu konstruiren. Dieser strenge Dogmatismus und Geist der Spekulation übte natürlich auch auf die Religionsvorträge mancherlei Einfluß. Zu diesem polemischen Zwecke war die einfache homiletische Lehrweise nicht wohl geeignet, man mußte planmässig verfahren und sich nach den Hülfsmitteln der Rhetorik umsehen, um die Einwendungen der Gegner möglichst zu bekämpfen. Diese Verhältnisse trugen zwar mächtig dazu bei, die geistliche Beredsamkeit zu entwicklen, und auf eine hohe Stufe des Ansehens zu erheben, aber sie dienten auch dazu jene Einfalt und Herzlichkeit aus den Religionsvorträgen zu verbannen, die durch den einfachen Gang der Homilie erreicht wurde.

Ein anderer Grund dem der Verfall der Homilie beizumessen ist,. liegt in der neuen Art von Reden die nun in Gebrauch kamen, nemlich der Fest-Lob-Einweihungs- und Leichenreden. In diesen Vorträgen sah man sich veranlaßt über einzelne Tugenden oder Glaubenswahrheiten ausführlich zu sprechen. Dies war aber in der Form der Homilie nicht wohl erreichbar, man bedurfte hiezu freier planmässiger Reden. Solche feierliche Gelegenheiten verlangten ohnehin auch daß man seinen Gegenstand durch die Künste der Beredsamkeit möglichst verherrliche. So geschah es also daß die Homilie gegen das fünfte Jahrhundert hin auch in der orientalischen Kirche mehr beseitigt wurde, und der Unterschied zwischen Rede und Homilie immer schärfer hervortrat.

Demohngeachtet neigten sich immer noch sowohl in der abendländischen als morgenländischen Kirche manche ausgezeichnete Redner zu der einfachen homiletischen Lehrerweise hin. Wir sehen dies an mehrern Redner des 6. Jahrhunderts, z. B. an Bischof Fulgentius in Afrika, und Cäsarius in Arles. Beide Männer folgten in ihren Vorträgen genau dem Leitfaden der Perikope und wählten eine ganz einfache, herzliche Sprache. Dies sowohl als der

religiöse warme Sinn der sie belebt, erhebt sie zu Homilien der vortrefflichsten Art. Noch ein weit höheres Ansehen gewann aber die Homilie durch Gregor den Großen. Aus den meisten sonntäglichen Predigten dieses hochverdienten Mannes geht hervor, daß er sich die Lehrweise des Origenes als Muster vorschweben ließ. Er legte seinen Predigten die einzelnen Stellen des Evangeliums zu Grunde, erläutert sie durch Paralellstellen und fügt jeder Stelle die geeignete Nutzanwendung bei. Die ungekünstelte prunklose Sprache die in diesen Homilien herrscht, die edle Einfalt womit die erhabensten reichhaltigsten Gedanken vorgetragen werden und die erwärmende Begeisterung die sie durchhaucht, weisen ihrem Verfasser einen ausgezeichneten Rang unter den Homileten an. Jedoch läßt sich nicht verkennen daß diese 3 genannten Redner in ihren Vorträgen häufig ein freies planmässiges Verfahren einhielten und sich im Allgemeinen mehr zum künstlerischen Redebau hinneigten. Da nun diese ausgezeichneten Redner allenthalben in hohem Ansehen stunden, und namentlich die Werke des Gregorius in die Hände des gesammten Clerus der lateinischen Kirche übergingen, so ist wohl zu vermuthen, daß die untergeordnete Geistlichkeit die Methode jener vortrefflichen Redner nachahmte, und daß somit noch im 6. und 7. Jahrhundert die Homilie sehr gebräuchlich war.

Noch im 8. und 9. Jahrhundert scheint die homiletische Form häufig angewendet worden zu seyn, wenigstens lassen uns dies die Redner dieser Periode vermuthen. Unter den Reden welche Beda der Ehrwürdige hinterließ, befinden sich mehrere, worin das Verfahren des Origenes nachgeahmt wird, besonders ist dies in seinen «homiliae hiemales» der Fall; in den meisten seiner «homiliæ æstivales» hingegen herrscht eine freiere Predigtform. Dasselbe ist ersichtlich aus den noch verhandenen Reden von Haymo Bischof in Halberstadt und des **Heabanus Maurus**. Viele dieser Reden kann man höhere Homilien nennen. Da nun diese Männer ihre Reden hauptsächlich zu dem Zwecke veröffent-

lichten um den Seelsorgern sowohl ein Muster als auch Erleichterung und Aushülfe zu gewähren; so unterliegt keinem Zweifel daß auch in diesen Zeiten noch an vielen Orten — Homilien vorgetragen wurden. Im Mittelalter kam das Predigtwesen überhaupt in Verfall, insbesondre aber die Homilie. Die Richtung welche nun die theologische Wissenschaft nahm, war der homiletischen Lehrweise nichts weniger als günstig. Als in Folge des Studiums der aristotelischen Philosophie die skolastische Theologie sich entwickelte fing man an, auch die Religionsvorträge in die Formen der Skolastik einzuzwängen. Die aristotelische Dialektik aber, mit ihren Subtilitäten, Distinktionen, und ihrer abstrakten Terminologie ließ sich nicht wohl mit jener natürlichen einfachen Methode vereinigen, welche die Homilie verlangt. Daher finden wir auch jetzt keine Spuren mehr von homiletischen Verfahren. Keiner unter den hervorragendsten Rednern des Mittelalters hinterließ Homilien. Höchstens könnte man den hl. Thomas von Aquin den hl. Bonaventura und Tauler ausnehmen. Manche der Sonntagspredigten des erstern, so wie einige Postillen des zweiten und mehrere sonntägliche Reden des letztern nähern sich der homiletischen Weise. Wie sehr man übrigens im Allgemeinen von der Homilie abgewiechen seyn mag, dürfte schon daraus erhellen, daß man sich hin und wieder sogar von dem eingeführten Gebrauche der Perikopen entfernte und statt dessen über Sätze des Aristoteles predigte. Manche Seelsorger hingegen die aus Unwissenheit gar keine Religionsvorträge zu halten im Stande waren, begnügten sich damit, das symbolum fidei vorzulesen.

Nach den Zeiten der Reformation erhielt nun zwar das Predigtstudium in Folge der Bemühungen der Jesuiten einen neuen Aufschwung; jedoch nicht zu Gunsten der Homilie. Statt zu dieser ungekünstelten einfachen Lehrweise zurückzukehren, griff man lieber nach der freiern Redeform. Wohl mag das damals allenthalben aufgetauchte Polemisiren nicht ohne Einfluß gewesen seyn. Wenn man in

seinen Vorträgen keine andre Tendenz im Auge behielt als die Gegner zu bekämpfen und die Unterscheidungslehren zu vertheidigen, war es nicht leicht thunlich, dem Leitfaden der Perikope zu folgen. Man mußte Themen auswählen, die nicht immer mit dem Evangelium des Tages in Verbindung gebracht werden konnten, und bei der Entwicklung einem freien rednerischen Plane folgen. Aber auch späterhin, als die Polemik sich wieder legte, fand dennoch die Homilie keine größere Aufnahme. Jene Zierden der geistlichen Beredsamkeit, Bossuet, Massilon und Bourdaloue, welche der Kanzelberedsamkeit eine neue Aera eröffneten, bildeten hauptsächlich die künstlerische Redeform aus. Alles Schaugepränge der Rhetorik, alle Gewandtheit und Feinheit der Darstellung, aller Glanz des Styls wurde nun in die Religionsvorträge eingeführt. So ausgezeichnet auch die Leistungen dieser Redner waren, so verdienstvoll sie gewirkt haben, indem sie dem Predigtwesen einen mächtigen Impuls gaben, so ist doch gewissermaßen zu beklagen, daß in Folge des von ihnen beobachtenden Verfahrens ein Geschmack erzeugt wurde, welcher die Wiedereinführung der Homilie wenig begünstigte. Allenthalben bewunderte man den rednerischen Aufwand und den Glanz der Darstellung jener großen französischen Redner, und bestrebte sich ihre Manier nachzuahmen. Und so geschah es, daß jener Weg, den Origenes bahnte, und der so lange Zeit hindurch von den ausgezeichnetsten Rednern der Kirche betreten wurde, in neuerer Zeit fast gänzlich verlassen wurde. Wohl traten noch in späterer Zeit mitunter Homileten oder sogenannte Postillanten auf, allein bei weitem den Vorzug behielt immer die freie, kunstgerechte Rede, wie sich dieß zur Genüge aus den literarischen Erscheinungen sowohl, als aus der seelsorgerlichen Praxis erkennen läßt. Während eine wahre Fluth von Predigten in der neuern Zeit die literarische Welt überschwemmt, sehen wir dagegen äußerst selten Homilien hervortreten; während man ferner aller Orten beim Hauptgottesdienst sich freier rednerischer Vorträge bedient, wird die

Homilie höchstens im Frühgottesdienst angewendet. Der Geist der Zeit, der das Strahlende und Prunkhafte liebt und das Anspruchslose verschmäht, trägt das Seinige ebenfalls bei, um die Prediger in dieser Manier zu bestärken, oder gar noch dazu aufzumuntern. Um Lob und Bewunderung zu ärndten, ist mancher Redner mehr darauf bedacht, möglichst viel Glanz und Flitter in seinen Vorträgen zu entfalten, als mit christlicher Einfalt, Nachdruck und segenreichem Erfolg zu sprechen. Bei dieser betrübenden Erscheinung ist es um so erfreulicher wahrzunehmen, daß ein eminentes Rednertalent der neuern Zeit, Prof. Hirscher in seinen homiletischen Productionen sich jener Predigtweise der alten Kirche bediente, und diese einfache, ächt christliche Lehrweise mit dem Gewicht seines Ansehens unterstützt. — Nachdem wir nun das hohe kirchliche Ansehen der Homilie, ihre Entwicklung und allmähligen Verfall betrachtet haben, wollen wir noch ihre Brauchbarkeit und ihren Vorzug vor der freiern Rede in Erwägung ziehen.

II.

Bei näherer Betrachtung läßt sich nicht verkennen, daß die Homilie manche Vorzüge in sich begreift, die ihren Gebrauch weit empfehlenswerther machen, als die Rede im engern Sinne, namentlich aber bei dem Landvolke.

Erstens lassen sich unter dieser Form die christlichen Wahrheiten viel klarer und verständlicher vortragen, als in einer künstlich angelegten Rede. Der planmäßig eingerichtete Bau einer Rede mit mehreren Haupttheilen und Ober- und Unterabtheilungen, verschiedenen Argumenten und Motiven, mit rhetorischen Figuren, Wendungen und Uebergängen, ist viel zu complizirt, als daß er von einem ungebildeten Auditorium vollkommen überschaut und in seinen einzelnen Theilen richtig begriffen werden könnte. Solche Vorträge setzen Zuhörer voraus, deren Intelligenz durch anderweitige Bildung und Lektüre mehr entwickelt, bereichert und geschärft ist; aber für Ungebildete, deren Verstand ganz

arm an Begriffen, deren Urtheil nur wenig geschärft, deren Blick beschränkt ist, wie dieß meistens beim Landvolke fast durchgängig der Fall ist, müssen so künstlich und manchfaltig zusammengesetzte Reden unverständlich bleiben.

Wohl möchte vielleicht beim ruhigen Lesen solcher Reden auch dem Ungebildeteren ein klares Verständniß möglich werden, weil ihm dann Ruhepunkte gegönnt sind, wo er bei jedem einzelnen Theile verweilen, ihn genau überdenken und dem Gemüthe einprägen kann. Allein beim Anhören eines rasch fortlaufenden Vortrages werden ungebildete Zuhörer schwerlich im Stande seyn, dem Faden der Entwicklung zu folgen und sich ein getreues Bild des Ganzen einzuprägen. Hiezu kömmt noch, daß man in einer planmäßig gebauten Rede sich eines künstlichern Styles bedienen muß, und mehr oder weniger in den Fall kommt, zu rednerischem Glanze, zusammengesetzteren Perioden u. dgl. seine Zuflucht zu nehmen, was ebenfalls der Deutlichkeit Eintrag thut. Wer dem Landvolke durch seelsorgerliche Verhältnisse und Berührungen nahe steht, hat oft Gelegenheit, sich hievon zu überzeugen. Hört man die Leute über die Predigt ihres Seelsorgers sprechen und ein Urtheil darüber abgeben, so zeigt sich in der Regel, daß sie das Ganze nur nach einzelnen Nebensätzen oder ganz zufällig gebrauchten Worten, die mit der Hauptsache in gar keiner Verbindung stehen, beurtheilten, das eigentliche Thema hingegen in seiner Durchführung und Motivirung gar nicht erkannt haben. Der Hauptgedanke, um den sich Alles dreht, kann ihnen vor den vielen Nebenvorstellungen nicht deutlich in die Augen springen.

All diese Uebelstände werden in der Homilie, besonders in der sogenannten niedern Homilie, leicht vermieden. Ihre Form ist viel einfacher, ungekünstelter und natürlicher, und eben darum klarer und verständlicher. Fasse man nur ihre Methode ins Auge. Es wird jede Stelle der Perikope einzeln rezitirt, erklärt und beleuchtet, hierauf wendet man ihren Inhalt auf das Auditorium an, vergleicht ihn mit der herrschenden Handlungsweise und jetzigen Lebensverhältnissen,

und knüpft daran Lehren und Ermahnungen, wie sie sich auf ganz einfache, natürliche Weise aus der biblischen Stelle folgern lassen, sodann geht man zu einer andern Stelle über, und wiederholt dasselbe. Man sieht, es bedarf hier keines künstlich angelegten Planes, keiner Mannichfaltigkeit der Theile und rednerischen Argumentirung, keiner rhetorischen Figuren, Wendungen und Uebergänge, wodurch gewöhnlich das eigentliche Thema etwas verhüllt und verdunkelt wird. Der Ideengang ist höchst einfach und natürlich auseinanderfließend, alle Gedanken und Vorstellungen treten klar hervor. Auch kann man sich hier einer ungekünstelteren, populären Sprache bedienen, die sich mehr der Conversationssprache nähert; und eben daher, weil man an die künstlichen Formen der Rhetorik weniger gebunden ist, kann man sich in der Rede zwangloser benehmen und deutlicher erklären. Uebrigens will man hiemit keineswegs sagen, daß in der Homilie alle Hülfsmittel der Rhetorik verschmäht werden müssen, nein, um Einförmigkeit und Trockenheit zu vermeiden, mag man immerhin passende Vergleichungen, wohlgewählte Bilder und treffende Fragen einflechten. Allein bei allem dem wird die Rede dennoch ein einfaches Gebilde bleiben, dessen einzelne Theile auch von einem ungebildeten, im Denken weniger geübten Zuhörer leicht erfaßt und begriffen werden. Schon dadurch wird Vieles fur die Deutlichkeit gewonnen, daß jedesmal eine Stelle der heil. Schrift vorausgeschickt und allen Lehren zu Grunde gelegt wird. Der Zuhörer hat nun einen Faden, an dem er sich im Verlaufe des Vortrags halten, und alle einzelnen Gedanken anreihen kann; und da gewöhnlich die Aussprüche der Schrift von den Zuhörern leichter behalten werden, indem sie ihnen schon zum Theile bekannt sind, so prägen sich mit ihnen zugleich auch die Worte ein, die vom Prediger daran geknüpft werden. Hat dann etwa der Zuhörer das eine oder das andere vom Religionsvortrage wieder vergessen, so darf er nur das Evangelienbuch zur Hand nehmen, und leicht wird sich ihm dann wieder das Entfallene vergegenwärtigen,

da es ganz innig mit den Lehren der Perikope zusammenhängt.

2. Ein anderer Vorzug der Homilie besteht darin, daß sie belehrender ist.

In der Homilie kann man dem Volke nicht nur einen gründlicheren Unterricht über die biblischen Perikopen geben, sondern es auch insbesondere mehr mit der evangelischen Geschichte vertraut machen. Um das Volk zum klaren Verständnisse der sonn- und festtäglichen Evangelien zu führen, wäre es in der Regel nöthig, daß jede Stelle für sich besonders erklärt und beleuchtet, ihr Zusammenhang mit andern Aussprüchen der heil. Schrift dargethan und die entsprechenden Stellen der Väter damit in Verbindung gebracht würden. Nur solch' eine detaillirte Erklärung kann die Zuhörer zur genauen Kenntniß der Perikopen einweihen und ihnen zeigen, wie sie ihren Lehren gemäß handlen sollen. Dieser vollständige Unterricht über die sonntäglichen Perikopen muß aber in der freiern Predigtform meistens unterbleiben. Es kann hier nur eine Erklärung im Allgemeinen gegeben und nur jene Stelle vorzugsweise berührt werden, die dem Thema der Predigt zu Grunde gelegt oder zur Beleuchtung desselben gebraucht werden soll. Es wird daher immer nur eine oder die andre Stelle hervorgehoben, und alle übrigen, wenn noch so lehrreichen, übergangen. Ueberdieß wird der Redner hiedurch oft in die Lage versetzt, manche Stelle der Perikope aus ihrem Zusammenhange herauszureißen, um sie dem Thema zu Grunde legen zu können — was ebenfalls eine mangelhafte Erklärung zur Folge hat.

Ferner müssen auch manche andre allgemeine Notizen über die biblische Geschichte ausgeschlossen bleiben, die nicht minder zur nützlichen Belehrung als zur Belebung und Befestigung des religiösen Sinnes förderlich wären. Es kann nicht bezweifelt werden, daß dem Volke ein beträchtlicher Gewinn daraus erwachsen würde, wenn in den Religionsvorträgen mitunter Erläuterungen und Aufschlüsse über die Lebensgeschichte Jesu ertheilt, und zu diesem Behufe manche

Nachrichten aus andere Stellen der heil. Schrift zur Ergänzung und Vervollständigung beigefügt würden, wenn ferner Erklärungen über manche in der Perikope enthaltenen geschichtlichen Momente, über darin auftretende Personen, über Sitten und Gebräuche mitgetheilt, und überhaupt manche antiquarische Notizen eingestreut würden. Alles dieß ist mit der Predigtform mehr oder weniger unvereinbar. Man ist hier in zu enge Gränzen eingeschlossen, zu sehr auf den einen Hauptgedanken hingewiesen, als daß man, ohne den Plan des Ganzen und die Einheit zu verletzen, jedesmal derartige Bemerkungen einstreuen könnte. Es ist daher eine unvermeidliche Folge, daß ein Auditorium, welches die Religionswahrheiten immer nur unter der Form einer Predigt vortragen hört, weder den Inhalt der einzelnen Perikopen vollkommen kennen lernt, noch weniger aber mit der biblischen Geschichte im Allgemeinen gehörig vertraut wird, denn dasjenige, was über die biblische Geschichte in der Volksschule und Christenlehre vorgetragen wird, wird bald wieder ganz oder großentheils vergessen, wenn es nicht von Zeit zu Zeit angeregt und dem Gedächtniß vorgehoben wird. Wie sehr wäre aber zu beklagen, wenn den Gläubigen jene Kenntnisse vorenthalten würden, die ihrem religiösen Sinne kräftige Nahrung geben und ihrer Tugend zur Stütze dienen könnten!

Mit der Homilie läßt sich nun dieser vollständige Unterricht über die sonn= und festtäglichen Perikopen sowohl, als die biblische Geschichte überhaupt, ganz füglich verbinden. Da hier jede einzelne Stelle der Perikope für sich besonders hervorgehoben und in Betrachtung genommen wird, so kann man auch so lange bei ihrer Erörterung verweilen, als zur vollkommenen Belehrung und Erbauung für nöthig erachtet wird. Ohne durch einen vorgezeichneten Plan von der Perikope abgelenkt zu werden, kann man sie vielmehr unverrückt im Auge behalten, und sie nach allen Seiten hin erläutern und beleuchten. Es lassen sich hier bei Erklärung jeder einzelnen Stelle ganz schicklich die geeigneten Paralell-

stellen oder Aussprüche der Väter damit in Verbindung bringen, es lassen sich andere Erzählungen aus der heiligen Schrift und manche Nachrichten über örtliche und persönliche Verhältnisse einflechten. Kurz, man kann hier auf sehr passende Weise dem Volke ausführlichen Unterricht in der evangelischen Geschichte geben und ihm ein klares Verständniß der jedesmaligen Perikope beibringen. Es ist bei diesem Verfahren Nichts vorhanden, was der ausführlichen Erklärung und gründlichen Belehrung hinderlich in den Weg treten könnte.

3. Zur besondern Empfehlung für die Homilie gereicht es ferner, daß man sich unter ihrer Form viel herzlicher, einfacher und natürlicher aussprechen kann. Dieß ist als ein nicht geringer Vorzug zu betrachten: die Worte des Seelsorgers werden um so leichter Eingang finden und desto gewaltiger die Gemüther anregen und zur That entflammen, je mehr sie aus der Fülle des Herzens kommen, und in der Sprache des natürlichen Dranges vorgetragen werden. Darum sehen wir oft, wie die schönsten und künstlichst ausgedachten Reden wenig Eindruck hervorbringen, während oft ein paar herzliche Worte mit unwiderstehlicher Gewalt zum Herzen dringen. Betrachtet man nun die freie Predigtform, so muß man in der That gestehen, daß man sich bei ihr mehr oder weniger in die Lage versetzt sieht, die Kunst auf Kosten der Einfalt und Herzlichkeit zu berücksichtigen. Schon der Bau einer solchen Predigt im Allgemeinen ist zu künstlich, als daß er dem Gemüthe eines einfachen natürlichen Menschen zusagen könnte. Dazu kommt noch, daß eine solche Predigt auch einen künstlichern Styl erfordert. Ueber der Bemühung, die Gedanken planmäßig und methodisch zu ordnen, schöne Wendungen und Figuren anzubringen, die Worte in ein gefälliges Gewand zu hüllen, über all diesem Bemühen wird man gehindert, dem Erguß des Herzens vollen Lauf zu lassen. Die Gedanken und Empfindungen müssen so zu sagen von der sie erzeugenden Seele abgelöset werden, um plastisch bearbeitet werden zu

können; es ist gleichsam, als ob sie nach ihrer Conceptio
noch eine besondre Redaktion von dritter Hand erhielten
Da sich auf solche Weise die Empfindungen nicht ganz un
mittelbar und ungehindert ergießen können, so verliert di
Rede nothwendig auch viel an Herzlichkeit. In dem Grade
in welchem der künstliche Periodenbau einer Rede, und ih
stylistische Ausbildung sich steigert, in dem Maaße verfehl
sie, wenigstens beim Volke, ihren Eindruck. Wohl ma
solch eine Rede Lob und Bewunderung ärndten, aber si
wird nicht sehr zur That begeistern. Wir finden dieß scho
in ähnlicher Weise bei der weltlichen Beredsamkeit. Wen
Cicero sprach, sagten die entzückten Römer, „sie hätten noc
keinen schönern Redner gehört“, wenn aber Demosthene
sprach, riefen die Athener „Krieg gegen Philipp“. In we
stärkerem Maaße zeigt sich dieß auf dem Gebiete der geis
lichen Beredsamkeit. Schon die Würde und Einfalt de
göttlichen Worts verlangt eine ernste, ungekünstelte, herzlich
Sprache. Hätten die Apostel in künstlich angelegten Rede
und geschmackvollem Style sprechen wollen, wie es heutzu
tage so manche geistliche Redner thun, gewiß sie hätten nu
wenige Bekehrungen gemacht, ihre Worte wären leer ve
hallt. Aber sie trugen die Lehre des Heils in einer einfache
natürlichen Form und Sprache vor, und diese bahnte ihre
Worten den Weg in Aller Herzen.

Von solcher Art ist auch die Homilie; alles Gesucht
Gekünstelte und Methodische fällt hier weg, man ist hier i
keine beengende Formen der Rhetorik eingezwängt, brauch
an keine künstliche Perioden schöne Figuren und Wendunge
zu denken; sondern ganz in der natürlichen Weise, wie d
Gedanken und Gefühle bei Betrachtung einer Stelle de
Perikope sich erzeugen, können sie unmittelbar vorgetrage
werden.

Der Redner kann also in der Homilie ganz ungehin
dert dem Drange seines Gemüthes folgen, und seinen rel
giösen Empfindungen freien Lauf gönnen, ohne vorerst lang
nachsinnen zu müssen, wie er sich der Gefühle bei ihrem

Ausdruck bemeistern, sie ordnen und sondiren und da oder dort placiren solle, wodurch man schon gewissermaßen seinen eignen Conceptionen entfremdet wird oder wenigstens ihre Wärme erkalten läßt. Demohngeachtet werden aber bei diesem Erguß des Herzens, den die Homilie gestattet, dennoch die Gedanken sich logisch aneinanderreihen und zweckmäßig ordnen, denn der Drang des Gefühls kann nur Verwandtes erzeugen und aufeinander folgen lassen. Ferner kann man eben deßhalb, weil man nicht an die künstlichen Formen der Rhetorik gebunden ist, sich in der Homilie einer einfachern Sprache bedienen. Jene schwülstige, kokettirende, in das Gaze-Kleid unserer modernen Welt gehüllte Sprache, jenes Haschen nach schönen Phrasen und Floskeln, wie wir es mit Bedauern an so manchen geistlichen Rednern der neuern Zeit wahrnehmen, kann in einer Homilie gar nicht aufkommen, da man unter ihrer Form so zu sagen gezwungen ist, einen herzlichern, vertraulichern, einfachern Ton anzustimmen. Die Rede in einer Homilie — wenn sie anders ihren Anforderungen entspricht, hat so ganz den Charakter eines aufrichtigen Gefühls, eines väterlichen, liebevollen Zurufs. Sie ist daher die einzige Lehrweise, die der hohen Würde und Einfachheit des Evangeliums vollkommen entspricht und ganz analog ist dem Verfahren, welches die Apostel in ihren Vorträgen einhielten.

4. Der wichtigste Vorzug der Homilie besteht endlich darin, daß die Religionsvorträge unter ihrer Form einen mehr biblischen, positiven Charakter annehmen. Die nachhaltigste Kraft schöpft der Religionsvortrag unstreitig aus der göttlichen Autorität seines Inhalts. Nur durch diesen Charakter der Positivität gewinnt der Glaube eine festere Stütze und die Tugend einen kräftigeren Antrieb. Je fester daher die Aussprüche des Seelsorgers sich auf die heil. Schrift gründen, je inniger sie mit ihren Lehren zusammenhängen, je einfacher und klarer sie sich daraus ableiten lassen, desto höher werden sie respektirt, desto tiefer dringen sie in die Gemüther, denn nur in solcher Weise erscheinen

die Worte des Redners als wahres Wort Gottes. Bringt dagegen der Seelsorger seine Aussprüche nicht in engen Zusammenhang mit der Lehre der Schrift, so werden sie auch nicht so segenreich wirken, weil sie alsdann den Schein gewinnen, als seyen sie nur subjektive Meinungen und Gedanken des Redners, und wenn sie auch mittelbar sich auf die Lehre der Schrift zurückführen lassen. Vergleichen wir nun hiemit die freiere Redeform, so finden wir, daß es hier dem Redner nicht so leicht, wenigstens nicht immer möglich ist, seine Aussprüche mit denen der heil. Schrift in genaue Verbindung zu bringen. Nicht zu gedenken, daß hier dem Redner ein weiter Spielraum zur Abschweifung auf heterogene Dinge, und eine günstige Gelegenheit geboten ist, statt göttlicher positiver Lehre nur irdisches Wissen, glänzende Phrasen, moderne Lehren und Meinungen hervorzubringen — so ist es in der freiern Rede auch nicht wohl thunlich, alle Aussprüche mit der Perikope oder sonstigen Lehren des Evangeliums enge zu verbinden. Wohl kann man im Verlaufe der Rede wieder auf die evangelische Perikope zurückkommen, oder mitunter andere Lehren der Schrift einflechten; allein es fehlt doch immer an einem unmittelbaren deutlichen Zusammenhange zwischen den Aussprüchen des Predigers und den Lehren der Offenbarung; zudem läßt auch der Fluß der Rede nicht immer zu, alle Aussprüche durch Lehren der Schrift zu begründen.

Wenn daher auch der Inhalt eines freien Vortrags sich indirekt aus der heil. Schrift ableiten läßt, so erscheint er dennoch dem Volke nicht als göttliches Wort, weil ihm dieser Zusammenhang nicht klar vor die Augen tritt. Hieraus läßt sich erklären, warum manchmal dem Seelsorger, wenn er ernstlich gegen herrschende Fehler und Gebrechen, oder gegen manche Irrthümer und Verkehrtheiten zu Felde zieht, der Vorwurf der Leidenschaftlichkeit oder allzugroßer Strenge gemacht wird.

Wie leicht wird dieser Uebelstand in der Homilie vermieden! Da hier jedesmal eine Stelle der Perikope dem Vor-

trage zu Grunde gelegt wird, so ist nicht nur der Redner angewiesen, strenge bei dem Evangelium stehen zu bleiben und sich keine Abschweifung in profanes Gebiet zu erlauben, sondern er kann hier auch alle Lehren und Ermahnungen, alle Warnungen und Zurechtweisungen, die er vorbringen will, in eine unmittelbare und klare Verbindung mit den Aussprüchen der heil. Schrift bringen. Auf solche Weise kann der Redner dem Auditorium deutlich zeigen, daß er nicht sein eignes Produkt, sondern ewiges, göttliches Wort vorbringt. Viel offener, ungescheuter und energischer kann er daher auch in der Homilie gegen einzelne Laster und Verkehrtheiten der Gemeinde ankämpfen, ohne daß ihn der Vorwurf der Leidenschaft oder Anzüglichkeit oder allzugroßen Rigorismus treffen kann; all seine strafenden Zurechtweisungen kann er so klar aus der Perikope ableiten, daß die Zuhörer wohl einsehen, daß auch der Heiland und seine Jünger dieselben Laster verdammt und bekämpft haben. Die natürliche Folge ist, daß die Lehren und Ermahnungen in einer Homilie mehr beachtet und respektirt werden, denn sie haben alle den Charakter göttlichen Ausspruchs und Befehls.

Diese vier Eigenschaften sind es, die der Homilie einen entschiedenen Vorzug vor der freien Rede einräumen. Jedoch soll hiemit nicht behauptet werden, als könne man in einer freiern Rede nicht auch deutlich belehrend, herzlich und biblisch sprechen; nein, man wollte nur darthun, daß dieß viel einfacher und vollkommener in einer Homilie erreicht werden könnte. Und wenn also die Homilie sich sowohl durch ihr kirchliches Ansehen als durch ihre Brauchbarkeit in so hohem Grade empfiehlt, so wäre auch im Interesse der religiösen Bildung sehr zu wünschen, daß sie wieder mehr in Aufnahme käme, und nicht, wie seither geschehen, nur hin und wieder in Frühmessen angewendet würde. Insbesondere wäre ihre allgemeine Aufnahme in Landgemeinden anzuempfehlen. Man ist der vollkommenen Ueberzeugung, daß hier die Homilie bei weitem mehr zur Belehrung, Erbauung und Besserung wirken würde, als ein freier Vor-

trag. Aber auch in Stadtgemeinden sollte die Homilie wenigstens bei solchen Perikopen angewendet werden, welche Parabeln und Gleichnisse enthalten, oder überhaupt einen Inhalt, dessen einzelnen Lehren ein Hauptgedanke zu Grunde liegt. — Möge nun dieser Versuch dazu dienen, eine gründliche Prüfung und umfassendere Bearbeitung hervorzurufen!

Neumaier.
Pfarrer in Ilvesheim Dekanat Heidelberg.

Christoph v. Schmid's Priesterjubiläum.

Dinkelsbühl den 29. August 1841.

Die Segnungen des göttlichen Priesterthums sind, abgesehen von den vielen andern heilbringenden Einwirkungen, schon allein in der Darbringung des heiligsten Neuen-Bundes-Opfers die Glieder der Kirche so allgemein umfassend und begnadigend, daß das katholische Volk bei jedem Priesterjubiläum, welches zu seiner Kenntniß kommt, den wärmsten Antheil nehmen und dem Allerhöchsten den innigsten Dank mitdarbringen soll. Zu dieser freudigen Theilnahme, zu diesem Danke gegen den Allgütigen wird man sich aber noch mehr aufgefordert finden, wenn den Jubelgreis besondere Verdienste zieren, wenn der Segen seines langen Wirkens bereits sichtbar und allgemein anerkannt zu werden begonnen hat. Dieß ist, was Niemand läugnet, der Fall bei dem ehrwürdigen Herrn Domcapitular Christoph von Schmid zu Augsburg, von dessen am 29. August stattgehabter Jubelfeier hier die Rede seyn soll, damit in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes von noch vielen Andern, welchen diese Secundizfeier nahegehen mag, Gott, der Spender alles Guten, freudig gepriesen; des edlen, verdienten Mannes segnend gedacht, und die schönen Bemühungen der Stadt öffentlich anerkannt werden, die sich in der liebevollen Aufmerksamkeit für ihren würdigen Landsmann selbst einen Ehrenstein gesetzt hat.

Der Hochwürdige Herr Domcapitular von Augsburg, Ritter des Civilverdienstordens der k. bayer'schen Krone, Kreis-Scholarch Christoph v. Schmid, der allgemein bekannte und anerkannte gemüthliche Jugendschriftsteller, erreichte im Laufe dieses Jahres sein vierundsiebzigstes Lebensjahr und vollendete das fünfzigste seines Priesterlebens. Am 28. August 1791 hatte derselbe dem Allerhöchsten das erstemal das heilige Meßopfer dargebracht. Dieser dem großen heiligen Bischof Augustin geweihte Tag war von dem frommen Manne heuer als Jubiläumstag mit besonderer Sehnsucht erwartet. Sein Wunsch war wohl, ohne äußere Festlichkeiten, auch entfernt von seiner Vaterstadt und seinem Vaterlande, an der Seite seines verehrtesten noch lebenden Gönners und Freundes, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Ignaz Demeter, dessen erquickendem Umgang er auch dieses Jahr wieder bereits ein Paar Wochen genossen hatte, zu Freiburg im Breisgau seine Secundiz zu halten. Allein hierbei wären unerfüllt geblieben die längst gehegten Wünsche zahlreicher Verehrer in seiner Vaterstadt, welche eine eigene Deputation, ihren Bürgermeister an der Spitze, nach Augsburg abordnete, um den verehrten Landsmann einzuladen, seine Jubelfeier innerhalb ihrer Mauern, wo er auch seine Primiz gefeiert hatte, zu halten. Dieser treuherzigen Einladung konnte der freundliche Greis nicht widerstehen. Er achtete das Beschwerliche einer weiten Reise, die ihn von der Südwestlichsten an die nördlichste Gränze Schwabens, von Freiburg über Augsburg nach Dinkelsbühl führte, nicht. In seiner Vaterstadt wurde Alles zu seiner ehrenvollsten Aufnahme bereit gehalten. Am 27. August, auf welchen Tag die Ankunft des allverehrten Jubelpriesters festgesetzt war, fuhren ihm Abgeordnete der Geistlichkeit, des Magistrats, der katholischen Kirchenverwaltung und der Gemeindebevollmächtigten eine Stunde weit entgegen, um ihn ehrfurchtsvoll zu bewillkommen und feierlich in die Stadt einzuführen. Das schön gezierte Wörnitzthor, über dessen Wölbung zwischen dem Wap-

pen der Stadt und dem Familienwappen des Ankommenden ein weitstrahlendes „Willkommen“ schwebte, entbot demselben auf sinnvolle Weise den ehrenvollsten Gruß der theuren Vaterstadt. Hier stand in schön geordneten Reihen die Schuljugend, ohne Unterschied der Confession, welche den geliebten Kinderfreund mit herzlichen Gesängen begrüßten, und ihn mit Blumenkränzen fast bedeckten. Der tiefe Eindruck dieses ungezierten, herzlichen Empfanges war noch viel deutlicher aus den fast verklärt zu nennenden Zügen des gefühlvollen Greisen, als aus seinen durch die Rührung verkürzten Dankesworten zu erkennen. Wie rührend war es auch für die dichtgedrängten Schaaren der Herbeigeeilten, den liebenswürdigen Kinderfreund so freundlich durch die Reihen der Kinder, seiner Lieblinge, hindurchschreiten zu sehen!

Am Rathhause, bei dem der Weg vorüberführte, wurde er von den städtischen Behörden empfangen und von diesen bis zu dem mit Blumenguirlanden außen und innen geschmückten Pfarrhause, dem Absteigquartier, begleitet, woselbst er mit einem von 16 Sängern ausgeführten Gesangstücke empfangen wurde. Dieselben trefflich geübten Sänger erhöhten auch am andern Tage, dem Vorabend des Festes, durch ergreifenden Choralgesang, während der Herr Domcapitular in der Pfarrkirche die heilige Messe las, die Andacht der Anwesenden.

Am Tag der Feier selbst, Sonntags den 29. August, strömten schon geraume Zeit vor Beginn des Gottesdienstes aus der Stadt und Umgegend die Menschen herbei, und erfüllten die weiten Räume des ehrwürdigen und prachtvollen Gotteshauses, welches zu dieser Feier mit Maybäumen, und dem schönsten und reichsten Kirschenschmucke geziert war. Die königlichen Beamten der Stadt, die städtischen Verwaltungsbehörden, wie auch einzelne Herren aus der Nachbarschaft hatten sich in Uniform im Pfarrhause um den Jubelgreis versammelt und begleiteten ihn, als um ½9 Uhr das volle Geläute vom Pfarrthurme erklang und die Ka-

nonenschüsse gelöst wurden, in das Gotteshaus. Von diesem waren dem hochwürdigen Jubilarius zuvor unter Voraustragung des heiligen Kreuzes der Stadtklerus in Chorkleidung, der Decan des Capitels als Assistens, und zwei geistliche Nepoten des Priestergreises als Diaconen bei dem Secundizamte entgegengekommen und eröffneten den Zug zur Kirche.

Eine ehrfurchtsvolle Spannung hielt ohne äußern Zwang die dichtgedrängte Volksmasse in den geordnetsten Reihen, so daß das paradirende Schützencorps der Stadt mehr zur Zierde, als zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellt schien. Mächtig ergriffen von der beginnenden erhabenen Feier fühlte sich gewiß jeder Gegenwärtige, als beim Eintritt des Zuges in den freigelassenen Hauptgang des Tempels die Orgel in ihren vollsten Accorden die Tonstürme herabrauschen ließ, alle Instrumente einstimmten und dann bei ihrem Wiederverstummen die rückkehrende Stille um so feierlicher machten — ein würdevoller Augenblick, in welchem der fromme Jubelpriester am Hochaltare angekommen und niederknieend mit demuthsvollem Vertrauen anstimmte: «**Veni Creator Spiritus.**» Als dieser erhabene Kirchenhymnus gesungen war, begleitete die Geistlichkeit ihren geliebten Veteran zur Kanzel; denn er selbst wollte, die bei seinem Alter und der mächtig bewegten Gemüthsstimmung wirklich größte Anstrengung nicht scheuend, die Festrede halten. Da diese Predigt wohl nächstens im Drucke erscheinen dürfte, so können wir uns hier auf die allgemeinste Angabe des Inhalts beschränken. Das Evangelium des **XIII.** Sonntags nach Pfingsten bot schon selbst den angemessensten Vorspruch dar. Der ehrwürdige Greis bezog nämlich auf sich und seine Jubelfeier jene Worte: „Einer aber aus ihnen kehrte wieder zurück und verherrlichte Gott mit lauter Stimme. Und er fiel auf das Angesicht nieder und dankte Ihm.“ (Luk. **XVII. 15. 16.**)

Gleich zum Eingang begrüßte er die Versammlung mit dem heiligen Gruße des Apostels. Er dankte gerührt für

den durch allgemeine Theilnahme und herzliche Liebe ausgezeichneten Empfang; kam wie ganz natürlich auf seine Primizfeier zurück mit dem Vergleiche des Damals und Jetzt, wobei die Rückerinnerung an so viele dem Herzen des Predigers wie seiner Zuhörer theure nun heimgegangene Personen mit tiefer Wehmuth erfüllte. Hier ward besonders auch des seligen Bischofs v. Sailer gedacht, welcher vor fünfzig Jahren von derselben heiligen Stätte aus seinem liebsten Schüler die Primizpredigt gehalten. Schnell waren die Zuhörer Alle in die Gemüthstimmung ihres ehrwürdigen Predigers versetzt. Was der fromme Mann fühlte, fühlten sie ihm nach — die eigene heilige Rührung, von der sie sich mächtig ergriffen fanden, sagte ihnen, wie ihm zu Muthe seyn mußte, der aus vielen damals Lebenden und freudig Theilnehmenden fast als der Einzige in dieses Gotteshaus wiederkehrte, um Gott mit lauter Stimme zu verherrlichen, niederzufallen vor Ihm, und Ihm, dem gnädigsten Erhalter und Segenspender zu danken. Wahrlich, ein von heiliger Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit gegen Gott tieferfülltes Herz hat doch die unwiderstehlichste Gewalt über alle Gemüther. Auch dessen einfachste Rede vermag bei allen Menschen jenen Anklang zu finden, der uns alle unserer geistigen Verwandtschaft in der Ebenbildlichkeit Gottes versichert! Dieß zeigte sich hier am auffallendsten, obwohl das Herz eines Jeden dem Verstande kaum einen Augenblick zur Reflexion gestatten wollte.

Indeß war der gottesfürchtige und menschenfreundliche Priester nicht auf die Kanzel gestiegen, um bloß zu rühren. Seines heiligen Berufes bewußt, konnte ihm die wohl zu bemerkende allgemeine Erweichung der Herzen nur in dieser Rücksicht die willkommenste seyn, daß sie dieselben am fähigsten machte, die Lehre des Heils aufzunehmen. Er sprach also als Bote Gottes an Menschen; als ein der Ewigkeit näher stehender Greis an Pilger nach dem gemeinschaftlichen Vaterlande, wo Alle sich wieder sehen sollen; er suchte allen Antheilnehmenden damit zu danken, daß er ihnen die

köstlichen Gaben des ewigen Heils zu spenden bemüht war.

Um in kurzer Fassung das Wichtigste und Nothwendigste zu einem christlich-gottseligen Leben an's Herz der Zuhörer zu legen, hielt er ihnen das Gebet der Kirche an diesem Sonntage vor, in welchem zuerst von dem gnädigsten Gott um Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe; dann um Treue in Haltung der göttlichen Gebote zur sichern Erlangung seiner Verheißungen gefleht wird. Dieß wurde mit der erbauendsten Einfachheit zu Gemüthe geführt, und so der Kern der christlichen Glaubens- und Sittenlehren geboten. Am Schlusse brachte der Prediger die großen Wohlthaten in Erinnerung, welche Gott seiner seligen Mutter und allen ihren frühverwaisten Kindern erwiesen und ermunterte sich und andere zum innigsten Danke hiefür. Er versicherte auch die geistlichen und weltlichen Vorstände und alle Versammelte seines priesterlichen Gebetes — seines bleibenden Andenkens. — So schloß die Predigt, wie sie begonnen, mit einem großen, rührungsvollen Eindruck. Ueber die Kraft und Salbung der Rede war ein freudiges Verwundern, indem man die Erwartung bei einem dreiundsiebzigjährigen Greis nicht so hoch gestellt hatte. Auf die Predigt folgte das feierliche Hochamt, während welchem die Herzensregungen eines jeden sich in Gebete umgestalten und dem Allerhöchsten durch des frommen Jubelpriesters eigenes Gebet unterstützt dargebracht werden konnten. Das «Te Deum laudamus« schloß die heilige, allen Theilnehmern gewiß auf immer unvergeßliche Feier. Der Jubelpriester wurde wieder in festlichem Zuge zum Pfarrhofe zurückbegleitet.

Hatte nun so der hochwürdige Jubilar alle Kräfte aufgeboten, Gott, dem alle Ehre gebührt, zu ehren und auch Tausende in diesen heiligen Gefühlen mit sich zu vereinigen: so war ihrer Seits die Bürgerschaft beeifert, den edlen Jubelgreis und Landsmann an diesem seinem Ehrentage auf möglichste Weise auszuzeichnen. In dem ersten Gasthofe

der Stadt war ein großes Festmahl veranstaltet, an welchem bei hundert Gäste, darunter vier Geschwister des Hochverehrten und noch mehrere Verwandte, die Honoratioren und Bürger der Stadt freudigst Theil nahmen. Während des Festmahles wurden dem Jubilar auf sein Fest gefertigte Gedichte überreicht, unter diesen auch eines, welches sechs Priester aus der Eichstädter und Bamberger Nachbardiöcese persönlich überbrachten und ihre Glückwünsche aussprachen. Von den lauterschallenden und mit Kanonensalven begleiteten Toasten ward der erste von dem Hochwürdigen Jubilar Seiner Majestät dem Könige mit ehrfurchtsvollster Feierlichkeit ausgebracht. Diesem folgten noch mehrere und beurkundeten die hohe Festfreude und wechselseitige Verehrung und Liebe der Versammelten. Damit aber der ganze Tag der Jubelfeier gewidmet erschiene, waren beim anbrechenden Dunkel das elterliche Haus des Herrn Domcapitulars und die Häuser seiner Verwandten beleuchtet und mit sinnigen Inschriften versehen. So endede dieser schöne Tag.

Die Abreise des Hochverehrten erfolgte den andern Tag, nachdem derselbe noch einmal in der Pfarrkirche unter dem erbaulichen Gesange der Schulkinder die heilige Messe gelesen und mit kindlicher Pietät die Gräber seiner seligen Eltern und seines hochwürdigen seligen Bruders besucht hatte. Eine zahlreiche Menge umstand den Reisewagen und brachte dem Scheidenden ein herzliches dreimaliges Lebehoch. Auch bei der Rückkehr wurde ihm wieder die Ehre einer angesehenen Begleitschaft in mehreren Wagen bis Wildburgstetten zu Theil. Eine wohlthätige Stiftung, die der gefeierte Kinderfreund zur paritätischen, erst im Aufkommen begriffenen Kleinkinderbewahranstalt zu machen beabsichtigte, wurde dem Staatsmagistrat erst fast im Augenblicke der Abreise des verehrten Gastes durch Uebergebung der Urkunde insinuirt.

Wir können die Mittheilung dieses schönen Jubelfestes nur mit dem lebhaftesten Wunsche schließen, daß die Ver-

ehrung des christlichen Volkes gegen seine Priester sich allenthalben so musterhaft zeigen möchte, wie bei diesem Anlasse; und daß aber auch entgegen alle Priester durch gewissenhafteste Erfüllung ihrer heiligen Pflichten und den erbaulichsten Lebenswandel sich solcher Liebe, Hochverehrung und Anhänglichkeit würdig zu machen bemühen möchten, dann würde gewiß Gottes größere Ehre, auf welche Alles abzielen muß, auf eine segenreiche Weise befördert.

Predigt.

Gnade sey mit Euch und Friede von Gott, unserm Vater, und von Jesus Christus, unserm Herrn!

Mit diesem Gruße, mit dem die heiligen Apostel die christlichen Gemeinden ihrer Zeit begrüßt haben, begrüße ich Dich — mir innig geliebte Pfarrgemeinde dieser meiner Vaterstadt — und diese ganze zahlreiche christliche Versammlung.

Mit tief gerührten Herzen betrete ich heute diese geheiligte Stätte; mächtige Empfindungen bewegen mein Innerstes.

Anbetung und Dank gegen Gott sey das Erste, was ich aussprechen möchte! Wenn ich in dieser Kirche, diesem ehrwürdigen, alterthümlichen Tempel, dem herrlichen Denkmale von der Gottesfurcht und Frömmigkeit unserer Voraltern, umher blicke; wenn ich hinsehe auf den Taufstein, wo ich vor drei und siebenzig Jahren getauft wurde, auf den Altar, an dem ich vor fünfzig Jahren dem Allerhöchsten das erste Mal das heiligste Opfer darbrachte; wenn ich bedenke, wie viele, wie unzählige Wohlthaten der gütige, barmherzige Gott mir diese lange Zeit her erwiesen hat — so ist es mir zu Muthe, wie dem Manne in dem heutigen Evangelium, welchem Jesus eine große Wohlthat erwiesen hatte, und der mit lauter Stimme Gott lobte, sich

zu den Füßen Jesu auf sein Angesicht niederwarf, und Ihm dankte!

So viele Ursache ich habe, Gott zu danken und mich zu freuen, so kann ich mich dennoch einer wehmüthigen Empfindung nicht erwehren! Als ich vor fünfzig Jahren in jener eben so zahlreichen ansehnlichen Versammlung umherblickte, ach wie viele ehrwürdige Männer und Frauen sah ich gegenwärtig — die jetzt nicht mehr auf Erden wandeln! Die damalige gesammte Geistlichkeit an dieser Pfarrkirche, der Magistrat dieser Stadt, der Prediger, der auf dieser Kanzel stand — damals mein Lehrer und nachmals Bischof*) — sie sind nicht mehr am Leben! Andere nehmen ihre Stellen ein. Ein neues Menschengeschlecht ist herangewachsen; Kinder, damals erst zehn Jahre alt, zählen nun sechszig Jahre. Ein ganzes Menschengeschlecht ist gleichsam unter die Erde versunken; alle, die damals fünfzig Jahre zählten, ruhen nun in den Gräbern! Wie mächtig prägt sich uns da die alte Wahrheit ein, daß wir hier auf Erden nur Pilger sind und keine bleibende Stätte haben!

Da nun hier auf Erden unsers Bleibens nicht ist, da wir Alles, was wir haben, verlassen müssen, da wir wie Schatten vorübergehen und von uns selbst in dieser Welt nichts zurückbleibt, als ein wenig Staub und Asche — woran können wir bei dieser Hinfälligkeit und Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge uns halten, wo Trost finden? — als allein in dem Glauben an den allmächtigen, ewig lebenden Gott und an Jesus Christus, der hoch betheuert hat: „Wer an mich glaubt, wird leben, wenn er auch gestorben ist."

So unbeständig alle menschliche Dinge sind — dieser Glaube, der vor einem halben Jahrhundert eine große Anzahl von Menschen, die von dieser Erde verschwunden sind,

---

*) Johann Michael v. Sailer, wegen seiner geistreichen Schriften in ganz Deutschland berühmt, Professor an der damaligen Universität Dilingen, nachher an der Universität Landshut, und späterhin Bischof in Regensburg.

in diesen Mauern versammelt hat, besteht noch — besteht schon achtzehn Jahrhunderte, bestand schon seit den Jahrtausenden, seit Gott den ersten zwei Menschen einen Erlöser verheißen hat, und wird bestehen, bis an das Ende der Welt.

Und nur wer in diesem Glauben lebt, dem Glauben an Gott, den Ewiglebenden, und an Jesus Christus, der die Auferstehung und das Leben ist, wer auf diesen Glauben seine Hoffnung gründet, wer diesen Glauben in Liebe thätig bewahrt — der wird das ewige Leben haben, dem gelten die Worte Jesu, die Er dem an Leib und Seele geretteten Manne in dem heutigen Evangelium gesagt hat: „Dein Glaube hat dir geholfen.“

O so laßt uns denn mit der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche beten:

Allmächtiger, ewig lebender Gott! Laß uns an Glauben, Hoffnung und Liebe stets zunehmen; und damit wir fähig werden, Das zu erlangen, was Du uns verheißen hast, so laß uns von Herzen liebhaben, was Du geboten hast — durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn. Amen!

Dieses inhaltreiche Kirchen-Gebet, das auf den heutigen Sonntag trifft, und eben heute an den vielen hundert tausend Altären der ganzen katholischen Christenheit gebetet wird, in das alle Christen aller Länder mit einstimmen müssen, mit dem auch ich für alle Christen auf der weiten Erde zum Allerhöchsten am Altare flehen werde — wollen wir näher erwägen.

* *
*

Der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt, die Geistlichkeit und die Vorstände der katholischen Kirchenverwaltung, die gesammte Bürgerschaft haben mich, als einen Sohn dieser Stadt so wohlwollend und liebevoll

eingeladen, in meiner Vaterstadt, wo ich das erste Mal den Altar betrat, mein Priesterjubiläum zu feiern. Ich sehe es daher als eine heilige Pflicht an, diesem Wohlwollen, dieser Liebe, mit Liebe entgegen zu kommen; und ich glaube dieses nicht besser thun zu können, als wenn ich über das Wichtigste, das Erfreulichste, was es für uns sterbliche Menschen geben kann — über unsere unsterblichen Angelegenheiten mein Herz zu meinen verehrten und geliebten Zuhörern reden lasse. Nur muß ich um gütige Nachsicht bitten, wenn dem Greise die Rührung zu mächtig werden und es ihm an Kraft fehlen sollte, alles gehörig vorzubringen.

Gott, stärke mich! Ich fange an im Namen Jesu.

I.

Wir betrachten zuerst die Worte des schönen Kirchengebetes: Allmächtiger, ewig lebender Gott, laß uns an Glauben, Hoffnung und Liebe stets zunehmen.

1) Was kann es Tröstlicheres, Erfreulicheres, Seligeres, geben, als den Glauben an Gott!

Wir dürfen den allmächtigen, unendlichen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat — unsern lieben Vater im Himmel nennen! Er der die Vögel nährt und die Blumen kleidet, sorgt noch mehr für uns Menschen, und für alle, auch unsere geringsten Bedürfnisse. Er hat auch die Haare unsers Hauptes gezählt. Er offenbart sich uns in allen seinen Werken, und erzeugt uns täglich unzählige Wohlthaten. Er leitet denen, die Ihn lieben, Alles zum Besten. Er fordert jeden Leidenden, jeden Bedrängten sogar auf: „Ruf Mich an in der Noth, und Ich will dich erretten. Er ist nicht der Gott der Todten, sondern der Lebendigen, und will Allen, die an Ihn glauben, ewiges Leben geben. Er will auch nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Er hat, da die Men-

schen von Gott abgefallen und Sünde und Tod in die Welt gekommen, seinen innigst geliebten Sohn aus Liebe für uns dahin gegeben, damit jeder, der an Ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben habe.

Welche Seligkeit gewährt uns der Glaube, daß Jesus Christus, der eingeborne, innigst geliebte Sohn des Vaters im Himmel, aus Liebe zu uns Menschen, die menschliche Natur angenommen hat, und daß uns in Ihm die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes sichtbar erschienen ist; daß Er, den uns der Vater selbst, als den Lehrer der Menschheit vorgestellt hat, uns Alles lehrte, was uns zu unserm Heile zu wissen nothwendig ist; daß Er, der Reinste und Heiligste, der Liebevollste, Sanftmüthigste, Demüthigste, Geduldigste, uns in seinem ganzen Leben ein Beispiel vor Augen gestellt hat, wie wir in allem unsern Thun und Lassen, in Versuchungen, Leiden und Widerwärtigkeiten uns als gute Kinder des Vaters im Himmel betragen sollen; daß Er aus Liebe zu uns Menschen in den Tod gegangen ist, sein Blut vergossen hat, und am Kreuze gestorben ist, uns von den Sünden, von Tod und Verdammniß zu erlösen. Er ist das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünden der Welt. Es ist ein wahres, theures, aller Annahme werthes Wort, daß Jesus Christus in diese Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen.

Eben so tröstend, erfreulich und beseligend ist der Glaube an den heiligen Geist. „Ich will euch nicht als Waisen zurück lassen,“ sprach Jesus Christus, bevor Er in den Himmel aufgenommen worden. „Ich will den Vater bitten, und Er wird euch einen andern Tröster geben, der ewig bei euch bleibe. Dieser Tröster, der heilige Geist, der Geist der Wahrheit, den der Vater senden wird, der wird euch Alles lehren und euch an Alles erinnern, was ich euch immer gesagt habe.“ Und diese Verheißung gilt auch uns.

2) Was könnte es für uns sterbliche Menschen Tröstlicheres und Erfreulicheres geben, als die Hoffnung eines ewigen Lebens! Wir wandeln hier auf Erden unter Grä-

bern, haben schon viele Thränen an Gräbern vergossen, und auch Unser wartet das Grab. Allein Jesus Christus spricht: „Ich bin die Auferstehung und das Leben! Alle, die in den Gräbern ruhen, werden die Stimme des Sohnes Gottes vernehmen und wieder auferstehen.“ Er nannte den Tod nur einen sanften Schlaf. „Lazarus, unser Freund, schläft, sprach Er, und ich gehe hin, ihn wieder aufzuwecken“ — und Er ging hin und erweckte ihn, und bewies dadurch, daß Er die Macht habe, die Todten zu erwecken. Er selbst ist glorreich von dem Tode auferstanden, und hat uns so den herrlichsten Beweis von einem Leben nach dem Tode gegeben. Und wie rührend sprach Jesus Christus, als Er an dem letzten Abendmahle von seinen lieben Jüngern Abschied nahm, von dem Himmel und dem Wiedersehen im Himmel! „Euer Herz betrübe sich nicht! sprach Er. In dem Hause meines Vaters sind viele Wohnungen. Wenn es nicht so wäre, so würde ich es euch sagen. Ich gehe nun hin, euch eine Stätte zu bereiten. Dort werde ich euch wiedersehen, und euer Herz wird sich freuen, und Niemand wird euch eure Freude mehr nehmen können.“ Dort werden wir Jesus Christus in seiner Herrlichkeit und seine seligste Mutter und die heiligen Apostel sehen! Dort werden alle fromme gute Menschen einander wiedersehen! Und auch wir hoffen, unsere geliebten Eltern, Geschwister, Anverwandten, Freunde, die uns in jene Welt vorausgingen, und um die noch jetzt unsere Thränen fließen, dort im Himmel wiederzusehen.

3) Und was soll ich von der Liebe sagen? „Gott selbst ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott,“ sagt der heilige Evangelist Johannes. „Der Endzweck der Gebote ist Liebe, aus reinem Herzen, und gutem Gewissen und unverfälschtem Glauben,“ sagt Paulus. Jesus Christus selbst spricht: „In diesen zwei Geboten — Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie Dich selbst — besteht das ganze Gesetz und die Propheten.“ Noch am letzten Abendmahle, als Er eben bereit stand, für uns sein

Leben dahin zu geben, sprach Jesus Christus: „Liebet einander, wie Ich euch geliebt habe. Daran soll Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr einander liebt!“

4) Sehr schön und treffend ist in diesem Gebete gesagt: Laß uns, o Gott, zunehmen in Glauben, Hoffnung und Liebe!

Wir alle glauben nun wohl an Gott, an Jesus Christus, an den heiligen Geist; wir alle verlangen und hoffen selig zu werden; wir alle erkennen die zwei Gebote der Liebe für den Hauptinhalt aller Gebote. Allein wer aus uns muß sich nicht selbst gestehen, daß sein Glaube, seine Hoffnung, seine Liebe noch größer seyn könnten? Selbst die Jünger Jesu erkannten dieses und flehten zu Ihm: „Vermehre uns den Glauben.“ So wollen wir denn trachten, in Glauben, Hoffnung und Liebe zu wachsen. Zunehmen sollen wir im Glauben an Gott und Jesus Christus. Je mehr wir im Glauben wachsen, je heller die Erkenntniß christlicher Wahrheit in uns wird, desto mehr werden Irrthümer und Mißverständnisse, die noch Christen von Christen trennen, wie Schatten dahin schwinden. Immer lebendiger soll in uns werden die Hoffnung des ewigen Lebens. Je mehr, wiewohl wir noch auf Erden wohnen, unser Wandel im Himmel ist, desto leichter werden wir die Mühseligkeiten dieses Lebens übertragen, desto eifriger alle unsere Berufspflichten erfüllen, desto standhafter die Versuchungen zum Bösen überwinden, desto getroster und ruhiger dem Tode entgegen sehen — und der Gedanke an den Tod wird uns nicht schrecklich, sondern erfreulich seyn. Immer vollkommener sollen wir werden in der Liebe. O du göttliche Liebe, möchtest du unser Aller Herzen durchdringen und erfüllen! Wie herrlich beschreibt Paulus diese Liebe! „Die Liebe ist langmüthig, geduldig und freundlich; die Liebe ist ohne Neid, sie handelt nicht unbescheiden; sie ist nicht aufgeblasen, nicht ehrgeizig; sie ist nicht selbstsüchtig, sie läßt sich nicht erbittern, sie denkt nichts Arges; sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern

hat Freude an der Wahrheit; sie erträgt Alles, sie duldet Alles, sie glaubt Alles, sie hofft Alles."

In dieser Liebe, die mit der Hoffnung und dem Glauben gleichsam in Eins verschmolzen ist, wollen wir denn täglich zu wachsen trachten. Glauben, Hoffnung und Liebe sind aber Gaben Gottes. Paulus schreibt: "Der Glaube ist eine Gabe Gottes." — "Der Gott aller Hoffnung erfülle euch mit jeglicher Freude und mit Frieden durch den Glauben, damit ihr alle Hoffnung habt durch die Kraft des heiligen Geistes." "Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den heiligen Geist." O so wollen wir denn täglich beten: O Gott, vermehre du in uns Glauben, Hoffnung und Liebe! Wir wollen der gegebenen göttlichen Gnade getreulich mitwirken — bis unser Glauben in Schauen der Herrlichkeit Gottes verwandelt wird, bis unsre Hoffnung droben in dem Himmel in Erfüllung geht, und wir dort, mit Gott, mit allen Heiligen Gottes und allen heiligen Engeln, ewig in Liebe vereinigt jener unaussprechlichen Seligkeit genießen!

II.

Die übrigen Worte des gehaltvollen Kirchengebetes können wir nur noch kurz erwägen.

Wir flehen zu dem Allmächtigen, ewig lebenden Gott: Damit wir fähig seyen, Das zu erlangen, was Du uns verheißen hast, so laß uns Das, was Du uns geboten hast, von Herzen lieb haben."

1) Groß und herrlich sind die Verheißungen Gottes, die Er allen, auch den ärmsten, geringsten Menschen gegeben hat. Ach wie Vielen geht es in dieser Welt recht hart, wie Mancher ist von Mühe und Arbeit, Sorgen und Kummer, Schmerzen und Krankheiten darnieder gedrückt! Kein Mensch auf Erden, er sey reich oder arm, vornehm oder gering, ist frei von Leiden. Allein nicht immer sollen wir so bedrängt, so geplagt, so mühselig auf Erden einhergehen. Wir alle sind zu einer Herrlichkeit, einer Seligkeit bestimmt,

von der die heilige Schrift sagt: „Kein Aug' hat gesehen, kein Ohr gehört, in kein Menschenherz ist gekommen, was Gott denjenigen bereitet hat, die Ihn lieben.“ Auch unsern hinfälligen sterblichen Leib, der so vielen Krankheiten und Altersgebrechen unterworfen ist, und einst zu Moder wird und in Staub zerfällt — wird Jesus Christus aus dem Grabe neulebendig hervorrufen, und seinem verherrlichten Leibe ähnlich machen. Was hier in Unehre gesäet wird, das wird auferstehen in Herrlichkeit.

2) Allein nur Diejenigen, welche die **Gebote** Gottes halten, werden an jener Herrlichkeit Theil haben. „Wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote,“ spricht Jesus Christus. Ach wer, seiner künftigen hohen Bestimmung im Himmel uneingedenk, sein Herz an die vergänglichen Güter der Erde hängen wollte, die ihm im Tode doch nichts helfen; wer hart und unbarmherzig gegen Dürftige ist; wer seinen Nebenmenschen haßt, ihn mit Worten oder Thaten beleidigt, wer die Unschuld verführt, wer seine Mitmenschen übervortheilt, betrügt und bestiehlt, wer falsch und unredlich gegen sie ist, sie verläumdet und lästert — kann an jener Herrlichkeit keinen Theil haben! Jesus Christus wird einst kommen auf den Wolken des Himmels mit allen seinen heiligen Engeln — zu richten und wird jedem nach seinen Werken vergelten. Die Gerechten werden eingehen in die ewige Freude; die Ungerechten aber in die ewige Pein. Und nur, wer thut, was recht ist, sagt der heilige Johannes, der ist gerecht. Laßt uns denn so leben, daß wir einst vor dem Richterstuhle Jesu bestehen mögen.

3) Noch ist in diesem Gebete das Wort bemerkenswerth: Laß uns **liebhaben**, was Du uns gebietest! Lieb sollen uns die Gebote Gottes seyn. Nicht bloß aus Furcht der Hölle sollen wir sie halten; es soll uns Freude machen, sie zu befolgen. Wir sollen einsehen lernen, wie weise, wie gut, wie heilig, wie heilbringend sie für uns seyen. — O wenn unser ganzes Herz von Liebe zu Gott durchdrungen wäre, wir würden an uns erfahren, was Jesus sagt:

„Mein Joch ist sanft und meine Bürde ist leicht.“ Wir müßten die Worte des heiligen Evangelisten Johannes, des Jüngers der Liebe, als die lautere Wahrheit erkennen: „Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten, und seine Gebote sind nicht schwer.“

Wie die heiligen Engel im Himmel immer bereit stehen und sich freuen, den Willen Gottes zu thun, so würde es auch unsere größte Angelegenheit, unsere größte Freude seyn, den Willen Gottes zu vollbringen. Sein Wille würde auf Erde geschehen, wie im Himmel. Wir würden schon auf Erden etwas von der Seligkeit des Himmels genießen, und einst dahin gelangen, mit den heiligen Engeln das Angesicht des Vaters im Himmel zu schauen.

Zum Schlusse möchte ich noch einmal Gott, dem Allmächtigen, für alle mir seit fünfzig, ja seit drei und siebenzig Jahren erwiesene Wohlthaten hier öffentlich danken! Ich kann aber bloß ausrufen wie der Patriarch Jakob, als er von Gott reichlich gesegnet in sein Vaterland zurückkehrte: „Ich bin viel zu gering all der Barmherzigkeit und all der Treue, die Du an mir erwiesen hast!“

Aber auch allen Denjenigen, durch die Gott mir und den Meinigen so viele Wohlthaten zukommen ließ, möchte ich hier meinen Dank öffentlich bezeigen.

Mit Rührung denke ich daran, wie ich dort in den Knabenstühlen dieser Kirche kniete, wie ich hier den ersten Unterricht in der Religion Jesu vernahm, und in dieser Kirche das erste Mal bei dem Tische des Herrn dem göttlichen Kinderfreunde zugeführt wurde; wie ich in der schon damals wohlbestellten deutschen Schule zuerst im Lesen und Schreiben, und dann in der kleinen Lehranstalt dahier, von einem trefflichen Lehrer, im Latein unterrichtet und für eine größere Studienanstalt vorbereitet wurde. Dank sey den treuen Lehrern für ihren Unterricht, Dank den geliebten Eltern, daß sie uns Kinder so eifrig in Kirche und Schule schickten!

Mein seliger Vater starb frühe; meine selige Mutter stand da, in Mitte von neun lebendigen vaterlosen Waisen, mit Thränen überronnen, hülflos, ohne Vermögen! Sie konnte nichts als beten, arbeiten, ihre Kinder gut zu erziehen suchen — und auf die Barmherzigkeit Gottes vertrauen. Und Er hat sich an ihr als den Vater der Wittwen und Waisen bewährt. Er hat in dieser Stadt viele mildthätige Herzen erweckt, die sich ihrer Kinder liebreich angenommen haben. Der damalige Magistrat dieser Stadt, die Verwaltung dieser Kirche haben sie, so viel möglich, unterstützt. Auch auswärts ließ der gütige Gott uns viele theilnehmende Gönner und Freunde finden. Ihnen allen — Gönnern und Freunden und den theuren Anverwandten — die alle längst schon diese Welt verlassen haben, wolle Gott in jener Welt vergelten, was sie hier auf Erden an uns gethan haben!

Ich führe dieses Beispiel an, wie Gottes heilige Vorsehung einer bedrängten Wittwe und ihren unmündigen Waisen so augenscheinlich geholfen hat, weil jeder Mensch in eine ähnliche Bedrängniß gerathen kann. Gott hat fur jedes dieser armen Kinder auf das liebreichste gesorgt. Zwei Brüder hat er schon in ihrer frühen Jugend zu sich genommen; ein geistlicher Bruder, an dieser Kirche angestellt, starb dahier. Allen noch lebenden hat Gott eine ehrende Stellung und hinreichenden Lebensunterhalt verschafft. Wer auf Gott vertraut, den verläßt Er nicht!

Auch allen hier Gegenwärtigen, dem Magistrate und den Gemeindebevollmächtigten, der Geistlichkeit, der Kirchenverwaltung, der sämmtlichen Bürgerschaft, die eben die wohlwollenden Gesinnungen, wie ihre Aeltern und Voraltern, gegen mich und meine Geschwister an den Tag legen, sey hier mein inniger Dank dargebracht.

Und nun trete ich denn zum Altare, um das allerheiligste Opfer, das seit Jahrhunderten auf unzähligen Altären entrichtet wird, das Opfer, in dem jenes große Opfer, das Jesus am Kreuze darbrachte, beständig auf geheimnißvolle

Weise erneuert wird, ja wo Jesus Christus, das göttliche Lamm, das ewige Opfer für die Sünden der Welt, sich selbst zum Opfer darbringt.

Von ganzem Herzen will ich zu Gott flehen: O Du Gott der Erbarmungen, ergieße die ganze Fülle Deines Segens über alle Menschen, für die alle Dein geliebter Sohn sein Blut vergossen hat; verleihe, daß alle Christen, wiewohl noch durch Meinungen getrennt, doch in der Liebe, die alle für die Erfüllung des Gesetzes erkennen, Ein Herz und Eine Seele seyen, daß alle Trennung, aller Zwiespalt verschwinde und, nach der Verheißung Jesu, Ein Hirt und Eine Heerde werde!

Segne alle Einwohner dieser Stadt, Kinder und Eltern, die sämmtliche Bürgerschaft, deren Magistrat und Bevollmächtigte, die königlichen Beamten dieser Stadt und des ganzen Königreiches, und unsern geliebten König! Segne, erleuchte und regiere alle Geistlichen dieser Stadt und des ganzen Landes, unsern Bischof und alle Bischöfe in unserm Lande und in allen Ländern der weiten Erde, und den obersten Bischof, den heiligen Vater zu Rom!

Wie ich vor fünfzig Jahren, als neugeweihter Priester, von dieser Stelle aus, meine Hände segnend über die christliche Versammlung jener Zeit ausstreckte, so ertheile ich als Greis allen Anwesenden den priesterlichen Segen auch jetzt, und empfehle sie Gott und dem Gnadenworte Dessen, der da mächtig ist, zu erbauen und ihnen unter allen, die geheiligt werden, ein Erbtheil zu geben.

Es segne euch der allmächtige Gott, der Vater, Sohn und heilige Geist. Amen.

Recension

Ueber das Werkchen: „Des Hauses Fluch und des Hauses Segen“ Von J. J. Glaser. Bern und St. Gallen. Verlag von Huber und Comp. 1841.

Wir haben zwar eine Menge Bücher für das Landvolk, und über landwirthschaftliche Gegenstände, in einer Anzahl von Anleitungen zur Verbesserung des Acker-, Wiesen-, Reb- und Gartenbaues, der Baum-, Vieh- und Bienenzucht, auch der innern Haushaltung, Kinderzucht, und Dienstboten-Ordnung. Ueber vieles derselben fehlt entweder die einfache leichtfaßliche Sprache, oder die anziehenden lebhaften Schilderungen, oder die durchgängige Zuverläßigkeit der vorgeschlagenen Verbesserungen, oder sie werden durch wissenschaftlicher Einkleidung, provinzielle Ausdrücke, durch fremdes Maaß, Gewicht, und Geldsorten schwer verständlich, oder schaden durch offne Partheilichkeit der sonst verdienten Theilnahme. Den Meistern derselben sieht man es an, daß sie nicht oder wenigstens nicht in allen Theilen aus eigener An- und Umsicht, aus standhaften Versuchen und Erfahrungen geflossen, sondern vieles aus fremden Angaben und Büchern zusammen getragen ist. Deßwegen sind dergleichen Bücher so selten auf dem Bücherschaft der Landwirthe, und noch weniger werden sie mit voller Theilnahme gelesen und wieder gelesen. Das vorliegende Werkchen in 7½ Bogen zeichnet sich von den meisten derartigen Büchern sehr vortheilhaft aus. Es schildert mittelst Auszügen eines thurgauischen Jünglings Eduard Hizreich Schellenbergs Zögling in Hofwyl, den Zustand des Maierhofs des Georg Ehrenpreiß in der Schweiz, welcher unter zween gleich erzogene aber ungleich ausgefallene Söhne vertheilt war. Er durchwandelt zu erst die mit reifen Halmfrüchten prangende Aecker, die Wiese, den Baum- und Gemüsegarten des ältesten Sohnes Georg, und sodann den erbärmlichen Zustand der andern Hälfte, die dem jüngsten Sohn Johann zugefallen, der durch einige Jahr unter dem Schweizerschen Militär gestanden, aber verdorben zurück gekommen war. Er bezeugt dem alten, unter einem schattigen Lindenbaum ruhenden

Vater Georg Ehrenpreiß sein Erstaunen, über die auffallende Verschiedenheit beider Hofgüter bei ziemlich gleicher Lage und Boden. Der Alte erzählte ihm nun, wie er in seiner Jugend dieses Gut vernachläßigt und verwildert angetreten, allmählig verbessert, und in einem der jetzigen bessern Hälfte ähnlichen Zustand versezt, dann aber dasselbe an seine beide Söhne Georg und Johann übergeben habe. Er führte ihn nun in das Haus, das er mit Ersterem bewohnt, zeigt ihm die innere Einrichtung den Hof, die Stallungen, Baum-, Gemüse- und Blumengarten, macht ihn mit Georg, seiner Frau und Kindern Kinderzucht und Hausordnung bekannt, erzählt ihm die Geschichte des zweiten Sohnes Johann, seine allmählige Versinkung und Verschlechterung, Rückkunft, leichtsinnige und unglückliche Verehelichung, häuslichen Unfrieden, die auswärtigen Zerstreuungen, Trunk- und Spielsucht, Müßiggang, schlechte Kinderzucht, äußerstes allseitiges Verderben. Bis am Ende die Größe des Elendes, die ächt christliche Beihilfe Eduards, des Vaters, Bruders, seiner Familie, des Ortspfarrers, und Schullehrers eine vollständige Sinnesänderung, glückliche Umwandlung der Kinderzucht, Hausordnung und Landwirthschaft hervorbringen.

Diese, und Eduards eigne Lebensbeschreibung ist reich an verschiedenartigen Situationen und Lebensregeln, doch am reichsten in Georgs Schilderung seiner Kinder-Erziehung, die mit der kindlichen Anschauung Gottes in seinen Werken anfängt mit der Offenbarung Gottes empor wächst, und durch den häuslichen Gottesdienst genährt, und fruchtbar gemacht wird. Lernen und arbeiten, beten und handeln gehen hier Hand in Hand, Schritt vor Schritt vorwärts.

Man klagt in unsern Tagen so viel über Leichtsinn, Anstands- und Sittenlosigkeit der Jugend, über Gleichgültigkeit für den öffentlichen Gottesdienst, sonn- und festtäglichen Müßiggang, und Vergeudung dieser Tage in sinnlicher Genußsucht. Man klagt mit Recht, aber solang der häusliche Gottesdienst nicht in jedem Hause, und zweckmäßiger als bisher eingeführt wird, klagt man umsonst.

Dieses Buch darf mit vollem Rechte jedem Landwirth als nützliches Hausbuch empfohlen werden. Redaktion.

Der süddeutsche

Schulfreund.

Ein

Lese- und Unterrichtsbuch

für

katholische Schulen.

Wenn man jener kältlich-lauen Zeit gedenkt, wo noch Schulbücher nicht ohne, sondern von falschem Religions-Inhalt der aufwachsenden Jugend *) mit staunenswerther Sorglosigkeit in die Hände gegeben wurden, so kann man obigen "Schulfreund" nur mit dem wärmsten, freudigsten Willkomm begrüßen. Denn nicht nur zeigt sich derselbe rein von unrichtigen, glaubensverwirrenden Vorstellungen, sondern voll der schönsten und ausgewähltesten Grundsätze über Religion und Tugend. Insonderheit ist die Rücksicht beachtenswerth, die er hiebei auf eine Kirche nimmt, deren Bekenner allein in unserm badischen Lande schon 800,000 ausmachen, und deren Volksschulen noch kein — katholisches Lesebuch haben!

Verfasser ist jedoch weit entfernt, mit einem katholischen ein protestantenfeindliches Lesebuch zu geben. Jene ächt sittlichen Grundsätze, die nicht blos Toleranz, sondern Bruderliebe wollen, ohne nebenbei der Wahrheit im geringsten was zu vergeben, — diese leiteten ihn. Lassen wir ihn hierüber selbst reden:

"Zur Herausgabe gegenwärtigen Schulfreundes haben mancher-

---

*) Rezensent erinnert sich noch, wie er in seinem 13ten Jahre ein damals hochgepriesnes Lesebuch als Prämium nach Hause trug, in welchem über unsern göttlichen Religionsstifter ohngefähr folgendes geschrieben steht: "Wir fangen bei der Geburt eines sehr berühmten und vortrefflichen Mannes, der Jesus Christus hieß, und dem wir sehr viel Gutes verdanken, die Jahre an zu zählen" . . . . . Auch dem Johann Gutenberg, dann Kolumbus ja selbst dem Mönchen, der das Pulver erfand, hat die Menschheit sehr viel Gutes zu verdanken! — — Ein Mahomedaner hätte von Jesus würdigere Prädikate angegeben.

lei Gründe beigetragen. Vor Allem hatte der Herausgeber die Absicht dem katholischen Schüler ein Lese- und Unterrichtsbuch in die Hand zu geben, in welchem er wenigstens keine Verdächtigungen und Angriffe auf seinen Glauben, Zweideutigkeiten über die Begriffe von Tugend und Laster zu lesen hat, sondern im Gegentheile Alles so viel möglich, auf Gott, auf die Stärkung seines Glaubens, so wie auf wahre Sittlichkeit und Tugend bezogen, vorfindet." — Dieß über die religiös-sittliche Tendenz vorliegenden Werkes.

Gehen wir näher auf seinen Inhalt ein, so finden wir denselben folgendermaßen vertheilt:

I.	Sittenlehren und Lebensregeln	pag.	1—8.
II.	Lesestücke (poetische und prosaische). . .	bis pag.	208.
III.	Das Weltgebäude	" "	211.
IV.	Eie Erde (Erdbeschreibung)	" "	239.
V.	Der Mensch	" "	258.
VI.	Gesundheitslehre	" "	272.
VII.	Naturlehre und Naturgeschichte	" "	391.
VIII.	Etwas aus der Geschichte	" "	304.
IX.	Zeitrechnung	" "	310.

Wir müssen sowohl die Wahl der Gegenstände (welche bei so beschränktem Raum sehr schwer war), als auch ihre Darstellung selbst als eine *höchst gelungene* anerkennen.

Die Sprache ist edel und anziehend, ganz geeignet für die höhere Klasse einer nicht schlechten Volksschule, und hat überhaupt Rezensent noch keine Schulschrift der Art gelesen, welche ihm bei eben so wohlfeilem Preis (24 kr.) gleich Viel und gleich Treffliches geboten hätte.

Das Aeußere ist empfehlenswerth, die Lettern stehen gut hervor, das Papier ist dauerhaft, die hie und da vorkommenden Druckfehler durch die Kinder leicht zu verbessern. Und so kann denn Rezensent das unpartheiliche Urtheil (der Verfasser ist ihm gänzlich unbekannt) mit voller Ueberzeugung aussprechen:

Daß vorliegendes Buch in allen katholischen Volksschulen Süddeutschlands eingeführt zu werden verdiene, und nebenbei unbedenklich als willkommne Lesegabe selbst solchen gereicht werden könne, welche, schon aus der Schule entlassen, eine anziehende und belehrende Lektüre wünschen.

Verzeichniß.

Im Conferenzaufsatz des erzbisch. Archiv's 1840. 3. Bd. 2tes Heft Seite 170 sind verschiedene Druckfehler und zwar sinnstörende zu verbessern.

Seite 181 Zeile 3 statt verbreiten u. s. w. lies zu verbreiten u. s. w.
" 190 " 1 " Liebe ihnen — ls. Liebe in ihnen.
" 192 " 3 " immer — ls. innere Entwürdigung.
" 195 " 23 " alle — ls. sie Alle.
" — " 29 " in der — ls. der Begeisterung.
" 198 " 6 " von — ls. vor der Bosheit.
" — " 12 " das — ls. der Geistliche.
" 208 " 16 " sclavischer — ls. sclavische.
" 210 " 19 " diesen — ls. diesem.
" — " 29 " immer — ls. inne haben.
" 211 beim Simbolum Vers 3 statt Es — ls. Er.
" — Vers 6 statt ernster — ls. hoher Wichtigkeit.
" 212 Zeile 12 nach haben das "wir" hinweg.
" — Vers 7 statt daß — ls. das.
" — " 10 " Nebelspiel — Nebelspiel'.
" 214 Strophe 5 Vers 5 statt Wahrheitslehr — ls. Wahrheit lehr'.
" — " 6 " 6 " überziehen — ls. zu umziehen.
" 215 " 5 " 6 " den — ls. Laut Ruf des Weltgerichts.
" 216 " 1 " 3 " Was habt — ls. Was habet u. s. w.
" — " 3 " 1 " ihr des — ls. ihr nun des u. s. w.
" 217 " 3 " 2 " nach "zu" ein Coma.
" 219 " 4 " 3 " den — ls. denn.
" 221 in der zweiten Spalte Strophe 1 Vers 2 stt. göttlich höher — ls. göttlich hehr.
" 222 Strophe 3 Vers 6 statt heilige — ls. heil'ge.
" — " 4 " 2 " bewahrt — ls. bewahret.
" 224 " 2 " 2 " Wir — ls. Wer wird u. s. w.

Seite 228 Nr. VI. Strophe 2 Vers 6 statt ihren — ls. ihrem Pol.
" 229 " " " 4 " 5 " Hölle — ls. Helle.
" 230 " " " 2 " 2 das Coma soll vor dem "sie" stehen.
" — " " " 3 " 2 statt erfreu'n — ls. erfreuen.
" 231 Vers 3 statt vergreift — ls. vergreift sich.
" 232 oben Vers 5 statt vergeltet nichts — ls. vergeltet nicht.
" — Nr. VIII. Strophe 3 Vers 1 statt Jugend — ls. Tugend.
" 332 " " " 3 " 2 " von reinem Worte — ls. von reinem Werthe.
" 234 " IX. Vers 15 statt steht — ls. stehet.
" 235 Nach Vers 14 folgen noch nachstehende Verse:

Sondern kraftvoll und beherzt und nicht verlegen
Steht er fest, verschmäht der Lügner hohles Plappern;
In der Wahrheit nur schaut er sein blühend Heil,
Lebt und Kämpft für sie ohn' Unterlaß.

" 235 Vers 34 statt geschworenen — ls. geschwornen Ehebund.
" 236 in der Anmerkung Zeile 4 sollt's heißen "Marimen und Erfahrungsgrundsätze.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Vierter Band.

Drittes Heft.

Karlsruhe und Freiburg,
Herder'sche Verlagshandlung.

1842.

Inhalt.

Archiv

für die

Geistlichkeit

der

oberrheinischen Kirchenprovinz.

Vierter Band.

Drittes Heft.

Karlsruhe und Freiburg,
Herder'sche Verlagsbuchhandlung.

1842.

I.

Hirtenbriefe und Verordnungen.

1.

Johann Leonard Pfaff,

durch die Gnade Gottes und die huldreiche Bestätigung des apostolischen Stuhles Bischof zu Fulda,

wünscht allen Angehörigen der Fuldaischen Diöcese Heil und Segen in dem Herrn.

Durch freien Entschluß des hiesigen Domcapitels zum Bischofe der Fuldaischen Kirche einhellig erwählet, von Sr. päbstlichen Heiligkeit bestätigt und von Sr. Hoheit unserm Landes-Regenten anerkannt, endlich von dem hochwürdigsten Bischofe von Würzburg, Friedrich, Freiherrn von Groß, dem unsere Diöcese schon so viele Beweise nachbarlicher Freundschaft und dienstfertiger Liebe verdankt, am 2. Sept. d. J. in der hiesigen Domkirche feierlich eingeweiht, trete ich an die Stelle des in dem Herrn entschlafenen Bischofs Johann Adam Rieger, der reich an stillen Verdiensten, voll Demuth und Liebenswürdigkeit nur kurze Zeit unter uns wandelte. Diesem tugendhaften, erfahrenen und in der Seelsorge ergrauten Manne, mit welchem eine neue Reihe Fuldaischer Bischöfe begann, kann ich mich nicht gleich stellen. Nur Eines habe ich mit ihm gemein; von bürgerlicher Herkunft und aus glanzlosen Lebens-Verhältnissen emporgehoben, wie er, nehme ich von Fulda's bischöflichem Stuhle Besitz, zum Beweise, wie wenig in der Kirche Christi vornehme Geburt, irdisches Vermögen und Glück bedeuten und be-

dingen; gerührt, wie er, durch den Gedanken an die Hilfe, den Rath und die Lehre, die mir Gott durch gute Menschen, Freunde und Schutzengel meiner Jugend, zufließen ließ, folge ich Gott preisend, den zu ihm hingegangenen mit meinen Blicken, wie die dankbare Armuth dem Wege des Wohlthäters nachschaut.

Aber bei dem Bewußtsein meiner Fehler und Mängel fühle ich mich tief beschämt über die mir gewordene Auszeichnung; und wenn ich die schwere Bürde erwäge, die ich tragen soll, und die furchtbar ernste Rechenschaft, die der Herr einst fordern wird von den Hirten seiner Herde, Hebr. 13, 17; da wanken meine Kniee, da bebet mir das Herz. Wäre meine Vorbereitung und meine sittliche Kraft dem redlichen Glauben und der Ehrfurcht gegen das Christenthum gleich, die, dem Himmel sei Dank, mein ganzes Leben beherrscht: so würde ich weniger zagen. Indeß das Vertrauen auf Den, der so gütig und mächtig ist, als heilig, der die Niedrigen erhebt und die Schwachen stärkt, um durch sie, wie einst durch arme Fischer, sein Evangelium fortzupflanzen, die Weisheit der Weisen zu beschämen und die stolze und mächtige Welt zu besiegen, 1 Cor. 1, dieses beruhigt und kräftiget mich; und die freundliche Liebe, womit man mir entgegen kömmt, vermehrt den Eifer, mit welchem ich, der Stimme Gottes folgend, meinen Beruf erfasse, und läßt mich glücklicheres Gelingen meiner Bemühungen hoffen.

Diese Bemühungen aber, womit soll ich sie würdiger beginnen, als mit der Hinweisung auf Gott, von dem der Segen jener Weihe kömmt, die mir zu Theil geworden, und die Sendung, die in meinem Amte liegt? Es ist noch wenig, wenn wir sagen, Er sei es, in dem wir leben, uns bewegen und sind, dessen erwärmendem Strahl die Blume ihr Herz öffnet, um dessen Sonne Millionen Welten kreisen, der die Lilien kleidet und die Vögel unterm Himmel ernährt, der seine Hand öffnet und Alles mit Segen erfüllt: weit erhabener und rührender ist der Gedanke an die durch seine Gnade uns gewordene neue geistige Schöpfung, an

jene wunderbare Anstalt, die Er durch Christus zu unserm ewigen Heile getroffen hat! In dieser Anstalt offenbaret sich uns der ganze Reichthum göttlicher Liebe. Das Erscheinen des Sohnes Gottes auf Erden, die Verbindung, in die er mit uns getreten ist, die Wohlthaten, die er unserm gefallenen Geschlechte erwiesen, die Verdienste, die er sich um uns erworben hat, zeigen uns die göttliche Vaterhuld im hellsten Glanze, und geben uns die schönste Veranlassung, mit dem Apostel auszurufen: Gott ist die Liebe: und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. 1 Joh. 4, 16.

An dieser Heilsanstalt zur Verherrlichung Gottes und zum Troste der Menschheit zu dienen, diese himmlische Liebe und ihre Gebote und Lehren zu verkünden, diese segenreiche Verbindung Jesu mit uns zu feiern, und die Früchte seiner, in unsrer heiligen Kirche beständig fortgesetzten und erneuten Thätigkeit auszuspenden, sind alle Seelsorger, besonders aber die Bischöfe berufen, welche an die Spitze der übrigen Geistlichkeit gestellt, die Aufsicht und Leitung über dieselbe führen, und zugleich die obersten Hirten der Gläubigen ihrer Diöcesen und Theilnehmer an jener geistlichen Gewalt sind, welche Jesus Christus seinen Aposteln zur Erhaltung und Regierung der von ihm gestifteten Kirche anvertrauet hat. Matth. 18 u. 28. Pet. 5. — Apostg. 20.

Die Religion Jesu Christi, bestehend in Glaube, Hoffnung und Liebe, sollte nämlich in einer äußerlich sichtbaren, schon im mosaischen Gesetze vorgebildeten Kirche Grund und Festigkeit haben. In dieser Kirche sollte das Vermächtniß ihres göttlichen Stifters, das heilig überlieferte Glaubensgut und der Schatz tröstender Hoffnung aufbewahrt und vor Verwundung geschützt, die innerliche Gnadenweihe der himmlischen Liebe aber durch äußerliche Zeichen oder Sacramente ertheilt werden, um den Geist des Menschen zu heiligen, gegen die Reize der Sünde zu stärken, mit Muth und Kraft zu allem Guten auszurüsten und zur sittlichen Freiheit und wahren Glückseligkeit emporzuheben. Obwohl aber Christus

der Mittelpunkt ist, von dem alle Erleuchtung, alle Heiligung, alle unterstützende und beseligende Kraft ausgeht: so bestellte er dennoch seine Apostel und ihre Nachfolger zur Fortsetzung seines großen, alle Völker, alle Geschlechter, alle Zeiten umfassenden Werkes, zum Lehramte, zur Ausspendung der Heilsmittel und zur Aufsicht über seine Herde; und wie überhaupt die göttliche Fürsicht ihre edelsten Gaben den Menschen durch Menschen zu Theil werden läßt: so gefällt es dem Herrn, auch in seiner Kirche die theuersten Geschenke seiner Huld durch menschliche Mitwirkung zu verleihen.

Für einen solchen Menschen, den die erbarmungsvolle Liebe Gottes als ein Werkzeug zum Heile Anderer gebrauchen will, für einen Hirten der Gläubigen, oder mit dem Apostel zu reden, für einen Diener Christi und Ausspender der göttlichen Geheimnisse sollet Ihr, Geliebte in dem Herrn, mich halten; und wenn hierin der Grund jener Achtung und Folgsamkeit liegt, die Ihr mir wegen des Amtes schuldig seid, das ich im Namen des Herrn unter Euch verwalte: so finde ich selbst in der Heiligkeit und Wichtigkeit desselben die stärkste Aufforderung, dahin zu streben, daß ich, worauf, wie der Apostel beifügt, hier Alles ankömmt, in dieser Verwaltung treu befunden werde. 1 Cor. 4. So unwürdig und schwach ich indessen bin, so gibt mir doch mein Gewissen das Zeugniß, daß ich den besten Willen habe, zu leisten, was mir obliegt. Auge und Sinn zu Dem emporgerichtet, von dem ich meine Sendung empfangen, und um die Unterstützung Eures Wohlwollens und Gebetes flehend, stehe ich bereit, den Bedürfnissen Eures Geistes und Herzens mit Liebe entgegen zu kommen; die Stimme Gottes, die Stimme des Christenthums, das die Welt von der Barbarei und von dem Verderben gerettet, das auch diesen Boden, auf dem wir stehen, entödet und mit Denkmalen der Sittigung und der Kunst geschmücket hat, will ich ertönen lassen unter Euch; der göttlichen Offenbarung, des Inbegriffs und der Entwickelung

alles Wahren und Guten, redlicher Herold und Diener will ich sein. Schon der Gedanke, auf diesem Boden arbeiteten Bonifacius und seine Genossen, deren Stiftung nicht zu Grund gehen darf, entflammt meinen Eifer. Es ist mir, als hörte ich die Bekenntnisse ihres Glaubens, die Seufzer ihrer Hoffnung, die Worte ihrer Liebe, den Ernst ihrer Mahnung an die Mit- und Nachwelt, als sähe ich den holdseligen Zauber, womit die himmlische Botschaft von ihren Lippen floß, den Glanz ihrer Tugenden, den werdenden Tag in jenen Wäldern und die freundlichen Veränderungen in den Wüsten, die sie mit ihren Thränen und Gebeten fruchtbar gemacht, in denen sie Worte des ewigen Lebens niedergelegt, liebliche Aernten vorbereitet und vertrauenvolle Seelen für zeitliche und ewige Wohlfahrt herangebildet haben.

Und erblicket Ihr nicht selbst den himmlischen Faden, der aus der Hand jener Männer Gottes in das Gewebe des öffentlichen Lebens, in das Werk ihrer Menschenfreundlichkeit und Liebe hingelaufen? Erkennet Ihr nicht in dem Leben und Wirken jener Edlen die hohe Kraft, den herrlichen Triumph und die beste Empfehlung des Christenthums, das sie, wie die Apostel des Herrn, ihre Muster, zu so erhabener Tugend, zu so segensreicher Thätigkeit begeisterte, und ihre Schüler, angestammter Wildheit enthoben, zu gesitteten, besseren Menschen umschuf?

Möchte der Geist, der jene Helden des Glaubens beseelte, auch auf mir ruhen, und die Tugend, welche sie ihre Zöglinge gelehrt und die unsterbliche Schönheit des uralten Glaubens, der schon so viele Stürme siegreich bestanden, auch Euern Wandel schmücken! Euer Leben, einer so großen und heiligen Sache gewidmet, muß mit ihr an Werth und Größe gewinnen; und der Strahl aus dem Reiche, das mit Zeit und Raum, Fleisch und Blut, Tod und Verwesung Nichts gemein hat, muß es verklären und beseligen.

Aber wie erwünscht und willkommen muß Euch darum dieser Strahl von Oben, diese Hilfe des Christenthums sein! Schallet nicht ein unhintertreibliches „Erbarme dich

meiner" aus den Tiefen unsrer geistigen Natur; und wenn der vermeintliche Weise prahlt: Ich bin reich und habe zu Genüge und bedarf Nichts, antwortet ihm nicht die ernste Wahrheit: Du weißt nicht, daß du elend bist und jämmerlich arm, blind und bloß? Offenb. 3, 17. Sehnt sich der Mensch im Gefühle dessen, was ihm eigentlich mangelt, nicht gerade am Meisten nach Dem, was das Christenthum ihm bietet? Stellt er nicht, während er sich abmüht, seine Wehen zu stillen, in steigender Wandelbarkeit eitler Gebilde seine steigende Zerrüttung dar? und indem er sich vermißt, mit der übermächtigen Wahrheit des Evangeliums zu ringen — und an ihr seine Stärke geltend zu machen, gibt er da nicht, wie ein Berauschter, zum Mitleid der Nüchternen, seine Schwäche am Klarsten kund?

O lasset doch, theuerste Pflegempfohlene, solchen Undank, solche Thorheit Euch nicht zu Schulden kommen! Schätzet Euch glücklich, dem Reiche Jesu Christi anzugehören unter dem Geschrei so Vieler, die da rufen: Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche! Luk. 19. Erkennet es, wie groß die Güter und Vortheile sind, die Euch dieses Reich gewährt, wie das Wort und die Gnade des Herrn, die darin walten, eine göttliche Kraft zum Heile, eine helle Leuchte für den irrenden Geist, eine feste Stütze für den strauchelnden Fuß, ein heilender Balsam für das verwundete Herz, ein mächtiger Sporn für den trägen Willen, eine sichere Schutzwehr gegen die Sünde, eine unerschütterliche Grundlage der Tugend, eine zuverläßige Bürgschaft unserer Hoffnung, und bei Widerwärtigkeiten eine Quelle des Trostes und der Beruhigung sind, die nie versiegt.

Lasset uns nur Einige dieser Güter und Wohlthaten etwas näher ins Auge fassen und erwägen, wie glücklich wir im Besitze derselben sind. — Der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schooß war, der hat uns unterrichtet Joh. 1, 18, der hat uns, was keine Schule irdischer Weisheit, kein Lehrsystem menschlicher Wissenschaft, keine weltliche Gewalt und Klugheit vermochte, über unsere

wichtigsten Angelegenheiten aufgeklärt, die tröstlichsten Wahrheiten uns mitgetheilt, die erfreulichsten Anstalten zu unserer Belehrung, Besserung und Beseligung getroffen. Ich bin unter die Menschen gekommen, so ruft er, und kein bloßer Mensch konnte so rufen, um der Wahrheit Zeugniß zu geben. Ich bin der gute Hirt, Ich bin das Licht der Welt; wer mir folgt, der wandelt nicht im Dunkeln. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben! Seine himmlische Lehre hat die Macht des Irrthums und der Zweifel, die Finsternisse der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Abgötterei verscheucht, die dringendsten Fragen gelöst und den Trost der Wahrheit, die selbst den Weisesten des Heidenthums verborgen blieb, als ein Gemeingut aller Menschen bis in die Wohnungen der Aermsten und Niedrigsten verbreitet. Von ihr erleuchtet, kennen wir den Ursprung, den Grund und Zusammenhang aller Dinge unsre Abkunft, unsre Würde, unsre Bestimmung. Wir wissen nun, daß nur ein einziger wahrer Gott ist, der Alles erschuf, Alles erhält, Alles regiert, der zu uns in dem Verhältnisse des liebreichsten Vaters steht, der Denen, die ihn lieben, Alles zum Besten lenkt, auf dessen Allmacht, Weisheit und Güte wir vertrauen sollen, der an das Elend der Gegenwart unsre Unsterblichkeit knüpft, und seinen guten Kindern eine unendliche Seligkeit bereitet.

In diesem Lichte, das uns Jesus anzündete, verschwinden Zufall und Ungefähr und blinde Nothwendigkeit mit allen ihren Schrecken; und die scheinbare Verwirrung im Laufe der Dinge und in den menschlichen Schicksalen, die ganze Masse des Elendes, das uns umgibt, und die Ungewißheit und Hinfälligkeit alles Irdischen sind nicht im Stande, den Frieden der Seele Jenen zu rauben, die sich fest an die Lehre Jesu halten, der den Winden und Wellen gebietend, uns freundlich einladet: Kommt Alle zu mir, die ihr euch abmühet und belastet seid; ich will euch erquicken, und ihr werdet Ruhe haben für eure Seelen! Matth. 11.

Aengstiget Euch aber das Bewußtsein begangener Sünden, das Gefühl Eurer Schuld: so habt Ihr bei dem Anblicke des Kreuzes, auf dem Jesus für das Heil der Welt geblutet, die beruhigende Gewißheit, auch der Sünder dürfe nicht verzagen, sondern im Glauben an ihn bei reuiger Gesinnung Begnadigung hoffen; denn sagt nicht Jesus selbst, er sei gekommen, selig zu machen, was verloren war? Matth. 18. Hat er nicht die gefallenen Menschen durch die frohe Botschaft der göttlichen Begnadigung erfreut, und Gott als einen barmherzigen Vater vorgestellt, der immer bereit ist, den verlorenen Sohn, sofern er bußfertig in seine Arme zurückkehrt, wieder aufzunehmen? Luc. 15. Haben wir nicht durch ihn freudiges Vertrauen und freien Zutritt zu diesem Vater, dem wir durch seinen Tod versöhnet sind? Ephes. 3. Röm. 5. Hat er nicht die Strafen der Sünde an seinem Leibe auf dem Holze getragen, damit wir der Sünde absterben und der Gerechtigkeit leben? 1. Pet. 2.

Wie werdet Ihr aber bei der Schwachheit und Trägheit unsers Fleisches, bei der Gewalt unordentlicher Lüste, bei den Blendwerken der Verführung, bei den unzähligen Hindernissen, die unsern Bestrebungen entgegenstehen, das Böse meiden und das Gute standhaft üben können? Hier ist Muth und Kraft vonnöthen; und diese sichert uns eben auch das Christenthum zu. Es verspricht uns Beistand von Oben und überflüßige Gnade durch Jesum unsern Heiland, in dessen Namen wir mit kindlichem Vertrauen zum himmlischen Vater beten, und all dasjenige mit Zuversicht erwarten sollen, dessen wir zu unserm Heile bedürfen. Es öffnet uns in den heiligen Sacramenten eben so viele Quellen übernatürlicher Hilfe, wodurch die Seele nicht nur gereinigt, sondern auch zu allem Guten gestärkt und in den wichtigsten Zeitpunkten und Angelegenheiten des Lebens ganz besonders unterstützt werden soll. Wir vermögen nun Alles in dem Herrn, der uns kräftig macht, und durch welchen uns Alles gespendet wird, was

zum Leben und göttlichen Wandel dient; wir sind versichert, daß er das Gute, so er in uns begründet hat, auch vollenden werde. Phil. 4. — 2 Pet. 1.

Und welchen Trost gewährt diese Religion dem von der Welt vernachläßigten, dem von Leiden und Unglück niedergebeugten Menschen! Wie erheitert ihr himmlischer Glanz die Hütten des Jammers und der Verzweiflung! Im Hochgefühle der Erlösung und der Kindschaft Gottes sind hier Alle einander gleich. Der Untergebene neben dem Vorgesetzten, der Tagelöhner neben dem reichen Güterbesitzer, der dem Grabe zugebeugte Greis neben dem blühenden Jüngling, der Vornehme neben dem Letzten im Volke, Alle, Alle haben denselben Antheil an den Freuden des Evangeliums, an den Gütern des Heiles. Christus, der arm war und selbst litt, bietet den Armen reiche Entschädigung für allen Verlust, für alle Hintenansetzung in der ungerechten, hartherzigen Welt, und diesen und allen Leidenden ruft er zu: Selig, die da weinen, denn sie werden getröstet werden. Wir wissen nun, die Widerwärtigkeiten, welche sie ertragen müssen, sind weise und gütige Fügungen des himmlischen Vaters, welche zu ihrer Reinigung, Besserung, Bewährung und Verherrlichung dienen sollen, und was sie mit Thränen aussäen, das werden sie mit Freuden ernten; denn auch die Aussicht in die Zukunft erheitert uns Jesus Christus.

Durch ihn sind wir nämlich zu einer lebendigen Hoffnung wiedergeboren, zu einem reinen, unverwelklichen Erbtheil, der uns im Himmel hinterlegt, und durch seinen Tod, durch seine Auferstehung, durch seine Erhebung zur Herrlichkeit des Vaters zugesichert ist. 1 Pet. 3. Er selbst sagt uns: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, wenn er auch stirbt. Wo ich bin, da wird auch mein Diener sein. Joh. 11, 25. — 12, 26. Durch diese Hoffnung über alles Irdische emporgehoben,

kann jeder Christ mit dem Apostel ausrufen: Wo ist dein Sieg, o Tod, wo ist dein Stachel! 1 Cor. 15, 55. Ich verlange aufgelöst zu werden und bei Christus zu sein. 1 Phil. 23. Er zittert nicht vor der Nacht des Grabes, er fürchtet die Verwesung nicht; auf den Flügeln heiliger Sehnsucht schwingt sich seine Seele über diesen Moder, um nach abgestreifter Hülle des Körpers das Gewand der Unsterblichkeit anzuziehen. Sie weiß es, Jesus, der Urheber und Vollender ihres Glaubens, hat zu viel für sie gethan, ihre Rettung um zu hohen Preis bewerkstelligt, als daß ihr Wesen im Grabe enden könnte. In dem Kreuze, das sich dort über dem stillen Lager so vieler Entschlafenen erhebt, erblickt sie die Verbürgung ihrer Fortdauer, es deutet ihr auf die unsichtbare, bessere Welt, wo sie von den Mühseligkeiten des Erdenlebens im Schooße der göttlichen Liebe ausruhen, und den seligen Geistern beigestellt, frohlocken soll in ewiger Jugend.

Diesen Unterricht, diese Beruhigung, diesen Muth, diese Kraft, diesen Trost und diese Hoffnung ertheilt uns nur Jesus Christus, der vom Himmel kam und als die Sonne der Geisterwelt Licht und Leben verbreitete über die Menschen, die im Finstern saßen und im Schatten des Todes, um ihre Füße zu lenken auf den Weg des Friedens. Luc. 1, 78. Und was ist glaubwürdiger, als die Geschichte seines Erscheinens und Wirkens auf Erden? was erhabner, liebenswürdiger, göttlicher, als sein Charakter? was reiner, heiliger, allen Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens angemessener, als seine Lehre? was ist größer, als seine Thaten und seine Liebe? was tadelloser und wohlthätiger, als sein Wandel? was großmüthiger und heilsamer, als sein Tod? was wunderbarer, als seine Auferstehung? was feierlicher und fester, als die Gründung seiner Kirche? was rührender und huldreicher, als seine Anstalten zu unserer Heiligung? was endlich segensreicher und erstaunenswürdiger, als die Wirksamkeit seines über Juden- und Heidenthum siegenden Wortes?

Darum glaubten seine Schüler an Ihn, der da sagte: Ich bin vom Vater ausgegangen, und gehe wieder zum Vater. Ich und der Vater sind Eins. Was der Vater thuet, das thue auch ich. Alle sollen den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren. Niemand kommt zum Vater, als durch mich. Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Ich bin der Weinstock, ihr die Reben; wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viele Frucht; denn ohne mich könnet ihr Nichts thun. Ich bin bei euch bis ans Ende der Welt. Ihr werdet mich einst kommen sehen auf den Wolken des Himmels mit großer Macht und Herrlichkeit. Darum priesen sie Ihn, dessen Glorie sie sahen, als den Eingebornen des Vaters, voll Gnade und Wahrheit. Joh. 1, 14. als den Abglanz seiner Herrlichkeit und das Ebenbild seines Wesens. Hebr. 1, 3. Darum riefen sie aus: Zu wem sollen wir gehen? Du hast die Worte des ewigen Lebens. Joh. 6, 69. Du bist der im grauen Alterthum vorgebildete, von den Propheten verkündete Christus des lebendigen Gottes Sohn. Matth. 16, 16. Joh. 1, 45. Darum bewunderten Jene, die seine Lehre hörten, die Worte der Liebe und Gnade, die aus seinem Munde flossen Luc. 4; und die Zeugen seiner Thaten und seines Wandels sprachen: Wir wissen, daß Du als Lehrer von Gott gekommen bist; denn Niemand kann die Werke thun, welche Du thust, es sei denn Gott mit ihm, Joh. 3, 2; und die Blinden; denen er die Augen geöffnet, die Lahmen, die er hergestellt, die Aussätzigen, die er gereinigt, die Hungrigen, die er zu Tausenden gespeist, die Todten, die er aufgewecket, die Schafe Israels, die er mitleidsvoll gesammelt und auf gute Waide geführt, bezeugten laut, er habe die größten Thaten verrichtet, nur gute Werke geübt, ihre Leiden gemildert, ihre Gebrechen gehoben, ihre Schmerzen getragen; so wie Er, habe

noch kein Mensch geredet, und nie habe Gott den Menschen eine solche Gewalt verliehen. Matth. 9, 33. Joh. 7, 46.

Darum ließen die Apostel für die Wahrheit seiner Lehre, die fast nur die Erzählung seiner Beispiele war, und für die Göttlichkeit seiner Person Blut und Leben, und wiesen auf Ihn, nachdem er am Kreuze, wie das Gestirn des Tages, nur scheinbar untergegangen, um glanzvoller sich zu erheben, als auf Den hin, durch dessen Wehen unsre Widergeburt bewirkt, durch dessen Wunden wir geheilet worden, der in den Armen des Schmerzens sterbend, von Golgatha's blutigen Höhen noch die höchsten Tugenden empfahl, und in dessen Munde kein Betrug gefunden worden, 1 Pet. 2; der aus dem tiefsten Jammer von freiwilliger Erniedrigung und aus einem Meere von Leiden als ein Held ohne gleichen emportauchte, groß an Wort und That, und durch die düstern Nebel, die ihn umhüllten, noch die Strahlen überirdischer Größe und Huld in zweifelnde und kranke Seelen sendete, um sie bald durch das größte der Wunder, durch seine Auferstehung, vollkommen zu beruhigen, und ihnen den versprochenen Tröster, den Geist der Wahrheit, zu senden, der sein himmlisches Werk vollenden und das Antlitz der Erde erneuen sollte.

Darum erkannten Millionen in allen Ländern, in allen Zeiten, unter allen Völkern, die sein Wort siegreich durchschallte, und unter diesen die Besten, die Edelsten und Gelehrtesten unsers Geschlechtes, daß er uns gesetzt ist zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung, 1 Cor. 1, und daß in keinem Andern Heil zu finden. Apostg. 4, 12.

Darum sind die Angriffe unzähliger Gegner, die Grausamkeit blutdürstiger Verfolger, die Stürme der aufgeregtesten Zeiten, das Zusammenstürzen so vieler Reiche, selbst die Thorheiten, die Fehler, die Treulosigkeiten Mancher seiner Bekenner oder falschen Freunde nicht im Stande gewesen, das Christenthum zu vernichten; unter den größten Hindernissen, unter dem boshaftesten Druck und Widerstand

hat es sich nur schöner und herrlicher entfaltet; und das Kreuz, auf den Trümmern heidnischer Altäre und Götzenbilder errichtet, ist zum Zeichen des Friedens und der Menschlichkeit geworden, vor welchem herabwürdigende Sclaverei floh, und zu dessen Fuß selbst Könige, ihre Kronen niederlegend, das Haupt beugten, stolz darauf, dem Reiche der Freiheit und der Liebe anzugehören, in welchem kein Ansehen der Person ist, und Fürsten Diener und Diener Fürsten sind.

Darum verkündet die Stimme aller Jahrhunderte und aller Nationen nicht nur die Wunder, denen die christliche Religion ihre Entstehung, ihr Wachsthum und ihre Verbreitung verdankt, sondern jene auch, welche in der durch sie bewirkten Umschaffung und Verbesserung des menschlichen Geschlechtes und im Leben wahrer Christen sichtbar geworden, und durch die erhabensten Tugenden und eine Liebe sich dargestellt haben, die, Blick und Sinn auf ein gemeinsames Ziel hingewandt, ihre Himmelswärme in alle Adern des geselligen Lebens ergossen, die angeborne Wildheit der Völker bekämpft, ihre Sitten und Gesetze gemildert, dem Reichen Mitleid für den Armen, dem Mächtigen Achtung und Schonung gegen den Schwachen eingeflößt, Trost und Hilfe in den Wohnungen des Jammers getragen, den ausschließenden, engherzigen Patriotismus durch ihr großartiges Gefühl verdrängt, und Alles einander genähert hat, was durch Vorurtheil, Eigennutz und Stolz getheilt und bisher sich fremd geblieben war.

Wie Vieles könnte ich noch beifügen, Geliebte in dem Herrn, um Euch seine und unsere Sache zu empfehlen, für die ich spreche, für die ich bis zu Banden, bis zum Tode zu arbeiten bereit bin! Indeß das Christenthum, das über die Geister herrscht, um sie zu erleuchten, über die Herzen, um sie zu stärken, zu trösten und ihre Bewegungen zu ordnen, über die ganze Gesellschaft, um durch das goldne Band der reinsten, allgemeinsten Liebe sie zusammenzuhalten und mit Wohlthaten zu überhäufen, hat bei allen Merkmalen

himmlischer Schönheit und Kraft nichts Anziehendes für Viele; es ist vielmehr, während sie so manches Schlechte bewundern und in Schutz nehmen, ein Gegenstand ihres Spottes und ihrer Verfolgung. Es hat Gründe genug, um bescheidene und gutmüthige Seelen zum Glauben zu erheben und darin zu befestigen; aber es hat deren nie genug für jene Frevler, denen die Kühnheit, an der Wahrheit zu zweifeln, ein entscheidender Beweis gegen die Wahrheit ist. Lasset Euch nicht bethören von solchen Leuten, die in Beurtheilung einer so wichtigen Sache unredlich zu Werke gehen, weil sie eine zu hohe Meinung von sich haben, auf ihre Einsichten, Kräfte, Tugenden und Verdienste vertrauen, und eben darum die Hinweisungen des Christenthums auf die Beschränktheit ihrer Kenntnisse, auf die Schwachheit ihres Willens, auf die Sündhaftigkeit ihrer Neigungen, auf die Mangelhaftigkeit ihrer Tugend und die Nichtigkeit ihrer Verdienste nicht vertragen können. Ist es nicht begreiflich, wenn ihr Stolz sich gegen eine Lehre sträubt, die als außerordentliche Offenbarung Gottes die Unzulänglichkeit unsrer Vernunft, und als Botschaft unsrer Versöhnung mit Gott durch Christus unsre Schuld und unser sittliches Elend so laut erklärt? Ist es nicht begreiflich, wie sie im Uebermuth ihrer vermeintlichen Weisheit und Rechtschaffenheit, der Stimme ihres Gewissens zum Trotz, das Licht und die Gnade von Oben verschmähen und die Anstalten der katholischen Kirche lästern können, in welchen jene Offenbarung und jene Gnade, die den menschlichen Stolz so sehr demüthigen und den Jammer unsrer schwachen und sündhaften Natur so deutlich aussprechen, stets vergegenwärtiget und ausgespendet wird? Ist es nicht begreiflich, wie die Lehre vom Kreuze, die schon den Heiden eine Thorheit und den irdischgesinnten Juden ein Aergerniß war, es auch solchen Namenchristen sein müsse, weil sie nebst der Demuth auch strenge Selbstbeherrschung und Bezähmung jener Lüste fordert, in deren Befriedigung diese neuen Heiden ihr ganzes Glück finden?

O die Bedauernswürdigen! Sie können die Hand nicht

uf ihre Brust legen und vor Dem, der Herz und Nieren
urchforscht, betheuern, daß sie je unparteiisch untersucht und
en Werth seines höchsten Geschenkes aufmerksam erwogen
aben. Unbesorgt um ihre höheren Bedürfnisse und um
r Heil, fragen sie nicht: Meister, was müssen wir
hun, um das ewige Leben zu erlangen? Luc. 10;
e suchen das Mittel nicht für ihre dringendsten Uebel. Nicht
urch Besiegung ihrer Leidenschaften, nicht durch Befolgung
iner Gebote, wie der Meister empfiehlt, wollen sie zur Er-
nntniß der Wahrheit gelangen, die er lehrt; nein, sie wol-
n die Wahrheit verkennen, um von ihren Pflichten sich
szusagen; denn wer Böses thut, spricht der Meister,
asset das Licht, und kömmt nicht zum Lichte,
amit seine Werke nicht offenbar werden. Joh. 3,
1. Sie suchen falsches Zeugniß wider Jesus, wie die Pha-
säer und Schriftgelehrten, weil er ihren ehrgeizigen und
gennützigen Absichten im Wege steht; oder sie wollen ihn
hen, wie Herodus, um ihn zur Rede zu stellen, um seine
öttliche Hoheit vor den Richtstuhl ihrer schwachen Vernunft
i ziehen, um die Geheimnisse seiner feurigsten Liebe ihrer
alten Forschung, die Strenge seiner Vorschriften dem Aus-
ruche ihres Leichtsinnes zu unterwerfen. Sie stellen die
Natur gleich einer ehernen Mauer zwischen den Menschen
nd seinen Schöpfer; sie kennen keine lebendige Beziehung auf
ihn, keine Gemeinschaft, keine Verbindung durch Liebe mit
ihm, wie unsre Religion solche darstellt, feiert und unter-
hält. Mag jeder Nachdenkende, jeder Demüthige, jeder
ach dem Höhern und Besseren aufrichtig Strebende darin
öttliche Kraft zum Heile finden, Röm. 1, 16: sie
wollen zu Grund gehen im Angesichte des Weges, den der
Herr ihnen zum ewigen Leben geöffnet hat. Alles, was
r für sie gethan und gelitten, angeordnet und verheißen,
ermag ihren Dank, ihre Liebe, ihre Reue und ihre Hoff-
nung nicht zu wecken, ihr Herz nicht zu rühren.

Aber es kann auch die Erleuchtung des Evangeliums
nicht jenen Unredlichen, Stolzen und Böswilligen zu Theil

werden, die sich, ihrer Mängel und Fehler ungeachtet, fü
weise und gerecht halten, sondern nur Denen, welche in
Gefühle ihrer Schwäche und Sündhaftigkeit sich nach de
göttlichen Hilfe sehnen. Muß der beste Boden unfrucht
bar bleiben, wenn ihm Regen und Thau und der Sonnen
blick des Himmels fehlt: wie soll eine Seele sich erholen
und erneuen, wenn sie die göttliche Gnade, die Bedingung
alles Besserwerdens, verschmäht und den Einfluß derselben
hemmt; wenn sie in ihrer Selbstgenügsamkeit nicht einma
weiß, um was sie den Allmächtigen bitten soll? Betheuert
es Jesus nicht laut, daß der himmlische Vater die Wahr
heiten des Heiles nicht den Stolzen, nicht den Weisen un
Klugen dieser Welt, sondern den Kleinen und Demüthige
geoffenbaret? Marc. 2, 17. — Matth. 11, 25. Ließ e
sich zu diesen nicht auf das Freundlichste herab? Stellte e
seinen Schülern nicht die aufrichtigen, unbefangenen, vo
Verstellung und Stolz noch freien Kinder als Muster vor
Ebenso legte er heute noch seine Weisheit nur in das rein
Gefäß eines redlichen Gemüthes nieder; und so wie di
Schönheiten und Wunder der Natur nur dem ungetrübte
und aufmerksamen Blicke sich entfalten, so zeigen sich au
nur diesem jene des Christenthums; eitle, unachtsame, vo
wilden Leidenschaften eingenommene Menschen aber entziehe
sich den Trost, an die Geheimnisse und Wunder der göttl
chen Liebe zu glauben, und zeigen leider eine unselige B
flissenheit, die herrlichsten Titel unsrer Ehre, die festeste
Stützen unsrer Sittlichkeit, die sicherste Gewährleistung unsre
Ruhe und Hoffnung zu entkräften, und den Baum de
Lebens auszureuten, damit ihre Pflanzungen, an denen gi
tige Früchte hängen, Luft gewinnen und gedeihen.

Doch, Ihr, theuerste Pflegempfohlene, Ihr seid we
entfernt, den Inhalt des Christenthums als die göttlich b
festigte Grundlage der wahren Lebensentwickelung zu ve
kennen, und jener Alles verfluchenden, Alles verwüstende
Allem, was ehrwürdig und herrlich ist, feindseligen Aufkl
rung zu huldigen! Welche Maske ihre Apostel auch vo

nehmen, welche Livree sie auch tragen, welche Sprache der Ueberredung sie führen, welche Mittel der List und Verführung sie anwenden mögen: aus ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, Matth. 7; und während schauerliche Gedanken und schmerzliche Gefühle mein Innerstes durchdringen bei dem Hinblicke auf die Gebilde ihres Aberwitzes und ihrer Bosheit, werdet Ihr, die aussichtslose Bahn der Gottlosigkeit und die mit ihr verbundene Verzweiflungsangst fliehend, Eure Ruhe und Sicherheit im Hafen des Glaubens suchen.

Aber merket es wohl, Geliebte! Der Glaube allein kann Euch nicht beseligen; er ist todt ohne die guten Werke. Jak. 2, 20. Den Preis der Seligkeit, den die Gnade uns reicht, müssen wir mit der Hand der Mitwirkung erfassen und in diesem Sinne verdienen. Die Religion hat den Beruf, Mutter und Pflegerin Eurer Tugend zu sein. Mit der Einsicht des Christen muß sich christliche Ordnung, christliche Gesittung verschwistern; sein Wille gereinigt und geheiliget in der Schule Jesu und gehoben durch ein glühendes Verlangen, Gott ähnlich zu werden, muß sich, so zu sagen, in Berührung mit dem höchsten und heiligsten Willen setzen; und wie geschickte Schüler auf ihren geschickten Meister hinweisen und seinen Charakter darstellen: so müsset Ihr durch Sinn und Wandel darthun, daß Ihr der Schule Jesu Christi wirklich angehöret.

Und führwahr, Ihr bekennet euch zu einer Religion, die Alles verändern und umschaffen, die das Fleisch in Geist, das ist, den verdorbenen sinnlichen Menschen in einen gebesserten verwandeln will. Ist Jemand in Christo, so ist er eine neue Creatur, das Alte ist vergangen, sieh, es ist Alles neu geworden! 2 Cor. 5. Wie Lichter sollen die Bekenner Jesu leuchten in der Welt; rein und ohne Tadel, als Kinder Gottes, unsträflich sollen sie mitten unter dem verkehrten Geschlechte leben und sich der Welt nicht gleich stellen, sondern sich verändern durch Erneuerung ihres Sinnes, und

wohl erwägen, was da sei der Wille Gottes, und worin die wahre, unsre Würde, unsre Selbstständigkeit und unser ewiges Heil sichernde Freiheit bestehe. Phil. 2. Röm. 12. Gal. 5. Und das ist eben der große, glorreiche Sieg des Glaubens über die Welt, 1 Joh. 5, den alle ausgezeichneten Schüler des Herrn errungen haben und noch erringen müssen, daß man ihnen den Ruhm lassen muß, sie seien weiser, fester und edler, als ihr leichtsinniges und verirrtes Zeitalter, sie seien stark genug, den Lockungen des Lasters zu widerstehen, und sich durch Nichts einschüchtern und zu feiger Nachgiebigkeit verführen zu lassen.

Und gewiß, an Euch, treue, friedliche Ehegatten, gottesfürchtige, tugendhafte Eltern, arbeitsame, rechtschaffene Bürger und Landleute, ruhige und gehorsame Unterthanen, gerechte und gewissenhafte Richter, wachsame und menschenfreundliche Vorgesetzte, an Euch, keusche Jünglinge und Jungfrauen, ehrliche und fleißige Dienstboten, gute und folgsame Kinder, an Euch, die Ihr mit der Tugend verbundene Anstrengung und Selbstverläugnung nicht scheuet, edle Beherrschung thierischer Triebe, aufrichtiger Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, uneigennütziges Wohlwollen gegen Eure Mitmenschen, standhafte Geduld in Widerwärtigkeiten, unerschütterliches Vertrauen auf Gott in allen Verhältnissen des Lebens beweiset, an Euch, die Ihr mit den herrlichen Tugenden der Demuth und Sanftmuth, der Genügsamkeit und Zufriedenheit, der Eintracht, des Mitleidens, der Nüchternheit, der Mildthätigkeit, der Versöhnlichkeit, der aufrichtigen, werkthätigen Liebe gegen Gott und Euren Nebenmenschen geschmückt erscheinet, an Euch läßt sich der Geist des Christenthums nicht unbezeugt; Ihr bringet würdige Früchte desselben; seine Kraft durchdringet Euer Leben; seine Segnungen ruhen auf Euch; Ihr seid unsre Krone. Stehet fest in dem Herrn! Phil. 4.

Aber das Christenthum hat, wie ehmals das Judenthum, auch seine Pharisäer, das ist, es hat Bekenner, die es sich zum Verdienste anrechnen, in den Worten des Glau-

bens und der gesunden Lehre erzogen zu sein, obwohl sie nicht danach leben, die übertünchten Gräbern ähnlich, ihr sittliches Verderben durch den Schein der Tugend zu verbergen wissen, die das Unheilige mit dem Heiligen verbinden, auf ihre Rechtgläubigkeit hohen Werth legen; aber um die Besserung des Herzens unbekümmert sind, die über Andersdenkende und über den Unglauben der Zeit sich ereifern; aber ihre Selbstsucht, ihre Lieblosigkeit, ihre unläugbaren Laster als verzeihliche Kleinigkeiten ansehen.

Andere aber haben weder den Schein, noch die Kraft der christlichen Frömmigkeit; sie schämen sich mehr des Evangeliums, als ihrer Thorheiten und Ausschweifungen; sie fliehen die Ehre edler Handlungen, wie sie die Schande der niederträchtigen fliehen sollten. Sie haben ihre Vorzüge aufgegeben, ihre hohe Stellung verlassen, ihre Christenwürde entehrt, und sind dem unvernünftigen Viehe gleich geworden, Ps. 48. Ehrgeiz, Eigennutz und Wollust sind die Götzen der Welt, denen die heißesten Begierden unzähliger Herzen dampfen, denen man ohne Unterlaß Opfer bringt: wie viele Christen umgeben nicht ihre Altäre? wie viele überlassen sich nicht den Ausschweifungen des Geschlechtstriebes und der Trinklust, der Wuth des Stolzes und der Habsucht, des Hasses und der Rache? wie viele jagen nur sinnlichen Vergnügungen nach, räumen der Sorge für das Zeitliche den ersten Platz in ihrem Herzen ein, denken nie ernstlich an das Geschäft ihres Heiles, und opfern Gewissen und Religion dem Genusse des flüchtigen Augenblicks? Wo bleibt alsdann der reine, erhabene Christensinn, der die stillen, ehrsamen Bürger, die guten Unterthanen, die würdigen Vorsteher, die treuen Diener, die gewissenhaften Arbeiter, die großen, gemeinnützlich wirkenden Männer bilden soll?

Und wie werden wir ihn wieder erwecken, diesen heiligen Sinn, ohne welchen wir bald eine Bürgerschaft ohne Bürgschaft, einen Staat ohne Stätigkeit, einen vielfach umgewühlten Boden der Gesellschaft ohne Segen haben werden? wie werden wir den Geist christlicher Gottesfurcht und Liebe

zurückrufen, daß er jene Todtengebeine, an welchen die Fäulniß der Sünde nagt, anwehe und durchdringe, und dieselben sich emporrichten, gleichsam auferstehend und sich verklärend? Ach, die Tage des Herrn, die höchsten Feste im Kirchenjahre und die rührendsten Uebungen der Andacht gehen an den leichtsinnigen und verirrten Seelen wie eitle Schauspiele vorüber, welche die Sitten nicht bessern, das Gemüth nicht erheben, sondern wieder nur Zerstreuung und Ergötzung dienen! Das warnende und einladende Wort, welches die höchste Vernunft an unsre gefallene richtet, wird im Taumel der Sinnlichkeit nicht beachtet, und den Prediger hören Viele nur aus Gewohnheit oder Neugierde! Er soll nach ihrem Geschmacke sprechen, nicht nach ihren Bedürfnissen: er soll sie unterhalten, nicht belehren, nicht zurechtweisen; er soll, wie der Gewissensrath, die Wunden ihrer Seele kaum berühren, vielweniger heilen; er soll ihren Neigungen schmeicheln, nicht ihre Leidenschaften bestrafen, er soll nicht Wahrheiten des Christenthums vortragen, sondern in ihre Gedanken Ansichten und Wünsche eingehen. Gott, bei dessen Namen das Herz des nicht verkehrten Menschen freudig schlägt, ist ihnen ein Gegenstand des Schreckens; sie verschmähen das Gebet, woran Er die Verleihung eines guten Geistes geknüpft hat, und die Sammlung der Seele vor Ihm, der das Böse mit dem Ernste des höchsten Gesetzgebers untersagt, der es mit dem Eifer des heiligsten Wesens verabscheuet, der es mit der gerechten Strenge eines unerbitterlichen Richters bestraft, der das Urbild aller Heiligkeit ist, an den man nicht denken kann, ohne sich zu allem Guten verbunden und ermuntert zu fühlen, der unsre Schwachheit unterstützt, und dessen Allmacht wir zur Seite haben, wenn wir das Gute wollen und wirken! Fremd ist ihnen die Selbstkenntniß und das demüthige Eingestehen ihrer Fehler, ohne welches keine sittliche Besserung möglich ist! Für den belebenden Hauch, der aus großen Beispielen der Tugend, besonders aus der heiligen Frühe der christlichen Welt, uns anweht, sind sie unempfänglich, und gegen die

Ermahnungen ihrer Vorgesetzten, ihrer Verwandten und Freunde trotzig! Eine allgemeine Starrsucht sittlicher Kräfte, eine willkürliche Unwissenheit, ein Vergessen aller höheren Angelegenheiten, ein freiwilliger Schlaf der Seele, die ihre Kraft im Wiederstande gegen das Aufkommen besserer Gedanken erschöpft, hat sie eingenommen! Kann die Unordnung bei einem vernünftigen Wesen höher steigen? Kann irgend ein Zustand bedenklicher und trauriger sein? Ist die Erde, die den Regen trinkt, der oft über sie kömmt, und doch Disteln und Dornen trägt, nicht untüchtig, wie der Apostel sagt, und dem Fluche nahe? Wartet nicht schwere Strafe auf Die, welche das Blut des Bundes, in welchem sie geheiliget worden, entweihen, und dem Geiste der Gnade die Schmach eines unbußfertigen und lasterhaften Lebens entgegenstellen? Hebr. 6 u. 10.

Bedarf es mehr, als eines besonnenen Blickes auf diese furchtbare Unordnung, auf diesen kläglichen Zustand, um Euch Abscheu dagegen einzuflößen und davor zu warnen? Jesus, die Sonne der Gerechtigkeit, leuchtet Euch noch, theuerste Pflegempfohlene: benutzet jeden ihrer Strahlen, der in Euer Herz fällt, damit diese Sonne sich Euch nicht verhülle! Der Heiland spricht noch zu Eurer Seele, und wir freuen uns, seinen Willen Euch zu verkünden: horchet auf jeden Laut seiner Lehre, auf jeden Ruf seiner Gnade, damit er nicht anfange zu schweigen! Ihr seid noch Mitglieder seines Reiches, eines Reiches der Wahrheit und Tugend, das eine reiche Saat unschätzbarer Wohlthaten in seinem Schooße trägt: bewähret Euch als würdige Genossen desselben, damit es nicht, wie er Matth. 21. droht, von Euch genommen und zu andern Völkern verpflanzet werde! Mit achtzehn Jahrhunderten voll großer Erinnerungen und Wunder, mit einem unbesiegbaren Glauben, mit einer, den Bedürfnissen der hilflosen Menschheit sich hingebenden Liebe, mit einer trostvollen; unsterblichen Hoffnung verdienet es ohne Zweifel Eure tiefste Verehrung, Eure treueste Anhäng-

lichkeit: aber sein göttlicher Stifter will, daß diese Erinnerungen und Wunder in Euerm eigenen Wandel sichtbar werden, daß dieser Glaube sich kräftig und segenreich an Euch erweise, diese Liebe zu edeln Handlungen Euch entflamme, diese Hoffnungen in den Bedrängnissen und Widerwärtigkeiten des Lebens Euch erquike; er will, daß Ihr unter dem Einflusse seines Geistes und an der Hand seiner leitenden Gnade gegen entzügelte Leidenschaften, welche die Welt durchstürmen und die Henker des Menschengeschlechtes sind, Euch geschützt und gestärkt fühlet, daß Ihr den innern Menschen, während der äußere dahinwelkt, von Tage zu Tage erneuet, und jene Sittenreinheit, jene christliche Selbstständigkeit und jenen Frieden der Seele erlanget, ohne welche man im höchsten Erdenglücke, in der freisinnigsten Verfassung, und selbst auf dem Throne nur ein armseliger Sklave ist.

Möchte ich Ursache haben, mit dem heiligen Paulus 1. Cor. 1. Col. 1, über die Lebendigkeit Eures Glaubens mich zu freuen, und für die heilsamen Wirkungen Gott zu preisen, der da mächtig ist in den Schwachen, und ein heiliges Feuer unter den Menschen gesendet hat, Luc. 12, das sie von allen Schlacken des Bösen reinigen, für alles Gute entzünden und zu einem würdigen Schauspiele machen soll für Himmel und Erde! Möchte das Wort des Herrn, dessen Samen wir unter Euch ausstreuen, rein und liebend aufgenommen, in Klarheit und Kraft über Euch herrschen, Euer Wandel der katholischen Kirche zur Ehre und zur Widerlegung ihrer Verläumder gereichen, und wie der Geruch eines vollen Ackers sein, den der Herr gesegnet hat! Genes. 27. Möchtet Ihr, wohl wissend, daß der Mensch und alle menschliche Herrlichkeit der Blume gleicht, die da verwelkt und abfällt, das Wort des Herrn aber ewig bleibt, 1 Pet. 1, und einem Jeden nach seinen Werken vergolten werden wird, Matth. 16, die Angst der Finsterniß, die Qual der Sünde und das Weinen der Reue Euch ersparen, und den Beruf zum ewigen Leben durch gute Werke Euch

versichern! 2 Pet. 1. Möchtet Ihr, während Eure Seele nach dem Leben der Freiheit lechzt, nicht verwesen in dem Schlamme des Lasters, sondern begreifen, daß nur da Freiheit ist, wo der Geist des Herrn waltet, 2 Cor. 17, daß die Religion des Christenthums, die den Grund der gesetzlichen Freiheit enthält, und in den Seelen den wahren Begriff und das wahre Gefühl des Rechtes entwickelt, welches das Maas der Freiheit ist, alle Jene als Sklaven bezeichnet, welche der Sünde dienen, Joh. 8, die Tyrannei ihrer Leidenschaften lieben, auf Kosten ihrer Ehre und ihres Gewissens den Menschen zu gefallen suchen, Gal. 1. Unrecht pflügen und Jammer aussäen und, wie schon der Apostel bemerkte, die Freiheit zum Deckmantel ihrer Bosheit machen, ohne Gottesfurcht, ohne Liebe gegen die Brüder, ohne Gehorsam gegen die Obrigkeit. 1 Pet. 2. Gegen diese Verkehrtheit, gegen diesen Geist der Zügellosigkeit warnend, und die christliche Tugend, die nicht ohne Selbstbeherrschung, Bescheidenheit und schonende Liebe ist, empfehlend, behalte ich mir vor, mit Berücksichtigung Eurer besondern Bedürfnisse von Zeit zu Zeit hiezu aufzumuntern, und flehe voll zärtlicher Liebe für Euer wahres und dauerhaftes Wohl mit dem Apostel: Die Gnade unsers Herrn Jesus Christus sei mit Euch Allen!

Gegeben zu Fulda, den 2. September 1832.

Johann Leonard Pfaff,
Bischof.

2.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Den Hang einiger Geistlichen zur Jagd betreffend.)

Beschluß.

An sämmtliche erzbischöfliche Dekanate ist zu erlassen:

Mehrere theils schriftlich theils mündlich eingegangene Beschwerden aus verschiedenen Gegenden des Erzbisthums

gegen einzelne Geistliche, wegen ihres Auslaufens zur Jagd, veranlassen uns, die Hochwürdigen Erzbischöflichen Dekanate zur Wachsamkeit auf einen Uebelstand aufzufordern, welchem die kirchlichen Anordnungen zu verschiedenen Zeiten entgegen zu wirken sich bestrebt haben.

Die Jagd gehört sicher unter die Zahl jener Belustigungen, die leicht zur Leidenschaft erwachsen, welche anfangs die Grenzen des Wohlanständigen mißachtet, dann auch bei ihrer Zunahme die Grenzen des Sittlichen verdunkelt, und in Vergessenheit stellt. Aber auch, wo die Vorliebe zu dieser Art des Vergnügens sich nicht zu einer solchen Höhe steigert, hat sie doch öfter Unannehmlichkeiten im Gefolge, die zwischen den Jagdberechtigten und Geistlichen entstehen, und nicht zur Ehre des letztern gereichen. Im geringsten Falle können sie Spannungen und Mißverhältnisse erregen, oder auch, wie die Erfahrung lehret, offenbare Störungen des friedlichen Einverständnisses, welches der Geistliche seinen Vergnügungen niemal zum Opfer bringen darf.

Ist ihm die seiner Obsorge anvertraute Gemeinde am Herzen gelegen, so wird er sich auch jede Stunde zu ihrem Dienste bereit finden lassen: wie bald ist es geschehen, daß ein Vorfall ihn zum Kranken ruft, dem er Worte theilnehmenden Zuspruches bringen, oder wohl gar die letzten Tröstungen der Religion reichen soll, womit sie den Hintritt der Gläubigen heiliget, und das brechende Herz mit frommen Hoffnungen und beseligender Zuversicht erfüllt! Oder wie bald ist es geschehen, daß ein neuer Ankömmling, mit zweifelhaften Aussichten auf längere Lebensdauer geboren, in die Gemeine Gottes durch die hl. Taufe aufgenommen werden soll, wo die Eltern mit Sehnsucht dem kommenden Geistlichen entgegen blicken? Wenn er nun bei solchen Ergebnissen nicht ausfindig zu machen ist; wenn die Gemeinde ihren Priester im Dickicht der Wälder, in Aufspürung des Wildes begriffen denken muß: welche Empfindungen werden nicht bei ihr aufsteigen! Jede Entfernung ihres Seelsorgers nimmt sie leichter auf, entschuldigt sie williger, als die zu Jagd

und Waidwesen, die dem sanftmüthigen und milden Diener der Lehre Jesu Christi am wenigsten zukömmt.

Es heften ohnehin den fleißigen Seelsorger viele schöne und nützliche Beschäftigungen an sein Haus.

Er soll und darf sich den Wissenschaften nicht entfremden, damit seine früher erworbene Bildung sich nicht allmählig verliere, und er, bevor er es wahrnimmt, ins Gemeine herabsinke, und die Vorwürfe der Selbstvernachläßigung verdiene, womit man den Stand der Landgeistlichen nur gar zu gerne belästigt. Wenigst sollten ihn die schönsten Muster der kirchlichen Beredsamkeit anziehen, die ihm nicht allein einen Gedankenreichthum und die einnehmende Kunst rednerischer Einkleidung darbieten, und ihn zu seinem Lehramte fortschreitend befähigen; sondern ihn selbst in einsamen Stunden angenehm unterhalten und ergötzen. Wer seinem Geiste keine Nahrung gibt, wie sollte er in die Länge seinem Volke geistige Nahrung reichen können? Muß er nicht endlich, erarmt an Gedanken und dürftig geworden am edlern Ausdrucke, sich im Alltäglichen herumtreiben, und mit matten Wiederholungen, ohne Frucht und Wirkung, die Stunde kirchlicher Unterweisung für sich und andere langweilig ausfüllen? Dann nimmt auch die Schule den Seelsorger in Anspruch, und fordert von ihm einen Antheil der Zeit. Ohne schwere Verlezung seines Gewissens kann er die religiöse und sittliche Bildung der herankeimenden Gemeinde nicht ungepflegt lassen, oder säumig hintenansetzen. Die Kleinen sind im Christenthume so hoch gestellt, daß die erhabensten Geister, die Gottes Throne am nächsten stehen, mit ihrem Schutze beauftragt sind; [1]) wie sollte der Priester ihrer Heranbildung zum Reiche Gottes seine Sorge entziehen dürfen? Dergleichen Vernachläßigungen treten aber nur zu leicht ein, wo derjenige, der zum Fischer der Seelen berufen ist, sich hinreißen läßt mit Opferung der kostbaren Zeit, dem Wild im Forste nachzueilen.

---

1) Matth. 18. 10.

Jeweils hat die Kirche, wo sie eine solche Neigung bei der Priesterschaft gewahrte, dieselbe als ihrem Stande ungemäß, mißbilliget, und bei strengen Ahndungen untersagt. Sie wollte nicht einmal, daß in einem geistlichen Hause Hunde seien; in dem Hause, in welchen Ruhe und Stille herrschen, niemal aber ein Gebelle gehört werden soll, welches den Armen und Hülfebedürftigen verscheuchet, der, um eine fromme Gabe zu bitten, sich des Priesters Wohnung nahet. [1])

In den ältern Zeiten des Christenthums war so etwas bei seinen Lehrern nicht zu sehen. Auf ihren Beruf mit ganzer Seele hingeheftet, und von dessen Würde in ihrem Innersten erfüllt, kam ihnen nicht einmal der Gedanke an diese Gattung der Belustigung. Nicht die geringste Spur davon ist in der griechischen und römischen Kirche bemerklich.

Bei den strengsten Sittenrichtern, wie z. B. beim Johannes Chrysostomus im Buche vom Priesterthum, findet sich gar keine Ahnung, und in den zahlreichen Kirchenversammlungen der ersten Jahrhunderte nicht ein Kanon der in dieser Hinsicht den Clerus wegen verletzter Kirchenzucht zurecht weiset. Eben so wenig ist etwas dergleichen in der alten gallischen Kirche, welche Photinus, Irenäus, Hilarius Pictaviensis mit ihren Tugenden und ihrer Lehre erleuchteten, wahrzunehmen bis auf die Eroberung der Franken.

Erst nachdem die Franken und dann andere teutsche Völkerstämme sich der Lehre Jesu huldigend unterworfen hatten, und Priester aus ihrer Mitte erwählten, kam diese Unsitte zum Vorschein. Zu Jagd und Krieg erzogen, vermochten sie es schwer über sich, langen Gewöhnungen zu entsagen. Es mußten daher die Capitularien der fränkischen Könige aus dem Merowingischen und Karolingischen Hause dringend einschreiten, der Ungebühr Schranken zu setzen. [2])

---

1) Concil. Matiscon IIdum can. 13.

2) Capitulare Childærici III, sub Karolomanno majore domus. Baluz. T. I. n. 2. p. 146. Capitul. Child. III. Pipino maj. dom. T. I. n. 3. p. 157. Karoli. mag. a 769. n. 3. T. I. p. 191. und viele andere.

Die Synoden drohten die Entsetzung von den kirchlichen Würden allen Geistlichen an, die mit Falken und Sperbern, oder mit Hunden und Waffen zum Jagdgang sich erblicken ließen. [1])

So unausstehlich war selbst diesen Völkerstämmen, die zwischen Gesittung und Barbarei noch in der Mitte schwankten, das Jagdlaufen der Geistlichkeit, daß sie den Verlust des Standes darauf setzten.

Bereits konnte man den Hang zum Jagdwesen bei den Geistlichen als erloschen betrachten, und daraus die freudige Ueberzeugung schöpfen, sie haben den Gedanken ergriffen, sie seien zu weit edlern und höheren Beschäftigungen berufen, die sich besser lohnen, und ihnen ein Bewußtsein wohl erfüllter Lehr- und Dienstpflicht zusichern. Da aber die veraltete Jagdneigung bei Einzelnen sich auf ein neues zu regen beginnt, haben wir für nothwendig erachtet, die Aufmerksamkeit der Kapitelsvorstände auf diese Erscheinung zu lenken, und ertheilen hiemit den Hochwürdigen Erzbischöflichen Dekanaten den Auftrag, solche priesterliche Jagdfreunde vorerst vertraulich und mit Liebe ihres Versehens zu erinnern, und im Falle der Mißachtung ernstlich von ihrem Beginnen abzumahnen; sollte aber Liebe und Ernst nicht verfangen, so fordern wir sie auf bei ihrer Amtspflicht, die Widersetzlichen an die unterfertige Behörde anzuzeigen.

Freiburg den 25. November 1831.

Dr. von Vicari,
Domdekan und General-Vikar.

---

1) Concil. Episcop. Germaniæ sub Bonifacio. Can. 2. Hartzheim collect. concilior german. T. I. p. 49. Concil. Suession. can. 3. Hartzheim. T. I. p. 58. Synodus Aquisgran. a. 802. can 19. Hartzh p. 368. Ut Episcopi, Abbates, Presbyteri, Diaconi, nullus ex omni clero canes ad venandum, aut acceptores, falcones aut sparvarios habere præsumat; sed pleniter se unusquisque in Ordine suo canonice vel regulariter custodiant. Qui autem præsumserit, Sciat unusquisque honorem suum perdere. Vergl. Epistolas Bonifacii, ep. 56. ed Würdtwein. p. 123.

3.

Das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an sämmtliche Dekane und Dekanatsverwalter des Bisthums Mainz.

(Betreffend:) Die im Jahre 1834 durch den Großherzoglichen Oberschulraths-Direktor Hesse vorgenommene Untersuchung der Schulen; insbesondere in Beziehung auf die Religionslehre.

Es ist uns durch die Mittheilung der, bei Gelegenheit der Schulvisitation im Jahre 1834, von Seiten des nunmehrigen Großherzogl. Oberschulraths-Direktors aufgenommenen Protokollen mißfällig zur Kenntniß gekommen, daß in vielen katholischen Schulen der erste und wichtigste Unterricht — der in der Religion und biblischen Geschichte — sehr schwach und vernachlässiget befunden worden sei; was nothwendig für die religiöse und sittliche Erziehung und Bildung der Schulkinder die nachtheiligsten Folgen haben muß.

Die Hauptursache dieses großen und tiefeingreifenden Uebels findet der Großherz. Oberschulrath in den Lehrern, welche theils aus Altersschwäche, theils aus Mangel an Unterrichts- und Bildungsfähigkeit einem so wichtigen Gegenstande nicht gehörig gewachsen seien. Eine Bestätigung dieser Ansicht finden wir auch in den vorgelegten Schulvisitations-Protokollen, woraus klar hervorgeht, daß größtentheils in denjenigen Filialschulen der Religionsunterricht so schwach und ungenügend erscheint, welche von den betreffenden Geistlichen wegen großer Anzahl oder weiter Entfernung von dem Pfarrorte nicht besucht werden können, oft aber auch aus andern minder wichtigen Ursachen nicht regelmäßig besucht werden.

Wir finden uns dadurch veranlaßt, Sie auf das angelegentlichste zu ersuchen, diesem höchst wichtigen Gegenstande Ihre ganze Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Thätigkeit zu widmen. Insbesondere fordern wir Sie auf, mit allem Eifer dafür zu wachen, daß von den sämmtlichen Geistlichen Ihres Dekanates die Schulen an den Pfarrorten sowohl, wie auch die auf den Filialen vorschriftsmäßig besucht, und der Religionsunterricht in denselben von ihnen selbst,

wie auch von den Lehrern unter ihrer Aufsicht und Anleitung mit allem Eifer und Fleiß besorgt werde. In denjenigen Schulen aber, wo die Lehrer entweder evangelischer Konfession sind, und daher den Geistlichen der Unterricht in der Religion allein obliegt; oder wo es katholischen Lehrern an den erforderlichen Unterrichts- und Bildungsfähigkeiten gebricht, haben die Geistlichen ihren Eifer zu verdoppeln, ihre Mitwirkung noch mehr zu bethätigen, und alles anzuwenden, um die besonders zu dieser Zeit so dringend nothwendige religiöse Erziehung und Bildung möglichst zu befördern.

Sollten Geistliche Ihres Dekanates in diesem wichtigen Punkte, ihres heiligen Berufes uneingedenk, sich Versäumnisse zu Schulden kommen lassen, so liegt es Ihnen ob, dieselben mit brüderlicher Liebe zu ermahnen, und, wenn keine Besserung erfolgen sollte, alsbald das Geeignete mit Gewissenhaftigkeit anher zu berichten.

Diese Verfügung haben sie den sämmtlichen Pfarrern Ihres Dekanates zur Kenntniß zu bringen.

Für diejenigen Dekanate, in welchen sich Schulen befinden, worin der Religionsunterricht nach den Visitations-Protokollen nicht genügend erschienen ist, legen wir das Verzeichniß dieser Schulen bei, um solches den betreffenden Pfarrern und Schullehrern zukommen zu lassen.

Mainz, den 31. Juli 1835.

† **Petrus Leopold Kaiser,**
Bischof.

4.

Das Bischöfliche Ordinariat zu Mainz an sämmtliche Dekane und Dekanatsverwalter des Bisthums Mainz.

(Betreffend:) Den Religionsunterricht in den Volksschulen.)

In Folge geschehener Communication des Großherzogl. Oberschulraths mit uns, bringen wir Ihnen folgende Bestimmungen zur Kenntniß.

1) In der Regel soll die erste Stunde beim Anfange der Vormittagsschule dem Religionsunterrichte gewidmet, und dieser mit einem entweder vom Lehrer oder von einem Schüler gesprochenen Gebete, oder durch den Gesang eines oder einiger Verse eines geeigneten religiösen Liedes begonnen werden.

2) Dem Unterrichte in der biblischen Geschichte hat der Lehrer wöchentlich zwei Stunden, und dem Auswendiglernen des Katechismus ebenfalls wöchentlich zwei Stunden zu widmen.

3) Der Geistliche hat die Tage und Stunden, an welchen er selbst den Religionsunterricht in der Schule ertheilt, genau einzuhalten, und den Unterricht nur alsdann auszusetzen, wenn andere dringende Amtsgeschäfte ihn an der Ertheilung desselben verhindern.

Wo es geschehen kann, hat der Geistliche den in der Schule seines Wohnortes an zwei Stunden in der Woche von ihm selbst zu ertheilenden Religionsunterricht, wie zu Ziff. 1. bemerkt ist, beim Beginn der Morgenschule vorzunehmen. Weil aber in manchen Pfarreien die Geistlichen — Pfarrer und Kaplänen — durch andere Berufsgeschäfte, insbesondere durch den Kirchendienst dergestalt in Anspruch genommen sind, daß sie den besagten Unterricht beim Beginnen der Morgenschule nicht ertheilen können, so sind dafür von den Pfarrern mit Vorwissen der Dekane und der Großh. Bezirksschulkommissionen andere Stunden zu wählen und festzusetzen. — Haben ferner Geistliche ein oder mehrere Filiale zu besorgen, so, daß es selbst einem gewissenhaften Manne nicht möglich ist, alle Schulen der Pfarrei in der Woche zu besuchen und in denselben Religionsunterricht zu ertheilen, so sind für solche Schulen durch die Dekane im Einvernehmen mit den Bezirksschulkommissionen besondere Anordnungen zu treffen, damit dem Religionsunterrichte stets die nöthige Zeit und Sorge gewidmet werde.

Der Großherz. Oberschulrath hat uns zugleich bemerkt, daß es zweckmässig sein dürfte, daß die in manchen Pfarreien

schon bestehende Ordnung, wonach in jeder Schule ein Buch offen gelegt wird, worin der Geistliche die Tage seines Schulbesuchs und die Gegenstände seines ertheilten Unterrichts einzutragen hat, allgemein eingeführt werde. Wir finden diesen Vorschlag ganz zweckmäßig, und wünschen, daß die sämmtlichen Geistlichen demselben entsprechen.

Endlich ist es zur Sprache gekommen, daß nicht in allen Schulen dieselben Katechismen und biblischen Geschichtsbücher zur Ertheilung des Religionsunterrichtes gebraucht werden. Wir fordern Sie daher auf, alsbald zu berichten, welche Katechismen und biblische Geschichten in den Schulen Ihrer Dekanate im Gebrauche sind. Zugleich bemerken wir jedoch, daß diejenigen Lehrbücher, welche dermalen gebraucht werden und mit Gutheißung der vormaligen bischöflichen Behörden da und dort eingeführt worden sind, vorderhand, und bis zu unserer anderweiten Verfügung, beibehalten werden sollen.

Indem wir Ihnen, den sämmtlichen Herrn Dekanen und Dekanatsverwaltern, hiervon zu Ihrer Bemessung und Darnachachtung Kenntniß geben, legen wir zugleich für die Herrn Pfarrer Ihrer Dekanate zur gleichmäßigen Darnachachtung die erforderlichen Exemplare dieses Ausschreibens bei.

Mainz, den 7. August. 1835.

† **Petrus Leopold Kaiser,**
Bischof.

5.

Circulare.

Mit Mißfallen haben des hochwürdigsten Herrn Bischofes Excellenz und Wir in Erfahrung gebracht, daß manche Pfarrer und Kapläne der Diöcese sich über einen oder mehre Tage von ihrem Wohnorte entfernt haben, ohne vorher irgend einer ihrer vorgesetzten Behörden hievon An-

zeige gemacht resp. ohne Urlaub nachgesucht, ja manchmal ohne auch nur hinlängliche Versehung ihrer Stellen durch einen Stellvertreter in loco getroffen zu haben.

Dieses willkürliche Benehmen läßt sich mit der kirchlichen Disciplin, mit den wichtigen Pflichten der Seelsorge und mit einer gewissenhaften Wachsamkeit für die Bedürfnisse und das Heil der Parochianen keineswegs vereinigen, und stößt auch gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Kirchen-Gesetze namentlich gegen die Vorschrift des Conc. Trid. sess. **XXIII.** c. 1. de reform. sowie gegen die Fuldaischen Diöcesan-Verordnungen, insonderheit jene vom 15. Juli 1779 und gegen die Mainzische vom 26. Novemb. 1782 an. — Um nun diese gesetzlichen Bestimmungen im Wesentlichen und die heilsame Kirchenzucht zu handhaben und jeder willkührlichen Vernachlässigung derselben vorzubeugen, hat der hochwürdigste Herr Bischof Nachstehendes verfügt:

1) Kapläne dürfen ohne Genehmhaltung ihres Pfarrers niemals über Nacht, ja ohne Vorwissen desselben nach der fürstbischöflichen Verordnung vom 15. Juli 1799 nicht einmal einige Stunden des Tages von dem Pfarrorte abwesend sein. Um so mehr müssen sie zu einer Entfernung aus der Pfarrei auf mehre Tage besondere Erlaubniß von dem Pfarrer haben. Sollten sie aber über eine Woche ausbleiben wollen, so haben sie die Erlaubniß hiezu mit Angabe der Ursache ihrer Enfernung und des Ortes, wohin sie sich begeben wollen, und des Geistlichen, der sie nöthigen Falles für den Gottesdienst auf dem Filial-Orte zu vertreten hat, bei dem bischöflichen Domkapitel nachzusuchen;

2) Pfarrer, welche Kapläne haben, müssen, wenn sie sich auf drei bis vier Tage von ihren Pfarreien weg begeben wollen, vorher bei dem Dechante unter ebenmäßiger Angabe der Ursache und des Ortes ihrer Entfernung die Anzeige machen; für eine längere Abwesenheit

aber, haben sie Urlaub bei dem bischöflichen Domkapitel einzuholen;

3) Pfarrer, welche keine Kapläne haben, dürfen nicht über Nacht, noch viel weniger mehre Tage aus ihren Pfarreien entfernt bleiben, ohne daß sie dem Dechante die Ursache und den Ort ihrer Entfernung, so wie den substituirten Geistlichen, der sich in dem Pfarrorte aufhalten muß, angezeigt haben. Zu einer Abwesenheit von mehr als sechs Tagen, haben sie die Erlaubniß bei dem bischöflichen Domkapitel zu erwirken;

4) die Dechante haben über die genaue Vollziehung dieser Verfügungen zu wachen und jeden zu ihrer Kenntniß gelangten Contravenzionsfall alsbald dem bischöflichen Domkapitel anzuzeigen, auch bei ihren jährlichen Visitationen die Pfarrer und Kapläne zu befragen, wie vielmal und wie lange und ob mit oder ohne Anzeige und resp. Erlaubniß sie etwa seit der letzten Visitation von ihren Pfarreien entfernt gewesen seien, und über ihre Angaben sich in dem Visitationsberichte zu äußern.

5) Das bischöfliche Domkapitel wird die zu seiner Kenntniß gekommenen Contravenzionsfälle untersuchen und die Schuldigen in angemessene Disciplinar-Strafe nehmen.

Fulda den 22. April 1839.

Bischöfliches Domkapitel
gez. **Fr. Kempff.**

II.

Konferenz-Aufsätze.

1.

Der Charakter der Dienstboten in unsern Tagen ist beinahe durchaus verdorben. Durch welche Mittel könnte dem tiefen Zerfalle der guten Sitte dieses Standes in Etwas wieder aufgeholfen werden?

Die Dienstbotenklasse ist zwar eine alte Menschenklasse, denn schon bei Loth und Abraham kommen Knechte und Mägde vor. — Sie war nicht ursprünglich, sondern kam erst in der Zeit der Geistes-Entwicklung, mit der Begierde nach Macht und Reichthum, und mit dem Erwerb und Besitz der Letztern hervor. Der Reiche und Mächtige suchte Gehülfen und Diener; der Schwache und Arme Schutz und Brod. Was Anfangs freier Wille war, schuf die Gewalt des Siegers zum Zwang. Das Christenthum zerbrach die Sklavenketten, die Sklaven wurden freiwillige Knechte und Mägde (Dienstboten). Die Menschen hörten auf eine Waare zu sein, sie erhielten Menschen-Würde und Rechte [1]. Wer somit die Dienstbotenklasse unserer Zeit, namentlich dem sittlichen und religiösen Gepräge nach kennen zu lernen wünscht, dem ist unerläßlich einen Blick auf die sittliche und religiöse Richtung und der Gegenwart überhaupt zu werfen. Und hier ist daher vor allem nothwendig die Frage zu erörtern: was die Gegenwart hier, an welchen moralischen und religiösen Anomalien sie leide? —

---

1) Was Salomon 700 Jahre vor Horaz schon gerügt hat; da er sagt: Ecclesiastes c. 7. v. 11. «Ne, dicas; quid putas causae est, quod priora tempora meliora fuere, quam nunc sunt? Stulta enim est, hujuscemodi interrogatio.» D. R.

Ohne zu den so vielen Lobrednern der Vergangenheit, die Horaz schon kennt (laudatores temporis acti) noch zu den rabulistischen Würdeträgern des neuen und sogenannten Lichtjahrhunderts gehören zu wollen, so ist dennoch so viel gewiß, daß die Gegenwart keine Vergangenheit mehr ist; ebenso gewiß ist aber auf der andern Seite die Behauptung, daß die Gegenwart durch keinen Salto mortale das wurde, was sie jetzt ist, auch hier findet seine Bewährung: nihil sine ratione sufficiente; und: in natura non datur saltus. Unserer Zeit muß Etwas als Bedingung ihrer Eigenthümlichkeiten zu Grunde liegen, und da der Zeiten nur wieder Zeiten als Grund ihrer Modifikationen unterliegen, so muß unserer Zeit eine Zeit vorausgegangen sein, welche den Keim ihrer Eigenthümlichkeit in sich trug, aus welchem sie mit jener Unerläßlichkeit hervorgehen mußte, mit welcher überhaupt die Folge aus ihrem Grunde, die Wirkung aus ihrer Ursache hervorgeht. Und so verhält es sich wirklich auch mit der Vergangenheit und Gegenwart unserer Zeit. Wir gewahren nämlich in dem Entwicklungsgange der gesammten Menschheit sowohl, als in dem eines jeden einzelnen Volkes die gleiche Stufenreihe, welche der einzelne Mensch in seiner Entfaltung durchläuft. Wie dieser, so hat die Menschheit im Ganzen und Großen, und die einzelnen Nationen in verjüngterm Maßstabe ihre Kindheit, ihr Jugend-, Mannes- und Greisen-Alter mit dem eben so begreiflichen, als in der Geschichte nachweißbaren Unterschiede, daß die Menschheit im Ganzen noch dem Kindesalter angehören kann, während eine sie integrirende einzelne Nation im Mannes- oder gar im Greisen-Alter steht, wie eben der Gedanke oder die Idee, deren Realisirung ihr die Vorsehung zur Lebensaufgabe angewiesen hat, umfangsvoll ist oder nicht. Ebenso ist auch ausser allem Zweifel, daß die Gesammtmenschheit sowohl, als die einzelnen Völker mit den nämlichen Eigenthümlichkeiten der Entwicklungsstufen hervortreten, wie der einzelne Mensch.

Das Leben des Menschen in seiner Kindheit ist von dem der Jugendzeit ziemlich verschieden; das physische ist

mehr ein Vegetiren; die Geistesthätigkeit beschränkt sich auf die Formen des Raumes und der Zeit, und zwar mehr auf erstere als auf leztere, das geistige Leben dieser Lebensperiode kann mehr ein Anschauen als Erkennen genannt werden. Sehen wir endlich auf die Seite des geistigen Sinnes und Lebens, die Gemüth und Willen heißt, so erfreut sich der Mensch auf dieser Lebensstufe einer Harmlosigkeit und Ruhe, in welcher Zufriedenheit mit der Gegenwart und Sorglosigkeit wegen der Zukunft als Grundfarben nicht zu verkennen sind. — Wenn dieses, die naturgemäße und somit die Lichtseite der Kindheitsstufe ist, so werden uns von der Schattenseite dieser Altersperiode her in physischer Hinsicht roher Sinnengenuß, thierischer Befriedigung sinnlicher Neigungen und Triebe; in geistiger Beziehung Verdummung, Brutalität, Gewaltthätigkeit und Unbändigkeit, Kampf, Mord, Vernichtung als charakteristische Symptome der Erkrankung entgegen treten. —

Verwandtes nun finden wir auch in jeder der gedachten Beziehungen bei der Menschheit im Ganzen, und bei einzelnen Nationen im Besondern. Belege hiefür gibt uns die Geschichte der Menschheit überhaupt, und insbesondere die Geschichte der einzelnen Völker. Wer erinnert sich nicht in ersterer Beziehung der Relationen, von den ersten Menschen und von ihrem Leben in Eden, des Eindruckes, den die Schönheit der Frucht des verbotenen Baumes auf ihre Sinne machte, und wie dann endlich die Macht der Sinnlichkeit die Oberhand gewann? Kains Brudermord, und die Perversität der Zeitgenossen Noas können wir vom Standpunkte der Kehrseite der ersten Lebens- und Entwicklungs-Stufe des Menschengeschlechtes aus genügend erklären. — Dasselbe finden wir im Einzelnen bestättigt in den geschichtlichen Primordien des griechischen und römischen Volkes. Und wenn es uns zu mühevoll sein sollte, im Geiste so viele Hunderte und Tausende von Jahren rückwärts zu gehen, so dürfen wir nur unsern Blick auf die Völkerstämme werfen, welchen drüben über dem großen Wasser Amerikas uner-

mäßliche Waldungen Obdach gewähren, und wir finden unsere Behauptung durch die Geschichte der neusten wie der ältesten Zeit gleich sattsam bestättigt.

Schon anders tritt uns der Mensch in geistiger Beziehung sowohl, als in körperlicher auf der zweiten Entwicklungsperiode entgegen. Seine körperliche Blüthenzeit predigt die Rose auf der vollern Wange, die lebensrothe Lippe, die Heiterkeit der Stirne, das Volle der Gliedmassen. Sein Geist beschäftigt sich mit Idealen, sein Gemüth ist angefüllt von den Regungen der Liebe, der Sehnsucht, der Hingebung, der Andacht. Das ganze Leben ist ein Idillenleben und eine gelungene Beschreibung desselben würde eine Idille selbst sein. Dem Ausbruche der thierischen Sinnlichkeit beugt schützend vor, jene heilige, diesem Alter so ganz eigene Schaam, für welche die Verstellung auch gar keinen Deckmantel bekommen kann, und welche oft eine so lästige Verrätherin verbotener Geheimnisse ist. In dieser Periode, seine Andacht nicht aussen tragen zu dürfen, wäre so viel, als nicht leben zu dürfen. Sie selbst, die heilige Weihe und Andacht, tritt nach aussen in der Erhabenheit der Zeit- und Raumformen, als Bildnerin majestätischer Dome, als Schöpferin großer Ideen durch Farbe und Ton. Ihrer moralisch-praktischen Richtung nach ist sie mehr gebend als nehmend, mehr ein Dein, als ein Mein kennend; Mord und Krieg sind ihr fremd; zum Panier hat sie sich Versöhnung erwählt. —

So lieblich und anziehend diese Lebensstufe auch ist, so hat sie dennoch auch ihre Kehrseite. Es kann nemlich die physische Erstarkung, welche vorzüglich in dieser Periode eintritt, leicht in Sittenrohheit ausarten, wie ja die sogenannten Flegeljahre wirklich nur diesem Zeitpunkte des menschlichen Lebens angehören, und wahrscheinlich in Folge jener physischen Erstarkung. Die wahren Ideale an sich so schön — können leicht in Schwärmereien oder Phantastereien sich umgestalten, die reine Liebe bei jenem hervortretenden Geschlechtstriebe zur rohen

Fleischeslust werden; die Jungfrau wird dann eine Dirne, und der Jüngling ein Wüstling. Unter solchen Verhältnissen wird die heilige Weihe der Religion, der Andacht, Sehnsucht und Hingebung sich in der ursprünglichen Gestalt nicht mehr halten können, und deßwegen zum Sinnen-, Formen- und Cermonien-Dienst herabsinken, wie dieses aus dem mittelalterlichen Leben des Judenvolkes nicht mindersprechend hervortritt, als aus der europäischen Völkermasse.

Beim Manne verlieren sich die Wellenlinien der Jugendfülle und machen ernsten Schattirungen Platz; das Weiche wird zum festen Knochen. Analog mit der Körperveränderung ist, was in dieser Periode am Geiste vorgeht. Die jugendlichen Gefühle und Ideale werden zum ernsten Gedanken, zum kalten Begriffe. Was der Mensch als Kind angeschaut, als Jüngling gedichtet und gefühlt hat, das denkt er als Mann. Wie der Jüngling sich seiend fühlt, so denkt der Mann sich seiend — sein Dasein wird ein Begriff, er selbst ein consolidirtes Ich. Der Jüngling ist weniger um das Mein und Dein bekümmert, sorglos erwartet er die Zukunft; der Mann aber will selbstständig und versorgt sein, er fängt daher an ökonomische Combinationen zu machen, zu rechnen, zu handeln, zu kaufen und zu verkaufen. Seine Leistungen müssen bezahlt werden, seine Freundschaftsverbindungen Vortheil versprechen; und wenn er sich eine Lebensgefährtin wählt oder wählen soll, so ist eine der ersten Fragen: wie viel bringt sie? von jenem **Fluidum** weiß er schon gar nichts, welches Hebel dem Hanns über „d'Bake na" laufen läßt bei dem Gedanken an sein Vreneli; er kennt auch keine andere Herzenssprache, als die mit den blanken Füchsen, und die Kuh hinter dem Brautwagen kann noch den Hochzeittag hinausschieben. — Seine, des Mannes-Frömmigkeit entbehrt des jugendlichen Hymnenschwunges, kein Gebet gefällt ihm mehr als der Wettersegen, und wenn beim Herannahen des Gewitters die heilige Susanna ihren Blitz und Hagel ableitenden Gesang und Klang nicht gleich beginnt, so ist alles Ketzer

und Atheist. Mit einem sei es gesagt, in dieser Periode bildet das Ego und die Materie das Punktum **Gravitatis**; in dieser Periode ist es, wo, wie Horaz 1. Satyr. sagt: keine Hitze zu groß, keine Kälte zu schneidend, kein Sturm zu gefährlich, keine Waffe zu ungewohnt, kein Land zu fern und fremd ist, wenn nur etwas gewonnen werden kann. Dieses Treiben und Jagen nach materiellem Besitzthume hat aber nicht ausschließend, obgleich nur dem Mannesalter die Gourmandrie bekannt ist, seinen Grund in der Genußsucht, nein! der Mann will öffentliches Gewicht, Anerkennung und Geltung, und weil dem Ich oft die erforderliche Schwere mangelt, so werden die Goldbarren zum Ausschlag eingeschmuckelt, denn diese machen das Leichte ebenso gut schwer, als das Schwere leicht, machen sie ja überhaupt einen Schuster zum Weisen, Gelehrten, ja zum Könige; Horaz sagt dieses! „So viel du hast, so viel du giltst" sagt das deutsche Sprichwort. — Als Gelehrter wird der Mensch in dieser Periode sich seinen Gott selbst bilden. Was ihm an Gott nicht gefällt, oder seiner vorgefaßten Begriffs-Manier nicht entspricht, wird er mit dem Messer der Dialektik wegschneiden, seinen Gott nur dadurch existiren lassen, daß er ihn denkt, seinen Gott nur dadurch den Menschen zur Persönlichkeit und zum Bewußtsein kommen lassen. Handelt es sich um die Ehre der gelehrten Person, so wird eben die Ehre Gottes so lange in den Hintergrund treten müssen, bis ihr öffentlicher Auftritt unbeschadet der Ehre des Gelehrten geschehen kann, kurz man lebt mit Gott so auf gutem Fuße, sezt voraus, ungenirt von ihm belassen zu bleiben. —

Was die Darlegung seines Glaubens an göttliche Wahrheiten betrifft, d. h. den äußern Kult, so ist dieser ein Geschäft der geistig Unmündigen und Unreifen; der Gottheit eckelt an diesem Sinnendienst; der Priester — dieses Geschlechtes der Verdummung und Verführung kann man um so eher enthoben sein, als ihre und ihrer Altäre Unterhaltung so kostspielig ist, alle Gottverehrung soll im Geiste und in

der Wahrheit — und zwar weder zu Jerusalem noch auf dem Berge Garizien geschehen. — Sitzt nun ein solcher auf einem Prälaten- oder Doktor-Stuhle, so wird er sich zu jener feigen Sophistik wenden, welche z. B. die Göttlichkeit Christi verdächtigt, keineswegs aber den Muth hat, sie geradewegs zu läugnen, wie Paulus zu Heidelberg, oder er bringt das Gentle und Confortable der Zeitbildung, die Göth'sche Vornehmheit in die Theologie, wie Schleiermacher, welcher überhaupt mehr ein Advokat als ein Prophet Gottes ist, und trotz alles Lichtes das Innere doch kalt läßt; oder heuchelt durch die Beibehaltung der symbolischen Ausdrücke den kirchlichen Verband, wie Hegel. — Staatsämter in dieser Periode sind die Objekte der Anstrebung, Ehrenstellen, Würden, Titel, Orden, Kreuz und Bänder das non plus ultra. Intriguen, Verstellung, Verrath, Bestechung sind als Mittel zum Zwecke nicht zu unheilig.

Diese und eine dieser ähnlichen Richtung wird es sein, welche der Mensch in seiner Erstarkungsperiode, d. i. im männlichen Alter nehmen dürfte, wenn er sich der Kehrseite zuwendet und von der via sacra abgegangen ist. Es bleibt daher nur noch übrig zu untersuchen, welcher von den bisher berührten Lebensperioden unsere gegenwärtige Zeit angehöre; denn wissen wir, welcher der gedachten Perioden die Gegenwart angehört, so wissen wir auch schon in voraus, welches die Farben der sittlichen Anomalie der Dienstboten sind, weil die sittliche Anomalie der Dienstboten nur eine Species ist von der sittlichen Anomalie der Zeit als ihrem Genus.

Ein und für allemal darf es als ausgemacht angenommen werden, daß die Gegenwart der Kindheitsstufe entwachsen ist, und nur einem Kinde könnte man die Behauptung des Gegentheiles nachsehen. — Anders verhält es sich mit der zweiten Periode. Dieser dürfte hie und da eine Nation namentlich was den Niederschlag oder die große Masse betrifft, theilweise angehören, wie es von Europas südlicher Bewohnern und den Angehörigen des Hochnordens nicht

unpassend gesagt werden könnte. Selbst Deutschland und unser vaterländisches Schwaben zeigt in Schiller, Novalis, Tiek, Hauf, Hebel Jean Paul ꝛc. ꝛc. noch ehrenvolle Momente idealischer Jugendkraft, gemüthlicher Innigkeit und Wärme. Doch das goldene Zeitalter der Poesie, welches mit Lessing begann, ist vorüber, und ziemlich allgemein hört man die Klage, daß wir in Bezug auf Dichtkunst im Zeitalter der Epigonen leben. Die großen Meister sind fast alle heimgegangen. Die wenigen colossalen Berggipfel, nach denen sonst alle Augen gerichtet waren, sind in die Ferne gerückt, und den Vordergrund nimmt ein unzählbares Heer von Schülern, Nachahmern und Vermittlern ein. Ueberhaupt zieht sich jene Gemüthskraft nicht mehr durch die Masse der Völker, wie sie als rothen Faden an der Vergangenheit wahrnehmbar ist. Der Gedanke ist jetzt Herr. Der Begriff der König. Die Intelligenz ist an die Stelle der Gemüthskraft getreten. Der Gedanke ist in unserer Zeit der große Verarbeiter, und nimmt sogar das weite Gebiet der Empirie, der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Erfahrungen auf seinen Amboß. Man trifft wirklich eine demokratische Vielherrschaft an, so daß dem Literaturhistoriker schwer wird, sie alle gehörig zu würdigen, so viel sind der Arbeiter: Physik, Chemie, Meteorologie, Geologie, Geographie, Geschichte, Sprachen, Literatur, Politik, Pädagogik — finden ein Heer von Bearbeitern. Die theologische Literatur allein ist so umfangsvoll, daß es scheinen könnte, sie beschäftige ausschließend das Zeitalter.

Aber auch jene Schattenseite ist an unserer Gelehrtenwelt nicht verkennbar, welche im Gefolge der Begriffs- und Gedanken-Periode ist und oben schon berührt wurde, nemlich ein gewisser Stolz und Egoismus, ein gelehrter Dünkel und Eigensinn, eine Unzartheit auf dem Gebiete des Heiligen, eine Frechheit in Ausreutung des Unerforschlichen. Wir treffen manchen Büchermacher, dem ungeachtet der Periode männlicher Intelligenz nichts weniger als Intelligenz, sondern vielmehr Ruhm- und Namensucht die Feder gegeben hat.

Wenn man die theologische Literatur durchgeht, so gewahrt man ein Rütteln, Stickeln, Flicken, Schneiden und Zerren an dem großen Kirchenkörper, daß man sich eines gewissen Unwillens nicht erwehren kann; nichts als Negieren, feindliches Feldgeschrei, liebloses Bekriegen sind die Erscheinungen des Tages. — Aber auch von dem dieser Periode eigenthümlichen materiellen Sinn ist die bisher besprochene Gelehrtenwelt nicht frei, so geistig sie auch sein will. Die Belege hiefür finden sich in dem Thatbestand der Verhandlungen zwischen Auktor und Verleger, in der Höhe des Honorars, in den Bekämpfungen des Nachdrucks, in der Privilegiensucht. Mancher ist Auktor geworden nicht aber durch irgend eine begeisternde Mühe, sondern durch den Buchhändler, hieher gehören namentlich die vacierenden Schriftsteller, welche denken, weil sie schreiben, nicht aber schreiben, weil sie denken! —

Verwandte Züge begegnen uns, wenn wir die zweite, — die hohe Welt integrierende Klasse, die sogenannte Regierungs- und Beamten-Welt geistlicher und weltlicher Farbe betrachten. Auch hier gewahren wir das egoistische Streben bis zur Unnatur. Wer es nicht glauben will, führe sich nur zu Gemüthe das unverhüllte Haschen und Fangen nach Orden, Kreuz, Bänder und Titeln, die boshaften und feinen Mittel, die Intriguen, Kabalen, Untergrabungen; Ehren- und Familienmorde, die Skurrilität und eckelhafte Gemeinheit, durch welche man zum Ziele zu kommen hofft, und mit welcher ein solcher Mensch von einem Menschen im Staube vor der Majestät des hohen Gönners und Protektors sich von ihm mit dem Fuße treten läßt, und zum Danke dafür noch die Ferse leckt!! Daher die Rangsucht, und Rangordnungen, die Kleider- und Cermonien-Gierde und Vorschriften, der Zudrang zu Titeln und Auszeichnungen, wodurch man sich wie eine feile Waare, selbst zu sonst niedrigen Zwecken erkaufen läßt.

Es würde sich der Mühe lohnen, wenn es möglich wäre,

über die Kreuze und von der demüthigen Nachfolger der Zwölfen die Aeusserung des Apostels Paulus, oder des ihm geistesverwandten Augustinus zu vernehmen. Jedoch ist dies unmöglich, weil diese hiezu noch keine Gelegenheit hatten, wie später der Mönch von Clärvaux, welcher es als ein Aergerniß nennt, täglich sehen zu können jenen buhlerischen Glanz, jenen Schauspieleranzug "und dem Papst Eugin zuruft:" Du aber bedenke, daß du der Höchste heißest, nicht der Vollendung, sondern der Vergleichung nach; und auch diese gilt nicht den Verdiensten, sondern den Diensten. Du sollst zum Höchsten hinstreben, nicht aber dich für den Höchsten halten, oder gar dafür gelten wollen, bevor du es wirklich durch Tugend bist: "und wiederum:" daher (vom Stolze) das Gold an den Zäumen, an den Sätteln, an den Spornen; heller glänzen die Sporne als die Altäre; daher die Tische, prachtvoll durch Speisen, Weine und Becher; daher die überschäumenden Kelter, die vollen Keller und die gefüllten Krüge. —

Nun aber, da man blos acht hat auf den Ruhm und nicht auf die damit verbundene Beschwerde, so erröthet man ein einfacher Geistlicher in der Kirche zu sein, man hält sich für schlecht und ruhmlos, so lange es noch eine höhere Stufe gibt, die man nicht erstiegen hat. Gelten diese goldenen Worte nicht auch noch in unsern Tagen, ist dieses nicht auch jetzt noch wahrnehmbar vom Vikar bis zum — — — —? Sind das nicht die dem Mannesalter eigenen Farbenzüge? [1]) —

Stolz ist der Geist der Materie, und die Materie ist der Körper des Stolzes. Zuerst gefiel: den Göttern gleich werden zu können, dann streckte sie den Arm nach der verbotenen Frucht aus und aß davon. Geistiger und materieller Egoismus, sind unzertrennliche Gefährten. Denn

---

1) Nach dieser Citation lebte der hl. Bernard im Mannesalter des Kaiserreichs und wir im Greisenalter, wo es noch immer solche alte Gecken gibt.

der aller innern Basis und Stütze entbehrende Geistesegoismus bedarf der Materie als Anlehnungs- und Haltungs-Punkt. **tanti es, quantum habes** [1]. Und so sehen wir auch ganz consequent, wie am Gelehrten, so auch am Regierungs- und Beamten-Himmel den Geistesegoismus mit dem materiellen Streben genau und enge verbunden. Unter dem Aushängschild von allgemeinem Besten, von Völkerwohl ꝛc. werden Fabriken, Feuer- und Wasserwerke in Bewegung gesetzt, Dampf- und Gaas-Stoffe benüzt, grumme Wege gerad, unebene eben gemacht. Allerdings sieht man auf Völkerwohl, allein der Landmann düngt auch seinen Acker, aber doch gewiß nicht aus Sympathie zu der Scholle, sondern zu dem aus ihm heraus steigenden gemästetem Halme. Diese materiellen Strebungen der Gegenwart, an denen, wie gesagt, auch das höhere Staatsleben leidet, treten aber an den Individuen der Regierungswelt vollends in ihrer ganzen Naktheit hervor. Man mag Behufs der Belegung lezterer Behauptung sich nur so weit einlassen, als die Bogenzahl ꝛc. der gegenwärtigen Arbeit es erlaubt, und dann wird wohl gesagt werden dürfen, welche Suppliken, welche Privatverkehre ꝛc. ꝛc. welche Demüthigungen ꝛc. ꝛc. die Sonne oder der Mond schon gesehen hat, damit der liebe Demetrius sein Ziel erreicht oder hat erreichen können.

Diese ächt hylische Denkweise und Richtung unserer Zeit springt zwar in den bisher berührten Lebenskreisen noch nicht so grell in die Augen, weil die eigenthümliche Bildungsstufe der Bewohner derselben das Grelle mit einer gewissen Schminke zu überziehen versteht. Weit nakter und greller tritt sie bei jenen hervor, welche den sogenannten Mittelstand ausmachen. Hieher gehören die Aktionairs der Dampfschifffahrts-, der Eisenbahn-, der Runkelrübenzuckerfabrikations-, der Feuer- und Hagelversicherungsgesellschaft, die Industrie

---

1) Das ist das von **Propers lib. III. el. 11.** geschilderte goldne Zeitalter
Aurea nunc vere sunt Secula: plurimus auro
Venit honos, Auro conciliatur amor.

und Fabriken-Krösus; hieher gehören die horazischen Kauponen, die großen Krämerstädte und Länder, von Venedig bis an die Themse, hieher gehören überhaupt alle, welche, wie im Einzelnen die Landwirthschaft, so im Ganzen das Materielle rationell behandeln, so, daß das Prozent des Prozentes vom Prozente im dritten Verwandtschaftsgrade auf die Minute hinaus berechnet und flüssig wird. Diese Menschen machen gleichfalls Ansprüche auf Geistesbildung und Gesittung, sie dringen sogar darauf, daß sie von dieser Seite aus als solche anerkannt werden; jedoch nennt diese Bildung schon Pestalozzi nichts weiter als Raffinerie und Zeitbildung, und wie bedünken will, nicht so ganz mit Unrecht; denn wer der Sache recht auf den Grund schaut, wird nach Abzug des Bildungsschnittes an statt eines Merkurs einen noch ziemlich ferne stehenden Klotz finden. Wenn man diese Menschen so in der Stille in ihrem Treiben und Thun betrachtet, so gewahrt man an ihnen eine Wuth und Gier nach materiellem Besitz, so daß man sagen möchte, daß sie sich vom Hunde selbst nur durch den Umstand allein unterscheiden, daß der Hund, indem er sich bei Stillung seiner Gier dem Auge des Beobachters zu entziehen sucht, sich seiner Gier einigermaßen zu schämen scheint, jene aber, diese ihre Wuth und Gier nach Materiellem als eine Bürgertugend zur Schau tragen und zur Anerkennung erwarten, in den Kalender der Staatsheiligen, nämlich der Metallaristokraten aufgenommen zu werden. Auf das passendste trifft bei diesen Menschen ein, was Hirscher in einer seiner Homelien so wahr bemerkt, daß nämlich die Leidenschaft blind und dumm macht, denn ohne die Annahme eines ziemlichen Grades von Blindheit und Dummheit wäre die Verkehrtheit schlechterdings unerklärlich, welcher zu Folge sie das, was andere Menschen für Unredlichkeit, Lüge, Betrug, Uebervortheilung halten, als Geschäftsgewandtheit und Erfahrungsreichthum anpreiset; ohnmöglich könnten sie sonst ihre gefühllose Unbarmherzigkeit und Härte gegen

ihre Debitoren, gegen Bedrängte und Unglückliche für Klugheit und heilsame Sparsamkeit ausgeben und anempfehlen [1]).

Das bisher entworfene Bild hat allerdings nicht lachende Farben, sondern ein ziemlich düsteres Colorit, zumal, da es von einer Klasse des gesellschaftlichen Lebens genommen ist, welche den Balancepunkt zwischen Unten und Oben, das Hypomochleon im Staatskreise bilden sollte; nichts destoweniger sind jedoch die aufgetragenen Farben weder zu grell noch unwahr, wie die Erfahrung ja Hunderte von Belegen statt einem zu geben vermag.

Licht, Wärme, Wachsthum und Gedeihen kommen von oben herab, aber auch Blitz, Hagel, Sturm, Frost, Nässe und Kälte. Ebenso verhält es sich in sittlicher und religiöser Beziehung. Auch in dieser Hinsicht kommt von der Höhe in die Niederungen des menschlichen Lebens, Licht, Wärme, Heil und Segen, aber auch Finsterniß, Kälte, Unheil und Verderben. Diese Behauptung wird gleichfalls durch die Erfahrung bestättigt. In den Niederungen des menschlichen Lebens finden sich unläugbar sittliche und religiöse Gestaltungen, welche als Folgen des von der Höhe herabgefallenen Einwirkens angesehen werden müssen. Und wenn im Verhältnisse zur Höhe in der Niederung noch eine gewisse sittliche Biederkeit und religiös-gläubige Wärme und Stärke gefunden wird, so wird man auch die oberflächlichste Diagnostik das Egoistische und Materielle der Denkweise und Anstrebungen als die **materia peccans** finden, an welchen die Gegenwart leidet. Auch das Volk ist nicht mehr, wie die Geschichte es uns als gewesen vorhält. An Intelligenz hat es allerdings zugenommen, und steht in dieser Beziehung auf den Schultern und nicht zu den Füßen seiner Vorfahren; die religiösen und sittlichen Vorstellungen sind weniger mehr vom Aberglauben entstellt, es weiß jetzt besser das Wesen von der Form, den Kern von der Schaale, das Bleibende von dem

---

1) Die ganze Schilderung paßt auf die Schattenseite des Greisenalters sofern es entblößt von religiösem Gefühle geitzig ist.

Vorübergehenden zu unterscheiden; das Hexen- und Geister-heer ist in die Flucht geschlagen, und die Reliquien und Amuletenhändler haben wenigen Absatz mehr [1]. Auf der andern Seite aber muß man mit wahrem Schrecken sehen, wie Unglaube in seiner nackten Gestalt, freches Ueberheben über das Göttliche und Heilige, Hohn gegen kirchliche Zucht und Sitte 2c. so ziemlich im Aufkeimen sind; die materielle Denkweise hat sich sogar des öffentlichen Kultus bemächtigt; oder wer will in Abrede stellen, daß den meisten Gottes-verehrungen das „tägliche Brod" nicht als causa movens unterliege? Gott ist nur in soweit unentbehrlich geworden, als jenes tägliche Brod unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde ist daher auch die Wettermesse weit unentbehrlicher geworden, als selbst die göttliche Bergpredigt des Herrn, und den Dienern am Altare mißgönnt der materielle Neid sogar noch die ausgesuchte, schlechte Zehntgarbe. So steht die Volksmasse in geistig-religiöser Beziehung da und so muß sie dastehen, weil sie sonst nicht der Gegenwart angehören könnte. —

Betrachten wir nun auch noch dasselbe in sofern, als es moralischer Handlungen und einer praktischen Anwendung theoretischer Elemente fähig ist, und wir finden eine Menge von einzelnen Handlungen, die bald die Farbe des geistigen Egoismus an sich tragen, bald von der groben Materie die Schattirungen erhalten haben. Was den Geistesegois-mus anbelangt, wer will beanstanden, daß er nicht mit seinem Sauerteige die Volksmasse im Großen durchdrungen habe, wenn man die enorme Unbündigkeit, Zucht- und Regellosigkeit betrachtet, wenn man sieht, wie so gar nicht geistige, sondern rein materielle Vorkehrungen es sind, wo-durch Sicherheit, Ordnung und äußere Ruhe erreicht werden? — Wie viele Eltern sind gegen die Rohheiten der Kinder einzig und allein durch die Heiligkeit jenes auf Sinai ge-

---

1) Ist nicht richtig, sondern wie der Unglaube auf der einen, so nimmt der Aberglaube an Geister-Erscheinungen auf der andern Seite zu, sobald der Glaube an den von Jesus verkündeten Vater und seine Gebote erlischt.

gebenen Gebotes geschützt? Wie viele Eigenthumsbeschädigungen, Diebstähle, Betrügereien rc. werden ausschließend nur rein durch des Dekalogs 5te und 7te Nummer in unsern Tagen wohl unterbleiben? Vielleicht könnte, sie ein Kind erschöpfen, und wenn es im Zählen auch noch nicht bis zu zehn gekommen ist. Man wird dieser strengen Beanstandung mit dem parlamentarischen „Hört! Hört!“ entgegen kommen, allein wem eine feine Beobachtungsgabe und längere Erfahrung die Falten des Treibens und Thuns der Volksmasse geöffnet hat, dieser wird nicht „Hört!“ rufen, sondern „Sehet!“ — — Das materielle Treiben unseres Volkes, wenn bei diesem je von einem geistigen Thun die Rede sein kann, tritt noch greller hervor, weil es so zu sagen hier in seinem Elemente ist. Es würde für Leser und für den Schreiber zu ermüdend sein, wenn alle Schuster, Schneider, Bäcker, Hafner rc. Geschichten als Belege angeführt werden sollten, der einzige Zug enthält die Grundfarben des ganzen Gemäldes, daß jeder vom andern weißt, daß er ihn im Berührungsfalle betrügt, wenn es möglich ist, und dieses ihm nicht verübelt. — Wo nun an der Stelle eines Weinstockes ein Dorngesträuch steht, wo die Scholle eine Distel nährt, wie können von daher Trauben und Feigen kommen? Wenn der ganze Apfel faul ist, kann man vernünftiger Weise von der Schnitte verlangen, daß sie frisch und gesund sei? Und begeht jener nicht die schreiendste Ungerechtigkeit, welche der Dornbeere vorhält, daß sie keinen Traubensaft reiche? Können daher die Dienstboten Engel sein, sie, die Kinder der Gegenwart, sie, die Söhne der Zeit; sie, die in den Sünden ihres Zeitalters empfangen, geboren, erzogen werden und sich bewegen müssen? — Wäre es daher nicht unbillig, wenn nicht gar ungerecht, sie für verdorbener zu halten als ihr Zeitalter und ihre Umgebung? Muß nicht im Gegentheile eine genaue Erwägung der Dienstbotenverhältnisse zu der Behauptung kommen, daß das Zeitverderbniß an den Dienstboten nur in jenem Gewande erscheine, welches der Eigenthümlich

keit der Stellung ihres Standes zum gesellschaftlichen und häuslichen Leben überhaupt conform ist? Was hierunter verstanden werden soll, ist aus Nachstehendem zu entnehmen.

Es wurde nämlich oben die Behauptung gemacht, daß das Menschengeschlecht, wenigstens zum größten Theile das Europäische, das Mannesalter erreicht habe, in demselben wirklich lebe und auch die Eigenthümlichkeit dieser Lebensperiode an sich trage. Diese Eigenthümlichkeit gestalte sich nach aussen als Egoismus und materielle Anstrebung. Daß nun dieser Egoismus und diese materielle Richtung so sich gestalte und nach aussen trete im niedern Dienstbotenkreise wie in jener Sphäre, in welcher sich die gelehrte und befehlende Welt bewegt, ist so einleichtend als die Fraktion des in das Wasser gehaltenen Stabes; wie da, so sind auch dort die Fluida verschieden. Im Dienstbotenkreise kann sich der Egoismus als Kraft nur in einer rohen Unbändigkeit, in schauerlichen Gewaltausbrüchen, in frecher Nichtachtung bestehender Gesetze, Einrichtungen und Anordnungen zeigen, wie von Tag zu Tag auch in der That wahrgenommen werden kann. Als Schwäche wird der Egoismus sich mit der Farbe der Heuchelei, der List, der Schmeichelei und Kriecherei schminken — — und wem sollten hievon keine Beispiele in Bereitschaft liegen, wenn er sich namentlich einer höhern Dienstbotenklasse erinnert, denen man durch den schöner klingenden Titel von Kirchen-Schul-Staats-Dienern Goldsand in die Augen streut? — Der in seiner rohen Kraft sich über alle Schranken und Gesetze des bürgerlichen Lebens und häuslicher Ordnung hinaussetzende Dienstbotenegoismus wird sich dann auch wenig um jene Ordnung und Schranken bekümmern, die ihm von Sittlichkeit und Religion vorgehalten werden, ja er wird sie in dem Grade frecher verhöhnen, als er weiß daß sie waffenlos sind. Dieser Egoismus im Dienstbotenkreise wird sich dann um so mehr vergrößern, als das besondere Verhältniß zur Dienstherrschaft gegen ihn förderlich oder hemmend

auftritt. Der rohe Egoismus wird von der Dienstherrschaft namentlich befördert, wenn sie die Dienstboten hart, drükend und lieblos behandelt, wenn sie wissen, daß sie von jener nur für den Gesellschafter des Zugochsen und lasttragenden Esels gehalten werden, wenn sie in den Behandlungsmanieren überall den Hochmuth und die Verachtung sehen, die die glänzendere Stellung zur Unterlage hat. Aktion hat Reaktion zur Folge. — Jene rasende Unbändigkeit und Zügellosigkeit, ein gewisser Stumpfsinn trit dann ein, die man so häufig an Dienstboten wahrnehmen kann. — Bei andern Dienstboten wird der Zeitegoismus etwas feiner und geistiger auftreten, je nachdem die geistige Bildung bei ihnen einen etwas höhern Grad erreicht hat, oder die Dienstherrschaft eine Stellung im Leben einnimmt. Da das Bewußtsein des Ungeordnetseins immer bleibt, weil letzteres als Grund von ersterem nicht aufhört, so wird man auf künstliche Weise erreichen wollen, was man auf natürliche Weise nicht sein kann; man wird scheinen wollen, was nun nicht ist, der Nerve des Affektirens wird gespannt, und siehe da! Wenn du dann keine Personenkenntniß besitzest, so wirst du auf Bällen, öffentlichen Plätzen, Spaziergängen, Theatern rc. den Diener nicht von dem Herrn, die Magd nicht von der Frau, die Zofe nicht von dem gnädigen Fräulein zu unterscheiden wissen; in dieser deiner Unkenntniß wirst du dich vor dem Regierungsrathe und dem Schneidergesellen in seinem Pariserfrake gleich tief verneigen und so ein Gegenstand gutmüthiger Belächlung werden. Die neuesten Nachrichten, denen zu Folge für die Dienstboten eine Kleideranzugsnorm gegeben worden ist (Frankfrt. Blatt 1838) um sie von den Herrschaften unterscheiden zu können, bestätigen dieses. Leider ist diese Anstrengung gleich jener des Frosches, der sich bekanntlich zur Größe des Ochsen aufblasen wollte, eine bemitleidenswerthe, indem dem feinen Beobachter den noch das Vergnügen ob dem Zerplatzen noch niemals ist verkümmert worden.

Die materielle Richtung der Zeit gestaltet sich in ihrem Einflusse auf die Dienstbotenklasse auch wieder eigens, wie der Geistesegoismus, und dieß ganz natürlicher Weise. Es kann und muß sich der Zeithunger nach Materiellen auch der Dienstboten bemächtigen, weil sie denselben ja schon mit der Muttermilch eingesogen haben, und das, was die Mutter in dieser Hinsicht zu geben unterlassen hat, das Beispiel der Umgebung überreichlich zu ergänzen im Stande ist und wirklich ergänzt. Ganz erklärlich ist daher auch die Erscheinung, daß die Dienstboten — ähnlich jenem Vikar, welcher nach einer ihm schön däuchenden Predigt vom Prinzipale als Tischgetränk Wein verlangte, für jede einzelne Bravour ausser am fixen Gehalte noch ein besonders Gratiale nicht nur erwartet, sondern sogar heischte. Diese materielle Richtung ist es auch, welche die Dienstboten zu jener täglich wahrnehmenden häusischen Gemeinheit und Niederträchtigkeit bringt, in deren Folge sie sich zu allem gebrauchen lassen, wenn sie nur dafür bezahlt werden.

Eine der Genannten ganz entgegengesetzte Richtung sehen wir einen andern Theil der Dienstboten nehmen, nemlich die Richtung völliger Vergeudung, rücksichtsloser Verschwendung. Und es muß wirklich auffallen, wie diese Erscheinung aus der materiellen Richtung der Zeit hervorgehen konnte. Jedoch wird eine nähere Besichtigung der wahren Sachlage zeigen, wie diese Erscheinung nicht nur aus der Zeitrichtung hervorgehen konnte, sondern hervorgehen mußte. Bei solchen Leuten findet nemlich das alte «aut Caesar aut nihil» seine Anwendung. Sie sehen, daß sie den materiellen Besitzthum nicht zu jener Höhe zu bringen vermögen, welcher dem gesteigerten Wunsche entspräche. Aus lauter Begierde nach materiellem Besitzthume wollen sie lieber gar nichts besitzen, als nicht so viel, wie viel sie wünschen. Quoat divitias opesque können sie kein Caesar sein, mithin wollen sie lieber quoad eosdem nihil sein. Wie denn überhaupt der Wunsch, nichts sein zu wollen nicht immer Demuth und Bescheidenheit, sondern öfter noch den Stolz des Wollens,

und die Unmacht und Schwäche etwas sein zu können, zum Grunde hat. [1]) —

Also noch einmal und wiederholt und feierlich sei es zur Rechtfertigung einer so weit verbreiteten, vielgliedrigen, nützlichen, ja unentbehrlichen Klasse der Menschheit gesagt, daß das etwaige Verderbniß der Dienstboten nicht in ihnen selbst den ersten und vorzüglichen Grund hat, sondern in der Zeit; die Zeit hat sie erzeugt, nicht sie die Zeit; wenn sie schlecht sind, so hat sie die Zeit schlecht gemacht; ihre Stellung zur menschlichen Gesellschaft und zum gesellschaftlichen Leben ist mehr eine passive als aktive, sie sind geeigneter zu empfangen als hervorzubringen und zu geben. Klage man daher lieber die Zeit oder die Menschheit überhaupt an, daß sie diese arme Menschenklasse mitleidslos schlecht gemacht habe, als daß sie schlecht sei. — —

Endlich kommen wir zum Hauptgegenstand unserer Arbeit, zu der Frage: wie der Dienstbotenklasse wieder aufzuhelfen sei? Da die Frage, wie einem Einzelnen moralisch und religiös aufzuhelfen sei nicht unwichtig ist, so wird sich der Ernst und die Wichtigkeit bedeutend erhöhen, wenn sie wegen einer ganzen Menschenklasse gestellt wird. Der Ernst und die Wichtigkeit der Frage: wie den Dienstboten sittlich und religiös aufzuhelfen sei, scheint auch wirklich schon anerkannt worden zu sein, und wirklich anerkannt zu werden, wie dieß aus den Kommunordnungen vieler Länder und Gemeinden ersichtlich ist überhaupt, und im Besondern aus einer Relation aus Leipzig vom 24. Februar 1699 erhellt, welche also lautet: „Im Jahr 1699 den 24. Februar fieng man in Leipzig eine strenge Untersuchung der Kleiderordnung, vorzüglich unter dem dienenden Personale, an. Alle diejenigen, die des Verbotes ungeachtet Spitzen, Borden, goldene

---

1) Das ließ sich nach konsequenten aus der Genußsucht der vielen Glieder des mittlern Bürgerstandes folgern, dem die Dienstboten der höhern Stände es gleich thun wollen. Aber auch aus der Macht der öftern Befriedigung, die dadurch zur Gewohnheit, zur Leidenschaft, geistiger Kraftlosigkeit geworden ist.

und silberne Tressen trugen, mußten ihre Schleppkleider auf das Rathhaus in die Richterstube bringen, dann den Plunder in der Commissionsstube abschneiden und Posamentirspitzen ꝛc. zurücklassen. Hierauf konnten sie ihre unbordirten Kleider wieder mitnehmen" [1]. Der neusten Zeit scheint gleichfalls die sittliche und religiöse Bildung des dienenden Personals ein beachtenswerther Gegenstand geworden zu sein, oder wenigstens werden zu wollen, wie z. B. in Baiern wirklich ein Versuch von einer Dienstbotenordnung gemacht worden ist, und eigens für Dienstboten der Religionsunterricht theils in der Form von Christenlehren, theils von Predigten ertheilt wird. Selbst durch Herausgabe guter Belehrungs- und Erbauungsbücher scheint man zu ihrer sittlichen Veredlung beitragen zu wollen. Ähnliches geschieht für diese Menschenklasse auch in unserm Vaterlande, indem man z. B. durch den bekannten Dienstbotenfond der Verschwendungssucht zu steuern, und den Sinn für Thätigkeit und Sparsamkeit zu wecken und zu beleben trachtet. Selbst bei den Ständekammern kam die Einführung einer zeitgemäßen Gesinde- oder Dienstbotenordnung zur Sprache [2].

Doch diese und ähnliche Versuche scheinen keinen bessern Erfolg zu haben, als jener, welcher hingeht, und aus einer klaren Quelle Wasser schöpft, in der Absicht, dasselbe in das rothe Meer auszugießen, damit dieses seine rothe Farbe verliere. Wäre aber dieses nicht thöricht gehandelt, nimmt das Wasser des rothen Meeres nicht seine Farbe von dem Bodengrund und Becken her, welche roth sind, und von welchen es getragen und eingeschlossen wird? — Ebenso verhält es sich mit der Dienstbotenklasse! denn wer anderer ist der Grund und das Becken, von welchem jene getragen und eingeschlossen wird, in welchem sie ist und sich bewegt, als die menschliche Gesellschaft, das öffentliche und häusliche

---

1) Man lese die Fürstlich-Würzburgischen Verordnungen 1. Th. von den Jahren 1670 bis 1725.

2) Man sehe die Gesinde-Ordnung vom Jahr 1809. R. B. 19.

Leben? — Von wem wird sie daher auch ihre Farbe bekommen? Von Niemand als von dem öffentlichen und häuslichen Leben! — Soll es daher mit den Dienstboten besser werden, so muß es mit der auf sie Einfluß habenden Welt zuvor schon besser geworden sein, und so lange dieses nicht geschehen ist, wird die Dienstbotenklasse ihrer Umgebung auf die Aufforderung zur Besserung das antworten, was man sagt, daß das Kamin dem Ofenloch erwiedere, wenn dieses jenem vorhält, daß es schwarz sei. So lange der ganze Körper alles und jeden Gesundheits-Stoffes entbehrt, wird ein einzelnes Glied desselben zu keiner Genesung gelangen. Werde daher das Ganze der Menschheit religiös-sittlich gesund, dann wird auch eine sittlichere Dienstbotenklasse den Boden der menschlichen Gesellschaft betreten. Wer dieser Ansicht nicht huldigt, lasse sich nur herunter zur Beantwortung folgender bescheidenst vorgelegter Fragen. Unter den Dienstboten der gebildeten und höhern Stände gewahrt man nicht nur eine religiöse und kirchliche Gleichgültigkeit, sondern sogar förmlichen Unglauben, scheulose Frivolität. Nun mein Freund! was werden wohl alle Predigten über die Nothwendigkeit der Moral und Religion, über den Nutzen des kirchlichen Verbandes und Lebens für eine Wirkung haben, wenn die hohe Herrschaft etwa mit Voltairs Geist und Schonungslosigkeit über Gott und Religion und Sittlichkeit einherfällt? wie kann der kirchliche Verband ehrwürdig und heilig dem Bedienten erscheinen, wenn er etwa den gnädigen Herrn, denselben einen Pinsel- und Narrenverband nennen hört und die Träger des Verbandes Dummköpfe oder Tartüffe d. i. pfiffige Heuchler und Pfaffen? — Muß da nicht der Dienstbote hineingezogen werden, wenn er auch anfangs nicht will? Muß es ihm nicht ergehen wie den verkehrten Hoftheologen, welche nicht predigten was man nach Jesus Christus glauben und thun solle, sondern was der Hof glaubt und thut? — Abermals bitte ich dich mein Freund, unter Dienstboten umherzublicken! — Es wird dir die Sinnlichkeit derselben nicht entgangen sein, du wirst

ihren Verschwendungshang bei öffentlichen Lustbarkeiten und aus der Kleiderpracht gesehen haben; ihre Treue in Behandlung des fremden Gutes; ihre Biderkeit, ihr Freundschaftssinn wird dir verdächtig sein? Allein wie konnte es anders kommen, und wie kann es anders werden, wenn der Diener, die junge Dienerin, der Knecht und die Magd! Nicht nur so viel Verdächtiges bei ihren Dienstherrn und Frauen sehen, sondern so gar zu Schlechtigkeit gebraucht, und mißbraucht werden. Wie ist möglich, daß der Leichtsinn, die Vergnügungssucht und Verschwendung der Herrschaft den Geist der Sparsamkeit erwecken, da das Beispiel und die Nähe namentlich in dieser Beziehung so mächtig ziehen? Welchen Einfluß werden die Worte: „du sollst nicht stehlen" und „der letzte Heller muß bezahlt werden" auf die Dienerschaft des Exministers Mendizabal haben, welchen gewiß nicht unbekannt blieb, wie meisterhaft ihr Herr sich aus dem spanischen Kirchengut seine Riemen zu schneiden verstand? — Und von wem hatte es dieser Diener gelernt? —

Soll also der Dienstbotenklasse auf den Normalzustand der Sittlichkeit und Religiösität verholfen werden können, so muß eine Aenderung entstehen, welche sich durch das ganze häusliche und öffentliche Leben hindurch erstreckt. Die Wohnstube ist wie Sambuga und Pestalozzi sagen, die Wiege alles Wohlstandes, Glückes und Heiles; wenn in dieser am Menschen gearbeitet und erzogen, wenn in dieser die Keime der Sittlichkeit, der Gottes- und Nächstenliebe ausgestreut worden sind, dann wird in der Folge weder das Ganze für den Einzelnen, noch der Einzlene für das Ganze schädlich werden. Ist in der Wohnstube ein guter Grund gelegt worden, so kann die Schule auf demselben heilsam das Werk der Erziehung fortsetzen, und im Verlaufe des Geschäftes handeln, wie ein kluger Baumeister, welcher schon bei der Grundlegung die Momente der Struktur nach der Bestimmung des Gebäudes, anders bei einer Kaserne, und anders bei einem Dome wählt, d. h. anders wird der Kronprinz, anders des Söldnerskind, von welchem anzunehmen

ist, daß es bei fremden Menschen von der väterlichen Heimath entfernt sein Brod verdienen werden müsse, behandelt werden müsse. Wenn das Kind so in der Schule von der Wahrscheinlichkeit seines künftigen Standes in Kenntniß gesetz worden, wenn ihm die Licht und Schattenseite desselben bekannt ist, wenn es den höhern Trost der Religion zum Mitgifte erhält, daß der Dienstbote so gut ein Kind Gottes ist, als der Fürstensohn; wie vorzüglich für den Armen das Evangelium vom Himmel gekommen sei; wie für den Niedern, wie für den Höhern der Herr sein Leben gelassen; wie man in allen Ständen gottgefällig leben und selig sterben könne; wie der Herr noch weniger als ihre Mutter ihr Kind, eines der Seinen verlasse, wenn er nicht zuvor von ihr ist verlassen worden; wenn dem künftigen Dienstboten dieses und ähnliches als Viatikum mitgegeben wird, so wird er glücklich sein, glücklicher als wenn er vielleicht einen Krösus zum Vater hätte! Wenn ich so meine arme Kinder als Erzieher ausgestattet in die weite Welt hinaussenden müßte, gleichsam wie Lämmer unter die Wölfe, dann wünschte ich daß, gleich dem Vereine gegen die Thierquälerei, ein Verein gegen die Dienstbotenquälerei und Verderberei (sit verbo venia) sich bildete, ein Verein mit so heiligem und unverletzlichem Ansehen, daß er selbst dem Minister und Marschal es ungestraft vorhalten dürfte, wenn er seine Dienstboten gequält und verdorben hätte, oder beides hätte thun wollen. Würde dann diesem Vereine auch die Fürsten und Große der Erde beitreten, so würde von ihm in dem Grade mehr erwartet werden können und wirklich geleistet werden, als vom Vereine gegen die Thierquälerei, von welchem kein Fürst und Erdengroßer Mitglied werden wird [1].

Uelingen im Frühjahre 1838.

E. Kaiser, Kaplan.

---

1) Hier fordert uns die Pflicht fürs Vaterland auf, jener segensvollen Stiftung des seel. Hochwürdigen Herrn Heinrich Sautiers

Dieser Aufsatz enthält zwar viele richtige und beherzigungswerthe Ansichten; allein er dehnt sich zu lang über den dermaligen gesellschaftlichen Zustand, Neigungen, Bestrebungen und fehlerhaften Richtungen aus, die nicht, wenigstens nicht unmittelbar mit der Dienstboten-Klasse in Verbindung stehen, und doch den größten Theil des Aufsatzes ausmachen. Die Redaction erlaubt sich nur einige Winke zu geben, wie die Lösung der Frag hätte vorgelegt werden können. Nach dem Wortlaute und Geiste der Conferenzfrage sollte dargestellt werden: die Nothwendigkeit des Standes der Dienstboten aller Art. — Der Nutzen desselben, für sie selbst, und für Familie, der sie dienen, der Gemeinde und des Staates, deren Wohl sie fördern soll. — Die Würde, die sie in menschlicher und christlicher Hinsicht in sich fühlen, in Anderen anerkennen, und für sich fordern dürfen, — die Gefahren, der sie in sittlicher, religiöser, physischer und ökonomischer Hinsicht ausgesetzt sind, und in der sehr Viele aus eigener Schuld zu Grunde gehen. —

Die Stärkungsmittel gegen diese Gefahren, wenigstens so weit diese von dem Seelsorger gefordert werden können, wären:

1) das sorgsame Einwirken auf eine bessere häusliche Erziehung in allen, insbesondere in den ärmern Familien

---

zur Ausbildung (in religiöser und bürgerlicher Beziehung) und Ausstattung dürftiger Jünglinge und Jungfrauen zu gedenken, zu welcher er sein ganzes Vermögen von vielen Tausend Gulden im Jahr 1800 verwendete, und 25 Jahre lang die Anstalt leitete, welche durch den 2ten Stifter dem Hochwohlgebornen Hochw. Hrn. Domherr von Reibeld seel. und nachgefolgten Beiträge des Freiburger hochwohlgeb. Adels und der Bürgerschaft bis jetzt über 100000 Gulden angewachsen ist. — Durch diese heilsame Anstalt, wozu H. Sautier die Vorschrift und das Hauptlehrbuch selbst lieferte, wurden schon viele religiös-sittliche und treue Dienstboten und Gewerbsgesellen so wie gute Bürger und Bürgersfrauen erzielt. Nach ihr hat der h. Adel zu Mannheim und gut thätige kath. Bürger da eine ähnliche Anstalt ins Leben gerufen. Wir wünschten, daß Hochw. Herr Dr. und Prof. Vogel der jetzige Direktor der hiesigen Stiftungs-Anstalt deren Geschichte, Statuten und ganze Einrichtung dieses heilsamen Mittels zur Erhebung und Vervollkommung des Dienstboten-Standes im Drucke erscheinen lassen wolle. Daraus würde allen Behörden einleuchten, mit wie tiefer Menschen Kenntniß der Stifter die Mittel berechnete, um sein für die Menschheit so nützliches Ziel zu erreichen. (D. R.)

von der Geburt an, bis in die Zeit des Schulbesuches und zur Schulzeit durch die Eltern, Verwandten, Vormünder und Orts-Obern.

2) Durch zweckmäßigen für die ärmere Klasse wohlberechneten Unterricht in der Schule, — Auswahl des wesentlich Nöthigen, als — Selbstdenken und Sprechen, Selbstfühlen, Selbstentschließen, das gute Lesen, Schreiben, Rechnen, mit Weglassen aller für sie unnützen, zerstreuenden, aufblähenden Neben-Gegenständen. Es genügt, wenn diese Jugend das in ihre Sinne Fallende, und sie täglich und vielfach Berührende richtig auffassen, einfach beurtheilen und für sich anwenden können.

3) Durch einen gründlichen, nicht blos auf den Verstand und das Gedächtniß berechneten Religions- und Sitten-Unterricht, und eine damit streng verbundene und überwachte sittliche Erziehung.

Jesus Christus, sei in all seinen Lehren und Handlungen, in all seinen Versprechungen und Hoffnungen ihr Vorbild, und werde in jeder Lage, und himmlischer Größe, auf ihre eigne individuelle Lage und Lebens-Verhältnisse angewendet. Seine Apostel, Jünger und Heiligen, werden als Beispiele aufgestellt, daß und wie man ihm nachahmen könne und solle. Jesus Christus werde der Jugend dargestellt:

a. In seiner menschlichen Niedrigkeit und Armuth, in der er dennoch stets zufrieden, freudig und unermüdet wirkte, und endlich einen Lohn erhielt der über allen irdischen Lohn ist, und den er allen verschafft, die ihm nachahmen.

b. In seiner Demuth, in der er Allen diente, ohne sich von Andern bedienen zu lassen. In seinem willigen Gehorsam gegen Gott, in seinem Berufe bis zum Tode, zum schmählichsten Tode am Kreuze.

c. In seiner Liebe gegen Gott, und die Menschen, die sich vorzüglich in der getreuen Erfüllung seiner Berufs-Geschäften, in den Werken der Barmherzigkeit gegen Arme

und Nothleidende, ohne Lässigkeit, ohne Murren und ohne Eigennutz bewies, wobei er nicht müde wurde für das Heil der Welt zu wirken, bis in und über die Nacht des Grabes.

d. In seiner Feindes-Liebe die weder Haß noch Groll kannte, nie Böses mit Bösem vergalt, nur den Irrthum beklagte, die Sünde haßte, den Irrenden aber zurecht weisen, den Sünder bekehren wollte, sogar für ihn und alle seine Feinde starb.

e. In seinem festen Vertrauen zu Gott, seiner unwandelbaren Hoffnung — der Vater und der hl. Geist werde durchführen, was er (der Sohn) angefangen hat, — das Reich Gottes werde auf Felsen gebaut und befestiget werden, in dem jeder, der gläubig und bußfertig eintritt, Trost, Ruhe und ewiges Leben finden werde.

f. In seiner richtigen Schätzung alles Irdischen, wovon er außer den nöthigsten Bedürfnissen, dem täglichen Brod, alles nur als ungetreuen Reichthum, als hinfälligen Tand betrachtete, nicht werth mit den überirdischen und himmlischen Gütern verglichen zu werden.

So lehre man die Jugend, und insbesondere die ärmere, wahrscheinlich zum Dienen geeignete Jugend, ausführlich in den Schulen, Sonntagsschulen und Christenlehren Jesum Christum als vom Vater gesandten Lehrer ein Vorbild in allen Lebenslagen von seiner Geburt, bis zum Tode auf Golgatha, Auferstehung, Himmelfahrt, Geistessendung und Kirchenregierung zu erkennen. Aber man lehre sie mit eigner inniger Ueberzeugung, mit sichtbarer Ergriffenheit von seiner moralischen Größe und göttlichen Macht. Die Jugend wird ihn bewundern, verehren, lieben, fest an ihn glauben, nie mehr vergessen. Sie wird seine Lehre und Beispiele freudig zu befolgen geloben. Aber nur die Wärme des Lehrers erwärmt die Herzen der Jugend, bei seiner Kälte kränkelt die zarte Pflanze, und stirbt.

Man verbinde mit gesunder Belehrung, die sorgliche Erziehung der Jugend. Man halte sie an, diese heiligen Gefühle gegen Gott, und den er gesandt hat Jesum Christum

durch tägliche häusliche Andacht, fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, durch anständiges, geistiges Anwohnen bei demselben, durch Gebete im Geiste und Wahrheit zu nähren und zu stärken, und Thatkräftig zu machen.

Man gewöhne sie zur täglichen Selbstprüfung vor den Augen des allsehenden Gottes, zum zeitweisen Empfang des hl. Buß- und Altar-Sakramentes, und strengem Rechenschafts-Ablegen über die Früchte, welche die Reue und Besserungs-Gelobungen getragen haben.

Man gebe dieser halb- und ganz erwachsenen Jugend gute Gebetbücher, andere sittlich religiöse Schriften und lehrreiche Geschichten in die Hände, damit sie Sonn- und Feiertage angenehm und heilsam zu verwenden sich angewöhnen.

Man suche mit der aus der Schule entlassenen Jugend und insbesondere mit den Dienstboten in seelsorgerlichen väterlich leitenden Verbindung zu stehen, sich ihr Vertrauen zu erwerben und zu erhalten, um in jeder Lage ihnen Trost und Rath ertheilen zu können.

Man stelle den Dienstboten die Achtung und die Ehre vor, die ihnen ein langer und treuer Dienst in einem wohlgeordneten und christlichen Hause in- und außer der Gemeinde erwirbt, und sie bei nöthiger Sparsamkeit außer Sorge und Kummer setzt. Aber der Seelsorger ermangle auch nicht bei schicklichen Gelegenheiten ihnen die üble Nachrede und Schande, lebhaft vorzustellen, welche durch Unfreundlichkeit, Ungehorsam, Trägheit, Untreue, Trinksucht, Zügellosigkeit, und Unsittlichkeit entsteht, schnellen Wechsel der Diensthäuser verursacht, und endlich ein trostloses Verlassensein im Alter und Krankheit zur nothwendigen Folge hat. —

Der Seelsorger wirke so viel er kann auf Dienstherrn und Frauen, daß sie alles Obgesagte durch Lehre und Beispiel bei ihren Dienstboten fördern, ihnen keine Anleitung zur Kleiderpracht und Hoffahrt, keinen Reitz zu unreinen Gesprächen und Handlungen geben, keinen Neid, Mißgunst, Zwietracht und Klatscherei unter ihnen dulden, ihnen keine Veranlassung zum

Ungehorsam gegen gute Sitten, bestehende Gesetze und Verordnungen, zur Entheiligung der Sonn- und Feiertage, zur Umgehung des öffentlichen Gottesdienstes, zum Müßiggang, zur Trunk- und Spielsucht, zur Verschwendung, und verdächtigen Umgang mit dem andern Geschlechte gestatten.

Er mache es Ihnen klar, und eindringlich, daß sie als Menschen und Christen dem Herrn einstens nicht nur über sich, sondern auch über ihre Hausgenossen schwere Rechenschaft ablegen müssen, — daß sie der Pflicht eines guten Haushalters nicht Genüge leisten, wenn sie bei ihren Dienstboten nur auf fleißige und gute Arbeit sehen, aber sich um ihre Religiösität und christliche Sitten nicht bekümmern, daß sie für deren Gesundheit und Leben, durch genügende und gesunde Nahrung, durch der Zeit und den Kräften angemessene Arbeit und Ruhe besorgt sein sollen, — daß sie ihnen nicht nur einen billigen Lohn sondern auch zur rechten Zeit verabreichen, und sich dahin verwenden, daß ein großer Theil desselben als einstiger Nothpfenning angelegt werde. Aus diesen engen Umrissen wird ersichtlich sein, welch ein weites Feld dem Seelsorger offen und angewiesen sei, der so viel beklagten Verdorbenheit der Dienstboten entgegen zu arbeiten.

Redaction.

2.

Worin besteht die Entheiligung der Sonn- und Feiertage? Welche sind die besondern Klagen hierüber? Welche die wirksamsten Mittel ihnen abzuhelfen?

Einleitung.

Jede Zeit zeichnet sich vor der andern aus durch gewisse Eigenthümlichkeiten, die ihr ein charakteristisches Gepräge aufdrücken. Dieses Gepräge könnte man nennen den Charakter der Zeit. Unsere Zeit charakterisirt sich durch eine gewaltige Sucht nach Veränderungen und Umwälzungen in den bestehenden kirchlichen und politischen Einrichtungen;

durch ein jugendliches, übermüthiges Ringen alle Auctorität zu antiquiren, und das eigene Ich, die siebenköpfige Selbstsucht sammt ihrer vermeintlichen Infallibilität auf den Thron des Absolutismus zu erheben. Sie zeichnet sich aus durch eine schwankende Halbheit und erbärmliche Oberflächlichkeit in allem, was zur wahren Philosophie (Lebensweisheit), gründlicher Wissenschaft, uneigennützigen Aufopferung und weisen Selbstverläugnung gehört; durch eine hohle Aufgedunsenheit, die viel scheinen will, und wenig ist; durch eine kokettische Affectation — alles, was den Reiz der Neuheit hat, anzustaunen, und mit offenen Armen aufzunehmen; durch eine unselige Leerheit an christlichem Glauben, beseligender Hoffnung und thätig frommer Liebe, verknüpft mit einer gleißenden Sophisterei, die sich herabverbreitet aus den Hörsälen der Afterphilosophen; aus den Zirkeln der höhern Stände; aus den Stuben der Schreiber, Barbierer, Ladendiener, und aus den Kasernen des stehenden Militärs bis in die niedere Hütte des Taglöhners — Gott, Unsterblichkeit, Himmel und Hölle ungläubig wegspottet, und epikuräischen Genuß als des Sterblichen Höchstes und Bestes anpreiset. In einer solchen Zeit wird frommer, christlicher Sinn, wird häusliche Gottesfurcht, und das öffentliche, kirchliche Leben tief herabgesunken, sehr verkümmert sein! Und wer will läugnen, daß dies in unsern Tagen der Fall sei? Wo wird der öffentliche Gottesdienst von Vornehmen und Geringen mit heiliger Freude, mit frommem Sinne, und lebendig innerer Andacht, wie in den schönern Tagen der christlichen Kirche, besucht? Wo werden die Sonntage, die Tage des Herrn, die Feste der Heiligen auf eine würdige, das sittlich-religiöse Leben fördernde Weise gefeiert, geheiliget, und nicht vielmehr mannigfaltigst entheiligt?

Um Gründe zu solchen Klagen aufzufinden, dürfen wir nicht in große Volkreiche Städte wandern, das Land selbst bietet sie überall dar. Diese traurige Erscheinung hat ihren Grund in verschiedenen Ursachen; theils in den blutigen Kriegen, welche ganz Europa erschütterten, und solche Ein-

richtungen und Anstalten gewaltsam auflösten, die dem Glauben an Recht und Wahrheit in der Masse des Volkes einen gewaltigen Stoß gaben; theils in der frivollen philosophischen Denkweise, die durch die freie Presse mit reißender Schnelligkeit in allen Ständen verbreitet wurde; theils in einer schiefen Volksaufklärung, die die Menschenkinder ohne Gott und Christus, ohne Religion und Gottesfurcht großziehen wollte, theils in dem rath- und thatlosen Zustande der Kirche, in dem sie lange Zeit schmachtete, und ihr segenreicher Einfluß auf die Völker gehemmt wurde, und theils in der Geistlichkeit selbst, die vielfältig bloße fruges consummere nati geworden.

Doch es ist Zeit vom Schlafe aufzustehen, und zu pflegen und zu schützen, was unser Bestes ist. — Des Sterblichen höchste, heiligste Angelegenheit ist die Religion. Hierin sind die wahren Weisen aller Zeiten, und Nationen einverstanden. Jeder wird es empfinden, und schon oft empfunden haben, daß dieses ganze Leben, dieser bunde Wechsel von Lust und Schmerz, von Lachen und Weinen; Arbeiten und Ruhen, Genießen und Entbehren, Aufbauen und Niederreißen, Sammeln und Zerstreuen, nicht werth wäre, zu leben und gelebt zu haben, wenn in diesen Wirren nicht eine höhere Bedeutung läge, die in die tausendgestaltigen Akkorde des flüchtigen Erdenlebens einen bleibenden Werth brächte. Diese hohe Bedeutung, dieser bleibende Werth liegt aber blos allein in dem lebendigen Glauben an Gott, in der kindlichen Liebe zu Gott, in der innigsten Vereinigung mit Gott, in dem Streben Gott ähnlich zu werden, und Gott zu verherrlichen durch freien Gehorsam, Ehrfurcht, Verehrung und Liebe, wie ihn die ganze Schöpfung verherrlichet, in ihrer ruhigen Ordnung, majestätischen Pracht, und wunderbaren Schönheit, und wie ihn Jesus Christus fordert, an und in sich lebendig darstellt.

Was aber den Menschen so innig mit Gott verbindet; was ihn treibt und drängt Gott um das Göttlich immer vollkommner zu erkennen, immer reiner zu lieben, und in sich

nachzubilden; was ihm das Gefühl seiner gänzlichen Abhängigkeit von Gott immer lebendig auffrischet, und die Empfindungen der Dankbarkeit, des Vertrauens, der Anbetung u. s. w. im Herzen erregt und belebt, das ist Religion.

Als Vernunftwesen hat der Mensch ein Bedürfniß nach Wahrheit; als ein freithätiges Wesen hat er ein Bedürfniß nach Heiligkeit, und als ein Seligkeit-fähiges Wesen hat er ein Bedürfniß nach Seligkeit. Was ihn nun mit dem Wahren ohne Falsch, mit dem Heiligen ohne Fehl, und mit dem Seligen ohne Mangel — mit Gott in Verbindung bringt, das entspricht seinen höhern Bedürfnissen auf die vollkommenste Weise, und das ist Religion.

Die Religion ist aber in Beziehung auf Gott als höchste Wahrheit, als das Urwahre — Glaube; in Beziehung auf Gott als das Urheilige — Liebe, und in Beziehung auf Gott als das Urselige — Hoffnung — lebendiger Wiedervereinigungs-Trieb.

Die Religion bringt also in dem Menschen die rechte Einheit. Sie bringt die rechte Wahrheit und Weisheit in seine Erkenntniß; Tugend in seinen Willen, und in sein Thun; Ruhe und Seligkeit in sein Gemüth.

Die Religion ist also das wahre Gut, und zwar das höchste Gut des Menschen, und die eigentliche Vollendung der Menschheit. Sie ist es, die als Glaube, Hoffnung, Liebe die Menschen zur Vollendung führt, mit Gott verbindet; seinen Trieb nach Seligkeit allein befriedigt.

Der Trieb nach Seligkeit ist dem Menschen eingeboren, er ist ein Grundtrieb der menschlichen Natur. Dieser Grundtrieb kann sich aber nur in dem Menschen regen, äußern, entwickeln und befriedigen, in welchem das Bewußtsein von Gott, als das Licht in der tiefsten Nacht aufgegangen ist. Dieses Bewußtsein von Gott hat der Mensch von Gott mit der Vernunft erhalten. Dieses Bewußtsein erwacht, wird lebendig und vollkommen in dem Grade, in dem sich die Vernunft entwickelt, das Gewissen sich verfeinert, Herz und Gemüth sich veredeln und die Uebermacht des Geistes über

die Sinnlichkeit erstreckt. Wenn dieses Bewußtsein von Gott zugleich ein lebendiges Bewußtsein seiner Abhängigkeit von Gott, also auch eine Anerkennung dieser Abhängigkeit ist: so ist es Religion.

Das Bewußtsein von Gott, und unserer gänzlichen Abhängigkeit von ihm ist zugleich ein Gefühl, das sich in den Gefühlen der Demuth, der Andacht, der Anbetung, der Liebe, Zuversicht u. s. w. zu erkennen gibt, also Frömmigkeit.

Dieses Bewußtsein von Gott, und unserer Abhängigkeit von ihm, kann Glaube sein, oder ein Wissen; aber ohne Anerkennung unserer Abhängigkeit von Gott darf es nie sein, wenn es Religion sein soll.

In dem Frommen ist das Bewußtsein von Gott mit Liebe zu- und mit Ehrfurcht vor ihm verbunden: in dem Lasterhaften mit Widerwillen und Scheu vor allem, was an Gott errinnert (Unglaube), oder mit knechtischer Furcht vor Gott (Aberglaube). Glaube und Liebe vereiniget — sind die Religion und zugleich die Seligkeit dessen, dem sie inwohnen.

Die Religion kann also nicht eine bloße Erfindung der Priester, auch nicht das Produkt selbstsüchtiger Politik sein. So wenig Priester die Menschenvernunft erfinden, und schlaue Politik dieselbe produziren konnten; Denn sie ist das eigentlichste Eigenthum des Menschen —: **Solus homo ex tot animantium generibus rationis est particeps. C. N. D. I, 43.**, eben so wenig konnten sie die Religion erfinden und produziren. Die Kenntniß Gottes und mit ihr die Religion geht ursprünglich aus der menschlich-vernünftigen Natur hervor. **Ratio docet esse Deum. Omnibus innatum est, et quasi insculptum esse Deum. C. d. N. D. 2, 75.** Die Religion ist das eigentliche Vernunftleben des Menschen. Vernünftig sein, Gott erkennen und ihn im Willen, Gemüthe und Leben anerkennen, ist eins und dasselbe. Nur der Thor spricht in seinem Herzen: „Es ist kein Gott!“

Die Vernunft bedarf aber der Entwickelung um zur Kenntniß Gottes und des Göttlichen zu gelangen. Sie bedarf einer äußern Anregung, wie der in den Schoos der

Erde gelegte Same einer Anregung bedarf, daß er sich entfalte, Blüthen und Früchte treibe. Diese fortwährende Anregung zur Entwickelung lag der Vernunft nahe in der Schöpfung. **Universum mundum cum cernimus, possumusne dubitare, quin his praesit aliquis effector et moderator tanti operis. C. 1, 70.**

Was von Gott erkennbar ist, das ist ihnen vor die Sinne gelegt; Gott hat es ihnen versichtbaret; denn das Unsichtbare von ihm, nämlich seine ewige Macht und Gottheit ist, seit der Schöpfung der Welt, durch Betrachtung seiner Werke so erkennbar, daß sie nicht zu entschuldigen sind Röm. 1. 19. 20. Im reinen ursprünglichen Zustande wäre freilich für die Vernunftentwickelung des Menschen kein anderes Anregungsmittel erforderlich gewesen; allein nachdem die ganze Menschheit das ursprünglich reine Vernunftlicht nur noch als einen schwach lodernden Funken unter der Asche des sittlichen Verfalls erhielt, war ein anderes Entwicklungs-Mittel erforderlich. Daß aber die Menschen nicht, wie einige glauben, aus einem ursprünglich rohen, kindischen Zustande erst den weiten Weg der Vernunftbildung angetreten haben; sondern daß sie aus einem ursprünglichen vollkommnern Zustande herabgesunken seien, in den Zustand der Verfinsterung und Verwilderung, deutet **Cicero Tusc. 1. 26.** mit den Worten an: **Antiquitas quo propius aberat ab Ortu et divina progenie, hoc melius ea fortasse quae erant vera cernebat;** und dasselbe beweiset nebst der hl. Schrift, die Tradition aller Völker.

Indeß ward durch den sittlichen Verfall das Vernunftlicht nicht ganz ausgelöschet; allein sich selbst überlassen, war es nicht vermögend, bei der nun vorherrschenden Uebermacht der Sinnlichkeit, von der Ovid **Metamorph** 7. B. sehr treffend sagt:

> **«Aliud que cupido,**
> **Mens aliud suadet: video meliora, proboquae;**
> **Deteriora sequor.»**

Die reine Kenntniß Gottes und reine Gottesverehrung fort zuerhalten. Die ursprüngliche patriarchalische Religion

ging unter dem hereinbrechenden Götzendienste verloren. Doch auch der Götzendienst beweiset: „dem Menschen ist das Bedürfniß an ein Höheres zu glauben, und dasselbe durch irgend einen religiösen Kult zu verehren, so gut angeboren, als seine aufrechte Stellung. Darum hat es nie ein Volk gegeben, das nicht irgend eine Kenntniß von Gottheiten gehabt und dieselbe nicht verehrt hätte.“ In ipsis hominibus nulla gens est, neque tam insueta, neque tam fera, quae etiamsi ignoret, qualem habere Deum deceat, tamen habendum non sciat. C. de Leg. I. B.

Da, wie schon vorhin bemerkt wurde, die menschliche Vernunft verdunkelt, aus und durch sich selbst, reine Gottesverehrung und Gotteskenntniß, wie uns die Geschichte der Philosophie und die Religionsgeschichte der vorchristlichen Völker überzeugt, unter dem menschlichen Geschlechte zu erhalten und fortzupflanzen, unvermögend war; so trat, sollte das ganze Menschengeschlecht nicht rettunglos in den Greueln des Götzenthums sittlich religiös verderben, das unabweisbare Bedürfniß ein einer höhern, außerordentlichen göttlichen Belehrung und Erlösung. Diese würde vorbereitend und verheißend gegeben zuerst nur einem einzelnen Volke, Jakobs Nachkommenschaft; bis sie allen Völkern durch Christus wirklich zu Theil wurde, in dem alle Verheißungen, und Vorbilder in Erfüllung giengen. Hebr. 1, 2—3.

Belehrt durch Christi Lehre, und erleuchtet durch seinen Geist, ist nun die menschliche Vernunft wieder vermögend Gott und das Göttliche zu erkennen, und die der Menschheit wichtigsten Fragen befriedigend zu lösen; gestärkt und gekräftiget durch Christi Geist und seine Gnade vermag es der menschliche Wille das Göttliche zu wollen und zu vollbringen, und alles Ungöttliche unter die Füße zu treten; geläutert und geheiliget durch Christus und seinen Geist ist das menschliche Gemüthe fähig Gott und das Göttliche zu lieben und in dieser Liebe selig zu sein.

Vom Standpunkte des Christenthums aus finden alle die dunkeln Fragen, an deren Lösung sich die Philosophen

umsonst abmühten, und von deren Lösung doch der Friede im Leben, und der Trost im Tode abhängt, ihre lichtvolle Auflösung.

Der christliche Glaube, die christliche Hoffnung und die christliche Liebe, als das Wesentlichste der innern Religion, müssen aber in dem Innern des Menschen gepflanzt, belebt und fortgebildet werden.

Dazu sind nothwendig — Unterrichts-, Heiligungs- und Erbauungs-Anstalten; dazu sind zweckdienlichste Mittel — gottesdienstliche Versammlungen; religiöse Gebräuche, Ceremonien, Feierlichkeiten, ausgezeichnete Tage, religiöse Feste.

Wie alles in der Religion, und was mit ihr zusammenhängt, für den Menschen die höchste Wichtigkeit hat und haben muß; und wie sich die christliche Religion dadurch als göttliche vor allen andern Religionsweisen auszeichnet, daß sie auf alle Bedürfnisse des Menschen liebevolle Rücksicht nimmt, und die Menschenwürde überall in ihre Rechte einsetzt; so könnte sie doch an der Menschheit ihre segenbringende Kraft nicht ausüben, wenn sie die Menschen nicht verpflichten könnte an gewissen Tagen von dem Irdischen sich abzuwenden und ganz sich hinzugeben ihren himmlischen Segnungen.

Jede Religionsweise hat ihren Kult, religiöse Gebräuche und Feste. Sie sind nicht etwas Zufälliges, sondern aus der religiösen Anschauungs- und Denkweise eines Volkes nothwendig hervorgegangen. So in Betreff des vielgestaltigen Heidenthumes; so in Betreff des Judenthumes. Dabei ist freilich zu bemerken, daß der religiöse Kult des Politheismus, und seine Götterfeste theils auf Irrthum, und theils auf Lüge beruhten; der Mosaismus dagegen in positiven göttlichen Anordnungen begründet ist.

Das Christenthum, die christliche Religion wird also auch Anstalten, Gebräuche, Cermonien, Feste, überhaupt einen Kult haben müssen, durch den sie sich lebendig in den Völkern fortbildet, und sie wieder zur wahren Menschenwürde erhebt.

Es liegt außer unserer Aufgabe den lebendigen, innern,

organischen Zusammenhang des christlich-katholischen Religionskultus mit den Lehren des Christenthums, und den Bedürfnissen der sündigen Menschheit — sowohl in Beziehung auf ihre sinnliche, als geistige Natur, in allen seinen Theilen nachzuweisen; indem gerade diese Aufgabe uns engere Grenzen steckt, und uns auf die Feier des Sonn- und Feiertags beschränkt. Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen über Religion u. s. w. wollen wir nun versuchen die gegebene Aufgabe in folgende Punkte zu lösen:

I. **Worin besteht ihre Entheiligung im Allgemeinen, und welche sind hierüber die besondern Klagen eines jeden Einzelnen?**

II. **Welche sind die geeigneten Vorschläge und Mittel diese Klagen zu beseitigen, und die würdige Feier des Sonn- und Feiertages zu bewirken?**

Das Christenthum ist Lehre und ist Thatsache. Als Lehre muß es verkündet, als Thatsache fortgefeiert, und im Geiste und Leben der Christen als lebendige Thatsache fortgepflanzt werden.

I.

Es ist Bedürfniß der Menschen; und folglich auch der Christen, daß sie über Gott und göttliche Dinge belehrt; im Guten befestiget und gestärket, ihre Gesinnung und ihr Gemüth eine höhere Richtung bekomme, und sie in dieser Richtung erhalten werden.

Es ist ein ferneres Bedürfniß für sie als Sinnenwesen, daß auch durch äußere sinnliche Zeichen, Gebräuche, Handlungen, die eine religiöse Idee andeuten, ausdrücken — auf ihr Inneres, erweckend, belebend, stärkend u. s. f. eingewirkt werde. Es ist ein noch weiteres Bedürfniß des Menschen, das, was er denkt und fühlt, wovon er innigst durchdrungen und beseelt ist, Andern mitzutheilen, um in Andern ähnliche Gedanken, Vorstellungen, Empfindungen und Gefühle zu

wecken, zu beleben, zu unterhalten; daher er Gleichgesinnte aufsucht, mit ihnen eine Gesellschaft bildet, und gewisse Zeiten zur Versammlung festsetzt. Dieses Bedürfniß tritt jedoch nirgends so lebendig hervor, als im Gebiete der Religion.

Es ist endlich ein Bedürfniß des Menschen, daß, wenn er die vorbesagten Bedürfnisse befriedigen soll und will, er von Zeit zu Zeit von dem Zeitlichen abstrahire; aus dem Gewirre des täglichen Lebens zurücktrete, die Hand ruhen lasse, in sich selbst einkehre, und die Anklänge und Anforderungen aus jener bessern Welt, aus seiner wahren Heimath vernehme.

Allein diesem, was sowohl das Christenthum vorzüglich in der Menschheit und jedem einzelnen Menschen-Individuum wirken will, als auch das, was die vorbemerkten Bedürfnisse des Menschen erfordern, kann und soll durch die Feier des Sonntags, und der übrigen kirchlichen Feste im Sinn und Geiste der katholischen Kirche gefeiert — entsprochen werden.

Der christliche Sonntage, so wie die Hauptfeste der christlichen Kirche sind ganz natürlich aus dem Geiste des Christenthums und aus den religiös-sittlichen Bedürfnissen der sinnlich vernünftigen Menschennatur hervorgegangen, und durch Beide nothwendig bedingt.

Es ist ein Gott, der Himmel und Erde, und Alles, was ist, ins Dasein rief, der dich o Mensch! nach seinem Bilde, gerecht, gut, selig, unsterblich geschaffen: Es ist ein Gott, der Alles mit Allmacht schuf; mit Weisheit und Gerechtigkeit regiert, und für Alles mit unendlicher Güte sorgt. Das sollte der Mensch mit nie ersterbendem Danke gedenken, seinen Herrn und Schöpfer in seiner herrlichen Schöpfung anbetend bewundern, seine höhere Bestimmung, wozu ihn Gott geschaffen mit hohem, heiligem Ernste betrachten, und sich in dieser Betrachtung sowohl für sich selbst, als im Vereine mit seines Gleichen im Glauben, in der Hoffnung und Liebe zu Gott immer mehr zur Gottähnlichkeit und sittlicher Vollkommenheit emporbilden. Dies konnte aber nur dann

geschehen, wenn er aus dem Kreise des alltäglichen Lebens, der niederdrückenden Sorgen zuweilen herauszutreten, und seinen Geist in sich zu versammeln durch eine äußere positive Bestimmung und Anforderung gehalten wird. Diese äußere positive Bestimmung, hat der Ewige, der alle unsere Bedürfnisse am besten kennt, dem menschlichen Geschlechte vom Anbeginn der Schöpfung in dem Gebote den siebenten Tag ihm zu feiern und zu heiligen gegeben **I.** B. M. 2, 2, 3; und dasselbe durch seinen Gesandten Moses wiederholt eingeschärft. **II.** B. Mos. 20, 8—12.

Der Mensch blieb nicht im Zustande der Vollkommenheit, wie Gott ihn schuf. Durch Mißbrauch seines freien Willens verlor er die Herrschaft des Geistes über seine Sinnlichkeit, und überhaupt über die sinnliche Natur. Er der zum Herrscher geboren war, wurde seines Unterthans Sklave. Durch Verkehrung des ursprünglichen Verhältnisses, und der göttlichen Ordnung kam Finsterniß in seine Erkenntniß, Kraftlosigkeit in seinem Willen, Unseligkeit in sein Gemüth und Tod in seine Glieder.

Es war an ihm also eine neue Schöpfung nothwendig, und ist an jedem nothwendig für und für. Diese neue Schöpfung wird bewirkt durch Christus, der als Besieger der Sünde, der Hölle und des Todes von den Todten siegreich aus eigener Macht und Herrlichkeit erstanden ist. Zur fordwährenden Erinnerung an diese wichtigste Thatsache, an die zweite Schöpfung der Menschen durch Christus ward die Feier der ersten Schöpfung vom siebenten Wochentage auf den ersten, als den Auferstehungstag des Herrn schon in den ersten Zeiten des Christenthums verlegt, und wurde gefeiert mit gemeinsamen Gottesdienste, heiligen Opfer, Lesungen aus den hl. Schriften des alten Bundes, Evangelien, apostolischen Sendschreiben, und mit darüber gehaltenen Vorträgen; mit Psalmengesang, und gemeinschaftlichen Privatgebeten, mit allgemeiner Theilnahme am hl. Abendmahle, und mit andern, theils gewöhnlichen, theils ausserordentlichen religiös liturgischen Handlungen — z. B. der Taufe der

Priesterweihe. Vid. Stolberg. G. d. R. J. I. B. S. 251. VI. B. S. 253. 296. VIII. B. S. 20. 423. IX. B. 209. X. B. S 54. u. s. f.

Der christliche Sonntag ist also die fortwährende Erinnerungsfeier zum Andenken an die Weltschöpfung statt des Sabbaths, und die fortlaufende Gedächtnißfeier an die Auferstehung Jesu, durch den die zweite Schöpfung des Menschengeschlechtes bewerkstelligt ist. Es ist der Ruhetag des Menschen in Gott und dem Göttlichen. Obgleich der Geist täglich in Gott und dem Göttlichen ruhen soll; so soll der Sonntag doch ganz besonders dieser Ruhe gewidmet sein. Diese Ruhe ist aber keine Unthätigkeit, kein Schlaf; sondern sie ist eine Ruhe mit Thätigkeit. Es ruhen die körperlichen Verrichtungen, die zeitlichen Sorgen u. dgl. aber thätig soll sein das Erkenntnißvermögen im Anhören und Erforschen der göttlichen Wahrheiten; thätig der Wille in Verdemüthigung vor dem heiligsten Willen; in frommen heiligen Entschließungen, Vorsätzen, und Ausübung gottgefälliger Werke; thätig das Gemüth in Andacht, Anbetung, Lob- und Preis-Verkünden des Höchsten.

So ist der Sonntag dem Christen ein Tag der Ruhe, und ein Tag der Thätigkeit. Ein Tag der menschenwürdigsten, Gott gefälligsten Thätigkeit; ein Tag der Ruhe, die ein Vorbild jener Ruhe sein soll, zu der wir einstens Alle in Christus zu gelangen hoffen im Hause des Vaters.

So ein Tag der Ruhe und der Thätigkeit soll der Sonntag zunächst für jeden Geistlichen selbst, dann für jeden einzelnen Christen, dann für jede christliche Familie, dann für jede christliche Gemeinde; dann für jedes christliche Volk und endlich für die ganze christliche Welt sein.

Der Zweck der christlichen Sonntagsfeier ist und kann im Geiste des Christenthums, und im Geiste der katholischen Kirche kein anderer sein: „Als den Glauben an Gott in Christus, und die Regeneration der Menschheit durch Christus zu offenbaren, und durch diese Offenbarung denselben Glauben, und dieselbe Regeneration in den christlichen Gemüthern über-

all zu halten und zu fördern — durch Lehre, Opferfeier, gemeinsamen Gottesdienst, würdigen Empfang der hl. Sacramente der Buße und des Abendmahls, heilige Gesänge, gemeinsame Andacht u. s. w.

Dieser eine, wahre Zweck der Sonntagsfeier ist auch der eine wahre Zweck der Feier der übrigen Fest- und Feirtage der katholischen Kirche. Man kann sich hierüber nicht geistvoller ausdrücken, als es der hocherleuchtete gottselige Bischof Sailer in seinen Beiträgen zur Bildung des Geistlichen. Seit. 214. gethan hat:„

Sowohl der Sonntag, als die Festtage des Herrn sind, im geistigen Blicke betrachtet,

1. eine lebendige Bibel für das Christenvolk. Was die Bibel von Christus mit todten Buchstaben erzählt, wird durch die lebendige Feier der Festtage dem Volke lebendig dargestellt. Die Foderungen und Verheißungen des Herrn werden im Munde des Predigers ein lebendiges Wort, das die ganze Gemeinde beseelt, und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, die Christus lehrt, wird in der anbetenden Gemeinde eine lebendige Thatsache, die den Prediger begeistert.

Die Sonn- und Festtage des Herrn sind

2. ein öffentliches Bekenntniß des christlichen Glaubens, und zugleich ein Organ zur Verewigung des öffentlichen Glaubensbekenntnisses.

Christus zu unserm Heile geboren; Christus für die Sünden der Welt sterbend; Christus von den Toden erstanden; Christus in den Himmel versetzt; Christus seine Jünger mit seinem Geiste taufend; Christus herrschend zur Rechten des Vaters; Christus wiederkommend zur Allvollendung. — — —

Dies ist das eine große Symbolum Apostol., das sich theilweise in den einzelnen Festtagen wiederholt, und in allen das ganze Jahr wiederkommenden Sonn- und Festtagen ausspricht in der Gemeinde und durch die Gemeinde, und lebendig fortpflanzt von Mund zu Mund auf die Nachwelt.

Die Sonn- und die Festtage des Herrn sind

3. eine geistige Erneuerung der Geschichte Jesu an den Christen. — Das ist der höchste Moment der Feier, daß nicht nur der Buchstabe der Geschichte Jesu an den Sonn- und Festtagen neu verkündet, sondern die Geschichte Christi die Geschichte der Christen werde.

Das ist der höchste Moment der Feier, daß der Christ mit Christus zum ewigen Leben neugeboren werde, mit Christus der Sünde sterbe, mit Christus vom Tode auferstehe, mit Christus in den Himmel versetzt, mit Christi Geist in jeder Andachtsstunde neu getauft, mit Christus über Finsterniß, Sünde und Tod herrschen lerne.

Was der Sonntag und die Feste des Herrn in dem geistigen Blicke des Christen, im Geiste des Christenthums und der katholischen Kirche sind, das sind auch die Festtage der Mutter des Herrn, des hl. Apostel und der übrigen Heiligen.

Gottes Licht, das in der Wissenschaft der Heiligen leuchtet; Gottes Liebe, die in den Tugenden der Heiligen hervorscheint; Gottes Schönheit, die in Verklärung der Heiligen sich offenbaret. — Dies ist es, was der Festtag der Heiligen dem Christen darstellt. Christus lebend in den Heiligen, ist Text ihrer Gedächtnißtage, und der höchste Moment ihrer Feier ist eben kein anderer, als daß die Geschichte Christi, die die Geschichte der Heiligen geworden ist, nun auch unsere Geschichte werde. Dazu stellt der Prediger ihre Tugenden vor; dazu erinnert der Priester am Altare sein Volk an die Auserwählten Gottes; und da sie schon in ihre Ruhe, in ihren ewigen Sabbath eingegangen sind: so dienen ihre Gedächtnißtage recht eigentlich dazu, daß sie uns Bürgen und Vorbilder des ewigen Sabbaths werden.

Die Sonn- und Festtage des Herrn, und die Festtage der Heiligen sind darum eine öffentliche feierliche Verkündigung, daß dem Volke Gottes ein vollständiger Sabbath, davon diese Tage als Ruhetage der Christen nur ein schwaches

Vorbild, eine Art Vorgenuß dieses himmlischen, ewigen Sabbaths sind, bevorstehende. **Aug. in Psalm. XLI.**

Das sind also die Sonn- und Festtage der katholischen Kirche.

Sie sind, wie schon oben bemerkt wurde, aus dem Christo und Leben des Christenthums nothwendig hervorgegangen, und haben in den sittlich-religiösen Bedürfnissen der Menschheit ihre volle Begründung und Rechtfertigung. Sie sind unerläßlich nothwendige Vehikel zur Bildung und Fortpflanzung der christlichen Gesinnung und des christlichen Lebens in der Menschheit.

Die christlich-katholische Kirche als sichtbare Trägerin des christlichen Geistes und Lebens, und als sichtbare positive Fortpflanzungs-Anstalt desselben, hat darum auch ein allgemein verbindendes Kirchengebot gegeben, den Sonn- und Feiertag zu heiligen. Dieses Gebot hat die christlich-katholische Kirche durch alle Jahrhunderte ihres segenreichen Bestehens; theils sich stützend auf das göttliche Gebot selbst **II.** B. M. 2, 8 — 18, theils auf ihre eigene Machtvollkommenheit, gemäß der es ihr ex jure divino zusteht allg. Kirchengesetze zu geben, theils im Allgemeinen, theils in Privat-Conzilien erneuert und eingeschärft. **Conc. Aurel. III. An. 538. C. 28. Conc. Matisc. II. A. 585. C. I. Conc. Tolet. III. A. 589. C. 23. Conc. Conc. Constant. III. A. 692. Cax. 19.**

Conc. Tole. 656 C. 1. Conc. Trid. A. 1547. Sess. 6. Can. 23. Con. Trid. A. 1563. Sess. 25. Decr. de invocat. Sanct. Conc. Colon. I. A. 1536. C. 13. Conc. Mediol. III. A. 1573. Tit. 1.

Auch die Staatsgewalt hat angefangen, sobald sie den hohen unvergleichbaren Werth des Christenthums für die Völker begriff, die Kirchengesetze durch entsprechende Staatsgesetze zu unterstützen.

Im Anfange des 4ten Jahrhunderts, als Kaiser Konstantin sich öffentlich zum Christenthum bekennte, war eines seiner ersten Gesetze, das er in dem weiten römischen Reiche

zu Gunsten des Christenthums promulgirte, das Gesetz die allgemeine öffentliche Sonntagsfeier betr. Selbst die christlichen Soldaten, mußten nach den Bestimmungen desselben gleich den übrigen Unterthanen den Sonntag heilig halten. Sie waren an diesem Tage von allen Kriegsdiensten frei. Nur in Beziehung auf den Feldbau machte er die Beschränkung, daß dem Landmanne unbenommen bleiben soll, nach beendigter kirchlicher Gottesdienstfeier, die unverschiebbare Einbringung seiner Feldfrüchte auch an diesem Tage besorgen zu dürfen, was auch nach dem Kirchengebote immer gestattet war.

Kaiser Leo, Valentinian **I.**, Theodos **I.** et **II.** gaben wiederholt politische Gesetze, gemäß denen an einem Sonntage jede gerichtliche Handlung, das Eintreiben der Auflagen, alle öffentliche Spiele auf der Bühne und Rennbahn, alle Jagden und Thierhetzen unter strenger Strafe verboten waren. Ueber diesen Artikel ist ein Kodex des K. Justinians L. **III.** T. **XII.** n. 3 de feriis zu lesen: «Omnes judices, urbanaeque plebes et cunctarum artium officia venerabili die solis quiescant. etc. etc.

Später ähnliche politische Gesetze und Verordnungen wurden von allen christlichen Regenten der verschiedenen Staaten gegeben, welche alle aufzuführen, überflüßig wäre. Es soll uns genügen noch einige ältere anzudeuten, und die neusten aus der Gesetzgebung unseres Fürstenthums im Auszuge anzuführen.

Pipin verordnete, daß der Bischof Macht haben soll, alles an den Geistlichen und Weltlichen den Kirchengesetzen gemäß einzurichten. **Cap. Syn. Vernens. An. 755. C. 3.** apud **Heinerc. pag. 515.**

Die Grafen und Reichsbeamte hatten die gemessene Weisung ihm hiebei alle mögliche Hilfe zu leisten. **Edict. Karol. Mag.** de honor et **Adjut. Episcop.** apud **Heinerc. pag. 606.**

Die Bischöfe mußten dem zu Folge alle Jahre den Kirchensprengel visitiren, bei welcher Gelegenheit sie verpflichtet waren, wo sie hinkamen, ein scharfes Sittengericht,

Rügegericht, Send zu halten. In diesem Gerichte wurde unter anderm gefragt: „Ob Jemand in eine fremde Kirche gehe? Ob in den Pfarreien, **Decani**, Aufseher über Zehen, **Centenarii** aufgestellt seien, die die übrigen ermahnen in die Kirche zu gehen, zur Mette, Meß und Vesper, und daß sie an Feiertagen nichts arbeiten, es auch dem Pfarrer gleich anzeigen, wenn sich Jemand dagegen verfehlt? Schmids Gesch. d. Deut. I. B. 3. B. 13. Cap.

Bemerkenswerth sind in Betreff der Feier des Sonn- und Feiertags die Gesetze Kaiser Josephs. Nach einer Verordnung vom 22. Juni 1767 ist der Gebrauch der Pauken und der Trompeten unter dem sonntäglichen Gottesdienste untersagt, um alles die Andacht störende Geräusch vom Gottesdienst zu entfernen.

Nach einer Verordnung vom 14. Juli 1770 und 7. Mai 1772 ist an Sonn- und Feiertagen alle knechtliche Arbeit, besonders das Auf- und Abladen der Frachtwagen; das Eröffnen der Kaufläden, aller Kauf und Verkauf streng verboten u. s. w.

Nach einer Verordnung vom 17. Januar 1772 darf an Sonn- und Feiertagen, an denen Tanz gestattet ist, die Tanzbelustigung auf dem Lande nicht vor 3, und in Städten nicht vor 4 Uhr Nachmittags beginnen.

Laut k. k. Verordnung vom 2. Mai 1783 heißt es: da man zur Kenntniß gekommen, daß viele Leute auf dem Lande selten in ihre Pfarrkirchen zum Besuche des pfarrlichen Gottesdienstes kommen; sondern auswärtigen Kirchweihen und Wallfahrten nachlaufen, was große Nachtheile für die Sittlichkeit der Betreffenden mitbringe u. dgl.; so werde anmit dieser Unfug unter Verwarnung von ernstlicher Bestrafung im Uebertretungsfalle strengstens verboten.

Besonders beachtenswerth ist die churfürstlich-baierische Verordnung vom 14. Dezb. 1772. Endlich verhoffen wir, lautet dieselbe, daß nach nunmehriger Feiertags-Verminderung die Andacht und Auferbauung an den Sonntagen; und an den noch übrigen beibehaltenen Kirchenfesten nur desto größer

und eifriger sein werde. Zu dem Ende befehlen wir hiemit ernstlich, daß während dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste alles Kaufen und Verkaufen, sowohl in den Städten als auf dem Lande gänzlich unterlassen, auch alle Schenk-, Kaffee-, Branntwein- und Kochhäuser sammt den Wirthsgärten durchaus und ohne Ausnahme verschlossen bleiben, und zwar unter 24 Rthlr. Strafe wider die Uebertreter zum ersten Mal, zum zweiten Mal mit 50, und dann zum dritten Mal mit Verwirkung der Gerechtigkeit u. s. w.

Aehnliche Verordnungen sind auch in unserm Fürstenthume gegeben worden, theils um der Feier des Sonntages und der übrigen kirchlichen Feste durch zerstreuende Belustigungen keinen Abbruch zugehen zu lassen; theils um die Jugend durch Verpflichtung zum fleißigen Besuche des christlichen Religions-Unterrichtes, und der Sonntags-Schule gegen jugendliche Verirrungen sicher zu stellen, die an solchen Tagen meistens aus Mangel würdiger Beschäftigung sonst entspringen.

Nach einer Verordnung vom 5. Okt. 1809 darf an Sonn- und gebotenen Feiertagen keine Ehe getraut, und an solchen Tagen auch keine Tanzmusik gehalten werden.

Eine diesfallsige Verordnung vom 23. Dezb. 1819 besagt: „Da wegen gehäufter Tanzbewilligungen an Sonn- und gebotenen Feiertagen die Jugend dem Besuche des christlichen Unterrichts, und der Wiederholungsschule entzogen, und zu stetem Umherschwärmen in benachbarten Orten veranlaßt wird; so wird verordnet:

1) Die Aemter sind nicht mehr befugt an Sonn- und Feiertagen Tanzmusik zu verwilligen, einzig die Sonn- und Feiertage in der Erntezeit, den Kirchweih- und Faschingssonntag ausgenommen, an welchen Tagen sie solche Verwilligung ertheilen können.

2) Die Bewilligung von Bällen, welche erst zur Abendzeit den Anfang nehmen, und wobei ein Eintrittsgeld bezahlt wird, können in der bisherigen Ordnung, mit Aus-

nahme der hohen Festtage, von den Aemtern verstattet werden.

In einer Verordnung vom 18. Okt. 1822 wird verfügt: „In der Absicht, die kirchlichen Anordnungen wegen der Feier des Sonntags aufrecht zu erhalten, hat man zu verfügen beschlossen, daß an Sonn- und gebotenen Feiertagen weder gerichtliche Verhandlungen vorgenommen, den Fall eines ausserordentlichen, nicht zu verschiebenden Vorkommnisses ausgenommen, noch öffentliche Verkäufe von Gütern und Fahrnissen gestattet werden sollen.

Für die der Sonntagsschule und Christenlehre pflichtige Jugend bestehen mehrere Verordnungen, die es ihr zur strengsten Pflicht machen, unter mehrfacher Strafandrohung, die Sonntagsschule, so wie den christlichen Religionsunterricht an Sonn- und Feiertagen zu besuchen. Auch ist der Jugend der Besuch der Wirthshäuser und Tanzplätze bei einer Strafe von 1 fl. 30 kr. für jeden Uebertretungsfall — gesetzlich verboten. Verodnung v. 4. März 1819. 28. Febr. 1825. Verordn. v. 19. Juni 1833.

In Beziehung auf Trinken und Spielen um Brod und Getränk, auf Polizeistunde, Nachtschwärmen u. s. w. bestehen sehr wohlmeinende Verordnungen.

An sehr weisen und gutgemeinten Verordnungen hat es also von Seite des Staates nie gemangelt, das göttliche Gesetz und das allgemeine Kirchengebot von der Heiligung des Sonn- und Feiertages aufrecht zu erhalten. Und dennoch hört man von allen Seiten, gewiß nicht immer ungegründet, lautes Klagen über vielseitige Entheiligung dieser Gott — geheiligten Tage! Dies führt uns zur Beantwortung der ersten Frage:

Worin besteht ihre Entheiligung im Allgemeinen, und welche sind hierüber die besondern Klagen der Einzelnen?

Wir haben uns in dem Vorhergehenden darüber ausgesprochen, daß das Christenthum eine positive göttliche Anstalt sei zum Heile der Menschen, um sie neu zu schaffen

zum göttlichen Leben durch Christus, seine Lehre, seine Gnade, seinen Geist; und daß die Feier der Sonn- und Festtage in der katholischen Kirche keinen andern Zweck habe, als die durch Christus bewirkte neue Schöpfung der Menschheit ununterbrochen zu vergegenwärtigen in jeder Christengemeinde, und in derselben das göttliche Leben anzubahnen, wo es noch nicht ist, zu stärken und zu kräftigen, wo es schwach, und fortzubilden und zu vervollkommnen, wo es unvollkommen ist.

1) Wo also der Geistliche zunächst als Liturg in Christus neugeboren ist zum göttlichen Leben, da wird dasselbe aus ihm lebendig sprechen in allen liturgischen Verrichtungen, und in seine Gemeinde überströmen, und da wird auch die würdige Feier des Sonntags und der übrigen kirchlichen Feste in dem Geistlichen als Liturgen eine stets lebendige Thatsache sein. Von ihm wird ein heiliger Odem ausgehen, der die Gemeinde erwärmend und belebend anweht. Nicht umsonst sprach Christus: „ihr seid das Salz der Erde!“

Die Geistlichen entheiligen also zuerst die Sonn- und Festtage, wenn sie nicht ringen Geist und Leben in sich zu heben; wenn sie nicht trachten Göttliches in ihrem Aeussern, in Blick, Gebärden, Stellung und ihrer ganzen Haltung zu offenbaren; wenn sie den göttlichen Sinn, der in den kirchlichen Anstalten, Gebräuchen u. s. w. liegt, dem Volke nicht aufschließen und dollmetschen; wenn sie nur damit zufrieden sind — in geistloser, hastiger Eile die gottesdienstlichen Verrichtungen abzufertigen, damit sie abgefertigt seien um recht bald dem Glase, dem Spieltische, Spazierfahrten, und lustiger Gesellschaft selbst im Kreise anerkannter Gottesdienst-Verächter nachhängen zu können. Von Solchen geht der unheilige, unchristliche Sinn in die Christengemeinde über, und sie werden bewegende Ursache, daß auch dem Volke das Heilige nicht mehr heilig ist, und es die Tage des Herrn nicht mehr hochachtet, nicht mehr zur Erneuerung des göttlichen Lebens in sich benützt. Von solchen Geistlichen geh

in das Volk über, oder wird bei demselben erhalten — Unwissenheit, falsches Zutrauen, Aberglauben, Mechanismus, Materialismus, Tod und Verwesung. Sie trifft das Wehe, das Christus über die Schriftlehrer und Pharisäer aussprach: „Wehe euch ihr Schriftl. und Pharis. ihr Heuchler! die ihr den Leuten das himmlische Reich verschließet. Ihr selbst gehet nicht hinein, und die hinein wollen, lasset ihr nicht hinein.“

2) Die kirchliche Gewalt heiliget den Sonntag, und die übrigen Festtage, wenn sie der gottesdienstlichen Feier eine solche Einrichtung, Würde und Haltung gibt, daß dieselbe im Stande ist — Göttliches zu versinnbilden, und durch Versinnbildung — Göttliches in der christlichen Versammlung zu erwecken, zu beleben, zu fördern.

Die Gottesdienstliche Feier kann aber unmöglich diesem Zweck entsprechen, wenn dieselbe durch Ueberladung und Vielheit von Zeremonien — Zerstreuung statt Andacht und Versammlung des Geistes bewirket; wenn einige, oder mehrere gottesdienstliche Gebräuche und Zeremonien ihre Bedeutungen verloren, oder eine in der Meinung des Volkes dem Geiste des Christenthums nachtheilige Bedeutung erhalten haben, und durch geistlose Beobachtung taubes Salz auf dem Acker Gottes wird. Also auch die Kirchengewalt kann, indem sie Ungebührliches bestehen läßt, zur Trübung der Sonntagsfeier beitragen.

3) Die Staatsgewalt heiliget den Sonn- und die übrigen Festtage, wenn sie durch zweckmäßige Gesetze das göttliche Gesetz von der Sabbathsruhe, und das Kirchengebot von der Heiligung der Sonn- und Feiertage aufrecht erhält, und unterstützt; wenn sie solche Beschäftigungen, öffentliche Vergnügen und Verrichtungen verbietet, welche die Ruhe dieser geheiligten Tage stören, dem Geist von der Betrachtung und Erwägung des Göttlichen abziehen, und Veranlassung zu allerlei Ausschweifungen werden. Sie heiliget den Sonn- und Feiertag, wenn sie in allen ihren Organen eine aufrichtige Pietät gegen Gott offenbaret, und selbst

Antheil nimmt an dem öffentlichen Bekenntnisse des christlichen Glaubens — in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen. Wo das Gegentheil eintritt, entheiliget die Staatsgewalt wenigstens indirekte die Tage des Herrn [1]).

4) Die christliche Gemeinde heiligt den Sonn- und die übrigen Festtage, wenn in ihrem Innern der Glaube an Gott in Christus, die Liebe zu Gott, und zur Menschheit in Christus, die Hoffnung auf Gott und seine Verheißungen in Christus zum Leben durchgedrungen, und das lebendige Band sind, welches sie mit Christus, und in Christus mit Gott verbindet. Wo diese heilige Trias in einer Gemeinde lebt, da ist jeder Sonn- und Festtag für sie eine willkommene Veranlassung den Glauben, die Liebe und Hoffnung, die sie belebt, zu offenbaren, aufzufrischen, zu stärken und zu beleben durch thätige Antheilnahme an dem pfarrlichen vor- und nachmittägigen Gottesdienste; durch öffentliche und

---

1). Die Behauptung: der Staat habe keine Religion, ist ein jakobinischer Grundsatz, dessen Grundlosigkeit der Heide Cicero schon ausgesprochen hat. **Haud scio, an pietate adversus Deos sublata, fides etiam, et societas humani generis tollatur. N. D. I. B.** Hierüber wollen wir indeß noch mehrere Stimmen vernehmen. Plato in seinem 10. Buche von den Gesetzen sagt: „die Unbekanntschaft mit dem wahren Gott ist das größte Unglück aller Staaten, wer die Religion erschüttert, der erschüttert auch die Grundlage aller menschlichen Gesellschaft. **Veri Dei ignorantia est summa omnium rerum publicarum pestis. Omnis humanae societatis fundamentum convellit, qui religionem convellit.** Plutarch behauptet, wie ich mich erinnere, es sei leichter eine Stadt in die Luft zu bauen, als eine Republik ohne einen religiösen Kultus zu gründen. Machiavel sagt, (**I. Decat. Livii.** Absch. 12.), daß Regenten oder Republiken, die sich aufrecht erhalten wollen, vor allen Dingen die Religionsgebräuche unverderbt, und in gewissen Ehren erhalten müssen, und daß nichts deutlicher den Verfall einer Provinz zeige, als wenn man in ihr den Gottesdienst in Verachtung sieht. Beim Naturalismus kann kein Staat bestehen. Selbst Voltair mußte in seinen **lucidis intervallis** die Nothwendigkeit der Religion zur Erhaltung der Societät eingestehen. Er sagt: „Ich möchte nicht mit einem Fürsten der ein Gottesläugner ist, und dessen Vortheil es wäre, mich in einem Mörser zerstossen zu lassen, was zu thun haben. Wäre ich ein Souverain, so möchte ich nichts mit Hofleuten zu thun haben, die Gottesläugner sind, und deren Vortheil es wäre, mich zu vergiften: ich würde auf jeden Fall täglich Gegengift nehmen müssen. Es ist also durchaus nothwendig für Fürsten, und für die Völker, daß die Idee von einem höchsten Wesen, Schöpfer, Regierer, Vergelter, Rächer, aller Gemüther auf das Tiefste eingeprägt sei. **Il est donc absolument nécessaire pour les Princes et pour les peuples, que l'Idée d'un Ètre-supreme Createur etc. etc. soit profondement gravée dans les eprits.**

Privat-Andacht; durch Beihilfe zu frommen, wohlthätigen Zwecken, und durch geräuschlose Stille und Ruhe in ihrer Mitte, die laut davon zeigt — sie habe sich von dem Vergänglichen abgewendet, der Geist habe eine höhere Richtung genommen, er habe sich Gott und dem Göttlichen ganz zugewendet. Wo in einer Gemeinde das Gegentheil Statt findet, das ist innere und äußere Entheiligung der Sonntage, der Tage des Herrn, und der Feste der Heiligen.

5) Die christliche Familie heiligt den Sonn- und die übrigen Festtage, wenn in allen ihren Gliedern, besonders aber in den Eltern — als Familien-Oberhaupt ein christlicher, frommer Sinn waltet, und in ihrer Kirche die Maxime gilt: „Zuerst Gott, was Gottes ist, und dann erst der Welt und ihren Verhältnissen, was ihr nach Gewissen und Pflicht gebührt.

In einer solchen Familie, wo noch fromme Einfalt und Gottesfurcht lebt, die zwar in den Augen der Weltklugen Dummheit ist, bereitet man sich schon am Vorabende auf den Sonn- und Festtag vor, durch Hinwegräumung aller zeitlichen Hindernisse, die den Geist von dem Ewigen ablenken könnten. Mit heilig kindlicher Freude wird das Morgenroth eines solchen Tages von einer solchen Familie begrüßt; es ist ihr als lächle mit dem ersten Morgenstrahle die göttliche Liebe durch die Fenster in ihre Wohnung herein, und wehe sie an mit wonnigen, wundersüssen Empfindungen aus der ewigen Heimath. — Die Gottseligkeit ist nütze zu allem, und hat die Verheißungen des jetzigen und künftigen Lebens. Dies glaubt und fühlt der fromme Familienvater, und ist innigst davon überzeugt, ohne Philosophie studirt zu haben; deßwegen ist es sein erstes Geschäft an einem jeden Tage des Herrn um sich zu versammeln die lieben Seinigen (obschon er es an den übrigen Wochentagen auch thut) um dem Höchsten, dem Schöpfer des Weltalls, und dem Heilande Jesus Christus, dem Wiederhersteller der sündigen Menschheit kindlichst zu danken für die vollbrachte Arbeit, und die Segnungen der vergangenen Woche. Eingedenk der Fehltritte, die dem schwachen

Sterblichen auch beim besten Willen begegnen, hebt er flehend seine Hände zum Kreuze, und ruft: Vater! um deßwillen, der unsern Schuldbrief am Fluchholze tilgte, vergib mir und den Meinigen! Redlich wollen wir in kommender Woche deine Wege wandeln mit Kindessinn, in Einfalt des Herzens. Der heutige Tag soll dir, deiner Verehrung, Anbetung, der Betrachtung unserer Bestimmung und Selbstvervollkommung gewidmet sein. Gib uns, ohne den wir nichts vermögen, hiezu deine Gnade.

Sind nun die unerläßlichen, häuslichen Morgengeschäfte abgethan, und alle Familienglieder zum Besuche des Gottesdienstes festlich geschmückt, versammelt sich die ganze Familie wieder um den Vater, der dann das sonn- oder festtägliche Evangelium entweder selbst vorliest, oder es von einem seiner Kinder vorlesen läßt, und sie so vorbereitet zum Besuche des öffentlichen Gottesdienstes. Beim ersten Schalle des Zusammenläutens erhebt sich die ganze Familie — der Hausvater an der Spitze, und betritt unter ernster feierlicher Stille, mit gesammeltem, vorbereiteten Gemüthe den Weg zum Haus des Herrn, um da sich zu stärken im Glauben, zu beleben in der Liebe, zu befestigen in der Hoffnung; um da den Willen des Höchsten zu vernehmen durch die Stimme des Predigers; sich zu opfern mit Christus auf dem Altare; Theil zu nehmen an dem Tische des Herrn; anzubeten den Ewigen mit der anbetenden Gemeinde im Geiste und in Wahrheit; zu erbauen die Mitglieder der Gemeinde, und durch sie erbaut zu werden. Wo in einer Pfarrgemeinde lauter solche Familien den sonn- und festtäglichen Gottesdienst zu feiern in einer Pfarrkirche sich versammelten, da wäre der Lobgesang der himmlischen Geister, der auf Bethlehems-Fluren in der stillen Mitternacht-Stunde ob der Geburt des Welterlösers erschallte: „Ehre sei Gott in der Höhe u. s. w., in einer solchen Christenversammlung himmlische Wahrheit geworden.

Nach beendigtem Gottesdienste wird es eines solchen christlichen Hausvaters innige Freude sein, sobald sich die

Seinen beim häuslichen Mittagsmahle um ihn wieder versammelt haben, zu ihnen zu reden von den guten Lehren, Tröstungen, Ermunterungen zum Guten u. s. f., die der Prediger aus dem Evang. für die Gemeinde überhaupt, und auch in Anwendung auf sie insbesondere vorgetragen; von den frommen Gefühlen und Rührungen, die während des Gottesdienstes ihre Herzen bewegt, von den Einwirkungen des göttlichen Geistes, der sie zu frommen, heiligen Vorsätzen und Entschließungen angeregt: Er wird sie dann bitten und ermahnen, die gehörten Lehren auszuüben, die frommen Gefühle und Empfindungen täglich durch Gebet und Andenken an Gott den Allwissenden, und Allheiligen stets neu aufzufrischen, und den innern Zusprüchen des göttlichen Geistes stets Folgsamkeit zu leisten, damit sie aufrichtig und unbescholten vor dem Herrn wandeln, um würdig zu werden aus der sichtbaren Gemeinschaft der Gläubigen, meistens in die Gemeinschaft der Auserwählten einzugehen.

Von einer solchen Familie wird auch der nachmittägige Gottesdienst mit Andacht und Eifer besucht, und der übrige Theil des Sonn- und Festtages getrost und freudig im Herrn gefeiert werden. Aus ihr wird alles verbannt sein, was den Geist zerstreuen und auf das Irdische, vielmehr auf etwas Unerlaubtes oder gar Sündhaftes hinziehen könnte. Ihr Freudengenuß ist Freude im Herrn; ihre Erholung — Lesen eines nützlichen Buches, ein Spaziergang in Gottes schöner Natur, Musik, ein unschuldiges Spiel, Umgang mit bewährt sittlich-religiösen Menschen, und vor allem Ausübung der leiblichen und geistlichen Werke der Barmherzigkeit. rc. Winkt endlich die Ruhestunde, und ruft der Schlaf, der Bruder des Todes, so wird der Tag des Herrn mit Gott beschlossen, wie er mit Gott angefangen, und mit Gott fortgesetzt wurde.

Wo in einer christlichen Haushaltung die Sonn- und Feiertrage so geheiligt werden, das ist dem Zwecke dieser Tage entsprochen; da ist aber auch, möchte ich sagen, jeder Tag ein Tag des Herrn; da ist keine Doppelherzigkeit; da sucht

man nicht blos in der Kirche Gott, und ausser der Kirche seinem eigenen Ich, der Welt und dem Satane zu dienen; da ist das ganze Leben in höherer Beziehung ein Sonn- und Festtag. Wo das Gegentheil in einer Familie Statt findet, ist Entheiligung dieser Tage.

6) Der einzelne Christ heiliget den Sonn- und die übrigen Festtage, wenn er ruhend von solchen körperlichen Arbeiten und Beschäftigungen, von solchen Zerstreuungen und Ergözungen, die den Geist in den Staub herabziehen, seinen Aufschwung zum Uebersinnlichen verhindern, oder sein Herz verunreinigen und beflecken, sich in sich selbst versammelt; den Zustand seines geistigen Lebens mit Ernst und Aufrichtigkeit erwägt; sein Verhalten in Beziehung auf Gott — seinen Schöpfer, Erhalter und Regenten, seinen Heiland, Erlöser und Erretter, seinen Tröster, Heilig- und Seligmacher redlich prüft, und untersucht, wie er sich bisher all der göttlichen Geschenke und Wohlthaten, der Liebe und Erbarmnisse würdig oder unwürdig bewiesen habe. Er heiliget den Sonn- und die übrigen Festtage, wenn er sie zur Erweiterung und tiefern Begründung des christlichen Glaubens; zur Veredlung und Besserung seines Willens, seines Herzens und Gemüthes, seiner Gesinnung und seines Lebens verwendet und benüzt. Er heiligt den Sonn- und die übrigen Festtage, wenn er an denselben das Leben Christi in sich nachbildet, den alten Menschen in sich ertödtet, und durch Christi Geist und Gnade zu einem neuen Leben sich durchdringt — geziert mit Gerechtigkeit und Heiligkeit. Er heiliget endlich den Sonn- und die übrigen Festtage, wenn er das innere religiöse Leben vor seinen Mitmenschen, entweder in den öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, oder im häuslichen Kreise zur Verrherrlichung Gottes offenbaret, oder die Feier des öffentlichen Gottesdienstes besucht, um das innere religiöse Leben in sich zu wecken, zu beleben, zu vervollkommnen, und die Pflicht der Selbsterbauung, und der Erbauung des Nächsten zu erfüllen. Wo aber von einem

Christen das Gegentheil von dem Gesagten geschieht, da ist Entheiligung des Sonntags, und der übrigen kirchlichen Feste.

Da nun wie wir bisher gezeigt, die Sonn- und Festtage die Bestimmung haben, die Menschheit zu Gott in Christus zurückzuführen, und sie in einer wahren christlichen Gesinnung, und in einem ächten christlichen Tugendleben immer tiefer zu begründen; so wird demnach im Allgemeinen alles das als Entheiligung dieser Tage angesehen werden müssen, was ihre Bestimmung wiederstreitet, und die Erreichung ihrer Zwecke hindert, oder gar ihr Gegentheil herbeiführt.

Entheiligung des Sonn- und Feiertages ist es also, wenn man:

1) Diese Gott geheiligten Tage zu Tagen der Arbeit und körperlichen Anstrengung entweder aus Geiz und niederer Gewinnsucht, oder aus Geringschätzung gegen göttliche und menschliche Anordnungen macht;

2) den öffentlichen Gottesdienst, ob aus thierischer Trägheit, oder aus Geringachtung der Religion und der öffentlichen, gemeinsamen Religionsübungen, oder aus stolzem Unglauben versäumt, und sich so freiwillig des vorzüglichsten Erweckungs- und Belebungs-Mittels sittlich-religiöser Gefühle und Erkenntnisse beraubt, und so den übrigen Kirchenmitgliedern ein verderbliches Beispiel der Kirchenscheu und des Indifferentismus gibt;

3) Geist und Gemüth, das während den sechs Wochentagen durch irdische Sorgen zerstreut und gefesselt war, nicht in sich selbst versammelt, und nicht hingibt der Betrachtung und Erwägung des Göttlichen und Ewigen;

4) nicht nach Kräften und Vermögen ausübt Werke der Nächstenliebe, der Barmherzigkeit und Gottseligkeit;

5) solche Unterhaltungen und Ergözlichkeiten genießt, oder gestattet, die die Stille und Ruhe dieser heiligen Tage stören, vom Besuche des Gottesdienstes abhalten, Sinn und Gemüth verweltlichen, und zur Sünde mittel- oder unmittelbar Anlaß geben, und dieselbe verbreiten und fortpflanzen.

Wenn wir aber gleich auch Alles das als Entheiligung des Sonn- und Feiertages ansehen, was die feierliche Ruhe desselben stört, so sind wir doch weit von jenen Buchstaben-Menschen entfernt, die durch ihre Ueberspannung diese Tage in einen jüdischen Sabbath, und nach Art der Pharisäer in eine Folter des Christen verwandeln möchten. Der Geist des Christenthums ist ein freier Geist, der alle menschlichen Verhältnisse, alle Tage heiligen und Gott weihen will, und nichts für unheilig erklärt, was mit frommem Sinne gethan, und unter Danksagung und Gebet verrichtet, und mit reinem Herzen genossen wird. Der Mensch soll seines Daseins im Herren, d. i. vernünftig froh werden lernen, und dazu soll ihm auch die würdige Sonn- und Festtags-Feier der christlichen Religion Anleitung geben.

Betrachten wir indeß unsere Zeit, wie wir gleich im Eingange auf ihren vorherrschenden Charakter hingewiesen haben; so werden wir bekennen müssen, auch ihr dürften zugerufen werden die Worte des Propheten: Ich will euch den Koth eurer Feiertage ins Angesicht werfen!

Läugnen wir es nicht, in jeder Pfarrgemeinde wird mehr oder weniger über Entheiligung des Sonn- und Feiertages zu klagen sein. Freilich werden diese Klagen da mehr, dort weniger tiefen Grund haben, ja nach dem Grade der sittlich-religiösen Bildung der Parochianen; nach der größern oder geringern Kraft, mit der von je her die Kirchengebote in dieser Hinsicht aufrecht erhalten wurden; nach Verschiedenheit der Staatsgesetzgebung, und Handhabung der Sittenpolizei; nach Verschiedenheit der Bevölkerung, der Gewerbe, des Verkehrs und selbst der geographischen Lage.

Alle einzelnen Beschwerden, die in dieser Rücksicht von den einzelnen Capitelsmitgliedern vorgebracht worden sind, und noch hätten vorgebracht werden können, specifisch aufzuzählen, und zu detailisiren, wäre die Arbeit eines Scyphus. Wir wollen uns damit begnügen, die wichtigsten derselben bemerklich zu machen, und zwar nicht in extenso, sondern kurz rubricirt. Sie sind —

a. Vielfältige, gänzliche Versäumniß des Nachmittags-Gottesdienstes, und Auslaufen in fremde Gemeinden, besonders in benachbarte Landstädtchen, theils des Trunkes und sinnlicher Vergnügen, theils zeitlicher Geschäfte und Verrichtungen wegen, die man von den Werktagen um an dem Zeitlichen nichts zu versäumen, meistens auf die Sonn- und Feiertage verschiebt.

b. Das reizende Beispiel der höhern Stände, vieler Stadt- und Landbeamten, Schreiber, Jäger, Barbierer u. dgl., die es zum guten Tone rechnen, während andere Christen der Feier des Gottesdienstes zueilen, im nachläßigen Morgenkleide ihr Pfeifchen zu rauchen, eine Zeitung oder einen Roman zu lesen, und durch das Fenster herab auf die frommen und unfrommen Kirchengänger einen vornehm mitleidigen Blick zu werfen. Ja man könnte Beispiele aufweisen, daß Leute, die sich unter die Gebildeten zählen, in öffentlicher Gesellschaft damit groß thun, daß sie allen Gottesdienst, und das ganze Religionswesen nur als Pfaffentrug ansehen, mit dem man dem leichtgläubigen Volke einen blauen Dunst vor die Augen mache. Die Geistlichen sind, wie solche prahlen, weiter nichts, als scheinheilige Taschenspieler, und legalisirte Betrüger.

c. Der engherzige Finanzgeist, der keinen andern Gott kennt, als das goldene Kalb, und der darum die Tage des Herrn so wenig achtet, daß er sie zu Abrechnungs- und Zahltagen entwürdigt, und die arbeitende Volksklasse zwingt, um den sauren Wochenlohn zu erhalten, den pfarrlichen Gottesdienst zu versäumen.

d. Das Abhalten von Märkten und Hochzeiten am Montage, wodurch der Sonntag-Nachmittag auf die mannigfaltigste Weise in Anspruch genommen, und nicht blos für Wirthe und Krämer ein wirklicher Werktag wird, der ihre Gedanken von allem Göttlichen abzieht, und ganz in die niedersten Sorgen verstrikt; sondern auch noch vielfältig Andere in der Sonntagsruhe unheimlich stört, und mit hineinzieht in des Mamons unruhiges, unheiliges Getriebe.

e. Gemeindeversammlungen unmittelbar nach dem vormittägigen Gottesdienste; Einziehen von Steuern und andern Abgaben durch die Bürgermeister; Umbieten vom Bannwarte oder Dorfschützen zu Frohnen und andern bürgerlichen Leistungen; Ausrufen von Baierschweinen; Einkaufen der Metzger und Abführen des erkauften Viehs; öffentliche Versteigerungen von Fahrnissen und Liegenschaften; Austreiben der Viehheerden unter dem Zusammenläuten; Hin- und Herfahren mit leeren Kohlwagen, Abholen von Bier- und Weinfässern; Freischießen, Freikegeln, Tänze, Gaukelspiele, Saufereien, mitunter Schlägereien, Nachtschwärmen sammt allen andern Ausschweifungen, die diese verderbliche Unfuge in ihrem traurigen Gefolge nachführen. Hiezu kommen noch kirchliche Mißbräuche da und dort, welche von dem Besuche des eigenen Pfarrgottesdienstes abziehen, zur Verschwendung und Ausschweifungen mancherlei Art Veranlassung werden. Hieher sind zu rechnen: 1) Das Abhalten von Opfern und Jahreszeiten für Verstorbene an Sonn- und Feiertagen, und 2) die prunkvolle Feier von Patrozinen und Nebenfesten mit Militäraufzügen und kleinen Jahrmärkten, wozu benachbarte Geistliche geladen sind, denen gewöhnlich ihre Pfarrgemeinden — jung und alt — folgen; Wallfahrten 2c. 2c. Dies sind die speziellen Klagen der Einzelnen über Entheiligung der Sonn- und Feiertage und ihre nächsten äussern Veranlassungen, welche beseitigt werden müssen, soll wenigstens von einer legalen Heiligung dieser Tage, die dem öffentlichen Wirken und Leben der christlichen Religion nach göttlichen und menschlichen Gesetzen gewidmet sind, je die Rede sein können.

Diese vorgebrachte Beschwerden führen uns nun ganz natürlich auf die Untersuchung der zweiten Frage:

„Welches sind die geeigneten Vorschläge und Mittel, diese Klagen zu beseitigen, und eine würdige Feier des Sonn- und Feiertags zu bewirken?“

Unsers Bedünkens liegen die erforderlichen Mittel um eine würdige Feier des Sonn- und Feiertags zu bewerk-

lelligen, a) in der kirchlichen Gewalt selbst; b) in der häuslichen und öffentlichen Erziehung, und c) in der Gewalt des Staates.

Ad. A.

Die Kirchengewalt hat eben so gut als die Staatsgewalt — Macht und Befugniß, zu Erreichung der sittlich-religiösen Zwecke der Kirchengesellschaft Gesetze und Verordnungen zu geben, und ihre Befolgung, wenn es erforderlich ist, durch Anwendung von geistlichen Strafen zu erwirken. Diese Macht und Befugniß fließt schon an sich selbst aus dem Begriffe einer Gesellschaft, und ist überdies noch in positiv göttlichen Anordnungen gegründet. Matth. 16, 19. Joh. 20, 21—23. 21, 15—18. Matth. 28, 18. Luk. 10, 16. Apstlg. 20, 28. I. Kor. 4, 21. 5, 4—13. 11, 2, 17, 32. II. B. X, 6. 8. XIII, 10.

Hiemit stimmt die Tradition, und die fortlaufende amtliche Praxis der Kirche überein. Der Schüler des hl. Johannes schreibt an die Trallianer: „Was ist der Bischof anders, als der, welcher den Vorzug und die Macht über Alle hat. Dem Bischof soll man Unterthan sein ὡς τῇ ἐντολῇ — wie dem Gesetze.“ Gregor von Nazianz sagt dem mächtigen Theodos: „Auch dich o Kaiser, hat das Gesetz Christi meiner Macht unterworfen. Denn auch wir Bischöfe haben ein Reich (imperium), und zwar eines von höherer, vollkommnerer Art. Es müßte denn Recht sein, daß der Geist sich dem Fleische unterwerfe, das Himmlische dem Irdischen weiche.“

Die Kirchengewalt hat die ihr ex institut. div. zustehende Macht und Befugniß in kirchlichen Angelegenheiten Gesetze zu geben, immer ausgeübt, wie die Constit. Apost., die Conzilien- und Synodalbeschlüsse aus allen Jahrhunderten, und in specie die Kirchengebote und Verordnungen über die würdige Feier des Sonntags- und der kirchlichen Feste beweisen.

Leider hat das Unrecht der Zeit diese Verordnungen beinahe ganz in Vergessenheit gebracht!

Will man nur jetzt der Heiligung der kirchlichen Feiertage, und mit ihr der öffentlichen Ehrerbietung gegen die Religion, und durch diese der Sittlichkeit wieder aufhelfen, so ist es nothwendig, daß die Kirchengewalt die in dieser Hinsicht bestehenden kirchlichen Gesetze und Verordnungen ins Andenken bringe, und es alle öffentliche Verächter der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes nachdrücklich fühlen lasse, daß ihr die Schlüsselgewalt, und die Regierung der Heerde Christi nicht umsonst anvertraut sei. Weise Strenge erzeugt überall Ordnung; unweise Nachsicht aber macht alle Bande der Pflicht und des Gehorsams nach und nach locker. Besser gar keine Gesetze, als solche, die handzuhaben die gesetzgebende und vollziehende Gewalt weder Muth noch Kraft hat. Liegt aber in den bestehenden Gesetzen selbst die Unthunlichkeit ihrer Anwendung, so unterwerfe man sie einer zeitgemäßen Revision, und abrogire die untauglichen.

Sind die Klagen gegründet, die schon vielseitig laut geworden, daß die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes Verbesserungen nothwendig erheische, welche nicht verschoben werden dürfe, wenn der überhandnehmenden Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes ein heilsamer Damm entgegengestellt, und den kirchlich-religiösen Anstalten ihr wohlthätiger Einfluß auf das religiös-sittliche Leben der Menschen erhalten werden soll: So läge ein zweites Mittel, der Entheiligung des Sonn- und Feiertages entgegenzuwirken, der Kirchengewalt darin nahe, daß sie sich bestrebte, diesen Klagen abzuhelfen. Ohne uns in eine nähere Untersuchung über Grund oder Ungrund dieser Klagen einzulassen, haben wir die Ueberzeugung, daß die Liturgie, wie überhaupt die ganze gottesdienstliche Feier quoad accidentalia dem Wechsel der Veränderung und Vervollkommung unterliege, und nie eine stabile Unbeweglichkeit annehmen dürfe, wolle sie nicht Gefahr laufen, mit den vernünftigen und wohlgemeintesten Anfoderungen der Zeit in einen grellen Contrast zu treten, der der Religion selbst großen Nachtheil bringt, und bei einem

Theil der Kirchengenossen Unbehaglichkeit und Abneigung, bei dem Andern aber Mechanismus und todte Werkheiligkeit erzeugt. Indeß darf die Liturgie auch nicht so mobil sein, daß sie jedem Luftzuge der Neuerungssucht nachgibt, und wie ein Pariser-Modejournal alle Augenblicke Farbe und Zuschnitt ändert. Dieser stete Wechsel würde noch mehr Nachtheil bringen, als eine patrifizirte Stabilität.

Indeß haben wir das schuldige Zutrauen zu unserer kirchlichen Obergewalt, daß sie von ihrem Standpunkte aus alle jene Verbesserungen in Liturgie, Gottesdienstordnung u. s. w. mit oberhirtlicher Umsicht werde eintreten lassen, die sie in ihrer Weisheit dem Heile des Gläubigen, und dem Frommen der Religion als wirklich zuträglich erkennt. Wir sind nicht der Ansicht, daß alle Verbesserungen im Sturmschritte ein- und durchgeführt werden sollen. Wenn das festina lente irgend seine Anwendung findet, so findet es sie im Gebiete kirchlicher Reformen. Doch das lente muß nicht ein unbewegliches Stillstehen werden! Die kirchliche Oberbehörde kann nicht alles, und nicht alles auf einmal thun. Auch die untergeordnete Geistlichkeit muß nach ihrem Vermögen innerhalb der Grenzen ihrer Berechtigung und ihrer Pflicht thätig mitwirken, um die Religion in den anvertrauten Gemeinden zur Herrschaft zu bringen; Licht, Liebe, Leben um sich zu verbreiten, und den Tagen des Herrn jene Weihe zu geben, die vermögend ist Göttliches abzubahnen, Göttliches zu befestigen und gegen alle Anstrebungen des Weltgeistes unerschütterlich zu gründen. Was von ihm in dieser Beziehung abhänge, ist bereits schon unter (II. Nr. 1). angedeutet worden. Hier nur noch einige synodische Bemerkungen

Die Mittel, welche in der Gewalt des seelsorgerlichen Geistlichen liegen, um die innerliche und äußerliche Heiligung des Sonn- und Feiertages zu bewirken sind:

a. Gründliche Belehrung der Anvertrauten über den Werth, die Wichtigkeit und Heiligkeit des Sonntags und der übrigen kirchlichen Feste, wie über die rechte Art und Weise, ihn

würdig und heilbringend zu feiern, in öffentlichen und privat Belehrungen.

b. Haltung eines Geist- und Herz — ergreifenden Gottesdienstes — mit Ausschließung aller willkürlichen Volksandachten auf Kosten der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit.

c. Strenges Anhalten an das Evangelium, an das positive Christenthum und die Lehren der Kirche in den Predigten, Homilien und Katechesen.

d. Vereinfachung der Feierlichkeiten an Nebenfesten, und Patrozinien, die in gar vielen Parochien mit einem außergewöhnlichen Pompe begangen, das Volk in der irrigen Ansicht erhalten, als sei es um sie etwas Erhabeneres, denn um einen gewöhnlichen Sonntag.

e. Verbreitung solcher Erbauungsschriften unter dem Volke, die den Geist des Evangeliums athmen, und es anreitzen zum fleißigen, erbaulichen Lesen, wodurch es abgehalten wird an Sonn- und Feiertagen in äußern Zerstreuungen und rauschenden Belustigungen Unterhaltungen zu suchen.

f. Sein eigenes, und das Beispiel seines ganzen Hauses das den übrigen stets vorleuchten soll nach Paulus. 1. Thimoth. 3, 1—8. und Tit. 1, 5—10. 2, 7., und so auch in all dem, was die wahre Heiligung der Tage des Herrn, und der Feste der Heiligen betrifft.

g. Ueberhaupt sollen die Seelsorger ihr Hauptaugenmerk darauf richten, daß sie in ihren Anvertrauten einen ächt religiösen, christlichen Sinn wecken, beleben, fördern, und den christl. Glauben, Hoffnung und Liebe in ihnen zur Herrschaft bringen, als den einen, waltenden, gebietenden Geist des im Innern des wahren Christen herrschenden Sabbaths; dann wird das, was innen lebendig herrscht, natürlich nach Außen dringen, und so die innere und äußere Heiligung des Sonn- und Feiertages, wie von selbst bewirkt werden.

Ad. B.

Die häusliche und öffentliche Erziehung ist ebenfalls von Wichtigkeit, wenn man von Vorschlägen und Mitteln redet die angewendet werden können und sollen, um eine würdige Feier der Gott- geheiligten Tage zu erzwecken.

Der Mensch wird in der Regel das, wozu er erzogen, und von Jugend auf angewöhnt wird. Familie und Schule sind es, welche Lehren, Grundsätze in die Herzen der aufkeimenden Generationen einsenken, und sie angewöhnen. Von den empfangenen Lehren und Grundsätzen, von den ihnen entsprechenden Angewöhnungen hängt es vorzüglich ab, was jede Generation überhaupt, und besonders in Beziehung auf Religion und Sittlichkeit sei. Dies im Allgemeinen als eine unumstößliche Wahrheit angenommen, wie sie jeder unbefangene Denker annehmen muß, führt zu einem consequenten Schlusse: Wo Religion, wo Sittlichkeit, wo das kirchliche Leben weit herabgesunken, da ist die häusliche und öffentliche Erziehung nicht, wie sie sein soll; denn an der Frucht erkennt man den Baum.

Will man also der vorherrschend gewordenen Irreligiösität, und Unkirchlichkeit mit Erfolg entgegenwirken, und einen erfreulichen Zustand der Dinge herbeiführen; so ist es nothwendig, daß man der heutigen Familien- und öffentlichen Erziehung eine nachhaltige Aufmerksamkeit — sowohl von Seite des Staates — als der Kirche schenke.

Die heutige Erziehung — in Familie und Schule, an Gymnasien und auf Universitäten ist vielfältig dem Leben aus und in Gott entfremdet, und darum die elende, erbärmliche, kraft- und saftlose Früchte, die aus ihnen hervorgehen, und wieder übergehen in Familie, Schule, Staat und Kirche, und die krebsartigen Uebel erzeugt, durch die die Religion und Sittlichkeit als Grundfesten der Menschheit untergraben, und dem Untergange entgegengeführt werden. Mag man noch so groß thun mit den Leistungen des jetzigen Erziehungswesens, und unsere Zeit die aufgeklärte nennen;

es ist bei all dem doch eine traurige Wahrheit: das Volk steht von der wahren Menschenbildung noch sehr ferne. Eine Volkserziehung, die nicht Religion und Sittlichkeit, Veredlung und Heiligung des Gemüthes durch Religion zur Basis hat, trägt ein Gift in sich, das alle Verhältnisse des Lebens auflösend durchdringt, und blutige Umwälzungen im Gefolge hat. Der Mensch mit einem aufgeklärten Verstande, und bösen Herzen, der aufgeklärte Mensch ohne Gott, ist fähig zu allen Unthaten. Kirche und Staat, diese zwei größten Erziehungs-Anstalten der Menschheit, müssen es daher in ihrer Pflicht erachten — Hand in Hand der Familien- und öffentlichen Erziehung ein vorzügliches Augenmerk zu widmen, und vereint dahin wirken, daß in den Volksschulen, wie nicht minder in den gelehrten Schulen — Religion und Sittlichkeit der wesentlichste Zweig der Jugend-Erziehung sey und bleibe. Und damit es so sey und seyn könne, wird der Staat dafür besorgt seyn, wenn er nicht lieber diese Sorge der Kirche überlassen will, daß in den öffentlichen Erziehungs-Anstalten, wo Schullehrer und öffentliche Professoren gebildet werden, dieselbe eine gediegene, religiös-sittliche Bildung, als Kern aller wahren Bildung erhalten, die dann vermögend sind, die ihrer Pflege und Obsorge anvertraute Jugend zu guten Menschen heranzubilden. Viele Unserer modernen Schulmeister und Professoren haben zu wenig Religion, zu wenig Pietät gegen Gott und das Heilige; sie haben keinen kirchlichen Sinn, und können folglich der Jugend nicht einpflanzen, was sie selbst nicht haben. Darum werden auch alle ihre Versuche die Zöglinge ohne Gott und Christus zu guten Menschen zu bilden, fruchtlos sein, und ins Arge umschlagen. Um der christlichen Religion jene Herrschaft in den Herzen der Menschenkinder wieder zu verschaffen, ohne welche das Leben ein blindes, regelloses Spiel, ein eitles Hin- und Herschießen mit leeren Weberspuhlen ist, aus dem nie ein festes, zusammenhängendes Gewebe werden kann, ist es nothwendig der häuslichen und öffentlichen Erziehung eine religiöse und kirchliche Richtung und Begrün-

dung zu geben. Ist aber die Erziehung einmal wieder religiös, und von Herzen fromm und kirchlich geworden, wird ein jeder Lebenstag, um so mehr jeder Sonn- und Feiertag dem Herrn geheiligt, und dem Ziel und Ende des menschlichen Daseins geweiht, gewidmet sein [1]).

Wir kommen nun zur Schlußbetrachtung, nämlich

Ad. C.

zu der Bezeichnung der Mittel, die in der Gewalt des Staates liegen, und die er anwenden kann und soll, um der Entheiligung des Sonn- und Feiertages entgegenzuwirken.

Religiös und fromm zu sein, kann der Staat Niemand zwingen; denn Religion und Frömmigkeit fallen zunächst in das Innere des Menschen, in seinen Geist, in sein Gemüth, wohin keine Staatsgewalt dringt. Wenn nun gleich der Staat in Beziehung auf Religion die vollkommenste Gewissensfreiheit proclamirt, so kann es ihm doch nicht gleichgiltig sein, welche Religion seine Unterthanen haben; sondern es liegt in seinem Interesse, in seiner Pflicht, jene Religion am meisten zu begünstigen, aus der die reinste Sittenlehre hervorgeht, also die, welche die Unterthanen am meisten tugendhaft macht. Daß in dieser Hinsicht der christlichen Religion der Vorzug gebühre, ist außer Zweifel gesetzt; denn das Christenthum erhebt die Menschen nicht blos zur reinsten Tugend, sondern es erhebt die Staaten selbst aus ihrer Erniedrigung und stellet sie auf einen Standpunkt, von dem

---

1) Diese Ansicht ist ganz richtig; aber sie ist zu allgemein gehalten. Es hätte ausgeführt werden sollen. Was die Eltern und besonders die Seelsorger zu thun haben, um der Jugend richtige Begriffe vom häuslichen und öffentlichen Gottesdienste beizubringen, sie mit Ehrfurcht und Liebe für denselben zu erfüllen. Es sollte dargestellt werden, wie die Jugend auf jeden einzelnen Gottesdienst vorzubereiten sei, damit sie demselben mit Geistes-Sammlung beiwohne, zur Selbsterkenntniß und heiligen Entschlüßen verwende, geistig befruchtet verlasse, und bei ihr und allen Erwachsenen der Sonn- und Festtag, durch den ganzen Tag vorherrschend erscheine. Dieß ist das praktische Moment, auf dessen Bearbeitung alles ankommt, und für das zu wenig gethan wird.

Die Anordnung, Haltung, und Benützung des Gottesdienstes wird aus ihren Früchten erkannt. Redaktion.

aus es ihnen allein möglich ist, ihren höchsten Zweck zu erfassen, und zu realisiren. Es muß demnach den Staaten, die einmal der Geist des Christenthums durchdrungen und überwältigt, in christliche Staaten umgewandelt hat, alles daran liegen, daß die christliche Religion und ihre Institute, wohin auch die Feier des Sonntags und der übrigen religiösen Feste gehört, in ihrer Wirksamkeit ungestört belassen und erhalten werden. Dahin durch zweckmäßige Gesetze, und selbst durch Anwendung von Zwangmitteln zu wirken, verbindet den Staat sein eigenes Beste, die Erhaltung und Sicherung seiner eigenen Existenz; indem ohne Religion durchaus keine Staatsgesellschaft bestehen kann, wie früher durch Aussprüche angesehener Männer bewiesen wurde.

Was der Staat in Beziehung auf Heilighaltung der kirchlichen Feste zu leisten habe, ist zum Theil schon sub. **II.** Nr. 3. angemerkt worden. Es sollen demnach nur noch einige Bemerkungen als Mittel zum Zwecke hier in Anregung kommen.

Der christliche Staat gebe solche Gesetze, durch die alle öffentlichen Handlungen, welche die Sonntagsruhe stören, und vom Besuche des pfarrkirchlichen Gottesdienstes abhalten, verboten werden. Er handhabe die diesfalls erlassenen Gesetze, und bestrafe ihre Uebertretung unnachsichtlich. In unserm Fürstenthume mangeln theils noch solche Gesetze, theils werden die bestehenden nicht kräftig und allgemein exequirt. Daß dem so sein müsse, vergleiche man die sub. **II. Lit.** c. d. e. angeführten speziellen Klagen mit den sub. **I.** in. fin. im Auszuge gegebenen diesseitigen Verordnungen.

Es sind demnach neue Verordnungen erforderlich, und zwar:

a. Eine Verordnung, welche die strenge Handhabung der schon bestehenden Verordnungen den Aemtern, Ortsvorstehern, und Polizeistellen unter Androhung einer bestimmten Strafe, im Falle verschuldeter Nichtbefolgung, gebietet:

b. Eine Verordnung, daß alle Angestellten dem sonn- und feiertäglichen, pfarrlichen, vormittägigen Gottesdienste,

wenigstens des Beispiels wegen anzuwohnen verpflichtet seyen.

c. Eine Verordnung, daß an Samstag-Abenden keine Abend- und Tanzgesellschaften bis nach Mitternacht andauernd mehr Statt finden dürfen.

d. Eine Verordnung, daß Jahrmärkte, und feierliche Hochzeiten an Montagen nicht mehr abgehalten werden sollen.

e. Eine Verordnung, daß an Sonn- und Feiertagen alle Kaufläden, Wirthshäuser, Mezgen und Bäckerläden, alle Spiel- und öffentliche Vergnügungsplätze bis nach beendigtem Nachmittags-Gottesdienste verschlossen bleiben müssen.

f. Eine Verordnung, daß alle Abrechnungen und Zahlungen bei den Rentämtern, bei Baumeistern u. s. w. zu unterbleiben haben.

Solche Verordnungen zu geben, und die gegebenen strenge zur Nachachtung zu bringen, ist der Staat seinem eigenen Besten schuldig; denn mit der Entheiligung des Sonntags sinkt die öffentliche Sittlichkeit, die Achtung vor dem Gesetze, und mit diesem das Fundament der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist gewiß hohe Zeit, daß Kirche und Staaten eradtlich zusammenwirken zu diesem schönen, heiligen Werke, wenn sie namenlosem Elende vorbeugen wollen, das über die Menschheit hereinzubrechen droht. Wir sind zwar keine Propheten; doch dürfen wie auf das prohetische Wort der Schrift, und auf die Geschichte als weissagende Sybille hinweisen: Die Staaten gehen in schauerlichen Umwälzungen unter, in denen die öffentliche Achtung der Religion, des öffentlichen Gottesdienstes und die Heilighaltung der Feste der Gottheit versunken ist.

Kapitel Sigmaringen.

3.

Was kann und soll der Geistliche thun, um schmutzige unsittliche Reden und Lieder, wenn sie in seiner Gemeinde im Schwunge gehen, nach und nach abzustellen und zu verhüten?

Die aufgeworfene Frage enthält eine schwere Aufgabe für die Wirksamkeit des Geistlichen, theils wegen der Wichtigkeit der Sache an sich und ihren segensreichen Folgen, wenn die Lösung der Aufgabe nicht nur in reiflich durchdachten Vorschlägen auf dem Papiere, sondern auch praktisch im Leben gelingen sollte, theils wegen den Hindernissen und Schwierigkeiten, die dabei zu besiegen sind, theils wegen den Mitteln, die dem Geistlichen zu Gebote stehen, und die deßhalb, weil er Geistlicher ist, auch nur geistlich sein dürfen.

Die schmutzigen Reden und Lieder, wo sie im Schwunge sind, und das ist leider! ziemlich allgemein der Fall, zeugen nicht blos von einem gewissen Grade von Entsittlichung, sondern sind auch umgekehrt ein Hauptbeförderungsmittel der Immoralität. Sie sind das Laub, das von dem Baume der Erkenntniß des Bösen fällt, und demselben wieder neuen Nahrungsstoff zur Entwicklung seiner Früchte gibt. Dafür wird sie jeder aufmerksame Beobachter erkennen.

Es wird nun vorerst nothwendig sein, auf ihren Ursprung zurückzugehen und das Uebel an seiner Quelle aufzusuchen. Die Hauptquellen sind:

a. die fehlerhafte Erziehungsweise der meisten Eltern. Mit dem strafbarsten Leichtsinne und der größten Unbehütsamkeit wird von denselben die Schaamlosigkeit in die jungen Herzen gepflanzt und die holde Schaamröthe von den Wangen der Kinder verwischt. Es wird nicht nur nicht die geringste Scheu beim An- und Auskleiden beobachtet, die Kinder laufen oft ganz entkleidet herum, bis die unverständige Mutter fortgeht, ein Hemd für dieselben zu suchen. Ja die Eltern sind oft unbesonnen genug, in Gegenwart der Kinder selbst die

eigene Wäsche zu wechseln. Manche Eltern lieben die lobenswerthe und nothwendige Reinlichkeit des Körpers an den Kindern und vergessen auf die Reinerhaltung der Seele. Deßwegen setzen sie ein und das andere Kind zusammen in den Badzuber, oder das eine badet in der Anwesenheit des andern oder der Eltern, wenn auch der Verstand bereits erwachet ist. Wer nennt sie alle, die Mißgriffe und Unvorsichtigkeiten, die hier begangen werden? Wie viel Vertraulichkeiten erlauben sich die Eltern in Gegenwart der Kinder, die nur, und das nicht allemal, unter vier Augen gehören, in der Meinung, die Kleinen verstehen nichts davon, unwissend, daß in der kindlichen Einbildungskraft dadurch ein bleibender übler Eindruck erzeugt wird! So wird der klare Spiegel des kindlichen Gemüthes durch einen giftigen Hauch getrübt, der nicht leicht mehr hinweggetilget werden kann, und zwar von denjenigen, die über ungetrübte Reinerhaltung am meisten wachen sollten. Denke man an die Unvorsichtigkeit und Zügellosigkeit, mit welcher oft Dienstboten beiderlei Geschlechts in Gegenwart der Kinder sich benehmen, schwatzen, schäckern und singen, die Eltern schweigen, weil die Dienstboten ihre Arbeiten bei nebens mit Fleiß und Pünktlichkeit verrichten. Sie sind sorgfältig bedacht auf ihr Stallvieh oder den Schooshund, kümmern sich aber wenig darum, in welcher Gesellschaft die ihnen von Gott anvertraute Schützlinge verdorben werden. Denke man ferner an die unverschämten Geberden, die sich Erwachsene bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten erlauben, an das Baden der Erwachsenen in offenen Flüssen, während Kinder schaarenweise auf der nahen Wiese spielen oder am Ufer lauern, an die Unverschämtheit, mit welcher freche Weibspersonen auf den Tanzböden dem ebenbürtigen Liebhaber auf den Schoos sitzen und sich kosen lassen, unbekümmert, ob der Engel der Unschuld weinend flieht, denke man an die Unvorsichtigkeit, mit welcher man die Kinder Tagelang ohne Aufsicht auf der Gasse herumschwärmen, jedes beliebige Spiel treiben, wohl auch die Begattung der Thiere mit ansehen

läßt, ja sie gleichsam dazu nöthiget, indem sie nicht nur das Rindvieh; sondern Böcke und Geisen, Schaafe und Schweine auf die Weide treiben, und, wo keine Strafe statt findet, den frühesten Schulunterricht darüber versäumen müssen, dann wird sich niemand wundern, wenn das Schaamgefühl verletzt, die Phantasie verunreiniget und allen schmutzigen Eindrücken, Bildern und Reden der Eingang geöffnet wird. Was, so vorbereitet, aufgenommen wurde, wird dann ohne Erröthen auch wieder gegeben.

Gehen wir von den Kindern zu den Erwachsenen über, so ist

b. eine zweite Hauptquelle der Mangel an Gottesfurcht und ächter Religiosität. Wenn es auch zum konventionellen Anstande gehört, nicht öffentlich für einen Gottesläugner und Religionsverächter gelten zu dürfen, sondern eine Schminke von Religion beizubehalten, so bleibt dieser äussere Anstand doch häufig nur Schein und eine Parodie des Christenthums, weil nicht das innerste Wesen des Menschen von Frömmigkeit und Gottesfurcht durchdrungen, weil Religiosität nicht die Mutter des äusserlichen Verhaltens geworden ist. Daher erklärt sich das vornehme Lächeln über diejenigen, derer Augen die Fee Aufklärung noch nicht mit ihrem Zauberstabe berührt hat. Während dieser Mangel an Gottesfurcht bei manchen Klassen der Gesellschaft sich unter dem Mantel des vornehmen Anstandes verhüllt, tritt er bei andern in viel roher Gestaltung hervor, und schüttelt auf die eine oder die andere Weise seine wurmstichigen Früchte ab. Die höchsten Wahrheiten, welche die ewige Weisheit des Vaters zur Erziehung des Menschengeschlechts für ein höheres Dasein vom Himmel brachte, werden als Pfaffentrug verzollt, als Mährchen ausposaunt, ersonnen, um die weniger Verständigen im Zaume zu halten, weil sonst die bürgerliche Ordnung und öffentliche Sicherheit nicht bestehen könnte, und eine physische Gewalt nicht ausreichte, um alle und jede zu bewachen. Aus den Kreisen der Offiziere gehen die verderblichen Grundsätze über in die Unteroffiziere und gemeine Soldaten,

und von diesen pflanzt sich das Flechtenkraut fort in die ländliche Hütte. An den Tafeln der Großen, denen bittere Erfahrungen die Augen noch nicht hinreichend öffneten, vernehmen sie die aufwartenden Diener, die ohnehin lachen, wenn der Brodherr lacht, und denen jeder Witz des Letztern für eine evangelische Salbung gilt. Von rejizirten Studenten, halbgebildeten Schreibern und reisenden Handlungsdienern werden dergleichen Grundsätze auf der Wirthstafel, und zwar umsonst, mit unverlangter Freigebigkeit ausgekramt, und das schwache Bedenken, das noch in einem oder dem andern Zuhörer gegen diesen Reiz der Neuheit aufsteigen will, weiß Bacchus mit einem Gläschen zu beschwichtigen. Es ist nun Erfahrungswahrheit, daß nur die Religion allein dem überwiegenden Reize der Sinnlichkeit einen Damm entgegensetzen kann. Das Grundübel der Menschheit kann nur allein durch den Arzt, der vom Himmel gekommen ist, geheilt, die Finsterniß nur allein durch das Licht von oben zerstreut werden. Hier schützt und hilft keine Impfung und keine laterna magica. In dem Maase also die Gottesfurcht und der Glaube an Gottes Wort abnimmt, in demselben nimmt auch die Sünde zu. Denn der Unglaube führt zur Sünde, wie die Sünde zum Unglauben. Der Mensch, von der Höhe, auf welche ihn Christus stellte, herabgesunken, bewegt sich in seinem niedern thierischen Elemente, und in diesen wird der Schöpfer zahlloser unverschämter Ausdrücke, Verfasser schmutziger Lieder als Producte seiner kranken Einbildungskraft. So bezweifelt Nickodemus die Wiedergeburt des Menschen, weil er sie von seinem niedern materialistischen Standpunkte aus nicht fasset; Felix mag nichts mehr von Paulus hören, weil er von der Gerechtigkeit und dem künftigen Gerichte spricht, und kühn läugnet der Sadduzzäer Himmel und Hölle weil er den einen nicht hoffen darf, und die andere fürchten muß.

Der unverdorbene Mensch schafft keinen unsittlichen Ausdruck aus sich selbst, sondern dieser wird von aussen in ihn hineingetragen, und die größere oder geringere Rezeptivität

richtet sich nach Maasgabe der erhaltenen Erziehung. Von Handwerksgesellen lernt die schmutzigen Reden und Lieder der Lehrjunge in der Werkstätte oder als Bettgenossener, vom rohen halbtrunkenen Tänzer der unerfahrene Jüngling, und die buhlerische Nachtschwärmerin trägt sie an das Ohr der am Fenster des Stübchens lauschenden Jungfrau.

Auch gibt es Menschen, bei denen jedes dritte Wort eine Schmutzerei ist, nicht sowohl, weil sie den Glauben an Gott verloren haben oder das Laster lieben, sondern vielmehr, weil sie eben nichts anders zu schwätzen wissen. Ihre Beschränktheit und Unwissenheit hat hier einen Boden gefunden, auf dem sie sich auch einigermaaßen geltend machen können. Sie werden belächelt, erhalten Beifall und den Namen eines unterhaltenden Gesellschafters oder Spaßmachers, und gefallen sich darin. Sie kennen nicht die böse Saat, die sie ausstreuen, nicht das Unheil, das sie stiften. Herr! verzeihe ihnen! sie wissen nicht, was sie thun. Es geht ihnen, wie andern Müßiggängern, die, weil sie nichts anderes zu reden wissen, aus langer Weile Verschwätzer und Verläumder werden, oder auf der andern Seite wie dem Flucher, der bei manchen Leuten den Anschein eines energischen Charakters gewinnt. 1)

Die gänzliche und plötzliche Abstellung dieser Unsittlichkeit ist für die Geistlichen eine reine Unmöglichkeit. Bei manchem erwachsenen und eingerosteten Sünder würden seine Bemühungen nicht anders heißen, als einen Mohren waschen wollen. Er kann also blos im Allgemeinen, hauptsächlich auf das heranwachsende Geschlecht wirken. Die ihm zu Gebot stehenden Mittel sind:

1) der Geistliche lasse selbst kein unanständiges noch zweideutiges Wort über seine Lippen kommen. Dieß ist die unerläßliche Bedingniß, unter welcher er gegen die in

---

1) Hiezu kommen noch das Lesen zweideutiger Anekdoten, Sammlung reichlicher üppig ausgemalter Romane und Zeitungs-Artikel, zu frühes unüberlegtem Beiziehen zu den Theatern, besonders den Winkeltheatern, und rohen Volkes Belustigungen, Tanzböden. Redaktion.

Frage stehende Unsittlichkeit auftreten und wirken kann; sonst würde er für den öffentlichen und Privatunterricht in diesem Stücke Hohngelächter und Verachtung einärndten.

2) Das zweite Hauptmittel des Geistlichen ist gründliche Belehrung auf der Kanzel und in der Christenlehre, jedoch mit weiser Umsicht und gewissenhafter Vorbereitung, mit kluger Auswahl der zu gebrauchenden Ausdrücke, damit nicht durch einen Vortrag aus dem Stegreife das Uebel, das man heben will, noch mehr verbreitet werde. Kein Unterricht ist delekater und schwieriger als dieser. Es wären in diesem Unterrichte nicht blos die Unsittlichkeit der schmutzigen Reden auseinander zu setzen, indem die gründlichsten moralischen Deducktionen allein nichts fruchten; sondern, da Nutzen und Schaden die Hauptmomente sind, auf welche das Auge des Menschen, besonders in der untern Bildungsstufe, gewöhnlich gerichtet ist, so wäre ganz besonders die Schädlichkeit der schmutzigen Reden und Lieder sowohl für den, der sie spricht und singt, als auch für den, der sie anhört, herauszuheben und ans Herz zu legen. Es wäre also ungefähr zu zeigen, wie dergleichen Reden und Lieder den schmutzigen Schwätzer und Sänger um seinen guten Namen, um den Beifall aller rechtschaffenen Menschen bringen, indem sie allezeit verrathen, wessen Geistes Kind er ist, da der Mund aus der Fülle des Herzens redet; wenn auch augenblicklich über den unflätigen Witz gelacht würde, so müßten die Zuhörer ihm doch den Namen jener Thiere beilegen, denen es besondere Liebhaberei ist, sich im Kothe herumzuwälzen. Es wäre zu zeigen, wie ein solcher Mensch von Tag zu Tag sich selbst verschlimmere, ohne es zu merken, und sich das Böse zur andern Natur mache, wie er sich des Vermögens beraube, Gutes in der Welt zu stiften, wie er im Gegentheile die guten Sitten untergrabe und Gottes Werk zerstören helfe, wie er fromme Ohren beleidige, wozu er sich gewiß kein Recht anmaaßen könne, wie er den Anfang und Grund zu unzähligen fremden Sünden lege, die von andern begangen werden, derer

höllischer Lehrmeister er war, wie er unschuldige Seelen ärgere und das Urtheil verdiene: es wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Halz gehängt und er mit ihm in die Tiefe des Meeres versenkt würde; wie er den ersten Ring zu einer ungeheuern Kette schmiede, die ihn und viele seiner durch ihn zum Falle gebrachten aber nicht mehr auferstandenen Mitmenschen auf ewig an die Hölle fesseln. Es wäre nemlich in ihm der Gedanke rege zu machen, wie er vor dem ewigen Richterstuhle desjenigen bestehen könne, der da spricht: „Ich sage euch, daß die Menschen von jedem unnützen Worte, das sie jetzt reden, werden Rechenschaft geben am Tage des Gerichts?“

3) Diese Wahrheiten, gründlich und faßlich bearbeitet und mit Liebe und Würde vorgetragen, wozu der Sämann den Segen und das Wachsthum von oben zu erbitten nicht vergessen wird, werden, wenn auch nicht augenblicklich bessern doch erschüttern, und manchen Zuhörer dahin bringen, daß er sich wenigstens im Beichtstuhle über eine Sache anklagt, die er bisher als einen Scherz zur Belebung und Unterhaltung der Gesellschaft betrachtet hat. Es ist dann schon viel gewonnen. In dieser hl. Anstalt der Privatbelehrung, in der Beicht, ist es nun Sache des Priesters, nicht schnelle über den so wichtigen Punkt hinweg zueilen, sondern mit Rücksicht auf die individuelle Beschaffenheit des Beichtenden die allgemeine, auf der Kanzel oder in der Christenlehre gegebene Belehrung zu wiederholen und erst recht praktisch zu machen. Da der Beichtende zum Beichtstuhle kommt, um sich vor Gott und dessen Stellvertreter anzuklagen, zeigt er, daß er noch ein Christ sein will. Dieser Punkt werde quasi als captatio benevolentiae benutzt. Der Priester zeige ihm nun aus oben angeführten Schriftstellen so wie auch aus den Sprüchen Pauli ad Eph., wie er unter den obwaltenden Umständen und in seiner bisherigen Handlungsweise kein wirklicher Christ sondern ein Feind des Christenthums war, wie er das Reich Jesu zerstören helfe auf eine zwar feinere aber eben deßwegen gefährlichere Weise, als es einst

Saulus beabsichtigt hatte. Man frage ihn, ob er sich nicht scheuen würde, einen Diebstahl zu begehen, ob er sich nicht vor sich selbst schämen müßte, ein Dieb zu sein und zu heißen, und lasse ihn nun beurtheilen, ob er diesen Namen nicht vollkommen verdiene, da er dem himmlischen Vater seine Kinder, Jesu Christo seine Erlößten, sich selbst seinen guten Namen, seine Menschen- und Christenwürde, und seinen Nebenmenschen den innern Frieden, zeitliche und ewige Wohlfahrt geraubt habe. Hat er die Größe seines Lasters erkannt, so zeige man ihm, was er zu thun habe, um seine Verheerungen im Reiche der Sittlichkeit einigermaaßen wieder gut zu machen, und eile nach Befund nicht sehr mit der Absolution; denn was man wohlfeilen Kaufs bekommt, wird gewöhnlich nicht hoch angeschlagen, und worüber man leichtweg absolvirt wird, das wird von den Augen des Wenigunterrichteten und Unterrichtsbedürftigen auch für keine schwere und wichtige Sünde angesehen. — Wenn Glaube und Liebe oft Berge von Hindernissen hinwegräumen, so werden sie auch hier ihre himmlische Wirksamkeit bewähren.

4) Hauptsächliche Aufmerksamkeit hat der Geistliche den Kindern zu schenken, der schönen Saat Gottes in seinem großen Erdengarten, nach dem Beispiele des großen Kinderfreundes J. Chr. Wenn Kinder solche Ausdrücke gebrauchen, die die Schamhaftigkeit verletzen, so sind sie ohne weiters zu warnen, und wenn die häusliche Erziehung die Ursache davon war, so ist davon Veranlassung zu nehmen, den Eltern in einer Privatbelehrung ihre schweren Pflichten ans Herz zu legen, und dem Grundübel in den häuslichen Verhältnissen abzuhelfen. Werden die Ausdrücke von den Kindern wieder gebraucht, so sind sie zu strafen. Uebrigens wird der Religionslehrer darauf bedacht sein, in die jungen Herzen wahre Gottesfurcht zu pflanzen, die sich scheut, etwas zu reden oder zu denken, was Gott mißfällt, die den hl. Schutzgeist nicht beleidigen will, wenn die Wangen blutroth überlaufen. Dadurch wird nach und nach eine Verminderung der schmutzigen Reden und Lieder erzielt. Der Geistliche wird Acht

geben, daß der Lehrer durch sein Beispiel die Schulkinder nicht verführe. Der Schullehrer muß bei dem Gedanken wach erhalten werden, daß er Gottes Engel vor sich habe, die durch keinen rohen schmutzigen oder zweideutigen Ausdruck geärgert und betrübt werden dürfen.

5) Da, wie bemerkt, auf den Tanzböden manche Unziemlichkeiten vorgehen, viele unsittliche Aeußerungen fallen, und wollust athmende Gesänge produzirt werden; so sollen alle Seelsorger der gesammten Schuljugend ohne Unterschied den Besuch der Tanzmusik verbieten, ja nicht einmal erlauben, wenn die oft sehr unverständigen Eltern die Kinder begleiten und beaufsichtigen wollten, und jede Uebertretung öffentlich in der Schule strafen. Sind die Musikanten aus der Pfarrgemeinde, so wird sie der Seelsorger belehren, wie entehrend es sei, im Dienste fremder Sünde zu leben, und daß Sündensold keinen Segen bringe. Es wird dabei gewiß von großem Nutzen sein, aufmerksam zu machen, wie die erste Kirche solche Menschen betrachtet und behandelt habe. Eine weitere Bemerkung hiezu Nr. 11.

6) Der Geistliche wird jede Gelegenheit benutzen, wo er bemerkt und unbemerkt die Kinder beobachten kann, und da die Kinder die schmutzigen Ausdrücke und Lieder nicht aus sich selbst sondern von außen her erhalten haben, da sie dieselben nicht immer von ihren Eltern lernen, wenn diese auch durch ihre Sorglosigkeit die Empfänglichkeit dafür nährten, so sind die Kinder zu fragen, wo und von wem sie die Sachen hörten. Der Urheber ist dann ins Pfarrhaus vorzuladen, mit Liebe und Ernst nach den bereits vorgetragenen Belehrungsmitteln unter vier Augen zurecht zu weisen, und unter dem Versprechen, sich bessern, ein gutes Beispiel geben und ähnliche Ausdrücke nach Möglichkeit verhindern zu wollen, zu entlassen. Eine solche Vorladung wird gescheut, und der Schuldige hütet sich, um nicht wieder erscheinen zu müssen. Ist derselbe aber wiederspenstig und boshaft, oder kommen neue Vergehungen vor, so ist er

7) vor ein Sittengericht vorzuladen und als Jugend-

verführer mit aller Strenge, die dem Lehramte zu Gebote steht, zu behandeln. Hier stoßen wir auf ein Hauptthinderniß, dessen Beseitigung nicht in der Macht des Geistlichen liegt. Die Synoden, Sittengerichte, die durch die Eifersucht der Staatsgewalt schon an sich in ihrem Wirken sehr beschränkt waren, sind seit Einführung des neuen Schulgesetzes durch eine Ministerialverordnung aufgehoben. Es ist dafür ein Schulvorstand konstituirt, bestehend aus dem Pfarrer, dem Bürgermeister ohne Rücksicht der Konfession und dem Stiftungsvorstande. Dieser hat sich nach §. 42 des Gesetzes alle Monate zu versammeln, und nach §. 43 ausschließlich mit dem Schulwesen zu beschäftigen. Wir können nun keine Christenlehrversäumnisse mehr strafen [1]) und niemanden mehr wegen unkirchlichem und unsittlichem Betragen zur Verantwortung vor gesetzlichen Zeugen vorladen, ohne uns, wenn er nicht erscheinen will, zu kompromittiren. Das Schulgesetz ist das Steckenpferd, auf dem man einstweilen das Heil des Volkes erjagen will, bis es abgehetzt ist. Der Befehl des Herrn „wenn der Bruder unsere Zurechtweisung unter vier Augen nicht hört, zwei oder drei Zeugen dazu zu nehmen und endlich der Kirche anzuzeigen“ ist von Staatswegen außer Wirksamkeit gesetzt. Und doch meinte der Deputirte Weller bei Berathung des fraglichen Gesetzes, es sei den Geistlichen darin zu viel Einfluß eingeräumt. Die Vorladung vor ein Sittengericht muß also vorder Hand unterbleiben und gehört nicht zur Wirksamkeit des Geistlichen. Derselbe hat sich auf den allgemein öffentlichen so wie auf den gelegenheitlichen Privatunterricht zu beschränken, und wenn er damit nicht zum Ziele gelangt, die Sache Gott zu empfehlen.

8) Zur Privatbelehrung über den fraglichen Gegenstand gehört auch das Brautexamen, in welchem den angehenden Eheleuten ans Herz zu legen ist, welche heilige Verpflichtung

---

1) Die Strafe wegen Schul- und Christenlehr-Versäumniß sind nicht aufgehoben. Redaktion.

sie in Hinsicht der Kindererziehung auf sich nehmen. Man belehre sie eindringend, wie nothwendig es sei, ihren Ehestand auf christliche Weise zu führen und sich die Tugend der Schamhaftigkeit zu erhalten, um kein Gift in das Theuerste, was Eltern haben, in die jugendlichen Kinderherzen zu legen, wie schwer es sei, diese Tugend wieder zu erwerben, wenn einmal Kinder vorhanden sind, nachdem man sich vorher derselben entwöhnt hat. Man erinnere sie, welche Ehre und Freude wohlgeartete, sittsame, schamhafte Kinder für die Eltern seien, und zeige füglich, wie dieß meistens ihr Werk sei, wozu sie jetzt schon den Grund zu legen hätten; wie es aber auch in ihrer Hand liege, sich von ihren Kindern Schande und ein kummervolles Alter zu bereiten. An Beispielen von der einen oder der andern Seite dürfte es wohl in wenig Gemeinden fehlen. Besonders wäre die Braut aufmerksam zu machen auf die Unanständigkeit, worin manche Mütter ihre Kinder öffentlich säugen, so wie auf die verderbliche Schamlosigkeit, mit welcher sie in Gegenwart ihrer Kinder sich mit andern Frauen über ihre Eheverhältnisse, über Zufälle ihrer Schwangerschaft und Umstände der Geburt ihrer Kinder unterhielten.

9) In den Kunkel- oder Spinnstuben (Rollstunden) Dorfscheunentheatern, Nachtständchen rc. rc. werden sehr häufig, oft noch mehr als auf den Tanzböden die schmutzigsten Scherze getrieben, wollüstige Geschichten erzählt und das Laster in eignen Liedern besungen, auch durch ausgesuchte Pfänderspiele das Uebel vermehrt. Weise Unterpolizeistellen haben deßhalb diese Zusammenkünfte untersagt, und der Geistliche wird ungesäumt auf Rüge dringen, wenn das Verbot übertreten wird.

10) Um schmutzige Lieder zu verdrängen, gilt der Spruch: wer etwas ohne Wiederrede nehmen will, geb etwas Besseres dafür. Man suche deßhalb nach und nach passende Lieder unter der Jugend zu verbreiten, die nicht zu den gottesdienstlichen Gesängen gehören, und ohne Anstoß auf der Gasse, auf dem Felde und in den Wirthshäusern

vo eben gesungen werden will, produzirt werden können. Die jungen Leute singen zuweilen ein unanständiges Lied, weil ihnen eben kein anderes bekannt ist, und ein lobenswerthes Gefühl sie abhält, ein Kirchenlied zu entweihen.

11) Obschon der Bund der Christen ein Bund zur Heiligkeit und Gottgefälligkeit ist, und die Kirche als Trägerin des Christenthums eine heilige Gemeinde sein soll, so ist sie doch in Erreichung ihres Zweckes gehemmt, indem man, wie schon bemerkt worden ist, ihren Arm lähmte, und sie hindert, unnütze Glieder auszuscheiden und zu strafen. Es scheint nöthig, das weltliche Placet einzuholen, wenn die Kirche einem Mitgliede einen Verweis geben will. Das Recht, das jedem andern Vereine zusteht, ist für die Kirche wie nicht vorhanden. Widerspenstigkeit und Ungehorsam gegen die Kirche und ihre rechtmäßige Obern gilt oft für Freisinnigkeit, und findet an manchen Orten den meisten Schutz. Für den Geistlichen wäre nur ein Mittel übrig, nemlich dahin zu wirken, daß sich die Schaafe selbst von den Böcken absondern, insbesondere, daß junge Leute, denen man öffentliche Vergnügungen nicht verwehren kann, einen Ehrenbund unter sich stiften, vermöge dessen sie einen jeden aus ihrer Gesellschaft verbannen, der sich unverschämte Reden und Lieder erlaubt. Es wäre dieß keine Kirche in der Kirche sondern ein ehrenvoller Verein zur Erreichung der allgemeinen Absichten der Kirche. Dieß läßt sich aber eher in ungemischten Orten ausführen, als in paritätischen, in welchen letztern die gute Absicht verkannt, anscheinende Intoleranz zum Vorwande genommen und blutiger Streit herbeigeführt werden könnte [1]).

12) Hieraus geht zugleich hervor, daß eine umfassende Instruktion für die Polizei, die mehr zu thun hätte, als

---

1) Wenn der Seelsorger in den Schulen, Sonntagsschulen, Christenlehren und im Beichtstuhle auf die Jugend heilsam zu wirken versteht, sie nicht blos zu belehren, sondern auch christlich zu erziehen strebt, und seine Gemeinde Vorsteher für den gleichen Zweck zu gewinnen weißt, bedarf er keines weltlichen Placet. Die geistige Gewalt wird meistens genügen, wenn sie mit Umsicht, mit Wort und That angewendet wird. Redaktion.

Schlägereien zu verhüten und Bettler zu arretiren, gewiß nothwendig ist und ihre gute Früchte bringen würde. Hambacher Lieder werden nicht ohne Ursache für gefährlich erachtet, und man sucht sie nach Möglichkeit zu verhüten und zu unterdrücken. Möchte man über eine andere Gattung von Liedern, die noch schlimmere als politische Folgen hat, nicht so gleichgültig hinweg sehen! Möchte endlich der Staat bei Anstellung seiner höhern und niedern Diener nicht blos auf wissenschaftliche Befähigung, sondern auch auf sittlichen Werth und Verhalten der Aspiranten eine weise Rücksicht nehmen! Welcher Menschenfreund sollte diesem Wunsche nicht beistimmen.

Es steht freilich nicht in unserer Macht, hier etwas zu verfügen. Darum laßt uns wenigstens das thun, was unsere Kräfte erlauben! Wir wollen die für zweckdienlich gefundenen Mittel in dem uns vorgezeichneten Wirkungskreise anwenden und unsre Erfahrungen über die Früchte, die sie hervorbringen, uns wieder gegenseitig mittheilen. Entspricht auch der Erfolg nicht augenblicklich unsern Bemühungen, so wollen wir uns damit beruhigen, daß vor dem Allsehenden nicht sowohl das gilt, was der Mensch wirkt, als vielmehr dasjenige, was er zu erwirken strebt. Zwischen der Aussaat und der Ernte ist allemal eine Zwischenperiode, die der vernünftige Pflanzer in Geduld abwartet. Lasset uns nicht müde werden, sondern hinblicken auf die Verheißung: qui erudiunt multos ad justitiam fulgebunt quasi stellæ in perpetuas aeternitates! Dan. 12, 3

Kapitel Mosbach.

4.

Ueber die Nothwendigkeit und Thunlichkeit einer zeitgemäßen Wiederbelebung der alten Kirchendisziplin.

Oderunt peccare mali formidine poenae.
Horaz.

Ich gehe sogleich zur Sache.

Die Kirchenzucht ist zerfallen; diese Behauptung bedarf keines Beweises. Weder die hörende noch die lehrende Kirche wird gehörig gezogen, und in beiden herrscht dermalen ein so unverantwortloses «ad libidum» oder vielmehr eine so elende verzweifelte Ohnmacht, daß man sich mit Recht darüber in großes Staunen versezt fühlt. Und diese Klage, die ich hier mit innerster Betrübniß ausspreche, ist der Kardinalpunkt vorliegender Arbeit, auf sie will ich die ganze Schwere des Accents gelegt wissen; denn um sie dreht sich Alles, was ich beibringen werde.

Die Kirchenzucht ist zerfallen, und wäre sie's nicht, wie besser müßte es dann und erfreulicher mit der Einheit der Gläubigen, in der christlichen Sitte unter ihnen stehen, und wäre ihre Zucht nicht zerfallen, wieviel erhabener und ehr- und hochwürdiger müßte die Kirche dastehen in ihren Dienern, wie herrlich das Licht der Welt strahlen, und das Salz der Erde wirken? Wohl kann man sagen: Nein! nein, die Ueberzeugung läßt sich nicht befehlen, und noch viel weniger ein tugendhafter Wandel. Ich weiß das, und gestehe gerne: der Glaube ist ein Licht und eine Gnade von Oben, und wird nicht einem Jeden, oder doch nicht einem Jeden in gleichem Grade zu Theil. Auch ist wahr, daß man durch Zwang kein tugendhaftes Leben erzwingen kann. Aber eben so wahr ist, daß man durch Zucht das Aergerniß, ob es hochstehe oder nieder —aus dem Wege räumen, und dadurch im Individuum sowohl als in der Gemeinde dem besseren Geiste Platz machen könne, zu freudigerer und schnellerer Entwicklung. Ja wenn man auch zugeben muß, daß nichts Vollkommenes und wahrhaft Gutes erzeugt

werden könne durch Zwang, sondern bloß durch des Geistes freies und liebendes Streben; so muß man denn doch auf der andern Seite auch wieder zugeben, daß eine 6000 jährige Erfahrung beweist, wie kein Volk, kein Staat und keine Religionsgesellschaft bestehen könne ohne Zwang, und daß der Zwang oder — was hier Eins ist — die Strafe immer zurückschrecke vom Bösen, ja in der Regel — wenigstens bei nicht ganz verwahrlosten Naturen — der Wendepunkt sei, von einem unmoralischen, nichtswürdigen, mindestens zu einem bessern Leben; daß aber Dieses für das Reich Gottes schon großer Gewinn sei, wird Niemand bezweifeln. O wir würden gar viele abscöne Schaustücke auf der Bühne des Alltagslebens nicht aufführen und viele Reue- und Schmerzensthränen nicht fließen sehen, wenn alles christliche Volk in heilsame Zucht genommen wäre, es würde sich angenehmer und wahrhaft genußreicher leben, und heiterer und freudiger sterben lassen; denn ohne Vertilgung der Sünde und ihrer Abscheulichkeiten, wozu der Zwang resp. die Strafe nicht wenig beizutragen vermag, und ohne durchherrschendes Christen-Glauben, Leben, Hoffen, Streben, kann weder das diesseitige Leben schön, noch die Vorbereitung auf ein jenseitiges etwas nütze sein.

Da nun aber die Kirchenzucht, wie gesagt, verfallen ist, was ist zu thun?

Wenn ein Pfarrkind — wes Standes, Alters und Geschlechtes es sei — gegen alle Ermahnung, Warnung, Bitte und Belehrung, seines Seelsorgers taub bleibt, und in seinen Fehlern oder Lastern verharrt, so bleibt dem Geistlichen in der Regel, (und wenigstens bei uns), kein anderes Mittel — als den Verboßten seinem Schicksale zu überlassen, oder ihn dem Obern der weltlichen Strafgerechtigkeit zu überantworten. Ist nun das leztere der Fall, so wird der oder die Eingeklagte, wenn es hoch kommt, bestraft, und alsdann wieder nach Haus geschickt. Frage: Was nützt nun eine solche Prozedur? Wird hierdurch das verderbte Individuum gebessert, und die geärgerte Gemeinde satis-

factionirt? Wird dadurch der schlummernde, religiöse Geist im Menschen aufgeweckt, und zu entsprechender Thätigkeit, zu einem neuen Geistesleben auf- und fortgetrieben? Oder endlich, wird auf diese Weise die heilige Majestät des Sittengesetzes gewahrt, und dasselbe in gebührender Ehrfurcht erhalten? Antwort: Einmal und fürs Erste, ist es nach den subtilen Anforderungen unserer heutigen Juristen sehr schwer einen Menschen in Anklagestand zu versetzen; und bis der Seelsorger hiezu gehörigen Fug hat, ist es mit dem und der Betreffenden jedenfalls schon so weit gekommen, daß man keine große Hoffnung hegen darf, sie so leicht wieder zu bessern. Hätte der Pfarrer in diesem Stücke freie Hände, so wüßte er genau, zu welcher Stunde eine leichtere oder härtere Strafe eintreten müßte, um ein wirklich pädagogisches Heilmittel zu sein; so aber muß er, wie gesagt, warten, und nicht selten warten bis es zu spät ist; um dann eine Strafe über seinen ungehorsamen Pflegling kommen zu sehen, die in den meisten Fällen — eben weil zu spät daran — wenig oder gar nichts mehr taugt. Dann und weiters gibt es überall reißende Wölfe in Schafskleidern, die sich so behutsam zu halten wissen, daß man ihnen auf bürgerlich-gesetzlichem Wege durchaus nicht beikommen kann, und sie also nolens volens fortwühlen und fortwüthen lassen muß zum größten Schaden der Heerde. Wer weiß es nicht, wie sehr und wie oft die unwürdigsten Menschen, von ihren eigenen Eltern, Verwandten, Vettern, Basen rc., ja von der ganzen Gemeinde in Schutz genommen werden, (es ist dies freilich ein sehr trauriges Zeichen), und was für ein Schimpfen und Schelten über Schwäzerei und Verläumdung entsteht, wenn der Seelsorger auf einem oder dem andern Wege, Dinge erfährt, die man ihm nothwendig — schon längst hätte anzeigen sollen. Aber auch notorischen Sündern kann man nach dem Geiste unserer Zeit, oft schlechterdings nicht beikommen: Der Inkulpirte und Ueberführte wird also gestraft. Wird er's aber immer? und wird er's ohne Ansehen der Person? Reiche und angesehene Leute — wenn

es ja das ein und das andere Mal der Fall ist, daß man solche zur Bestrafung ausliefert — gehen gewöhnlich leer aus. Oder ist es nicht wie leer, wenn sie von ihrem Ueberfluße einige Gulden Strafe bezahlen müssen? und wer weiß darum, ob sie dieselbe nur auch wirklich bezahlt haben? Was kann also ein solches Verfahren zu ihrer eigenen Besserung, und zur Satisfaction einer geärgerten Christengemeinde beitragen? Aermere, und die nicht bezahlen können, werden freilich härter genommen, sie werden durch Thurmstrafe, körperliche Züchtigung oder durch Aufbürdung gewisser Frohndienste gebüßt. Aber gerade dadurch, daß sie Arme, Geringe straft, und Reiche, Hohe leer ausgehen läßt, verliert die Kirche vollends alle Achtung, und wie mich dünkt mit Recht; denn so straft Gott nicht, er sieht die Person des Menschen nicht an —; und wie Gott, muß die Kirche strafen, wenn sie seine Stellvertreterin sein will. Solches Verfahren muß hart getadelt werden, und wird es auch; und was will die Kirche — wie lange sie solchem Unfuge nicht widersteht — zu ihrer Rechtfertigung sagen, wenn ihr mit Ingrimm von den Bestraften zugerufen und vorgeworfen wird: Also sind deine Gebote nur für die Armen, die Reichen aber sind ihnen nicht unterstellt: Also darf, wer Geld hat, Alles thun, nur der Unbemittelte ist dein Sklave: Also hängt man kleine Schelme, und den großen läßt man laufen u. s. w.? Ich frage, was kann sie hierauf antworten? Zudem und weiters, welchen Nutzen hat eine Strafe auch wenn sie, wie die oben gegen gemeine Leute prädizirte, gefällt und ausgeübt wird? Was werden einige Tage Frohndienst, einige Stunden Arrest, oder einige Stockstreiche, auf einen Menschen — oder vielmehr auf seine sittliche Verfassung für einen Einfluß ausüben, der im höchsten Grade verwahrloset und verliederlicht ist? Sein Troz und seine Verboßtheit werden dadurch gewöhnlich nur noch gesteigert, und der betreffende Seelsorger erfährt dieses in der Regel sobald, als der unfreiwillige Büßer nach Haus kömmt. Ebenso: was kann eine solche Strafe zur Satisfaction der Gemeinde bei-

tragen, die nichts davon gesehen und gehört hat? und was zur Abschreckung der Lasterhaften vom Bösen? Solche Verkommnisse werden gewöhnlich als Folgen einer übertriebenen Strenge, oder einer persönlichen Feindseligkeit des Ortsgeistlichen angesehen, und haben also für seine pastorelle Wirksamkeit beinahe immer die übelsten Folgen. Menschen — wie die hier angeregten Sträflinge — gewöhnlich an Geist und Körper aufgelöste Menschen — haben ein sehr abgestumpftes Ehrgefühl, wenig Empfindung für körperlichen Schmerz, und ein so tief schlummerndes seelisches Leben, daß es nur durch die kräftigsten Mittel aufgeweckt und zur Thätigkeit angespornt werden kann. Nun aber gehen die Strafen, welche der Staat gegen ihre körperlichen Güter, oder gegen ihren Leib selbst verhängt, nicht tief genug; sie greifen nicht in die Wurzeln des innersten Menschen, und sind somit, vielleicht gute Zweige — auf einem verdorrten faulen Stamm. Endlich und letztlich sagt es sich allerdings schön: Gerade dadurch bewährt die Kirche ihre Hohheit am meisten, daß sie sich um die Strafgewalt nichts kümmert, sondern dem Staate ihre Ruthe übergeben hat, damit er ihr hierin falls diene, wenn es noth thut; man sagt schön so, aber nicht gut und nicht wahr. Nicht wahr: denn die Kirche hat ihre Strafgewalt nicht aus eigener Ueberzeugung und mit freiem Willen, als etwas für sie zu Niedriges — sie hat dieselbe überhaupt noch gar nicht wirklich und förmlich an den Staat übertragen; ganz im Gegentheile: der Staat ihr solche genommen. Und nicht gut, weil es der Kirche ebenso, wie jeder andern Mutter unmöglich ist, ihre Angehörigen ohne Strafe und somit ohne Strafgewalt christlich und gottesfürchtig zu erziehen. Wenn aber diese schöne Phrase auch wahr und gut gesagt wäre, so müßte meines Erachtens doch noch distinguirt werden zwischen dem ideellen und reellen Staate, und zwischen dem Staate und seinen Beamten. Obgleich gewisse, ja die meisten Kirchensünden — wenn ich mich so ausdrücken darf — auch Staatssünden sind, und also schon um deswillen vom Staate bestraft

werden sollen und müssen; so wird das doch vom Staate insgemein, nicht in seinem ganzen Umfange begriffen. Was aber vollends rein moralischen Handlungen — ja nach dem Evangelium schreienden Lasterthaten anbelangt, wenn sie den Staat unmittelbar weniger berühren, so sind die Diener der Staatsgewalt, wie die Erfahrung lehrt, gegen Verbrecher und Verbrecherinnen dieser Art meistens sehr Tolerant. —

Hiemit, und durch alles das, was ich auf mehreren Seiten über diesen Punkt beigebracht habe, scheint mir die Wahrheit folgender Behauptung außer allen Zweifel gesetzt, der Behauptung nemlich: „daß die Bestrafung eines Christenmenschen, der sich in seiner Kirche und gegen Dieselbe verfehlte, vor dem Forum des Staates, wenig oder nichts tauge, und somit ins Künftige zu unterlassen sei;“ und zwar

1) darum, weil der betreffende Christ seinem natürlichen Richter entzogen, und
2) für einen Richter gestellt wird, der sein Vergehen
   a. weder gehörig würdigen, noch
   b. gehörig bestrafen kann, und der
   c. insoferne immer parteiisch und bestochen urtheilt, als er die Person ansieht, und sich die Strafe abkaufen läßt:
3) weil die auf diese Weise verhängte Strafe gewöhnlich zu schnell und im Verborgenen an dem Schuldigen vollzogen wird; weil sie
4) bei Weitem nicht tief genug geht; und endlich
5) aus all diesen Gründen, weder etwas zur Besserung des Sünders, noch zur Satisfaction der geärgerten Gemeinde beitragen kann.

Kein Christenmensch soll also in Zukunft mehr von der Kirche oder ihren Dienern, an den Staat und seine Beamten zur Bestrafung ausgehändigt werden. Ist er ein politischer Sünder, so kann es nicht der Geistlichkeit Pflicht sein, ihn zu denunziren, dazu mag der Staat seine Gensdarmen verwenden; und fehlte er gegen das christliche Sittengesetz, so

wird ihn die Kirche zu richten wissen, für die er nach dem ausdrücklichen Befehle des Herrn gestellt werden soll. Sie allein hat die Macht und Wissenschaft, Richterin zu sein in Sachen des christlichen Glaubens und Lebens; der Staat ist seiner Natur nach und bleibt immer, was Konstantin der Große von sich selber sagte: ἐπισκὸπος τῶν ἐξω. Hirscher sagt in dieser Hinsicht, und wenn ich nicht irre — hiemit übereinstimmend irgendwo: „Ungebührlichem Wesen zu steuern ist im Allgemeinen die Anrufung des weltlichen Armes das kürzeste Mittel, aber ein Mittel, welches am unliebsten zu Hülfe genommen werden soll. Jedenfalls kann der weltliche Arm nie in Sachen des Glaubens und der Gesinnung, — sondern bloß zur Handhabung der äußern Zucht, und zur Abwehr wiederrechtlicher Störungen in Sachen der äußern kirchlichen Ordnung zu Hilfe gerufen werden. Aber auch selbst hier hat es etwas Herbes, durch physische Gewalt zu erzwingen, was aus freier Ueberzeugung hervorgehen sollte; und es hat etwas Strafbares diese Gewalt anzuwenden, nachdem nicht vorher alle Mittel des Unterrichts, der Bitte, der Lang- und Sanftmuth erschöpft sind. Uebrigens ist allerdings ein Unterschied, ob man nur überhaupt den weltlichen Arm zu Hülfe rufe, oder ob ein christliches Volk, im Geiste der christlichen Gesittung, sittenpolizeiliche Gesetze aufgestellt habe, deren Handhabung dasselbe sofort gegen Uebertreter fordert. —"

Nach meinem Antrage müßte Letzeres überall der Fall werden; deswegen vindizire ich der Kirche diejenige Strafgewalt, womit sie der Herr ausgerüstet, welche die Apostel und ihre Nachfolger Jahrhunderte lang ausgeübt, und welche mit ihrem ganzen Wesen so eng und innig verschlungen ist, daß sie ohne dieselbe nie ganz und vollkommen Das sein und werden kann, was sie sein soll und sein muß. Daß die Kirche aber eine solche Strafgewalt unter ihre eigensten und angestammtesten Rechte zählen könne und dürfe, wird ihr wohl Niemand in Abrede stellen. Ich postulire die

Kirchenstrafen, wie sie bis auf die neuern Zeiten herab bestanden; die Kirche soll nebst dem mütterlichen Worte, der Liebe und Sorgfalt, auch die züchtigende Hand einer Mutter haben; sie soll strafen können, ohne zuvor das langsame Gutachten des oft zu gleichgültigen Vaters — des Staates einzuholen. Freilich werde ich mit solchen Postulaten nicht Jedermann einen Gefallen erweisen; denn gerade so eifrig als ich Kirchenstrafen verlange — stemmen sich Andere dagegen. Nein sprechen sie: solche grasse, infame Strafen wollen wir nicht mehr: niemand soll uns mehr Strohzöpfe, Strohdecken, Bockshörner rc. aufdringen wollen weg mit Schandtafeln, Schandsäulen, Schandplätzen u. s. w unser Jahrhundert und unser Zeitgeist ertragen so etwas nicht mehr: lasset uns voranschreiten und nicht rückwärts So spricht man, und obgleich ich die Kirchenstrafen selber nicht in ihrer ganzen Derbheit heraufbeschwören möchte, so ließe sich doch Manches zu ihren Gunsten — und gegen die ebenangeführten Äußerungen neuzeitlicher und neumodischer Menschen beibringen. Gegen Diejenigen aber, welche alle Kirchenstrafen, auch zeitgemäße und reformirte ohne Weiteres und unbedingt verwerfen, will ich eine stärkere Stimme sprechen lassen, als meine; vielleicht gewinnen sie dadurch eine andere Ueberzeugung. Im zweiten Bande seiner Moral auf der 326. Seite fragt Hirscher: sind Kirchenstrafen, nicht wenigstens in unseren Zeiten überflüssig ja unzulässig geworden? und antwortet: „So lange es noch für viele wohlthätig ist, daß sie durch offene Verwerfung von Seite der Kirche, zum Bewußtsein ihres moralischen Zustandes gebracht, und erschüttert werden; so lange es noch wohlthätig ist, offenkundiges und hartnäckiges Verharren in der Sünde, öffentlich gerichtet, und verworfen zu sehen; so lange es noch heilsam ist, durch die Scheu vor Kirchenstrafen im Kampfe gegen sündiges Gelüsten unterstützt, und durch den Anblick der Gestraften aufgerichtet zu werden; so lange die Kirche noch ein moralisches Selbstbewußtsein, und den Geist der Selbsterhaltung hat: so lange müssen und werden Kirchen-

rafen sein: Ist das Alles nun — in unsern Tagen nicht
iehr? Wenn wir dennoch diese Strafen zur Zeit etwa für
berflüssig und unzulässig ansehen, so ist das ohne Zweifel
icht ein gutes Zeichen. Umgekehrt soll, wo dieselben in
lbgang gekommen sind, dahin gewirkt werden, daß sie in
weckmäßiger Form wieder in Aufnahme kommen. Wäre
. B. wohl die Unzucht aller Orten so hoch gestiegen, wenn
ch der öffentliche Abscheu gegen sie fortwährend (wie ehe-
em) in Kirchenstrafen ausgesprochen, wenn dieser Abscheu
inwiederum aus denselben Strafen für und für Nahrung
ezogen hätte? — Wird uns die unaufgehaltene, nun un-
lückliche Leichtsinnige für die gegen ihren Leichtsinn bewiesene
ogenannte Humanität Dank wissen? Nein! wo keine Kirchen-
rafen mehr bestehen, wo auch nicht einmal ein gesetzliches
Organ, durch welches die Gemeinde vertreten wäre, vor-
anden ist, wo vielleicht selbst die Seelsorger läßig schweigen,
a müsse die Gemeinde wie Ein Mann zusammenstehen,
nd den öffentlichen Sünder durch öffentliche Verachtung
ichten. Es bedarf dazu keiner Verabredung. Jeder habe
ur den Muth seinem Gefühle zu folgen! Jeder ziehe sich
on dem Sünder zurück!

O das wird auf Gute und Böse mächtig und wohlthätig
virken. Ach, wo Edle und Schlechte von allen Seiten im
äglichen Umgange mit derselben glatten Freundlichkeit und
Rücksicht behandelt werden, wo bleibt der sittliche Ernst? wo
ie Wahrhaftigkeit? wo die Bekräftigung der Gewissen und
hrer Urtheile von Außen? wo die Stärkung der heiligen
Scham? wo die Befestigung der Schwachen? wo die Zu-
echtweisung des Sünders?"

Sonach will also Hirscher, daß die Kirchenstrafen in
eitgemäßer Form wieder in Aufnahme und Wirksamkeit
ommen; und hiezu sage ich, und sagen gewiß noch viele
Gutgesinnte mit mir von ganzem innerstem Herzensgrunde:
"Amen." In zeitgemäßer Form — will aber gewiß nicht
heißen, daß sie so verändert und modernisirt werden sollen,
wie es unsere höfliche, glatte und galante Modewelt

wünscht, — nein Kirchenstrafen müssen immerhin Strafe bleiben, und den Muth haben, auch auf die feinstgebildete Kirchenschänder mit einer Geißel von Stricken, kräftig un unausgesetzt loszuschlagen, und so Gottes Haus von aller Unflathe reinigen. Wenn schon der Einzelne, nach de eben allegirten Stelle aus Hirschers Moral, sich vom Sün der absondern, und denselben gegenüberstellen soll, um wi viel mehr die Kirche, die größte und erhabenste moralisch Person? Gut, sagt man — aber was soll dies Alles? Zu gegeben daß solche Forderungen sehr gegründet, und d Realisirung derselben für die Kirche ebenso erwünscht al zweckmäßig sei: so entsteht die Frage: ob es der Kirch unter den gegebenen Verhältnissen möglich sei, die alte Kirchen disziplin, insoweit sie dieselbe für gut findet, jetzt wieder ein zuführen, oder nicht. Ich sage: Ja. Sie kann es, s kann noch mehr, wenn sie nur ernstlich will. Es ist un streitig, die Interessen der Kirche sind höher und we umfassender als die des Staates; sie steht höher, tiefer un fester somit auch in der Brust des gläubigen Volkes a jener, trotz aller seiner Macht und Herrlichkeit, und wen sie sich — wie ich oben schon gezeigt habe, nur auf eine od die andere Weise zusammenthun, sich in Liebe umarmen, i hl. Geiste von anklebenden Schlacken reinigen, und an heiliger Versammlung neugeboren und verjüngt hervortrete möchte: sie könnte noch Wunder wirken, könnte noch d ihr gebührende Obhand behaupten, noch jene große, al Staaten umgreifende Kirche sein, wie sie's ehedem gewese Und ist sie es auch nicht, so ist es auch unter den jetzt o waltenden Verhältnißen und ohne weiteren Aufschub mögli gewisse Kirchenstrafen einzuführen. Es dürfen zu diese Zwecke nur Bischof und Clerus zusammentreten, was u gar kein Aufsehen zu erregen und keine überflüssigen Kost zu veranlassen, auf dem Wege der Pastorkonferenzen, w sie derzeit bestehen, gar wohl geschehen kann. Würde z. B. Einer Hochwürdigen Erzbischöfl. Curie in Freibu gefallen, diesen gewiß nicht unwichtigen Gegenstand in all

Kapiteln der Erzdiozese berathen, und die Resultate solcher Berathungen an ihr hohes Synedrium einschicken zu lassen; so würde sie, und zwar bald, Kenntniß davon haben, ob Kirchenstrafen im Allgemeinen gewünscht werden, oder nicht. Es dürfte sofort dann nur noch die weitere Frage — zur Beantwortung vorgelegt werden: worin diese Strafen zu bestehen haben? — und man wäre hierdurch dem Ziele schon so nahe gerückt, daß der Hohe Erzbischöfliche Senat nur das Beste und Zweckmäßigste aus diesen Beantwortungen ausheben, und mit Gesetzeskraft als Norm zur Bestrafung der Ungehorsamen — durch den ganzen Kirchensprengel publiziren dürfte. Ob hiezu Rom müßte in's Einvernehmen gezogen werden, bezweifle ich darum, weil die ganze Sache nichts Neues, sondern nur der Wiederbelebung einer ganz alten und sehr katholischen Institution ist; ich wünsche es aber auch deswegen nicht, weil dadurch die Realisirung meiner diesfallsigen Anträge zu sehr in die Länge gezogen werden könnte. Die Einwilligung von Seite der Landesregierungen zu diesem Behufe wäre meines Erachtens nur insoferne nöthig, als die oftberegten Strafgesetze einen körperlichen und materiellen Charakter annehmen, und ins bürgerliche Leben eingreifen wollten; dürfte aber nicht wie im Mittelalter, mit den kirchlichen Strafen auch eine Art von bürgerlicher Aechtung verbunden sein, und würden sich dieselben, ganz auf geistigem kirchlichem Boden halten, so könnten die Regierungen weder Etwas dafür, noch Etwas dagegen zu sagen und einzuwenden haben. Beide hier vorgeschlagenen Entstehungs- und Exekutionsarten von kirchlichen Strafgesetzen haben ihre Vorzüge und ihre Mängel, und beide werden darum auch ihre Vertheidiger und ihre Widersacher finden. Das Beiziehen der Regierungen wird denjenigen mehr zusagen, welche körperlich und empfindlich körperlich züchtigen wollen; und das Umgehen derselben denjenigen, welche ihren Kirchenstrafen eine rein spirituelle Tendenz wünschen, und nicht gerne mit dem Staate in Konflikt kommen möchten. Welche von beiden Weisen vor-

zuziehen sei, überlasse ich höherm Ermessen recht gerne zur Entscheidung. Für den ersten Fall, wenn sich nemlich mit den Regierungen über Kirchenstrafen einverstanden werden soll, und diese hiezu Willfährigkeit zeigen, erlaube ich mir keine Vorschläge zu machen; für den letzern jedoch, welcher der wahrscheinlichere — und der Kirche jedenfalls adäquatere ist, bemerke ich für jetzt nur kurz und im Allgemeinen Folgendes; indem ich mir vorbehalte nöthigenfalls eine eigene und ausgedehntere Abhandlung darüber niederzuschreiben. Sollen kirchliche Strafgesetze auf diesem Wege zu Stande kommen, so muß man:

1) und vor allem Andern — die wichtige pädagogische Regel im Auge behalten, daß man nichts androhe, was man nicht zu exequiren im Stande ist. Darum müssen sich alle Kirchenstrafen — um mich so auszudrücken,

2) innerhalb der Kirche vollziehen lassen, und es darf hiezu

3) nicht die mindeste Beihülfe, von Seite des weltlichen Armes erforderlich sein. Sie müssen

4) so pädagogisch, logisch und psychologisch angeordnet sein, daß sie auf die verschiedenen Alter und Geschlechter weislich berechnet, schon da ihren Anfang nehmen, wo das betreffende Individium auszuarten anfängt, und immer mehr und höher steigen, je mehr und je tiefer der sittliche Zustand desselben hinabsinkt.

Die Kirchenstrafen hätten hienach zu bestehen: in ernsten Zurechtweißungen, erst durch den Pfarrer, dann vor dem Kirchenkonvente, in öffentlichen, und vor der Altersklasse des Sünders — oder beziehungsweise und nach Umständen vor der ganzen Gemeinde, gegen denselben ausgesprochenen Tadel; bei weiteren Verfehlungen, in geschärfteren Drohungen, nebst geeigneteren, damit verbundenen Zeremonien; bei fortgesetzter Unverbesserlichkeit, in Ausscheidung des betreffenden von seinem eigenen Platze in der Kirche und Stellung desselben in einen bestimmten Sünderstuhl oder auf einen hiezu bezeichneten Schandplatz; weiter

und ferner: in einer Art von excommunicatio minor — d. h. im Ausschluß von gewissen Kirchengütern und Rechten — etwa im Ausschluß vom sonn= und feiertäglichen, oder von allem Gottesdienste von 4 Wochen bis auf ein Jahr; noch weiter: im gänzlichen Ausschluß bis zu erfolgter gründlichen Besserung; dann in Nachbildung der gewöhnlichen 5 Buß= stadien der alten Kirche, — um sich hierdurch zur Aufnahme in den christlichen Gemeindeverband wieder zu reinigen und zu befähigen. Mit diesen Strafen können öffentliche Schuld= bekenntnisse, Abbitten vor dem Priester und der Gemeinde, laute Bekenntniße der Reue und Angelobungen der Besserung von Seite der Sünder, Fürbitten und Gebete, Tröstungen und Beruhigungen von Seite der Gemeinde ausgesprochen, und noch viele passende und ergreifende liturgische Handlungen verbunden werden, welche die Lasterhaften abschrecken und niederschlagen, und die Guten aufrichten und erheben. Es wird nicht nöthig sein zu beweisen, daß sich auf diese Weise alle jene Zwecke am ehendesten erreichen ließen, welche über= haupt durch Kirchenstrafen erreicht werden können und sollen und welche — wie ich oben zur Genüge bewiesen habe, durch die dermalige Praxis — durch das Abstrafenlassen beim Staate, auch nicht von Ferne erreicht werden. Fürs Erste würde hierdurch einmal das christliche Sittengesetz in seiner vollen Unantastbarkeit und Majestät erhalten, und allem Volke aufs unzweideutigste und faktisch gezeigt, was Großes es sei um christliche Religion und Kirche, und was Verwerfliches und Trauriges, denselben nicht innerst und eigentlichst anzugehören; und endlich was Verzweifeltes und Unglückseliges — von ihnen nicht aufgenommen sondern ver= stossen zu sein. Dann, und zweitens müßte hierdurch der Sünder, wenn je noch Etwas an ihm wäre, sicherlich oder wenigstens am ehendsten gebessert werden. — Man kann freilich sagen: Nein, ganz im Gegentheile — Vielen würde es recht sein, ausgestossen zu werden; sie gehen ohnehin nur mit Widerwillen zu öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen, zum Empfang der heiligen Sakramente, und zu andern

von der Kirche angeordneten Feierlichkeiten, wo es gilt — sich als Christ, als Katholik zu zeigen; ja sie schämen sich dessen sogar. Ich aber sage: man versuche es einmal, und behaupte: auch der frivolste, verwahrloseste und religiösroheste Mensch, der jetzt ein wahres Vergnügen daran findet, alles Heilige und besonders alles Kirchliche mitleidig zu belächeln, oder Vornehm zu bespötteln und zu verachten: — wird sobald zu sich selber kommen und sobald andere Saiten aufziehen, — als er sich von der Gemeinschaft der Gläubigen hinausgestossen — schon hier isolirt und gleichsam verdammt sieht. Und hätte er auch nicht mehr soviel Herz und Verstand — dieser erhebenden Gefühle fähig zu sein, so würden sein Weib und Kind, Vater und Mutter, Schwester und Bruder, Sohn und Freund — so lange mit Bitten, Vorstellungen und Thränen an ihm sein — bis er das Verzweifelte seines Zustandes begriffe — und heimkehrte von Trebern und Schweinheerde — in die Arme seiner zwar tiefgebeugten, aber mitleidig verzeihenden Mutter. Ich behaupte: durch so ernste Maßnahme, müßte der Mensch angegriffen werden, an seiner innersten Lebenswurzel, an den edelsten und unverwüstlichsten Theilen seines Wesens — und so er da nicht wiederkehret — wie mag er kehren? Ob aber endlich und drittens — die geärgerte Gemeinde durch solches Verfahren genügende Satisfaction erhalte, kann kaum noch gefragt werden; und ob dadurch die Guten und das Gute erhoben, und die Bösen und das Böse gehörig niedergehalten, und heilsam erschreckt werden, ebenso wenig. Bei jedem vorkommenden Falle erschaut die Gemeinde, erschauen die Guten und Bösen, die Verwerflichkeit der Sünde personifizirt — und eben dadurch auch die Erhabenheit der Tugend — die Eine zu ihrer Freude, die Anderen zu ihrem Schreck: und was sonst nicht geschehen und nicht unterblieben wäre, geschieht und unterbleibt jetzt. **Oderunt peccare mali, formidine poenae etc.**

Zudem und noch mehr: auf diese Weise kann die Kirche ganz als Stellvertreterin Gottes auf Erden, strafen

wie er straft, ohne Ansehen der Person; auf diese Weise greift sie den vornehmen Ehebrecher, wie den gemeinen, den reichen Gotteslästerer und Religionsspötter, wie den armen; vor ihr gelten sie gleich. Wie aber, wenn sich Jemand der strafenden Zurechtweisung, dem öffentlichen Tade vor dem Sittengerichte oder der Gemeinde und allen weitern Strafen der Kirche nicht stellte? wenn er seine Verfelung nicht einsehen oder der Gemeinschaft der Gläubigen icht abbitten wollte? dann müßte er ohne Zweifel als Eer, der die Kirche nicht hört, von derselben ausgestossen, ind so lange wie ein Heide gehalten werden, bis er zurechten Ueberzeugung gekommen, in Reue und Demuth, dibe Gemeinde um Vergebung anflehte, und die verdiente Ztigung willig und gerne auf sein Haupt übernähme.

Endlich wäre nur noch die Frage zu beworten: durch was für ein Organ diese kirchlichen Stra etze überwacht und exequirt werden sollen? Ich sage: dur ie Seelenhirten und die Sittengerichte. Durch die Seeler en: Aber wenn diese selbst oft nicht frei sind von Mängelr ie sie an Andern bestrafen sollen? Ob sie es sind, oder t sind, darüber haben die Dekane und die Bischöfe wachen. Ihnen steht es zu, die untergebenen Cleriker ichten, sie zu beobachten, zu warnen und nöthigenfal bestrafen; sonst Niemanden. Sind sie wirklich das as sie sein sollen, hochwürdige Männer, so wird ihr W auch in dieser — wie in allen andern Hinsichten desto und segenreicher sein; sind sie's nicht, so ist damit Untergebenen noch kein Freibrief für ein lasterhaftes ausgestellt; noch folgt daraus — daß sie alsdann n llen mehr im Sinne und in der Gewalt ihres Amtes ha können; denn wenn wir, nach hussitischen Grundsätzen diejenigen von ihren Aemtern entfernen wollten, die in oder das andere Mal gegen die Würde desselben ve ; wie viel Beamte — nicht nur der Kirche sondern a s Staats würden wir noch haben? und wo würden n die Abgesetzten immer wieder andere hernehmen?

Durch die Sittengerichte: Auch diese werden nicht immer sein, was sie sein sollen; und in solchem Falle gilt von ihnen, was ich von den Geistlichen so eben bemerkte. Engel haben wir, so lange wir im Staube wandeln, nicht, das wird hoffentlich bekannt sein. Durch die Sittengerichte: Ich will aber nicht Sittengerichte, wie sie um uns her schon eingeführt sind, denn solche aus kirchlichen und staatlichen Elementen zusammengesetzte Korporationen sind — wie Rotteck in der badischen Ständekammer gegen Wessenberg richtig behauptete — wahre Anomalien, und wissen keinen bestimmten Zweck zu verfolgen; oder sie sind, weil doch das staatliche Element darin gewöhnlich die Obhand gewinnt, nichts weiter die verlängerten Finger des groben Welt-armes — der hier wie überall nach seinen Grundsätzen verfährt. Ich will Sittengerichte rein kirchlicher Natur. Es sollen dem Pfarrer der Gemeinde, durch freie Wahl der Gemeindegen n, die besten Bürger des Orts, deren Anzahl sich nach er Gesammtzahl der Einwohner richten kann, beigegeben werden, und unter seinem Vorsitze ein Sittengericht bild das unmittelbar unter dem Dekanate und weiterhin unt er bischöflichen Curie steht. Kirchliche Schöpfungen sollen Sittenephorate sein, und ganz und nur in den kirchlich Organismus verwebt, mit kirchlichen Behörden zusammen gen. Von den Sittengerichten geht der Rekurs ans De und dann an die hohe Curie.

Aber ist dieses nicht ein Staat im Staate? Mit nichten. Dieser Orga s will und übt nur rein Geistliches. Auf die, hier in kurz rissen und Ueberblicken angegebene Weise, dürfte, meines rhaltens, eine insoweit und insolang taugliche Kirchen erzielt werden, bis die Kirche wieder in ihrer alten, vielmehr in einer neuen schönen Schwunghaftigkeit aufl nd etwas Vollkommneres in dieser Hinsicht erzeugt. die hier vorgeschlagene, oder eine ähnliche Kirchenzuch so manches Böse verhindert, und so vieles Gute erzi den, was bisher durch den

indifferenten und glatten Liberalismus, oder vielmehr indolenten und ohnmächtigen Laxismus der Kirche, zu erreichen unmöglich war. So könnte und müßte wieder ein religiöser, kirchlicher Ernst und ein religiös-sittlicher Geist in unsere Zeit kommen, und den praktischen Leichtsinn, den Geist übermächtig- und sündhaft-vorherrschender Begierlichkeit aus derselben vertreiben.

Zum Schluße erlaube ich mir noch, auf inen Umstand aufmerksam zu machen, welcher der Einführung befraglicher Kirchenbußen sehr förderlich sein, und ihn zum Voraus guten Erfolg versprechen dürfte. Es ist di die Sehnsucht des gemeinen Volkes nach dem „Ehemals“ in ieser Beziehung. Mehr als von den sogenannten Gebildete dagegen, habe ich — während der Zeit meiner Amtspraxis — von gewöhnlichen Leuten für die alten Kirnstrafen sprechen hören. Auch sie leiten viel von der Frolität und Ausgelassenheit unserer Zeit davon her —: „eil man Niemand mehr etwas thue“ — und: „weil man empfindlichsten und verdientesten Strafen mit Geld abkan könne.“ — Oft hörte ich schon nach einem kirchlichen rum und nach kirchlichen Tribunalen fragen, und oft s dem Munde der wärmsten und aufrichtigsten Christe Aeußerungen wie diese: „Ach, das sollte nicht von r weltlichen, sondern von der kirchlichen Behörde gestra werden.“ „Dies und Das ist zu arg, als daß es vom lichen Arme gebührend bestraft werden könnte.“ „Leider nn die Geistlichen heut zu Tage Alles?“ — „Lassen sie Sittenlosigkeit immer und vollends überhand nehmen?“ s. f. Ich glaube nun zwar nicht, daß die vox popu uch immer vox dei sei; aber eine tiefe Logik und ein — nn ich so sagen darf — instinktartiges Bewußtsein um Rechte — um das was sein soll und noth thut, kann im Volksleben überhaupt und — wie mich däucht — hier nicht verkennen.

Mein Grundsatz ist und immer: Ohne Züchtigung gibt es keine Zucht, und oh ucht keine Vollkommenheit.

Darum sage ich mit dem weisen Sirach: „Wer sein Kind lieb hat, der züchtige es 1).“

Kapitel Hechingen.

III.

Privat-Aufsatz.

Welche Mittel können und sollen Eltern und Lehrer und Seelsorger anwenden, der Schamlosigkeit, der Unzucht, und insbesondere der Selbstbefleckung unter der Jugend möglichst zu steuern?

„Alle Sünden, die der Mensch begeht, treffen nicht so unmittelbar den Körper, wer aber Unzucht treibt, ruft der Weltapostel I. Kor. VI. 18, sündiget an seinem eigenen Leibe“. Die Unzüchtigen entweihen diesen Leib, der doch ein Tempel des hl. Geistes sein soll. Und welches Laster ist in unsern Tagen gemeiner als das Laster der Unzucht. Mit frecher Stirne geht es über die Straßen hin. Ihm verschwenden die Reichen Gold und Silber; ihm vergeuden Jünglinge ihre edelste Kraft; ihm weihen Künstler ihre Talente, und Kinder weihen Kinder in die Geheimnisse der Schande ein. Die Unzucht ist ein ungemein verderbliches Laster, indem es die Zwecke der Schöpfung geradezu zerstört und den ehrwürdigen Naturtrieb der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes zum frechen Sinnengenuß mißbraucht, den unsterblichen Geist, und das freie Wesen zum Sklaven thierischer Lüste macht. Am bedauernswerthesten ist die Jugend, welche oft schon ihre Unschuld verloren hat, ehe sie

---

1) Der vorliegende Aufsatz, obgleich noch Manches zu fragen und zu bedenken übrig läßt, verdient als Stimme in einer hochwichtigen Sache alle Beachtung, wie von Seite der Vorsteher, so von Seite der Diener der Kirche. Redaktion.

zu dem Bewußtsein derselben gelangte. Wie frühe wird da schon die Röthe der Schamlosigkeit vom Hauche der thierischen Lust hinweggeblasen! Ein einsichtsvoller und erfahrner Jugendfreund sagt hierüber folgendes: Ich habe ein Dritttheil von meinem Leben bei der Jugend zugebracht: ich sah viele Knaben wie eine Knospe sich entfalten, viele wie eine Rose frisch, glänzend, lieblich schön blühen — aber auch wie eine Knospe, wie eine Rose, die ein verborgener Wurm durchnaget, dahin welken. Ich hatte Gelegenheit, fährt er weiter fort, und es war sogar meine dringendste Amtspflicht, den beinahe unvermerkten Anfang, den schnellen Fortgang und das erschreckliche Ende solcher Unzüchtigen (Selbstbeflecker) zu beachten, — ich sah viele vor meinen Augen dahinsinken — sich wieder aufrichten — Gott du weißt es, nur Wenige wieder genesen. Denket, Eltern! auch an die andere Hälfte des menschlichen Geschlechtes! Merket wohl, was ich euch mit tief beklommenem Herzen und zitternder Hand schreibe: Das abscheuliche Laster der (unnatürlichen) Unzucht ist bei dem weiblichen Geschlechte wegen der größern Empfindlichkeit vielleicht weit allgemeiner, wegen des zärtlichern Körperbaues gewiß weit gefährlicher, und wegen der leichten Ausübung noch weit unheilbarer, als bei dem männlichen. Darum sollen Eltern, Lehrer und Seelsorger alle Kräfte aufbieten, der Unzucht jeder Art möglichst vorzubeugen. Daß Schamlosigkeit, Unzucht in Städten wie in Dörfern, und Selbstbefleckung vorzüglich in Städten herrschend sind, scheint außer allem Zweifel zu sein. Nun entsteht die Frage: Wie kann und soll man die Jugend vor den erwähnten Arten der Unkeuschheit am besten bewahren?

Man räume alle Veranlassungen, alle Gefahren aus dem Wege, durch welche Kinder und die reifere Jugend zu diesen Sünden verleitet werden können. Veranlassungen sind: jedes Uebermaß im Essen und Trinken und Schlafen; zu hietzige Getränke; jede unschamhafte Vorstellung; jedes verführende Beispiel; jede schamlose Bekleidung; jede freche

Entblößung derselben; das Lesen sittenverderbender Bücher; jedes Versäumniß der Sorge für die Gesundheit durch körperliche Arbeit; zügellose Freude bei Ergözlichkeiten und Gesellschaften so wie auch Aergerniß gebende Schauspiele; Umgang mit unsittlichen Menschen, Müßiggang, Nacht und Einsamkeit; unanständige Bilder und Gemälde. Auch sind die Gefahren bei gewissen Bedürfnissen der Natur nicht zu vergessen: das Hüten der Thiere auf der Weide, das Baden an unschicklichen Orten und Plätzen, oder auch beim gemeinschaftlichen Baden beiderlei Geschlechts. Auch können wohlgemeinte Warnungen nachtheilige Veranlassung werden. Die nächste Veranlassung zur Unkeuschheit aber sind wollüstige Eltern. Darum ist schon unendlich viel daran gelegen, daß ein Kind keusch geboren werde. Gesunde Eltern, gesunde Kinder; keusche Eltern, keusche Kinder in der Regel. Eheleute besonders Mütter müssen bei der Verbesserung des Menschengeschlechtes anfangen, sonst arbeiten die Lehrer und Seelensorger vergebens. — Aus einer lautern Quelle entspringt ein heller Bach — vom Holze guter Bäume werden Reiser süßer Früchte gepfropft. Die Leidenschaften der Eltern werden auf die Kinder fortgepflanzt, zumal die Leidenschaft der Wollust. Im Gegentheile werden die Eltern den Kindern nicht mittheilen, was sie selbst nicht haben — die Leidenschaft der Wollust nicht, wenn sie derselben nicht ergeben sind. Deßwegen sollte man vor Allem Jünglingen und Jungfrauen, die in den Ehestand treten wollen, jungen Eheleuten und allen Eltern eine nachdrückliche Standesrede halten, wie sie ihre Leidenschaften mäßigen sollten, damit diese Unschuld der noch nicht Geborenen nicht nachtheilig werden. Mütter müssen sich besonders erinnern, daß Kinder zu jener Zeit, da sie mit ihnen einen Leib ausmachen, zugleich mit ihnen empfinden. Wenn man sagt: Er hat z. B. die Frömmigkeit mit der Muttermilch eingesogen, so ist dieses weniger allgemein, als man glaubet. Wenn man saget: Er hat die Wollust eingesogen, so kann dieses im eigentlichsten Verstande wahr sein. Die Mutter muß sich also

besonders zu jener Zeit, da sie noch selbst das Kind nährt, einer ordentlichen und enthaltsamen Lebensart sich befleißen, daß sie nicht ihrem Kinde statt der Milch das Gift der Wollust reiche. Das Kind muß also schon von Geburt aus und in den ersten Tagen seines Daseins keusch ernähret werden. Bei des Kindes Heranwachsen kommt es sehr viel darauf an, daß Eltern, und alle, die um das Kind sind, demselben keine Gelegenheit zur Unzucht geben. Sie sollten ja alle nur mögliche Behutsamkeit gebrauchen, und sich lebhaft erinnern, daß Kinder auch empfinden, eine Seele haben, in welche sich das Bild von jeder Empfindung so tief einprägt, daß es unauslöschlich ist: daß eine Empfindung, die öfters wiederholt worden, leicht bei der geringsten Veranlässung erneuert wird. „Ich sehe nun Ein gutes Mittel, sagt der unerschöpfliche Verfasser des Emil, Kindern ihre Unschuld zu erhalten, nämlich, daß alle diejenigen, die um sie sind, solche ehren und lieben," daß sie also im Reden, in der Kleidung, in den Geberden, bei der Betastung, welche die Pflege des Kindes erfordert, die strengste Sittsamkeit beobachten. Nicht selten kömmt das Kind nach seiner Geburt in zu weichliche Hände. Je mehr dem zarten Körperchen durch sinnlich angenehme Empfindungen geschmeichelt wird, desto empfänglicher wird das Kind für die Wollust. Unvorsichtige Mütter, geile Ammen und Wärterinnen können das Kind auf Lebenstage unglücklich machen, wenn sie es beim Herumtragen, bei dem Reinigen, bei dem Baden — um es vom Weinen abzuhalten, oder zum Schlafe zu bringen rc., aus grausamer Liebe, oder geradezu, aus eigener Geilheit und Wollust — was nicht unerhört ist — unvorsichtig, muthwillig berühren, kitzeln und unrein betasten, und bei demselben solche Empfindungen hervorzubringen suchen, daß das Kind schon sündiget, bevor es einer Bosheit fähig ist. Es gibt Mütter, Ammen und Wärterinnen, sagt ein vortrefflicher Jugendfreund, welche das Kind beim Einwickeln, Baden und Reiben behandeln und betasten, wie es ihnen die närrische Liebe oder der Muth-

wille eingibt; es gibt Häuser, in welchen Kinder, sobald sie die Augen eröffnen, nichts als Gegenstände der Wollust, nichts als unreine Bilder sehen. Man soll sich also nicht wundern, daß es auch Knaben und Mädchen gebe, die früher, als man vermuthen sollte, schamlos, unzüchtig und Selbstbeflecker werden. Kinder machen es in allen Stücken, so gut sie können, den Eltern nach; sie treiben ihre Kunst, sie kleiden, sie geberden sich, wie sie es bei den Eltern sehen. Man muß oft die Geschicklichkeit dieser jungen Affen bewundern und bedauern; wenn Eltern sich in der Gegenwart ihrer Kinder gewisse Freiheiten, unedle Scherze, unehrbare Gespräche und Handlungen erlauben, wodurch sie den Kleinen zum Aergerniß werden, wenn sie dieselben bei Tage nicht scheuen, und bei Nacht beständig um sich haben — Kinder schlafen nicht allemal, wenn sie die Augen zuhalten; oft ist es List, die ihnen Vorwiz eingibt, wenn Eltern bei den gefährlichsten Reizen zur Unzucht von sechs-achtjährigen Kindern sagen: sie verstehen's noch nicht, — sind noch Kinder! —; so irren sie sich gewaltig, denn sie haben scharfe Sinne; sie haben eine Seele, in welche sich jede Empfindung tief einprägt, und lange in Erinnerung bleibt. Die Neugierde schärft die Aufmerksamkeit, und Lust, und sie verstehen's nur zu bald, und die Bosheit kommt dem Alter, ehe man es vermuthen kann, zuvor. Die Eltern oder Erzieher werden oft in die Nothwendigkeit gesetzt, Kinder vor dem Unehrbaren zu warnen. Dieses geschehe mit der natürlichsten Einfalt, ohne Umschweife, ohne Verlegenheit. Besonders muß man darauf sehen, daß man dem Kinde bei diesen Warnungen zugleich Vorstellungen vom Eckelhaften, Garstigen oder Schmerzhaften beibringe. Diese Warnungen seien kurz, bestimmt, ernsthaft, z. B. dies ist unanständig, eckelhaft, schändlich. Diese stets wiederkehrenden Worte und Vorstellungen werden die reitzbaren Ideen und den unzeitigen Vorwitz verdrängen. Die neugierigen Fragen geben den Eltern und Erziehern sehr vieles zu schaffen. Vor allem müssen jene, die um das Kind sind, zu verhüten

suchen, ihm zu solchen Fragen Veranlassung zu geben. Das Kind soll nichts hören, nichts lesen, nichts im Zimmer, nichts außer demselben, weder bei Menschen, noch bei Thieren sehen, das seine unziemliche Nachfrage erwecken könnte. Weil man aber dieses Alles unmöglich verhüten kann, weil die Kinder gleichsam von selbst auf verschiedene Fragen und Zweifel verfallen, so sollen Eltern und Erzieher stets Antworten in Bereitschaft haben, welche mit ungekünstelten, natürlichen, aber etwas unangenehmen Ausdrücken begleitet sind. Man antworte ohne Verlegenheit, ohne Lächeln. Man kann durch eine natürliche, strenge und einfache Erziehung Kinder lange in einer glücklichen Unwissenheit erhalten, und gewissermaßen selbst das Alter der Mannbarkeit verzögern. Der obengenannte Jugendfreund schreibt hierüber folgendes: „Ich habe oftmal auf dem Lande beobachtet, wie rüstige Jünglinge und blühende Mädchen in der größten Unschuld mit einander lebten, arbeiteten, ja sogar scherzten. Für ihre Unschuld und Reinigkeit war selbst ihre Vertraulichkeit, die Heiterkeit ihres Angesichtes, ihr argloses Wesen jedem Menschenkenner Bürge.“ Vor Allem müssen sich Eltern befleißen, daß sie ihren Kindern einen lebendigen Abscheu vom sittlich Unsaubern und Eckelhaften — eine besondere Liebe zur körperlichen und sittlichen Reinlichkeit beibringen, und diese bei jeder Gelegenheit zu vermehren suchen; so wird dem Kinde gleichsam unvermerkt, ohne Gefahr, seine Neugier zu reitzen, zugleich ein Abscheu vom Schändlichen und die Liebe zur Ehrbarkeit eingeprägt. Die Natur selbst hat in diesem Stücke unseren Bemühungen vorgearbeitet, da sie das Eckelhafte mit dem Schändlichen verbunden hat. Man muß überhaupt den Kindern ein moralisches Gefühl, das sie von Allem, was schändlich ist, abschrecket, beizubringen suchen. Wenn dieses Gefühl allgemein und durch öftere Uebung geschärft ist, so wird es das Kind vor allem Unsittlichen bewahren, und zugleich der Schutzgeist seiner Unschuld sein. Die Erfahrung lehrt, daß dieses moralische Gefühl, oder wie man es nennen will, sich bei Jünglingen, und

noch mehr bei Mädchen, die keine verkünstelte Erziehung genießen, sehr lange erhalte; auch daß nicht nur allein halberwachsene, sondern auch mannbare Personen, zumal des andern Geschlechtes, von allem Unanständigen weit mehr abgehalten werden, wenn man ihnen ernstlich saget: Es ist schändlich! als wenn man ihnen saget: Es ist nicht erlaubt, es ist Sünde, oder sonst was immer für Vorstellungen machet. Es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß man Kinder vom Unehrbaren abhalte, ohne ihnen zu sagen, was unehrbar sei. Ein anderes Mittel gegen die Unzucht steht den Eltern zu Gebote, daß sie frühzeitig auf das aufmerksam werden, was mit den Kindern im heimlichen Gemache vorgeht. Da legen diese oft alle Schamhaftigkeit weg. Es ist allzeit gefährlich, wenn sie sich da lange aufhalten, oder selbst einsperren, und jene Kinder, welche diesen Ort gar oft besuchen, müssen den Eltern besonders verdächtig sein. Wenn sich nur einmal da ihrer zwei oder mehrere einsperren, ist es hohe Zeit, nach ihrer Unschuld umzusehen. Das, was von gewissen Bedürfnissen der Natur jezt gesagt ist, kann man auch auf das Baden anwenden. Junge Leute sollen nie ohne Nothwendigkeit, und noch weniger ohne Aufsicht ein Bad gebrauchen. Das Baden soll man, so viel möglich, damit zu vermindern suchen, daß man jungen Leuten beständig reinliche und frische Wäsche hält. Man lasse ja nie zu, daß Kinder beiderlei Geschlechtes beisammen, oder auch von einerlei Geschlecht an unschicklichen oder gar abgelegenen Orten in Wäldern, am wenigsten, daß ihre Mehre in Einem Verschlage, in einem Zimmer u. s. f. baden. Eben so wenig sollte das Hüten der Thiere auf Waidplätzen den kleinen Kindern überlassen werden, weil sie da so Manches sehen können, was nachtheilig auf sie einwirkt. Ein weiteres Mittel ist die Aufmersamkeit der Eltern auf Nacht und Einsamkeit. Wenn mehrere ein gemeinschaftliches Zimmer zum Schlafen haben, so geschieht oft Muthwille bei dem Anziehen, bei Ablegung der Kleider; oft schleicht eins in ein fremdes Bett; oft wacht eins aus strafbaren Absichten; während die andern

schlafen; oft liegen junge Leute aus Unachtsamkeit, ohne ihr Wissen, unanständig im Bette; nicht selten geflissentlich, um andere zur Sünde zu reitzen. Unter hundert armen Kindern schlafen die meisten zu Paaren, und wenn es je zwei Engel sind, so ist es schon gefährlich für sie, gleichsam unschuldiger Weise kommen sie auf abscheuliche Dinge; aus langer Weile scherzen und schäckern sie im schlaflosen Bette; die Wärme trägt von sich selbst viel zur Wollust bei, die Finsterniß begünstiget sie. Wenn eines früher als das andere in das Bette geht, oder aufsteht: wenn eines wachet und das andere schlaft, was für Reitze zur Unzucht bieten sich dar! Man sehe wohl zu, daß Kinder nie vor dem Schlafengehen, etwas lesen, hören oder thun, das ihnen unreine Bilder vorstellen könnte; auch muß man es dahin zu bringen suchen, daß Kinder schläfrig oder doch ermüdet zu Bette gehen und frühe aufstehen; indem das schlaflose Verweilen im weichen und warmen Bette für ihre Unschuld sehr gefährlich ist. Auch suche man zu verhüten, daß die Unschuldigen nicht bei Verführten schlafen. Ein weiteres Mittel. Weder bei Tag noch bei Nacht soll man Kinder einsperren — und wenn sie sich selbst einsperren, hat man keinen Augenblick zu verweilen, sogar mit Gewalt einzubrechen. Eltern und Erzieher müssen so weit kommen, daß die Kinder nie versichert sein können, daß sie nicht von ihnen überfallen werden. Unter einem andern Vorwand und mit Bescheidenheit müssen sie Tag und Nacht, zu jeder Stunde, am meisten zu jener, da es die Kinder am wenigsten vermuthen, nachsehen, wie es mit ihnen stehe. Wenn sie selbst ausgehen, so nehmen sie die Kinder, wenn es möglich ist, mit sich, oder versetzen dieselben unterdessen an einen offenen und sichern Ort. Ein anderes Mittel. Mit dem Alter lasse man die Beschäftigung der Kinder zunehmen; aber solche Beschäftigungen, die sie zugleich unterhalten und ihre Seele mehr ausfüllen. Kinder, welche in der Unschuld erzogen, und bei zunehmenden Jahren auf eine zweckgemäße Weise beschäftiget werden, kommen selten oder gar nie in

die sogenannten Tölpeljahre. Diese Epoche ist bei der echte. Landjugend beinahe unbekannt; da sie beständig offen, munter und freudig ist. Kinder wollen Spiele machen. Da es nun unanständige und unehrbare Spiele gibt, so lasse man sie selbst ihre Spiele wählen, sie sind gewöhnlich unschuldig, und unterhalten sie auf die unschuldigste Art. Zweideutige Spiele werden untersagt, ohne eine Ursache anzugeben. Ferner sollen Eltern von der ersten Jugend ihrer Kinder diesen das herrliche Vergnügen zeigen und zu genießen geben, welches aus wohlthätigen und menschenfreundlichen Handlungen entspringt. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die Nahrung durch zu nahrhafte und gewürzte Speisen; denn Wein, Kaffee, Brantwein, und andere hitzige Getränke reitzen zur Wollust. Darum sei die Nahrung einfach, leicht und mäßig. Das beste Getränk für (Kinder und) junge Leute ist das Wasser und auch Milch. Dieß sei nun überhaupt von den Mitteln, Kinder vor Schamlosigkeit, Unzucht zu bewahren, gesagt, die man schon vor der Geburt derselben, in den ersten Tagen ihres Daseins und in jeder Periode der Kindheit und Jugend anwenden muß, und die beinahe alle dahin außgehen, daß man sie natürlich, etwas hart, gleichsam ländlich erziehe, und beständig beschäftige. Nebst diesem müssen ganz vorzüglich die Mütter mit aller Gewissenhaftigkeit reinlich sein, weil sie ihre Kinder zur Reinlichkeit gewöhnen sollen; sie sollen besonders schamhaft sein in Kleidung und in ihrem ganzen Betragen, weil sie auf diese Weise das kindliche Gemüth für die Ehrbarkeit verfeinern müssen. Nebst obigen Mitteln müssen Eltern das Zutrauen und die Liebe der Kinder zu gewinnen suchen; denn die Kunst, sich zu verstellen ist bei jungen Leuten groß, besonders bei Mädchen. Der Erzieher kann alles erhalten, wenn er weiß, wie er sich zum Kinde herablassen, und mit ihm liebreich umgehen soll. Liebe wirkt Alles, Furcht wenig oder nichts. Oft muß man Kinder besonders in der Schule die Würde, Wichtigkeit und Vortheile der Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit, Züchtigkeit und Keuschheit, sodann die Abscheulichkeit, die bösen

folgen der Schamlosigkeit, Unkeuschheit lebhaft vor Augen stellen, den Umgang mit frommen und guten Personen, das Lesen nützlicher Bücher und die tägliche Selbstprüfung empfehlen. Besonders soll man sie zum eifrigen, kindlichen Gebete anhalten: beständig auch bei gleichgültigen Handlungen an die Allgegenwart Gottes erinnern, und so gewöhnen, daß sie sich selbst, auch dann noch, wenn sie die Bedürfnisse der Natur erfüllen, eine gewisse Ehrerbietigkeit erweisen. Das kindliche Vertrauen auf Gott, die beständige Erinnerung, daß uns sein reinstes, heiligstes Auge allenthalben beobachte, sind die wirksamsten Mittel gegen Unzucht jeder Art. Endlich müssen Eltern nicht nur das Gedeihen ihrer Bemühungen, sondern alle Hilfe von oben erwarten, und oft in heißen und kräftigen Gebeten die Unschuld ihrer Untergebenen dem Allvater empfehlen. Täglich ließ Job seine Kinder zu sich kommen, segnete dieselben, und brachte am frühen Morgen für jedes dem Herrn ein Opfer, daß sie Gott nicht beleidigen, sondern in ihrem Herzen loben möchten. Job I. 5. Sollte nun der Schullehrer erfahren oder merken, daß ein unzüchtiges Kind sich in seinem Unterricht befinde, so ersetze er, was die Eltern vernachläßiget oder setze er fort, was sie Heilsames angefangen haben. Es ist sehr nothwendig, daß auch die Lehrer in diesem Stücke gute Aufsicht tragen. Sie sollen solche, die sich der Sünde der Wollust verdächtig machen, zuerst allein berufen, behutsam ausforschen und entweder im allgemeinen warnen, oder wenn sie sich wirklich schuldig bekennen, so weise der Lehrer das unglückliche Kind mit Liebe zurecht, und suche es mit einem ernsten Verweiß oder gelinder Strafe zu bessern. Bei jedem Verdacht fasse der Lehrer das Kind während der Schule scharf in's Auge, beobachte es aufs genaueste, und wenn sich der Verdacht erwahret, das Bekenntniß erfolgt ist, sage er ihm: (das heißt unter vier Augen) welch schwere Sünde sei, was es begangen; welch' große Verantwortung es sich in Zukunft, wenn es dieselbe mit Bewußtsein fortsetze, schuldig machen würde, und welche schreckliche Folgen sie habe, er mache es aufmerksam auf die Gesellschaften, die

Veranlassungen und Gefahren, die es mit aller Sorgfalt meiden, und die Mittel, wo die Sünde entstanden, und die es zu meiden habe. Wäre es aber zu einem öffentlichen Skandal gekommen, dann müßte allerdings, um Andere abzuschrecken, eine große Wichtigkeit daraus gemacht, und eine öffentliche Strafe nebst einer passenden Strafrede, jedoch ohne öffentliche umständliche Erklärung verfüget werden. Überhaupt aber benütze der Lehrer jede Gelegenheit, die Schönheit der Schamhaftigkeit anzupreisen. Er zeige an Beispielen, wie ehrbare, keusche und sittsame Menschen Gott und allen guten Mitmenschen gefallen; wie der egyptische Joseph durch seine Reinheit, so glücklich geworden; wie solche Kinder den Eltern, den Lehrern, Seelsorgern und allen braven Leuten Freude machen. Der Lehrer verhüte es sorgfältig, daß nicht Größere mit den Kleinern, Verdächtige mit den Unschuldigen, oder gar Knaben mit den Mädchen zu gleicher Zeit jenen Ort besuchen, wo gewisse Bedürfnisse der Natur befriediget werden müssen. Wenn sich Lehrer bestreben, auf alle mögliche Art das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, und sie recht offenherzig gegen sich zu machen, so können sie ungewöhnlich viel Gutes hierin leisten. Es gibt Beispiele genug, daß Kinder ihrem Lehrer alle auch die geheimsten Dinge z. B. Herzensangelegenheiten entdecken.

Was soll der Seelsorger für Mittel anwenden, um der Sünde der Unzucht möglichst vorzubeugen? Des Seelsorgers Wirkungskreis in diesem Punkte ist mannigfaltig. Vorzüglich die Schule, der Beichtstuhl bietet ein großes Feld der Wirksamkeit dar; sodann die Christenlehre und auch die Kanzel. In diesen verschiedenen Wirkungsweisen soll sich der Seelsorger bloß auf allgemeine Ermahnungen und Anweisungen beschränken, der Beichtstuhl ausgenommen, wo er, jedoch mit aller Behutsamkeit, etwas mehr ins Einzelne gehen kann. Er beachte in seinen Vorträgen folgende Hauptgedanken zur Beherzigung der jugendlichen Gemüther: Alles was ihr denket, redet und thut, sei ehrbar, schamhaft und eingezogen. Thut nie etwas, dessen ihr euch vor Gott, vor

Eltern, Lehrern und frommen tugendhaften Menschen schämen müßtet. Bewahret stets das zarte Gefühl der Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit und Sittsamkeit. Ueberhöret nie die Stimme eures noch unverdorbenen Herzens, des Gewissens, die euch, wie dort dem keuschen Joseph zuruft: Wie sollte ich ein so großes Uebel thun, und gegen meinen Gott sündigen? Denket stets und überall: Gott sieht, Gott weiß alles, auch was ihr nur denket, oder im Verborgenen thut. — Schäzet die Unschuld als das größte Kleinod, und die schönste Zierde der Jugend und verabscheuet die Sünde, als das größte und einzige Uebel, das euch den hohen Werth der Unschuld, das Wohlgefallen Gottes und die freudige Aussicht in die selige Unsterblichkeit raubet, über Alles. Fliehet jene Orte, jene Ergötzlichkeiten und Vergnügen, die eurer Ehrbarkeit und Sittsamkeit gefährlich sind. Meidet den unmäßigen, und unbeaufsichtigen Tanz, den Fallstrick euerer Unschuld. Sejd allzeit mäßig im Genusse von Speise und Trank; denn Unmäßigkeit besonders Trinksucht verleitet zur Unkeuschheit. Seid nie ganz müssig, verlaßt das Bett sogleich, wenn ihr wach seid und es Zeit zum Aufstehen ist. Betet andächtig zu Gott, wenn ihr in der Nacht erwachet, wenn ihr euch zu Bette leget, oder dasselbe Morgens verlasset. Hütet euch vor körperlicher Trägheit, Weichlichkeit und zu großer Bequemlichkeit. Thut euch Gewalt an. Wenn ihr wirklich erlaubte Freuden genießt, so genießet sie in Ehren, sagt der Spruch, d. h. in Zucht und Ordnung, mit Mäßigung und Vernunft, ohne großen Kostenaufwand, nicht über die gesetzliche Zeit, zur Erhohlung, nicht zum Verderben. Fliehet den Umgang mit solchen Kindern, die sich unehrbar, und unverschämt betragen, oder leichtfertige und ausgelassene Reden führen. Hütet euch vor Allem, was euch in eurem Gewissen einen Zweifel erregt, ob es recht oder unrecht ist; hütet euch vor Allem, worüber ihr eine Unruhe merket, oder schamroth werdet. Solltet ihr einen Zweifel haben, ob etwas sündhaft sein möchte, so befraget auf der Stelle eure Eltern, Lehrer, Geistliche, oder andere rechtschaffene

erwachsene Leute, aber im Geheim und aufrichtig. Lernet auch solche Dinge entbehren, die euch zu genießen erlaubt sind, damit ihr euch desto leichter überwinden könnet, wo es sein muß. Kurz denket lebhaft immer an Gott, an seinen lieben Sohn Jesum Christum und an euren h. Schutzengel, der euch stets begleitet; höret auf seine Stimme. Machet täglich den festen Vorsatz, gut und fromm zu sein, bittet Gott dazu um seinen mächtigen Beistand. Denket oft an die Ewigkeit, wo einstens Alles offenbar werden wird, was jeder geheim oder öffentlich gethan hat. Diese und ähnliche Warnungen und Ermahnungen sind für den öffentlichen Unterricht bei Kindern und der Jugend genug. Die Sünden der Unkeuschheit nach ihren verschiedenen Gattungen zu erklären, oder auch nur zu erwähnen, ist gar nicht räthlich; denn eine solche Erklärung könnte für Kinder nie verständlich gemacht werden; man würde dadurch einen gefährlichen Fürwitz bei ihnen erregen; da sie gewöhnlich neugierig und muthwillig sind, so könnte leicht eines oder das andere davon Anlaß nehmen, darüber nachzudenken, mit den übrigen davon zu sprechen, auch wohl gelegentlich einen bösen Versuch zu machen. Ueberhaupt benütze der Seelsorger jede schickliche Gelegenheit aber mit Vorsicht, die schrecklichen Folgen der Unkeuschheit in ihrer ganzen Größe und ihrer Gräßlichkeit zu rechter Zeit und am rechten Orte darzustellen. Er zeige aus der Vernunft, wie Gott der Schöpfer den Geschlechtstrieb aus den weisesten Absichten in die Natur des Menschen gelegt hat: er soll dazu dienen, das Menschengeschlecht fortzupflanzen. Da es aber bei der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes hauptsächlich auf eine gute Erziehung ankömmt, so müssen jenem Triebe Schranken gesetzt werden. Dieß that auch der göttliche Schöpfer; er setzte den Ehestand ein. Nur in diesem Stande darf nach dem Willen Gottes der Geschlechtstrieb — und auch da nur auf eine vernünftige, dem Stande angemessene Art befriediget werden. Jede andere Befriedigung des Triebes ist dem Willen Gottes zuwider, unordentlich, unerlaubt, sündhaft. (Dieser Vortrag

aus der Vernunft ist nur für Erwachsene), und auch hier bei den bedachtesten Ausdrücken, und scharf gezeichneten Grenzen. Daß die hl. Schrift deutlich lehrt, welch' eine verabscheuungswürdige Sünde die Unkeuschheit sei, und daß Gott dieses Laster einstens streng bestrafe, kann ebenfalls in passenden Vorträgen gezeigt werden. Besonders aber vergesse der Seelsorger nicht, bisweilen z. B. im Beichtstuhl, oder auch bei andern Gelegenheiten, das Elend zu schildern, welches man bei liederlichen Familien und einzelnen unzüchtigen Personen antrifft; wie unglücklich oft und meistens eine entehrte Jungfrau sei und leben müsse; wie elend und bedauernswürdig die unehlichen Kinder auf der Erde herumirren. Endlich bestrebe sich der Seelsorger selbst in Wort und That, im Leben und Wandel als ein lebendiges Beispiel der Keuschheit und tadellosen Lebenswandels vorzuleuchten. Sein Beispiel in der Züchtigkeit, Ehrbarkeit, Sittsamkeit und Reinheit seiner Gesinnungen und Handlungen ist von dem größten Einfluß, und eigentlich die trefflichste Polizei in seiner Gemeinde.

Rede

gehalten am 1. Juni 1839 als am Tage der Huldigung der in hiesiger Gemeinde neuaufgenommenen Bürger.

Text: Mein Sohn! Fürchte Gott und den König, und mache dich nicht gemein mit Andersgesinnten. Prov. XXIV. 21.

Andächtige im Herrn versammelte Christen!

Wir haben uns zu einer bedeutsamen, feierlichen Handlung versammelt, einer Handlung, die vom Christen vor Allem eine fromme Stimmung, einen heiligen Ernst verlangt. Es gilt, dem Fürsten die Huldigung zu leisten, den Eid des Gehorsams und der Treue zu schwören.

Neun Jahre sind es, daß unser allverehrte Fürst die Regierung unseres Landes angetreten, und dessen Bürger allenthalben, und so auch hier, den Huldigungs-Eid geleistet haben.

Seitdem sind wieder Söhne in hiesiger Gemeinde in die Reihe der Bür-

ger eingetreten, auch sie sollen jetzt dem Fürsten huldigen, sollen ihm Gehorsam, Treue geloben.

Darum sind wir in dieser Stunde hier; darum ist der verehrte Vorstand unseres Amtsbezirkes in unsere Mitte gekommen.

Und das, was ihr Bürger nun vorhabt, dieser Schwur, den ihr thuet, sagt Euch, mahnt Euch lebhaft daran: Diese Ehrfurcht, die ihr unserem Fürsten zu erzeigen habt, dieser Gehorsam und diese Treue, mit der ihr ihm sollet ergeben sein, diese Anhänglichkeit und diese Liebe und dieß Vertrauen, das sich an ihn kund geben soll, dieß alles verlangt Gott, der höchste Herr von Euch, von Ihm selber ist's Euch geboten. Es ist nicht eines Menschen, es ist Gottes Sache, daß ihr dieses angelobet, es ist der höchste Herr, dem ihr dafür, daß ihr's gethan, einst werdet Rede stehen müssen.

Er, der höchste Herr ist es, der Dir den Fürsten zum Herrscher, zum Regierer hat bestellt, und ihn mit Macht und Majestät ausgerüstet, zur Zähmung der Schlechten und zum Schutze der Gerechten; Er, der höchste Herr, gebietet Dir durch den Mund seiner Propheten: Fürchte Gott und den König (Fürsten).

Er, dein Gott ist es, der dich mahnt, daß du deinem Fürsten gehorsam, unterthänig seiest, denn so lautet der Ausspruch des hl. Apostels im Briefe an die Römer: „Brüder! Jedermann sei unterthänig der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es gibt keine Obrigkeit, als die von Gott da ist, und die, welche da sind, sind von Gott verordnet.“

Er, dein Gott ist es, der dir durch den Apostel Petrus anbefiehlt: „Unterwerfet Euch um Gotteswillen jeder menschlichen Gewalt, sowohl dem Könige (Fürsten), der die höchste Gewalt hat, als auch seinen Stellvertretern“ — deßhalb auch der hl. Apostel Paulus es seinem Mitarbeiter im Reiche Gottes, Titus, so sehr ans Herz legt, Gehorsam zu predigen gegen Regenten und Obrigkeiten, indem er ihm schreibt: „Dringe doch ernstlich darauf, den Regenten und Obrigkeiten Gehorsam und Unterwerflichkeit zu beweisen, und zu allem Guten bereitwillig zu sein.“ —

Er, dein Gott ist es, der von dir verlangt, dem Fürsten unverbrüchliche Treue zu halten, Der von dir die Gesinnung will, die David der Jüngling gegen Saul den Fürsten seines Volkes so schön gezeigt, indem er sprach: „der Herr sei mir gnädig, daß ich nichts gegen meinen Herrn, den Gesalbten Gottes thue, noch meine Hand an ihn lege, denn er ist der Gesalbte Gottes.“ —

Ja, dein Gott ist es, der eine solche Gesinnung gegen deinen Fürsten von dir als Pflicht fordert: Daß dir alles nahe angeht, was dem Fürsten selbst nahe geht, seine Gesundheit, seine Erhaltung, sein Leben, sein Glück, seine Wohlfahrt — — so nahe, daß du zum Himmel darum bittest, daß er diese Güter deinem Fürsten schenke . . . So hört ihr den hl. Apostel im 1. Briefe an Timotheus mahnen: „Vor allen Dingen mahne ich, daß Bitten, Gebete, Fürbitten, Danksagungen geschehen für alle Menschen, für Könige und Obrigkeiten.“

Im Herzen des christlichen Unterthanen lebt die feste, die unerschütterliche Ueberzeugung: „Ich soll meinem Fürsten und seinen Obrigkeiten Ehrfurcht erzeigen, soll ihnen gehorsam, treue und mit Liebe ergeben sein um Gotteswillen!“ —

Wie könnte auch Euere, wie könnte des Landes Wohlfahrt ohne das bestehen? Wie könnte das Land ruhig, der Bürger glücklich sein? Wie könnte Gottes-Segen sonst über diesem Lande walten?

Schaut nur euere kleine Familie an! Sie mag der Angehörigen noch so Wenige zählen, sie müssen eben mit Ehrerbietigkeit mit Gehorsam, Treu'

und Liebe dem, der das Haupt der Familie ist, begegnen, sonst würde die kleine Familie nicht bestehen können, ihr würdet das häusliche Glück bei ihr vergeblich suchen.

Schaut nur den Fürsten in seinem Lande, und ihr habt vor Euch eine Familie im Großen. Das Haus dieser Familie ist unser schönes, gesegnetes, reiches Land, die Familienangehörigen sind die Million, die seinen Boden mit uns theilet, und im Fürsten erblicket ihr das erlauchte Haupt, den erlauchten Familien-Vater.

Aber — du schönes Land! über dir wird nur so lange Gottes Segen walten, du Volk! wirst nur so lange um deine Ruhe, deinen Frieden, dein Glück beneidet sein, als im Herzen deiner Bürger der Spruch des hl. Buches lebendig steht: Fürchte Gott und den Fürsten!

Wo sich diese Gesinnung verliert, da geht auch des Bürgers, ja des Landes Glück verloren. — Wie wär's auch anders denkbar! Wie ließe sich auch etwas anderes, als Schlimmes, Unheilvolles erwarten, wo es an der ehrfurchtsvollen, gehorsamen, treuen Gesinnung des Bürgers gegen seinen Fürsten fehlt! da wird leider! des Fürsten beste Absicht mißkannt, was von ihm wohl überlegt, schief beurtheilt, was so wohl gemeint, schlimm gedeutet, da wird, was von ihm ausgeht, mit Mißtrauen, Abneigung, Widerwillen aufgenommen, ... da wird man überspannte, oft thörichte Forderungen an ihn, an seine Obrigkeiten stellen, und wenn nicht entsprochen wird, Unzufriedenheit an den Tag sich geben, da wird der Unverstand tadeln, was er nicht begreift, absprechen über das, von was er keine Kenntniß hat, . . . da wird man den großen Haushalt des Landes meistern, während man doch mit dem kleinen des eigenen Hauses nicht Zuwege kommen kann, . . . da wird das Trefflichste, das Beste, was man ihm verdanket, nicht beachtet. . . . O! das zeigt allezeit eine trübe Aussicht, das verkündet allzeit Schlimmes! — die sich da bald einstellen werden, das Wehe, das da bald empfunden wird, ich darf es Euch nicht erst beschreiben, . . . ihr wisset es, denn ein Land, das uns nicht ferne liegt, hat uns ein trauriges Beispiel davon gegeben, und Manchem von Euch müssen jene Tage, die auch in diese unsere friedliche Gegend, in dieses unser kleines, stilles Dorf so viel Noth, Angst und Schrecken brachten, noch wohl in Erinnerung sein.

Wie ist's da schöner, freudiger, gedeihlicher, wo ein Volk seinem Fürsten anhängt mit Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, Liebe! Erhebend, rührend ist zu schauen ein Vater in Mitte seiner Kinder, geehrt, geliebt von allen, es ist dieß ja das sprechendste Bild des Familienglückes! . . . doch den Fürsten unter seinem Volk' zu schauen . . . unter seinem Volke, das mit Ehrfurcht, mit Liebe ihm ergeben, das vertrauend auf ihn blickt, bereit ist, jedes Opfer ihm zu bringen, das Antheil nimmt an jeglichem Geschicke, das ihn trifft, bekümmert, betrübt, wenn ihm, wenn seiner Familie ein Leide begegnet, innbrünstig zum Allerhöchsten betend, wenn sein theures Leben, seine Gesundheit bedrohet ist, freuderfüllt, Danksagungen zum Himmel sendend, wenn die frohe Kunde durch das Land erschallt, daß ihn Gott erhalten . . . das stolz auf seinen Fürsten ist, das mit Wärme von ihm spricht, von ihm erzählet, wie er gerecht und gut und milde . . . dem's Herz höher schlägt, wenn's nur den Namen seines Fürsten hört, o das ist erhebender noch, das ist schöner, das verkündet laut das Glück des Volkes!

Ist sie so unter uns diese Gesinnung? Ist dieß schöne Glück uns, unserem Land, unserem Volk beschieden? darf es sich deß rühmen? —

Der christl. Prediger hat hier wohl nicht zu schmeicheln, er darf Euch ja nur an das erinnern, was ihr selber mit angesehen, mitangehöret habt, von was ihr selber Zeugen seid gewesen!

Als vor neun Jahren die Kunde durch das Land erscholl, der erlauchte Fürst Leopold aus Badens Herrscher-Hause habe den Thron bestiegen, sei unser Großherzog geworden, . . . Fürst Leopold, von dem man rühmte, wie so zärtlich er als Vater im Kreise seiner Familie, an der Seite seiner Gattin, der erlauchten Fürstin Sophie ein treuer Gatte . . . wie jegliche Familien-Tugend ihn schmückt, . . . Fürst Leopold, so gut, so huldvoll, so mild und freundlich! O wie gab sich da überall, wo Main und Tauber strömen, bis hin, wo des Bodensees Spiegel sich breitet, so laut, so ungekünstelt die Freude kund, mit welcher Herzlichkeit wurde ihm gehuldigt, wie beeiferte man sich allenthalben, den geliebten Fürsten zu empfangen! Und wie er nun kam durch seines Landes Gauen, und wie er sein Volk so herzlich grüßte . . . welch' ein Jubel, welch' rührende Beweise empfieng er da von Anhänglichkeit und Liebe! — — Wie zuversichtlich stand da die Hoffnung, ihm werde seines Volkes Glück und Wohlfahrt am Herzen liegen!

Und! wie hat der Fürst diese Hoffnung seitdem erfüllt? Wahrlich! es hat der christliche Prediger hier wiederum nicht nöthig, auch nur einen Schmeichel-Zug am Bild des Fürsten anzubringen, er darf nur auf das hindeuten, was seitdem offenkundig zu des Landes Besten ist geschehen! So unverkennbar unseres reichen Bodens, Segen, so unverkennbar ist der Segen der gerechten, weisen, väterlichen Regierung unseres Landes. Wie manches Mangelhafte ward seitdem verbessert, wie manches Zweckmäßige, Wohlthätige neu geschaffen, wie darf sich unser Land mit seiner Verfassung, seinen Gesetzen jedem andern Lande an die Seite stellen, wie ist auf jede mögliche Einrichtung des Fürsten Augenmerk gerichtet, wie wird der Fleiß nicht aufgemuntert, wie baut so sicher seine Regierung an des Landes Wohl, wie ist's dem Fürsten damit so hoher Ernst, wie huldvoll, wie aufrichtig, wohlmeinend ruft und empfängt er stets die, die das Volk wählt, um zu berathen, was dem Lande fromme?

So der Fürst. Und der Landes-Vater? Wo trifft ein Unglück, das ihm zu Ohren kömmt, und er nähme sich der Verunglückten nicht liebreich an, wo schrie die Noth, und er suchte nicht, sie zu mildern, wo drang eine gerechte, billige Bitte an seinen Thron, und er hätte sie nicht erhöret? — Wo war Hülfe nöthig, und er hätte sie nicht gespendet? Welche Summen sind schon aus des Fürsten Familienvermögen seit 9 Jahren unter Arme, Nothleidende, Verunglückte, in wohlthätige Anstalten geflossen? Wo hat sich ein Verdienst hervorgethan, und er hätte es nicht aufgemuntert? Wer ist dem Fürsten jemals nahe gewesen, und sagt nicht freudig: Unser Fürst! er ist so huldreich, so freundlich und so milde!

O dem Fürsten huldigt Alles gerne. Dem Fürsten werdet ihr mit Freuden schwören, Gehorsam, Treue! ihm werdet ihr zugethan sein mit Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen. Von ihm werdet ihr zu euern Kindern sagen, wie huldreich Er und gut und mild, für ihn werdet ihr, — wie unser hl. Glaube es uns lehret, mit den Eurigen zum Himmel beten, daß Gott ihn uns noch lang, noch lange erhalte. Amen.